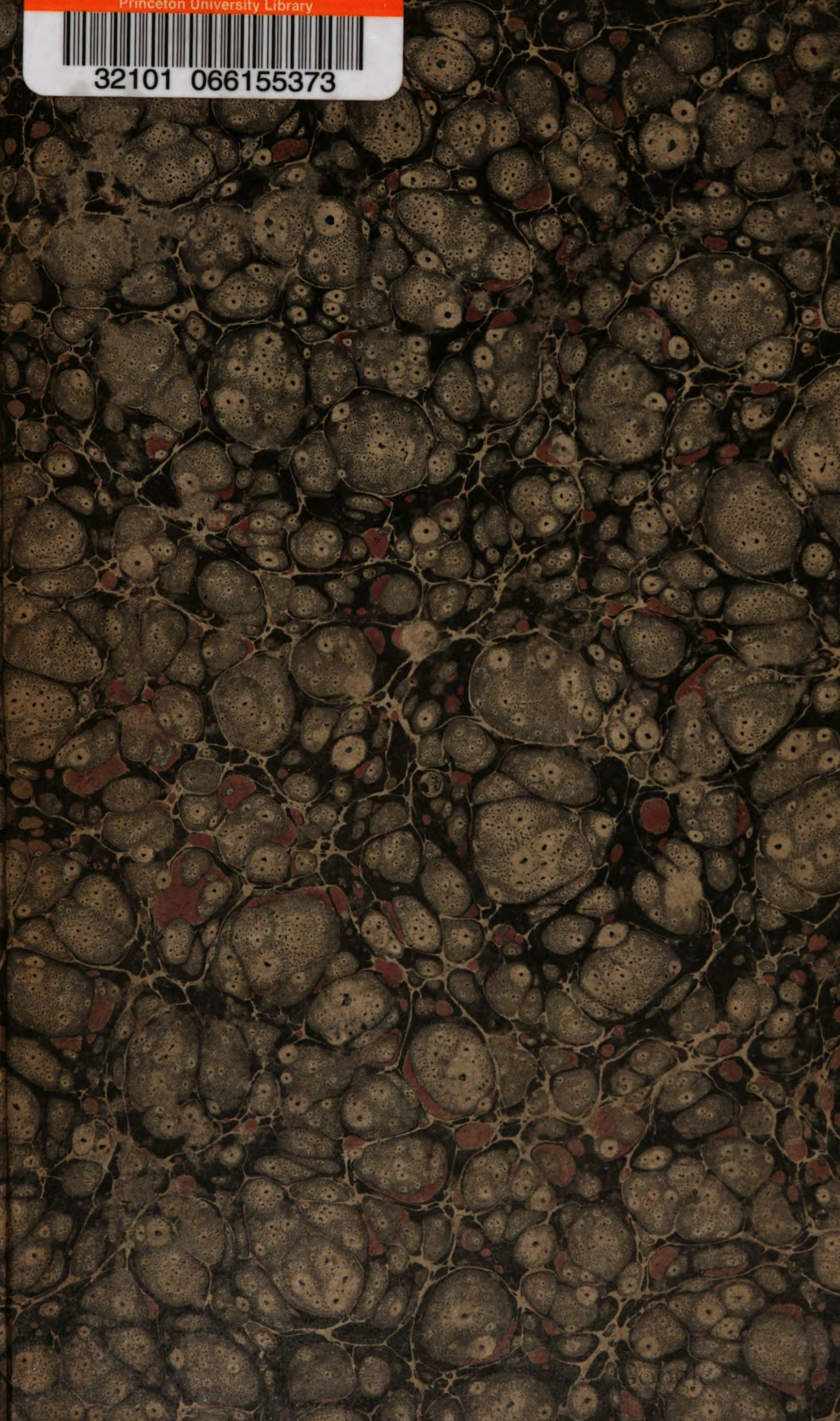
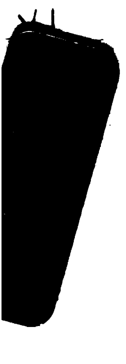
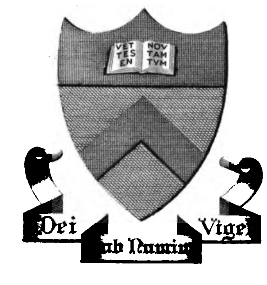
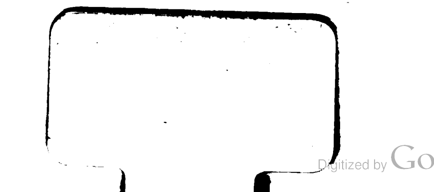

Princeton University Library
32101 066155373




VET TES TAM EN
NOV TAM TVM
Dei
Sub Numine
Viget



Archiv
für
Schweizerische
Geschichte und Landeskunde.

Herausgegeben auf Veranstaltung
der
vaterländisch-historischen Gesellschaft
in Zürich,
von
Heinrich Escher und J. Jakob Hottinger.

Erster Band.

Zürich,
bey Orell, Füßli und Compagnie.
1827.

Das beste Mittel, die Historie nie zu scheuen und sich nie zu fürchten, ist die Betrachtung der Historie. Sie zeigt, was furchtbar ist, und die Mittel dawider.

Joh. v. Müller.

Vorwort.

Obwohl es in unsern Tagen an Zeitschriften, und nahmentlich an historischen, keineswegs gebricht, unternimmt es dennoch unbedenklich eine Gesellschaft, die nun beynahe zehn Jahre in bescheidener Stille gearbeitet hat, der Litteratur für Schweizerische Geschichte und Landeskunde einige wenige Hefte jährlich noch anzureihen. Im Besitze einer Anzahl ihr vorgelegter Abhandlungen und Original-Aufsätze, bey freyem Zutritte zu einer noch größern Menge von Urkunden wichtigen und mannigfachen Inhalts, mag sie vielleicht mit einer sparsamen und sorgfältigen Auswahl der ersteren, mit einer Reihenfolge der bedeutendesten aus den letztern dem vaterländischen, geschichtliebenden Publicum nicht ganz unwillkommen seyn; die eigenen Zwecke aber auf diesem Wege durch vermehrte Anregung wohlthätig befördern. Ausführlichere und gedrängtere Werke haben die Ge-

schichte unsers Vaterlandes in ihrem Zusammenhange entweder ganz, oder durch die thatenreichern Jahrhunderte durchgeführt, dabey aber zugleich den Wunsch geweckt, manches hervortretende Ereigniß noch genauer beleuchtet, manche Lücke noch ausgefüllt, manche seither geöffnete Quelle ebenfalls noch benutzt zu sehen. Arbeiten solcher Art, und zugleich demjenigen, was die Kenntniß des Vaterlandes in seinem gegenwärtigen Zustande befördern kann, wird die eine Hälfte unserer Zeitschrift gewidmet seyn; der Aufnahme von Urkunden, vorzüglich derjenigen, welche die Geschichte der drey letzten Jahrhunderte erläutern, die zweyte. Es kann diese Geschichte nur vermittelst einer genauern Kenntniß der Verträge und Verhandlungen, welche aus der Trennung der Eidgenossenschaft in zwey Confessionen hervorgingen, in ihrem Zusammenhange begriffen und richtig gewürdiget werden. Als Grundlage derselben ist der sogenannte Landesfriede zu betrachten, und mit demselben, d. h. schon mit dem ersten Dokumente, welches diesen Nahmen erhielt, dem Vertrage nach dem Feldzug von 1529, wird unsre Urkundensammlung beginnen und in chronologischer Ordnung fortgeführt werden. Mit strenger Auswahl gedenken wir derselben nur das Wichtigste noch nicht Gedruckte, oder wenigstens nicht mehr erhält-

liche und — soviel uns davon zugänglich ist — vorzüglich dasjenige einzuverleiben, was die wahren Triebfedern der Bewegungen, den Einfluß des Auslandes und die Absichten der Tongeber in's Licht setzen kann. Bereits ist uns auf diesem Wege eine andre vaterländische Zeitschrift, die Helvetia, vorgegangen, deren Fortsetzung wir lebhaft wünschen; aber ihr und der unsrigen wird noch auf geraume Zeit hinreichender und interessanter Stoff übrig bleiben. Die Aengstlichkeit der spätern Jahrhunderte, der polemische Charakter, den seit der Kirchentrennung auch historische Untersuchungen so gerne annahmen, erschwerten früherhin den Zutritt zu Archiven und Privatsammlungen, die in unsern Tagen freysinniger allmählig geöffnet werden, und wahrlich nicht zum Schaden der guten Sache. Trotz aller Vorsicht ist das Aergerlichste dennoch bekannt und gerade des geheimnißvollen Rückhaltes wegen oft noch Schlimmeres vermuthet worden, während, wie unser Motto sagt, das sicherste Mittel, die Geschichte nie zu scheuen, eine unbefangene Betrachtung derselben in ihrem Zusammenhange ist. Die Einsicht und die Lehren der Mäßigung, welche auf diesem Wege gewonnen werden, wiegen wahrlich die Nachtheile reichlich auf, die aus der Entdeckung auch mancher unrühm-

lichen Thatsache hervorgehen, und je mehr in ihrer einfachen Wahrheit die Urkunde an's Licht tritt, um so mehr verstummt alles schiefe, oberflächliche, oder übelwollende Raisonnement. Von diesem Gesichtspunkte ausgehend glauben wir vorzüglich auch durch die zweyte Abtheilung unsers Archives wesentlich nützen zu können, und hoffen es um so eher, je mehr uns zu Bereicherung derselben auch aus andern Theilen des eidgenössischen Vaterlandes werthvolle Beyträge zukommen dürften, wofür an alle Freunde unsrer Geschichte hiemit die angelegentlichste Bitte ergeht.

I.

Wie soll der Schweizer Geschichte studiren? *)

Ungeachtet über den Werth und die Wichtigkeit des Studiums der Geschichte kaum mehr etwas Neues gesagt werden kann, so darf doch vielleicht bey dieser ersten Zusammenkunft der vaterländisch-historischen Gesellschaft die Berührung dieses Gegenstandes ihre Entschuldigung finden.

Das Feld der Geschichte umfaßt nicht nur die Einleitung zu jeder höhern Wissenschaft und Kunst, sondern sie liefert auch einen fortlaufenden Commentar über die Fortschritte, Entwickelungen und Folgen derselben. — Ohne Kenntniß der Geschichte ist das Leben des einzelnen Menschen ein bloß dämmernder, oder halb erleuchteter Punkt in dem Dunkel einer weit verbreiteten Nacht; je mehr sich hingegen seine Kenntnisse über die weiten Räume der Geschichte verbreiten, um so viel mehr klärt sich vor seinen Augen jene Finsterniß auf. Die Erfahrungen der Vorzeit werden die seinigen. Er lernt nicht nur die Entdeckungen, die Lehrgebäude und Behauptungen der

*) (Bruchstück einer Rede von Rathsherr Meyer von Knonau in der ersten Versammlung der vaterländisch-historischen Gesellschaft den 8. April 1818.)

Menschen, sondern auch die wesentlichsten Ursachen und Wirkungen derselben, so wie auch die Gründe ihrer Haltbarkeit oder Vergänglichkeit kennen. Das irdische Daseyn des philosophischen Geschichtforschers ist nicht auf die kurze Dauer eines gewöhnlichen Menschenalters beschränkt, sondern sein Geist durchschweift die Perioden der in die Bücher und Denkmähler hinübergegangenen Vorzeit, und das Leben längst entschwundener Völker und Generationen schließt sich für ihn oft beynahe ohne eine merkliche Scheidelinie an die Zeit seines eigenen Lebens an. In dem Studium der Geschichte liegt demnach eine große und edle Makrobiotik, und so wenig wir es uns verbergen dürfen, daß auch sie, gleich wie alles übrige menschliche Wissen, nur Stückwerk, und daß auch in ihrem Reiche die vollständige Gewißheit dem Forscher nur selten verliehen ist, so erhebt sie uns dennoch über die scheinbaren Schranken von Raum und Zeit, und gewährt dem Geiste unermeßliche Fernsichten. Mag immerhin die historische Kritik auf keinen ganz sichern Regeln beruhen und ihre Anwendung auf einzelne Gegenstände bisweilen noch schwieriger seyn, so geht dennoch aus dem ganzen Umfange der Geschichte so viel Licht und Wahrheit hervor, daß sie mit Recht schon von den weisesten Männern des Alterthumes eine Lehrerinn des Lebens genannt wird. Der Mann, der die Erfahrungen der Menschheit zu den seinigen gemacht hat, durchschaut leichter und sicherer die Luftgebäude und vorübergehenden Theorien, welche nur zu oft als historische Erfahrungen, Lebensregeln und praktische Weltansichten angekündigt werden. Dieß ist vorzüglich in Zeiten wichtig, wo die Phantasie selbst in den ernstesten Untersuchungen eine entscheidende Stimme erhalten soll, und wo jede Ansicht das Vorurtheil für sich hat, sobald

sie nur neu ist; eine Geistesrichtung, durch welche sich gegenwärtig der Deutsche von den an bewährten Systemen fester haltenden Engländern, Franzosen und Italienern merklich unterscheidet.

Ohne Kenntniß der Geschichte wird der Gelehrte einseitig, und der gewöhnliche Mensch ein Spiel und oft ein Opfer jedes vorübergehenden Mode-Systemes. Die aufmerksamste Beachtung gebührt zwar dem aus der Erfahrung und Beobachtung hervorgegangenen Zeitgeiste; aber oft gibt man diesen bestechenden Nahmen den augenblicklich vortönenden Stimmen der lautesten Sprecher einer kurzen Zeitfrist; Weisheit und Wahrheit verstummen bisweilen für den Augenblick vor ihnen, während sie selbst bald wieder einer andern Modeansicht weichen, indeß aus allen diesen Verwandelungen nur langsam die Wahrheit hervorgeht, und sich an die Erfahrungen der Jahrhunderte anschließt, welche wir das Buch der Geschichte nennen.

Keine Art von Kenntnissen schließt sich so sehr an jede Berufsart an als die Geschichte; aber auch in diese wagen sich Tausende, denen der Sinn für das Lesen guter Bücher nicht fehlt, nur darum nicht hinein, weil kein Jugendunterricht ihnen eine Einleitung in dieselbe gewährte. Ferne sey indeß der Gedanke, daß man durch bloßen Jugendunterricht Geschichte befriedigend lehren oder lernen könne; aber dieß ist der Fall mit beynahe jeder andern Wissenschaft und Kunst. Das, was man von Andern lernt, ist nur Vorbereitung; eine dem Felde ertheilte Aussaat, die nur dann zur Frucht reifen kann, wenn sie, auch wenn der Säemann sich entfernt hat, sorgsam gepflegt und angebaut wird. Unstreitig muß jede gründliche, tiefgehende und umfassende Kenntniß der Geschichte durch fortgesetztes Studium, durch das Lesen

und die Vergleichung der bessern Geschichtsbücher erworben werden; aber diese staunt Mancher gleich einem undurchdringlichen Labyrinthe an, in welches er sich ohne einen sichern Leitfaden nicht hinein wagt. Diesen finden freylich Viele von selbst; aber tausend Andern muß er durch einen kundigen Wegweiser in die Hand gelegt werden, oder er ist für sie verloren. Nirgends darf daher bey einer Jugendbildung, welche Ansprüche auf Zweckmäßigkeit macht, der historische Unterricht vernachläßigt werden, am wenigsten in einer Republik, wo jeder Bürger sich als einen Theil des Staates ansehen und mit dem Leben desselben bekannt machen soll.

Es sind vornehmlich zwey Gründe, welche Viele abhalten, aus sich selbst tiefer in die Geschichte einzudringen, oder dieselbe zum Gegenstande ihres Bücherlesens zu wählen. Der eine ist der Mangel an einer kurzen, gedrängten Uebersicht der allgemeinen Völkergeschichte, und der andere, derjenige der Chronologie. Beydes muß nothwendig in den Jahren des Knabenalters gelernt werden; denn nur Wenige können es über sich gewinnen, im reifern Alter Nahmen und Zahlen durch fortgesetzte Anstrengung dem Gedächtnisse einzuprägen. Die Chronologie ist für die Geschichte, was die Knochen dem Körper sind. Gleichwie dieser ohne jene in einen unförmlichen Klumpen zusammenfallen würde, ebenso wird eine noch so anziehend geschriebene Geschichte ohne Zeitbestimmungen viel von ihrer Brauchbarkeit verlieren. Die Chronologie zeigt den Zusammenhang der Ursachen und Wirkungen, und tausend Ereignisse sind nur darum wichtig oder gleichgültig, weil sie unter diesen oder jenen Umständen geschehen. — Ohne Kenntniß der allgemeinen Geschichte, insbesondere der gleichzeitigen Verhältnisse, verwirrt sich derjenige, welcher Biographien, besondere

Völkergeschichten oder Abschnitte der Weltgeschichte studiren will. Die Geschichte Heinrichs IV bleibt mir dunkel, wenn ich nicht zu gleicher Zeit weiß, wer Elisabeth, Philipp II, Sixt V, die Guisen gewesen sind, welches der Ursprung der Ligue war, in welchen Verhältnissen damahls die Niederlande und Deutschland sich befanden, u. s. w. Nur denjenigen, der mit der Geschichte unbekannt ist, kann man überreden, die Reformation sey nichts anders als eine Störung des Weltfriedens gewesen; wer hingegen die vergeblichen Versuche der Concilien und der einsichtsvollsten Männer, welche dem Reformations-Zeitalter vorhergingen, die Kirche an Haupt und Gliedern zu verbessern, die Ausartung der Hierarchie und des ganzen Kirchenwesens kennt, und sich dagegen von den wohlthätigen Folgen überzeugt hat, welche die Kirchenverbesserung nicht nur für die Protestanten sondern auch für die Katholiken hervorgebracht, dem werden die Opfer nicht zu groß scheinen. Wer den dreyßigjährigen Krieg nur abgerissen und nur nach dem Einflusse betrachtet, den Frankreich und Schweden vorübergehend erhielten, kann in demselben eine bloße Schwächung der Kräfte Deutschlands zu finden glauben; allein, wenn er in die von dem Concilium zu Trient aufgestellten Grundsätze, in die Vorschritte der Jesuiten und in die Politik des Kaisers Ferdinand II eingedrungen ist, wird er eine abgedrungene Nothwehr nicht verkennen, welche zwar dem deutschen Vaterlande theuer zu stehen kam, ihm aber neben manchem Andern geistige Freyheit rettete. Eine fortgesetzte Nachforschung wird ihm zeigen, daß Welschlands und Spaniens Joch schon vorher schwerer drückten als das Schwedische, daß Frankreichs Einmischung weit älter, und Oestreichs damahlige Politik dem wahren Interesse Deutschlands fremd war. Durch-

aus zeigt die Geschichte, daß beynahe alles Große durch schwere Anstrengungen erkauft werden muß. — Nicht nur in den ernsten Wissenschaften, sondern auch in dem Reiche der Aesthetik bleibt ohne die Fakel der Geschichte vieles dunkel, oder es wird ganz mißverstanden. Ohne eine genaue Kenntniß der Zeiten Augusts; des Charakters und Bildungsstandes der damahligen Bewohner Griechenlands und der Römischen Jugend, in Vergleichung dessen, was jene einst und diese noch vor Kurzem gewesen waren, ist Horazens

Pingimus et psallimus Achivis melius unctis

für mich ein leerer Ton, oder ich falle wohl gar in den albernen Irrthum, diesen mächtigen Geist für einen Feind und Verächter der eigentlichen Kunst und des ächten Kunstsinnes anzusehen.

Die stürmischen und unruhigen Zeiten der Welt- und Völkergeschichte geben dem Denker und Forscher die reichsten Stoffe der Belehrung, während daß die ruhigern Tage eines glücklichern Menschengeschlechtes ihm gewöhnlich nur Nahmen und Zahlen liefern. Zwar sind während jener stürmischen Perioden nur Wenige zu genauen Beobachtungen und Schlüssen geschickt; das Fahrzeug der Meisten schwebt allzu unstät auf den schnell sich bewegenden Wogen, um das Fernrohr oder den Sextanten richtig gebrauchen zu können. Zu eben derselben Zeit, wo Tausende zu glauben anfingen, mit 1789 schließe sich gleichsam eine in den Staub der Repositorien zurückgesunkene, veraltete, kaum noch für den Gelehrten brauchbare Geschichte, und erst jetzt beginne die Periode der Belehrung, waren Andere ganz ernsthaft der Meinung, daß nun das Buch der Geschichte wirklich geschlossen, und aus seinen neumodischen Supplementen keine Belehrung mehr zu ziehen sey.

Die Zeiten, welche auf solche Erschütterungen folgen, sind diejenigen, in denen die Menschheit am meisten zu großen und richtigen Wahrnehmungen geschickt seyn sollte. Wir sind durch eine Schule kostbarer und gefährlicher Erfahrungen gegangen, welche einer Reihe früherer Geschlechter größten Theils unbekannt war, und deren Ausbleiben wir auch denen, die nach uns kommen, wünschen sollen. Viele unserer Zeitgenossen lasen in ihrer Jugend Cicero's Briefe und Reden, den Sallust, den Tacitus, und ähnliche Werke, ohne sie ganz zu verstehen. Jetzt, da wir den Schlüssel und das Wörterbuch zu denselben in unserer eigenen Erfahrung gefunden haben, sind uns die meisten einst unverständlichen Stellen und Blätter zusammenhängend und deutlich geworden. Vielleicht wird für die größere Zahl unserer Nachkommen dieser Schlüssel zu den Denkwürdigkeiten der Vorwelt und zu denjenigen unsers eigenen Zeitalters wieder verloren gehen. Es gibt Leute, welche es sich angelegen seyn lassen, ihn jetzt schon den folgenden Generationen zu verbergen, und denjenigen, die ihn gegenwärtig besitzen, aus den Händen zu winden; aber gerade aus diesem Grunde ist es Pflicht, unsere Erkenntniß so rein und unverfälscht, als wir es vermögen, dem auf uns folgenden Geschlechte zu überliefern. Von unserer Aufrichtigkeit und seiner Empfänglichkeit wird es oft abhängen, ob sich die furchtbaren und theuer erkauften Erfahrungen seltener oder öfter wieder erneuern sollen.

Sey es, daß wir die Geschichte nach Amt und Beruf, als Lehrer und Geschichtschreiber, oder auch nur als Liebhaber um unserer Unterhaltung willen studiren, so muß doch immer eigene Belehrung und richtige Einsicht unser nächster Zweck seyn; und in eben dem Grade, als wir die Früchte davon auf Andere übertragen und

gemeinnützig machen wollen, in eben dem Maße ist es höhere Pflicht, unsre eigene Ansicht zu berichtigen, und unsern Gesichtskreis zu erweitern. Es ist der erste Zweck unsers Vereines, unserm Vaterlande nützlich zu seyn, und uns zu mittelbaren oder unmittelbaren Beförderern des öffentlichen Wohles auszubilden. Dem schweizerischen Jünglinge werden wir dringend empfehlen, die Geschichte seines Vaterlandes aufmerksam und mit Anhänglichkeit zu studiren, seinen Geist mit dem Großen und Edeln zu erfüllen, was seine Väter in schwierigen und entscheidenden Zeiten gethan haben, und sich dadurch mit jener heiligen Vaterlandsliebe zu begeistern, deren Werth ein kalter Egoismus und ein bloß rechnender Weltbürgersinn bezweifeln will. Ueber diesem Großen und Edeln soll aber der Vaterlandsfreund die Schwächen und Gebrechen nicht übersehen; sollten sie auch seine Seele mit Wehmuth erfüllen und er lieber sein Auge davon wegwenden. Er soll frühzeitig lernen sie verabscheuen, zu vermeiden und sich vor denen zu hüthen, welche ihn zu ähnlichen Verirrungen verleiten möchten. Um aber solche verderbliche Täuschungen zu vermeiden, muß man sie so genau als möglich kennen; nicht derjenige ist der Freund der Jugend, der ihr die Abwege und Gefahren des Lebens verbirgt, ihr alles leicht darstellt und sie dadurch stolz und verwegen macht, sondern derjenige, der ihr zeigt, wo andere strauchelten und ihren Untergang fanden. Wir werden daher diesem Jünglinge zeigen, wie bald Freystaaten sich dem Untergange nähern, wenn Vaterlandsliebe, häusliche und bürgerliche Tugenden verschwinden, und die ihnen entgegengesetzten Laster sich ausbreiten. Wie der Einzelne, so dürfen auch Völker sich einem gewissen edeln Stolze auf die wirklichen Verdienste ihrer Väter überlassen; aber einzig nur,

wenn er dazu dienen soll, sie zur Nachahmung dieser Verdienste zu befeuren. Ohne diesen Zweck sind Völkerstolz, Adel- und Familienstolz der Weg zur eigenen Herabwürdigung, die aus den Tugenden ihrer Väter zehren und ihre eignen Gebrechen durch sie bedecken will. Nicht selten brüsten sich mit den Verdiensten ihrer größern Vorgänger am meisten diejenigen, welche selbst nur wenig oder nichts leisten; indeß die größern Ahnen handelten und es Andern überließen, von ihren Thaten zu sprechen.

Nicht nur soll demnach der schweizerische Jüngling neben der schönen auch die dunkle, lehrreich warnende Seite der vaterländischen Geschichte kennen, sondern er muß auch den Zusammenhang derselben mit der großen Europäischen Geschichte, insbesondere mit derjenigen der benachbarten Völker einsehen, sonst wird das Einheimische nur zu oft für ihn dunkel und unfruchtbar bleiben. Was würden wir wohl von einem Arzte, oder auch nur von einem Dilettanten der Naturgeschichte oder der Geologie sagen, der sich einzig und ausschließlich auf die Kenntniß der schweizerischen Pflanzen, Thiere und Mineralien, oder auf die bloßen geologischen Erscheinungen seines Vaterlandes beschränken würde? Gesetzt auch, diese Männer drängen noch so tief in ihre Fächer ein, es gelänge ihnen, dieselben durch den angestrengtesten Fleiß gleichsam zu erschöpfen, so würden wir uns doch in zahlreichen Krankheitsfällen jenem Arzte nicht anvertrauen, und ebensowenig dem Urtheile und den Systemen jener Botaniker, Zoologen, u. s. f. einen bedeutenden Werth beylegen; wir würden ihren Fleiß achten, ihre Sammlungen nicht ohne Nutzen besehen, manche ihrer Bemerkungen richtig finden; aber sobald sie sich zu allgemeinern Urtheilen und Behauptungen würden erheben wol-

len, so wäre für uns ihre Stimme nicht von Gewicht. Der schweizerische Geschichtsfreund soll allerdings, ohne andre Staaten aus dem Auge zu verlieren, gründlich und tief in die Geschichte seines Volkes eindringen. Je mehr er ihre einzelnen Zweige verfolgt, desto fruchtbarer und unterhaltender wird sein Studium seyn; je vollständiger und zusammenhängender sein Wissen ist, um so viel mehr wird seine Neigung für das Studium sich vermehren, und um so viel mehr Unterricht wird er aus jedem neuen Fortschritte schöpfen.

Für einen solchen Kenner der Geschichte kann auch ein unbedeutendes historisches Denkmahl unterhaltend, belehrend und oft ein Mittel zu wichtigen Entdeckungen seyn; ein Brief, ein Urtheil, ein Schenkungs-Document, eine alte Inschrift, ein Sigel kann ihm über Zeitrechnung, Nahmen, Menschen, Thatsachen, und, was noch mehr ist, über Geist, Sinn und Handlungsweise der frühern Zeiten die wichtigsten Aufschlüsse geben, oder ihn auf eine ganze Reihe bedeutender Entdeckungen führen. Er wird nicht selten von der gebahnten Straße abweichen, absichtlich auf neue Entdeckungen ausgehen, wenig besuchte Reviere durchforschen, manche glückliche Nachlese da halten, wo Andere vor ihm mit Erfolg gesammelt hatten, und wohl gar schon Alles erschöpft zu haben glauben. Archive, Documenten-Sammlungen, Familien-Nachrichten, Privat-Chroniken, die noch jetzt nicht ganz bekannten und oft ängstlich bewachten Zehenten-, Gült- und Zinsschriften, selbst die fabelhafte Legende liefern ihm fruchtbare Materialien.

Alle diese Forschungen belohnen sich, und zwar oft reichlich, wenn der Beruf sie fordert, oder wenn freyere Muße sie dem bloßen Liebhaber der Geschichte gestattet, und sie setzen denjenigen, der seine Stimme oder seine

Feder für sein engeres Vaterland nützlich gebrauchen will, besser in den Stand, diesen Endzweck zu erreichen, als wenn er, die Geschichte seines Landes verachtend und unbekannt mit dem, was seine Väter gethan haben, die durch blendende Systeme verschönerten und gepriesenen Ereignisse dunkler, entfernter oder für die Beförderung der Zwecke der Menschheit wenig günstiger Perioden anstaunt, und aus diesen allein für seine Mitbürger Regeln und Vorschriften herleiten will.

Das Sammeln von Materialien, das Durchblättern alter Chroniken ist für den Geschichtschreiber unentbehrlich. Auch der bloße Liebhaber kann sich in einzelnen Versuchen zur Uebung seiner Feder oder seiner historischen Kritik sehr nützlich mit diesen beschäftigen; aber nie darf derjenige, der sich zur Höhe der philosophischen Geschichtskunde erheben will, bey bloßem Sammeln und Zusammenschreiben vaterländischer Nachrichten stehen bleiben. Nicht nur der Geschichtforscher vom Berufe, sondern auch der bloße Freund eigener Ausbildung wird immer zuerst auf das achten, was den Geist, den Charakter und die Handlungsweise eines jeden Zeitalters bezeichnet, oder was als mitwirkende Ursache nachheriger Ereignisse angesehen werden kann, oder als Folge auf seine Ursachen schließen läßt. Sie werden immer strenge Prüfung und Kritik vorhergehen lassen, ihre Wissenschaft in einen bescheidenen Zweifel verhüllen, sich vor der Systemesucht und am meisten vor der Eitelkeit mancher der neuesten Geschichtschreiber hüthen, die, nur um etwas Neues zu sagen, selbst die Wahrheit entstellen, das Wohl der Menschheit neuen Gefahren Preis geben, und uns gleichgültig in jene Schranken wieder zurückwerfen würden, durch die der menschliche Geist, von großen Führern geleitet, nur vermittelst langer Anstrengungen sich durchgekämpft hat;

und immer werden sie trachten, aus dem Leblosen Geist und Leben hervorgehen zu machen, niemahls aber diese durch Gleichgültigkeit, Systemgeist, oder wohl gar absichtlich in einen todten Buchstaben zu verkehren suchen.

Nie versäume es der Jüngling, der sich geschickt machen will, die Reibungen, Ansprüche und Behauptungen seiner Mitbürger und Zeitgenossen zu beurtheilen, und auf seine nächsten Umgebungen wohlthätig zu wirken, aus der allgemeinen Geschichte diejenigen Völker und Zeiten herauszuheben und genau kennen zu lernen, welche mit den seinigen große Aehnlichkeit haben. Sobald der Schweizer sich eine gründliche Uebersicht der vaterländischen Geschichte erworben hat, dringe er tief in diejenige der freyen Völker des Alterthumes, der Römer und vornehmlich der kleinen griechischen Republiken ein. Xenophon, Thucydides, Polybius u. s. f. und ihre gründlichen Bearbeiter unter den Neuern zeigen ihm bis zur größten Anschaulichkeit, wohin es führt, wenn kleine Staaten, die in der Eintracht ihre Stärke finden sollten, gegen einander eifersüchtig oder sogar feindlich gesinnet sind; wenn sie durch unberechnete Hingebung an mächtige Ausländer sich selbst herabsetzen; wenn jede Klasse der Bürger immer nur an die Ausdehnung ihrer Vorrechte denkt; wenn die Regierenden durch Demagogen-Künste, durch das Bestreben, der liebe Mann eines jeden zu seyn, nach Popularität haschen; wenn sie nicht begreifen, daß nur die der gewissenhaften Erfüllung der Pflichten nachfolgende Achtung der Bessern die Belohnung des wahren Republikaners seyn soll; wenn sie vollends die Untergebenen ungerecht und mit Härte behandeln, diese dadurch zum Hasse gegen die Obrigkeit verleiten, und dann wohl gar ihre Hülfe bey andern Staaten suchen. Wenn die Demagogen und Oligarchen zu Athen

ihr Vaterland wechselseitig zerfleischen, und höhnende Fremde zu ihren Gebiethern machen; wenn die einzelnen griechischen Staaten und die innern Parteyen derselben bey dem alten Erbfeinde Hülfe suchen, bald sich dem Könige von Macedonien, und endlich den Römern in die Arme werfen, nur um ihre Gegenpartey ein Paar Jahre früher untergehen zu sehen, so sinkt er in tiefe Betrachtung. Er sieht nachdenkend zu Rom die Entzweyungen der Bürger und des Senates die Feinde oft bis an die Thore der Stadt hinführen, und hinwiederum durch den Krieg mit den Bundesgenossen, oder den eigentlichen Bürgerkrieg, die bessern Kräfte des Staates erschöpft und die Keime der Bürgertugenden erstickt. Alcibiades, Catilina, Julius Cäsar, die durch planmäßige Verderbniß ihrer Zeitgenossen, besonders der Jugend, ihre unreinen Zwecke zu erreichen suchten, werden ihn vielleicht kleine Nachahmer entdecken lassen, und andere vermeiden lehren. Er wird neuere Perikles bemerken, die vielleicht nicht einmahl desselben Nahmen kannten; und Tacitus wird ihm einen Theil der jüngsten Zeitgeschichte vergegenwärtigen. — Diese Meisterwerke und ihre mit treffenden Zügen entworfene Schilderung des Verfalles einst großer und geachteter Völker werden für ihn desto anziehender seyn, als eine zwar nicht neue aber doch neu aufgefrischte Philosophie die Begriffe von Vaterland, Vaterlandsliebe, republikanischen Tugenden, Bescheidenheit, Mäßigung, Sparsamkeit u. s. f. zu Traumbildern oder selbst zu Fehlern machen will, oder eine in cute curanda plus æquo operata juventus den Staat für den besten hält, wo sie ihre ungebundenen Neigungen mit der wenigsten Einschränkung befriedigen und auf anderer Kosten die Hülfsmittel sich am leichtesten verschaffen kann. — Die nun zu Grunde gegangenen italienischen Republi-

ken, die einst so mächtigen Niederlande werden ihm zeigen, daß, wenn heut zu Tage eine Republik durch Zweytracht, Erschlaffung oder Egoismus die Achtung der Welt verloren hat, niemand sie wieder aufrichtet. — Blickt dieser Freund geschichtlicher Belehrung auf das System derjenigen, die nur in einer ruhigen Knechtschaft Rettung vor den Stürmen eines beweglichen Freyheitssinnes zu finden hoffen, so wird ihm die Geschichte zeigen, daß Tiberius, Caligula, Nero dieses Traumbild einer kaum je vorhandenen ruhigen Knechtschaft sehr bald fürchterlich zerstörten, daß schon lange vor ihnen kleinere Tyrannen in Griechenland und anderswo das Gleiche gethan haben, und daß jedes Tyrannengeschlecht früher oder später zur Brücke wird, auf welcher andere Unterdrücker zur Eigenmacht sich erheben.

Oft enthalten auch wenig beachtete Theile der großen Völkergeschichte, oft diejenigen, welche der Geschmack des Zeitalters nicht mehr berücksichtigt, reichhaltige Stoffe allgemeiner Belehrung. Vielen scheint die Geschichte der israelitischen Könige gehaltlos; und doch ist kaum ein anderes Bruchstück der Geschichte älterer Monarchien so reich an tiefen philosophischen, politischen und theologischen Belehrungen. Wie gleichgültig ist für Viele die Vermählung jüdischer Könige mit phönicischen Königstöchtern. Aber welch ein reiches Feld tiefer psychologischer Betrachtung gewährt uns die genauere Kenntniß der gleichzeitigen Verhältnisse, des Bildungs- und Religionszustandes jener Völker! Unwillkürlich führt uns die aus jenen Vermählungen hervorgegangene Einführung eines sinnlichen Götzendienstes beym jüdischen Volke auf einen ähnlichen aus der Vereinigung einer lebhaften Phantasie mit regellosen Kunstgefühlen erzeugten bald gutmüthigen, bald schwärmerischen Hang vieler

unserer Zeitgenossen, welche uns oft unabsichtlich der Gefahr aussetzen, reine Geistesreligion wieder an Sinnenglauben zu tauschen, und selbst in den der Gottesverehrung gewidmeten Stunden mit dunkeln Gefühlen zu schwelgen und zu tändeln, das heißt, einen Bilderdienst an die Stelle der Verehrung Gottes zu setzen.

II.

Der Kampf Franz des Ersten und der Eidsgenossen um Mailand, und Entscheidung desselben durch die Schlacht von Marignano. — 1515.

(Das folgende Bruchstück eines größern, einstweilen nicht zur öffentlichen Bekanntmachung bestimmten Werkes über die vaterländische Kriegsgeschichte stellt einen entscheidenden Zeitpunkt derselben dar. Aus der Vereinigung sorgfältiger Forschung in gedruckten und handschriftlichen Quellen mit vorzüglichen militärischen Kenntnissen und eigner Ansicht der Lokalitäten mußte eine Darstellung hervorgehen, die auch für den Laien in der Kriegswissenschaft höchst belehrend ist, und die wahren Ursachen jener Katastrophe anschaulich macht, welche so sehr dazu beytrug, die Gemüther für die große vier Jahre nachher beginnende Veränderung im Innern des Vaterlandes vorzubereiten. — Bekanntlich hatte schon Ludwig XII sich gerüstet, um den Eidsgenossen das von ihnen im Jahr 1512 eroberte, dem Herzoge Maximilian Sforza übergebene und durch die glorreiche Schlacht bey Novarra (1513) behauptete Herzogthum Mailand wieder zu entreissen. Sein Tod verzögerte die Ausführung des Unternehmens. Wie dann aber Franz I begünstigt durch die eigne Schuld der Eidsgenossen, dasselbe glücklich zu Stande brachte, erzählt der folgende Aufsatz ebenso ausführlich als getreu. — Außer den bey einzelnen Stellen angeführten Quellen sind auch die neuern Geschichtschreiber, z. B. Glutz, Sismondi, Darü u. s. w. überall verglichen. — A. d. Red.)

Unmittelbar nach dem Tode Ludwigs des Zwölften *), sobald seine junge Gemahlinn erklärt hatte, daß sie keine Leibesfrucht unter ihrem Herzen trage, wurde Franz,

*) Starb 1. Jan. 1515.

Herzog von Valois, Graf von Angouleme, aus dem Zweige Orleans, Eidam des Verstorbenen und erster Prinz des Geblütes, als König von Frankreich ausgerufen. Gut, feurig und schön war der ein und zwanzigjährige Monarch, (geb. 12. Sept. 1494), dem bey seiner Geburt keine Hoffnung geleuchtet hatte, je Frankreichs Krone zu tragen. In der Schule der Widerwärtigkeiten zum Herrscher erzogen erregte er große Erwartungen, wenn der in seinem Charakter vorherrschende Hang zu Pracht und Wollust nicht die Oberhand gewinne. Längst war er der Liebling der Soldaten, während er die eigne Unthätigkeit in einem Alter beseufzte, wo sein bey Ravenna gefallener Vetter, Gaston von Foix, schon die Palme der Unsterblichkeit errungen hatte. Eilende Bothen flogen an alle Höfe, in alle Länder, um sowohl seine Thronbesteigung als seinen friedfertigen Sinn zu verkünden; ungeachtet er bey seiner feyerlichen Krönung zu Rheims sogleich neben dem Titel eines Königs von Frankreich auch den eines Herzogs von Mailand und Asti annahm, und erklärte, solches nicht bloß auf die alten Ansprüche des Hauses Orleans, sondern hauptsächlich auf die beym Bunde zu Cambray von dem Kaiser ertheilte Investitur für diese Fürstenthümer zu begründen. Dennoch schienen die meisten Fürsten Italiens zu glauben, er werde in den ersten Jahren seiner Regierung keinen Angriffskrieg unternehmen, obgleich er eifrig an Kriegsrüstungen arbeitete.

Sobald Franz das Staatsruder ergriffen hatte, übersandte er den Eidsgenossen durch einen von zwey Edelleuten begleiteten Postbeamten ein Schreiben, worin er sie von dem vorgegangenen Regierungswechsel unterrichtete, seinen innigen Wunsch, die alten Bande, die während so vieler Jahre beyde Völker zu gegenseitigem Vor-

theil verbunden haben, wieder anzuknüpfen, eröffnete und um Geleit für seine Gesandtschaft bath. — Zu Zürich, wo gerade ein Tag aller Orte und Zugewandten versammelt war, wurde dieß Schreiben eröffnet. Aber sobald der Titel des Königs, der seine Ansprüche in Italien deutlich aussprach, vorgelesen war, ertheilten sie dem Bothen den kurzen mündlichen Bescheid, sie finden es sehr frech von ihm, bis zu ihnen ohne Erlaubniß gekommen zu seyn; er und seine Begleiter haben es sich selbst beyzumessen, wenn ihnen auf der Rückreise Unangenehmes zustoße; seine Unterhandlung sey überflüssig; sie haben zu Dijon einen Frieden mit Frankreich geschlossen, welchen sie treu zu halten gedenken, insofern ihn auch der neue König halte; ändern lassen sie nichts daran *). — Nicht viel glücklicher als bey den Eidsgenossen war Franz am Hofe des Kaisers, indem ihn Maximilian zwar zu seiner Erhebung beglückwünschen ließ, sich aber, die Absichten des jungen Königs durchschauend, in keine Unterhandlungen mit ihm einlassen wollte.

An den Monarchen von Spanien schrieb Franz in der ehrerbietigen Sprache eines Sohnes an seinen Vater, denselben um abermahlige Verlängerung des Waffenstillstandes von Orthes bittend, um während der Dauer desselben einen für beyde Theile anständigen Frieden unterhandeln zu können. Allein der alte Ferdinand trat nicht aus seiner hinterlistigen Rolle heraus, und sobald ihm Franz die Bedingung machen wollte, ihn nicht an der Eroberung Mailands zu hindern, brach er, unter dem Vorwande, daß ihn solches auf immer mit den Eidsgenossen entzweyen würde, jede Unterhandlung ab. — Glücklicher war Franz in seinen Bewerbungen bey Eng-

*) Absch. Zürich 16. Jan. 1515.

land, wo das letztgeschlossene Bündniß bestätigt wurde. Wenige Monathe nachher vermählte sich die verwittwete junge Königin mit dem Herzoge von Suffolk, eine Heirath, welche der französische Monarch sehr gerne beförderte, besorgt, daß Heinrich VIII durch das Mittel seiner schönen Schwester anderswo ein mächtiges Bündniß suchen möchte *). Ebenso glücklich als bey England war Franz bey der Republik Venedig, mit der er das Bündniß zu Eroberung der Lombardey erneuerte, und nach Ritter Weise die Herren Venedigs auf das Frühjahr an die Ufer der Adda beschied. Gleichzeitig gewann er auch den Erzherzog Carl sowohl durch Bestätigung seines Verlöbnisses mit der Schwägerinn von Franz **), als durch das Versprechen, ihm bey der Erledigung des arragonischen Thrones zur spanischen Krone behülflich zu seyn. — Am schwierigsten waren seine Unterhandlungen mit dem römischen Stuhle, wo der König damit anfing, den Pabst seiner persönlichen Unterwerfung zu versichern; stets werde er ihn bereit finden, ihm zu Erhebung des Hauses Medicis hülfreiche Hand zu leisten, nur bitte er, daß er sich einstweilen nicht gegen ihn erkläre, um im entscheidenden Augenblicke freye Wahl zu behalten; eine

---

*) Er hatte nähmlich besorgt, Kaiser Maximilian dürfte entweder für sich selbst oder für den Erzherzog Carl um ihre Hand werben. Allein der Kaiser sagte lächelnd: „Wir haben oft von „unserm Vater gehört, man soll einem Alten, wann man ihn „höflich und glimpflich wolle ums Leben bringen, nur ein jun„ges Weib geben, das sey sein gewiß Gift." (Fugger 1113). Die über Alles spottenden Franzosen hatten das Nähmliche bey der Vermählung ihres Königs, Ludwigs des Zwölften geäußert: „que le Roy d'Angleterre avoit envoyé une hacquenée au Roy „de France pour le porter bientôt et plus doucement en Enfer „ou en Paradis." (Mém. de Fleuranges p. 168).

**) Renata, Tochter Ludwigs XII.

Rolle, die ganz im Geiste des Pabstes war, der Allen gute Worte gab, ohne daß ihm darum Einer hätte trauen dürfen.

Schon lange wünschte der Herzog von Savoyen eine Vereinigung Frankreichs mit den Eidsgenossen; doppelt seit seine Schwester Königinn Mutter in jenem Reiche geworden, und seit Julian von Medicis, des Pabstes Bruder, sich mit seiner jüngern Schwester, Philiberte, vermählt hatte. Auf sein dringendes Ansuchen schrieben die Eidsgenossen einen Tag zur Vermittlung und zum Anhören, jedoch mit der bestimmten Erklärung aus, daß mit Frankreich keine andre Vereinigung als auf den Frieden von Dijon gegründet Statt haben könne. Allein gleichzeitig ordneten sie eine strenge Musterung ihres, zum stündlichen Aufbruche bereit gehaltenen 20,000 Mann starken Auszuges, und Beförderung aller ihrer übrigen Kriegsanstalten an *). Sie ließen viele Pferde zu Bedienung des ansehnlichen mailändischen Geschützes, dem es an Bespannung gebrach, in der Schweiz bereit halten, in allen Zeughäusern lebhaft arbeiten und kauften in Deutschland viele eiserne Büchsen-Munition, eiserne Büchsensteine genannt **). Alle diejenigen, welche sich sowohl auf Schießstätten als beym Birsen an das Feuergewehr gewöhnt hatten, wurden aufgefordert, sich gegen Ersatz mit guten Büchsen zu versehen, und zu stündlichem Aufbruche bereit zu halten ***), auch „männiklichem, „der Kraft und Möglichkeit hat den Spieß zu fertigen", befohlen, sich damit zu bewaffnen; nur den Schwächern war erlaubt, mit Hellebarden ins Feld zu ziehen.

---

*) Absch. Zürich 1. März. Luzern 14. März 1515.

**) Absch. Zürich 16. Jan. 1516.

***) Zürchr. Raths-Protokoll 1515.

So trefflich auch diese Einleitungen waren, so erhielt doch die französische Partey im Vaterlande schon durch den ersten Friedensschimmer unendlichen Stoff zu Umtrieben. Sie fing mit Ausstreuung des Gerüchtes an, die Verhandlungen mit dem Könige seyen bereits soviel als im Reinen, wenn aber solches auch nicht wäre, müßte man, weil sich Franz bereits mit allen großen Fürsten ausgesöhnt habe, dennoch sogleich nachgeben. Kaltblütigere, uneigennützigere Männer äußerten dagegen, es sey vor Allem aus die Ehre des Vaterlandes ins Auge zu fassen *). Sie wurden unwillig, als Savoyens Bevollmächtigte, Foresta, Abt zu Peterlingen und Nantua, Menthon und Lamberti, neuen Aufschub verlangten, um Frankreich nachgiebiger zu stimmen, ungeachtet der Herzog hatte entbiethen lassen, den Unterhandlungen stehe nichts Wesentliches mehr im Wege, er werde nicht ruhen, bis sein Werk gelungen sey; während ihnen doch des Königs große Kriegsrüstungen nicht unbekannt blieben. Aber dessen ungeachtet brachte es die französische Partey dahin, zu Anhörung der savoyschen Vermittler einen neuen Tag auf Ende Aprils nach Bern ausschreiben zu lassen, wohin der einzige Lamberti, und zwar gerade von Paris mit dem Auftrage des Königs kam, ihnen Frieden und Bündniß anzutragen, insofern sie ihm nicht länger Mailand und Asti, die schönsten Kleinodien seiner Krone, vorenthalten; er sey bereit dagegen dem Herzog Sforza ein Fürstenthum in Frankreich nebst einer Gemahlinn aus königlichem Geblüte zu geben, ihnen nicht nur die bedungenen Summen, sondern noch vermehrte Jahrgehalte zufließen zu lassen, auch auf immer viertausend ihrer Söldner in

---

*) Absch. Bern 26. März.

seine Dienste zu nehmen. Der Vermittler meinte, die Eidsgenossen sollten, um nicht zwischen zwey Feuer zu gerathen, schnell ja sagen, indem sowohl Oestreich als Spanien sich bereits nicht nur mit Frankreich ausgesöhnt, sondern zu einem Schutz- und Trutz-Bündnisse mit demselben verbunden haben *). Während er auf solche Weise seine Vermittlung anpries, traf Albrecht von Stein, der Berner Hauptmann in der Lombardey, mit der Nachricht von dort ein, der Doge Octavian Fregoso habe sich zu Genua in Geheim mit dem Connetable von Bourbon verständigt, um diese Stadt den Franzosen in die Hände zu spielen, daher es Noth thue, schleunig einige tausend Mann aufbrechen zu lassen, um den Feinden in der Besetzung Genuas zuvorzukommen. — Der Cardinal Schinner erklärte Steins Bericht für eine lächerliche Mähre; allein Briefe des Herzogs von Mailand setzten dieselbe bald außer Zweifel, worauf das Geleit für eine französische Gesandtschaft ohne weiters verweigert, der savoysche Sekretär als ein treuloser Unterhändler aus dem Lande gewiesen und schleunig viertausend Auszüger nach Italien in Marsch gesetzt wurden **), denen sich noch zwey bis dreytausend freye Knechte anschlossen.

Diese vereinigten sich zu Novarra mit andern noch in der Lombardey stehenden Eidsgenossen, und beschlossen mit der ganzen, ungefähr achttausend Mann starken Macht ohne Aufenthalt gegen Genua aufzubrechen, um dasselbe durch Beyhülfe der Adorni und der Fieschi einzunehmen ***). — Sie wurden schon zu Alessandria von dem Cardinal und von dem Grafen Prosper Colonna

*) Absch. Luzern 25. Apr. Bern 29. Apr.

**) Ebend.

***) Mém. de Trivulzio. I. 485.

eingeholt, und durch die Zusicherung zurückgehalten, der Pabst verbürge sich für die Treue des Doge von Genua; der ganze Lärm sey nur ein Spiel des Herzogs von Mailand, um Parma und Piacenza dem heiligen Stuhle zu entreissen. Während darüber zu Alessandria die Zeit verloren ging, trafen französische Truppen zu Genua ein; der Doge erklärte sich zum Statthalter des Königs, wodurch es den Eidsgenossen unmöglich wurde, ihren sehr verständig angelegten Plan auszuführen. Der darüber entstandene allgemeine Unwille konnte nur mit Mühe durch das Versprechen des Pabstes, seine Hülfe zu gemeinschaftlicher Besetzung der piemontesischen Gebirgspässe schnell herbeyziehen zu lassen, in etwas geschwächt werden. Die Auszüger forderten noch einen Zuzug von fünfzehntausend Mann aus dem Vaterlande, um jedem Ereignisse gewachsen zu seyn.

Lamberti wagte sich noch ein Mahl mit einem Abgeordneten Julians von Medicis, Schwagers des Herzogs von Savoyen, auf einen eidsgenössischen Tag, um sich persönlich über das Mißtrauen zu beklagen, das man in ihn, ja sogar in seinen Herrn setze; allein er wurde kurz abgefertigt, und ihm das Betreten der eidsgenössischen Grenze strenge und mit der Erklärung verbothen, daß man ihn fürohin als französischen Kundschafter behandeln werde *). Der Herzog sandte hierauf einen andern Gesandten, Salenova, klagend, sein redliches Bestreben den Frieden zwischen Frankreich und den Eidsgenossen zuwegezubringen, habe ihm nun die Feindschaft von beyden Theilen zugezogen; er sey bereit, das eidsgenössische Heer in Italien mit Reisigen und mit Proviant zu unterstützen, insoferne sie ihm ihre Freundschaft wieder schen-

---

*) Absch. Luzern 23. Mai.

ken; worauf sie freundlich antworteten, daß sie den Herzog auch ferner als ihren aufrichtigen Freund schätzen und ehren wollen.

Des jungen Königs Mutter wollte auch das Letzte nicht unversucht lassen, ihren Sohn mit den alten Freunden seiner Krone wieder auszusöhnen. Sie schrieb eigenhändig durch die Vermittlung der Prinzessin von Oranien um Frieden und um Geleit für eine französische Gesandtschaft *). Beydes ward ihr aber rund abgeschlagen. — Allein auch die übrigen Mächte waren unterdessen nicht unthätig geblieben. Zu Anfang des Jahres hatte der Kaiser die Eidsgenossen auffordern lassen, fest beym Frieden von Dijon zu bleiben, sich immer enger mit Oestreich, mit Spanien und mit Mailand zu verbinden, und nicht zu ruhen, bis sich auch der Pabst aufrichtig ihrem Vereine anschließe, indem sonst französische Politik, savoysche Untreue und römische Schlauheit sie ins Verderben führen werden **). Die Eidsgenossen anerbothen sich, sogleich mit zehn bis zwölftausend Mann aufzubrechen, und in Frankreich einzufallen, insoferne die verbündeten Mächte eine genügende Anzahl Reisige und Geschütz zu ihnen stoßen lassen. Allein die Monarchen Oestreichs und Spaniens machten ihnen begreiflich, ein solcher Angriff könne zu nichts führen, sie müssen mit wenigstens zwanzigtau-

---

*) Der Brief, dat. 12. Jun. 1515 ist unterzeichnet: „Die Wittfrow Herzogin von Angoleme und von Anjou, ein Muter des Küngs. — — — Loyse.“ In den Tschud. Dokumenten, Bd. 4. Nr. 66. im Archiv. zu Zürich. (Ebendaselbst liegen die im Folgenden angeführten Original-Schreiben).

**) Absch. Zürich 16. Januar und 4. März. Guicciardini. Jovius.

send Mann aufbrechen *), um sich befriedigende Erfolge von einem solchen Angriffe versprechen zu können; wollen sie sich dazu entschließen, so seyen sie mit Unterstützung jeder Art bereit **). Allein eine solche Macht auf Einem Punkte ins Feld zu stellen, während sie eine wenigstens eben so beträchtliche zur Hülfe Mailands in Bereitschaft halten mußten, schien den Eidsgenossen unzulässig. Darauf ließ sie Maximilian mit allen ihren Zugewandten, nahmentlich mit Graubündten und mit Wallis auf einen Tag nach Biberach einladen, um unter persönlichem Vorsitze Kaiserlicher Majestät mitberathen zu helfen, wie Frankreich am zweckmäßigsten anzugreifen sey; eine Berathung, welche an der Erklärung der Eidsgenossen scheiterte, nicht außer ihren Grenzen tagen zu wollen. Hierauf versuchten beyde Monarchen, den Pabst durch Abtretung von Parma und Piacenza zum aufrichtigen Beytritte gegen Frankreich zu bewegen, wogegen sie den Herzog von Mailand mit Bergamo und mit Crema entschädigen wollten. Sie meldeten zugleich den Eidsgenossen, sich nicht an der allgemein ausgestreuten lächerlichen Fabel einer Vermählung des Kaisers mit der Königinn Mutter von Frankreich zu stoßen, sondern vielmehr auf Mittel zu denken, das Herzogthum Mailand, auch gegen den Willen des Pabstes, zu schützen, was Spanien durch einen Angriff Frankreichs auf der Seite von Perpignan oder von Fontarabie erleichtern werde. Die Eidsgenossen würdigten zwar vollkommen die Wichtigkeit des Beytrittes des Pabstes zum allgemeinen Bunde; dennoch wollten sie nur insofern in die Abtretung jener beyden Städte willigen, als dem Herzoge von Mailand,

*) „In einem Pusch", Absch.

**) Absch. Bern 26. März.

wenigstens bis zur Eroberung von Crema, auch Brescia eingeräumt werde *).

Allein der Pabst machte jedermann durch seine Ränke irre, und wand sich wie eine Schlange durch alle Verträge hindurch. Gegen die Bundesgenossen äußerte er wiederhohlt, mit Leib und Seele zu ihnen stehen zu wollen, um Italien vor einem Angriff der Franzosen zu schützen, fügte aber immer bey, bis zum förmlichen Ausbruche des Kriegs äußere Rücksichten gegen Frankreich beobachten zu müssen **). Dieß bewog den Kaiser die Uebergabe von Brescia zu verweigern, weil dasselbe im Zusammenhange mit Verona die Grenzen des Tirols decken müsse ***); hingegen gelobte er, auch im schlimmsten Falle, wo der Pabst ganz zu den Feinden übertreten und dadurch Arragonien von thätiger Mithülfe abhalten würde, nichts desto weniger mit allen seinen Kräften bey den Eidsgenossen zu verharren; zu dem Ende werde er seine Residenz in ihrer Nähe aufschlagen, und ansehnliche Reuterabtheilungen längs ihrer Grenzen streifen lassen zur Auffangung der Ausreißer, welche, eidsgenössischen Klagen zufolge, als St. Jakobs-Pilger verkappt seit einiger Zeit haufenweise ihr Land durchziehen, um Kriegsdienste in Frankreich zu nehmen. — Sie antworteten dem Kaiser, immerhin möge er Verona, Brescia und Bergamo besetzt behalten, dabey aber auch trachten, den Pabst zu einem weniger zweydeutigen Benehmen zu bewegen, damit nicht durch seine verborgenen Unterhandlungen mit Venedig der Vicekönig von Neapel an Vereinigung seiner Kräfte mit ihnen gehindert würde; ferner

*) Absch. 29. Apr.

**) Absch. 23. Mai. Daru Hist. de Venise. III, 479.

***) Guichenon Hist. de Sav.

müssen sie Kaiserl. Maj. bitten, im Verein mit Würtemberg das Herzogthum Burgund und die Grafschaft Mümpelgard nicht aus dem Auge zu verlieren, damit sie, während sie in Italien beschäftigt seyen, nicht von dort her überfallen werden *).

Gleichzeitig wurden die Kantone Bern, Freyburg und Solothurn von der Tagsatzung eingeladen, die Städte Granson, Murten, Orbe, Yverdon, Neuchatel und Biel zu besetzen; auch zogen auf Berns Verlangen Verstärkungen von Zürich, Basel und Schaffhausen dahin **). Dessen ungeachtet wurde die westliche Grenze der Schweiz mit so auffallender Nachlässigkeit bewacht, daß man beynahe nicht bezweifeln kann, die französische Parten habe darauf Einfluß geübt, zumahl sie sich augenscheinlich bemühte, die Eidsgenossen in ihren Rathschlägen zu verwirren.

Wichtige Angelegenheiten riefen den Kaiser zuerst nach den Niederlanden, dann nach Ungarn, was die Tagsatzung als Lauheit auslegte; sie beschloß, sowohl ihn als den König von Arragonien zu Bereithaltung ihrer Hülfe aufzufordern, sich aber selbst in so sichere Kriegsverfassung zu setzen, um alle unsicher Verbündete entbehren zu können ***). Als der Kaiser sogleich erwiderte, er habe vor seiner Entfernung alle seine Erblande zu ihrem Schutze aufgebothen, so forderten sie einige Tausend Reuter zu Unterstützung ihres italienischen Heeres ****). Allein er erklärte, wegen der Venezianer seine Grenzprovinzen

*) Absch. Luzern 20. Jun.

**) Ebend. und Schreiben Hauptmann Eschers von Zürich, in Simmlers Sammlung auf der Stadtbibliothek in Zürich, Bd. 36.

***) Fugger VI, 17. Absch. 17. Jun.

****) Absch. Luzern 6. Jul. Fugger 1338.

nicht entblößen zu können *). Unwilliger jedoch noch, als über den Kaiser wurden die Eidsgenossen über den Pabst, der zu Anfang des Jahres ihre Hülfe gegen die Türken, wenige Tage nachher gegen Frankreichs neuen König angesprochen hatte, insoferne durch den Regierungswechsel nicht neue Verhältnisse eintreten **), und der nun aus nichtigen Ursachen bald die Besiglung des mit ihnen abgeschlossenen Bundes verweigerte, bald Geleit für französische Prälaten, die zu Rom Mißbräuche in der Gallikanischen Kirche abstellen sollen, forderte, und sich überhaupt so benahm, daß es dem Cardinal Schinner, ungeachtet aller seiner Betheurungen, nicht gelang, den Verdacht zu zerstreuen, welchen sein zweydeutiges Benehmen allgemein einflößte ***).

Die gegen den Herzog von Mailand noch immer fortdaurende große Spannung trug viel zur allgemeinen Verwirrung bey. Dieser, um sich in seinen schweren Geldnöthen zu helfen, ließ falsche Schweizermünzen (Plapparte) ausprägen, mit denen er seine unbescheidenen Beschützer bezahlte, was sie zu bittern Beleidigungen gegen ihn veranlaßte. Die Schweizerischen Gesandten sprachen mit dem Herzoge in einem Tone, der sich kaum gegen einen ihrer Landvögte geziemt hätte; sie schrieben ihm vor, mit welchem Gefolge er ausreiten, mit welchen Formen er ihr Bündniß besigeln müsse; sie gebothen ihm Ein- und Absetzung von Beamten, und daß er nur unter ihrer Aufsicht mit andern Mächten unterhandeln dürfe; daß ihnen allein Musterung und Verfügung über sein

*) Schreiben Maximilians dat. Wien 29. Jul.

**) Schreiben Leo X. 7. Jan. und 11. Jan. Absch. Bern 25. März.

***) Absch. Luzern 4. Jul.

Geschütz, über seine Pulver- und Kugelvorräthe zustehen, daß ihnen unbedingt die Schlüssel der Festung überlassen bleiben, die früher festgesetzten Jahrgehalte von sechs und dreyßigtausend Gulden, und dazu noch 500 Dukaten jährlich dem neuen Kanton Appenzell bezahlt werden, und daß der Herzog sogar, so oft sie es verlangen, das ganze Volk von Mailand zusammenberufen müsse, damit sie selbst demselben beliebige Vorträge halten können. Dagegen versprach man ihm einzig, die Knechte seiner Wache und der Schloßbesatzung in Eid und Pflicht zu nehmen, sich fürohin alles Unfugs gegen ihn, und alles übertriebenen Weintrinkens zu enthalten, bey Strafe, „wenn der Wein von einem bräche", sogleich nach Haus gesandt zu werden. Der unglückliche Fürst wollte sich in alles, nur nicht in die Auslieferung der Schlüssel zur Festung, und in die Versammlung der Gemeinde von Mailand fügen; solches mußte er als den Todesstoß seiner Herrschaft betrachten. Er wollte selbst auf den Tag der Eidsgenossen, von dort an den Kaiserhof reisen, um beyde bey der wachsenden Gefahr zu seiner Rettung anzuflehen; allein die Erlaubniß zu Beydem wurde ihm rund mit der Anzeige abgeschlagen, bereits sey ein ansehnliches Heer zu seiner Vertheidigung aus der Schweiz aufgebrochen *). Um dieses Heer desto leichter in Bewegung zu setzen, sollten viertausend Dukaten unter die Zugewandten Orte vertheilt werden, von denen den rhätischen Bünden der vierte Theil angebothen war, insoferne sie ihre jenseits der Gebirge eroberten Unterthanenlande in gemeinsame Theilung wollen fallen lassen; während man ihnen im entgegengesetzten Falle von diesem

*) Schweiz. Geschichtforscher Thl. V, S. 345. Absch. Mailand im Febr. Zürich 1. März. Bern 29. Apr.

Gelde nichts überlassen werde, weil sie durch die gemachte Eroberung hinlänglich bezahlt seyen. Die Graubündner erwiderten, diese Thäler stehen nach göttlichen und menschlichen Rechten ausschließend ihnen zu; nie werden sie dieselben um Geld abtreten, nichts desto weniger getreu ihre Bundeshülfe leisten, ungeachtet ihnen ihre Vogteyen nicht soviel abwerfen, um daraus die dortigen Straßen und Schlösser gehörig unterhalten zu können *).

In Italien war indessen die Noth auf den höchsten Grad gestiegen; daher der Herzog seinen von den Eidsgenossen so oft verfolgten, von den Zürchern zuletzt zu ihrem Bürger aufgenommenen Schatzmeister, Grafen Colla, auf einen Tag sandte, um sowohl für die Hülfe des ersten Auszugs, ungeachtet derselbe zur Rettung Genuas zu späte eingetroffen sey, zu danken, als um anzuzeigen, wie nun klar am Tage liege, daß sich auch der Pabst zu seinem Untergange verschworen, und mit seinen Feinden verbunden habe; aus diesem Grunde verschiebe derselbe unter nichtigen Vorwänden die Besiglung des allgemeinen Bundes; er wende vor, an der Vermittlung zwischen dem Kaiser und Venedig zu arbeiten, aber nur, damit sie unterdessen niemand Anderm gelinge. Der Doge von Genua habe allein auf des Pabstes Geboth gehandelt. Wenn daher Italiens Rettung den Eidsgenossen noch gelingen solle, so müssen sie ohne allen Verschub alle ihre Kräfte dazu entwickeln. Noch stehen ihnen zwey Wege offen: entweder müssen sie sogleich das Piemont, das Montferrat und die Grafschaft Saluzzo mit allen nach Frankreich führenden Pässen besetzen; oder eben so schnell mit zehntausend Mann südlich ziehen, Florenz, Bologna, Parma, Piacenza, Lucca, Siena,

*) Absch. 14. und 23. Mai.

und Ferrara in Besitz nehmen, alle diese Länder zur Mitwirkung zwingen, und sich dort für ihre Kriegsauslagen bezahlt machen. Wollen sie ihm zu Schätzung und richtiger Besteurung der Güter seiner Unterthanen behülflich seyn, so werde es auch ihm in Zukunft nicht mehr an Geld zu ihrer richtigen Bezahlung gebrechen. Einstweilen würde es jedoch genügen, wenn sie ihm zu Eintreibung einer Anlage von dreyhunderttausend Dukaten behülflich seyn wollten *).

Die Tagsatzung erklärte sich für die Besetzung der piemontesischen Pässe; sie erlaubte dem Herzog, sein Volk unter ihrem Schutze zwar mit einer gewohnten Steuer zu belegen, forderte jedoch von ihm die größte Sparsamkeit, um dasselbe nicht über Noth zu reizen, auch um nicht im Rücken die Anzahl der Feinde allzusehr zu vermehren **). Dessen ungeachtet brach bey der Anlegung der Steuer ein allgemeiner Aufruhr in der Stadt Mailand aus. Mehr als sechszehntausend Bürger griffen zu den Waffen; achthundert herbeyeilende Banditen steigerten die Unordnung auf den höchsten Grad; der Herzog floh nach Novarra, und die geringe Anzahl der anwesenden Eidsgenossen suchte und fand Schutz im Schlosse, aus welchem sie wiederhohlt ohne großen Nutzen noch Schaden gegen die Bürgerschaft ausfielen ***). Der bey Alessandria stehende erste, und der sich in einer Stärke von ungefähr fünfzehntausend Mann eben bey Vercelli concentrirende zweyte eidsgenössische Aufbruch wollten zur Unterwerfung der Hauptstadt herbeyeilen,

*) Absch. Luzern 23. Mai.

**) Absch. 12. Jun.

***) Absch. 4. Jul. Tschud. Dokum. Th. 6. Nr. 63 ff. Schweiz Geschichtforscher Bd. 6 S. 368.

weil solches nicht ohne Beute für die Soldaten abgelaufen wäre. Allein der Herzog bath dringend, sein Volk nicht aufs Aeußerste zu treiben, indem ja ohnehin Verrätherey zu Gunsten der Franzosen aus allen Ecken laure, und vorzüglich der Adel thätig am Sturze des Hauses Sforza arbeite. Dieß veranlaßte dann auch die Tagsatzung, sobald die Stadt die freywillige Bezahlung von fünfzigtausend Dukaten anboth, zu dem Befehle, sich damit zu begnügen.

In der Tagsatzung selbst herrschte seit geraumer Zeit die größte Spannung. Die Berner, mehr auf Ausdehnung im Westen als im Süden bedacht, behaupteten, alle Gerüchte von den französischen Rüstungen seyen weit übertrieben, und der Aufbruch des zweyten eidsgenössischen Heeres sey vorschnell gewesen. Andre betheuerten das Gegentheil, und daß der französische Angriff ohne Verzug erfolgen werde. Diese meinten, es wäre klüger, das Heer sogleich in eine rückwärts gelegene Stellung zu ziehen, um nicht, wie bisher immer, im entscheidenden Augenblicke von allen Verbündeten verlassen zu bleiben. Wahrscheinlich hätte dieser Rath die Oberhand erhalten, wenn nicht in gleichem Augenblicke Briefe der im Felde stehenden Hauptleute und Räthe mit der Nachricht eingetroffen wären, daß der Cardinal Schinner mit Abgeordneten aller Verbündeten zu Vercelli bey ihnen eingetroffen, und sie eingeladen habe, für schleunige Besiglung des allgemeinen Bundes zu sorgen, indem nicht nur das Geld zu ihrer Besoldung bereit liege, sondern Julian von Medicis schon mit tausend päbstlichen Gleenen zu Bologna stehe, um sich unmittelbar nach erfolgter Besiglung an sie anzuschließen. Jetzt könne man die Aufrichtigkeit der Verbündeten nicht mehr in Zweifel ziehen, während dieselben hingegen bey dem geringsten

Zeichen von Mißtrauen der Eidsgenossen, welche sich ja durch die Besiglung des Bündnisses mit dem Pabste bereits zum Wesentlichsten verpflichtet haben, zurücktreten dürften. Die ungeheuren Truppenbewegungen in Frankreich, sogar des Königs persönlicher Eintritt zu Lyon seyen nicht mehr zu bezweifeln; zum Handeln, nicht zum ewigen Berathen sey endlich der Zeitpunkt eingetreten. — Jetzt entschloß sich die Mehrheit der Kantone und ihrer Zugewandten sogleich, wenn auch ungerne, zum unbedingten Beytritt zum heiligen Bunde, und ertheilte Luzern und Uri Vollmacht, denselben, ersteres für alle Städte, letzteres für alle Länder zu besigeln *).

So war der große Kampf um die Herrschaft uber Italien beschlossen; während schon wieder Zügellosigkeit und allgemeiner Ungehorsam die dort aufgestellten schweizerischen Heere aufzulösen drohten. Das erste Armeecorps sollte von Alessandria aus starke Abtheilungen zur Beobachtung der Gebirgspässe bis Susa und Saluzzo vorschieben. Allein die Kriegsknechte, die dahin ziehen sollten, schlugen, unter dem Vorwande wegen Geldmangels dort verhungern zu müssen, den Gehorsam ab; sie meinten, daß es besser wäre, sich näher am Vaterlande, z. B. bey Vercelli, an den zweyten Heerhaufen anzuschließen, und dort gemeinschaftlich die Entwicklung der Umstände abzuwarten. Dagegen erhob sich neben mehrern Andern vorzüglich der Berner Hauptmann Albrecht von Stein mit der Behauptung, die geringste rückgängige Bewegung gefährde eben so sehr die Ehre der vaterländischen Waffen, als die Sicherheit Italiens; sie würde der französischen Partey neuen Muth geben, und die Verbündeten zum Treubruche an ihnen verleiten. Die

*) Absch. Luzern 12. Jun. — 6. und 16. Jul.

Mehrzahl beschloß nun wirklich vorwärts nach Asti zu ziehen, während einige Mannschaft murrend, drohend und vorgebend nicht „ans Läber-Meer" *) ziehen zu wollen, bis Vercelli zurückwich. Nicht viel besser als bey diesem war der Geist auch beym zweyten eidsgenössischen Heere, das lieber als nach dem Piemont, nach Mailand gezogen wäre, in der Hoffnung bey Bestrafung dieser Stadt große Beute zu machen. Es entschädigte sich dann so viel möglich durch Ausleerung aller auf dem Marsche berührten Orte. Freylich waren die Verpflegungsanstalten so schlecht, daß der Soldat oft gezwungen war, sich selbst zu helfen, wobey sich dann aber vollends jede Spur von Mannszucht verlor, und Neid und Eifersucht unter den verschiedenen Contingenten entstand, so oft Zufall das eine mehr als das andere beym Plündern begünstigte. Vergebens wurde zu Chivasso zu Erzielung besserer Ordnung Kriegsrath gehalten; bey einem zweyten Kriegsrathe, der nach Pignerol verlegt wurde, stiegen die Unordnungen noch mehr. Bereits waren viele im Begriffe, rückwärts zu ziehen, als Albrecht von Stein abermahls mit seiner Meinung durchdrang, daß Vortheil und Ehre des Vaterlandes eben so dringend, als der den Tagsatzungs-Beschlüssen schuldige Gehorsam von ihnen die sorgfältige Bewachung der piemontesischen Pässe forderte, in welchem Sinne sich auch Prosper Colonna, der Anführer der mailändischen Reuterey aussprach **). Ein dritter zu Moncalier gehal-

*) (Ueber den Ausdruck „Lebermeer" für Weltmeer s. Joh. v. Müller. Buch 2 Cap. 7 Nr. 171 und Schweiz. Geschichtforscher Bd. V S. 369. A. d. R.)

**) Jovius S. 251. Albr. v. Stein an Bern 27. Jun. Hauptleute zu Alessandria an die zu Mailand 16. Jun. Hauptlte.

tener Kriegsrath sollte endlich über die Aufstellung des eidsgenössischen Heeres entscheiden. Auch hier sprach Albrecht von Stein wieder in gleichem Sinne, behauptend, daß die Eidsgenossen in den gebirgigen Gegenden Piemonts, besonders gegen die an Reuterey reichen Franzosen, mehr mit hundert, als in den offenen Ebenen mit tausend Mann ausrichten werden. Allein die Soldaten von Schwyz und Glarus, denen damit nicht gedient war, empörten sich, stellten sich unter die Fahnen, griffen die Wohnung des Bernerhauptmanns an, rissen ihn hinaus, beraubten, verwundeten ihn, und wollten ihn sogar peinlich verhören, um ihn dann hinrichten zu lassen, vorgebend, er rathe nur so, um sie an die Franzosen zu verkaufen. Die übrigen unparteyischen Hauptleute eilten herbey, die Berner griffen zu den Waffen, und der Cardinal Schinner trat mit einem Spieße in der Hand unter die Rasenden, um denselben ihr ausgewähltes Schlachtopfer zu entreißen *). Damit wurde zwar dieser Aufruhr gestillt, aber es war fürohin an keine Einigkeit mehr zu denken. Es scheint beleidigtes Ehrgefühl und Haß gegen den Cardinal Schinner haben den Bernerhauptmann von Stunde an veranlaßt, daran zu arbeiten, so schnell als möglich aus diesem Feldzuge wegzukommen, und zu der französischen Partey, welcher anzuhangen er beschuldigt worden war, wirklich hinüberzutreten; bisher hatte er immer in einem sehr edlen Sinne seine Anträge gemacht. Es ist traurig, die Vermuthung äußern zu müssen, diese Mißhandlung habe ihn

---

zu Vercelli an Glarus 6. Jul. Hauptm. Engelhard an Zürich 2. und 15. Jul. Muratori X, 90. Schweiz. Geschichtforscher V, 373.

*) Albrecht von Stein an Bern 13. Jul. Engelhard und Rahn an Zürich 24. und 28. Jul. Schweiz. Geschichtforsch. V, 380.

dem Verbrechen in die Arme geworfen. — Der von dem Herzoge von Savoyen über die Bewegungen des französischen Heeres benachrichtigte Kriegsrath zu Moncalier beschloß sodann, nicht die Höhe der Gebirge, sondern derselben Abfall zu besetzen, um den herabgestiegenen Feind an die steilen Felswände zurückzudrängen, und ihm dort jeden Rückzug abzuschneiden. Zu diesem Ende hin sollten verschiedene, sich gegenseitig unterstützende Lager bezogen werden, aus denen man leicht in eine einzige vereinigte Stellung gelangen könne. Gleichzeitig wurde die Tagsatzung eingeladen, schleunigst noch einen dritten starken Heeresaufbruch zur Unterstützung der beyden ersten nachrücken zu lassen, indem nirgends, weder von kaiserlicher, noch von spanischer, noch von päbstlicher Hülfe etwas zu sehen sey. Der Kriegsrath beschloß sodann, neben genauer Aufsicht auf alle Reisende und auf alles Landvolk, folgende Aufstellung des Heeres:

Fünf und zwanzighundert Mann beziehen eine Stellung zu Susa, um von dort aus sowohl die Gebirgspässe, als die sich dort vereinigenden, aus den Thälern von Exiles und von Novalese herführenden Heerstraßen zu beobachten. Achttausend zweyhundert Mann lagern sich zu ihrer Unterstützung bey Avilana und bey Rivoli; sechstausend beobachten von Pignerol aus die Ausmündung des Thales Perosa, und erhalten an den, zu Vigone stehenden Truppen der Waldstätte, von Zug und von Glarus ihre Unterstützung. Tausend zu Bricherasco aufgestellte Freyknechte bewachen die Pässe des Col Traversette nebst den Ausgängen des Thales Lucerna; die übrigen Freyknechte werden südlich bis Saluzzo vorgehen, um das Po-Thal, und was von der Riviera herkommen könnte, im Schach zu halten, ungeachtet wahrscheinlicher Weise von dorther kein ernstlicher Angriff zu

besorgen sey *). Die Franzosen hatten nähmlich bisher noch immer die gleichen Straßen eingeschlagen, um nach Italien hinunter zu gelangen; entweder die kürzere, welche durch Savoyen, über St. Jean de Maurienne, das Arc-Thal hinauf über Mont St. Dionis den Pas de Suse hinunter, durch die Thäler Novalese und Susa führt, und bey Rivoli in die Ebenen ausmündet; oder die etwas weitere, die sich von Lyon über Grenoble und Briançon zieht, zu Sesane am westlichen Abhange des Mont Genevre in zwey Zweige theilt, deren wichtigerer durch das Thal Houlx oder Exiles zur Vereinigung mit der Straße vom Mont Cenis auf Susa führt, und für den Transport des schweren Geschützes bequemer ist; der andere wenig gebahnte Zweig zieht sich von Sesane südöstlich durch die Thäler Pragelato, San Martino und Perosa, und erreicht bey Pignerol die Ebenen. Den Eidsgenossen waren zwar noch andre drey Straßen, um aus Frankreich nach Italien zu gelangen, bekannt. Die erste führt von Mont Dauphin über Col d'Agnelo, Col d'Autanet, und Castel Delfino ins Thal Blino, und der Braita entlang auf Castigliole; die zweyte über Col Traversette durchs Po-Thal nach Saluzzo; und endlich die dritte aus der Provence längs dem Meere auf Genua, und von dort aus der Riviera di Ponente auf verschiedenen Wegen nördlich an die Ufer des Po. Die eidsgenössische Aufstellung war aber darauf berechnet, daß für große Heeresshaufen nur die beyden Hauptstraßen über die Gebirge Cenis und Genevre brauchbar wären.

Listige Menschen benutzten indessen den durch die Unthätigkeit der Lagerstellungen geweckten, sich täglich meh-

*) Absch. zu Moncalier 1. Aug. La Tremouille, Mémoires 200. Guicciardini VI, 219.

renden Unwillen der Knechte, um sie durch falsche Gerüchte zu entmuthigen und zu entzweyen. Man hinterbrachte ihnen, die Venezianer machen im Osten des Herzogthums Mailand wichtige Fortschritte, während Genueser und Franzosen im Süden desselben bis auf Tortona vorgedrungen seyen, wodurch die Eidsgenossen gleichzeitig von allen Seiten ins Gedränge kommen werden. Allein im Gegentheile verhielt es sich so, daß zwar der König von Arragonien statt in Frankreich einzufallen, sich mit Vereinigung Navarras mit seiner Krone begnügen mußte, daß hingegen Cardona nach langer Unthätigkeit seinen Gegner Bartholomäus von Alviano aufgesucht, in die feste Stellung all' Olmi bey Vicenza zurückgedrängt, und sich selbst bey Verona, den Gonfalonier der Kirche, Julian von Medicis, hingegen mit einem päbstlich-florentinischen Heere zum Schutze Mailands zwischen Piacenza und Reggio aufgestellt hatte *).

Jene Gerüchte bewogen die Hauptleute und Räthe von Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Glarus und Appenzell sich zu einem abgesönderten Rathschlage nach Chieri zu verfügen. Dort beschlossen sie, sogleich aufzubrechen, um in einer rückwärts gelegenen, nicht leicht zu umgehen möglichen Stellung, ihre Feinde zu erwarten. Zwar wurden sie noch in Zeiten durch die ernstlichen Warnungen ihrer Miteidsgenossen von dieser Trennung zurückgehalten; allein es war leicht vorauszusehen, daß der bitterste Groll, der sich in alle Theile des Heeres bereits eingeschlichen hatte, im entscheidenden Augenblicke entsetzliche Folgen herbeyführen müsse. Schon erklärten die westlichen Kantone, daß, sobald die Beziehung einer andern Stellung zur Sprache komme, sie

*) Guicciardini VI, 216. Sismondi, XIV, 357.

alsogleich aufbrechen, und über den St. Bernhard ihrer Heimath zueilen werden.

Ganz anders verhielt es sich bey dem französischen Heere, bey welchem von des Selbstherrschers Wille vollkommene Einheit ausging. Schon Ludwig der Zwölfte hatte daran gearbeitet, ein vortreffliches Heer zu bilden, und Franz Alles angewandt, um dasselbe an Zahl, Kriegsgewandtheit und Ausrüstung auf eine noch nie gesehene Stufe zu bringen *).

Carl von Egmont, Herzog von Geldern, führte ihm aus den Niederlanden sechs und zwanzigtausend Lanzenknechte herbey, wovon zweytausend mit Büchsen, zweyhundert mit Schlachtschwertern, zwölfhundert mit Hellebarden, alle andern mit Piken bewaffnet, in jeder Kriegsbewegung geübt, und von Robert von der Mark, und zweyen seiner Söhne, von dem Herzoge von Suffolk, und von den längst berühmten Hauptleuten Wolf, Brandek und von Opemberg angeführt waren. Hoch über alle andern glänzten unter der Anführung des bewährten Tavanes die schwarzen Banden von Geldern; sechstausend auserwählte, ganz in Eisen gehüllte Fußknechte, in schwarzer Rüstung, mit schwarzen Waffen und schwarzen Fahnen. Dieselben lästerten in ihrem stolzen Uebermuthe: „Gott könne nit mehr regieren, er wär' zu alt, „und darumb hätte er ihnen das Regiment empfohlen."

Zunächst um den jungen Monarchen drängte sich Frankreichs kriegrischer Adel, die Garden zu Pferde, dreytausend vollzählige Lanzen, deren eine jede aus dem Gensdarme d'Ordonance, aus drey berittenen Bogenschützen und aus einem Coutilleur bestand; fünfzehnhundert leichte

*) Mémoires de Fleuranges. XIV, 176. Mezerai, 898. Fugger, 1331.

Pferde und fünf bis sechs Compagnien italienische Reuter unter Galeazzo von San Severino: alles zusammen sechs bis siebzehntausend geübte Reisige, alle dem Marschall von Lautrec untergeordnet, einem Helden, der spanischen Ernst mit französischem Feuer vereinigte.

Zehntausend französische Avantüriers zu Fuß stunden unter den Befehlen von Bonnivet und Maulevrier; ebensoviele nach Weise der spanischen Fußvölker ausgerüstete und bewaffnete Gascogner, Biscayer und Navarreser stunden unter Peter Navarra, dem Ahnherrn dieses Hauses, welcher entrüstet, daß ihn der König von Spanien seit seiner Gefangennehmung zu Ravenna vergessen habe, in französische Dienste übergetreten war und diese Kerntruppen gebildet hatte. Zugleich hatte er auch eine Art leichter, sehr beweglicher Hagelgeschosse erfunden, die nicht über zwey Schuh lang auf ein Mahl fünfzig Kugeln abschossen, und von Maulthieren konnten getragen werden. Wirklich waren dreyhundert solcher Stücke mit ins Feld gerüstet worden *). Vier und siebzig schwere Kanonen, davon vier und zwanzig von außerordentlich großem Kaliber, bedient von einer genügenden Anzahl wohlerfahrner Büchsenmeister, nebst fünf und zwanzighundert Pioniers standen unter den Befehlen Galiot, des Seneschalls von Armagnac. Alles bewegte sich vorwärts in der Richtung von Lyon, wo der alte erfahrne Graf Trivulzio den Befehl führte, und in den umliegenden Wäldern Brückengeräthschaften und andere Maschinen verfertigen ließ, um Geschütze, Munition und Gepäcke bequemer und schneller über das Hochgebirg zu bringen **).

---

*) Guicciardini VI, 215. Jovius p. 286. Fleuranges 178.

**) Hist. du recouvrement p. 5. Mémoires de Trivulzio p. 486. Conquête de la Duché de Milan p. le moine sans froc, p. 495. Garnier XII, 20.

Am Ende des Brachmonats *) ritt Franz der Erste unter dem Zulaufe einer halben Million von Zuschauern in Lyon ein, hielt dort große Heerschau, ließ zwischen Grenoble und Briançon seine Truppen ausgedehnte Quartiere beziehen, ernannte seine Mutter zur Reichsverweserinn während der Dauer seiner Abwesenheit, und brach, ungeachtet ihn der König von England auffordern ließ, den Frieden der Christenheit durch keinen Feldzug in Italien zu stören, in Person nach dem Delphinat auf. Hier erhielt er die Nachricht, alle Ausgänge der Gebirge St. Dionis und Genevre seyen von den eidsgenössischen Truppen so besetzt, daß es vermessene Tollkühnheit wäre, sie dort anzugreifen; es bleibe ihm kein Mittel übrig, als sein Heer einzuschiffen, bey Savona landen zu lassen, und über den Col de Tende nach dem Montferrat zu führen. Allein dieser Plan konnte unmöglich günstige Erfolge gewähren; so daß der, sich schon nahe am Ziele seiner Hoffnungen wähnende König, durch diese unerwarteten Schwierigkeiten um so mißmuthiger wurde, als sich bereits bey seinem Heere Spuren von Mangel an Lebensmitteln fühlen ließen. In diesem wichtigen Augenblicke trat Trivulzio, der während eines langen Aufenthaltes zu Embrún alle Fußsteige des Hochgebirges auskundschaftet hatte, vor ihn, und anerboth sich, sein Heer auf unbekannten Pfaden nach Italien, bis in die Seiten und in den Rücken seiner Feinde, mitten zwischen den Cottischen und den See-Alpen hindurch, längs den Ufern der Dúrance über Col d'Argentiere ins Stura-Thal und bis Coni zu führen. Dieser kühne, ganz dem Charakter des Königs entsprechende Gedanke wurde auch von den auf Kundschaft ausgesandten Marschällen ausführbar befun-

*) Mém. de Trivulzio p. 487, 28. Jun.

den; nur die bezwingbare Natur sey hier, bey Susa hingegen die unbesiegbaren Eidsgenossen zu bekämpfen *). Jetzt wurden von einem zu Briançon abgehaltenen Kriegsrathe folgende Marsch-Dispositionen angeordnet:

Einige tausend Fußknechte mit etwas Reuterey sollen auf den Straßen des Mont Cenis und des Genevre vorgeschoben werden, um die, die Pässe bewachenden Feinde zu beschäftigen, und um ihre Aufmerksamkeit von den Haupt-Colonnen abzuziehen. Das schwere Geschütz zieht in bedeutender Entfernung hinter jenen Truppen auf dem einzigen dazu brauchbaren Wege des Mont Genevre **). Lapalice, der schon mehr als ein Mahl den Befehlshaberstab in Italien geführt hatte, wurde angewiesen mit d'Aubigny und d'Humbercourt, mit dem unvergleichlichen Bayard, und mit fünf bis sechshundert Lanzen über den Col Traversette gegen Saluzzo vorzudringen; während sich Aimard von Prie mit vierhundert Lanzen und mit fünftausend Fußknechten längs der Meerstraße vorwärts bewegen, und auf dem rechten Po-Ufer Alessandria zu erreichen suchen sollte. Der König selbst wollte das Hauptheer nach Coni führen. Der bey der großen Hitze des August geschmolzene Schnee hatte die Ausführung dieses Planes möglich gemacht. Der Connetable von Frankreich, sein Bruder Franz von Bourbon,

*) Jovius I, 298. Daniel VII, 350. Belcarius. Trivulzio Mém. I, 488. Guicciardini VI, 221. Gaillard I, 230. Mezeray 899.

**) Der dabey anwesende Fleuranges (Mém. p. 181.) La grosse artillerie du roy et quelques gens de pied prindrent leur chemin par le mont Genèvre pour descendre à Suse; car il n'y a mont par où elle ne peut passer que par là; et le roy et l'artillerie légère print son chemin à Guillestre etc. p. 183 schreibt er im August von dem wirklich erfolgten Uebergange, et la grosse artillerie, qui venoit par Suse.

Trivulzio, Navarra, der junge Talmont und viele andre bewährte Helden führten die aus dreyzehntausend Lanzenknechten, aus einiger Reuterey und aus dem leichten Geschütze bestehende Vorhut, an deren Spitze die Pionniers unter Galiot zogen. Ihnen folgte der König mit dem Mitteltreffen, umgeben von seinem glänzenden Gefolge, in welchem man die Herzoge von Geldern und von Lothringen, (dieser ein Sohn jenes Renats, dem die Schweizer einst zu Nancy sein Herzogthum wieder erobert hatten), die Herzoge La Tremouille, Vendome und Albanien, die Grafen Lautrec, St. Pol, d'Orval und Guise mit noch vielen andern bewährten Häuptern bemerkte. Ihnen folgte mit der Nachhut der seit dem Tage von Agnadel berühmte Herzog von Alençon *).

Mittwoch am achten Tage des Augusts brach die auf fünf Tage mit Lebensmitteln versehene Vorhut von Embrun auf, zog der Durance entlang, durchwatete dieselbe zu wiederhohlten Mahlen, und erreichte am ersten Abend Guillestre, St. Clement und St. Crépin; am folgenden Tage wandte sie sich südlich, durchbrach mit Eisen und Pulversgewalt den Felsen von St. Paul, und erreichte nach Besiegung unendlicher Schwierigkeiten Barcelonette. Am dritten Tage überschritt sie die große Mittelkette der Alpen, die Wasserscheide zwischen den dem Po und der Rhone zufließenden Quellen. Der unsterbliche Tallart leitete ihre mit beyspielloser Anstrengung vollzogenen Arbeiten, wodurch Straßen durch Felsen geöffnet, Brücken über Abgründe geschlagen, und Gallerien an den Felsenwänden befestigt wurden, um das große französische Heer mit allen seinen Reisigen, seinem leichten Geschütze und

*) Journal du moine sans froc. Guicciardini VI, 224. Mém. de la Tremouille. 200. Belcarius Comm. XV, 441.

einem Troße von mehr als fünftausend Saumthieren hinüber zu fördern. An diesem dritten Tage wurden die Cols Magdala und Argentiere, seitwärts die Pässe Dragoniere, Rocca Perota und Cuneo überschritten, und der Connetable bezog sein Hauptquartier zu Larchia und zu Chergia; seine Vorläufer besetzten Argentieres. Am vierten Tage zog er weiter über die Felsen von Piè di Porco und erreichte am fünften Tage über Forte di Monte den Flecken Rocca Sparviera nahe bey Coni am Eingange der Ebenen, wo er ausruhte, um die Ankunft des schnell nachrückenden Heeres abzuwarten.

Es gebührt allerdings dem französischen Heere, so wie seinen Anführern die wohlverdiente Bewunderung aller Kriegsmänner wegen der vortrefflichen Ausführung ihres kühn angelegten Planes; es haben sich jedoch ältere und neuere Geschichtschreiber bey Beschreibung dieses merkwürdigen Zuges, entweder um dem König zu schmeicheln, oder durch eine allzulebhafte Einbildungskraft getäuscht, zu großen Uebertreibungen hinreißen lassen, wenn sie die längs der Abgründe, oder über dieselben hinweg geschlagenen Brücken und die durch ganze Felsenmassen hindurchgebrochenen Oeffnungen poetisch beschrieben, und, um die Sache zu verschönern, auch den ganzen Troß des groben Geschützes auf dieser Straße hinüberschaffen, ja sogar die Felsenmassen durch Essig auflösen lassen, indem doch der Uebergang innert acht Tagen, und ohne schweres Geschütz Statt gehabt hat. Doch mag die wichtige Lehre dabey nicht unbeherzigt bleiben, kein allzugroßes Gewicht auf vermeinte Unmöglichkeit der Durchpässe bey Vertheidigung bergichter Gegenden zu legen.

Die Eidsgenossen hätten durch das Vordringen der Feinde gar nicht überrascht werden sollen, indem sie von

dem Herzoge von Savoyen häufige Nachrichten von den französischen Bewegungen erhielten. Er hatte sogar den Bernern, welche bisher stets die Nähe der Gefahr widersprochen hatten, einen vollständigen Bericht von der Stärke und Beschaffenheit des französischen Heeres zugesandt, den sie hinwieder der Tagsatzung mittheilten. Die Hauptleute im Felde hatten auch ihrerseits nicht versäumt, vertraute Männer nach Lyon zu senden, um genaue Kunde der Stärke und der Bewegungen ihrer Feinde einzuziehen. Die Freyknechte zu Saluzzo hatten ihren Miteidsgenossen zu Pignerol den zuverläßigen Bericht mitgetheilt, daß viele hundert Schaufler im Gebirge arbeiten, und sie selbst bereits seit mehreren Tagen von feindlichen Reutern geneckt werden. Sie bathen dringend um Verstärkung, um den zehntausend Mann stark geschätzten Feind bey seinem Austreten aus den piemontesischen Pässen, in die möglich gefährlichste Lage zu bringen, und durch einen raschen Angriff ganz und gar aufzureiben und zu vernichten *). Allein ein großer Theil der Eidsgenossen war neidisch auf die Freyknechte, die am meisten Beute gemacht hatten; anstatt ihnen zuzuziehen, verlachten sie dieselben. Zuerst sollten die gesehenen Reuter nur wenige vom Straßenverlegen lebende Italiener gewesen seyn; hierauf wollte man wissen, der einzige Bayard sey mit seiner Compagnie über die Gebirge gelangt; um seinetwillen werde man nicht die ganze gemachte Ordnung abändern **). Dem zu Auskundschaftung des Pas de

*) Schodeler. Absch. Zürich 8. Aug. Anshelm. Schreiben der Hauptleute von 11. Aug.

**) Fleuranges urtheilte ganz im Sinne der Freyknechte: Si j'eusse esté Suisse, j'eusse plustôt combattu le roy à la descente des montaignes, et fut un grosse faute à eulx, de ne l'avoir pas fait. Mém. de Fleuranges p. 182.

Süse vorgeschobenen Hauptmann Ludwig von Erlach wurden dabey viele Leute erstochen. Bald streiften berittene Patrullen in allen Richtungen herum, und dennoch kostete es die größte Mühe, die Hauptleute zu einem vernünftigen Rathschlage zu bringen, und noch größere, die Truppen der kleinen Kantone zu bereden, auf das linke Po-Ufer hinüber zu kommen, um das Heer in zwey Haupttheile zu vereinigen. Doch wurde endlich beschlossen, den Bernern, Freyburgern, Solothurnern, Graubündnern und Thurgauern die Bewachung des Susa-Thales zu überlassen, während die andern Contingente sich mit der mailändischen Reuterey bey Pignerol vereinigen, nach Saluzzo ziehen, und dort die Franzosen bekämpfen sollten *).

Allein der wirklich hinübergedrungene tapfere Bayard hatte schon den Aufenthalt Prosper Colonna's ausgekundschaftet, und wie derselbe in seinen schlecht bewachten Quartieren leicht aufzuheben wäre. Sogleich meldete er es seinem noch zu Briançon befindlichen Könige, der ihm schleunig die Gensdarmen-Compagnien Humbercourt und Aubigné unter Lapalice durch den Paß de Parussi (Monte Viso, oder Col Traversette) zusandte, um diesen Ueberfall zu versuchen. Alle schlichen sich glücklich durch die eidsgenössische Aufstellung hindurch, und vereinigten sich durch die Beyhülfe zweyer Piemontesischer, mit allen Wegen wohl bekannter, und überall beym Landvolke Einverständniß habender Edelleute, glücklich mit Bayard. Kaum nahm sich dieser Zeit, seine Verstärkungen zu bewillkommen, und eröffnete ihnen sogleich, wie der glückliche

*) Schreiben der Hauptleute der Freyknechte, im Archiv zu Zürich. Absch. zu Moncalier 9. August. Anshelm. Stettler. Brief der Zürcher-Hauptleute 11. Aug.

Erfolg ihres Unternehmens einzig auf Eile beruhe; der geringste Wink würde Colonna veranlassen, sich an die bey Pignerol stehenden Eidsgenossen anzuschließen, womit jeder Versuch gegen ihn gänzlich vereitelt wäre. Es ergingen also Befehle, die Pferde zu einem außerordentlichen Marsche wohl zu besorgen, und zwey Stunden nach Mitternacht zum Aufbruche bereit zu halten.

Diese tapfere Schaar schlich sich unbemerkt bis an die Mauern des Schlosses Carmagnola heran, mit dessen Castelan sie Einverständnisse hatte. Allein mit großem Verdrusse vernahm sie von demselben, Don Prospero sey vor einer Viertelstunde mit allen seinen Reisigen in bester Ordnung in der Richtung von Pignerol nach Villafranca aufgebrochen. Dieß war in Folge des Kriegsrathes von Moncalieri geschehen. Der tapfere Colonna zog gerne in den Kampf gegen die Feinde seines Vaterlandes; das Durchbrechen einiger französischer Schwadronen hatte ihm sogar in der Voraussetzung, sie alle in einer Falle zu erblicken, aus welcher sie nicht mehr würden entwischen können, große Freude gemacht. **Questi Francesi**, sagte er, **sono miei, come li pippioni nella gabbia.**

Wirklich wäre die entmuthigte französische Reuterey von Carmagnola zurückgewichen, wenn nicht der stets unerschrockene Bayard zur Verfolgung der Feinde angerathen hätte, indem ihnen auch beym unglücklichsten Ausgang eines Gefechtes der Rückzug über Savigliano und Fossano nach den genuesischen Gebirgen ganz offen stehe. Der Piemonteser Morete ritt, um die Gelegenheit auszukundschaften, in bürgerlicher Kleidung voraus, und kehrte bald in hastiger Eile mit der Meldung zurück, eben gedenken die ganz sorglosen, unbewachten mailändischen Reisigen zu Villafranca, einem kleinen, mit zwey Thoren beschlossenen Städtchen, ihr Mittagmahl zu hal-

ten. Schnell wurde die Marschordnung geändert, Hümbercourt mit hundert Bogenschützen vorausgesandt, und Bayard mit eben so viel Gensdarmen zu seiner unmittelbaren Unterstützung geordnet; Lapalice folgte mit dem Ueberreste der Reisigen als Nachhut. Sie durchwateten bey einer bequemen Furth den Po; Colonna wurde gewarnt; man meldete ihm, es streifen Franzosen umher: „Desto besser, erwiederte er, Bayard liefert sich selbst in meine Hände", und als neue Bothen ihm das Anrücken von mehr als tausend französischen Pferden anzeigten, lachte er, und meinte, die Franzosen hätten das Fliegen noch nicht gelernt. Doch beorderte er einen Offizier mit 20 Reutern auf Patrulle, und befahl zugleich den Quartiermeistern, sich mit einer ansehnlichen Vorhut zum baldigen Aufbruche nach Pignerol, wohin er selbst in ein paar Stunden nachzureisen gedenke, bereit zu halten. Die Patrulle ritt eine starke Viertelstunde weit. Sie stieß beym Ausgange eines Dickigts auf die Feinde, wandte um, und flog mit verhängten Zügeln nach Villafranca zurück; die Franzosen in vollem Pferdelauf ihr nach. Hinter der einreitenden Patrulle wurden die Thorflügel zugeschlagen; allein gleichzeitig rannten zwey schwere Gensdarmen mit solchem Ungestüm dagegen, daß der Gegendruck den einen mit seinem Pferde in den Stadtgraben warf, dem andern dagegen gelang, seine Lanze zwischen die Thorflügel zu stecken, und damit ihr Verschließen zu hindern. Von der einen Seite drangen unter dem lebhaften Geschrey Frankreich, Frankreich, die tapfern Reuter Hümbercourt und Bayard mit ihren Leuten herein, von der andern stellte sich ihnen die eben aufgesessene mailändische Vorhut und die wieder gesammelte Patrulle entgegen. Das Gefecht wurde hitzig; allein der Franzosen Uebermacht drang vor, während Lapalice

auch das andere Stadtthor besetzte, und die ganze mailändische Reuterey, auch Colonna selbst wurde gezwungen, sich gefangen zu geben *).

Nur zwey einzige berittene Albaneser schlugen sich durch. Sie brachten die Nachricht dieses Unfalles nach Pignerol und forderten, vielleicht um die Ihrigen noch zu retten, zu schnellem Aufbruche auf. Eilig zogen mehr als tausend eidsgenössische Knechte dahin. In geraumer Entfernung von Villafranca auf einer offenen Ebene, am Fuße eines Bergschlosses, von dem zwey Warnungsschüsse fielen, bildeten sie ihre Ordnung zum Angriffe, und eben zogen die letzten Franzosen zum einen Thore von Villafranca hinaus, als die ersten Eidsgenossen zum andern hineinbrachen. Mit jenen entflohen auch alle Einwohner; nur abgelebte Greise und unmündige Kinder, und Leichen von Reutern und Pferden blieben zurück. Schon war die Einäscherung des Städtchens beschlossen, als das Winseln der unschuldigen Kinder die harten Herzen dieser wilden Krieger rührte. Der Eindruck wurde vielleicht noch unterstützt durch die ihnen entgegenlachende große Beute, besonders an Tuch, welches sich die Gemeinen mit ihren Lanzen zumaßen **). Dagegen fiel ihnen der Verlust ihrer eigenen Reuterey äußerst empfindlich; denn obgleich ihnen der Kaiser,

*) Die Franzosen hatten noch nie reichere Beute, vorzüglich an kostbaren Pferden gemacht; unter diesen waren 4—500 auserlesene spanische Hengste. Bayard p. 273, C'étoit un trésor de chevaulx. — — S. Jovius XV, 299. Bayard, Mémoires XV, 266. Fleuranges XIII, 183. Dubellay XVII, 51. Latremouille XIV, 200. Guicciardini VI, 221. Briefe der Freyknechte im Zürcher. Archiv.

**) Schodeler. Anshelm. Mémoires de Bayard. Schreiben der Hauptleute im Archiv zu Zürich. Schweizers handschriftliche Chronik.

sobald er es erfuhr, von Wien aus zuschrieb, diesen Schaden augenblicklich ersetzen zu wollen, so ging doch in jedem Falle die kostbarste Zeit darüber verloren *). Alle ihre Verbindungen wurden unterbrochen, alle ihre Berichte aufgefangen, ihre Stellungen in beständigem Allarm gehalten, und sie mußten am Tage der Schlacht der wesentlichen Hülfe dieser Waffe entbehren. Ohne eine zufällige Warnung wäre auch der Cardinal von Sitten, der eben nach Saluzzo reiste, um die Freyknechte anzufeuern, eine halbe Stunde von Villafranca gefangen genommen worden.

Lapalice und Bayard zogen mit ihren Gefangenen nach Fossano zurück, von wo aus sie dieselben, ihrem Könige, als die Erstlinge seines Glücks in Italien, zusandten. Franz empfing sie zu Briançon sehr freundlich. Don Prospero äußerte sich gegen Trivulzio, daß das Unglück, welches ihn betroffen, wohl einem jeden Feldherrn hätte widerfahren können, erhielt aber von diesem alten Schlaukopfe die Antwort: Ihnen wohl, mir gewiß nicht. (A voi si, a me nò certamente) **).

Von Villafranca kehrten die Eidsgenossen mit Beute beladen nach Pignerol zurück; hingegen blieben alle Berichte von den zu Saluzzo stehenden Freyknechten aus, weil die französischen streifenden Reuter alle Bothen auffingen. Unter solchen Umständen verweigerte das Kriegsvolk vorwärts zu ziehen. Die Ungeduld nahm überhand, die Uneinigkeit wuchs, und hatte eben unter Hauptleuten und Gemeinen den höchsten Grad erreicht, als der Savoyarde Longicomba unter königlich französischer Bewilligung mit Vermittlungsvorschlägen seines Herzogs bey ihnen ein=

*) Schreiben Maximilians von Wien im Zürcher. Archiv.

**) Rebucco. Mémoires de Trivulzio I, 491.

traf *). Derselbe anerboth sowohl die Berichtigung aller zu Dijon bedungenen Geldsummen, als die zukünftige pünktliche Bezahlung aller bisher bezogenen mailändischen Steuren und Jahrgelder; ferner französische ununterbrochene Kriegsdienste für viertausend eidsgenössische Knechte, auch daß die Eidsgenossen diesen Frieden keineswegs hinter dem Rücken ihres Verbündeten, des Herzogs von Mailand, abzuschließen brauchen; im Gegentheil werden sie eingeladen, denselben dabey zuzuziehen, indem der König bereit sey, auch ihn in demselben bestens zu bedenken **).

Der Savoyarde fand bey Vielen offene Ohren. Laut äußerten mehrere Hauptleute, daß sie keine Verbindlichkeit einsehen, ausschließend mit ihrem Blute die Unabhängigkeit Italiens zu erkämpfen, während ihre Verbündeten, der Kaiser, Spanien und der Pabst sie abermahls treulos verlassen. Ohnedieß sey ihre Lage mißlich genug, indem alles italienische Landvolk verrätherisch an ihnen handle, ihre Reuterey bereits in feindliche Hände gefallen sey, ihre Soldaten wegen des allgemeinen Mangels den Gehorsam verweigern, und ohne Erlaubniß bey Tausenden die Fahnen verlassen, so daß ganz allein noch ein schneller Rückzug größerem Unglücke vorbeugen könne. Dagegen erhoben sich mit ernstem Nachdruck die Hauptleute von Zürich, Schwyz, Basel und aus den rhätischen Bünden, erklärend, die Ehre des Vaterlandes sey auf immer gefährdet, wenn sie im Augenblicke der Annäherung der Feinde den Befehlen der Tagsatzung zuwider, thatenlos, ja feige zurückweichen würden. Sie würden

*) Briefe der Hauptleute von Freyburg vom 22. Aug., von Zürich und Bern vom 27. Aug.

**) Schodeler. Anshelm.

dadurch das Zutrauen der Verbündeten für immer verlieren, während ein einziger kühner Schlag derselben wankendes Vertrauen befestigen und die Feinde zu Grunde richten könne. Ueberdieß mangle alle Sicherheit, daß die Versprechungen der Franzosen nicht wieder wie zu Dijon auf eitel Lug und Trug beruhen. — Diese würdige Sprache wurde doch von der Mehrheit der Anders Gesinnten überstimmt. Sogleich ergingen Befehle an die Freyknechte zu Saluzzo, ihr Geschütze zu zernichten, selbst aber so schnell als möglich nach Rivoli zu kommen, um vereint mit dem ganzen Heere hinter Vercelli eine neue Stellung zu beziehen. Gleichzeitig begab sich Ludwig von Erlach mit mehreren der angesehensten Hauptleute nach Turin, um dort weiter am Frieden zu arbeiten.

Dieser Entschluß der Eidsgenossen gab den Franzosen vollkommen gewonnenes Spiel. Denn nun konnten sie unter dem Schutze ihrer Reuterey ganz bequem und ungestört ihr Heer in den Ebenen zusammenziehen, und ihr Geschütz heranrücken lassen. Auch durften sie leicht voraussetzen, mit größeren Summen noch wichtigere Resultate zu erkaufen, da das erste gespendete Gold so viele Früchte brachte. Aber mit großem Unwillen vernahmen die kampfbegierigen Freyknechte die Befehle zum Aufbruch; sie mußten Gehorsam leisten; doch das Geschütze im Stiche zu lassen, erlaubte ihnen ihre Ehre nicht. In Ermanglung von Zugpferden schleppten sie dasselbe ohne allen Verlust mit eignen Armen bis nach Rivoli, wo sich den 18. August alle Abtheilungen des Heeres in einer Stärke von beyläufig vier und zwanzigtausend Mann vereinigten. In zwey Marschcolonnen eingetheilt zogen die kleinen Kantone am ersten Tage an der Spitze der Uebrigen. Das Beyspiel der Freyknechte hatte alle gelehrt, das

Geschütz an Hals und Armen mitzuziehen. Unaufhörlich umschwärmte französische Reuterey ihren Marsch, drängte sich zwischen beyde Colonnen hinein, und stach alles nieder, was entweder zurückblieb, oder sich nur ein wenig aus der Ordnung entfernte.

Der junge Marquis von Fleuranges erfuhr die Gegenwart vieler der angesehensten schweizerischen Hauptleute in der neutralen Stadt Turin. Er wandte sich an seinen eben so kühnen, jungen Waffenbruder, Grafen Sancerre, um sie mit ungefähr fünfzig Lanzen dort aufzuheben. Sie schlichen sich glücklich bis an die Stadt heran, ließen, um sich den Rückzug offen zu behalten, dreyßig Mann beym Thore stehen und sprengten mit den übrigen gerade auf die Wohnung der eidsgenössischen Hauptleute los. Diese wollten Widerstand leisten, allein die Drohung das Haus in Brand zu stecken zwang sie zur Uebergabe. Sogleich aber verwendete sich der Herzog von Savoyen so ernstlich für sie, und versicherte, diese Eidsgenossen seyen in Angelegenheiten und in Diensten des Königs in sehr guter Absicht nach Turin gekommen, daß die Franzosen, zwar ungerne, ihre Beute wieder fahren ließen. Als es der König vernahm, schalt er die jungen Waghälse heftig, daß sie den gemachten Fang nicht behalten haben, indem sie durch diese Gefangenen auf ein Mahl dem Kriege ein Ende hätten machen können. Die Hauptleute hatten aber nicht gesäumt, sich schnell zu entfernen, und die Franzosen konnten ihrer nicht mehr habhaft werden *).

Bald ging der eidsgenössische Rückzug an den verschlossenen Thoren Turins, längs seiner nun von den Franzosen besetzten Wallgräben, unangefochten vorbey bis

*) Mémoires de Fleuranges XVI, p. 181.

Settimo, welches, als man dort einige getödtete Eidsgenossen fand, geplündert wurde. Am folgenden Tage *) stunden Bern, Basel, Freyburg und Graubünden in der Vorhut. Das Städtchen Chivasso verschloß aus Angst seine Thore. Die Eidsgenossen setzten mit Seilen oder auf Brücken von Seilen glücklich mit allem ihrem Geschütze über die Orcha, obgleich sie von fünfhundert französischen Lanzen, welche Befehl hatten diesen Frankreich sehr ergebenen Ort zu retten, sehr gedrängt wurden. Ihre kühne Aufstellung hielt die Franzosen jenseits des Flusses zurück. Die Eidsgenossen wurden unwillig, daß ein so geringes Oertchen Widerstand zu leisten wage, und als ihnen vollends gemeldet wurde, die Bürger haben in der abgewichenen Nacht sechszehn Eidsgenossen ermordet, führten sie ihre Kanonen auf, beschossen während zwey Stunden seine Mauern, und erstürmten hierauf dieselben im Angesichte der Franzosen. Weder Alter noch Geschlecht fand Gnade. Alles wurde in blinder Wuth niedergestochen, und die Stadt den Flammen Preis gegeben. Bey der Plünderung wurden die ermordet Geglaubten alle, bis auf einen, noch am Leben, freylich im Thurme eingesperrt und nackt ausgezogen, wiedergefunden **).

Die wilden Stürmer zogen auf die nahe gelegene Heide, warfen einen lebhaften Angriff der französischen Reuterey mit bedeutendem Verluste derselben zurück, und bezogen hierauf auf offenem Felde ihr Nachtquartier.

---

*) 19. August.

**) Die schweizerischen, französischen und italienischen Angaben weichen in der Zahl der unglücklichen Opfer dieses Sturmes zwischen 500 und 300 von einander ab. — Schweizers Chronik. — Mém. de Fleuranges XVI, 285. — Schreiben des Legaten Gambara. — Fugger 1339. — Rahn.

Plötzlich rollte fürchterlich der Donner an bisher heiterem Himmel; mit nie gesehener Schnelligkeit stiegen von allen Seiten schwere Gewitterwolken empor, und ergossen sich in einem entsetzlichen Hagelwetter über die erstaunten Krieger. Sie selbst betrachteten dieses als Gottes Urtheil über ihre zu Chivasso verübten Gräuel, ohne jedoch ihren verwilderten Sinn zu ändern. Sie wußten sogar noch Nutzen daraus zu ziehen, indem sie die Schlossen, welche Wallnüssen gleich kamen, sammelten, um damit bey allgemeinem Wassermangel ihre Speisen zu kochen. Mit dem frühen Morgen *) brachen sie nach Masino auf, das durch Sorglosigkeit bey ausgebrochenem Feuer beynahe zu Grunde gegangen wäre, indem das Geschütz mit allen Pulverwagen in dem Orte stand. Doch wurde dem Feuer schnell und ohne bedeutende Folgen Einhalt gethan.

Der nächste Marsch **) führte das Heer nach Ivrea, wohin sich mehrere tausend piemontesische Bauern zur Vertheidigung geworfen hatten ***), welche sich jedoch sogleich, als die fürchterlichen Eidsgenossen herannaheten, zurückzogen und zerstreuten. Dieß bewahrte die Stadt vor Chivasso's Schicksale. Hier hohlte der päbstliche Legat, Gambara, sie ein und machte ihrem Rückzuge einstweilen durch die Versicherung ein Ende, daß noch gar nichts verloren sey, wenn sie sich nicht unzeitig zu einem ehrlosen Frieden verleiten lassen. Noch seyen nicht mehr, als ein paar tausend feindliche Reisige und achttausend Fußknechte vorgerückt, während das Hauptheer

---

*) 20. August.

**) 21. August.

***) Die Nachrichten schwanken zwischen 3000 und 12,000.

mit dem ganzen Geschütze noch zurück sey. Seine ernsten Ermahnungen blieben auch bey allen denen nicht fruchtlos, welche nicht bereits den Franzosen ganz verkauft waren. Die Mehrheit beschloß über Santhia und San Germano nach Vercelli zu ziehen, um dort den Feinden eine Schlacht anzubiethen. Ihr Marsch wurde unaufhörlich von französischer Reiterey beobachtet. Nahe bey San Germano, als die Eidsgenossen ihr Geschütz zwischen beyden Marschcolonnen hindurch zogen, fand dieselbe Gelegenheit anzusprengen, einen Pulverwagen zu zerstören, ein paar Kanonen mit einer ziemlichen Anzahl Pferde und Ochsen zu erobern, und etliche und dreyßig Eidsgenossen zu erstechen. Hingegen zog sich piemontesische Reuterey, die sehr zweydeutig unter dem Bastard von Savoyen bis Vercelli vorgerückt war, bey ihrer Annäherung zurück. Dessen ungeachtet plünderten sie bey ganz ungehinderter Besetzung schonungslos auch diese Stadt aus *).

Franz I. rückte nach Maßgabe des eidsgenössischen Rückzuges über Coni und Carmagnola nach Moncalier vor, wo er von dem Herzoge von Savoyen glanzvoll eingehohlt und nach Turin geführt wurde. Hierauf zog er nach Settimo und schlug bey den Ruinen von Chivasso im gleichen Augenblicke sein Hoflager auf, als eben die Eidsgenossen verheerend in Vercelli eindrangen **). Der Herzog von Savoyen sandte ihnen Bothen über Bothen, um das abgebrochene Friedenswerk wieder anzuknüpfen. Wirklich ertheilte nun die Mehrheit Geleit für eine ansehnliche französisch-savoysche Gesandtschaft und

*) Schreiben des Legaten. Absch. Schodeler, Schweizer, Stettler. Guicciardini VI, 228.

**) Dubellay Mém. VXII, 52.

ernannte Bevollmächtigte aus allen Kantonen, um mit derselben einzutreten. Nur Uri, Schwyz und Glarus erklärten unumwunden, keinen Antheil an diesen Unterhandlungen nehmen zu wollen; Unterwalden und Zug schlossen sich an sie an, und der Cardinal Schinner bestärkte sie in ihrem Entschlusse, in Folge dessen sie sich sofort nach Monza bey Mailand in Marsch setzten. Aber unter den Zurückgebliebenen herrschte deswegen nicht größere Einigkeit; auch sie brachen unmuthsvoll auf, und wichen nach Novarra zurück. Durch diese Bewegung fiel der Sitz der Unterhandlungen in Feindeshand, ein Umstand, der auf den Gang derselben, einen eben so schnellen als wichtigen Einfluß gewann.

Schon zu Novarra artete der eidsgenössische Rückzug in eine gänzliche Auflösung aus. Hier zogen diejenigen, die sich den Franzosen unbedingt in die Arme geworfen hatten, ihre Larve ab; die andern zitterten vor den unausbleiblichen Folgen dieser Missethat, welche niemand mehr sich bergen konnte. Die Auszüger von Bern, Freyburg, Solothurn und Biel wichen, dem Rathe der französischen Partey zu Folge, in der Richtung der Heimath bis Arona zurück *). Die andern Contingente mit den Freyknechten aller Orte zogen nach Gallarate; das mit so unendlicher Anstrengung bis nach Novarra geschleppte Geschütz, meist Trophäen des vor wenig Jahren hier erfochtenen Sieges, wurde, anstatt es dem Rathe aller Edeln zufolge nach dem sichern Como oder gar bis Bellenz zurückzuführen, in dem schwachen Schlosse zu Novarra verlassen. Es war nicht anders, als hätten es die Eidsgenossen darauf angelegt, den jungen König im Triumphe ans Ziel seiner Wünsche zu führen. Sein ganz unange-

*) 28. August.

fochtenes Heer erhohlte sich von den Beschwerden des Marsches, und zog mit aller Bequemlichkeit sein schweres Geschütz an sich *).

Nachdem Aimar von Prie eine genuesische Heeresabtheilung mit der seinigen vereinigt hatte, besetzte er nacheinander Castellacio, Asti, und die unvertheidigten Festungen Alessandria und Tortona, reinigte das ganze rechte Po-Ufer bis zum Zusammenflusse mit dem Tessin von feindlichen Streifereyen, streifte hingegen selbst bis gegen die Trebbia, und verlieh dadurch dem rechten Flügel des französischen Hauptheeres vollkommene Sicherheit und Anlehnung. Dasselbe rückte von allen Seiten vor und besetzte beynahe ohne irgend einen Widerstand zu finden das große Dreyeck, welches durch den Po, den Tessin und die nordwestlichen Gebirge gebildet wird. Vergebens hatte der Cardinal von Sitten einige tausend Mann in das den Tessin beherrschende Pavia geworfen; dieselben zogen sich bey Annäherung der Franzosen zurück. Eben so unvertheidigt fielen neben vielen offenen Orten die festen Plätze Mortara, Vigevano und die Stadt Novarra. Das dortige Schloß schien sich vertheidigen zu wollen; kaum hatte aber Peter Navarra dasselbe ein paar Stunden lang beschossen, als der feige Commandant dasselbe mit allem darin aufbewahrten eidsgenössischen Geschütze, diesen Zeugen ihrer bisherigen Großthaten, überlieferte. Ueberall schien auch die Stimmung der Landesbewohner auf Abwerfung der Sforzaischen Herrschaft hinzudeuten **).

Während dieser Bewegungen hatte der tapfere venetianische Feldherr Alviano mit einem Heere von neunhundert

*) Guicciardini VI, 230. Stettler. Jovius I, 303.

**) Arluni 258. Muratori X, 92. Schweizer Cap. 9. Brief des Landvogts zu Lovis, 2. Sept. Fugger 1340. Fleuranges 189.

vollen Lanzen, vierzehnhundert Stradioten und neuntausend Fußknechten in seiner Stellung in der Polesina von Rovigo den spanischen Vicekönig Cardona so im Schache gehalten, daß er den Eidsgenossen keine Hülfe zusenden konnte. Dieser warf jedoch, bey sich nähernder Entscheidung des Schicksals von Italien, ein paar tausend Fußknechte mit einigen hundert Reutern unter Marc Antonio Colonna nach Verona hinein, und versorgte Brescia mit einer Verstärkung von zwölfhundert Lanzen zu Fuß und einigen Reisigen. Mit dem Ueberreste seines aus siebenhundert Gensdarmen, sechshundert leichten Pferden und sechstausend Fußknechten bestehenden Heeres bezog er eine feste Stellung an beyden, durch eine Schiffbrücke verbundenen Ufern des Po, von wo aus er den Anführer der päbstlichen Truppen, Julian von Medicis, aufforderte, sich sogleich mit ihm in Verbindung zu setzen *). Dieser, ein Bruder des Pabstes, und mit desselben Politik, mit keiner der kriegführenden Parteyen sich ganz abzuwerfen **), wohl vertraut, hatte sein aus siebenhundert Lanzen, zwölfhundert leichten Pferden und viertausend Fußknechten bestehendes Heer so lange in der Gegend von Parma zurückgehalten, bis er sich endlich zum Vorrücken in kleinen Tagemärschen gezwungen sah. Er bezog dann in Verbindung mit Cardona eine kleine Stunde unterwärts Piacenza an den Ufern des Po eine Stellung. Ganz im Geiste seines Bruders Leo schrieb er gleichzeitig an die Eidsgenossen, an Cardona und an Franz den Ersten, um jene seiner thätigen Beyhülfe, diesen des Gegentheils zu versichern. Das Mißtrauen

*) Guicciardini VI, 234. Mezeray 900.

**) Papa Leone, che navigáva sempre con due bussole. Muratori.

wuchs, als Cardona einen päbstlichen an die Franzosen abgeordneten Unterhändler, Cinthio von Tivoli, auffing, der wenigstens einen Theil seines Geheimnisses, wenn auch unwillkührlich verrieth *).

Kaum aber erfuhr der unermüdliche Alviano die veränderte Stellung seiner Gegner, als er rasch aufbrach, in der kürzesten Linie zwischen den feindlichen Heeren und den von ihnen besetzten Festungen hindurch über die Etsch und den Oglio ging, und nahe bey dem, von den Eidsgenossen vertheidigten Cremona eine Stellung bezog, aus der er auf der einen Seite Cardona und Medicis im Schache halten, und auf der andern dem Könige, der über Novarra nach Buffalora vorgerückt war, die Hand reichen konnte **).

Indessen hatten die Eidsgenossen schon vor ihrem Aufbruche von Rivoli dringende Mahnung um genügende Unterstützung und Hülfe in ihrer so schwierigen und gefährlichen Lage in die Heimath gesandt. Dringender noch als sie flehete um Rettung der mailändische Gesandte Franz Sforza, Herzog zu Bari, ein Bruder des Herzogs Maximilian, thätig unterstützt von dem päbstlichen Legaten Bischof von Veroli. Beyde versicherten, „wenn die Hauptleute im Felde sich zu keinem schändlichen Frieden verleiten lassen, sey noch nichts verloren. Noch könne der französische Uebermuth durch einen einzigen Schlag zu Boden geworfen werden. Spanien und der Pabst lassen in aller Eile Geld und Truppen genug herbeyziehen; es bedürfe nur noch einer einzigen Anstrengung von Seiten der Bünde zu Vermehrung ihres Heeres, um eines vollständigen Sieges gewiß zu seyn. Ungeach-

*) Anshelm. Schreiben des Legaten Gambara.

**) Guicciardini VI, 235.

tet sich wirklich einige niederträchtige, bestochene Verräther unter den eidsgenössischen Hauptleuten befinden, so bestehe doch ihre große Mehrzahl aus frommen, handfesten Männern, welche sich nie die ewige Schande aufladen werden, ihren Bundsgenossen unvertheidigt den Feinden Preis zu geben." Es entstund daraus viel Hin- und Herrathens bey den zu Zürich versammelten Tagherren; die einen wollten durch einen raschen Einfall in Frankreich den König mit seinem Heere in Italien hinterziehen, und ihn dadurch zum Rückzuge nöthigen; allein die Mehrheit zog vor, das eigene im Welschland stehende Heer so zu verstärken, daß die Feinde in einer Hauptschlacht zu Grunde gerichtet werden, insoferne nicht ein Allen vortheilhafter, Allen ehrenvoller Friede geschlossen werden könne. Zu diesem Ende wiesen sie die auf den Tag gekommenen savoyschen Friedensbothschafter mit der Bemerkung an die Hauptleute und Räthe im Felde, daß man gleichzeitig beschäftigt sey, Vollmachten zu einem guten Frieden mit einem frischen noch größeren Heere abgehen zu lassen, um nöthigen Falls denselben mit den Waffen in der Hand zu erzwingen. Alle Kantone erhielten die Aufforderung, nach Macht und Ehren auszuziehen, den Zugewandten Orten hingegen wurde ihr Contingent auferlegt, welches für Graubünden abermahls zweytausend Mann betrug. Dieß Heer ward angewiesen, mit möglichster Eile sich bey Verona zu sammeln, und mit dem großen eidsgenössischen Heere zu vereinigen. Den Oberbefehl über den neuen Auszug erhielt Zürichs mit Recht hochgeehrter Bürgermeister, Marx Röust, ein Mann von hohem vaterländischen Sinne, dem Treu und Ehre der Eidsgenossenschaft in einem Zeitpunkte gräßlicher Verwilderung über Alles ging, und der dabey keine Nebenabsicht nährte.

Viele wollten, um in die Sache größern Ernst zu legen, die Panner aller Orte nach Welschland aufbrechen lassen, um gleichzeitig mit dem Schicksale Mailands auch dasjenige der Heimath auf blutiger Wahlstatt entscheiden zu lassen; auch damit niemand sagen könne, die Schweizer haben an dem Sohne noch strafbarer, als an dem Vater gehandelt, bey denselben sey fürohin weder Treue noch Glaube mehr zu finden. Allein diese achtbaren Männer wurden überstimmt; ihrem Antrage zuwider wurde beschlossen, nur mit den Fähnlein auszuziehen. Nicht einmahl über die einzuschlagenden Straßen konnte man einig werden. Bern verlangte, daß Alles über Chamberi ziehe; die andern wünschten sich in gerader Linie auf Novarra zu begeben; zuletzt zog ein jeder für sich, wie er wollte: Bern mit Freyburg und Solothurn über die Grimsel und den Simplon nach Domo im Eschenthale; Zürich mit den meisten andern Contingenten und mit Berns Aargauischen Angehörigen über den Gotthard; Graubünden mit einigen östlich gelegenen über den Bernhardin. Doch vereinigten sich die beyden letztern Heersäulen bey Varese, weil Novarra, das eigentliche Ziel ihres Marsches, schon vom Feinde besetzt war. Dieser dritte Auszug aus dem Vaterlande wird ebenso wie ein jeder der beyden ersten zu fünfzehntausend Mann angegeben *).

In der Zwischenzeit hatten zu Vercelli die Unterhandlungen unter savoyscher Vermittlung begonnen; aber schon am ersten Tage wurde jedem Unbefangenen klar, wie sich die Eidsgenossen durch eigene Unklugheit ganz um ihren Vortheil hatten bringen lassen, und bereits

*) Absch. Zürich 20. und 22. Aug. Anshelm. Briefe von Gambara. Schweizer. Bullinger. Stettler.

überlistet waren. Denn sobald sie als Eingangsartikel des Friedens eine in jeder Hinsicht ehrenvolle und anständige Versorgung für den Herzog Maximilian, die Erlegung der zu Dijon bedungenen Geldsumme, die Aushingebung ihres Bundesbriefes mit Mailand, sechshunderttausend Kronen Kriegskosten-Entschädigung, und einen anständigen Auskauf für alle von ihnen noch besetzten Plätze forderten, erklärten die Franzosen, seit der König sie durch die Uebermacht seiner Waffen bis hinter den Tessin zurückgeworfen habe, sey er ihnen gar nichts mehr schuldig. Aus bloßer Gnade, nicht aus Schuld, bloß um ihnen seinen geneigten Willen zu zeigen, anerbiethe er ihnen eine anständige Versorgung für Maximilian, die Auslieferung ihres Bundesbriefes mit Mailand, vierhunderttausend Kronen wegen des Vertrages von Dijon, zweyhunderttausend für ihren jetzigen Feldzug und zweyhunderttausend gegen Rückerstattung der dem Herzogthum entrissenen Vogteyen Domo, Eschenthal, Maynthal, Bellenz, Luggaris, Lauis, Mendris, Cleven, Veltlin und Worms, nebst seinem Bündnisse zu Schutz und Trutz*). Diese Forderungen waren aber noch zu grell, als daß die Franzosenfreunde schon jetzt hätten wagen dürfen, sie vorzutragen; es mußten zuvor noch mehrere Stimmen gewonnen werden, und die Sache fand Anstand.

Mittlerweile hatte sich Bürgermeister Röust von Varese aus in eigenem und im Nahmen seiner Mithauptleute schriftlich an die Anführer der westlichen Kantone gewandt, und sie dringend aufgefordert, sich an sie anzuschließen, um das gemeinschaftliche Wohl reiflich zu erwägen, um gemeinschaftliche Beschlüsse zu fassen und um

*) Stettler. Anshelm.

das Vaterland von dem Rande des Abgrundes, an dem es sich befinde, durch vereinte Kraft zurückzureißen *). Anstatt ihm zu entsprechen, wichen jene aber von Arona bis gegen Domo zurück, und sandten ihren heranziehenden Hülfstruppen den Befehl zu, ja nicht weiter vorzurücken, um nicht dadurch das eingeleitete Friedenswerk zu stören. Einzelne Hauptleute von Bern schrieben sogar an diejenigen zu Varese, sie mögen, wenn sie des Krieges noch nicht satt seyen, immerhin allein kriegen. Diese meinten, ihre Altvordern, als sie dem bedrängten Bern nach Laupen und nach Murten zu Hülfe geeilt seyen, haben anders gedacht und anders gesprochen. Berns besser gesinnter, edler, eidsgenössischer Schultheiß, Jakob von Wattenwyl, forderte mit Ungestüm von seinen Truppen rasch aufzubrechen, um Glück und Unglück mit den geliebten Eids- und Bundesgenossen zu theilen. Allein es wurde ihm unter dem elenden Vorwande abgeschlagen, daß man keine Straße kenne, um sicher von Domo nach Varese zu gelangen. Umsonst trat ein anderer edler Berner, Hans von Diesbach, Hauptmann in spanischen Diensten mit dem Anerbiethen hervor, sie sicher dorthin zu führen. Die von den Franzosen Bestochenen schrieen laut auf, und droheten alle Hauptleute umzubringen **), welche wagen würden von Bundestreue zu sprechen. Es herrschte bey dem Contingente von Bern eine solche Auflösung, daß von siebentausend Auszügern kaum noch tausend unter der Fahne ihres Standes versammelt waren.

*) Hauptleute zu Varese an die Hauptleute von Bern den 1. Sept.

**) „Ihnen über die Bäuche zu laufen", Anshelm. — Hauptleute von Bern den 4. Sept. Hauptleute zu Domo an die im Felde den 5. Sept.

Traurige Verblendung einer Eidsgenossenschaft, welche durch die verbrecherische Herrschsucht und Bestechlichkeit Weniger in das gränzenloseste Unglück hineingezogen werden sollte! — Auch das Heer zu Varese wurde durch Abgeordnete der früheren Auszüger zur Empörung gereizt; auch hier flossen schon viele ungeziemende Reden; doch blieb es durch die Tugend und die Kraft seiner Anführer jeder schlechten Zumuthung unzugänglich. Die Tagsatzung hatte verordnet, alle drey Auszüge eines jeden Ortes einem einzigen obersten Hauptmann und einer einzigen Fahne unterzuordnen, eine Ehre, auf welche alle drey Auszüge eifersüchtig waren. Doch wurde noch zu rechter Zeit ins Auge gefaßt, daß beym ersten Bundesauszuge die „frischen und die rauhen", beym zweyten die „g'standnen und kecken", bey dem letzten aber die „wisen und die erfahrnen" stehen. Darum wurde diesen letzten die Ehre des Oberbefehls zuerkennt *).

Zu Gallarate wurden indessen die Friedensarbeiten, an denen mit Ausnahme von Uri, Schwyz und Glarus alle Stände Antheil nahmen, durch den französischen Bevollmächtigten, Marquis von Lautrec, und durch den Bastarden von Savoyen im Nahmen des vermittelnden Herzogs lebhaft betrieben, und unter folgenden von den französischen Anerbiethungen zu Vercelli abweichenden Bestimmungen von den Bevollmächtigten beyder Theile wirklich unterzeichnet. Es soll den Eidsgenossen nebst ihren Zugewandten von allen ihren bisherigen Besitzungen in Italien die einzige Grafschaft Bellenz verbleiben; vermuthlich weil man für unbezweifelt annahm, daß ohne dieß Uri und Schwyz niemahls in den Frieden willigen würden. Frankreich soll, anstatt acht, eilfhunderttausend Kronen unter der

*) Werner Steiner.

Bürgschaft der Herzoge von Lothringen und Savoyen bezahlen, und dabey geloben, daß, wenn aus der Ehe des Herzogs Maximilian Sforza mit einer französischen Prinzessinn ein Sohn entsprieße, ihm das Herzogthum Mailand als rechtmäßiges Erbe und Eigenthum soll überlassen werden *).

Eben hielt das dritte eidsgenössische Heer auf seinem Marsche von Varese nach Monza sein erstes Nachtlager zu Appiano **), als ihm dort dieses nur Wenigen erfreuliche Friedens-Instrument mitgetheilt ward. Dasselbe hielt sie nicht ab, den Marsch über Cantù fortzusetzen. Am Abend des vierten Tages erreichte das Heer glücklich die Stadt Monza, ungeachtet sein Marsch sehr beunruhigt worden war, und es besonders am dritten Tage viele ernste Scharmützel zu bestehen hatte. Noch am letzten Morgen suchten die Franzosen seine Vereinigung mit den übrigen Eidsgenossen zu hindern. Zürich und Zug fochten tapfer in der Vorhut, die Fahnen des Mitteltreffens rückten rasch nach, der Feind wurde aus dem Felde geschlagen, und sie mit Frohlocken von den dort befindlichen vorausgezogenen Bundesbrüdern bewillkommt. Es hält schwer die Stärke ihrer vereinigten Macht genau zu bestimmen; sie wird ungleich von zwanzig bis dreyßigtausend Mann angegeben ***). Aus Graubünden standen vier bis fünftausend Auszüger unter der obersten Anführung Rudolfs von Marmels dabey. Die Contingente der westlichen Kantone und von Biel und Wallis zogen auf die erste Nachricht des Friedens von Galera der Heimath zu. Nur zu Domo hinterließen sie eine schwache

*) Guicciardini VI, 230. Bullinger, Stettler.

**) Den 4. Sept.

***) Werner Steiner. Quadrio I, 395.

Besatzung unter Ludwig von Diesbach, der aber den Platz nicht lange gegen die Anstrengungen der Franzosen behauptete. Berns Aargauische Angehörige und alle bernerischen Freyknechte waren hingegen unter Gabriel von Diesbach, Hans von Frisching, Johann Schindler und Hugo von Hallweil mit den Eidsgenossen nach Monza gezogen. Gleich nach Vereinigung des Heeres wurden mehrere Gemeinden abgehalten, deren Gang genügend bewies, daß es auch hier an Eintracht gebreche. Zu Vermehrung der Unordnung kamen die Knechte der Schloßbesatzung von Mailand nach Monza hinausgelaufen, um die Eidsgenossen zum eiligen Angriffe aufzufordern. Sie äußerten, „es wäre schändlich, den Herzog von Mailand, der ihren Bund so theuer habe erkaufen müssen, nun im entscheidenden Augenblicke Preis zu geben; ewige Schmache würde die Folge eines Rückzuges seyn; weder der gehorsame Sforza noch das getreue Spanien habe solches um sie verdient. Der Herzog mahne sie in Kraft seines Bundes; die Schloßbesatzung von Mailand fordere die Hülfe ihrer Eidsgenossen, und hoffe auch nicht Einen zu finden, der einen niederträchtigen Frieden den gefährlichsten Folgen des Krieges vorziehen würde." Viele Hauptleute wandten dagegen ein, ihnen stehe kein Recht zu, einen Frieden zu brechen, den die Bevollmächtigten aller Orte einmüthig unterzeichnet haben; zu dem sey bey der unglücklichen Trennung der Eidsgenossen eine jede Ausgleichung mit dem Feinde der Fortsetzung des Krieges vorzuziehen.

In solcher Stimmung fand sie Matthäus Schinner, der unvermuthet in Begleit einiger hundert spanischer Reisiger unter ihnen auftrat. Er war plötzlich verschwunden; niemand wußte, was aus dem Cardinal geworden sey. Einige Berner, um den Unmuth noch zu vermeh-

ren, streueten aus, er habe sich mit der Kriegskasse fortgemacht, während er im Gegentheile hingeeilt war, den Zuzug der Verbündeten zu beschleunigen, und Geld zur Bezahlung der mißvergnügten Krieger zu hohlen. Die Verbündeten streckten ihm dasselbe vor; auch fand er vierhundert entschlossene Reuter, die sich anerbothen, ihm mitten durch das von den Feinden besetzte Lodi hindurch den Weg zu den Seinigen zu öffnen. Hans Heid von Lanthen von Freyburg stellte sich an die Spitze von zwölf dieser entschlossenen Reisigen, rannte durch das Thor von Lodi, und drang bis auf den Marktplatz vor, wo zwey aufgestellte venezianische Fahnen sogleich in panischem Schrecken die Flucht ergriffen, und damit dem Cardinal die Straße nach Monza öffneten *).

Schinner ließ von den eidsgenössischen Kriegern, soviel der Marktplatz des Städtchens nur fassen konnte, versammeln, stellte sich vor die Barfüßerkirche hin, an seiner Seite Galeazzo Visconti, ließ einen Theil seines mitgebrachten Geldes austheilen, und sprach hierauf mit feuriger Beredsamkeit zu der Menge: „Soll „all das seit vielen Jahren in Italiens Gefilden von „unserm Volke vergossene Blut nur dazu dienen, seine „eigene ewige Schmache zu bereiten? Sind unsere „Feinde nicht mehr die nähmlichen Franzosen, die wir „ungeachtet ihrer ungeheuren Uebermacht bey Novarra „durch Eintracht und Kühnheit gänzlich geschlagen ha„ben? Damahls waren wir ganz allein, jetzt hinge„gen ist der Pabst, der Kaiser, Spanien, England, bald „auch Venedig im heiligen Bunde mit uns vereint, um „Frankreichs jungen König zu besiegen. Auf der einen

*) Jovius I, 303 ff. Schreiben Schinners an die Eidsgenossen in Mailand, dat. Lodi den 5. Sept. Guicciardini VI, 234.

„Seite winken unverwelkliche Lorbeeren neben reicher „Beute, auf der andern findet ihr Elend und ewige „Schande. Wem könnte die Wahl zweifelhaft seyn?" Wirklich brachten auch sein Geld, so wie seine Worte besseren Willen in die versammelten Schaaren *).

Am folgenden Tage predigte ungefähr von der gleichen Stelle der glarnersche Feldprediger Huldreich Zwingli, und zeigte dem Kriegsvolke wohin muthwilliges Kriegsgeläufe, Einmischung in fremde Händel und niederträchtige Geldgier die Eidsgenossenschaft bereits geführt haben. Aber seine Stimme verhallete im allgemeinen Sturme der Leidenschaften. Das ganze Heer zog in guter Ordnung Montags den 10. Herbstmonat nach Mailand, wo es von der Bürgerschaft wie von dem Herzoge mit großer Freude aufgenommen wurde. Dieser ließ ihnen sogar von freyen Stücken das äußere und innere Schloß öffnen und unbedingt übergeben.

Während dieser allgemeinen Kriegsbewegungen hatte der doppelzüngige Leo im gleichen Augenblicke, wo er schon mit Franz unterhandelte, abermahls den Bischof von Veroli vor den Tag der Eidsgenossen treten und demselben erklären lassen: „die Verbündeten seyen mit ihrem Benehmen sehr unzufrieden; vergebens würden die Schweizer die Schuld ihres unverantwortlichen Rückzuges aus den Italien bewachenden Pässen auf andere wälzen wollen; ununterbrochen, wie auch jetzt noch, sey der heilige Bund zu den größten Opfern bereit gewesen, und habe sich anheischig gemacht, vierzigtausend Eidsgenossen in Sold zu nehmen; er werde kein Opfer scheuen,

*) Guicciardini VI, 242. Werner Steiner: „Er beredt uns und macht ein Spiegelfechty." Fleuranges XVI, 191. „Le Cardinal au milieu en une chaise comme un regnard qui presche les poules."

um Italien von dem Joche der Franzosen zu retten. Noch sey nichts verloren, sie sollen nur schnell Novarra mit fünftausend Mann besetzen, und den Ueberrest des Heeres nach Pavia, dem Schlüssel aller Uebergänge über den Tessin und den Po ziehen lassen, so werde sogleich die Hülfe der Verbündeten von allen Seiten zu ihrer Unterstützung dahin strömen" *).

Auf diese bestimmte Erklärung flogen schnelle Bothen von Zürich an die Eidsgenossen von Bern, um sie zu bitten, ihren im Felde stehenden Truppen sogleich den Befehl zuzufertigen, sich dem Bundesheere wieder anzuschließen. Dieses wurde eben so schnell davon benachrichtigt, und zugleich den Abgeordneten zu Galera bestimmte Befehle zugefertigt, plötzlich jede Friedensunterhandlung abzubrechen. Allein dieß alles kam zu spät. Schon waren die Truppen von Bern, Freyburg, Solothurn und Wallis auf dem Marsche nach der Heimath; schon waren Novarra und Pavia in den Händen der Feinde; schon hatten diese sogar den Tessin überschritten, und waren bis Marignano vorgedrungen; schon war dadurch die Verbindung des französischen mit dem venezianischen Heere bewerkstelligt, diejenige hingegen der Eidsgenossen mit ihren Verbündeten unterbrochen worden. Zu Galera war schon ein Friede und Bündniß mit Frankreich geschlossen, welches gegenseitige Hülfe und vielerley Jahrgehalte zusicherte, auch alle Verbündete der Eidsgenossen, mit Ausnahme des getreuesten, Spaniens, vorbehielt. — Die Befehle der Tagsatzung erschreckten diejenigen Bevollmächtigten, welche sich theuer genug hatten erkaufen lassen **). Sie versicherten indessen den Franzosen, es

*) Stettler. Schreiben Leo X.

**) Anshelm. Histoire du récouvrement etc. mit 20,000 Thalern.

werde ihnen leicht gelingen, ihre Obern eines Bessern zu belehren. Sie ließen zwey der Ihrigen zu Galera zurück, während die übrigen theils nach dem Vaterlande, theils zum Heere nach Mailand reisten, um zu Gunsten Frankreichs neuen Samen der Zwietracht auszustreuen.

(Der Beschluß folgt im nächsten Hefte.)

Urkunden.

I.

Landsfriede von 1529.

Nach dem vierten Artikel des zweyten Landsfriedens, von 1531, mußten sowohl katholischer als protestantischer Seits die Urkunden des ersten Landsfriedens vernichtet werden. Es war also nicht möglich, den gegenwärtigen Abdruck nach einem besigelten Instrument zu veranstalten. Hingegen wurde demselben ein auf Verfügung des Abts von St. Gallen gedrucktes Exemplar zum Grunde gelegt, womit die im Zürcherschen Staatsarchiv (Diplomatar. Werdm.) befindliche Copie verglichen und, bis an einen einzigen in der Note bemerkten Ausdruck, gleichförmig gefunden wurde. Eine zweyte, ebenfalls verglichene, Copie findet sich bey Bullinger. Diese ist, wie aus einigen in den Noten bemerkten Abweichungen hervorgeht, nicht nach der wirklichen Urkunde, sondern nach dem frühern Entwurfe derselben verfertigt worden, und biethet eben deßhalb auch wieder einiges Interesse dar.

Wir von Stett vnd Landen diser nachbenempten Orthen Räth vnd Sandthbotten, Namlich von Glarus Hanß Aeblj Amman, Conrat Schinndler, Fridlj Mattys der Räthen; von Fryburg Hanß Lanndher, Jacob Fryburger der Räthen; von Sollothurn Peter Hebold alt Schuldtheiß, Urß Starckh Seckelmeister, Benedict Mannßlieb, Jeronimus von Lutternow, Ruodolff Vogelsanng der Räthen vnd Burgern; von Schaffhussen Hanß Jacob Murpach, Hanß Kübler, Cristoff am Grúth, Hanß Ruodolff der Räthen; von Appenzell Vlrich Issenhut, Vlrich Broger beid allt Amman, Mattys Zydler, Bastion Törig der Räthen; von den dry Pündten deß Grawen Pundts Conrat von Lumbriß Amman, Amman Moritz alt Landtrichter, Toman Castelberger, Peter Wolff Landtschry-

der, Martin Säger, Simon Arnoldt Vicarj vß dem Obern Pundt; Vlrich Gerster allt Burgermeister zu Chur, Wilhelm Mugglj, Gaudentz von Castellmur Vogt zuo Fürstnov, Zacharias Roth vß dem Gottßhus; Vlrich Wolff, Symon Zinndler Richter, Oth Lyenntz vß den zechen Grichten; von Rothwyl Jörg von Zimbern Burgermeister, Ludwig Wernnherr des Raths; von Sargans Hanß Gäbertüller, Hanß Wallthart; von Straßburg Alltsrattmeister Jacob Sturmb, Conrat Jocham der Räthen; von Costantz Jacob Zeller Burgermeister, Bekhennen vnd thuondt khuondt offenbar allermennglichem mit disem Brief; Alls sich dann ein zythar ettwas spenen zwitracht vnd irrung gehalten hat zwüschendt den Edlen, Strengen, Frommen, Vesten, Fürsichtigen vnd Wysen Burgermeistern, Schulltheißen, Räthen vnd gantzen Gemeinden der beyden Stetten Zürich und Bern des einen und den Strengen, Vesten, Frommen, Fürsichtigen vnd Wysen Schulltheißen, Landamman, Räthen gantzen Gemeinden vnd Landtlüthen, diser nachbenampten Orthen, Lucern, Vrj, Schwytz, Vnderwalden, ob vnd nidt dem Kernwaldt, vnd Zug, sampt dem vssern Ampt dazuo gehörende, dem andern theil, von wegen vnd berüerendt vil vnd mängerley sachen, Alls dann die hernach jn den Articklen gemeldet werden; von söllicher stöß vnd spennen sich sovil zuogetragen, das vech vnd fygendtschafft daruß erwachssen, vnd entsprungen ist, darumb dann die obgenannten von Zürich, den genannten fünff Orthen, Lucern, Vri, Schwytz, Vnderwalden, und Zug ir offen absagung zuo geschickht, vnd demnach mit sambt den Strengen, Vesten, Frommen, Fürsichtigen, Fürnemen, Wysen der Statt Bern, Basell, Statt Sanct-Gallen, Mülhusen, vnd Biel, alls jren mit-Burgern sambt andern jren mithafften, helffern, vnd byständern Mit jrn

offnen Pannern, Fendlinnen vnd gantzer macht, in daz Feld gezogen, darumb dann die obgenannten fünff Orth, Lucern, Vri, Schwytz, Vnterwalden, vnd Zug, Ouch mit ir macht, Pannern vnd Fennlinen in die gegenwer gerüst, vnd zuo Feldt gelegt.

Vnd als nun unser der vorgenannten Sandtpotten, aller herren vnd Obern, Söllichen span, vech vnd fygendtschafft, gehördt vnd verstanden, der dann jnen warlichen in gantzen trüwen vnd von herzen leyd ist, So habendt sy vns all sampt vnd sonders mit erstlichem bevelhe, zuo den obgenannten beiden parthyen abgefertiget, in diser] schweren vnd grossen sach mit Tapfferkeyt zu handlen, darmit Zertrennung einer loblichen Eydtgnosschaft, Jamer, Not, vnd Christenliches Bluthvergiessen, so daruß entspringen vnd erwachsen würde, vermitten plibe, vnd das sy wolfart, nutz vnd Eer gemeiner Eydtgnosschaft, vnd gantzer Tütschen Natyon bedenckchen, vnd vns den obgenannten Sandtpotten, als fründtlichen vndertthedigern, bewilligen vnd vergönnen wellend, zu disem Krieglichen span vnd vech ettlich mittel vnd weg zuo suochen, den in der guetigkheyt und fründtschafft, hin und abweg zuthund, darmit obgemellter schaden, Ouch Wittwen vnd Weißlin zuo machen vermitten blibe.

Vnd alls wir dann des an beiden partyen volg erfunden, Sy dero mitwissenthafften sachen zuo entscheyden, vnd guettlichen zuo vereinbaren, allso nach grosser muy vnd arbeit, vnd gnuogsamem verhören beyder obgemellter parthyen in klag vnd antwurt; So haben wir, die obgedachten fründtlichen vndertthediger vnd schidlüth, diß hernach volgende mittel vnd Artickul zwüschendt jnen abgeredt vnd gestellt, wie dann die hernach von einem zum andern eigentlich begriffen vnd geschriben stand:

Des Ersten, Von wegen des Göttlichen worts, diewyl vnd dann niemandt zum Glouben gezwungen soll werden, Das dann die Oerter vnd jren desselben ouch nit genöttiget, Aber die zuogewandten vnd Vogtyen, wo man mit ein andern zuo beherrschen hat, belangendt; Wo dieselben die Meß abgestellt, vnd die Bilder verbrenndt, oder abgethon, das dieselben an Lyb Eer vnd guot nit gestrafft söllen werden; Wo aber die Meß, vnd ander Ceremonien noch vorhanden, die söllen nit gezwungen, noch dheine Predicanten (so es durch den mertheil nit erkenndt wirt) geschickht, vffgestellt, oder gegeben werden, Sonder was vnder jnen den Kilchgnossen, die vff, oder abzuthuond, Desglychen mit der Spyß, so Gott nit verpotten zuo Essen, gemeret wirt, Daby soll es biß vff der Kilchgnossen gefallen belyben, vnd dehein theil dem andern seinen Glouben, weder vechen noch straffen.

Zum andern, von wegen der Ferdinandischen Pündtnuß vnd vereynung; Diewyl dann dieselb allein deß Gloubens halb vffgericht, Vnd aber yetz durch vns die schydlüth vertragen, das dhein theil den andern deß Gloubens halber zwingen, vechen noch hassen soll, So soll dieselb vereinung angendts zuo vnser der schidlüthen der fünff Orthen, Namblich Glarus, Fryburg, Solothurn, Schaffhusen vnd Appenzell handen, on alles verruckhen vß dem Feldt, gegeben vnd vberantwurt werden, vnd dieselb unnütz Tod vnd ab sin*), vnd sich dero, vnd derglychen dhein theil hinfür gepruchen; vnd von den andern Burgrechten vnd Pündtnussen, So nüwlich vffgericht, sol zuotagen anzogen werden, wie man sich

*) Bullinger: Und die Sygel abgerissen, die brief zerstochen und zerbrochen werden, daß mengklich die Stück möge sechen.

in denselben halten wölle, ꝛc. ꝛc. Doch den Burgrechten, so die beid Stett Zürich vnd Bern, mit jnen selbst vnd andern gemacht *), in allweg one abbruch vnd vnverletzlich.

Zum dritten, von wegen der Pension, Mietten, Gaben, vnd Schenckinen von Küngen, Fürsten, vnd Herren, niemermer zenemen, vnd alls dann die obgenannten sechs Stett Zürich, Bern, Basell, Sanct Gallen, Mülhusen, vnd Biel, Sampt ander jren verwandten, hoch vnd ernstlich gepetten, Das sy die fünff Orth, vnd jre Gemeinden wollendt sich aller Fürsten vnd Herren, auch dero Reysen, Pensionen, Mietten, vnd Gaben, gentzlich enzichen vnd abthuon, vnd vnsers Vatterlandts acht haben, Wo aber söllichs also vß pitt nit gsin möcht, So ist hierjn luther abgereth, wo dann einer oder mer von den fünff Orthen, jnen der sechs Stetten Knecht, vnd die jren vffwiglen, annemen vnd hinweg zu reyß führen, das der oder dieselben von jren Herren vnd Obern, so jnen das zuo wüssen gethan, an Lyb vnd Leben gestrafft werden, desglychen soll gegen den tätern mit straff, wie die sechs Stett die jn jr Oberkeiten mögend betretten, gehandelt werden.

Zum vierten, von wegen der houbtsecher, ußtheiler, vnd weiterführer der Pensionen, die zuo straffen, kann vns die Schidlüth nit bedunckhen, das man dieselben straffen khönne, diewyl vnd mengelichem die zuo nemen von siner Oberkeyt vergöndt; Wann aber die nun hinfür abgestellt werden, Wellicher dann das vberseche, das dann derselb an Lyb vnd guot gestrafft soll werden, nach sinem verdienen.

---

*) Bullinger: Doch den christlichen burgrechten, so die sechs stätt Zürich, Bern, Basel, Santgallen, Müllhusen und Biel mit inen, oder andren gemacht.

Zum fünfften, Von wegen das ettliche Orth, gen Beckhennriedt, oder ander end sich zuo tagen verfügendt, daß nun hinfür weder die vier Wald-Stett, noch ander Stett, So Burgkrecht mit einandern hand, nit mer vmb deheinerley sachen, so gemein Eydtgnossen betreffendt, an dhein end sich zuosamen verfüegen, vnd die sachen also vbertromen; dann zuo besorgen, das in die harr nünzet guotz daruß entspringen möcht; Ob aber ettlich Orth Burgrecht oder allt Pundtnussen gegen ein ander haben, vnd sachen vorhanden werend, die allein sy betreffen, darumb mögen sy sich versamblen an welliches end sy wellend, Vnd so man zuo tagen kompt, mit ernst helffen handlen, on alles Practicieren und rotten.

Zum sechsten, Als dickh vnd vil zuo tagen geredt worden, das ettlich Orth im namen gemeiner Eydtgnossen von Stett und Landen gehandelt, vnd vßgeschriben, darjn ander Orth nit gehandelt noch darzu verwillget, Söllichs soll hinfür vermitten blyben, vnd die Orth, so söllich ußschriben thuond, sich mit jrem namen benambsen, vnd vnderschryben, Vnd die Orth so vmb sollich sachen nit wüssen, oder jren willen nit darzuo geben, vnderlassen, vnd nit gemelldet werden.

Zum sibenden, Herr Jacob Schlossers seligen Khinden wegen, Als an die von Schwytz begehrt worden, jnen ein zimliche vnderhaltung, vnd nahrung zuo geben, Da habent beid theil vns den Schidlüten, dieselb sach verthruwet, Allso was wir darumb sprechend, das es daby blyben sölle.

Zum achten, das all vnd yede zuosagungen vnd Mandat, So die sechs Stette Zürich, Bern, Basel, Sanct-Gallen, Mülhusen vnd Biel, Sampt vnd sonders (Göttlichs worts halb) gethan vnd ußgon lassen haben, by jren krefften, war, stett, vest vnd vngeendert,

bestan vnd blyben, vnverhindert vnd one intrag mengclichs; Wo man ouch die Messen, Bilder, Kirchenzierden, vnd ander vermeindt Gottßdienst, hin vnd abgethan, das ouch yederman, wem er noch zuogehörig sig, vff dise stund, deßhalb vnangefochten blybe, vnd nit widerumb uffgericht, noch zuthund geheissen, gestattet oder gestrafft, doch das harin niemandts zum Glauben gezwungen werde.

Zum nünten, das alle die, so den beiden Stetten Zürich vnd Bern zuo gezogen, oder jnen zuo disem Krieglichen fürnemen Trost, Hilff, Rath, oder zuoschub erzeigt, oder bewisen, in was wyß vnd gestallt das zuogangen, vnd beschehen, Es syn Basel, Statt Sanct-Gallen, Mülhusen, Biel, Turgöw, Brämgarten, Mellingen, Rynnthal, die Gottshuslüt zuo Sanct-Gallen, die Fryen gemeinen Aempter jm Ergöw, deßglychen Toggenburg, Gastell, Wesen, vnd ander, das dieselben all gemeinklich noch sonderlich, Sy standent den beden Stetten zuo versprechen oder nit, Es syen sonder Personen, Geistlich oder Weltlich, Gmeinden, Dörfer oder Stett, Vmb jren sollichen zuozug, gethane fründtliche hilff, Rath vnd bystand, nützit args zuogefuegt, sonder sy mit worten vnd werkhen, vnangezogen, vnd vngevecht, Vnd in summa aller ding vngestrafft belyben sollen; zuo glycher wyß vnd gestallt soll auch gegen allen denen, So den fünff Orthen zuozogen, jnen hilff vnd bystand bewisen, Es syen die Wallisser, Gemeind oder sonder Personen, Geistlich oder Weltlich, gantz niemandt ußgenommen, gehandelt werden, Vnd das es also styff und vnzerbrochen gehalten, soll es zuo gesagt, uffgericht vnd besigelt werden.

Zum zechenden, die schand vnd schmach worth betreffendt, die dann bißhar von beiden theilen, des Gloubens

halb, eben grob vnd vnverschambt gepruchten, dahar dann dise zwytracht entsprungen, da ist abgeredt, das die hinfür zuo beiden syten gentzlich vermitten vnd abgestellt heissen vnd syn söllen, Allso das man dero zuo allen theilen jetzt vnd hernach vberhebt vnd vertragen blibe, Vnd wellich darwider thuond, oder handlent, das dieselben vngehorsamen vnd vbertrettenden, von jren herren vnd Obern, wann jnen die anzeigt, nach jrem verdienen, an Lyb vnd guot gestrafft werden; Wo aber das nit beschehe, das dann ein yede Oberkeyt den Eer verletzenden so er by vnd vnder jnen jn jren gepietten ankhomen, vnd betretten, auch nach seinem verdienen an Lyb vnd guot straffen mögen on mengelichs jntrag.

Zum einliften, das alle haft, so jn der Eydtgnoßschafft beschechen sind, der Zinsen, Rennten, Gülten, jnkhommen vnd guetern, die von Kilchen vnd Stifftungen, da die Meß abgethan ist, bißhar zuogehört, vffgehept, entschlagen, vnd gelediget, Vnd hinfür söllich Zinß, Rennt vnd Gült vßgericht söllendt werden.

Zum zwölfften, von wegen deß Murners, da ist abgeredt, vnd bewilliget, das derselb Murner den beiden Stetten Zürich und Bern zuo Baden vor den schidlüten *), So jetzt jn der sach handlendt, Rechtens vff jr ankhlag stendig syn, das er auch on alles widersagen, von denen von Luzern darzuo gehalten, vnd nach seinem verdienen gestrafft werde, doch will man die bed Stett Straßburg, vnd Costanz, uff jr pitt der sach erlassen, vnd das sonst der vberigen schidlüten herren vnd Obren, zuo hallten den tag Baden, Namlich von jecklichem Orth, Pundtsgnossen, vnd zuogewandten zwen potten, So bj diser handlung gsyn, dahin gefertiget werden.

*) Diplomat. Werdm. Eidgenossen.

Zum dryzechenden, Berüerende den costen, So die beid Stett Zürich vnd Bern Sampt jren mithafften vnd helfferen erlitten, haben sy vns den schidlüten vß der Eidtgnoschafft, den mit wüssenthaffter teding vß zusprechen vertruwt, der gestallt, das wir gelegenheit diß handels und aller verloffner Dingen eigentlich bedencken vnd ermessen, vnd in Monats frist nechst nach disem beschlossnen friden denselben costen vßsprechen söllen, mit dem anhang, wo söllichs in obgemelter zyth nit beschechen, das alls dann die obbemelten sechs Stett, jnen den fünff Orthen Feilen kouf vnd Spyß abschlachen mögent.

Zum vierzechenden, den Vnderwaldischen friden betreffendt, da ist abgeredt, das derselb yetz eingestellt syn, vnd soll darjn von den schidlüten vff den Tag, so sy des costens halb, wie obstat, Lütterung vnd entscheid geben, gehandlet werden, vnd doch söllich handlung ob die von den schidlüthen guetlich oder rechtlich soll geüebt werden, an einer Statt Bern stan, was jnen deßhalb zu thuond gemeint syn welle.

Zum fünffzechenden, das beid parthyen, by jrem Glouben blyben, So lang vnd jnen der gefällig, vnd dhein theil den andern nit darvon trenngen, noch treiben, Vnd sonst söllen beid parthyen, vsserhalb diesen Artigklen, by allen jren Vogtyen, herrligkheiten, Landen, Lüthen, Gepieten, Fryheiten, Gerechtigkheyten, gewonheyten, altem herkommen, vnd guoten Loblichen prüchen, wie sy denn die vor dieser Absagung, vnd fygendtschaft mit ein andern gehebt, belyben, one allermengklichs sumens, jntrag vnd widerred, doch das ein Statt Sanct-Gallen, von wegen deß Closters jn der Statt, vnd sonst anderm jrem anliegen, von den vier

Orthen Zürich, Lucern, Schwytz vnd Glarus, in zimblichkheit bedacht, vnd jnen darjn geholfen werd.

Zum sechszechenden, Alls sich dann die Thurgöwer ouch allerley beschwerden zum höchsten beklagendt, Vnd nemblich vnder anderm anziehend (als auch offentlich amb tag lydt) Wie sy bißhar mit Jungen muetwilligen Vögten, vnd Amptlüthen versechen worden, Ist abgeredt vnd betädiget, das die Biderben lüth jm Thurgöw fürderthin, so es zuo fälen khompt, Mit Gottsförchtigen, Eersamen, Gestandnen, Züchtigen, Eerbarn Vögten vnd Amptlüthen versechen, Vnd jnsonders an deß yetzigen Landtvogts Jacob Stockhers statt ein anderer Landtvogt angendts von denen von Zug jn das Turgöw gegeben, deßglychen vnverzogenlich Martj Werlj sins Ambts abgesetzt, und ein anderer Landtammann an sin statt genommen werden; Söllichs soll ouch von den Orten, so am Thurgöw theil haben, zuogesagt, vnd jn disem friden verlybet heissen vnd syn, vnd jn den vbrigen, irr der Thurgöwer Artigclen vnd beschwerden, das die andern Orth den beiden Stetten Zürich vnd Bern zuogesagt söllen haben, vff nächsten tag, on alles hinder sich stellen oder vffziechen, mit jnen zuosamen nider sitzen, vnd jnen jr beschwerden, nach zimblichen billichen dingen zuo miltern, vnd zuo mässigen, wie man dann sich mit einandern vereinigen wirdt.

Zum sibenzechenden, Ist abgeredt, das angendts vnser Pündt allenthalben ein andern, wie von alterhar gepruchte, mit sampt disem abgeredten Landtsfriden, vnd der verkhomniß zue stantz, geschworen, vnd erneuwert werden söllen.

Vnd Zuo beschluß der sach, So ist haruff gar eigentlich abgeredt, vnd auch der schidlüthen fründtlich vnder-

thenig erlütterung, entlicher will vnd meinung, das hiemit diese vech, fygendtschaft, vnwill, jrrung, widerwertigkeyt, vnd was sich zwüschendt den vorgemelten parthyen, jren zuogewandten, helffern vnd bystendern, deheinen vßgenommen noch vorbehalten, erlouffen, Ouch ob ettlich reden von gemeinen vnd sondrigen Personen vßgangen vnd vollbracht worden werend, Es treffe Stett, Landt, Lüth, Predicanten oder ettlich sonder Personen an, das denselben allen söllichs verzigen, vergeben, vnd nachgelassen syn sölle, Allso vnd der gestalt, das sy zuo beiden parthyen, in Stett vnd Landen, gegen vnd under einandern frey, sicher, vnd vngevecht, vngestrafft, vnd vnangefochten söllicher vorergangner reden, handlen vnd wandlen mögendt, Vnd das sy zuo allen Zyten fürer hin jn guoter fründtschafft, vnd nachpurschafft, alls dann fromen Eydtgnossen zethuond gepürt, blyben vnd leben, Vnd namblich, so soll dhein Eydtgnoß, sich für den andern, jn sonderparer Part, Sect oder Rott vßzeichnen, vnd entwederer theil, söllichen handel dem andern in argem oder bösem nit vffheben, noch fürziechen, Dann diser handel vnd vindtschafft deheinem theil an sinen Eern vnd glimpf genzlich vnd gar deheinen schaden, oder nachthail geperen, noch pringen soll jn khein wyß.

Vnd als wir die vilgemelten Schidlüth, vnd fründlich vnderthediger, söllich obbemellt Articul, mittel vnd berednuß, allen obgenannten parthyen, hopptlüthen, Panerherren, Fenndrichen, Räthen, Rottmeistern, vnd gantzen Gemeinden erscheinten, vnd von wort zuo wort verlesen liessen, haben sy die obgemellten Articul all sampt vnd sonders, für jr herren und Obern, ouch für sich selbs allso zehalten, vnd denen gestrax zu geleben vnd nachkommen, danckparlichen angenommen, Wie sy denn das

alles zuogesagt, gelobt, vnd versprochen haben, vffrecht Eerbarlich gethrüwlich, vnd vngefahrlich *).

Vnd deß alles zuo warem vrkhund, vestem vnd ewigem bestand aller obgeschribenen dingen, So haben wir vorgenannten Schidlüth, Namblich Hanß Aebli Amman zuo Glarus, Jacob Fryburger deß Raths vnd Fenner zuo Fryburg, Petter Hebold alt Schultheiß zuo Solothurn, Hanß Jacob Murpach deß Raths zuo Schafhusen, Vlrich Isenhuet alt Amman zu Appenzell, Martin Säger, Vogt zu Hohen-Trüns, Gaudenz von Castelmur, Vogt zuo Fürstnow, vnd Oth Lyentz, alle acht vnsere eigne Insigel, für vns, vnd die obgenannten vnser mitt Gsellen die schidlüth, offentlich lassen henckchen an disen Brieff, Vnd zuo noch merer, vnd gewüssner sicherheyt, So haben wir obgenannten beid parthyen, Namlich Zürich, Bern, Lucern, Vri, Schwitz, Underwalden, Zug, Basell, Sanct-Gallen, Mülhusen, vnd Biel, vnß deß alles zuobezügen vnd zuo vbersagen, alle vnd yedes Orth insonders vnser Stett vnd Lender merer Insigel auch lassen khomen vnd hengkhen offentlich an diser Briefen zwen glych, vnd yeder parthyg einer geben, Vff Sambstag nach Johannis deß heiligen Thöuffers tag, Nach Christi vnsers behalters gepürt gezählt 1529.

*) Bullinger: Und diewyl nun vß Mangel Berments auch anderer vngeschicklichkeyt die hauptbrief im Feld jetzt nit vffgericht könnind werden, so habend wir die Schidlüth etliche vß vns geordnet mit dem schryber gan Baden zerytten vnd dannen nit kommen, eh die hauptbrief luth der Coppeygen vffgericht vnd von söllichen vns verordneten Schidlüthen in Namen vnser Aller versiglet werdind vnd demnach der Schryber allenthalben vmb hin zu den 6 Stetten vnd zu den 5 Ortthen rytten vnd jedes Ortts vnd Landts meerer ynsigell vnd Secret an die Brief hänken vnd demnach den Partheygen vber antworten, vnd hierynen keyn verzug nit gebruchen.

II.

Der geheime Rath zu Constanz an den geheimen Rath zu Zürich.

29. July 1529.

Zürcherisches Staatsarchiv LVII; 3.

Den Strengen, Fürsichtigen, Ersamen, Wysen vnd Frommen, den haimlichen Räten der Statt Zürich, vnsern besunders guten Fründen vnd getrüwen lieben Mitburgern Vnser fründtl. willig Dienst, vnd was wir Eer, Liebs vnd Guts vermögent, allzeit voran.

Strengen, Fürsichtigen, Ersamen, wysen, besunder gut Fründ vndgetrüwen lieben Mitburger. Vff verschinen Mentag sind der erbern Stett Vlm, Memmingen, Lindow, Kempten, Bibrach vnd Yßnj haimlichen Räten Botschaft by vns gwesen, vnd habent vns angezoigt: Nachdem vff dem Rychstag zu Spyr im XXVI[ten] Jar, durch der Kaif. Maj. verschribenen Anwalt vnd Orator, ouch durch all Churfürsten, Fürsten vnd Stend des Rychs ainhelligklich ain abschid gemachet, beschlossen, angenommen, gelopt vnd versigelt syg, das in Sachen des Gloubens jede Oberkeit mit den Iren handlen möge, deß sy getruwen gegen Gott vnd Kaif. M. zu verantworten, mit welchem abschid vil Frid vnd Sün in allem Land entstanden ist, habent doch jetz ettlich Lüt durch Ir wunderlich Pratic so viel zuwegen bracht, das vff nächsten Richstag, der in disem Jar ouch zu Spyr ist gehalten worden, derselbig erst abschid, durch ettlich Churfürsten, Fürsten vnd Stend des Richs, wider willen, ouch über darwider beschechene Protestation vnd appellation ettlicher Churfürsten, Fürsten vnd Stett, widerumb vernicht vnd vffgehoben vnd ain Maß im Glouben gesetzt syg. Deß

alles Sy nit Macht noch Fug habent. Uß welchem jtzigen abschid nichts dann verrat vnd Krieg zu besorgen syg. In welcher Ansehung Sy, als die ainmal die Süßigkeit des ewigen Worts Gottes empfunden, vnd redlichen Fürsatz vnd Will habint, dasselbig nümmer mer zu verlassen, vnd eh allen gevar vnd wagkniß darob zu beston vnd anzenemmen, einen Verstand mit ainandern zu machen vorhabint, ob etwar Sy oder die Iren von wegen des Gloubens vnd darvs fließender Sachen zu belaidigen vermessen würd, das dann Sy ainandern bystan, schützen vnd retten wollten. Diewyl aber wir eben in glichem Fal mit Inen standen, so habent Sy vns hochlich ermannt vnd gebetten, ouch mit Inen daran zu syn, vnd vnseren getrüwen Rat Inen mitzutailen. Da nun wir sölch Ir werbung verstanden, habent wir deß nit klaine Fröd empfangen, vorab, so jetzt allenthalb ain große Rüstung ist, ouch ettlich hundert Tütsch vnd Burgundische Pferd, dieser Zit, vmb den Bodensee wehrend vnd sich etlich ains Kriegs besorgen, wo aber, oder wider wen, vngewiß ist. Wir habent ouch bedacht die heimlichen anschleg, deren Ir kurz vergangnes Jar durch Kuntschafft bericht sind, in was gestalt man vorhabe, erstlich die aidgnosschaft wider ainander vnainig zu machen, vnd denn in selbige ouch zu kommen, vnd sy vnder das Joch des huses Oestrych zu bringen; vnd obs glichwol sich nit zertragen, dannocht alle Macht daran zu legen, das Sy ghorsam werdint. Vnd so die aidgnosschaft hinunder kommt, so müßint dann die Richstett ouch dran, mit welcher hilff dannocht die aidgnossen vorhin söllten werden vndertrukt.

Nun hat aber der allmächtig Gott die Sach also gschikt, das die erbern Stett diß Prattic ouch vermerkent vnd sich zusamen thun wellend, vsser dem wir nit

gedenken könnent, das der aidgnosschafft vnd Stetten fruchtbarers nichts möcht gehandlet werden, dann das Sy Verstentniß mit ainandern hetten, dann je so ain Richstatt bezwungen, so würt der andern nit verschonet. Wo die Richstett hinunder sind, so werdent die aidgnossen gar schweren Widerstand haben. Harwider ouch, zu glicher wys, wo die aidgnossen werdint vndertruckt, so würden die Richstett on große Arbeit geaignet. So aber die baid Theil zusamen habent, so mögent Sy, als zu Gott gehoffen, mengklichem stark genug syn. Diese vnd andre mer Vrsach, vnd vorab angesehen was jegklicher Christ dem andern, der vonwegen Christi Trukung lidet, schuldig ist; darzu, wie dise Stett, so's zusamen thund, nit zu verachten sind, ouch dermaßen nach einandern ligend, das Sy vns vnd üch gar wol erlangen mögend, und vil bas, dann Straßburg gelegen sind: so habent wir Inen gerathen, vnd für gar fruchtbar angesehn, das Sy mit vns, vnd darzu mit üch, sampt vnsern lieben Mitburgern von Bern, deßglichen anderen Orten der Aidgnosschafft, welche darzu möchten bewegt werden, ain Burgerrecht oder Verstentniß machten, des achtens, Ir würden, in Bedacht gestellt aller Sachen, zum selben ze bewegen syn.

Und als wir deß ain willen by den gsandten gfunden, habent wir zu Förderung der Sach von Mittlen und Wegen (doch allerding vergebenlich vnd vnder den gehaimen) geredet, vff welche, by den Erbern Stetten, ouch by üch zu ainem Anfang solt gehandelt werden, vnd die den Gsandten vberantwortet, die Sy an die Iren zebringen angenommen habent, welche Mittel wir üch hieneben ouch zuschiken.

Mit gar früntlicher Bitt vnd Ermanung, Ir wellind betrachten, was Nutz vnd Frucht üch vnd allen

denjehnen, die Christum mit Mund vnd Warheit verehrend, daran woll gelegen sin. Item, vnd das ander Christenlich Stett, die ouch das Evangelium habent angenommen, so Sy das hörtent, dörstiger in wegen Gottes werden, vnd sich ouch zusammen wider die Find Christi heben, vnd also dest eh Frid erhalten, oder doch, so's je zu vnfried käm, das Ire und vwre Find dest minder, oder mit Gnad Gottes gar nichts schaffen möchten, vnd üch ouch in disen Handel begeben. Dann die Gsanten gar förderlich die haimlichen der sechs Stett zusamen berufen, Inen dise Mittel fürhalten, vnd Beschaid von Inne nemen wellend. So dann wir üwers willens ouch verstendiget, vnd die bemelten Gsandten wider zu vns kummen, werdent wir beyder Syts, was wir vnd Sy gefunden habent, eröffnen, vnd darnach erst Tag ansetzen, damit man von allen Thailen zusamen komm, vnd von disem jetzt fürgeschlagnen oder andern wegen rede, vnd die Anschläg der Widerwärtigen, deren on Zal sind, mit der Hülf Gottes zu brechen rathschlage.

Darzu würt die Sach anfangs allein under den haimlichen gehandelt, vnd so man etwas Maß ainander verstan, dann erst würt mans an die Rätt bringen. Damit wir nun Beschaid habint, bitten wir üch, Ir wellind vns by diesem Bott, oder (obs ietzt nitt syn möcht) sunst fürderlich, antwort zu schriben, und üwers Gmüts berichten.

Datum vff 29 Julii Ao 1529.

Burgermeister und die haimlichen
Rätt der Stadt Constantz.

Die vorzuschlagenden Bundesartikel sind in weitläufiger Abfassung beygelegt. Sie enthalten dem Wesen nach Folgendes: Freye Predigt des Evangeliums und gegenseitige Garantie derselben. Kein Mitglied des Bundes beginnt, ohne Beystimmung oder zuvor versuchte

Vermittlung der übrigen Krieg. Dem Angegriffenen sind die andern alle, und zwar auf eigene Kosten, beyzustehen verpflichtet. Im Fall eines gemeinsamen Krieges ruhet jeder zwischen einzelnen Bundesgliedern bestehende Rechtsstreit bis zu Ende des erstern. Kein Friede auch alsdann, als mit gemeinsamer Einwilligung aller. Das Burgerrecht wird einstweilen auf zehn Jahre geschlossen. Vorbehalten sind ältere Bündnisse, auch soll es „kais. Maj. und dem Reich nicht zuwider" seyn.

III.

Ammann und Räthe zu Zug an den Rath zu Zürich.

11. Aug. 1529.

Zürcherisches Staatsarchiv CXXV. 2.

An Burgermeister vnd Rath der Stadt Zürich.

Vnser früntlich willig Dienst, vnd was wir Eren Liebs vnd Guts vermögent bevor, Strengen, Vesten, Fürsichtigen, Frommen vnd Wysen, sonders guten Fründt vnd getrüwen lieben Eidgnossen. Wir fügent vch zu wüssen, das wir ein gesellen in Gefängknus habent, der nempt sich vß vwer Herrschaft von Bülach, der sich also vnderstanden die vnsern mit nüwen Secten zu verkeren, vnd gelehrt, so dann wider vnsern alten Christlichen Glouben ist, deßglichen sich anderwerts lassen touffen, vnd gelert, wie man touffen sölle. Desglychen geredt, wie der Zwingly ein falscher Profet syge, vnd wie er dem Tüffel anfangs mit siner Ler ein große Wunden hab gehauwen, vnd Jme die jetzt hüpschlich wider geheillet, mit vil seltzamer Red vnd Schmachwort, nitt Nott alles zu erzellen. Und die wyl wir jetzt aber gägen vch vnd üwern Landlütten vnd Landschafften in vnwillen stand, vnd vast übel von vns vergutt wird gehaben, was wir thund, habend wir durch merrer Frids vnd Ruwen willen Jnn ledig wellen lassen, vnd Jnn vs

vnser Statt vnd Land erkennt zu erschweren. Da will er ghein vrfecht schweren.

Und die wyl wir dann in der Sach bestanden, so langt also an vch vnser gethrungenlich ernstlich Bitt vnd Beger, die wyl vnd er der vwern einer ist, das Ir nach Imm wellent schicken, vnd vns den abnämmen, so wellent wir Inn vch früntlich überantworten. Wo Ir Inn vns aber nit welten abnämnen vnd er ouch kein Vrfecht will schweren, so wellent wir eben thun, darzu wir vermeinent Glimpf, Eer und Recht zu haben, vnd uns darmit gägen vch vnd den üwern allenthalten verantwurt han, vnd begärend, also üwer geschriftlich Antwurt by disem Botten, vns darnach wüssend zu halten.

Datum Zug uff Mittwoch nach Laurentii A. 1529.

Amman vnd Rät
der Stadt vnd Ampt Zug.

Der Zürchersche Stadtschreiber, hat dem Original beygeschrieben: „Nach synem Verdienen zu danken, wir sind des Synns, das wir „bishar ouch mit Innen (den Wiedertäufern) gehandelt, das uns „billich dungkt, wir sind Ir so müd, das wir syn nit bedörffen".

Nach Werner Steiners handschriftlicher Chronik ward der Gefangene den 17. August ertränkt. Er hieß Lorenz Graf.

IV.

Protokoll der Conferenz der vier Sanct Gallischen Schirmorte zu Wyl.

28. Aug. 1529.

Zürcherisches Staatsarchiv DCXI, 9.

Actum vor vns der vier Orten Zürich, Lucern, Schwyz und Glarus Ratsbotten zu Wyl im Thurgöw bey einander versammelt, vff Sambstag nach Bartholomej 1529.

Anfangs haben die anwällt deren vß dem Rintail, ouch der gotzhuslüt vnd Landschaft, das vnder vnd Ober-

ampt, fürtragen lassen, demnach Gott der allmächtig sin h. wort in alle Land gesendt, vnd semlichs durch sin Gnad der maßen Zugenommen, das durch das A. und N. Test. erfunden vnd erhalten, das alle Pildtnuß, die Mäß, vnd ander verwänt Gottsdienst hinab gethan, vnd nun Sy von einem Herren zu St. Gallen geregiert, der abgestorben, vnd villicht ein anderer erwelt worden, wie vnd in welcher Gestalt möchten sy nitt wüssen, habe sich doch derselbig on ainich Ir zwingen oder nöten von Inen gesündert, vnd sig von Innen geritten mit Gut vnd anderem, vß was Grund oder Vrsach wär Innen verborgen, darumbe diewil Sy dann das Gottswort ouch angenommen vnd sich darin begeben vnd gestellt haben, nach demselbigen zu handlen vnd zu wandeln, weliches weder den noch ein andern Apt zuhaben Sy nit wyse noch tringe, so welten Sy hinfüro weder deß noch eins andern Apts. Vnd sidmal Sy on gericht vnd Rat syen, ouch Friden vbergangen vnd gefräfelt werd, das schier niemandt sicher vnd aber das göttlich Wort, wie gehördt, weder den noch ein andern Herren, der Imm glich sig, nit dulden möge; So begerten Sy, das Inen zugelassen wurde, das Sy ein Landtammann, ouch Gericht, Rat vnd derglichen Aempter besetzen möchten, damit die Laster vßgerüt, der Fridtsam vnd Gut vor dem vnfridtsamen vnd bösen geschirmpt, ouch die übeltäter und Gotslästerer gestraft, und ein säligs Leben gefürt werde, desglich die so Zins vnd Zechenden haben, so Inen daran Mangel begegnet, nit rechtloß stan müßen, doch alls den Briefen, Burgkrechten oder Landtsrechten, so vnser Herren vnd Obern der Hoptmanschaft halb haben, one Schaden. Vnd damit wir vermerken, das Sy nit ungepürlichs begeren, so funde man noch alt Lüth, die gedenken möchten, das ein Landtammann und Landts-

rath, wie Sy das jetzt begern, vor Ziten ouch under den Gotshuslüten gewesen syg.

Daruf wir mit Innen geredt, vnd an Sy begert, sidmal Sy in Ihrem Fürtrag darthügen, sy wellen weder den noch ein andern Herren Imm glich haben, das sy erschainen, wen Sy zu einem Herrn vermainten zu haben, vnd wer sy regieren sölt, oder vff was Mainung, als ob Sy begärten fry zu syn u. s. w. Zu dem Sy geantwurt, sy können vns jetzmal vff vnser anvordern dehain antwurt geben, dann Sy von vns noch nit verstanden haben, ob vnser Herren den verwänten Apt ouch ußrüten wellen, glicher gestalt wie sy vermaynen beschechen söll, oder weß willens Sy syen. Wann Sy aber vmb das Irs willens verstendiget werden, wellen Sy alsdann antwurt geben vnd wyter fürtragen nach Göttlichem wort, so vil dem, ouch der Billichkeit vnd frommen Lüthen zustand, vnd wo Sy vngeschicklichs fürnämen vnd des gewyß würden, güttlich darvon ston, wiewol Sy achteten, das niemandt syg, der gemeldten verwändten Apt, oder ein andern, wider das göttlich wort, darzu sy Lib vnd gut setzen wellen, ynsetze.

Vff das haben wir vns vnser Herren Beuelch entschlossen, vnd als wir mit vnglichem Gewalt vnd Beuelch verfaßt vnd abgefertiget, sind die obgedachten Gotshuslüth jetztmal von vns haymgewyßt bis uff nächsten Tag, so wir widervmb by einandern versammelt werden, das ob Gott will, in kurzem beschechen soll, vnd ist semlichs von vns in Abschaid genommen, hinder sich an vnser Herren vnd Obern zu bringen.

Daß sich die Gotshuslüth beschwärdten vnd klagten vß vrsachen das Sy das Ir vast vergangen, vnd die vngehorsame sich vnder Inen mere, Das Sy einmal nit on gericht vnd Recht syn könden, vnd vermainten, Sy

hetten als Zimlich geantwurt, wann vnser Herren die vier Ort sölich Jr Antwurt vernemen, so würden Sy gefallen darab empfachen. Deßhalb Sy, wie vor, bittend waren, wir wolten Jnen ein Landtammann, Gericht vnd Rat zu besetzen vergonnen, vnd deß nit vor sin, damit Sy eines andern Tags erwarten, vnd das übel straffen, den vngehorsamen gehorsam, vnd den vnfridtsamen fridtsam machen möchten, dann Sy zwen gefangne zu Gossow vnd villicht ander ouch anzunemen hetten, das Sy Gerichts vnd Rechts übel mangletint, vnd nit daron syn könden, dardurch wir billich Jnsechen thun solten, Das Jnen gehulffen würd, Sidmal doch Jres vermainens das Gotswort vermöcht, das Sy billich Gericht vnd Recht haben, welches Sy anderer Maynung nitt begerten, dann vnsern Herren den vier Orten an Jren Rechten, die Sy zu den Gotshuslüthen haben, in allweg ohne Schaden. Vnd der übrigen Beschwärden halb, könden vnd bedürffen Sy diser Zit nit reden, so Sy doch vff den hopthandel noch kain antwurt erlangt hätten, wann Sy aber darüber antwurt empfiengen, die sy gut werden verhofftend, welten sy füro handlen, das Jr Notturft eruorderte.

Also haben wir es by vnserer vorgegebenen Antwurt beliben lassen, vnd Sy pätten, sich also gütlich ze lyden, bis widervmb Botten von vnsern Herren zusammen kommen, die villicht denn zumal mer gewalts haben werden, dann wir jetzt.

Demnach sind Schulthais vnd Rat zu Wyl vor vns erschinen mit Eröffnung: Nachdem ein langwirriger Span des Gotsworts halb gewesen, vnd zuletzt semlichs by Jren Nachpuren vnd Vmbsäßen angenommen, syen sy deß sovyl bericht, daß sy dem wie die Gottshuslüth vnd andern Jr nachpuren ouch zugestanden, das (ob jndert

Frid, Ruw vnd Ainigkait erlangt werden möcht) also ainmal zu erhalten, vnd Lib vnd Gut darzu ze setzen. Aber der weltlichen Dingen halb, wüssint wir, wie ein nüwer Herr des Gotshus St. Gallen erwelt, der nach der Erwellung sich von Jnnen abgesündert, über See gemacht, vnd das Göttlich wort gewichen sig, darab sy vnd die Gotshuslüth ein groß Beschwärd empfangen haben, dann ainer da vßhin, der ander dört vßhin. Nun weltend Sy als fromm biderb. Lüth gern Jr Eyd trüwlich halten, vnd alles das thun, so sy pflichtig vnd schuldig syen. Dwyl aber gemeldter Herr von Jnen geschaiden, ouch nit erschinen, als er zum Göttlichen Wort eruordert, zu gedänken darumb, das er syn wäsen mit der biblischen Geschrifft nit erhalten mög, vnd also in Jren Nöten vßbeliben vnd nit by Jnen gewesen, darvf dann vyl vnd mengerley geredt sig; So bäten Sy vns, wir welten Sy by Jren Fryhaiten, alten lobl. Brüchen vnd harkommen, Brief vnd Siglen schirmen vnd handthaben, vnd Jnen beholfen syn, das Sy Jr Regiment für sich selbs mögen füren gegen dem Rychen vnd dem Armen, vnd Sy also in Schirm han, dann sy vermainen jetzmal, weder den noch ein andern Herren zu dulden, sonder fry zu syn, vnd zu siner Zit Brief vnd Sigel dar zulegen, das Sy deß Fug vnd Recht haben. Was Sy aber vnsern Herren den vier orten schuldig sygen, das wellen sy trüwlich erstatten. Sy begeren ouch zu wüßen; dwil sy gantz widerwertig vnder einandern syen, vnd Jr Regiment sich nütz schicken well, ob Sy das nit anderwärts besetzen mögen v. s. w. wie jeder Bott wyter waist zu sagen.

Vnd als aber wir gen wyl kommen sind, vnd etlich Burger von wyl vß der Statt in des Gothus Hof daselbs als Zusätzer funden, haben wir Sy für vns beschikt,

vnd mit Innen geredt, das vns sölichs an Sy befrömbde, dann uns vnnot sin bedungke, darumb möchten Sy sagen, vs was Vrsach Sy das huß also gewaltigklich ingenommen vnd inhaben, vnd wer Inen semlichs zutund bevolchen hab.

Hieruff sy begärten, das vnser Hoptman zu Wyl von dem Handel saite, wie es ergangen, dwil Im doch darnon wüssent wär. Der sagt, das jetzt vngeuarlich by dry wuchen sid als sy die von Wyl, so jetz zusätzer genempt werden, zu Im kommen syen, vnd Imm fürgehalten, sy syen ouch am Gotswort, vnd haben gemert, das Sy der Kutten nit mer wellen, sidmal der Apt nit vff die disputation kommen vnd ein Red vßgangen sig, das er durch sine anhänger wider in die Statt sich fügen well. Wo er nun aber inkommen solt, wär er böß widerumb vßhinzutund, mit Pitt, Innen zu vergonnen, das Hus vff Recht inzenemen, das aber er Inen nit zelassen noch abschlachen welt. Also sagten die Zusätzer ouch glich, wie vnser Hoptmann, Sidmal Sy vorgemäldt geschräy vernomen, ouch immerdar in vnd vß über See gefürt vnd geritten werd, hätten sy das Hus in Ir vnd aller Gotshuslüt Namen vff Recht ingenomen, damit nütz mer darvs gefürt würd, vnd der Apt nit wider darin käme, dann er Inen entbotten hab, er well inryten, darumb söllen sy sich sin nütz annemen. Das aber alles beschechen sig vnsern Herren den IV orten an Iren Rechten one Schaden.

Vff das wir mit Inen geredt, sy söllen nun haim züchen, dann wir die Hußhalt sunst anderer gestalt versechen wellen.

Da haben sy vermaynt, by dem zu beliben, wie das Huß von Inen ingenomen, vnd wolten hören, wie vnser Maynung wär, die Husshalt zu versechen, dann Sy nit

luste da zusin, so vern sy by dem Recht beliben mögen, darvff sy das Hus ingenommen hätten.

Aber nach dem wir Sy, wie vormals, gehaißen abzüchen, vnd Jnen gesagt, wir werdent das Hus versechen nach vnserm gutbedunken vnd gefallen, wie wir deß Fug vnd Recht, vnd Sy an Jhrem Recht nit verkürtzen: Sind darnach Schulthais vnd Ret zu Wyl für vns kommen, vnd haben nach langer Red vns gebetten, das wir Jnen zwen erber tugenlich geschikt Mann, die Sy vß Irem Rat verordnen, oder der Hoptmann selbs erwellen möge, by Jm dem Hoptmann in dem Hus beliben lassen, bis vnser Herren sich entschlussen, wie sy den Sachen tun welten, das bedüchte sy das best syn, vnd das es zu Frid vnd Ruw diente, dann Reden umbgangen, das Lüth vßerhalb sigen, die vermainen alda zu herschen vnd zu Rychsnen, das glich vnruw entston möcht, wo das nit verwilgt würd, was sy dann unsern Herren nach Burgk= vnd Landtrecht schuldig wären, das welten Sy trüwlich volstreken.

Semlichs vns bewegt, das wir unserm Hoptmann bevolchen haben, das er die Hushab verseche, vnd ob Jm Not syn bedunke ein oder zwen tugenlich geschickt Mann vß dem Rat zu Jm nemmen, die Jm behulffen sigen, bis uff nechsten Tag, so wir deßhalben halten werden, doch vnsern Herren an Iren Gerechtigkeiten on Schaden, wie jeder Bott wyter waist.

Jeder Bott waist ouch zu sagen, wie uns angelanget ist, das die Zusätzer zu Roschach im Schloß mit ässen vnd Trinken vnmäßlich läben, daß Bulfer verschüßen, vnd in ander weg handlen, das vnlydenlich, ouch nottürftig sig, die Hußhaben zu Roschach zu St. Gallen vnd im Hof zu Wyl zu versehen u. s. w.

Vnd sidmal die Ratsbotten von Lucern vnd Schwytz dehain gewalt haben wolten jetzmal diser obgemerkten Hendlen vnd Sachen halb ain andrm Tag an zusetzen; so haben wir, die Ratsbotten von Zürich vnd Glarus, umb mer Ruwen vnd großer Notturfft willen, einen andern Tag widerumb gen Wyl, vff Sontag vor des heilgen Crütztag zu Herpst nechst künftig, alsdann daselbs von jedem Ort zwen Botten Nachts an der Herberg zu syn, vnd demnach füro in den Sachen zu handlen, als sich gepürt, angesechen, mit dem Beschaid ob die gemeldten zwey Ort Lucern vnd Schwytz, sampt ald sonders sölchen Tag nit suchen könden oder welten, das Sy dann den Botten von Zürich vnd Glarus das vff nächstem Tag zu Baden erschainen sollen.

V.

Beybrief zum Landsfrieden von 1529.

24. Sept. 1529.

Nach einer Original-Handschrift in der Simmlerschen Sammlung auf der Bürgerbibliothek zu Zürich. T. XXIII.

Richtung der 6 Stetten vnd der 5 Orten In der Eidtgnosschaft gemachet durch die schidlüt, genampt der Bybrieff.

Wir von Stett vnd Landen diser nachbenampten Orten Einer loblichen Eidtgnosschaft Rett vnd sendbotten: Namlich von Glarus Hanß Aebli Landtamman, Cunrat Schinndler des Rats; von Fryburg Hanß Lanndther, Jakob Fryburger der Rethen; von Sollothurn Peter Heboldt alt Schultheiß, Urs Stark Seckelmeyster vnd des Rats; von Schaffhusen Hanß Jakob Murbach, vnd Christoffel am Grüt der Rethen; von Appenzell Heinrich Bumann, vnd Mathis Sydler alt Landtschryber; von den drygen pündten des grouwen pundts Amman Moritz alt Landt-

richter, Martin Saeger Vogt zu Hochen-Trůns vß den oberen Pündten; Vlrich Gerster alt Burgermeyster zu Chur, Gawdenz von Castelmur, Vogt zu Fürstnouw vß dem Gotshus; Vlrich Wolf, Ott Lienz vß den zächen grichten; von Sargans Hanß Gäbarttüller vnd Hanß Walther, Diser Zit vß befelch vnd gwalt vnser aller Herren vnd Oberen zu Baden im Ergöuw versamlet, Bekennendt vnd thundt khundt aller mengklichem mit disem Brieff, das vff hüt datto diß Brieffs vor vns erschinen sind der Edlen, Strengen, vesten, frommen, Fürsichtigen vnd wysen Burgermeysteren, Schultheissen und Rethen von Zürich, Bern, Basel, Sanct Gallen, Mülhusen, vnd Biel, vollmechtigen anwällt vnd Ratsbotten; Namlich die frummen festen fürsichtigen vnd wysen von Zürich Rudolff Lauatter vogt zu Kyburg vnd Rudolff Thumysen der rethen, Wernherr Bygel Stattschryber; von Bern Bernhart Tillmann Seckelmeyster, Niclous Manuel Venner vnd beid des Rats, Lienhart Thremp Spittalmeister, Benedict Schützen vogt zu Lentzburg vnd beid des großen Rats; von Basel Jacob Meyger Zunftmeister und Jacob Götz Salzherr vnd des Rats; von Sanct Gallen Herr Jochann Watt Doctor vnd Burgermeyster vnd Hanß Rannsperger des Rats; von Biel Benedict Rechberger Burgermeyster; von Mülhusen Sebastian Heß des Rats des einen; vnd der Edlen, strengen, vesten, fürsichtigen vnd wysen Schultheissen, Landtammen, rethen und gmeinden der fünf Orten; Namlich Lutzern, Vry, Schwyz, Vnderwalden Ob vnd nit dem kern wald vnd Zug, sampt dem vßeren Ampt dartzu gehörig, ouch vollmechtigen anwält vnd Rats botten des anderen; öffnettend derselbig theyll, Der vorgenampten, vnserer gethrüwen lieben Eidtgnossen von den 6 Stetten Rats botten, als dann sy im Namen Irer herren vnd Oberen vff vorigem

tag hie zu Baden nach vermög der Artigklen in dem landtsfriden begriffen Iren Erlittnen Costen erforderet, da habendt wir die vorgenampten Schidlüth vff Ir Klag vnd der gemellten vnserer lieben Eidtgnossen von den 5 Orten antwort vns Erlüttetet vnd entschlosen ouch Erkennt, das sy die genampten fünf Ort Lutzern, Vry, Schwytz, Vnderwalden vnd Zug vmb vnd für söllichen Erlittnen Costen geben vnd vßrichten sollend Dritthalb thusent Cronnen; Söllich vnser Erkanntnuß habend sy damals zu beiden parthygen an Ire Herren vnd Oberen zu bringen angenumen.

Vff Somlichs habent sy sich von den 6 Stetten vff nechst gehaltnem tag hie zu Baden Ihrer Herren vnd Oberen Antwort Entschlossen; wie wol Ir Herren vnd Oberen söllichen gesprochnen Costen, nach gestalt Ires Erlittnen Costens gantz klein fueg vnd nit gemeß sÿn bedunke, so weltend sy doch von frid ruw vnd Einnigkeit wegen zu wolfart gemeiner Eidtgnosschaft Sollichen in vnserem spruch gesprochnen Costen annemen; domals habendt unsere Eidtgnossen von den 5 Orten Sy der 6 Stetten bittlich ankert, Ir Herren vnd Oberen sölichs Costens von liebe vnd fründtschaft wegen zu erlassen vnd als sy aber das zu thundt nüt gwalt ghept, hand Sy der 5 Orten botten Iren Herren vnd Oberen von den 6 Stetten von sömlichs Costens wegen vtzit zu geben nüt wellen Entschließen, daruß nun erfolgt das Ire Herren vnd Oberen von den 6 Stetten von sömlichs Costens wegen Inen den 5 Orten nach vermög des Artickels, In dem landtsfriden begriffen, feyllen kouff vnd proviant abgestrickt vnd das abgeschlagen. Vff söllichs wir die genampten Schidlüth disen tag darumb angesetzt, vnd Inen zu beiden sydten den handel In abscheid gegeben, an Ire Herren vnd Oberen zu bringen. Also syge Ir

begeren an vnser Eidtgnossen der 5 Ort Rats-botten, das sy sich Irer Herren vnd Oberen Antwort darumb Entschließen wellendt.

Vff Sömlichs der vorgenampten vnser Eidtgnossen von den 6 Stetten Anzug, vnd unser der Schidlüthen Erkanntnuß habent der vorgenampten, vnser lieb Eidt-gnossen von den 5 Orten Ratsbotten Irer Herren vnd Oberen antwort Entschlossen; wie wol Ir Herren vnd Oberen guter hoffnung gewesen werind, vnser Eidtgnos-sen von den 6 Stetten hettendt sy sömlichs Costens von Ir pitt ouch liebe vnd fründtschaft wegen erlassen, die-wil vnd sömlichs nit syn möge, so wellend Ir Herren vnd Oberen, wie wol sy vermeynt, den zugeben nüt schul-dig syn, aber von frid vnd ruwen willen vnd zu wolfart gemeiner Eidtgnossen vns den Obgemelten Schidlüthen söllichen gesprochnen Costen zu geben zu gesagt vnd be-williget haben, doch mit dem lutheren anhang das dan-nathin der Landtsfriden In allen synen Artigklen nach vermög des buchstabens gehaltten werde vnd Ihnen die proviant vnd feyller Kauff angentz widerumb vff gethan vnd zuglassen Sölly werden, vnd das ouch Ire Landt-vögt vff die verordnetten vogthygen vffrytten mögind vnd die Jar rechnungen gehalltten, damit menklich zu recht kummen, vnd das wir ouch Innen zu Obgemelt-ten gällt der Costen ziel vnd tag geben und ansetzen wellen, dann es Jetz In Iren vermögen nit syge.

Vff das vnser lieb Eydtgnossen von den 6 Stetten Ratsbotten reden liesend, diewyl vnser Eydtgnossen von den 5 Orten Ratsbotten sich erlütteret, das Ire Her-ren vnd Oberen von frid, ruwen, vnd zu wolfart gemei-ner Eydtgnosschaft bewilliget habent, den gesprochnen Costen zu geben, doch mit der Erlütterung, als obstadt; Diewyl dann Ire Herren vnd Oberen von den 6 Stet-

ten noch Etwas spanns von wegen des Ersten Artigkels In dem landtsfriden, berürind das göttlich Wort, haben möchtind, vnd so aber vormallen die potten von unseren lieben Eidtgnossen von den 5 Orten begärt, man sölly Iren Herren vnd Oberen den handel verthruwen, vnd heimsetzen, So werdend sy darin handlen, das es Innen gegen Gott vnd vns thräfentlich vnd vnverwyslich vnd ervffheblich Syn werde, Sömlichs welttendt sy also diser Zit anstan lassen gutter vngezwyfletter hoffnung, vnser Eidtgnossen von den 5 Orten werdend sömlichem Irem zusagen vnd der billigkeyt nach kummen, vnd also handlen als frummen Erenlüthen gezimpt vnd das es Inen vnverwyslich, vnd ervffheblich syn werd, so fern sy dann den landtsfriden, wie sy sich erpotten, In allen artigklen vnd punckten haltten wie er nach artt, nattur vnd Craft vnd vermögen der Wahrheyt mag verstanden werden vnd vßglegt. Vnd wann dan Sömlichs beschechen vnd sy der vberigen spenigen Artigklen ouch geeint vnd betragen werdendt, als dan wellend Sy Innen die prouiant vnd feyllen Kauff zu gan lassen, vnd Innen alles das thun, das Innen lieb vnd dienst ist; wo aber sy die fünf Ort die Obgemeltten Artigkel, Im landtsfriden begriffen, Jetz oder hernach nit halttend, oder den Costen nüt vff bestimpte Zit legtendt, so wellend sy jetzt Ir hand offen behaltten haben. Also das Ir Herren vnd Oberen Dann glicher gstalt mit der prouiant vnd feyllen kouff abzeschlachen wie jetzt gegen Innen handlen mögendt; vnd von wegen des Costens das dann vnser Eidtgnossen von den 5 Orten Sy von sömlichs Costens wegen, jetzt ußrichten wöllendt, diewyl er doch so ein klein fueg gelt syge.

Vnd als wir die Obgemeltten Schied vnd Spruchlüt Sy zu beyder Sytt gnugsamklich mit längeren worten,

one nott alle zu schriben, gehört vnd verstanden, vnd sy in der sach zu vnserem Entscheyd kumen, so habend wir vns erlütteret vnd gesprochen, das vnser lieb Eidtgnossen von den 5 Orten, Lutzern, Vry, Schwytz, Vnderwalden vnd Zug den Obgemeltten vnseren lieben Eidtgnossen von den 6 Stetten Zürch, Bern, Basel, Sanct Gallen, Mülhusen vnd Biel sollichen Costen, die Drytthalb thusent Kronnen, gäben vnd vßrichten Söllend vff Sanct Johanis tag des thöuffers Im Sumer, nechst komende nach Datto des Briefs, vnd Innen die legen, antwortten vnd währen, one der 6 Stetten Costen vnd schaden, hinder Einen schuldtheisen vnd Ratt zu Baden Im Ergöuw. Die söllend sömliche summ Entpfachen vnd sy vnser Eidtgnossen von den 5 Orten darumb quittieren; vnd die Obgemeltte Summa den gedachten vnseren Eidtgnossen von den 6 Stetten vff zimlich quittierung überantwortten, vnd das ouch vnser Eidtgnossen von den 6 Stetten vnseren Eidtgnossen von den 5 Orten angentz die prouiant entschlachind, vnd Inen feillen Kauff wie von altter har zu gan lassind.

Vff Sömlichs vnser Erlütterung vnd Eröffnung habendt der vorgenampten vnser Eidtgnossen von den 6 Stetten botten wytter lasen reden; die wyl der gemeltten vnser Eidtgnossen von den 5 Orten botten, den gesprochnen Costen vff genampt Zill zu geben, gesetzt, so wöllend sy Innen hinfür die prouiant, vnd feyllen Kauff lassen doch mit der bescheydenheyt, Diewyl so große thüry, vnd mangel an Korn Sygend, aber für vnd für durch den fürkouff vffschlache, so habent Ir Herren vnd Oberen Ein Ynsechen darin gethan vnd laßend jeden kouffen nach dem Korn verhanden vnd der Billigkeyt gemeß syge.

Diser vnser rechtlichen Erlütterung vnd handlung

begertten, der vssgemeltten vnser gethruwen lieben Eidtgnossen, der 6 Stetten Ratsbotten eines Brieffs, den wir Innen zugeben Erkennt habend, vnd deß alles zu warem stedten vesten urkhundt So habendt mir Obgenannten Schied vnd Spruchlütt, Hanß Aeblj landtammenn zu Glaris, Jakob Fryburger fenner vnd des Rats zu Fryburg, Petter Heboldt alt-Schultheiß zu Sollenthurn, vnd Hanß Jacob Murbach, Zunftmeister vnd des Rats zu Schaffhusen alle vier vnser Insigel, im Namen vnser selbs, ouch der Obgenampten, vnser mitgsellen, der Schied vnd Spruchlütt, von Iren begerens vnd bitt wegen Offentlich laßen thrucken an diesen Brieff, der gegeben Ist vff frittag nach Matheus, des heilligen zwölf Botten tag Anno 1529.

VI.

Das sogenannte allgemeine Landgeboth.

15. Oktober. 1529.

Nach einem gedruckten und von Landvogt Adacher in Baden besigelten Exemplar, aufbehalten bey den Dokumenten der Tschudischen Sammlung T. IX im Zürcherschen Staatsarchiv.

Wir von Stett vnd Landen der Dryzechen Orten gmeiner Eidtgnosschafft des alten vnd großen pundts oberer tütscher Landen, Namlich von Zürich, Bern, Lutzern, Vry, Schwytz, Vnderwalden, Zug, Glaris, Basel, Fryburg, Solothurn, Schaffhusen vnd Appenzell, zu sampt anderen vnserer Eidtgnosschafft puntsgnossen vnd Zugewandten entpiettendt Allen vnd jeden gedachter vnser Eidtgnosschaft Landtvögten, Vögten, Schultheißen, Rethen, Pflegeren, Richtern, Gerichten, Weiblen, Verwäseren, Statthaltteren vnd ganzen Gmeinden ouch gemeinen vnd sunderbaren personen, wie die allent-

halben In vnseren Stedten, Landen, herrschafften, gebietten vnd Oberkeyten gemelter vnser Eidgnosschafft gesessen, wonhaft, vnd vns von gedachten Orten vnd Zugewandten, sampt oder sunders, zugehörig, vnderthanen oder verwandt sind, geistlichen vnd weltlichen, was Standts, wesens, gewalt, wirdigkeitt, fürschyns, die immer syen oder genempt werden möchtendt, vnsern gantz günstigen geneigten willen, vnd frúntlichen grutz mit dienstlicher Erbietung aller Eeren vnd guts zu vor vnd fúgend úch allen sampt vnd sunders durch diß vnser offen Manndat vnd Edict zu vernemmen:

Als dann wir leyder verruckter Zytten nit on sunder anstiftung des alten fygends mentschlichs geschlechts, der ein vrsächer ist alles zanks vnd vnfridens, ouch Etlicher anderer nydiger gmúeter, die vnserem Lob vnd Eer vnd Glúck nit hölder synd in schwer Zwyträchtigkeyt, ouch júngst eins theyls zu fygendtlicher vecht, nit on sunder frólockung vnserer mißgúnneren gegen einander gewachsen, Deren die verachtliche, vnd hitzige Laster - schmach-schand- und scheltwortt, so durch die nydigen gmuett gantz vnverschampt wider götliche vnd weltliche Erbarkeitt on alle straaff hin vnd wider gebrucht werden nit die geringste vrsach gewesen, vnd wo die nit abgestellt, fúrder wol syn möchtendt, dardurch sich ouch vnser gmútt vnd altte lobliche harbrachte Frúntschafft nit wenig gesúndert, von einanderen zertheylt vnd zu wider wertigen willen bewegt. Vnd so wir aber jetzt vß sunderbaren Gnaden vnd Gaaben Gottes des Allmächtigen widerumb mit einander thugentlich bericht, vertragen vnd ob Gott will zu voriger Liebe, bestendiger Frúndtschafft vnd frúntlicher Eynigkeitt kommen, deß wir syner göttlichen Mayestett, mit verbesserung vnsers Lebens billich Lob, Eer, Pryß vnd Dank zesagen pflichtig, habend wir in

vns selbs erwägen, vnd zu hertzen gefasset, das sich ettwann vß geringen lichtfertigen Wortten groß zwytracht vnd vneinigkeit erregent, vnd durch frid vnd einigkeytt alle Regiment in gutem Wesen behalten, aber mit unfrid zenütte werdend; vnd die wyl vß lesterungen, und verachtungen nie nützit gutz, sunder gewonnlich vß bösen worten böse werk volgend vnd deshalb In nüw vffgerichtem vnd versigletem Landtsfriden, vnder anderen Artigklen, gar heiter versechen, das viel gemelt Schand vnd Schmach-wortt, So des gloubens halb eben grob vnd vnuerschampt gebrucht, hinfür zu beiden syden vermitten vnd abgestellt heyßen vnd syn sollend, Also das man deren zu allen theylen überhept und vertragen beliben mög: Sind wir vorab Gott vnd aller Erbarkeit zu gefallen in ansehung gmeinen landtsfridens, vnd das wir wol lichtlich vß dergliche Lesterungen widerumb zu vneinigkeitt vnd größer vnruw kommen möchtendt, gantz gutter erbarer vnd gethrüwer meinung bewegt vnd billich vervrsachet werden, sölliche schand- vnd schmach-wortt zu lob, wolfart, Eer vnd handhabung gemeiner Eidtgnosschaft umb bestendiger frid ruw vnd Einigkeit willen im aller besten abzustellen, vnd gebietend ouch hieruff von Oberkeit vnd Ampts wegen, vnd in kraft ob angezognen landtfridens allen vnd Jeden Obbestimmten vnseren vnderthanen, zughörigen, vnd verwandten, vnd die vns gemeincklich, oder Sunderlich zu verwalten vnd zu versprechen stand vffs aller ernstlichst, so hoch, thür vnd träfenlich wir das immer söllend, vnd vermögend, by hocher vnd schwerer Straaff vnd vngnad, ouch by den pennen vnd straaffen In obgemeltem landtsfriden vsthruckt, das sy und Jr Jeder besunder söllicher vngepürlicher Eerverletzung, üppiger, vnnützer, vnd schandtlicher, schmach-schand-schmütz- vnd schält-wortten, verachtungen, ver-

kleinungen, reitzungen vnd anlessen, wie die immer fürgezogen, genempt, vnd erdacht werden möchtendt, gar vnd gantz müssig vnd abstandint, sich deren oder dergly chen ruwigend vnd fürer nit mer gebruchendt, ouch niemant den andern mer mit Einichen verachtlichen schelt= schmütz= vnd laster=wortten, Schand=bücheren, thrucken, sprüchen, Liederen, Gedichten vnd anderen anreitzungen weder an glimpf, gutem lob, noch eeren anzuziehen, zustupfen, zu schentzlen, oder zu schänden oder einer dem anderen einich laster noch leid wider Obgemelten friden anzugestatten vnderstanden, weder mit wortten noch werken, heimlich noch offentlich, in kein wyß noch weg, sunder thugentlich vnd erbarlich on alle verachtung sich mit einanderen tragend, als früntlich vnd gethrüwen Eidtgnossen gepürtt vnd wol anstadt, vnd niemandts den anderen des Gloubens halb anziehe, schentzle, verachte, veeche oder haße, noch einicherley vngunst, gewaltt, unbilligkeitt, schand, oder schad zufüge, noch zugefügt werden gestatte; sunder jeder den anderen rüwig unbekümbert, vnd in allweg vnangezogen by offt angeregtem friden desselben vermög vnd Inhalt beliben lasse. Dann ob yemants, wer der wäre, hoch oder nidern standts, söllich vnser erbar vnd zimlich gepott überfaren, sich deß nit haltten vnd vngehorsam erfunden wurd, der soll das büßen, vnd an Lib vnd Guth nach Größy synes verschulden, luth vnd vermög des zächenden artigkels gedachten landtsfridens, on alles nachlassen hertigklich gestrafft werden. Wir befelhind vnd gebiettendt ouch hierumb zum aller thräfenlichsten, vnd ernstlichsten allen vnd Jeden vnseren Landt=Ober= vnd vnder Vögten, gerichten, Oberen vnd Amptlüthen vnd denen die Regierung vnd verwaltung der vnterthanen vnd gmeinen manns befolchen ist, gut flyßig acht und ernstlich

vffächen hierin ze haben, damit diß vnsers Mandat styff gehalten, vnd die giftzungen nach Irem verschulden gestrafft vnd daran niemants verschonet werde; doch wellendt wir nüt dest minder dick gemeldten landtsfriden, was der den biderben Lüthen in gemeinen herrschafften vmb sachen, den glouben vnd das göttlich wortt belangende, zu meeren vnd sunst in allen anderen synen punkten vnd artigklen jedem Theil zu gibt, vnuerletzlich behalten vnd diß Mandat demselben landtsfrieden in allweg vnschädlich syn; all gefährd, vntrüw, böß ist hierin vßgescheyden in Kraft diß Brieffs, der zu vrkundtlicher warheytt, mit deß frummen vnd wysen, vnser der acht orten gethrüwen, lieben landtvogts der graffschaft Baden, Anthonj Adachers, von Vnderwalden, für gethruckten Insygel, by vnd verwaret vnd zu baden im Ergouw gäben ist Vff Sanct Gallen Abent. Nach Christj unsers lieben herren gepurt gezält fünfzächenhundert zwanzig vnd nün Jar.

Miscellen.

I.

Unterredung des Herrn Rathsherrn Heidegger von Zürich mit dem Französischen Herren Ambassadoren de Chavigny über das Französische Bundesgeschäft und die Restitution von Baden u. s. w. gehalten zu Solothurn. 1756.

Im September schrieb Monsieur de Chavigny an den Herr Heidegger, er seye im Begriff nach Hof zu gehen, weilen er aber verschiedene wichtige Sachen mit ihm zu reden habe, so wünschte er, ihn vorher zu sprechen. Dieser erhob sich deßwegen mit Genehmhaltung des geheimen Raths nach Solothurn, als noch an dem Abend seiner Ankunft der Herr Ambassador in einer vertraulichen Unterredung folgender Maßen sich heraus ließe: Er werde sich noch erinnern, was sie bey ihrer vorigen Zusammenkunft mit einander für Betrachtungen, betreffend eine neue Bündnuß, gemacht, und wie er ihm gesagt, daß wenn man Schweizerischer Seits eine solche Bündnuß nicht selbsten suche, so werde er seiner Seits dieselbe nicht vorschlagen, noch sich durch eine solche Negotiation unbeliebt machen; nun aber hätten sich die Sachen seither geändert, indem der Stand Basel deßwegen an ihn gekommen und solche begehre, auch die katholischen Orte sich derselben nicht widersetzten. Bey solcher Beschaffenheit der Sachen aber habe er ihm die vorzügliche Achtung des Königs gegen die beyden Vororte Zürich und Bern

nicht verhehlen, sondern gerne gestehen wollen, daß ihm hauptsächlich an diesen gelegen, und ihre Freundschaft das vornehmste Augenmerk dieses Bunds wäre, indem sie die mächtigsten, die andern hingegen klein, an Mannschaft erschöpft, und in so viel andern Capitulationen verschlungen seyen; darum wünschte er aus aufrichtigem Eifer für das Wohl der beyden Stände, daß sie überlegen möchten, ob es jetzt Zeit seye, daß der König und eine lobliche Eidgenoßschaft sich einander von ganzem Herzen näherten, da es bey diesen gefährlichen Zeitläufen eine nicht zu verachtende Beruhigung seyn würde, einen so mächtigen Monarchen zum feyerlich erklärten Freund und Rücken zu haben. Zu andern Zeiten habe man sich Bedenken machen wollen wegen der Gegenhandlung anderer Mächte, dießmahl aber seye das Haus Oestreich mit Ihro Maj. selbsten in Verbindung, und also dermahl ein glücklicher Zeitpunkt, die Bündnuß, ohne einichen Widerspruch von dieser Seite her, zu schließen. Es würde ihm aus besonderer Hochachtung für die loblichen Stände äusserst angenehm seyn, wenn er sehen könnte, daß sie sich von selbsten zu diesem guten Entschluß und Aeußerung ihrer freundtschaftlichen Gesinnungen gegen den König zu lenken schienen, und des Triebfadens einer solchen Negotiation sich vor den anderen Orten aus bemeisterten, indem es doch bedenklich wäre, die übrigen Orte vorher durch ihre Geneigtheit ein gewisses Verdienst erwerben zu lassen, und den Zügel erst dann in die Hände nehmen zu wollen, wann es vielleicht nicht mehr so leicht wäre, sich das gehörige Ansehen zu geben. Noch bedenklicher wäre es, sich ganz von den Anderen zu trennen, und sich der Folgen, die natürlicher Weise daher entstehen möchten, auszusetzen. Diese Bündnuß würde zwischen beyden Staaten das allerstärkste

Fundament ihrer Sicherheit und Quelle vieler wichtigen Vortheile abgeben, und wahrscheinlich würde sie auch die glückliche Veranlassung zu Wiederherstellung der rechten Vertraulichkeit, Aussöhnung und Einigkeit unter den löblichen Orten in dem Innern des Vaterlandes abgeben, weil nothwendig bey so gemeinsamer Tractierung und Negotiation vieles müßte geredt und gethan werden, daß die katholischen Stände einsehen würden, daß sie sich irreten, wann sie wähnten, gegen ihren evangelischen Mit-Eidgenossen einen Rücken an Ihrer Majestät zu haben; was für Einfluß würde nun ein so benommener Wahn in das gemeinsame Wohl des Landes haben?

Allein zu einer Gattung Ersatz und Schadloshaltung und zu einer gänzlichen und herzlichen Vereinigung aller loblichen Orten würde von der Großmuth und uneigennützigen Denkungsart der Stände Zürich und Bern zugleich verhoffet, daß sie, reformirte Eidgenossen, sich gefallen ließen, die katholischen Orte wieder in die Mit-Regierung der, im Frieden A. 1712 abgewonnenen, Lande aufzunehmen. Die Sache liege denselben erstaunlich am Herzen; beyden Ständen sey es eine Kleinigkeit, und von wenigem Belang, den Anderen aber möge es beträchtlicher seyn, und würde sie über alle Maßen trösten. — Es sey doch zu hart, daß diese Leute sollten für immer und alle Zeit von diesen Vortheilen ausgeschlossen bleiben. — Die Eidgenossen selbst hätten stets nach anderen Grundsätzen gegen einander gelebt, als andere Völker, und einander als Brüder angesehen, und das Eroberungsrecht niemahlen auf das Höchste getrieben. Wenn es den beyden Ständen nur um eine Communikation zu thun sey, so komme es auf einen Strich Landes nicht an, und wenn sie zum Exempel Mellingen und Bremgarten behielten, so hätten sie ja dieselbe genugsam offen und

dieses sey nun, was er ihm im Vertrauen habe mittheilen wollen und ersuche ihn jetzo, ihm hierüber offenherzig seine Gedanken zu sagen.

Herr Heidegger versetzte, es sey nun schon ziemlich spät, als daß er für diesen Abend seiner Excellenz länger beschwerlich fallen möchte, er wolle die Nacht über den Sachen nachdenken, und sich dann Morgens die Ehre geben, wiedrum seine Aufwartung zu machen. Des folgenden Tags gienge er hin, wo er den Herrn Gesandten noch im Schlafrock fande, und als ein Freund ohne Umstände empfangen wurde.

Herr Heidegger fieng an, sich zu erklären, daß er über das gestern Angehörte einig als eine Particular-Person, als ein Freund gegen den Andern seine Gedanken eröffnen könne. Er habe keine Vollmacht von Niemanden. Er habe auch nicht vorher wissen können, was an ihn werde gebracht werden. Ich hoffe, fuhr er fort, Euer Excellenz werden nicht übel nehmen, wenn ich gedenke, die Wohlgewogenheit, mit der ich von Ihnen beehrt werde, gebe mir ein Recht, mit aller Freyheit eines Freunds, und mit der Aufrichtigkeit eines redlichen Schweizers zu reden. Ich stehe alle Zeit bey mir an, eine solche Bündnuß für das wahre Mittel zu einer mehreren und erspießlichen Näherung und Freundschaftsband zwischen beyden Staaten anzusehen. Ich wiederhole, was ich schon vormahls deßwegen angemerkt, daß man einander alle Gefälligkeiten erweisen könne, ohne daß man die Augen der Welt durch so viele Förmlichkeiten auf sich ziehet. Kann der König mehr dadurch erhalten, als er wirklich hat? — Sind nicht feyerliche Bande genug vorhanden, die beyde Nationen verbinden? — Wir haben ja den ewigen Frieden, der alles in sich begreift, was die Hilfleistung und die Vortheile gegen

einander festsetzet; und haben nicht die beyden Stände Zürich und Bern noch über das besondere neulich errichtete Volks-Ueberlassungs-Capitulationen, die besondere Bündnussen zu heißen sind? — Man hat ja unserseits dadurch Seiner Maj. unzweifelhafte Proben unserer Gesinnungen gegeben, und wir sind ferner bey allen Anläßen geneigt, dieselbe zu bescheinen. Was für einen großen Nutzen kann man sich von einer so zeremonienvollen neuen Bündnuß vorsehen? Wie leicht könnte es geschehen, daß just das Gegentheil daraus entstünde? — Man macht bey einer solchen Negotiation von beyden Seiten Forderungen (dann, im Vorbeygang zu sagen, ist nicht zu vermuthen, daß die beyden Stände auf die Bedingnussen der katholischen Orten von A. 1715 sich einlassen würden, das werden Euer Excellenz von selbsten glauben). Man beharret darauf; man will nicht weichen. Wie oft giebt dieses nicht Anlaß zu Verbitterungen, zu Reputations-Streiten, die die Partheyen viel weiters entfernen, und entzweyen können, als sie zuvor nicht waren. — Da die Verhandlungen mit so vielen verschiedenen und durch allerley Interesse getheilten Köpfen müßen getrieben werden, so müßen auch tausend Schwierigkeiten sich dabey ereignen. Anbey dünkt es mich bedenklich, bey diesen Zeitumständen, da bald alle Mächte von Europa in einen schweren Krieg sich verwickeln, eine solche feyerliche Bündnuß zu schließen. Es ist stets der Grundsatz aller Republiken gewesen, die Neutralität zu beobachten; eine genaue Neutralität ist besonders die Maxime unsers Standes gewesen. Was würde nun nicht mitten in diesen Kriegen eine Bündnuß zwischen dem König und uns für Aufsehen erwecken, wie sehr nachtheilig würde sie einer solchen Neutralität ausgelegt werden? Was die Bewegungsgründe anbelangt, daß

dadurch die Einigkeit in unserem Vaterland auf ein besseres Fundament kommen würde durch das Mittel, welches Euer Excellenz zu gänzlicher Heilung des in den Herzen der katholischen Orten heimlich steckenden Grolls belieben will, so ist dieses ein so delicater Punkt, daß ich mich fast nicht darüber einlassen darf. Euer Excellenz irren sich, wann Sie meinen, daß diese Lande, die wir zurück geben sollten, so wenig wichtig für uns seyen, und daß durch diese Zurückgabe der Zunder zur Uneinigkeit und Zertheilung gehebt würde. Die Einkünfte dieser Lande betragen nichts dem Staat; anstatt etwas daraus zu ziehen, muß er jährlich noch dahin verwenden; aber für unsere Verburgerte und die anstoßende Landschaft ist die Landesherrlichkeit von beträchtlichem Nutzen wegen der Freyheit im Handel und Wandel, die alle Augenblicke gestört würde, wenn man den geldsüchtigen Chikanen und den bösen Streichen der fremden Landvögte auf's Neue ausgesetzt würde. — Unsere Gränzen sind gegen der Grafschaft Baden sehr eng, unsere Leute verhandeln viel mit den Angehörigen derselben; das Bad zu Baden wird häufig von uns besucht; alle Tage gäbe es Territorial- Religions- und andere Angelegenheiten; also anstatt Mißverständnuß zu heben, würde man nur eine neue Quelle derselben graben, und Euer Excellenz kennen den Character unserer Nation und das Innere unsers Landes nur allzu wohl, daß Ihnen unbekannt wäre, wie das bloße Aussprechen des einzigen Worts Religion so eine große Gewalt über eine Tagsatzung behaupten kann; wie hartnäckig auch die billigsten Geschäfte gehemmt werden, wenn dieser falsche Eifer redet. Wir mögen lange zurückgeben; dieser Stein, dieser große Stein des Anstoßes bleibt immer liegen, und macht nicht, daß sie um ein Haar verträglicher und billicher werden. Sie bekom-

men mit den wiedererlangten Landen nur neuen Stoff, uns und die Unsern zu kränken, und die sonst schon armen Unterthanen durch die tyrannische Regierung ihrer ungezähmten Landvögte noch vollends auszusaugen, und dann muß ich Euer Excellenz vorstellen, ob es auch ein billiges Begehren sey, daß wir Eroberungen, die uns das Glück zugetheilt, die uns das Blut unsrer Bürger und viel Geld gekostet, so zurück geben. Sie wissen die Umstände des sogenannten alten Zürich-Kriegs, wo unserm Staat das Glück der Waffen eben so widrig gewesen, als in dem letzten Krieg den katholischen Orten; damahls haben wir denselben schöne Stücke unsrer Besitzungen oben an dem See, namlich die Landschaft Utznach, Gaster, Windeck *) abtreten müßen; es sind jetzt schon 300 Jahre seither verflossen, aber man hat uns nichts mehr davon zurück gegeben. Mit was für Recht will man denn, daß wir zurück geben?

Hierauf antwortete ihm der Herr von Chavigny, dieses sey ihm unbekannt gewesen, und in diesem Fall gehöre es ihnen mit aller Billigkeit, ob sich aber die beyden Stände zu einer Rückgabe verstehen würden, wenn man ihnen dieses Land wieder zurück gäbe?

Herr Heidegger erwiderte, er sey zwar nur ein Particular, aber er glaube, er dürfe in diesem Augenblick im Nahmen beyder Stände einen solchen Vergleich unterzeichnen, wenn die katholischen Orte es thun wollen. Allein noch etwas von den Schwierigkeiten zu sagen, die von allen Seiten her diese Sache unthunlich machen: Der Stand Bern ist durch diesen Frieden in die Mitre-

---

*) Und die seit 1391 besessenen Höfe. (Pfeffikon, Wollrau, Freyenbach, Ufnau).

Red.

gierung von Thurgau gekommen, solle er nun daraus gethan werden, oder nicht? Bleibt er darin, so ist der Stand Zürich der einzige, der bey diesem Handel verlieren muß. Zuvor hatte er den siebenten Theil der Regierung, nun aber bloß noch den achten, und dieß wäre der Nutzen, daß er nicht nur ein Land, welches er nach den gerechtesten Kriegs-Gesetzen erworben, wiederum zurück gäbe, um etwan seine Nachbarn zu besseren Freunden zu machen, sonder, ihnen blöder Weise den Gewalt zu geben, ihren eigennützigen und zanksüchtigen Gesinnungen ein Genüge zu leisten, nicht nur diesen kleinen Gegenwerth vergäbe, sondern sogar seine alte Besitzungen verkleinerte. So herunter gebracht kann man uns doch nicht glauben; woraus ich den Schluß ziehe, daß diese vorschlagende Bündnuß unseren beyden Ständen sehr bedenklich vorkommen muß, und weder dem König noch uns größere Vortheile zuwegen bringt, als durch andere Wege auch geschehen kann. Ferner ist der Anhang der Eröffnung von Euer Excellenz von einer so wichtigen Art, daß ich demselben zu Haus mit der aller größten Ueberlegung nachdenken muß, damit nicht dadurch in einer Verfassung, wie unsere Republik ist, die schädlichsten Eindrücke erregt werden.

Inzwischen kamen zwey Zugische Gesandte, welche die Stands-Pensionen abholten. M. de Chavigny verlangte, daß Herr Heidegger diesem Besuch beywohne; er schlug es aber aus. Bey der Mittagsmahlzeit speisete er in ihrer Gesellschaft. Bey dem Abschied äußerte sich der Herr Gesandte nochmahls, er könne noch nicht überzeugt seyn, daß nicht eine Bündnuß für die beyden Stände vortheilhaft wäre, und daß in Ansehung der Restitution die Sache erleichteret werden könnte. Freylich sehe er wohl ein, daß auch selbst sein Hof nicht zugeben

könnte, daß die obgemeldte katholische Landschaft oben an dem See wieder in unsere Hände kommen würde; da aber doch die Gerechtigkeit erfordere, daß uns eine gegenseitige Tröstung geschehe, so könnte uns etwas an einem andern Ort zugetheilt werden, wo wir uns am meisten über die Enge der Gränzen beklagen.

Hierauf bath M. de Chavigny den Herrn Heidegger, er solle die mit einanderen gemachte Betrachtungen mit sich nehmen, und ihm dann mit Wenigem einen Bericht überschicken, oder überschreiben.

Neben dieser Haupt-Unterredung erzählte M. de Chavigny dem Herren Heidegger, wie das katholische Glarus bey diesen mißlichen Umständen, worin ihr Land sich befindet, da nähmlich ungeachtet der vielfältigen Thädigung auf letzter Tagsatzung dennoch die Gemüther so in einem Eifer gegen einanderen stehen, daß alle Augenblick Thätlichkeiten zu befürchten seyen, auch die übrigen katholischen Ort wegen ihrer Schwäche gegen die Reformirten heimlich aufgemahnet habe, deßwegen man sogar an ihn gekommen, und auf bedürfenden Fall von dem Könige Hilf begehrt; so habe er selbige mit ernstlichen Verweisen und Vermahnen zur Ruhe wiederum nach Haus geschickt und Ihnen bedeutet, daß man sich an den letzten Abschied von Frauenfeld halten, und in Ausbleibung eigner Mittlung zur Eidgenössischen Wahl von Schiedrichtern schreiten solle, so brauche es eines solchen Wesens nicht. Damit aber von Seiten der reformirten Stände dem Ausbruch dieses Feuers vorgebogen werde, so werde es gut seyn, wann Zürich und Bern an reformirtes Glarus darüber die nöthigen Ermahnungen ergehen lassen.

Von Solothurn gienge Herr Heidegger nach Bern mit Entschließen, sich wegen obiger Sach gegen Rie-

mand, als gegen seine zwey Vertraute, Herr Tillier und Herr Augspurger etwas verlauten zu lassen; allein letzteren konnte er nicht sprechen, weilen er sich auf einem Congreß zu Bellelay wegen Bischof Baslerischen Händlen befand. Herr Schultheiß Tillier antwortete Verschiedenes, um die Bedenklichkeit eines Ausschlags dieser Bündnuß zu zeigen; die Umstände des heutigen Kriegs könnten eben so wohl pro als contra angeführt werden; die Vereinigung von Oesterreich und Bourbon ändere das bißherige System; ein Beystand von England, Holland und Preussen, wann man auch schon desselben versicheret wäre, seye doch immer entfernt; Oestreich böse gesinnet, und die katholischen Stände bereit, jeden bequemen Anlaß zu ergreifen, um sich empor zu schwingen. Wenn man nun Frankreich auch vor den Kopf stoßen würde, so könnte uns viel Verdruß daraus entstehen; indessen sey dieses nur ein bloßes Raisonnement von ihm; man solle nicht glauben, daß dieses auch die Gesinnungen seines Stands seyen; an denselben seye deßwegen noch nicht das Geringste gelangt, und der Stand Zürich solle fest versichert seyn, daß man sich niemahls von dem alten Entschluß trennen werde. Ja er wisse wohl, daß wenn man auch beyderseits die Bündnuß zu schließen gesinnet wäre, sie zu Bern gewiß so schwere Arbeit und Gefahr hätten, die Burgerschaft und das Land darzu zu bequemen, als immer der Stand Zürich.

Nach gethaner Berichtserstattung bezeigte der geheime Rath diesem würdigen Mitglied den verdienten Dank und das gehörige Lob seiner so geschickten, als tapfern und patriotischen Aufführung. Wegen der Sach selbsten aber stuhnde man an, wie die Antwort einzurichten sey. Man überließ es dem Herrn Heidegger, dem Herrn Gesandten auf das höflichste seine gute Gesinnungen zu ver-

danken, und sich auf seine mündliche Vorstellungen zu beziehen, wie es fast unmöglich sey, sich in Mehreres hierüber einzulassen.

II.

Aegydius Tschudi's Briefe an den Abt Joachim von Einsiedeln *), während dessen Aufenthalt zu Trient 1562.

Aus den Originalien abgeschrieben durch Pater Othmar Forster von Sanct Gallen.

1.

Hochwürdiger Fürst und gnädiger Herr. Mein geneigt willig Dienst samt meinem Vermögen jederzeigt zuvor ꝛc. Ich schick U. F. G. das Buch, meine Collectanea etlicher strytigen Sachen halb, so ich mit Kummer dieser Zyten zum Theil zusammen gezogen, nit künstlich, noch mit ruwiger Muß, sonder mit Unstatten, und unbedachtem Zufall in währender unsrer Betrübnuß verzeichnet. Wo ützit Temere darin wäre, das well U. F. G. nit præsumtu iniquo minthalb zumessen, sonder meinem Eifer, daß ich der heiligen Christenlichen Kilch als ein schwach Glied und wenigsts Verstandes meins blöden Vermögens gern rathsam syn welt, damit unserm Elend geholfen möcht werden. Man kann auch interdum ex stercoribus margaritas colligere.

*) Abt Joachim Eichhorn ward 1562 als Stellvertreter der Prälaten und Geistlichen der katholischen Schweiz an das Concilium zu Trient abgeordnet, und begleitete in dieser Eigenschaft den, durch die katholischen Orte ebenfalls dahin gesendeten, Ritter Melchior Lussy von Unterwalden.

Red.

Bitt U. F. G. welle dieß Buch allein sich selbs und Hern Florino *) bekannt machen, dann es on Ordnung; zu dem daß vielleicht etwas sträfflich darin möcht funden werden; was aber nützlich und dienstlich in diesem Christlichen vorhabenden Werk der heiligen Versammlung und Concilio vorgetragen syn möcht aus diesem Buch, das welle U. F. G. ußziehen lassen. Bitt daby meinen Sun Marti **) gnädiglich in Hut zu halten, wie ich vor auch gebethen, und deß kein Zwifel hab, geschehen wird. Der allmächtig Gott, und sin küůsche reine Mutter, auch alles himlisch Heer well U. F. G. ein glückhafte Hineinfahrt, ein heilige heilbare Unterhandlung, und ein fröhliche Wiederkunft verlichen, und vor allem Uebel bewahren. Das ist mein innig herzlich Begehren, dero ich zu dienen, und alle Wohlfart zu fürderen nit sparen wellt.

Datum Glarus Mentag spat nach Oculi in der Fasten. 1562.

U. F. G.

Dienstwilliger

Gilg Tschudi von Glarus.

Ich hab dem Botten kein Belohnung geben, ist ein guter frommer alter Christ.

2.

U. F. G. auch mins Sohns Martis Schryben samt beygelegten Schriften zu Trient auf Freytag vor Palmarum geben; deßgleich zuvor auch von U. F. G. ein

*) Dieser war Pfarrer zu Gossau, und von der zu Rapperschweil versammleten eidgnössischen Geistlichkeit dem Fürsten Joachim von Einsidlen auf das Concilium zu Trident als Legationssecretarius zugegeben worden. (Anmerk. Pater Othmars).

**) Ward von Fürst Joachim als Ehrengefährte auf Trident mitgenommen. (Anmerkung ebendess.)

ander Schreiben, zu Bellenz auf Lätare geben, hab ich beide das ein auf Palmarum, das ander auf den Ostermontag mit grossen Freuden empfangen, und die glücklich Reiß über den Gotthart, und die angenehm Ankunft zu Trient voll herzlicher Begierd vernommen, Gott bittend, daß die Zeit der Verharrung, und auch die Wiederkunft mit noch mehrer glücklicher Wohlfarth, und guter ußträglicher Erfolgung der Haubtsachen vollbracht werd, als ich vertröster, unzwifelbarer Hoffnung bin, geschehen soll. Darum ich auch Gott bitten will, und mit Herr Heinrich, unserem Priester, verschafft hab, daß er alle Sonntag uns Altgläubigen ab der Canzel ermahnt, ein Gebett zu thun, daß Gott der heiligen Versammlung des Concilium Gnad verlichen, allen Glaubenspan hinzulegen, und daß dem, so da erkennt, Bestattung geschehe.

Die Herzogin von Longavilla, so sich jetzt in ihrer Herrschaft zu Weltschen-Nüwenburg enthalt, und den Prädikanten zu der Landeren hat wellen uffstellen, das die zu Landeren erwehrt, welches noch geschehen, zuvor, eh U. F. G. verritten, da nun die siben altgläubigen Ort ira und auch dem Vogt von Weltschen-Neuwenburg scharpf geschriben und ermahnt, solchs Vorhabens abzustion; also jetzt dieser Tagen hat dieselb Herzogin ir botschaft mit acht pferden von Ort ze Ort harum gesandt, klagt sich hoch des scharpfen Schreibens der sieben Orten, deß gleich des Frevels dero zu Landeren, daß sie ira gewehrt, den Prädikanten allein ira selbs, und ihrem Hoffgesind aufzustellen, dann sy sigind ir eigen Lüt, und vermeint Fug zu haben sy darum zestraffen; also habend inen unsre Lutherschen groß Gschirr gemacht. Sie habend hinwieder unsre Lutherschen wol tröst, ir ding werd ein Fortgang haben, und sig Frankreich Mehrtheil auf ir

nüwen Religion, und vil Wesens triben, ich hoff aber ihr Wohn soll sich betriegen. Die altgläubigen Ort habend der Herzogin Recht angebothen, und denen von Solothurn, dero Burger die zu Landeren sind, Lib und Gut zugesagt, wo die Herzogin sich unterston wolt, zu strafen. Ich acht aber, sie werd ires Vorhabens abstan. Es hat der schantlich Mann Houptmann Hans Altmann, so nit in unser Land kommen darf von siner Missethaten wegen, etwas Meuterey wellen errichten, also daß man ihn zu Costanz gefangen; doch hat er mit verlognem Geschwdz erdacht, daß man ihn ledig gelassen, und von der Stadt gewiesen; also ist er gen Buchhorn, und in des Herren von Wingarten Landtschaft gefahren, und wieder mit aufrürischen Pracktiken umgangen, hat vil einfältiger Gsellen, dern etlich aus dem Gaster auch gsyn aufbracht, und sich merken lassen, sie gen Ulm zu füren; da würdend sie Bscheid und Geld finden, hat den armen Gsellen, was sie von Geld gehabt, abgenommen. Entlichen also hat Herr Apt von Wingarten ettliche reisige Pferdt auf ihn gan lassen, ihn fänglich angenommen, und sin Gesellschaft verstreut, daß einer hie, der ander dort usgeflohen. Ich acht, ihm, Altmann, söll sin verdienter Lohn werden. Uff künftigen Sonntag quasimodo wird die Rechtfertigung zu Einsiedlen wider angan gegen unseren Neugläubigen. Es ist sunst alles still in der Eidgnosschaft, dann daß wir armen altgläubigen Glarner vil Schmach und Tratz von sonderen Lüten der Neugläubigen täglich lidend, und je länger je mehr, und sucht man alle Weg und Praktiken uns Altgläubige zu zertrennen. Man tröwt uns, und sind in viel Aengstigung, Gott well uns gnädigklich retten, zu dem und allem himmlischen Heer wir unser Hoffnung habend. Insonders geschicht mir vil Schmach und Tratz; das

will ich dultigklich lyden, bis mich Gott erlöst, als ich min unzweifelbare Hoffnung hab, geschehen wird. Es ist noch kein gemeiner eidgenössischer Tag (mins Wüssens) angesetzt. Ich bitt V. F. G. welle diß min Schreiben Herren Landamman Lussi, Herrn Florino und minem Sun Marti auch offenbaren, und mein dienstlichen Gruß ansagen, ob ich schon jedem insonders wurd schryben, wurd es doch nützit anderst dann, wie ob lut, inhalten, und mir vil Arbeit bringen, dero mich nit verdruß, so ihr nit byeinander wärind, dieweil ir aber bey einander gedenk ich, es würd V. F. G. nit beduren, inen zu erscheinen, was ich jederzeit schryb, dann ich, V. F. G. vorab, auch iro jedem sonderbar zu dienen nit sparen welt. Gott unser Herr, auch sin würdige Mutter, und alles himmlisch Heer wellt V. F. G. und den mitverordneten sambs den Gefährten Gnad und Verhüthung aller Schädlichkeit trüwlich mittheilen und allzyt bewahren. Min Sun Marti well V. F. G. bevolchen haben, vor übertrincken und anderer Unordnung gnädiglich ze warnen; dann so er sich fleißt V. F. G. fleißig zu dienen, wirt er seinem Großvater und mir großes Gefallen thun. Die frommen Altgläubigen by uns, auch mein liebe Husfrow kund V. F. G. und Herrn Amman Lussy irn dienstlichen Gruß ansagen.

Datum Glarus Zinstag im Osterfirtagen. 1562.

V. F. G.

Dienstbereitwilliger
Gilg Tschudy von Glarus
alt Landamman daselbst.

3.

U. F. G. Wohlfarth zu hören fröwet mich zu allen Ziten. Hab Herren Landtammann Lussis Schreiben auf Mitwochen in Osterfirtagen geben am Freytag nach quasi modo, und mins Suns Martis samt beygelegten Schriften, so auf Donstag in der Osterwochen ausgangen, am Sonntag Misericordia empfangen. Ich hab zuvor U. F. G. geschriben, und als ich kein Botschaft wußt, hab ich die Brief dem Pfarrer von Veldkirch gesandt, und ihn schriftlich gebeten V. F. G. zuzusenden; mag nit wüssen, ob die V. F. G. worden sind, oder nit. Bitt im nechsten Schreiben mich deß zu berichten. Ich schick V. F. G. hieby ein Copie Herren von Wyngarten Schreibens, und ein Copie des falschen Bestellbriefs, damit Altmann der schandlich Böswicht umbgangen, die wellend Herren Amman Lussi auch zu lesen geben, dann ich ihm auch davon schrib.

Es hat sich seit meinem letsten Schreiben nützit nüwes zutragen, das ich U. F. G. berichten könn, dann daß ich besorg, es stand in Frankrich vil wirsch des Glaubens halben, dann man wüß. Man sagt, daß in Pikardie der Abfall vil nach gar geschehen. Die Fürsten in Frankreich sind nit einhellig; unser Neugläubige haben vil Trosts aus Frankreich; dann inen von Zürich tägliche Zytung zukommt, wie ir glaub für und für allda überhand nehme. Es ist die Sag, daß die kaiserl. Majestät das Kaiserthum resigniren welle. Von größten Nöthen ist's, daß man mit dem hl. Concilio ernstlich fürwärts fahre, und zuletst von Päbstlicher Heiligk. und allen christlichen Potentaten, so sich dem heiligen Concilio underwürflich machend, ein tapfer Insechen der Exemtion halben beschehe, und unverzüglich, sobald

determinationes Finales beschehend; da je näher je besser, und je länger verzogen, je schädlicher. Man sicht doch wohl, wo es aus muß. In Teutschlanden und aftert im Rich ist es noch still, doch vil heimlichs practicirens unter den Fürsten. Unserer Neugläubigen Rechtfertigung gen Einsidlen ist ufgeschoben bis in nächstkünftigen Meyen. Weiß V. F. G. dießmal nützit witers zu berichten, acht, daß sie in anderen Schreiben von Schwyz und anderstwo allerley vernemmen werdind. Gott und sin reine Mutter wellind U. F. G. allzeit bewahren.

Dat. Glarus 17. April. 1562.

V. F. G.

Williger Diener,
Gilg Tschudy von Glarus.

4.

U. F. G. Schreiben hab ich von Heinrich Scherer Mentags nach Corporis Christi empfangen. Er ist durch's Engadin herausgefahren durch ein bös Mörderneſt an etlichen Orten, da nit allweg sicher zu fahren, zu dem, daß es böse Pirg; acht', es würd' ihn nit gelüsten denselben Weg wider zu bruchen, wiewol er der nechst. Herr Pannerherr Waser wird U. F. G. wol berichten, wie der Mehrtheil der siben altgläubigen Orten wider abgeschlagen, dem Concilio, daß man die Sachen fördere, zu schreiben; das hat er mir erst angezeigt, nachdem ich U. F. G. geschrieben hab. Es gaht elendiglich, und werdend alle Ding auf Verhinderung gespielt, das leider nit gut ist, wie min Herr Schwager Amman Schorno und min Bruder Jos witer Bericht geben werdend, doch hab ich jez wider angschirrt, damit solche Geschrifft auf Bahn gericht mög werden. Ich hab die lateinisch Copie, so mir V. F. G. herausgeschickt hat,

angends Herren Amtmann von Beroldingen geschickt, der jezt Landamman zu Uri, und ein zugesetzter Rechtsprecher wider unsere Lutherschen an Amman Imhof sel. statt verordnet ist. Es werden ihm auch zukommen die Lateinische und Teutsche Copie, die ich gestellt hab, und hab' ihm darneben ein Missif auf's bittlichst und freüntlichst zugeschickt und gebetten, daß er fürderen und helfen welle, damit solches Schreiben an das Concilium ein Fürgang gewinne, dann der fromm Herr ist mir ganz geheim, weiß wol, daß er allen möglichen Fleiß anwenden wird. Dann was ich fürderen möcht, welt ich von Herzen gern thun, so doch insonders wir altgläubige Glarner deß nothdürftig sind. Wie es hie zu Land gestalt, wirt U. F. G. von minem Schwager und Bruder vernemmen, deßhalb von unnöten zu schryben. Des Priesters halb von Bludenz dank ich U. F. G. ihres getrüwen Raths und Wolmeinung; dann wir Altgläubige ihn nit vor Schmach beschirmen möchtind, diweil wir uns selbst nit geschirmen mögind. Mins Dienst erbüt ich mich U. F. G. allzit geneigt, die Gott und sin würdige Mutter langwirig bewahren welle.

Datum Zinstag nach Corporis Christi. 1562.

B. F. G.

Dienstwilliger Bruder
Gilg Tschudi von Glarus.

5.

B. F. G. Schreiben letst bey Heinrichen von Matt geschehen, hab ich zu Sargans Fritag den 22 May empfangen, bin demnach noch etlich tag im Oberland gsyn von einer Rechtfertigung wegen, so mine Herren mit dem Grafen von Sulz gehabt, also daß ich erst vorgestern wider anheimsch worden; alda ich ein Schreiben

von minem Schwager Amman Schorno funden, so am Pfingstabend geben, darin er schreibt, daß die fünf Ort bewilligt, daß man dem Concilium, das zu förderen, schreiben söll, und er achte Friburg vnd Solothurn würdind auch bewilgen; deßhalb sie begehren, daß ich ein latinische Copie, wie man dem Concilium schreiben söll, stelle ꝛc. Nun hat nützet gesumbt, dann daß ich nit anheimisch gsyn, und von mins Schwagers Schreiben nit gewußt, bis ich anheimisch worden, welches erst auf vorgestern geschehen; also hab ich auf gestern ein Copie latin und tütsch gestellt, dero Abschrift ich euch zuschick; bin angends gen Wesen geritten, dann man mir gesagt, Herr Pannerherr Waser von Underwalden wurd alda übernacht sin und zu üch hinein farn, ist mir in der Nacht Botschaft kommen, daß er zu Glarus syg, bin also hüt fruy vor Tag wider heim geritten, und ihm die Abschriften überantwurt, auch ein latinischen Gewaltsbrief, so Herren Amman Lussi gehört. Ich hab die Copien angends gen Schwyz geschickt, welt gern, daß es vorhin hätt mögen geschehen, eh Herr Pannerherr Waser verritten wäre, aber min Abwesen, daß ich nit anheimisch gsyn, hat mich verhinderet; ich welt mich sonst nit gespart haben, dann ich zuvor wohl dreymal gen Schwyz und in die fünf Ort geschrieben und angehalten hab, damit solch Schreiben geschehe, ob sie es nun by diser zugesandten Copie bleiben lassind, die mehrind oder minderind, mag ich nit wüssen. Ich hab V. F. G. zuvor nie geschrieben von wegen der gegebenen Vota über die 12. Artikel, die mir von Herzen wol gefallen, und nothdürftiglich darüber geantwortet ist. Mir ist so Noth zu schreiben gsyn, daß vergessen hab' zu melden. Für wahr, es will vil nöther thun, die wichtigen Sachen zu traktiren, und die Aergernuß der Priesterschaft und etliche

Simonische große Mißbräuch abzuschaffen, damit die Widerpart nit ir unverschämt Maul mit dem Concilio wäschen und aller Welt in Hals geben, man habe Aergernuß und Mißbräuch nie angeregt. Wie es hie zu Land staht, wirt V. F. G. Herr Pannerherr Waser berichten, deßhalb ich's underlaß. Mir hat nit Wyl mögen werden, minem Herrn und Bruder Amman Lussi zu schreiben, was ich einem schreib under euch, das soll dem andern auch geschrieben syn. Bevilch mich hiemit V. F. G., die Gott langwirig bewahren wolle.

Datum Glarus Fritags nach Corporis Christi. 1562.

V. F. G.

Williger Diener

Gilg Tschudy von Glarus.

6.

Dieß ist jezt der fünfte *) Brief, so ich euch zuschick. Hab einen zu Wesen einem überantwort, so anzeigt, er welt in nächsten Tagen selbs gen Trient. Ein anderen hab ich üwerem vordrigen Bothen aufgeben, und zween hab ich gen Veldkirch herren Viten dem Pfarrer zugesandt, euch bey zufallender Bottschaft zuzeschicken. Zu jedem Brief hab ich ordentlich geschriben, was sich bis auf selbigen Tag mines Wüssens verloffen. Nun aber verston ich in V. F. G. Schreiben auf Marci Evangelistæ geben, (da mir die Brief eigentlich zukommen) daß allein ein einzigs Schreiben, so ich üweren vordrigen Botten aufgeben, überantwortet ist worden, das mich vast befrömdt, dann ich mich beflissen, üch ohn Underlaß zu berichten. Wird auch den Briefen nachfragen,

*) Der fünfte nach Trient geschriebene. Der erste, hier aufgenommene, war, wie sich aus seinem Inhalt ergiebt, nach Einsiedeln gerichtet. Red.

als veer mir möglich. Seckelmeister Tschudi's Kauf ist zu Schwyz bewilligt, und solchs V. F. G. Dechan und Canzler zu Einsidlen durch min Schwager Amman Schorno angezeigt worden, am Meyabendt, als damaln wir altglaubige Glarner mit Creuz zu Einsidlen gsyn und die Kerzen umgetragen und uns V. F. G. Convent mit dem Heilthum und ordentlicher Prozession entgegenzogen. Gott und siner lieben Mutter syg es ein Lob, uns Betrübten zur Begnadigung!

Schwager Amtmann Schorno, Ammann Reding, Statthalter Güpfer, Hauptman Ulrich, Vogt Tägen und Vogt Gasser als verordnete Botten von Schwyz haben uns zu Einsidlen eerlich empfangen, und den Vogt Freuler (so auch bey uns war) heissen von uns stan, *) dann unsere Neugläubige habend ihn denen von Schwyz zum Tratz zum Vogt ins Gaster geben, da er doch denen Neugläubigen Lib und Gut zugesagt, deßhalb ihn die von Schwyz gar nit wellind, und haben denen aus Gaster verbotten, daß sie ihm schweeren sollend. Wir hand den Amman Hässy wider zum Amman gäben und ein findselige Gmein gehabt, insonders wild tobet wider die von Schwyz, also daß etlich Neugläubige, namlich Ammann Schuler und der Seckelmeister, das Volk kum mögend tämmen. Sie tröwend offentlich denen von Schwyz und denen aus Gaster, sie wellind underſtan, den Vogt Freuler mit Gewalt inzesetzen, und stand wir Altgläubigen in großer Gefahr, dann es über uns zum ersten gan wird.

Deßhalb uns ganz beschwerlich, wo sich das heilig

*) In der That wußte es Schwyz zwey Jahre später durchzusetzen, daß an die mit Glarus gemeinschaftlich besessenen Vogteyen Gaster und Utznach nur katholische Glärner gewählt werden durften. Red.

Concilium útzit lang mit seinem Auftrag verziehen sölt, dann uns ist die Hand under'm Faß; langer Verzug bringt uns täglichen Schaden, und nit allein uns, sonder auch in anderen Landen, wie augenscheinlich ist. Das wellind den Hochwürdigsten Väteren mit allen Trüwen und Ernst anzeigen. Ich hab gen Schwyz und an etlich Ort mer geschriben und gebetten, dazu zu thun, damit angehalten werd, dem Concilio fürderliche Endtschaft zu gäben und die Haubtartikel zu erörtern, daran der gröste Haft ligt, die geringern Sachen mögend allweg durch Päbstl. Heiligkeit oder sondere Deputatos Concilii verfertiget werden, daß man nit generaliter da syn muß, da hinwider die hochwichtigen Händel durch die Generalitet ausgeübt müssend werden.

Zu Schwyz ist Vogt Yberg, der jung, Landamman worden, hat man mins Schwagers und sin Mehr gegen einanderen müssen zählen, hat Ybergers gar wenig fürgetroffen. Es hat Ammann Yberger syn Botschaft zu uns Altgläubigen gen Einsidlen geschickt, und anzeigen lassen, wir sollend ihn nit schühen, er well sin Lib und Gut zu uns sezen, und uns mit allen Trüwen beholfen und berathen syn, daß wir ihm ernstlich danken lassen.

Ich hab die Zitung so V. F. G. mir latinisch zugesandt, was sich in Frankrich bis auf 7. Aprilis verloffen, angendts vertütscht, und minen Gnedigen Herren St. Gallen und Wettingen, auch V. F. G. Dechant zu Einsidlen zugeschickt, und hab sidhar Brief aus Frankrich empfangen, die zu Paris uf den 14. April, da der König jez ligt, geben, aufwisend, daß der Prinz von Condé, und der Admiral und der Herr von Andelot (so der Nüwgläubigen Houptlüt sind) mit ihrem nüwgläubigen Haufen noch zu Orleans ligend, und ligt der Künig von Navarra, der Connestable, der Herzog von Guisa,

der Herzog von Lungavilla, und sunst viel Grafen und Herrschaft bim Künig, und stärkt sich syn Hause täglich. Auch hat der Künig 4000 Eidgenossen erforderet, und ist ein Tag zu Solothurn gsyn, und habend die von Zürich und Bern auch ihr treffenliche Bottschaft auf dem Tag gehabt (wiewohl sie nit beschriben, und war nie ir Bruch gsyn, daß si ihr Bottschaft, so es die Vereinigung *) oder Ervorderung des Rechten antroffen, gesandt habind) und haben ein lange schriftliche Instruction eingelegt, und die Ort in der Vereinigung ernstlich gemahnt, daß sie dem Künig dismals kein Knecht lassind, dann es syg ein seltsame Zit und hab der Künig kein fremden Find, syg allein ein inländische burgerliche Zwispaltung siner Leuten, und nit wider den Künig, sonders habe der Prinz von Condé und der Herzog von Guisa ein Span mit einanderen, daß jetweder gern der Oberst am Hof sin welt, und von ir beyder wegen syg diser Auftur, und sunst keiner andern Ursach, darum dunkt sy gut, daß man Botten soll hineinschicken, und versuchen, sy gütlich zu vertragen, das wurd den Eidgnossen löblich sin und mit vil Stempeneyen. Auf das haben Basel und Schafhusen denen von Zürich und Bern gehellet, (entsprochen) und ist ein einmundige Praktik irohalb, und habend alle vier Stätt Zürich, Bern, Basel und Schaffhusen bjm höchsten Bott verbotten, daß niemand zum Künig ziehe, und wir Glarner haben glich scharpf verbotten von wegen daß die Newgloubigen uns übermerend. Aber die siben katholischen Ort und Appenzell habend noch nit weder verbotten noch erlaubt, und ist

*) D. h. das 1549 zwischen Heinrich II. und sämmtlichen eidgenössischen Orten, mit Ausnahme von Zürich und Bern, geschlossene Bündniß. Red.

ein anderer tag gen Solothurn angesetzt uf den heil. Pfingsttag ob man die Knecht dem Künig lassen will, oder Botten schicken, doch acht ich die katholische Ort werdind ihms lassen.

Der Cognet, Französischer Ambassador, ist zu Zürich offentlich mit sinem Gsind zu ihrem Tisch oder Nachtmahl gangen und ist ein anderer Ambassador hier ussen, der die Knecht erforderet, heißt der Herr von Vaquiere.

Der Cognet macht uns nichts Guts im Glauben in der Eidgnoßschaft, und besorg, er praktizir solch ding, als zu argwohnen ist. Möcht nit schaden, ob es schon dem Bischoff von Paris (doch on Meldung mines Namens) angezeigt würd.

Lieber Herr Bruder Landtammann, ich bitte, ir wellind die Beruffung Gottes üwer lieben Hußfrauwen selig Gott dem Herrn dultigklich heimgeben, und üch nit sovil mit zu schwärem Kummer betrüben. Wir sind des Falls alle erwarten; wir sollen billich truren um die unseren, so wir aber wissend, daß sie der ewigen Freud und Seligkeit theilhaft, soll uns dasselb Trost bringen, daß wir im Truren Vernünftigkeit bruchind, als üwer wyser Verstand selbs das weißt. Unsern geliebten abgestorbnen trüwlich mit Gottesdienst nachthun und ira in unserem Gebet niemer vergessen, ist inen und uns selbst ergezlich und tröstlich.

Ich bitte U. F. G. auch üch Herr Bruder Amman, ir wellend mich allzit befohlen haben, was ich hinwider dienstlichs üch bewisen kann, wil ich nit sparen.

Johannes Brenzius, des Herzogen von Wirtemberg oberster Prädikant und der Bullinger schribend wider einander scharpf mit vilen Scheltworten. Man hat nüwlich zu Zürich verbothen, daß niemand des Brenzen Bücher kaufen soll. Also erzeigt die Gnad Gottes für und

für, daß ihr Ding aus Zwytracht geflossen, und durch Zwytracht (wil's Gott) letstlich enden wird, und daß der Geist Gottes, so ein Geist der Einigkeit ist, kein Gemeinschaft mit ihnen hat.

Gott der Herr und sin würdige Mutter welle U. F. G. und üch, Herr Bruder Landtammann, und üer beeder Gsind in Hut und Schirm gnediglich erhalten, damit ir letstlich mit frölichem Bescheid wieder anheimsch werdend.

Dat. Glarus an der heil. Uffart-Christi Abent. 1562.

U. F. G. auch üwer Hr. Landtamman

dienstwilliger, auch früntlicher Bruder
Gilg Tschudy von Glarus.

7.

Daß ich U. F. G. auch minem brüderlichen lieben Herren Amman Lussi letstes mal nit geschriben, ist Ursach, daß ich nützet nüwes zu schreiben gewußt; denn wie wohl ich zu Pfeffikon in üwer Gnaden Haus by Herrn Haubtmann von Pro von Ury (den ich alda betretten) gewesen, und mir Herr Wolfgang U. F. G. Statthalter anzeigt, der Bott wurd innert drey Tagen auf Trient züchen (dann der Tagen die Tagsatzung zu Einsidlen enden sollt) wußte ich dort nit, was alda gehandlet, dann mir die Acta etlich Tag nach üwers Botten Abschid zukommen, deßhalb ich nützet nüwes zuschreiben gewußt, gedacht daby U. F. G. aller Ding (als ich acht, geschehen) syg im Grund berichtet, deßhalb hab ich den Herren Statthalter gebetten, so der abscheide, mich gegen U. F. G. dasmals zu entschuldigen durch sin Schreiben, als ich hoff, geschehen sig.

Ich schick U. F. G. Bullingers Büchli, so er letst

wider den Brenzen schreibt *), darin er den Lib Christi in Himmel verschlüßt, und darus keines Wegs bis an jüngsten Tag kommen will lassen, umzihlet ihn, und spricht, dieweil er ein wahren menschlichen Lib hab, so sig unmöglich, daß er zumahl mer dann an einem einzelnen Ort syn mög, oder er hat nit ein menschlichen Lib. Sin Gottheit mög allenthalben sin, aber sin Lib nit, und sig unmüglich, daß sin wahrer Lib Fleisch und Blut anders dann im Himmel und sunst nienendert bis an jüngsten Tag sig. Zücht an zu siner Bewärung etlich Sprüch aus dem Evangelio, aus actis apostolorum, und den Symbolis unsers Glaubens, darin wir selbs bekennen, daß er gen Himmel sig gfaren, da er sitze zur rechten Gottes und da dannen kommen wird zum Gericht.

Hiemit will er das hochwürdige Sakrament des zarten Fronleichnams und Bluts Christi stürzen, das da nit der wahr Lib und Blut fleischlich, sonder allein geistlich sig nach der Gottheit, da er allenthalben sin mög; und mit diser gottlosen Lehr auch Jnführung viler Sprüchen verblendt und verfürt er die Welt, dann dis büchli by vilen hochgehalten, also daß auch der Brenz abgstanden ist, als man sagt.

Er findt niendert in der Gschrift, daß unmöglich sige, daß Christi Lib (dieweil er doch der Gottheit und Allmächtigkeit vereint) nit auch möcht ussert dem Himmel oder mehr dann an einem Ort sin, bi den sinen, oder daß geschriben sig, daß er müß allein im Himmel

*) Der Titel dieser Schrift ist: Responsio, qua ostenditur, sententiam, de cœlo et dextera Dei propositam, adversaria D. Joannis Brentii sententia nondum esse eversam, sed firmam perstare, und in Teutscher Uebersetzung: Gegenbericht auf den Bericht Joh. Brentii von dem Himmel und der Rechten Gottes. Red.

unverruckt bis zum Gerichtstag bliben, und nit anderstwo auch sin mög.

Ist Bullingers Lehr wahr, so sind Christi Wort falsch, da er spricht: Essend, das ist min Lib, der für euch geben wird (Lucæ 22. et 1. Corinth. 12.) dann der Geist ist unsterblich, und nit für uns in Tod geben, sonder dem Vater in seine Händ durch sin letste Wort befohlen; deßhalb der fleischlich Lib für uns gestorben, und den Apostlen mit Fleisch und Blut, Seel, Gottheit und Geist zu geniessen geben worden. Item trinkend, das ist min Blut, das für üch und für vil vergossen wirt. (Matth. 26. Marci 14. Lucæ 22. et Corinth. 11.) Der Geist hat kein Blut, sonder des wahren fleischlichen Libs Blut ist für uns vergossen, welches er ihnen zu trinken gab und saß dennocht er selbs, ganz und unversehrten Libs, zugegen, als er ihnen sin Lib und Blut zu nießen gab; und über dasselb ist sin gemelter wahrer Lib und Blut, so sie ganz genossen hatten, erst darnach am Creuz für uns gestorben, und sin blut vergossen worden. Und wie er zugegen saß am Nachtmahl ganz und unversehrt und sin fleischlichen wahren Lib und Blut für uns in Tod geben und zu nießen gab, also sizt er auch ganz und unversehrt im Himmel zur rechten Gottes, und wird auch hie auf Erden aus seinem Befelch und Geheiß im Hochwürdigen Sacrament mit siner Gottheit, Seel, Geist, Fleisch, Lib und Blut ganz unversehrt und unzerstuckt von sinen Gläubigen genossen liblich und geistlich, und lebend, dann fleisch on Geist und Leben ist kein Nuz der Seel, er wird ungesünderet genossen, nit nur bloß geistlich, sonder liblich und geistlich unzertheilt.

Sind nun die heitern Wort Christi, daß er sin Lib, der für uns in Todt geben, und sin Blut, das für uns vergossen ist, sinen Jüngeren zu niessen geben, und inen

selbs (als kein Gläubiger zweifeln soll) so mag Bullingers, noch keins Kezers Leer hiewider nit bestan, und mögend dennoch die Wort, daß er zur rechten im Himmel sitzt, auch wahr sin aus Kraft siner Allmächtigkeit, wie das auch wahr, daß er genossen ward, und mit sinen Händen selbs sich zu niessen gab, wie Augustinus spricht.

Andere vilfalte Argument wären noch inzuführen, dem ich zu kleinfüg; doch ist das der Haubtgrund. Dieweil dann Bullingers Büchli so vil Unraths macht, wäre gut, daß durch die Gelehrten syn unbefugte Argument widerlegt wurdind, damit die Einfeltigen, so durch sine ingefürte falsch erklärte Sprüch bethört werdend, sich hüten könntend. Sin falsch Fundament lendet dahin, wo Christus von Apostlen liblich genossen wird, müßt er zween oder auch mehr fleischlich Lib gehabt haben, einen, so da gesessen, den andern, so er inen ze niessen gegeben.

Dis Argument ist falsch, dann wir glaubend und haltend, daß er ein einzigen menschlichen Lib hab. Derselbe Lib (als die Evangelia bezügen) ist am Nachtmahl gesessen, hat selbst das Sakrament zu niessen dargereicht, ist demnach hinusgangen, gefangen, in Tod geben, und sin Blut vergossen, wie auch die Zwinglische selbs bekennen.

Vnd eben der Lib und Blut, so Christus im Sakrament mit eigner hand den Apostlen zu niessen gab und jnen heiter und nit tropisch sagt, es wäre sin Lib und Blut, ist derselb Lib selbst, so für uns in Tod geben worden, und sin wahr Blut, so für uns vergossen ist, wie sin eigner Mund selbst bezügt. Deßhalb der sektischen opinion durch Christi Wort selbs umgestürzt und heiter erklärt wirt, daß es ein einziger Lib, so da gesessen und auch genossen ist, dann allein ein Lib Christi für uns in Tod geben, und sin Blut vergossen hat.

Sie thund wie die Capharnaiten, die meinten Joannis 6. Christus welt inen sin Fleisch stuckwis zu essen geben, wie man getödt Fleisch, so one Leben ist, aus der Metzg isset; ergerend sich darob. Christus brach inen ir fleischlich Gedanken, und sprach: Fleisch ist nit nütz, der Geist macht lebend, als wellt er sagen, todt Fleisch genossen, so kein Geist, das ist, Leben mehr hat, wie das Fleisch aus der Metzg genossen wirt (wie es die Capharnaiten verstuhnden) ist zum ewigen Leben der Seel kein Nutz. In Christi Fleisch ist der Geist Gottes, der macht lebend, dann er vom heil. Geist empfangen ist. Deßhalb von Gläubigen nit genossen wirt ein todt Fleisch, sonder Christi lebender wahrer Lib und Blut, Seel, Geist, und Gottheit, unzertheilt, und ungestuckt, auf daß wir alle in ihm lebend.

Also zugleich, wie sich die Capharnaiten ergerten ab dem Fleisch essen, also ergerend sich jetz die Zwinglische ab dem, daß er liblich im Himmel soll sin, und dennoch auf Erden liblich genossen werden, bringend ein fleischlich Argument, daß sin Lib allein an einem umzilten ort mög sin, und allein im Himmel, wellend Gottes eigen Wort im Nachtmahl stürzen, und siner Allmechtigkeit Zil und Maß nach ihrem fleischlischen Bedunken setzen, und in sin Gewalt griffen, als ob unser menschlicher Verstand Gottes Allmechtigkeit ergründen, und aussprechen mög: unangesehen des Spruchs Pauli Roman. 11. O Altitudo divitiarum etc.

Bezügung alter Lereren und Ordnung der Kilchen auch Besitzung von der Apostlen Ziten her sind unser ruhig Gewähr, und stimmen mit uns. Dieser Dingen ist V. F. G. alles das bericht, dann mir zu beschreiben möglich als gebührlich.

Nüwer Zitungen wirt so vil gesagt, das ich nit weiß,

was zu glauben, doch soll entlich wahr sin, daß der Berneren Volk, so si gen Lyon geschickt, bi einem Kloster geschlagen und zerstrewet worden, bi 800 umkommen, und soll der ein Studer von St. Gallen so auch bi inen und ein halber Haubtmann gsyn, im Harnisch erstickt sin *). Die Berner nemmendt in ir Stadt und Land auf under Panner und Venli, und meint man, sie würdend in kurzem mit einem Zug aufbrechen zu Beschirmung irs neügewunnenen Landts, dann sie versehend sich Krieges, dieweil sie den Brey also versalzen habend, und des Künigs Feinden und Widerwertigen zugezogen sind. Es sind etlich Gwardiknecht aus dem Römerland kommen, die sagend, daß in Italia alles Kriegsvolk auf sige, und auf Frankrich ziehe.

Herr Ammann Reding, und andere verordnete Botten von den sieben altgläubigen Orten sind in Wallis, anzuvorderen, daß sie das Lantrecht schwerind, welches zu Handhabung des alten wahren Glaubens vor Jahren mit inen in Ewigkeit aufgericht worden, und will man damit erfahren, ob in den unteren Zehnten (da der nüe Glauben etwas ingewurzt) etwar sich speeren welle; deßglich wird man alda erkennen, ob si die zwey Vendli Knechten, so der Ihren mit den Berneren zogen, nach Gebür straffen wellen. Straft man's nit, oder so sich etwar das Landrecht zu schweeren wideren wurd, acht ich, man wurd mit Ernst dazu thun, dann die oberen Zehnten in Wallis sind gar handvest auf der alten Religion. Der Cognet französischer Bott, als ihm die altgläubigen Ort das Gleit abgekündt, facht ihm an das Haubt warm sin, diewil er sicht, daß der Lutherschen Sachen (so er alles syns Vermögens gefürderet hat) in Frankrich von

*) Vergl. darüber Stettler b. Jahr 1562. Red.

Gottes Gnaden zu Grund gand, Er schribt und wirbt in jetlichs der altgläubigen Orten besonders, und bittet aufs höchst, man soll ihn beym Gleit lassen bliben, er wollt sich gern viler Dingen entschuldigen, so kann er nit. Er facht jetzt an, die Lutherschen in Frankrich schelten, sie sigend trüwlos meineid Lüt und Verräther am Künig, hat's gegen Bischof von Chur gethon, acht darumb, das es vom Bischof den altgläubigen anzeigt werd, aber man kehrt sich nützit mer an syn Falschheit.

Unser neuwgläubigen Glarneren Ding steckt noch also, daß, sid dem si in Urtheilen zerfallen, noch kein Obmann erwelt. Die aus Gaster und Wesen habend ein tozend guter Doppelhacken machen lassen, und sind uns Altgläubigen gar trostlich, daß ich hoff, Gott und sin liebe Mutter, und der lieb heilig St. Fridli werdind uns auch mitler Zit de ore Leonis erlösen. Ich bin erst vorgestern berichtet worden, daß U. F. G. umb Aendrung des Lufts gen St. Gerold heraus kommen: Es hat U. F. G. recht daran gethan, dann wer fremder Landen nit gewohnt, dem fallt lichtlich Krankheit zu, so durch wenige Luftänderung gewendt mag werden *). Dismahls kann ich U. F. G. nit weiter berichten, ist min bitt, bygelegten Brief Herrn Amman Lussi zuzuschaffen, und mich zu U. F. G. Diensten allzit zu gebrauchen, dero ich mich willig erbüt, die Gott und sin liebe Mutter in Frist bewahren wolle.

Datum Glarus 22. August. 1562.

U. F. G.

Dienstwilliger
Gilg Tschudy von Glarus.

*) Der Abt war vor Beendigung des Conziliums wegen Unpäßlichkeit wieder zurückgekehrt. Red.

8.

Ich hab aus Widerwertigkeit mins betrübten Gemüts V. F. G. von minem Abscheiden von Glarus so mit der Altgläubigen Willen und Geheiß beschähen, bisher nit berichten können, dann Beschwerung der Sinnen macht unbedacht. Hab danebet durch min Vetter Meinraten, dero Diener verstanden, daß V. F. G. durch andre vernommen, wie es minthalb ein Gstalt. Derselb min Vetter mir anzeigt V. F. G. gnedig Gmüth, daß ich zu gutem minen armen Diensten und Vermögen niemer vergessen will, dann ich bi dero allweg gnedigen Willen befunden. Gott der allmechtig well es gnediglich beschulden, dann ich dadurch nicht wenig getröst und erfreut worden. Ich muß in minen alten Tagen für min Lib und Gut fürchten, wiewol min Richthum nit groß, und in den unrichtigen Jaren vast verschweinert ist, ists mir doch kein Beschwärung, wann allein Gott sin gnad verliehe, daß mein Vatterland zu Einigkeit des alten wahren Glaubens wider gebracht möcht werden, welt ich alsdann gern sterben. Mine Widerwertigen wissent (Gott sig Lob) kein Args noch Uneer von mir, könnend mich auch keiner Mißthat schuldigen; aller Haß und Unwillen, so sie zu mir tragend, ist allein, daß ich dem alten wahren Glauben zuvil yfrig fürstendig gewesen, und nach minem Vermögen geüffnet, und gefürderet, den Schmächeren widerstanden, ouch in Räten und an Landesgemeinden inen offentlich in ir Widerspänigkeit geredt, deßglichen vor den Eidgnossen und wo es die Nothdürftigkeit erforderet, ire Fehler angezeigt, diewil man doch uns underdruken wolt. Sunst können sie mich nützit zichen, deß ich Gott täglich Lob und Dank sag. Hett ich geschwigen, und unsers wahren Glaubens Undertruckung fürwärts gon lassen, so wär ich lieb und werth gsyn. Ich danke

V. F. G. der Bewarung meiner Kleinoden, die mir min Vetter Meinrat ordentlich überantwort hat. Die Altgläubigen schreiben minen Herren den fünf Orten, bitt V. F. G. welle den Brieff minem Schwager Ammann Schorno, oder Schwager Ammann in der Halden zuschicken bi gewisser Bottschaft, und sie bitten gen Luzern zu verfertigen. Vetter Meinrat hat denselben Brief. Min Buch de purgatorio, so ich geschrieben, wellind miner Hußfrauen geben harzubringen. Bevilch mich V. F. G., die Gott langwierig bewahre.

Datum an St. Catharinen der heiligen Magd Tag. 1562 *).

V. F. G.

williger Diener
Gilg Tschudi vnn Glarus.

9.

Ich dank V. F. G. trülich des Berichts mins lieben Herren Bruders Landammann Lussis Zukunft und wiewohl min liebe Hausfrau und ich auf morgen St. Thomastag Willens, unser beider Nothdurft halb zu aderlassen, bin ich doch Willens, angends mich hinüber in einem Schifflein gen Lachen füren zu lassen, ob ich min lieben Herrn Bruder allda betretten möcht. Ob aber er vilicht schon fürgefaren sin möcht, so bitt ich doch V. F. G. welle mir ihn früntlich grüßen und min willigen Dienst sagen, dann mich sin Zukunft von Herzen freuet. Gott welte, daß

*) Zum Beweise der großen Verwirrung, in der sich dieser um die Religion eben so, wie um den Staat verdiente, Greis dazumahl befand, dienet, daß er das Datum des Ortes anzusetzen vergaß. Vermuthlich aber war der Brief, wie der nächstfolgende zu Rapperschweil gegeben, als wohin er von Glarus aus, wo er seines Lebens nicht mehr sicher war, geflüchtet hat.
Anmerk. Pater Othmars.

er sin liebst Haubtgut sin eelichen Eegemahl wider finden möcht, wie ers verlassen, und sin höchste Begird wäre. Diewil es aber Gott also gefallen, der das weißt dann wir, was uns das best, weiß ich min Herr Bruder so verstendig, daß ers demselbigen alles heimsetzen wirt mit Gedult. Bitt V. F. G. welle berührten min Herren Bruder bitten (ob ich ihn nit betreten würd) mich schriftlich, wie aller sachen Gestalt, zu berichten, oder V. F. G. anzuzeigen, damit ich von Dero Bericht empfache. Gott well V. F. G. langwirrig bewahren und ein künftig gut glückhaftig Jahr verlichen.

Datum Raperschwyl Sontag St. Thomas ap. abent um 2 Uhr Nachmitag. 1562.

V. F. G.

Dienstwilliger

Gilg Tschudy von Glarus.

10.

Ich dank V. F. G. sambt miner Husfrowen trülich ihrs früntlichen Willens und Gabung des guten Jahrs, bin zu kleinfüg zu verdienen, was aber mins Vermögens, welt ich nit sparen. Schick V. F. G. ein wenig Trunk mines Veltliners zur Collation so der V. F. G. geliept, wellind bi mir um mer schicken. Was ich vermag ist in V. F. G. Dienst. Ob die Conventherren *) ein nüwen Herren erwehlt, haben sie im Recht gethon, dann langer Verzug wär inen nit Nutz gewesen nach Arglistigkeit der jezigen Welt, da man ja frävenlich Ingriff zu thun understaht, als mit Rhinow auch geschehen. Auf die

*) Nähmlich die von St. Gallen, welche nach dem zu Rorschach erfolgten Absterben ihres Abtes Diethelm sogleich zu St. Gallen Othmar II. zum Abt gewählt, der zuvor Statthalter zu Rorschach gewesen. Anmerk. Pater Othmars.

Schreckgebott Herren Bischofs von Chum *) Schreibens wäre noch vil zu antworten; ja wann der Minder mit dem Merern (als V. F. G. mit dem Cardinal, der solchs on Zwifel angericht hat) so fry und unnachtheilig reden möcht, als er gegen V. G. thun darf. Dann er wär wol in vier, fünf oder mehr Artiklen des nüwgehaltenen Trientischen Concilii zu taxieren, daß er dem nit nachgab, und erstattet in hochwichtigern Sachen, dann das berüren mög, so V. F. G. antrift. Dann das so V. F. G. und ire Conventbrüder gethon, des ist üwer Gottzhuß gefryt und privilegirt, hat genugsamen Schin und Urkund darzulegen. Hinwider daß ein Bischoff soll abwesend sin sinem Bischtumb, besonders so zu sinen Ziten die hæreses in seinem Bischtumb fürgebrochen, und am allernothwendigsten wäre zu residiren, und der Sekten zu wehren, das

*) Dieser war Nuntius apostolicus ad Helvetios, bey welchem sich Marcus Sitticus Cardinal und Bischoff zu Constanz beklagt hatte, daß Joachim, Abt zu Einsidlen, durch unbefugte geistliche Amtsverrichtungen in seine bischöfliche Rechte Eingriff thäte, die er ihm also kraft seiner Gewalt untersagen sollte. Diese Amtsverrichtungen bestanden in Consecratione altarium et Ecclesiarum, in collatione minorum ordinum et Sacramenti confirmationis etc. wozu er aber von Fürst Joachim durch eine Bulle von Pio IV. durante hæresi berechtiget worden war, wie es dem Herrn Nuntius selbst nicht unbekannt seyn konnte. Indeßen schien es diesem doch nicht thunlich zu seyn, dem Ansuchen des Cardinals, der ein Enkel des Pabsts war, beym Keiser Ferdinand in großem Ansehen stand, und daher vom Römischen Stuhl in den wichtigsten Geschäften gebraucht wurde, entgegen zu seyn. Er wollte also lieber den kleineren beleidigen, als beym größeren anstoßen und schickte dem unrecht beschuldigten ein mit vielem Ruhm vermischtes Abmahnungsschreiben zu, welches dieser dann sammt seiner darauf erlassenen Antwort seinem vertrauten Freunde, dem Herrn Gilg Tschudy, übersendete; und worüber dieser hernach die gegenwärtige Rückantwort erwiederte. Anmerk. Pater Othmars.

ist nie billich noch recht gsin, nie keine Bischöff, darum weder von Päbsten, Concilien, noch göttlichen Rechten gefreit und privilegirt, sonders jewelten unrecht gsin, wo es ein Bischoff gethon hätte, ist auch fürnemlich in jezigem Trientischen Concilio abgestrikt, und sonderlich gebotten, daß die Bischöff residiren sollen, dann wo thut es dem Pastor nöther zu wehren, dann wo der sektisch Wolf ingebrochen ist, und die Schäfli anfangt zu verschlingen. Es hett auch der Pabst, will er doch ein nutzer Statthalter Christi sein, nit Gewalt, ein solchen Bischoff an andere Ort zu gebrauchen, und des Bischoffs bevolchen Schäfli zu Grund gon lassen, sonders wurd jedem Pabst gebüren, wo ein solcher ußschweiffer Bischoff wäre, imme zu gebieten, daß er sich zu seinem Bischtum und Seelsorg thäte. Es ist ein schlechter Fürwand, daß min Herr Bischof von Chum schribt, der Cardinal müß große Geschäft in Italia außrichten. Warum befilt ers nit einem Cardinal, der nit ein Bischtumb zu versehen hat, deren etwa menger ist, oder warum ordnet er nit ein Cardinal oder Bischoff zu solichen zu verrichten, der aus Italia, Hispania, oder Portugal sige, da keine Sekten, und minder Nachtheils iren Bischtumen am Christlichen Glauben bringen mag, dann in denen Bischtumben, da die Sekten eingerissen, und irer Bischöffen mangelbar sind.

Diser Artiklen wäre wol mehr zu erzellen, aber große Herren sind böß von den niederen zu straffen. Bevilch mich V. F. G. allzit, die Gott der allmächtig mit glückhaftigen künftigen Jaren allweg bewahren well.

Datum Samstags post Thomæ apost. 1562.

V. F. G.

Dienstwilliger

Gilg Tschudi von Glarus.

III.

Der Kampf Franz des Ersten und der Eidsgenossen um Mailand, und Entscheidung desselben durch die Schlacht von Marignano. — 1515.

(Beschluß.)

Mailands Bürgerschaft war damahls in vielfache Partheyung, in Zuneigung und im Haß gegen die Franzosen, in Furcht und in Schrecken vor den Eidsgenossen, in Mitleid und in Verachtung gegen ihren Herzog getheilt; alle in banger Erwartung der Zukunft. Allgemein erwachte das Verlangen nach eigener Selbstständigkeit; die öffentliche Meinung stellte den feurigen Franzosenfeind, den Kanzler Hieronymus Morone, an die Spitze des Gemeinwesens; die Bürgerschaft waffnete sich zu seiner Unterstützung. Franz der Erste glaubte hingegen diese Hauptstadt in Folge des Friedens von Galera ganz ruhig in Besitz nehmen zu können, wozu er dem Marschall Trivulzio den Auftrag ertheilte. Dieser rückte mit dreyhundert Pferden und sechstausend Fußknechten über St. Cristofano und St. Eustorgio gegen die Porta Ticinese vor, und ließ von dort aus die Stadt durch vier Trompeter auffordern. Er erstaunte nicht wenig, als anstatt einer günstigen Antwort viele mit Schweizern untermischte Bürger, unter Anführung von

Linus Airoldi tapfer ausfielen, ihn angriffen und ernstlich zurückwarfen *). Von Stund an war des Scharmützelns kein Ende; ununterbrochner Alarm in der Stadt; Zerstörung aller Mühlen im Umkreise, um die Verproviantirung derselben zu erschweren. Die Sachen stunden auf einem Punkte, welcher keine entfernte Entscheidung mehr zuließ.

Das spanische so wie das päbstliche Heer lagerten hinter dem Po, nahe bey Piacenza, sich gegenseitig so wenig Vertrauen einflößend, als sie selbst Andern vertrauten. Nach langen Unterhandlungen zogen die Spanier vorwärts über den Fluß; die päbstlichen Truppen sollten ihnen auf dem Fuße nachfolgen, blieben aber unter eiteln Vorwänden unbeweglich stehen, und zwangen dadurch die Spanier, die gerne den Venezianern zu Leibe gegangen wären, noch am gleichen Abend ebenfalls wieder hinter den Po zurückzuziehen. — So handelten die Verbündeten der Eidsgenossen zur Zeit, wo ihr Gegner, der tapfere Alviano, nach Lodi zog, um durch diese Bewegung den Rücken des Königs zu decken, der von Buffalora über Abbiate Grasso herangezogen war, und bey San Brigide, zwischen Marignan (Melignano) und San Donato, ein festes Lager bezog.

Franz der Erste ließ Mittwochs den zwölften Herbstmonath den zu Mailand stehenden Eidsgenossen das von ihren Bevollmächtigten in aller Form zu Galera abgeschlossene Friedens- und Bundes-Instrument überreichen, und sie einladen, zu Buffalora die ersten bedungenen Gelder abhohlen zu lassen, was unmittelbar die heftigsten

*) Arluni, 258. Muratori, 10. Jovius I, 300. Guicciardini VI, 236. Heinrich Rahn im Schlosse zu Mailand an seinen Bruder im Felde den 6. Sept. Trivulzio I, 193.

Bewegungen unter ihnen verursachte. Uri, Schwyz, Unterwalden und Glarus wollten durchaus von Friede nichts wissen; verschiedene andere Bundesglieder waren unschlüssig. Die von Zürich und von Zug hatten so eben von Haus Befehl erhalten, sich einem ehrlichen Frieden nicht zu widersetzen; der edle Röust erklärte, „derselbe scheine ihm bey der allgemeinen Zwietracht unter den Verbündeten sehr wünschenswerth; ihre Bevollmächtigten haben denselben unterzeichnet; dem Soldaten gezieme Gehorsam; ehrliche Krieger dürfen sich nie aussetzen, für meineidige Friedensbrecher gehalten zu werden; sie selbst um so weniger, als in diesem Frieden auch Kaiser und Reich ehrlich vorbehalten seyen *).“

Zu Entscheidung dieser wichtigen Angelegenheit wurde im Schlosse in Gegenwart des Herzogs und des Cardinals ein allgemeiner Kriegsrath gehalten, der bald sehr stürmisch war. Krieg forderten unbedingt die einen, eben so unbedingt den Frieden die andern. Dennoch fiel in reife Berathung, ob es nicht wohlgethan wäre, schnell nach Binasco aufzubrechen, von wo aus man sich sehr leicht über St. Angelo, und über die steinernen Tessin-Brücken zu Pavia mit den Verbündeten zu Piacenza in Verbindung setzen, und die Franzosen zum Rückzuge bestimmen könnte. Dieser Vorschlag war auf die richtigsten Grundsätze der Strategie und der Taktik gegründet. Allein die Mehrheit erklärte sich zu der Ansicht, das Heer sey verpflichtet den geschlossenen Frieden zu halten. Diesem Beschlusse gemäß ertheilten die Hauptleute von Zürich und Zug den Ihrigen die nöthigen Befehle zum Abmarsch auf den Mittag des folgenden Tages, und Alle schieden voll bittern Grolles auseinander.

*) Werner Steiner. Jovius XV, 307. Schodeler. Edlibach. Anshelm. Tschudi.

Der Rache schnaubende Cardinal beschloß, diese Trennung durch eine List wo möglich zu hindern; ein im Augenblicke des Scheidens sich heranmahendes französisches Streifcommando both ihm die Mittel dazu an die Hand *). Mutius Colonna, Anführer der wenigen in Mailand liegenden spanisch-päbstlichen Reuterey, fiel zuerst gegen die streifenden Feinde aus, und forderte Hülfe; ihm zog die einverstandene eidsgenössische Schloßbesatzung nach, und ließ sogleich den Lärm hinter sich ergehen, das ganze feindliche Heer rücke in Schlachtordnung heran, man müsse schleunig alles zur Schlacht vorbereiten, die Franzosen, nicht sie seyen es, die den geschlossenen Frieden brechen. Nun ward mit allen Glocken Sturm geläutet; Mailands wackere Bürgerschaft stellte sich viele tausende stark in Reihe und Glied, um den eigenen Herd zu vertheidigen. Die bereits herbeygekommenen Contingente der drey Waldstädte, deren Hauptleute mit im Geheimnisse waren, wollten den Auszug der Bürgerschaft aus dem Grunde nicht zugeben, weil ihr Mangel an Kriegsübung sie leicht zur Flucht veranlassen und ihr Beyspiel dann verderblich auf die andern Krieger wirken könnte. Sie forderten dieselben hingegen auf, die Stadt gut zu bewachen, während sie den Feind bekämpfen werden. Luzern stellte sich an die Spitze dieses Heerhaufens. Glarus schloß sich ihm an, und die bereits in entgegengesetzter Richtung aufgebrochenen Eidsgenossen wandten wieder um, durchzogen die Stadt, und stellten sich außerhalb der nach Marignan führenden Porta Romana auf **).

Schon vor der Ankunft dieser östlichen Eidsgenossen, im Augenblicke des Ausmarsches der Truppen der andern

*) Donnerstags den 13. Sept. 1515 am Abend vor Kreuzerhöhung.
**) Jovius, 308. Muratori X, 93. Anshelm. Schodeler.

Kantone hatte sich Matthäus Schinner im purpurnen Gewande zu Pferde geschwungen, die Krieger an die Thaten der Väter, an ihre Pflichten erinnert, ihnen gewissen Sieg versprochen, und war mit einem Gefolge von Reisigen ihrem stillen Marsche *) vorangeeilt. Bürgermeister Röust bildete seine Untergebenen außerhalb der Porta Romana zu offener Gemeinde, in welcher Vieles für, Vieles wider gesprochen wurde. Den Meisten wollte jedoch die ganze Sache nicht gefallen; beynahe war der unwiderrufliche Schluß zum Abzuge schon gefaßt, als ein Bothe dem Hauptmann den Sigelring des Hauptmanns Rudolf Rahn mit der Versicherung überbrachte, es gelte wirklichen Ernst; sie werden daher zum Zuzuge aufgemahnet in Kraft der beschworenen ewigen Bünde. Dieser Ruf, der noch nie seine Wirkung verfehlt hatte, hob augenblicklich jede Bedenklichkeit; jedermann erklärte sich bereit das Schicksal der Bundesbrüder zu theilen. Eben langte auch die trügerische, Alle erfreuende Nachricht an, die Eidsgenossen haben bereits sieben feindliche Kanonen erobert. Die Zuziehenden hofften bald in den Besitz aller siebzig feindlichen Geschütze zu gelangen, und sahen sich daher nach raschem Vorwärtsziehen nicht wenig überrascht, ihre Eidsgenossen, die sie im heißesten Kampfe begriffen wähnten, ganz gemächlich in üppigen Wiesen, im Schatten von Bäumen, seitwärts der Straße lagernd in beträchtlicher Entfernung von dem Feinde zu erblicken. Schnell führte solches zu gegenseitigen sehr unfreundlichen Reden; anstatt sich eidsgenössisch zu begrüßen, murrten Alle laut **).

Die beyden jungen Haudegen Fleuranges und San=

*) Ohne Trommeln und Pfeifen.

**) Werner Steiner. Schweizer.

cerre hatten dem Aufbruche zum Vorwande gedient. Sie ritten auf Befehl ihres Königs, der fest an den Frieden glaubte, gegen Mailand, um zu beobachten, ob sich dort die Schweizer zum Abmarsche schicken. Sie hatten mit den Vorrückenden bis zu jener Wiese, wo sich die Eidsgenossen lagerten, geplänkelt und stellten sich nun in geringer Entfernung auf, um ihre Bewegungen nicht aus den Augen zu verlieren. Fleuranges selbst eilte aber nach dem Gezelte seines Königs, um ihn zu warnen. Derselbe gab eben dem Feldherrn Alviano Gehör. Lächelnd und mit der Frage, was mitten im Frieden so hastige Eile erheische, wandte sich der Monarch an seinen rasch eintretenden jungen Freund. Fleuranges erwiderte, „wenn ich, wie ich glaube, die Leute, die ich so eben verlassen habe, wohl kenne, so können sich Euer Majestät heute noch zur Schlacht gefaßt machen"; darum habe er auch bereits allen Trompetern im Lager den Befehl ertheilt, zu den Waffen zu blasen, indem es sich hier um keinen Scherz handle *). Der König reichte dem Venezianer mit ernstlicher Ermahnung seine Rechte, die ganze Nacht hindurch mit seinem Heere zur Hülfe heranzuziehen, indem die Tapferkeit der Eidsgenossen und die Schwierigkeit sie zu besiegen seit Langem bekannt sey **).

Der erste Trompetenruf versammelte die Fürsten und Häupter des französischen Heeres um den jungen Monarchen, der dieselben mit der Lage der Sachen bekannt

---

*) Fleuranges XVI, 192. Sire, il n'est plus question de se moquer.

**) Ebend. „Seigneur Barthélemy, je vous pries d'aller en dili„gence faire marcher vôtre armée, et venez le plustot que „vous pourrez, soit jour ou nuict, où je serai; car vous voyés „quelle affaire j'en ai."



machte; hierauf bog er sein Knie vor dem tapfern Bayard mit der Bitte, durch sein unbesiegtes Schwert ihm den Ritterschlag zu verleihen. Nach vollzogener Feyerlichkeit ertheilte er selbst alle nöthigen Befehle zur Schlacht, und ließ den wackern Fleuranges mit einer genügenden Anzahl Gensdarmen wieder vorgehen, um sowohl den feindlichen Bewegungen zu folgen, als um schleunig die nöthigen Meldungen darüber zu erstatten.

Während dieser ganzen Zeit dauerte der große Unwille und die Zwietracht unter den Eidsgenossen fort. Die von den anderen betrogenen, wenigstens überlisteten, durften aus solcher Nähe des Feindes ohne Schimpf nicht wieder abziehen. Der Cardinal und Galeazzo Visconti bathen beyde Theile gleich dringend, den Angriff bey so weit vorgerücktem Abend bis auf den folgenden Morgen aufzuschieben, ihnen versprechend, während der Nacht reichlich für ihren Unterhalt zu sorgen *). Allein die zuerst ausgezogenen Eidsgenossen befürchteten, die Nachgekommenen möchten die Dunkelheit benutzen, um abzuziehen, und beschlossen darum unter heftigem Streit und Zank, anzugreifen. Mutio Colonna entsetzte sich vor diesem verwegenen Entschlusse, und daß sie daran denken dürfen, bey solcher Unordnung und Uneinigkeit einen an Zahl mehr als doppelt überlegenen, mit Allem wohl ausgerüsteten, stark verschanzten Feind anzugreifen. Allein sie erwiderten ihm kurz, daß sie nun bald zeigen wollen, daß, wenn einmahl der Angriff von ihnen beschlossen, sie denselben auch so auszuführen verstehen, daß weder Schanzen noch Geschütze, oder Reuterey ihren Andrang zurückzuhalten vermögen **). Von der eidsge-

*) Werner Steiner: „So wolltinds uns Nahrung us der Stadt „gnugsamlichen schaffen, ia gsottis und bratis."

**) Jovius I, 15, 309.

nössischen Lagerstätte aus führte mitten durch üppige, von Wassergraben durchschnittene Wiesen, eine hohe Dammstraße zum französischen Lager, das an deren Abendseite in dreyfacher Schlachtlinie mit Zwischenräumen zur Aufstellung des Heeres geschlagen war. Es hatte seinen Anfang da, wo einst ein Tempel stand, welchen Kaiser Julianus erbaut hatte. Dort commandirte der Connetable von Bourbon; der König selbst stund beym Mittel-, der Herzog von Alençon beym Hintertreffen. Die unermeßliche, von vielen Graben durchschnittene Ebene dehnt sich bis an den Tessin aus; rechts und links von wohlgebauten, mit Landhäusern prangenden Hügeln begrenzt. Kleine Wäldchen, schöne Fruchtbäume, mit Weinranken gezierte Ulmen, einzelne Wohnungen und Scheunen bedeckten die, durch den Lambro bewässerte Fläche, der zu der rechten Seite des mit breiten Wassergraben umgebenen Lagers floß. Der Rücken desselben war durch ein stark verschanztes Dorf, St. Brigide, gesichert. Peter Navarra hatte diese Werke angelegt. Vierundsiebzig Stücke *) schweres Geschütz bestrichen aus wohlgebauten Batterien alle Zugänge. Die Schilde der Bogenschützen waren oben auf der Brustwehre längs der ganzen Fronte aufgestellt und mit Seilen verbunden, um sowohl den Bogen- als den Hacken-Schützen sichere Deckung zu gewähren. Ein Frontal-Angriff auf diese Werke schien ganz unmöglich **).

Die Eidsgenossen theilten gleich nach gefaßtem Entschlusse ihr Heer in drey Haupttheile ab, und ordneten

*) Glutz sagt vierundsechzig, und citirt Fleuranges; allein dieser hat soixante et quatorze.

**) Jovius a. a. O. Arluni, 265. Schodeler. Dubellay Mém. 55. Mezerai, 901.

denselben eine Vorhut und eine Bedeckung für ihr weniges Geschütze bey, das aus vier einzigen aus dem Schlosse gezogenen Feldschlangen bestund. Das Mitteltreffen führten die Landammänner Imhof und Püntiner von Uri, Kätzi von Schwyz, Würsch von Unterwalden, Schwarzmaurer von Zug und Tschudi von Glarus. An der Spitze des rechten Flügels standen Röust, der tapfere Bürgermeister, mit Rahn und Engelhard von Zürich; Ziegler und Trüllerey von Schaffhausen; Rudolf von Marmels und Dietägen von Salis aus Graubünden. Den linken Flügel führten Schultheiß von Hertenstein von Luzern, und Bürgermeister von Offenburg von Basel. Hauptmann Ponteli von Freyburg leitete das Geschütz. Ammann Wernher Steiner von Zug führte die Vorhut. Mit dem Entschlusse zum Angriffe schwand jedes unfreundliche Wort: Sieg oder Tod war die allgemeine Losung. Die Hauptleute ermunterten und stärkten mit tröstlichen Worten die Herzen der Gemeinen. Alle beteten. Hierauf ließ sich Wernher Steiner, der bewährte Held, drey Erdschollen reichen, warf sie hinweg über die Köpfe seiner Krieger, und sprach mit erhabner Stimme: „Fromme, liebe, treue Eidgenossen: im Nahmen Gottes des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes; vergesset eurer Heimath, denn hier soll unser Kirchhof seyn, oder wir siegen: darum unverzagt, kämpft würdig der Väter. Gott mit uns. Vorwärts *).“

Trompetenschall hatte indessen das ganze französische Heer aus seiner Abendruhe **) aufgeschreckt; Peter Navarra stellte seine spanisch bewaffneten Franzosen in tiefer

*) Werner Steiner. Schodeler.

**) Arluni 265, otiantes vacabant.

Ordnung hinter die Schanzen; der Graf von Guise, welcher anstatt des abwesenden Herzogs von Geldern den Befehl über die Deutschen führte, ließ mehrere tausend Lanzenknechte aus dem Lager hinausziehen, und der König sandte dem Marquis von Fleuranges kräftige Unterstützungen von Gensdarmerie zu, sobald ihm dieser meldete, daß sich zwar die Schweizer zum Lagern anzuschicken scheinen, er dennoch aber die Schlacht erwarte. Im französischen Heere sah man den jungen, nach Ruhm dürstenden Monarchen in blendender Rüstung, bedeckt mit dem himmelblauen königlichen Mantel mit den goldnen Lilien; im eidsgenössischen Heere den Haß und Rache schnaubenden Cardinal, in der purpurnen Kleidung seines friedlichen Amtes, Beyde durch die Reihen sprengen, und zur Tapferkeit aufmuntern, um alle mit dem Feuer zu entflammen, das ihnen selbst sichtbar aus den Augen leuchtete. — So stund es bey den einander gegenüberstehenden Heeren, als die Eidsgenossen das Zeichen zum allgemeinen Angriffe gaben. Ihr Geschütz rückte auf der Straße vor; die Gensdarmen zogen sich zurück. So wie der Hauptmann Pontely auf ein Mahl die allgemeine Bewegung im französischen Lager erblickte, ließ er seine vier Feldschlangen losbrennen; die Franzosen erwiderten solches mit dem Abfeuren einiger Büchsen, deren Kugeln über die Köpfe der Eidsgenossen wegflogen. Fleuranges sammelte seine Schwadronen und griff, ungeachtet der durchschnittene Boden ihm keine starken Fronten zu bilden erlaubte, mit tapferm Ungestüm an. Die Eidsgenossen empfingen ihn kaltblütig, mit vorgehaltenen Piken. Die vorgeschobenen deutschen Lanzenknechte schwenkten links ab, setzten nach einander über die Straße und über den Graben, und warfen sich in die linke Seite der Eidsgenossen, welche sogleich und gleich=

zeitig sowohl den Angriff der Reuterey abwiesen, als mit solcher Heftigkeit über die Lanzenknechte herfielen, daß dieselben, die ohnehin fürchteten, von den Franzosen an die Eidsgenossen verkauft worden zu seyn, in wenig Augenblicken ganz aufgerieben wurden *).

Pontely war mit seinem Geschütze bis zu einem Gebäude vorgerückt, unter dessen Schutze er dem Feinde wesentlichen Schaden zufügte; Fleuranges wagte sich hinzu, steckte dasselbe in Brand, und verhinderte dadurch das weitere Vorrücken dieser Artillerie. Bereits waren indessen die eidsgenössischen Heerhaufen bis in den Bereich des feindlichen Geschützes vorgerückt, das unter fürchterlichem Donner, in einem wahren Feuermeere Tod und Verderben in ihre Reihen schleuderte, und mehrere hundert tapfere Männer niederwarf. Die überlebenden ließen sich aber weder dadurch, noch durch den unter ihnen zitternden Boden zurückhalten, sondern schritten mit unvergleichlicher Todesverachtung unaufhaltsam vorwärts, bis die Freyschaaren den Graben erreichten. Hier strengte Navarra alle seine Kräfte an; das schwere Geschütz ward mit verdoppelter Schnelligkeit bedient, die Hacken- und die Bogenschützen übertrafen sich selbst in Behendigkeit; jedoch alles umsonst; die erste Batterie wurde erstürmt, acht Kanonen weggenommen und sogleich umgewandt. Kaum fand der Connetable genug Zeit, um das übrige Geschütz aus der ersten in die zweyte Aufstellung zurückführen zu lassen, bevor die ganze Fronte des festen Lagers erstürmt, das erste französische Treffen

*) Mém. de Fleuranges 197. „Vindrent donner sur les dits Lansquenets et renverserent toute cette bande, et sans point de fautte peu en échappa." — Lettres de François 1. — Jovius XV, 309. — Hist. du recouvrement p. 425. — Mém. de Bayard 376. — Dubellay 57. — La Tremouille 86.

auf der Flucht, und die Eidsgenossen im Besitze einer Stellung waren, die jene vor wenig Augenblicken noch für unangreifbar gehalten hatten. Damit war aber noch wenig gewonnen; das zweyte Treffen rückte heran; der König selbst an der Spitze seiner unermeßlichen Reuterey, auf der einen Seite von den wiedergesammelten Gascognern, den Biscayern und den Avanturiers, auf der andern von den schwarzen Banden, denen die Eidsgenossen besonders gram waren, so wie von den übrigen deutschen Lanzenknechten in tiefen Heersäulen begleitet, und von dem Geschütze unterstützt. Hier erhob sich nun ein schreckliches Gefecht, obgleich die Sonne schon untergegangen war, und nur blutrothe, auch im Vaterlande beobachtete Streifen am Himmel dem grausen Schauspiele leuchteten. Alle Truppen, alle Anführer wetteiferten; wenn das Geschütz ganze Oeffnungen in die vorrückenden Haufen der Eidsgenossen gerissen hatte, und sich die in Geschwader zu fünfhundert Pferden abgetheilte französische Reuterey blitzschnell darein werfen wollte, waren die Haufen vor ihrer Ankunft schon wieder geschlossen. Nichts vermochte den Andrang der Eidsgenossen aufzuhalten. Reuterey und Fußvolk, welche dieselben gleichzeitig in ihrer Fronte und ihren Seiten anzugreifen versuchten, wurden alle zugleich zurückgeworfen. Ein blasser Mondschein war der Abendröthe gefolgt; das Handgemenge, das Gemetzel wurden immer fürchterlicher. Hier fiel Franz von Bourbon, ein Bruder des Connetable, Humbercourt und Sancerre, viele eidsgenössische Hauptleute, viel tapferes Volk aus allen streitenden Nationen. Theodor Trivulzio, ein Sohn des Marschalls, rettete sein Leben durch Gefangengebung; Bayard sogar, der tapfere Ritter ohne Furcht und ohne Tadel, den sein Pferd zuerst fortgerissen hatte, sah sich hier, um sich

zu retten, zum ersten Mahle in seinem Leben zur Flucht gezwungen *). Erschöpft waren die Kräfte des Connetable, Trivulzio und Navarras. Wohl dreyßig kühne Sturmritte der Gensdarmerie waren abgeschlagen worden **). Die Finsterniß nahm überhand. Der zwey- undzwanzigjährige Königliche Held sah sich gezwungen, einen Rückzug in den hintersten Theil seines Lagers anzuordnen, wobey er eben soviel Geistesgegenwart als Tapferkeit zeigte, und mit eigener Brust denselben bedecken half. Unaufhaltbar rückten noch immer die Eidsgenossen vor, und so nahe an das nicht mehr spielende, durch die Dunkelheit ihnen jedoch verborgene Geschütz, daß der, die Dringlichkeit der Gefahr entdeckende König schnell ein Wachfeuer mußte auslöschen lassen, welches daran zum Verräther zu werden drohte. Er selbst warf sich mit fünfundzwanzig Gensdarmen, die er in Eile zusammenraffen konnte, mit solcher Entschlossenheit und mit soviel persönlicher Aufopferung auf die Feinde, daß er sie hier zurückdrängte, sein Geschütz dadurch rettete, beynahe aber selbst getödtet worden wäre, indem er wirklich mehrere Stiche und Hiebe in seine Rüstung empfing.

Kaum zählte man noch eine Stunde bis Mitternacht, als der letzte Mondenschimmer erlosch, und die Dunkelheit jede fernere Gesammtbewegung unmöglich machte. Die Schlacht mußte abgebrochen werden. Allein unzählige Verirrte, die sich überall, wo sie Menschen hörten, anschließen wollten, fanden unter Feinden den Tod; ein

*) Mém. de Bayard p. 377. Il étoit nuiet, et nuiet n'a point de honte.

**) Franz I. an seine Mutter: Par cinq et par cinq cents il y fut fait une trentaine de belles charges.

Schicksal, das besonders viele Gensdarmen traf, die in vollkommener Auflösung umherschwärmten. Gerne hätte der König sogleich einen vollständigen Rückzug eingeleitet; derselbe war aber bey der allgemeinen Unordnung und darum unmöglich, weil er vor der Schlacht die von hinten ins Lager führenden Brücken um mehrerer Sicherheit willen hatte abwerfen lassen. Es hält sehr schwer richtige Zahlen der Erschlagenen und Verwundeten anzugeben. Gewiß ist, daß die Eidsgenossen zehen feindliche Fahnen, nebst zwölf Kanonen erbeutet haben.

Franz der Erste bauete seine letzten Hoffnungen auf die Ueberlegenheit seines Geschützes; er wollte darum auch dasselbe nicht verlassen, ungeachtet er selbst beynahe ganz verlassen war. Sein Leibtrompeter blies unermüdet Sammlung und lockte auch wirklich in kurzer Zeit durch seine, im ganzen französischen Heere wohlbekannten Töne, mehrere tausend Krieger zum Schutze des Monarchen herbey. Jetzt konnte derselbe dann auch einige Stunden lang auf der Laffette einer Kanone des wohlverdienten Schlafes genießen, während seine Feldherren so gut als möglich die Truppen wieder reiheten.

Bey den Eidsgenossen wechselten um diese Zeit Freud und Leid, über den glorreich erfochtenen Sieg, über die vielen blutigen Opfer, welche er kostete, und weil unglücklicher Weise durch die Finsterniß getäuscht zwey Schweizerische Haufen an einander gerathen, und sich lange nicht erkannt hatten. Hunger, Durst und Kälte plagte sie gewaltig; denn wenn auch der Cardinal thätig beschäftigt war, Lebensmittel und Wein in Fülle aus der Hauptstadt herzuschaffen, so ging doch viel Zeit darüber verloren. Wasser wäre genug im Graben gewesen, wenn es nicht durch Blut und Leichname ungenießbar geworden wäre. Beym Durchwaten desselben waren die Sie-

ger naß geworden; der Nachtfrost plagte sie; sie durften um der Nähe des Feindes willen nur wenige Wachfeuer anzünden. Viele näherten sich den Ruinen eines eingeäscherten Gebäudes, um sich dabey zu wärmen; eine zusammenstürzende glühende Mauer erschlug sechszehn aus ihnen.

Die mailändische Reuterey hatte wenig oder keinen Antheil am Gefechte genommen, hingegen war sie nun sehr thätig beschäftigt die Posaune des Sieges so erschallen zu lassen, daß sie in unglaublich kurzer Zeit, nicht nur in ganz Italien, sondern sogar in den wildesten Thälern der Heimath wiederhallte. Unermüdet schaffte sie jedoch auch Lebensbedürfnisse, Büchsenpulver und Pfeile, den erschöpften und von Munition entblößten Eidsgenossen herbey.

Die Stille der Nacht wurde durch den Ruf der Trompeten und der Hüfthörner, durch das Stöhnen und das Winseln der Sterbenden und Verwundeten unterbrochen. Laut hörte man, dieß seyen die Früchte der Bündnisse mit großen Herren, dieß die Folgen der Jahrgelder; hier müße man leiden, bluten, sterben, „um dem Sin großen Sold; diesem Sin schwehr Pension ze gwünnen*).“ Dem Cardinal gebührt hingegen das gerechte Lob, daß er mitten im Kampfe des eigenen Lebens nie schonte, sondern stets in den vordersten Reihen ermunterte, tröstete, und mit Beyspiel der Kühnheit voranging**). Auch jetzt suchte er keine Ruhe, sondern sorgte für Speise, Trank und Linderung der Verwundeten, während zugleich sein hellsehender Geist den Stand der Sachen ganz rich-

*) Werner Steiner.

**) Anshelm. Bullinger. Jovius I, 322.

tig beurtheilte. Er ließ die Häupter des Heeres um ein großes Wachfeuer zu einem allgemeinen Kriegsrathe versammeln, und stellte denselben vor, wie ein schleuniger, wohlgeordneter Rückzug nach Mailand ganz allein ihnen die Früchte des so eben erfochtenen glorreichen Sieges zuzusichern vermöge. Die Franzosen werden um so weniger wagen, sie dort anzugreifen, als die nunmehr vortrefflich herzogisch gesinnte Bürgerschaft ihnen nicht nur mit allen Bedürfnissen wohl an die Hand gehen, sondern auch ihre Macht bedeutend verstärken werde. Auch werde pfeilschnell auf die erste Nachricht dieser glorreichen Schlacht genügende Hülfe aus dem Vaterlande herbeyströmen, und sie in den Stand setzen, mit sichtbarer Ueberlegenheit, und um so leichter den Feind ganz aus Italien hinauszuwerfen, als auch die Verbündeten Muth fassen, und ihre besten Kräfte zu ihrer Hülfe anstrengen werden. Wollten sie hingegen jetzt die Schlacht erneueren, so stehen sie allzuoffenbar im Nachtheil, indem ihr großer Verlust, die Menge gesunder Krieger, die zur Verpflegung der Verwundeten dem Streite entzogen werden, sogar die Flucht einiger Fähnlein ihre Reihen ungemein geschwächt haben; während die Feinde hingegen ihren Abgang nicht nur durch eine Menge wenig entfernter Detaschirungen, sondern sogar durch das ganze venetianische Heer schleunig zu ersetzen im Stande seyen. Diejenigen, die den Kampf eröffnet hatten, stimmten ihm bey; jene hingegen, welche ihn nicht gewollt, wollten nun ebensowenig durch Verlassung des Schlachtfeldes, ihren Begriffen nach, auch ihre Kriegsehre Preis geben. Schnell erhob sich darüber heftiger Streit unter den Helden, welche so eben mit bewundernswürdiger Eintracht gekämpft hatten. Sie scheiterten abermahls an der allen Bundesheeren so gefährlichen Klippe, der viel-

seitigen Meinungen; denn Einheit im Befehl und blinder Gehorsam der Untergebenen sind zum Siege unerläßlich. — Bald bemerkten die Franzosen, daß bey diesem Feuer etwas Ungewöhnliches vorgehe: sie ließen also eine starke Artilleriesalve darauf losgehen, und trieben dadurch die Hauptleute auseinander *).

Der König ließ sich eine Stunde vor Tag wecken, setzte sich zu Pferd, um mit eigenen Augen zu sehen und alles zur erneuerten Schlacht anzuordnen. Er ritt mit kleinem Begleite bis ganz nahe an ein wohlbesetztes feindliches Wachfeuer heran, und betrachtete mit Aufmerksamkeit diese kühnen Männer **). Nachdem er Alles wohl beobachtet hatte, beschrieb er genau dem Großmeister seiner Artillerie, Galliot von Genouilhac, die Wege, auf denen die Eidsgenossen zum Angriffe schreiten können, damit derselbe mit dem hinter einen breiten Graben gebrachten Geschütze alle diese Zugänge durch ein vielfach kreuzendes Feuer bestreichen lasse ***). Das ganze Heer ließ er in eine nicht sehr breite, aber desto tiefere Schlachtordnung aufstellen. Alles war zu Erneuerung des Kampfes vorbereitet, als im Osten der Morgen zu grauen begann; und sobald das eidsgenössische Hüfthorn an verschiedenen Stellen drey Mahl mit kurzen Unterbrechungen ertönte, sagte man dem König, er werde nun bald seine Feinde erblicken, dieß sey ihr Schlachtruf.

Wirklich hatten sie auch bereits ihre Schlachtreihen gebildet, und zwar anderst als gestern. Alle Fahnen wurden in den Mittelpunkt, um dieselben herum die

*) Fleuranges, 200.

**) Ah, les voila ces compaignons.

***) „Um der Eidgnossen wohlbekannten freyen Anlauf und Griff „zu empfachen.“ Anshelm.

Hauptmacht gestellt, und die beyden Haufen rechts und links kaum halb so stark geordnet. Zürich stand mit Zug an der Spitze des von Bürgermeister Röust angeführten Mitteltreffens, in welchem auch die meisten Graubündner fochten. Eine kleine Vorhut sollte vorausziehen, um die Haltung des Feindes zu prüfen; das Centrum auf das Centrum losgehen; der linke Flügel den rechten feindlichen bekämpfen, der eigne rechte durch einen Umweg den Feind in seiner linken Seite anfallen, und endlich das Geschütz die Anstrengungen des Hauptangriffes aus vortheilhafter Stellung unterstützen. So lautete der einfache Schlachtplan.

Die Vorhut zeigte sich, mußte aber sogleich vor den Wirkungen des feindlichen Geschützes zurückweichen. Hierauf zog der Gewalthaufe mit so stolzer Haltung heran, daß die Feinde mehr als Menschen in ihm zu erblicken vermeinten. Die Eidsgenossen schritten grimmig und stolz, wie die verwundete Löwinn mit einer beyspiellosen Verwegenheit, mit einem Kraftaufwande, als hätten die Mühseligkeiten der vorigen Nacht dieselbe noch erhöht, unbedeckt und in gerader Richtung auf das feindliche, vortrefflich gerichtete Geschütz los, welches wohl in ganzen Reihen die einen zu Boden schmettern, nicht aber die andern in ihrem Heldengange aufzuhalten vermochte. Der Kugel- und Pfeilregen wurde durch das leichte Geschütz, durch die Hacken- und Bogenschützen ins Unendliche vermehrt. Alles jedoch vergebens. Die Helden näherten sich, überschritten den Graben, und warfen im ersten Anlaufe die rasch gegen sie anrückenden schwarzen Banden so über den Haufen, daß dieselben schnell um mehr als hundert Schritte rückwärts fliehen mußten. Ein gewaltiger Eidsgenosse, allen seinen Waffenbrüdern voreilend, drang bis zu den Büchsen vor,

streckte seinen nervigten Arm aus, um eine Kanone zu ergreifen, fand hier aber eben in dem Augenblicke den Tod, wo die Schlacht zu Gunsten der Eidsgenossen entschieden schien *).

Jetzt ließ der König alle seine Reuterey zum Anmarsche commandiren, um das Gefecht, koste es, was es wolle, wieder herzustellen. Laut erklärte er derselben, diese Stunde sey der Wendepunkt ihres Kriegsruhmes **). Sie warf sich auch wirklich mit blindem Ungestüm in die Seiten des vordringenden Gewalthaufens, auf den sich von vorn ein so entsetzlicher Hagelregen von großen und kleinen Kugeln und Pfeilen ergoß, daß derselbe dadurch wohl in seinem Siegeslaufe aufgehalten, nicht aber zurückgedrängt wurde. Hier wogte fortan der Kampf unentschieden hin und her. Drey Mahl bildeten die Eidsgenossen einen Keil, um die französische Schlachtordnung zu durchbrechen; drey Mahl wurden sie zurückgehalten. Die gegenseitigen Anstrengungen wuchsen mit der Erbitterung. Ueberall Ermahnungen, Bitten, Flüche, Geschrey, Donner des Geschützes, Waffengeklirr, Trompetenruf, Hörnerschall. Stromweise floß hier das Blut vieler Nationen, von beyden Seiten „was nüt anders dann: wehr hie, wehr dört **).“ Hier fiel Latremouillens einziger Sohn, der edle Talmont, von zweyundsechzig Wunden bedeckt, auch Bussy von Amboise, Furte-

*) Hist. du recouvrement. „En très grande puissance et furieuse conténance tirans droit à l'artillerie.“ — Jovius XV, 314. Ii constantiores quam unquam antea virtute atque audacia, pluribus et acceptis et illatis vulneribus fossam superarunt.“

**) Jovius XV, 313. „Gallos equites hortabatur, ne a majoribus suis degenerare vellent, qui superioribus seculis equestri gloria omnibus gentibus præstitissent.“

***) Schodeler.

ville, Graf Saffart, Mäy, des Königs Pannerträger, und de Roy, Fleurangens Bruder. Dieser selbst, nebst dem Herzoge von Guise lagen besinnungslos, von Adam von Nürnberg beschützt, unter ihren todten Pferden hingestreckt, bis Bayard sie beyde rettete. Hier sank unter der Menge seiner Wunden Ammann Püntiner von Uri, der gefürchtete Held; hier ermahnte mit drey Pfeilen in der Brust sein Volk zu ausdauernder Tapferkeit Amman Rätzi von Schwyz, der älteste Eidsgenosse auf dem Schlachtfelde, und hauchte seine Heldenseele zum Himmel. Hier sank Ammann Imhof von Uri mit seinem Sohne Walter, während zugleich Wernher Steiner, Ammann von Zug, zwey der seinigen überlebte. Schwer verwundet kämpfte der edle Röust immerfort. An der Spitze der Rhätier fochten und sanken als Helden der edle von Marmels, Johann Travers, Johann Paribell, und Guggelberg von Moos, der von den Schlachtfeldern des Schwabenkrieges her berühmte Bürgermeister von Chur. Sterben wollten sie gerne, weichen aber nicht. Riß das französische Geschütz bey Tausenden darnieder, so that doch auch das eidsgenössische vortrefflich seine Pflicht, und hätte beynahe den König der Franzosen getödtet *).

Nicht weniger tapfer als im Mittelpunkte fochten auch die Eidsgenossen des linken Flügels gegen ihre vier Mahl stärkeren Gegner. Das französische Fußvolk sollte die Scharte von Ravenna, das deutsche die gestrige wieder auswetzen. Der Kampf wurde hitzig; ein Theil der Reuterey fiel den Angreifenden in die Seite, der andere eilte dem Centrum zu Hülfe. Nach wiederhohlten Anstren-

*) Franz I. an seine Mutter. L'avons tenu bute huit heures à toute l'artillerie des Suisses, que je vous assure, quelle à fait baisser beaucoup de tête.

gungen warfen die Schweizer den ganzen ihnen entgegengesetzten rechten Flügel der Feinde *). Auf der entgegengesetzten Seite hatten sich die Eidsgenossen um ein Wäldchen herumgezogen, hinter welchem sie auf den Herzog von Alençon stießen, ihn schnell auf d'Aubigné und Aimar von Prie zurückwarfen und vorrückten **).

Einzelne französische Flüchtlinge stießen auf das heranrückende venezianische Heer, und verkündeten demselben die vollkommene Niederlage des Königs. Alviano verdoppelte darum seine Schritte, eilte mit der Reuterey voraus, und griff vorschnell den eidsgenössischen rechten Flügel an, wurde aber mit ansehnlichem Verluste sogleich geworfen, und hier der Sohn des großen Feldherren Pitigliano getödtet.

Die Sonne näherte sich ihrer Mittagshöhe, ihre Strahlen brannten heftig auf die ohnehin durch den langen Kampf ermatteten Krieger. Beyde französische Flügel mit der venezianischen Vorhut waren geworfen, das gedrängte Centrum hielt sich nur noch mühsam, als man plötzlich große Staubwolken hinter demselben aufsteigen sah, und die Ankunft des ganzen venezianischen Heeres mit lautem Geschrey verkündigen hörte. Dieß war es, was bey den Franzosen die sonst unvermeidliche Auflösung verhütete, bey den durch übermenschliche Anstrengungen erschöpften Eidsgenossen hingegen den Muth daniederschlug ***). Es entstand ein Schwanken unter den Eidsgenossen; einzelne Gemeine wollten fliehen, ein-

*) Dubellay, 446. Lettre de François I, 448.

**) Mocenigo. Hist. du recouvrement p. 428. Jovius XV, 315.

***) Der Franzose Brantome sagt von Alviano's Ankunft: Vint bien à propos. 7, 222. — Mocenigo: Gallos a Fuga effusa et Helvetios a feroce pugna continuit, redintegratumque proelium est. — Arluni sagt von den Franzosen: Pæne desperata salus

zelne Hauptleute einen Rückzug einleiten, die Mehrzahl hingegen war bereit, noch ein Mahl anzusetzen, um im Nahmen Gottes zu siegen oder zu sterben. In diesem Augenblicke ließ Graf Trivulzio die Dämme des Lambro an mehreren Stellen durchbrechen, dessen Gewässer auf die Eidsgenossen losströmten, ihnen bis an die Knie hinaufreichten, ihr Vordringen hemmten, und Alle zum allgemeinen, nothwendig gewordenen Rückzuge bestimmten. Sie luden ihre Verwundeten mit allem Geschütz, das nicht geführt werden konnte, auf ihre Schultern, nahmen dieselben nebst den eroberten Fahnen und vielen Pferden in die Mitte ihres furchtbaren Vierecks, und traten ihren Rückzug an, größer und schöner im Unglück, als man sie nie im Siege gesehen hatte. Der Blick ihrer funkelnden Augen schreckte die Feinde zurück. Bey einem breiten Graben, mußten sie rückwärts Fronte und Halt machen. Hierhin vereinigte sich nun das Ziel alles feindlichen Geschützes, hierauf die Anstrengungen seiner Gensdarmerie. Hier schien für alle kämpfenden Eidsgenossen die letzte Grabstätte bereitet. Mancher Biedermann fiel hier. Dem Fähnrich Hans Bär von Basel riß eine Kanonenkugel beyde Beine weg; er überreichte mit Anstrengung seiner letzten Kräfte seinen Brüdern die Fahne und starb. Tödtlich verwundet sank Moritz Gerber der Fähnrich von Appenzell, riß die Fahne von der Stange, verbarg sie in seinem Busen, und hauchte seinen Geist aus *). Schon hatten die Feinde die Fahne von Unterwalden dem getödteten Fähnrich abgenommen, als Caplan Lindenfels sich auf dieselbe warf, und sie ihnen wie-

---

erat, cum Livianus lassitantem et, ut multi ajunt, jam de fuga cogitantem Gallum ve'ut ex improviso Deus refovit.

*) Walser, 326.

der entriß. Hingegen ging hier das durch sein Alterthum ebenso wie durch seine Geschichte merkwürdige Hüfthorn, der Stier von Uri, verloren. Die Zeichen Zürichs wurden zwar gerettet, allein der Pannerherr Jakob Meiß, der Fähnrich Jakob Schwend, und Ritter Jakob Escher starben hier den Heldentod. Der edle Bürgermeister, Marx Röust, leitete ungeachtet der empfangenen schweren Wunden fortan die allgemeine Bewegung. Hier fielen auch Hallwyl und Frisching, die Hauptleute der bernerschen Freyschaaren. Hier kämpfte verzweifelnd und sank unter der Menge seiner Wunden Rudolf von Salis, der Lange genannt, seit vielen Jahren das Schrecken der Feinde auf allen Schlachtfeldern Italiens. Dietägen, sein Bruder, rächte ihn durch den Tod von siebzehen Feinden, die er mit eigener Faust erlegte. Dieser wurde der gewaltige Simson genannt, weil er ohne Anstrengung von freyer Hand ein neues Roßeisen zerbrach. Zur Deckung des Rückzuges geordnet verrichtete er Wunder der Tapferkeit. Er ward damahls dem Vaterlande erhalten, für das er noch oft sein Leben wagte, bis er es zuletzt ebenfalls auf einem Schlachtfelde verlor *).

Nun war aber der blutige Graben überschritten; mit gemessenem Schritte, mit Tod verachtendem Blicke zogen die unvergleichlichen Helden weiter, und gelangten gegen Abend von Staub, Nässe, Ermattung und Hunger entstellt, von zahllosen Wunden bedeckt, mit ihren eigenen zerrissenen, blutigen, und mit vielen eroberten Fahnen nach Mailand, wo sie freundschaftlich gelabet, gepflegt und bewundert wurden.

Auf dem schaudervollen Schlachtfelde hielt indessen der Tod noch immer seine blutige Ernte in vielfachen Gestal-

*) Im J. 1531 bey Morbegno im Veltlin.

ten. Einzelne zersprengte wurden von den Soldaten und von Bauren auf die grausamste Weise gemordet. Vierhundert Zürcher, die im ersten Angriffe von dem Haupthaufen getrennt worden waren, warfen sich mit Hauptmann Trüllerey und einigen Schaffhausern in das Landhaus, das gestern dem Connetable zum Hauptquartier gedient hatte, und starben in den Flammen trotzig ihre Gefangengebung verweigernd, und noch viele Feinde hinopfernd zur eigenen Sühne. Eine andere verlaufene Rotte wurde links im Walde von den Venezianern umzingelt und erstochen. Grausam rächten sich für ihre frühere Niederlage die gekränkten Landsknechte; sie schnitten den Leichnam des Ammann Püntiners auf, bedienten sich seines Fettes ihre Spieße damit zu schmieren, und ließen die Pferde aus seinem Bauche Hafer fressen. Sie schnitten die irdischen Ueberreste Rudolfs von Salis in Stücke, brateten sie, zerhackten dazu in Form eines Salats ein erobertes grünes Fähnlein, und verschlangen beydes mit einander.

Edler dachten Frankreichs tapfere Heerführer, welche ihre mehr bezwungenen als besiegten unvergleichlichen Gegner anstaunten, bewunderten, und dadurch ehrten, daß vom Graben rückwärts Niemand ihren Marsch weiter beunruhigen durfte. Alle erklärten, nie habe noch Italiens warme Sonne einem solchen Kampfe geleuchtet. Laut versicherte der alte Trivulzio, in seiner langen kriegerischen Laufbahn Aehnliches nicht erlebt zu haben; achtzehen Hauptschlachten, denen er beygewohnt, könne man nur Kinderspiel neben dieser Riesenschlacht nennen *).

*) Arluni. Muratori. Dubellay. Jovius XII, 316. Sprecher. Anshelm. Schwinkard. Schweizer. Guicciardini VI, 249. Trivulzio Mém. I, 499.

Einst hatte Ludwig der Eilfte auf der Aue der Birs bey St. Jakob seine Nachbarn kennen gelernt; zu Marignano gründete sich auf Achtung und auf Bewunderung der Wunsch Franz des Ersten, sein Königreich auf ewig mit diesem Heldenvolke zu verbünden. Bereits hatte er am Siege verzweifelt. Gerecht und groß in seiner Freude verordnete er, daß nach den Gebräuchen der römisch-katholischen Kirche für die ewige Ruhe der Seelen von zwölf bis vierzehntausend auf blutiger Wahlstatt erschlagen liegender Krieger, deren größere Hälfte den Eidsgenossen angehörte *), Messen gelesen, feyerliche Umgänge gehalten, und eine Kapelle erbaut werde zu ewigen Andenken der Schlacht von Marignano.

Die in der Schlacht mehr übermannten als besiegten Helden wurden von der Bürgerschaft von Mailand gastfreundlich empfangen, erquickt und gepflegt **). Am folgenden Morgen traten sie zu öffentlicher Berathung in eine Gemeinde zusammen. Hier zum ersten Mahle überblickten sie den ganzen Umfang ihres Verlustes, die in ihren Reihen entstandenen Lücken, die Abwesenheit vieler edlen Häupter, welche im Rathe nicht weniger als auf dem Schlachtfelde geglänzt hatten. Alle diese Eindrücke wirkten so verderblich auf die Menge, daß Viele, welche erst gestern mit Heldenmuth jeder Todesgefahr getrotzt hatten, heute selbst hinter Mailands sichern Mauern

---

*) Schodeler, Ansheim, Edlibach, Campbell haben 6 — 7000 Eidsgenossen; Bullinger 5 — 7000. Guicciardini 3 — 6000 Franzosen; Mocenigo 4000.

**) Chronik von Schweizer XI. Cap. Werner Steiner. Fugger S. 1341. Guicciardini T. VI, S. 257. Mezeray hist. de Franç. p. 903. Mém. de Fleuranges T. XVI, p. 206. Mém. de Bayard T. XV, p. 383. Mémoires de Dubellay T. XII, p. 62.

zitterten. Dennoch eröffneten die Männer der Urkantone den Vorschlag, die Hauptstadt gegen jede feindliche Uebermacht bis auf das Aeußerste zu vertheidigen. Mit der gleichen Entschlossenheit stimmten dafür auch die Auszüger von Zürich *). In derselben Nahmen sprach der verwundete Bürgermeister Röust, zwar sey die Schlacht gegen ihren Willen, und gegen ihre Ansicht erzwungen worden; zwar haben sie in derselben verhältnißmäßig mehr Leute als kein anderes Contingent verloren; dennoch seyen sie Alle bereit auszuhalten bis auf den letzten Mann zum Schutze des verlassenen Herzogs. Die Bundesbrüder werden zuverläßig auf die erste Nachricht des Unglückes mit Heeresmacht nach Welschland hinunterstürzen, theils um sie zu entschütten, vornähmlich aber um für den Schimpf des gestrigen Tages blutige Rache an den Franzosen zu nehmen, auf daß sich Niemand rühmen möge, siegreich gegen die Eidsgenossen bestanden zu seyn.

Das Gefühl für des Vaterlandes gefährdete Ehre äußerte sich nicht mit gleicher Lebhaftigkeit bey allen Auszügern. Viele betrachteten einen Rückzug als Gebot der eisernen Nothwendigkeit. Jetzt dürfen sie ohne Schande abziehen, weil alle ihre Verpflichtungen gegen die fremden Verbündeten, selbst gegen den Herzog von Mailand seit dem Augenblicke aufgehört haben, wo sie von ihnen allen im Stiche gelassen worden seyen. Alle seyen bereit, auf den ersten Befehl der Tagsatzung mit einem frischen Heere aufzubrechen, und den empfangenen Schimpf zu rächen. Die Gemeinde schwankte lange in ihrem Entschlusse hin und her, und vereinigte sich endlich, zu schwach um sich abermahls zu trennen, zu folgendem Beschlusse:

*) Schweizer a. a. O.

Sie wollen dem Herzoge antragen, bey ihm standhaft auszuharren, und Leib und Leben zu ihm zu setzen, insofern er ihnen ihre rückständigen Sölde sofort ausbezahle; diese seyen ihnen zu Ergänzung ihrer beschädigten und abgetragenen Kleider, Wehr und Waffen ganz unentbehrlich, ohne sie seyen sie das Feld zu halten außer Stande. Verweigere ihnen der Herzog diese bescheidene Forderung so werden sie sofort abziehen, und auf dem Rückmarsche die weitern Befehle ihrer Obern gewärtigen. Nach gefaßtem Beschlusse wurden die Schlachthaufen gebildet, in vortrefflicher, stolzer Haltung, „mit aufgereckten Fähnlein", auf den Schloßplatz gezogen, und dort das Heer in Schlachtlinie aufgestellt *). Ein Ausschuß der Anführer sollte vor den Herzog treten, um demselben die Lage und die Bedürfnisse des Heeres zu schildern, und ihn um die Bezahlung dreyer Monatsölde anzusprechen. Nicht muthlose Flüchtlinge seyen es, so sollten sie sprechen, welche ihre Dienste anbieten, und Leib und Leben bis ans Ende zu ihm zu setzen versprechen. Ein einziger Blick auf ihre Ordnung werde ihn überzeugen, daß sie die nähmlichen Soldaten noch seyen, die gestern und vorgestern wie Tollkühne für ihn gekämpft haben, die ferner so für ihn kämpfen, und deren Thaten nie hinter ihren Worten zurückbleiben werden. Der Herzog hatte sich mit fünfzehnhundert welschen Knechten, und mit einigen getreuen Staatsdienern in das Schloß zurückgezogen **). Er sandte seinen Canzler Hieronymus Morone zu dem Heere hinaus, um demselben sein Unvermögen, ihren Wünschen zu entsprechen, darzuthun: auch

*) Werner Steiner T. I, S. 234. May T. IV, S. 409. Glutz, 423.

**) Werner Steiner T. I, 234. Guicciardini T. VI, 251.

ihn haben die Verbündeten geldlos gelassen. Eindringend flehete er, daß sie seinen Herren nicht verlassen, und sprach in allgemeinen Ausdrücken von vermehrter Befestigung der Stadt und Bewaffnung der ganzen Bürgerschaft, wagte jedoch keinen Versuch, um mit Beyhülfe der Bürger, wenigstens theilweise dem nicht unbilligen Verlangen dieser Hülfstruppen zu entsprechen.

Die Eidsgenossen hielten abermahls Gemeinde und beschlossen nun mit großer Mehrheit, fünfzehnhundert gesunde, starke Knechte in billigem Verhältnisse der Stärke sämmtlicher Contingente auszuwählen, und zum Schutze des Herzogs unter Anführung Heinrich Rahns von Zürich in das Schloß zu legen; den im Schlosse von Cremona liegenden zwölfhundert Knechten den Befehl zuzufertigen, Widerstand zu leisten nach Pflicht und Ehre; den Herzog selbst auf die Hülfe zu vertrösten, welche die Väter gewiß sofort werden in's Feld rücken lassen, und diesen Verstärkungen mit dem Haupthaufen auf den nächsten nach der Heimath führenden Straßen entgegen zu ziehen. Vergebens versuchte der Cardinal von Sitten sie zu Aenderung dieses Beschlusses zu vermögen. Er wurde als Haupturſache des Unglücks der vorigen Tage mit Verwünschungen überhäuft; und da er einen ähnlichen Empfang im Vaterlande zu gewärtigen hatte, gelobte er eidlich dem unglücklichen Herzoge, ihm innerhalb zweyer Monate genügenden Entsatz herbeyzuführen. Noch am gleichen Tage verreisete er im Begleite des Herzogs von Bari, eines Bruders des unglücklichen Sforza, an das Hoflager Kaiser Maximilians nach Inspruck, um denselben für Italiens Rettung zu entflammen *). Indessen

*) Stettler I, 552. May IV, 509. Mezerai, 903, Arluni, 260. Guicciardini VI, 251.

versorgten die Eidsgenossen mit löblicher Sorgfalt ihre Wunden und Kranken, vertheilten sie in die Hospitäler der Stadt, empfahlen sie dringend der treuen Pflege der besten Aerzte, und zogen hierauf in bester Ordnung mit fliegenden Fahnen und klingendem Spiele durch das Comasker Thor aus der Hauptstadt ab *). Mehrere französische Heerführer drangen in ihren König diesen Marsch zu stören. Allein Franz wollte sich der Gefahr nicht aussetzen, seinen unvollständigen Sieg in eine Niederlage umgewandelt zu sehen. Unter dem Schutze ihres großen Kriegsruhmes setzten die Eidsgenossen ihren Marsch ganz ungestört fort, bis sich unter ihnen selbst die allgemeine Mißstimmung mit jeder Stunde vermehrte **). Der heldenmüthige Wernher Steiner von Zug äußerte sich hierüber in folgenden merkwürdigen Worten: „wehrint wir nur in der „Stadt blyben, werend allem noch Rath worden; aber „wenn das Volk erschrikt so ist's gethan, besonders bin „(bey den) Eitgnossen." Zu Como theilten sie sich dann in den Richtungen der St. Gotthards- und der Splügenstraße ***).

Im französischen Lager wechselten um die gleiche Zeit während drey voller Tage kirchliche Feyerlichkeiten mit der ausgelassensten Fröhlichkeit. Vornähmlich brüsteten sich die deutschen Lanzenknechte mit einem Siege, welchen Ueberzahl und die Gewalt eines zahlreichen Geschützes über kühne Verwegenheit errungen hatte. Bald rückte Franz der Erste heran um die Schlüssel der lom-

*) Schweizer Chr. Cap. XI. Stettler I, 552.

**) P. Daniel T. VII, S. 368. Bullinger.

***) Werner Steiner, 234. Stumpf Chr. XIII, 756. Rhätia Libera Cp. XVII, p. 441: Rahn, 617. Fugger, 1341. Cuicciardini VI, 252. Dumont T. IV. 199. Mezerai, 903. Schmidt T. VII, 110.

bardischen Hauptstadt in Empfang zu nehmen. Er legte derselben eine Brandschatzung von dreyhunderttausend Thalern auf, und begab sich unter dem Jubelgeschrey des stets charakterlosen dortigen Volkes nach Pavia, wo er die Unterwerfung des ganzen Herzogthums, mit Ausnahme der beyden, von den Eidsgenossen vertheidigten Schlösser, Mailand und Cremona, vernahm. Erst nach Bezwingung auch dieser wollte der König seinen Einzug in die Hauptstadt halten. Hätten Mailands Bürger ihrem Fürsten nur die Hälfte der Summe vorgeschossen, die sie nun dem Feinde als Brandschatzung bezahlen mußten, so hätte er die Eidsgenossen befriedigen, und großes Unglück von ihrer Vaterstadt abwenden können *). Nun rückte der Connetable von Bourbon an der Spitze von sechzehntausend Mann in die Stadt, und verlegte dieselben zu den Bürgern. Petro Navarra, der geschickteste Festungs-Bezwinger seiner Zeit, sollte die Belagerung des Schlosses leiten, der Marschall von Lautrec mit dem Seneschall von Armagnac, Großmeister der Artillerie, unter ihm dienen **). Eine andere französische Heeresabtheilung, unter den Befehlen des Grand Maitre de Boissy und des Bastarden von Savoyen, besetzte die Stadt Cremona; der Marquis von Fleuranges unternahm die Belagerung des Schlosses. Die schweizerische Besatzung fiel eben so wiederhohlt als entschlossen aus, um die feindlichen Arbeiten zu zerstören, bis Uebermacht und eine vollendete Circumvallations-Linie sie zurückdrängte, und in Schranken hielt.

*) Histoire du Récouvrement de la Duché de Milan p. 425. Mém. de Trivulzio I, 502. Burigozzo Chronaca. Mém. de Dubellay, 63. Mém. de Fleuranges, 205. Mocenigo. Guicciardini T. VI, 253. Stettler I, 552. Daru T. III, p. 308.

**) Mocenigo. Mém. de Fleuranges p. 206.

An der nördlichen Grenze des Herzogthumes, längs der italienischen Besitzungen der Graubündner, erhob sich auf die erste Nachricht des französischen Sieges bey Marignan der ganze welfische Anhang und riß das Wappen des Freystaates in mehreren Gemeinden hinweg. Julius von San Severino, französischer Befehlshaber zu Como, bot allen Mitteln auf, um die graubündnerschen Unterthanen zu vollem Aufstande zu bringen. Es gelang ihm zu Caspano, Trahona und in den drey Pieven am Comersee *). Das Volk verübte unter dem Geschreye Franza, Franza, Gewaltthätigkeiten, vornähmlich an den Beamten des Freystaates; doch überschritt der Aufruhr die Grenzen des Veltlins nicht, theils weil dort die frühere französische Herrschaft noch in unbeliebtem Andenken fortlebte, theils weil die klügeren Bewohner die Unbeständigkeit der Ereignisse befürchteten **). Einige graubündnersche Fahnen Fußvolk rückten vom Splügen her über Cleven herbey, trieben schnell die Aufrührer in den vorliegenden Ortschaften zu Paaren, bestraften sie aber gelinde. Die Franzosen zogen ab und die ganze Umgegend blieb allen folgenden Ereignissen fremd, und genoß einer ungetrübten Ruhe.

---

*) (Die drey Pieven (d. h. eigentlich Rural-Capitel), von Dongo, Gravedona und Sorico waren 1512 mit dem Veltlin unter bündnerische Hoheit gekommen, gingen aber dann vor Abschluß des ewigen Friedens wie Domodossola für die Eidsgenossenschaft verloren, und blieben von da an beym Herzogthum Mailand. Die Geschichte dieser einst freyen, aber durch die Parteykämpfe der Guelfen und Gibellinen zerrütteten Völkerschaft erzählt die Storia del lago di Como e principalmente della parte superiore di esso detta le Tre-Pievi, di Gaspare Rebuschini. 2 Tom. 8. Milano 1822 et 1823. — A. d. R.)

**) Quadrio Dissertaz. T. I. 396. Sprecher Chr. 338. Jovius, 114.

Dagegen setzte der Ausgang der Schlacht von Marignano die noch immer jenseits des Po bey Piacenza lagernden Heeresabtheilungen des heiligen Bundes in die größte Verlegenheit; als Folge ihrer unverantwortlichen Unthätigkeit *). Wahrscheinlich fürchtete der Vicekönig von Neapel in diesem Augenblicke mehr die treulose Politik des Pabstes, dessen Länder er bey seinem Rückzuge zu durchziehen hatte, als den offenen, ihm gegenüberstehenden Feind. Er erkannte vollkommen den Werth der Zeit, die Dringlichkeit der Eile. Dennoch konnte er wegen Meuterey seiner unbezahlten Soldaten während mehrerer Tage nicht aufbrechen. Nachdem er sich endlich einiges Geld zu ihrer Bezahlung verschafft hatte, zog er sich in der Richtung von Pontenuro zurück **) und es bleibt räthselhaft warum er in dieser Zeit nicht von den Franzosen angegriffen und aufgerieben wurde.

Pabst Leo erschrack vor seinen eigenen Werken; so weit hätte es nicht kommen sollen ***). Es ward ihm klar, daß wenn sein königlicher Gegner auch den Kirchenstaat aus Achtung vor dem sichtbaren Kirchenhaupte unangetastet lasse, er wenigstens die Städte Parma und Piacenza wieder mit dem Herzogthum Mayland vereinigen, und Toskana mit Florenz der Herrschaft der Familie Medicis entreißen werde. Glückliche Unterhandlungen konnten ihn allein noch retten; der Herzog von Savoyen sollte sein Vermittler seyn ****).

---

*) Guicciard. T. VI. 252.

**) Guicciard. T. VI. p. 252. Fugger 1341.

***) Jovius I. XV. 340. Mezerai I. 906. Roscoë XI. 256. Daru III, 509.

****) Muratori X. 95. Papa Leone, che gia area decretat di voler essere sempre amico solamente de fortunati.

In der Eidsgenossenschaft waren kaum die ersten trüglichen Siegesnachrichten eingetroffen, als unverzüglich auch diejenigen der verlornen Schlacht, des Rückzuges und des bisher nie erhörten großen Verlustes nachfolgten, und tiefen, vielartigen Eindruck in Städten und Ländern verursachten *). — Die eben zu Luzern versammelte Tagsatzung **) handelte im ersten Augenblicke mit einer Würde und mit einem Edelsinne, die sich eben so sehr auf das Gefühl der Ehre als der Stärke der schweizerischen Völker gründeten. Sofort ergingen schriftliche Befehle an die Schloßbesatzungen zu Mailand und zu Cremona, standhaft bis auf den letzten Mann auszuhalten, bis der Entsatz aus dem Vaterlande eingetroffen, und der alte Ruhm der Unbesiegbarkeit wieder werde hergestellt seyn. Aehnliche Befehle ergingen an die Schloßbesatzungen zu Lauis und zu Luggarus ***). Zehen Mann aus jedem Orte wurden in das erste, doppelt so viele in das letztere dieser Schlösser zur Verstärkung abgeordnet, auch alle nöthigen Proviantanstalten getroffen; dem Freystaate Graubünden ward die gute Vertheidigung der Schlösser Musso und Misox nach besten Kräften empfohlen; demjenigen von Wallis die Behauptung von Domo aufgetragen ****). Bald traf jedoch die Nachricht ein, daß sich Domo bereits in der Franzosen Hände befinde. Ferner beschloß die Tagsatzung, und zwar einstimmig, unter obwaltenden Umständen alle von dem König von Frankreich bereits eingetroffenen, oder ferner noch eintreffenden Friedensvorschläge unbedingt von der Hand zu weisen, dagegen unverzüglich eine an-

*) Stettler I. 553.

**) Tagsatzungsabschied. Luzern 24 und 25 Sept.

***) Abschied nach U. L. Frauen Geb.

****) Tagsatzungsabschied vom 24 Sept. §. 8. 11 Okt. §. 20.

sehnliche Botschaft nach Landegg an Kaiserliche Majestät, „welche man by solcher Zyt nit verachten dürfe", abzuordnen, sowohl um Klage zu führen, daß von den vier Waldstädten am Rhein aus unausgesetzt sehr viele teutsche Landsknechte dem Feinde zuziehen, als vornehmlich um derselben anzuzeigen, „daß die Eidgenossen unverzüglich mit einem zahlreichen Heere nach Welschland aufzubrechen gedenken, zu welchem einen verhältnißmäßigen reisigen Zeug, ohne welchen nichts ausgerichtet werden könne, stoßen zu lassen, Kaiserliche Majestät dringend aufgefordert werde. Vereint seyen sie mehr als stark genug, um Italien dem französischen Joche wieder zu entreißen." *) — Dieses eidsgenössische Heer sollte dem Nahmen nach aus dreyßig, der That nach jedoch nur aus zwey und zwanzigtausend Mann, doch „alle wohl gerüst mit Harnisch, Spießen und Büchsen" bestehen **). Vor allem aus aber

---

*) Abschied. Luzern 24 Sept. §. 4. 10. 11. 17. 18.

**) Ebendas. §. 17.

Stärke der Contingente aus den Cantonen und den Zugewandten und Unterthanen.

	Mann.	Abt zu St. Gallen	1000.
Zürich	3000.	Stadt St. Gallen	100.
Bern	4000.	Thurgau	1000.
Luzern	1000.	Graubünden	2000.
Uri	800.	Wallis	2000.
Schwyz	1000.	Baden	150.
Unterwalden	500.	Bremgarten	30.
Zug	300.	Mellingen	10.
Glarus	800.	Die Aemter im Aargau	100.
Basel	600.	Sargans	150.
Freyburg	1000.	Rheinthal	100.
Solothurn	800.	Der Bischof von Constanz	200.
Schaffhausen	300.	Mühlhausen	50.
Appenzell	1000.	Herr von Sax	30.
	15100.		6920.

Summa 22,020 Mann.

sollten die Ursachen, welche das bisherige Unglück herbeygeführt haben, und die vorzüglich in dem unseligen Beziehen fremder Jahrgelder zu finden seyen, beseitiget werden. Es ward ein neuer Tag angesetzt, um die weisen Gesetze der Städte Zürich und Bern gegen wildes Reislaufen und Pensionenwesen zu prüfen, und zu Nutzen und Frommen, Ehre und Wohlfahrt gemeinen Vaterlandes allgemein verbindlich zu machen *). Als nun der päbstliche Legat, Bischof von Verula **), auf dem nähmlichen Tag die Frage vorlegte, wie sich die Eidsgenossen nach ihrer Niederlage gegen die Franzosen zu benehmen gedenken, erhielt er die unumwundene Antwort: „Nachdem der Pabst, sein Herr, von allen seinen Versprechungen nützid gehalten habe, so haben seine Worte jeden Glauben bey ihnen verloren. Sie werden trachten, ohne seine Hülfe Welschland dem Feinde zu entreißen." — Solches war nach der ersten Kunde der gefährdeten Kriegesehre die Stimmung bey Hohen und Niedern. Eine rasche Benutzung derselben hätte die Erfolge gewährleistet. Allein es wurde gezaudert; und die französischen Miethlinge benutzten die verlorene Zeit, um dieser Stimmung eine andere Richtung zu geben.

Mittlerweile hatte die Belagerung des Schlosses zu Mailand begonnen ***). Pedro Navarra stellte zuvörderst starke Posten aus, um alle Zugänge zu demselben zu

---

*) Tagsatzungsabschied 24 Sept. §. 9.
idem 11. Okt. §. 5. 6. 7.
idem 18. Okt. §. 9.

**) idem 24. Sept. §. 15.
Stettler I. 553.

***) P. Jovius Lib. XV. p. 319.
Guicciard. T. VI. p. 257.
Stettler T. I. 554.

bewachen. Ansehnliche Reserven unterstützten dieselben. Im ganzen flachen Lande wurden Bauern mit Schaufeln aufgeboten, um auf der mitternächtlichen Seite des Schlosses und außer dem Bereiche seines Geschützes weite Graben zu eröffnen. Aus diesen wurden Laufgraben in Schlangenlinien gegen die Mauern vorgeführt. Sieben Fuß hohe, aus Weiden geflochtene und mit Sand angefüllte Körbe wurden zu Sicherung der Arbeiter vor dem feindlichen Feuer aufgestellt. In gleichen Entfernungen von einander ließ Pedro Navarra zwölf Fuß hohe Basteyen erbauen, mit ähnlichen Sandkörben sichern, mit schwerem Geschütze bewaffnen, und mit einer Menge kleiner Erdgruben umgeben, in denen seine Soldaten Sicherheit fanden. Diese Werke erhielten in kurzer Zeit einen solchen Grad von Festigkeit, daß sie dreist jedem Ausfall und jedem Sturme die Spitze bieten konnten. Diesen Werken gegenüber befanden sich die ganz von Backsteinen aufgemauerten Bollwerke Pallancina und der Carmeliter, welche durch die Courtine verbunden waren, in der sich das gegen Como führende Hauptthor der Festung befand.

Die Beschießung begann mit großer Heftigkeit und mit schnellem Erfolge; vieles Geschütz der Festung wurde demontirt, die lebhaft antwortenden Büchsenmeister davon weggeschossen, und die Brustwehren zusammengeworfen. Bald beschränkte sich die Vertheidigung auf die Wirkung des aus den dicken gemauerten Schießscharten herauswirkenden Geschützes, welches aber die Belagerer nicht zu hindern vermochte, bis an den großen Schloßgraben vorzurücken *). Mit großer Geschicklichkeit ward dieser ausgepumpt und trocken gelegt, und eine Casematte hart am Thore unterminirt und gesprengt. Die Haupt-

*) Mém. de Dubellay p. 62.

mauer ward dadurch stark beschädiget; überdieß fiel die gesprengte Casematte durch Zufall so nieder, daß sie ein festes Gewölbe bildete, unter dessen Schutz die Belagerer vermittelst Katzen und anderer Maschinen der Hauptmauer vollends den Einsturz bereiteten *). Zugleich ließ Navarra die ganze Courtine durch Steinarbeiter unterhauen, die Mauern durch hölzerne Balken unterstützen, und daneben eine Mine anlegen, bey deren Entzündung alles zugleich zusammenstürzen sollte. — Allein die Belagerten vertheidigten sich mit unerschütterlicher Tapferkeit. Eine ihrer Kanonenkugeln riß einen Marmorsplitter ab, der den unermüdeten Navarra am Kopfe verwundete, so daß er besinnungslos aus dem Graben in sein Quartier gebracht wurde **). Die Arbeiten stockten, der Muth der Belagerten wuchs; sie gruben Gegenminen um die feindlichen zu zerstören, und wagten durch ein verborgenes Pförtchen einen kühnen Ausfall, bey dem sie einige Hundert Feinde tödteten, und einen bedeutenden Theil der feindlichen Werke vernichteten. Dieser kleine Vortheil war jedoch von kurzer Dauer. Die Ueberlegenheit des ununterbrochen fortwirkenden französischen Geschützes führte die Belagerer schnell wieder in den vollständigen Besitz des Schloßgrabens. Einige französische Offiziere, welche zu den Zeiten Ludwigs des Zwölften im Schlosse in Besatzung gelegen waren, und desselben schwache und starke Theile kannten, anerboten sich zu Anlegung einer Mine in das Bollwerk Pallancina, deren Entzündung dasselbe bis in sein Innerstes zerreißen sollte. Die Besatzung ließ sich aber dadurch eben so wenig als durch die Drohungen, sie bald wie das festere Schloß zu Neapel zu bezwingen, irre machen. Die

*) Mém. de Fleuranges 201.

**) P. Jovius XV. 319.
Mém. de Fleuranges 201.

Eidsgenossen wiederhohlten das Gelübde, auszuhalten bis auf den letzten Mann.

Anders jedoch als sie dachte der elende Herzog, für welchen sich aufzuopfern sie entschlossen waren. Dieser eben so sehr an Körper wie an Seele entartete Schwächling blieb jedem edlern Gefühle unzugänglich und ganz durch Todesfurcht beherrscht. Vor wenigen Jahren noch war er ein liebenswürdiger, vom Volk mit Liebe umgebener Jüngling. Aber schnell sank er aus Mangel eines kräftigen Willens, zuerst zum Spielballe seiner Höflinge, bald zum Thiere herab *). In diesen Tagen der Gefahr erreichte seine Charakterlosigkeit den höchsten Grad **). Er besaß noch Einsicht genug zur Ueberlegung, daß, wenn ihm auch seine innern Gemächer Schutz vor den feindlichen Kugeln gewähren, er hingegen dem gemeinsten seiner Soldaten gleich den Wirkungen einer spielenden Mine ausgesetzt sey ***). Seine Todesfurcht äußerte sich dabey auf die schimpflichste Weise. Während mehrerer Tage bat und forderte er wechselsweise, daß dem ihm ganz unausstehlich gewordenen Schießen ein Ende gemacht werde. Jede Zukunft, äußerte er, sey ihm erträglicher

*) Er vernachlässigte ganz seinen Körper, ließ nie seine von Ungeziefer wimmelnden Haare kämmen; sehr selten wechselte er sein Hemde, und ließ sich öfters Wasser in seine Stiefeln gießen, um die Hitze an den Füßen zu mildern. Sismondi T. XIV. 354. Man konnte es des häßlichen Geruches wegen in seiner Nähe beynahe nicht mehr aushalten.

**) P. Jovius XV, 32. Guicciardini, T. VII, 257. Mém. de Dubellay, 64. Mém. de Fleuranges, 210. Mém. de Trivulzio I, 503. Mezeray, 905. P. Daniel, T. VII. 369.

***) Mém. de Fleuranges, p. 200. Toutes fois ceulx de dedans avoient une mine qui estoit leur Chef, sçavoir le More, qui tenoit si mauvaise mine, que cela les estonna plus que la mine de Pedro Navarre.

als die Gegenwart, und als die Fortdauer dieses Zustandes. Umsonst verschwendete der tapfere Legat Gambara seine Ermahnungen an ihm; umsonst gelobete er ihm, seines unkriegerischen Berufes ungeachtet, jede Gefahr mit ihm zu theilen; umsonst waren die wiederhohlten Erklärungen der eidsgenössischen Besatzung, daß Pflicht und Ehre ihnen durchaus nicht zulassen, eine Festung, so lange sie auf irgend eine Weise behauptet werden könne, dem Feinde zu überliefern; er solle mit Geduld die Ankunft ihrer, gewiß nicht ausbleibenden Landsleute gewärtigen. Umsonst blieben die rührenden Vorstellungen ihrer Anführer von der unglücklichen Zukunft, welche er sich selbst bereite, wenn er, anstatt ihnen zu vertrauen, sich an den König von Frankreich ausliefere, und daß, so lange einer von ihnen noch lebe, er nicht in Gefahr sey. Alles war umsonst; seine Todesangst machte ihn für jeden Vorschlag unempfänglich. Es scheint, ungeachtet es widersprochen wird, zuverlässig, daß Fiescho, Morone und Gonzaga, welche bisher für die äußerste Vertheidigung gestimmt hatten, nun, da sie den Kleinmuth ihres Fürsten und nirgendsher Hülfe herbeykommen sahen, auf Mittel der Aussöhnung mit Franz dem Ersten dachten *), und als sie nun äußerten, daß der Zeitpunkt zu Unterhandlungen gekommen sey, stimmte der Herzog mit Freuden ein. Beharrlich widersetzten sich die Eidsgenossen, bis ihnen ein Sigelbrief ausgefertigt wurde, in welchem der Herzog feyerlich erklärte, daß er, trotz ihres einstimmigen Widerspruches, in Kraft seines eigenen fürstlichen Willens, und ohne ihr Zuthun, die Uebergabe des

---

*) Guicciardini T. VII. p. 157 bezweifelt solches. Mém. de Trivulzio T. I. 503 setzt es außer Zweifel.

Schlosses und seiner eigenen herzoglichen Person an den Allerchristlichsten König unter nachfolgenden Bestimmungen unterhandelt und beschlossen habe *):

Maximilian Sforza, Herzog von Mailand, tritt die festen Schlösser zu Mailand und zu Cremona, nebst allem übrigen, was er noch im Lande besitzen könnte, zugleich mit allen seinen Ansprachen, welcher Art und Natur sie immer seyn möchten, auf ewige Zeiten an den König von Frankreich ab. Dieser sichert ihm dagegen einen anständigen Aufenthaltsort in Frankreich, mit einem täglichen Einkommen von hundert Thalern für seinen Unterhalt, oder einen mit dem gleichen Einkommen verbundenen Cardinalshut zu. Der König verspricht allen dem Herzoge treu gebliebenen Dienern seine Gnade. Endlich bezahlt er desselben Privatschulden nebst der runden Summe von sechstausend Thalern, welche der Herzog den in den Schlössern zu Mailand und Cremona liegenden Schweizern für Sölde schuldig ist **).

Der Herzog wurde hierauf dem Könige zu Pavia vorgestellt, und äußerte gegen denselben, nunmehr erst fühle er sich wieder glücklich, seit er sich durch seine Ueberlieferung an den Feind von der Sclaverey, in welcher die Schweizer ihn gehalten, von den Launen und der nie zu befriedigenden Geldbegierde des Kaisers und

---

*) Tagsatzungs-Abschied, Luzern 18 Okt. 1515. Das Schreiben ist datirt von Mailand am 8 Okt. 1515.

**) Guicciardini T. VII. 258, hat die vom 8 Okt. dat. Capitulation. Arluni 237. P. Martin b. Roscoë II. 255. Muratori X. 95. Fleuranges 109. Dubellay 63. Daniel VII. 369. Mezeray 905. Belcarius 450. P. Jovius 321. Schodeler. Schweizer Chr. Cp. XV. Stettler I. 554. Glutz 429.

von der Falschheit der Spanier erlöst befinde. Er wurde auf einem Maulthiere nach Frankreich abgeführt; in Italien blieb von ihm Anderes nichts als das Andenken an seine elende Regierung zurück.

Das französische Heer stellte sich im Thiergarten auf; die eidsgenössische Schloßbesatzung von Mailand zog mit vollen Kriegesehren, mit Zeichen, Waffen, Hab und Gut mitten durch dasselbe hindurch und der Heimath zu. Sie wurde von dem Connetable von Bourbon und von allen französischen Heerführern mit Lobessprüchen und Geschenken überhäuft. Auf ähnliche Weise zog auch die Schloßbesatzung von Cremona ab. Der Connetable anerbot sich, wenn sie ihm Geleit verschaffen wollen, in eigener Person nach der Eidsgenossenschaft zu reiten, um den Frieden des tapfern Volkes mit seinem König zu unterhandeln *).

Selten wohl sind bezwungene Krieger mit mehr Achtung vom Feinde behandelt worden. Schade nur, daß sie den eigenen Glanz durch schnöde Gewaltthaten verdunkelten, die sie auf dem Rückzuge an mehreren Ortschaften verübten. Diesem Umstande muß vielleicht zugeschrieben werden, daß ihre zurückgelassenen Kranken und Verwundeten von Stund an sehr vernachlässiget wurden.

Franz der Erste, nunmehr unbestrittener Beherrscher des Herzogthums Mailand, mit Ausnahme des Veltlins und eines Theils der italienischen Vogteyen, hielt am 16 Oktober des Jahres 1515 seinen feyerlichen Einzug in die Hauptstadt, und ließ sich von der Bür-

---

*) Zürcher Stadtarchiv Correspondenz 89. 2. 6. dd. May 1516. Schreiben Simon Tschimon's von Chur.

gerschaft huldigen *). Hierauf führte er sein Heer in ein Lager bey Vigevano, und empfing dort die Abgesandten aller Staaten und Fürsten Italiens, die herbeyeilten, um die Gunst des neuen Herrschers zu buhlen.

---

*) Mém. de Trivulzio I. 505. Dubellay Langey VI. 260. Ordonnances faites à l'entrée du Roi. Mém. de Fleuranges etc.

IV.

Mittheilungen aus dem handschriftlichen Nachlasse Hs. Conrad Eschers von der Linth.

(Das Neujahrsstück der Stadtbibliothek in Zürich für 1828 gedenkt zweyer Vorstellungsschriften, welche der verewigte Hans Conrad Escher von der Linth in seinem eignen und einiger andrer Bürger Nahmen im November 1797 und im Januar 1798 der ehemahligen zürcherischen Regierung eingab, als die innere und äußere Gefahr immer drohender wurde. Unter den damahligen Verhältnissen fand die Bitte keinen Eingang. Die spätern Begebenheiten haben dieselbe gerechtfertigt, und auch denen, die damahls selbst nicht weiter sahen oder gesehen hätten, Mittel zu Vorwürfen an die Hand gegeben. — Wir theilen hier beyde Schriften dem Publikum wörtlich mit, und fügen noch Eschers Votum in der geheimen Sitzung des helvetischen Großen Rathes bey, den 24sten August 1798, als der durch das französische Direktorium mit Hülfe von Ochs erzwungene Allianz-Traktat zwischen der französischen und helvetischen Republik den gesetzgebenden Räthen zur Bestätigung vorgelegt wurde. Ein Bruchstück desselben findet sich im ersten Bande des Neuen helvetischen Tagblattes S. 160; das hier folgende ganze Votum ist getreu nach Eschers eigner Handschrift gegeben.)

1. *)

Wohlgeborner, gnädiger Herr Bürgermeister!
Hochgeachte, gnädige Herren!
Theuerste Landesväter!

So sehr auch die Leitung eines Staates mitten durch die schrecklichsten Stürme und zwischen den drohendsten

*) Dem regierenden Bürgermeister zu Handen des Geheimen Rathes den 8. Nov. 1797 übergeben.

Gefahren gegen die Führer desselben das innigste Zutrauen erweckt, wenn der Staat unversehrt, unangetastet und noch mit wesentlichen Verbesserungen, die ihm seine Fortdauer sichern können, am Ende dieser gefahrvollen Zeiten sich zeigt; so sehr auch ein solches Zutrauen von Seite der Staatsbürger gegen ihre würdigen Regenten billig ist, so darf es doch nicht in blinde Unachtsamkeit ausarten, die den Bürger so leicht von dem Interesse, welches er an den öffentlichen Angelegenheiten nehmen soll, abführt, ihn zum selbstsüchtigen Mann und nicht zum wahren Freunde des Vaterlandes macht.

Mit diesem innigen Gefühl haben wir Endsunterschriebene einen Wunsch, der bey uns durch sorgfältige Betrachtung und Erwägung unsers innern Zustandes sowohl als der äußern Verhältnisse unsers lieben Vaterlandes entstand, und den wir nicht unterdrücken konnten, weil der gegenwärtige Zeitpunkt des äußern Friedens um uns her besonders und beynahe ausschließend zu seiner Erfüllung geschickt scheint. Diesen Wunsch hätten wir auf dem gewohnten und constitutionellen Wege eines Anzuges *) auf den Zünften, zu unsrer Beruhigung unsern lieben Landesvätern mitgetheilt, wenn wir nicht hingegen theils in dem dringenden Bedürfnisse der Benutzung des gegenwärtigen Augenblicks, theils in der zu schnellen und zu allgemeinen Verbreitung der Aeußerung dieses Wunsches Bedenklichkeiten gefunden hätten, die uns diesen ungewohnten Weg der Mittheilung desselben an den engsten, thätigsten und wirksamsten Kreis unsrer obersten Landesregenten vorziehen machten.

Schon lange wurden wir durch sorgfältige Beobachtung und Nachspürung der Stimmung unsers Landvol-

*) D. h. Motion.

kes auf einen in den Gegenden unsers Sees ziemlich allgemein herrschenden Mißmuth aufmerksam, der uns anfänglich nur die letzte schmerzhafte Folge jener traurigen Ereignisse der letztern innern Unruhen zu seyn schien, und die wir also als allmählig vorübergehend und bald erlöschend ansehen konnten. Allein unsere fortgesetzte Aufmerksamkeit auf die Volksstimmung jener Gegenden zeigte uns bald, daß jener Mißmuth und jene Unzufriedenheit sich täglich mehre, und sich theils verbreite, theils vertiefe. Wir bemerkten, daß jene schnelle und imponirende Militär-Exekution die Einwohner jener Gegenden wohl überzeugt habe, ihre Regierung sey noch stärker als sie, aber dagegen wenig in den Begriffen über die Zweckmäßigkeit ihrer Staatsverhältnisse geändert habe. Besonders wirksam zu dieser Stimmung ist sicher die Störung der innern Einrichtung so mancher Haushaltung jener Gegenden durch die Abwesenheit ihrer Hausväter, Brüder oder Söhne, welche in der Verbannung oder in dem Gefängniß leben. Das beständige Andenken an diese, die Sehnsucht nach ihnen, welche durch den Schimmer von Hoffnung, noch einst wieder mit ihnen vereinigt zu werden, immer äußerst thätig unterhalten wird; dieses Andenken, diese Sehnsucht wirkten unglaublich kräftig auf diese Gegenden, und diejenigen, die sie in ihr Interesse zu ziehen wußten. Still ist freylich diese Wirkung; noch ist das Andenken an den Schrecken jener unerwartet bewirkten Militär-Exekution tief in den Herzen jener Landbewohner, und sie scheuen jede Mittheilung ihrer Empfindungen vor Unbekannten mit ausgezeichneter Sorgfalt; aber desto thätiger, desto kräftiger ist dann diese Mittheilung im sicher geglaubten Kreise; und wahrlich das Feuer, welches unter der Asche glimmt, und unter

dieser sich so auszubreiten weiß, um sich nicht mehr zu äußern, bis der größte Theil des Gebäudes in volle Flammen ausbrechen kann, ist gefährlicher als das offene Feuer, welches man kennt, und dessen Umfang allmählig beschränkt werden kann. Von der Aechtheit dieser Bemerkungen wurden wir besonders damahls überzeugt, als das Amnestie-Edikt der bernerischen Landesregierung auf unserm Lande bekannt wurde, und sich mit außerordentlicher Schnelligkeit, aber immer nur im Stillen und daher mit so wenig äußerlich merkbarer Wirkung verbreitete. Die bekannte gegenseitige Freundschaft der bernerischen Regierung gegen die zürcherische, die Gleichheit der Lage in Rücksicht der innern Unruhen beyder Länder, die wenigstens theilweise Aehnlichkeit der Urtheile gegen die Urheber der Unruhen und selbst der unbedeutend scheinende Umstand, daß auch gegen die bernerischen Verurtheilten mehrere Stimmen für den Tod gefallen waren, alles dieses und noch so vieles Anderes, was die lebhafte Einbildungskraft der Verwandten, Freunde und Bekannten der zürcherischen Verurtheilten übereinstimmendes zu sehen wähnte, Alles spannte ihre Erwartungen auf einen Grad, der, wenn er nicht durch die Hoffnung dessen, was kommen würde, unterhalten worden wäre, leicht, ungeachtet der gemachten Erfahrung der Unzulänglichkeit der Kräfte, zu einem Ausbruche hätte kommen können. Mehrere Umstände von Außen kamen hinzu, um diese erste Wirkung der bernerischen Amnestie auf die Gemüther unsrer Seeuferbewohner zu vermehren. Noch immer haben sie eifrige Freunde in einigen der angrenzenden eidsgenössischen Kantone, besonders in Glarus. Diese wurden um Rath gefragt, und ertheilten die Antwort, „daß von der Politik Zürichs und Berns kaum zu erwarten

sey, daß nicht die bernerische Regierung diesen Schritt mit Berathung und Genehmigung der zürcherischen Regierung gemacht habe; daß also auch wahrscheinlich bald der gleiche Schritt von dieser zu erwarten sey." Lebhaft spannte dieß die Hoffnungen und Erwartungen desjenigen Theils unsers Landvolks, welches irgend einen Antheil an jenen Ereignissen genommen hatte. Doch vielleicht noch lebhafter ward ihre Hoffnung durch die glückliche Beendigung der St. Gallischen Streitigkeiten *), wobey Zürich und dessen würdiger Repräsentant **) so thätig zum Vortheil des Volks und zur Straflosigkeit seiner Anführer mitgewirkt hatte. — Gerade in demjenigen Augenblicke, als alle Erwartungen einer Amnestie für unsre Verurtheilten auf's höchste gestimmt waren, erschienen in jenen Gegenden einige Blätter, z. B. die Rheinische Chronik, in denen die Ungeneigtheit der zürcherischen Landesregierung zu einer Amnestie mit den schwärzesten Farben geschildert wurde, und damit verschwand dann jede Hoffnung der Erfüllung dieses sehnlichen Wunsches. Die dadurch verursachte Stimmung war so, daß mit etwas mehr Energie und einigen entschlossenen Männern, die sich an die Spitze gestellt hätten, ein neuer Ausbruch erfolgt wäre; denn die getäuschte Hoffnung und der in sich verschlossene Unwille bringen leicht Wirkungen hervor, die nichts weniger als geschickt sind, Gefahren zu mindern, wohl aber Besorgnisse einer Art erregen, die uns vergönnt sey, hier nicht näher zu berühren, welche aber dem Menschenbeobachter nicht entgehen.

*) Zwischen dem Abte von St. Gallen und seinen Angehörigen in der alten Landschaft, in den Jahren 1795—1797.

**) Der als zürcherischer Bürgermeister im J. 1814 verstorbene Standesseckelmeister von Escher.

So niederschlagend und beklemmend nun auch schon diese innere Stimmung der Gemüther eines nicht ganz unbeträchtlichen Theils des Volkes für den Freund des Vaterlandes ist, so wird dieselbe doch, unsern Gefühlen zufolge, noch bedenklicher und gefährlicher durch einen Umstand, von welchem wir ebenfalls sichere Spuren erhalten haben; daß nämlich die gegen die Regierung erbitterten Landbewohner mit den entwichenen und verbannten Urhebern unsrer innern Unruhen in beständiger Verbindung geblieben sind, und durch diese allen ihren Kräften aufbieten, sich auswärts mächtige Freunde zu verschaffen, um vermittelst derselben dasjenige von ihrer Landesregierung zu ertrotzen, was sie vor einiger Zeit geschenkt zu erhalten hofften, und was ihnen gegenwärtig am meisten am Herzen zu liegen scheint, nähmlich die Amnestie für die im Jahr 1795 verurtheilten Ruhestörer unsers Staates.

Vergleichen wir diese bedenkliche Lage unsers unmittelbaren Vaterlandes mit den obwaltenden allgemeinen Zeitumständen, und mit unsern äußern Verhältnissen, so scheint uns der gegenwärtige Zeitpunkt einer der gefährlichsten zu seyn, der noch je ob unserm Vaterlande schwebte, und also zweckmäßige Mittel dagegen das dringendste Bedürfniß für die Ehre, Unabhängigkeit und vielleicht gar für die Existenz unsers Staates zu seyn.

Wir wagen es, noch einige dieser äußern Umstände zu berühren, ehe wir ihnen, theuerste Landesväter, unsern dringenden Wunsch vorlegen, der hauptsächlich Folge aller dieser Betrachtungen ist.

Ohne eben in Frankreichs gegenwärtiger politischer Lage Gründe aufzusuchen, um zu beweisen, daß es mehr als jemals das Interesse seiner Regenten seyn möchte, innere Unruhen in Helvetien zu entwickeln oder zu näh-

ren, ist es durch das Beyspiel, welches Frankreich durch den Antheil gab, den es an der Amnestie der bernerischen Landesregierung hatte, hinlänglich zu zeigen, wie gefahrvoll die Lage eines Landes sey, welches politischer Vergehungen wegen Verbannte in jener Republik hat, besonders wenn sie etwa noch dazu in ihren Diensten stehen. — Wir vermessen uns nicht, unsern weisen Landesvätern das Entehrende, Erniedrigende, Gefahrvolle und unsre äußere und innere Unabhängigkeit beynahe gänzlich Zerstörende zu schildern, welches dannzumahl für unsern Staat entstünde, wenn unsre Landesregierung durch öffentliche äußere Einwirkung gezwungen würde, ihre Urtheile gegen die politischen Vergehungen vom Jahre 1795 aufzuheben, und vor den Augen ihres Volkes eine erzwungene Amnestie zu erklären. Wir sind allzulebhaft überzeugt, daß unsre würdigen Landesväter das unser ganzes Vaterland Schändende eines solchen Ereignisses eben so lebhaft fühlen als wir; aber dagegen wagen wir Ihnen unsre Besorgnisse über die Wahrscheinlichkeit dieses Erfolges mitzutheilen, wenn ihm nicht wirksam zuvorgekommen wird. — Schon ist durch die äußern Relationen, welche unsre unzufriednen Landeseinwohner sorgfältigst unterhalten, ihnen Hoffnung eingeflößt worden, daß sich nächstens die fränkische Regierung zum Vortheil unsrer Verbannten verwenden werde. Doch dieses bloße Gerücht, welches indessen mit demjenigen nicht verwechselt werden darf, das in der Stadt selbst seit der Anwesenheit des französischen Chargé d'Affaires sich verbreitete, wäre uns kein genugsamer Beweis für die Wahrscheinlichkeit dieses Ereignisses, sondern mehrere äußere Winke, die wir zugleich und auf verschiedenen Wegen erhielten, machen uns zur beunruhigendsten

Wahrscheinlichkeit, daß vielleicht sehr bald die französische Regierung die Zurückrufung unsrer Verbannten fordern wird. Damit nun noch gar das Beyspiel Berns verglichen, welches ganz zuverlässig durch Frankreich zu seiner Amnestie-Erklärung gezwungen worden wäre, wenn es nicht die ersten erhaltenen Winke als zuverlässig angesehen hätte, und so dem Erniedrigenden eines erzwungenen Schrittes zuvorgekommen wäre; — jene wahrscheinlichen Winke nun mit diesem so auffallenden Beyspiele verbunden, so können wir den dringendsten Wunsch nicht länger zurückhalten, daß unsre theuersten Landesväter den gegenwärtigen einzigen, nicht mehr zurückzurufenden Zeitpunkt des äußern Friedens benutzen möchten, um theils einem wahrscheinlichen Ungewitter von Außen zuvorzukommen, theils aber auch die innere Ruhe in unserm Vaterlande zum Theil wenigstens wiederherzustellen, indem sie eine Amnestie für die wegen ihrer politischen Vergehungen im Jahr 1795 Verurtheilten erklären.

Die Folgen eines solchen Schrittes sind zu auffallend, und stellen sich uns unter so verschiednen und so vortheilhaften Gesichtspunkten dar, daß wir es wagen, noch einige derselben zu berühren.

Der Friede zwischen Frankreich und Oestreich ist selbst für unser neutrales Vaterland von so auffallender Wichtigkeit, wäre er auch nur durch das drohende Beyspiel, welches Venedigs Vernichtung uns darstellt, daß die Benutzung eines solchen Ereignisses zu Milderung von Urtheilen wider Vergehungen, die größtentheils selbst Folge der äußern Gährung waren, ein nicht zu verkennender Beweis ächter landesväterlicher Gnade wäre, die so gerne Verzeihung schenkt, wenn die Ruhe des Staates und die Gerechtigkeit nicht mehr Strafe

fordert. Die Benutzung dieses jeden Menschenfreund erfreuenden Zeitpunktes, um durch Aufhebung nöthig gewesener Strafen auch bey uns, und selbst in den mißvergnügten, erbitterten Gegenden unsers Landes wieder Freude und Zutrauen zu verbreiten, hätte so unverkennbar das Ansehen ächter Großmuth, daß auch die erbittertsten Gemüther dadurch besänftigt, oder doch wenigstens ihr Einfluß auf die weniger verblendeten Landbewohner gänzlich gestört werden würde. Dieser gegenwärtige Zeitpunkt und die möglichst schnelle Benutzung desselben würde dem Schritte, welchen wir von unsern lieben Landesvätern zutrauensvollst zu erbitten wagen, seinen ganzen Werth geben, und ihm jede auch nur einigermaßen wahrscheinliche Mißdeutung desselben benehmen. Jeder Aufschub hingegen benähme ihm, unsern Gefühlen zufolge, etwas von seinem ganzen großen Werth, und würde ihn zum anscheinend bloßen Resultat kalter Ueberlegung und Erwägung der Umstände, und also der Erblickung wesentlicher Vortheile, zurücksetzen; da er hingegen, in diesem Augenblick gethan, das unverkennbare Gepräge der gütigen Ergießung milder, väterlicher Huld an sich hätte; ein Gepräge, welches so sehr ans Herz spricht, und die Galle der hartnäckigsten Erbitterung so leicht zurückschreckt.

Vergleichen wir aber noch vollends diese wichtigen Folgen der Benutzung des gegenwärtigen Zeitpunktes um Verzeihung zu schenken, mit den uns nur zu wahrscheinlichen, zu gewissen Folgen der Unterlassung derselben; denken wir an das Kränkende, das Entehrende für unser ganzes Vaterland, welches unausbleibliche Folge wäre, wenn wir erst auf äußere Aufforderung, und also gezwungen, unsern Landeskindern Verzeihung

nicht mehr schenken, sondern durch Furcht gedrängt dargeben müßten; oder an die schreckliche Gefahr, in die unser unmittelbares Vaterland sowohl als ganz Helvetien, dieses Land, welches bisher als der Günstling der Vorsehung vor ganz Europa erschien; denken wir an diese Gefahr, in die wir gestürzt würden, wenn äußere gewaltsame Schritte zu Gunsten unserer eigenen innern Mißvergnügten erfolgen sollten, und vergleichen wir diese finstre Aussicht, die so viel Wahrscheinlichkeit für sich hat, vielleicht selbst schon größtentheils angezettelt ist, — vergleichen wir dieß mit jenen erstgeschilderten, unverkennbaren Folgen der Erfüllung unsers geäußerten Wunsches, dann, theuerste Landesväter, dann möchten wir Ihnen mit aller Macht der eindringendsten Beredsamkeit zurufen, Ihr Herz nicht etwa allzuängstlichen Bedenklichkeiten zu öffnen, sondern Ihrer eigenen väterlichen Huld den Trost zu gewähren, Ihren fehlbaren Angehörigen zu vergeben, und Sie wieder in den segensreichen Schooß Ihres glücklichen Landes aufzunehmen, und den Gefangenen Freyheit zu schenken.

Wir wagen es nicht weiter, würdige Regenten, Sie durch mehr Gründe zu Gewährung unsers Ihnen mitgetheilten Wunsches zu bereden; die weise Klugheit, mit der Sie bis hieher unser Vaterland leiteten, ist uns Bürge, daß Sie auch dieß Mahl den Vortheil unsers Staates gehörig beherzigen werden; nur dafür noch bitten wir Sie, die Gefahr, vor der wir Sie warnen, nicht zu verachten, und sie nicht als bloßes Hirngespinnst unserer Einbildungskraft anzusehen. Lange schon waren wir aufmerksam auf den Gang der innern Stimmung, und auf den Geist der äußern Angelegenheiten. Schon mehr als Ein Mahl hätten wir Ihnen unsere Be-

sorgnisse mitgetheilt, wenn wir nicht durch unser kindliches Vertrauen in Ihre eigene Wachsamkeit zurückgehalten worden wären. Aber gegenwärtig ist die Gefahr zu dringend, und der Zeitpunkt der schicklichsten und wirksamsten Hülfe zu kurz, um nicht alles zu benutzen, was der äußern Sicherheit und innern Ruhe vortheilhaft seyn kann. Das Wohl unsers Vaterlandes, die für seine Sicherheit so unentbehrliche Ehre unsers Staates und die freye politische Existenz unserer Nachkommen liegen uns zu sehr, zu innig am Herzen, um nicht den Schritt zu wagen, unsere Landesväter aufzurufen, den unwiederbringlichen Zeitpunkt zu benutzen, um eine wahrscheinliche, fürchterlich drohende Gefahr von uns abzuwenden.

Einzig durch diese für uns so dringende Gründe bewogen wagten wir wenige Mitbürger, um alles unnöthige Geräusch zu vermeiden, diesen ungewohnten Schritt zu thun, und hoffen, unsere theuersten Landesväter werden ihn ebenfalls als durch diese reine Quelle bewirkt ansehen und beurtheilen, und uns durch die weise Berathung des Gegenstandes unserer Bitte in unserer gewiß nicht ungegründeten Furcht beruhigen.

Mit der zutrauensvollsten Hochachtung und kindlichster Ergebenheit haben wir das Glück zu seyn,

Theuerste Landesväter,

Ihre dankbarsten Mitbürger.

Eingegeben den 8. Nov. 1797.

2. *)

Hochgeachter Herr Statthalter!
Hochgeachte, Hochgeehrteste Herren!
Theuerste Regenten!

Schon lange fühlten wir in unserm theuren Vaterlande das Bedürfniß eines bestimmten, anerkannt sichern Weges, auf welchem einzelne Staatsbürger ihre Wünsche und Bitten, die sie in Ansehung öffentlicher Angelegenheiten haben, mit zutrauensvoller Offenheit in den Schooß ihrer theuren Landesväter legen können; besonders in Zeiten, in denen wegen drohender, äußerer oder innerer Gefahren die Vaterlandsliebe reger und auf den Gang der Staatsgeschäfte aufmerksamer wird, als im stillen und gleichförmigen allgemeinen Frieden; besonders in solchen Zeiten wird dieses Bedürfniß für den patriotischen Bürger sehr fühlbar, weil da alle seine Wünsche auch dringender und wichtiger werden, als beym stillen Gang allgemeiner Ruhe.

Da wir aber noch einen besondern Anlaß hatten **), die Schwierigkeiten zu empfinden, die damit verbunden sind, wenn keine solche anerkannten Wege offen stehen,

*) An die vom Zürcherischen Großen Rathe im Januar 1798 verordnete Commission gerichtet, welcher von jedem Einwohner des Cantons Wünsche und Vorschläge konnten eingegeben werden.

**) Die erste Vorstellung war mit einem Verweise beantwortet worden.

seine Wünsche in den Schooß der Landesregierung gelangen zu lassen, so wurden auch wir besonders von inniger Freude erfüllt, und vom wärmsten, gerührtesten Dank gegen unsere weisen, lieben Landesväter beseelt, als Sie uns einen solchen bestimmten Weg öffneten, um durch denselben jede das allgemeine Vaterland betreffende Bitte aufzunehmen und zu beherzigen, und wir würden uns undankbar fühlen, wenn wir nicht diesen befriedigenden Weg schleunigst benutzten, um einen Wunsch unsern Landesvätern mitzutheilen, der schon lange in uns rege war, und dessen Erfüllung zu wichtigen Einfluß auf unser Vaterland hat, um ihn mit Gleichgültigkeit vernachlässigen zu können.

Da die allmählige Entwickelung der Entwürfe Frankreichs in Rücksicht der Einmischung seiner Regierung in unsere innern Landesangelegenheiten nun anfängt, die warnenden Angaben zu bestätigen, welche hierüber schon seit einer ziemlich geraumen Zeit erhalten wurden, so ist das Bedürfniß der allgemeinen Vereinigung der Gesinnungen aller Staatsbürger auf die Erhaltung der Unabhängigkeit unsers Vaterlandes auch überall fühlbarer geworden, und ist nun beynahe allgemein anerkannt. Eben deswegen auch scheint uns jeder Schritt, der diese Vereinigung aller Gemüther auf diesen großen Zweck hin befördern kann, von der wesentlichsten Wichtigkeit, und in dieser Rücksicht auch wagen wir, Ihnen, würdigste Regenten, unsern warmen Wunsch mitzutheilen, der uns schon so lange erfüllt.

Noch ist ein nicht unbeträchtlicher Theil unsers Landes durch den mehr oder minder entfernten Antheil, den derselbe an den innern Unruhen vom Jahr 1795 nahm, auch noch mehr und minder, mittel- und unmittelbar auf die Strafen empfindlich, welche jener Störung der

Ruhe unsers Staates folgten. Daher herrscht noch in jenen Gegenden eine merkliche, obwohl mehr stille als offenbare Entfernung des nöthigen unbedingten Zutrauens gegen unsre lieben Landesväter; eine Entfernung, die sehr leicht von einzelnen leidenschaftlichen Menschen benutzt werden könnte, um allgemeines Mißtrauen zu verbreiten, und jeden auch noch so väterlichen Schritt der Landesregierung in ein gehässiges Licht zu setzen. Freylich ist diese traurige Entfernung der Gemüther nicht stark genug, um neue Ausbrüche des Mißvergnügens wahrscheinlich zu machen; aber dagegen ist sie doch so wirksam, daß in jenen Gegenden einer nicht unbeträchtlichen Menge des Volkes jener unbedingte allgemeine Enthusiasmus für die Sache des Vaterlandes fehlt, der durchaus nothwendig ist, wenn sich schwache Völker den Anmaßungen mächtiger Nachbarn mit sicherm Erfolg widersetzen wollen. — Um nun jede Spur jenes Mißvergnügens zu vertilgen, und wieder alle Theile des Landes für die große Angelegenheit des Vaterlandes zu gewinnen; um wieder allgemeines Zutrauen, allgemeine Freude, allgemeine Vereinigung zu bewirken, wagen wir von unsern theuren Landesvätern Verzeihung für alle Gestraften und Fehlbaren zu erbitten, und also allgemeine Amnestie von Ihnen zu erflehen. O theuerste Landesväter! seyen Sie überzeugt, daß Verzeihung begangener Fehler, Vergessenheit alles Unrechts und großmüthige Aufhebung nöthig gewesener Strafen in einem Augenblicke geschenkt, wo Sie auf andere Art so sehr und so wirksam Ihre väterliche Huld darlegen, von so rührender, so großer Wirkung wäre, daß allgemein das innigste Zutrauen und die ungetheilteste Vereinigung dadurch bewirkt würde, und daß auch die bitterste Galle einzelner weniger un-

erschütterlicher Menschen dadurch ganz unwirksam und dadurch ihnen selbst schädlich würde. Denn ungeforderte, nicht gehoffte, huldreiche Vergebung hat zu sehr das Gepräge ächter Großmuth, um nicht jedes nicht ganz verdorbene Herz zu gewinnen. Eben deswegen, theuerste Väter des Vaterlandes, erflehen wir auch von Ihnen diese Vergebung, ehe sie von den Fehlbaren selbst erbethen wird, um noch diesem Beweise väterlicher Huld auch den wichtigen, so rührenden, so unschätzbaren Werth des Zuvorkommens zu geben; ein Werth, der so sehr die Wirkung jedes Geschenkes erhöhet, daß dadurch die Dankbarkeit in die innigsten Gefühle des unbegrenztesten Zutrauens gegen den unerwarteten, großmüthigen Geber umgeschaffen wird. — Die Lage des Vaterlandes bedarf ja gegenwärtig den größten Grad der unbedingtesten Vereinigung aller seiner Glieder; und da diese Vereinigung so auffallend durch dieses Zuvorkommen jeder weitern Bitte vermehrt wird, o so versagen Sie, würdige Regenten, Ihrem eignen väterlichen Herzen die Befriedigung nicht mehr länger, Ihren fehlbaren Söhnen zu vergeben und ihnen selbst die väterliche Hand der Verzeihung zu reichen, noch ehe ihre Bitte und die Hoffnung der Erfüllung derselben den Eindruck des Dankes und der Rührung schon einigermaßen schwächen. Benutzen Sie doch noch diesen geringfügig scheinenden Umstand des Zuvorkommens jeder weitern Bitte, um damit noch dem großen Schritt, den Sie durch die Aufrufung jedes stillen Wunsches der Staatsbürger thaten, sein volles Gewicht zu geben, und zu beweisen, und auch die Mißvergnügtesten zu überzeugen, wie sehr Ihnen jedes Mittel zu allgemeiner Vereinigung am Herzen liege.

Aber nicht nur Gründe, die wir aus Ihren eigenen väterlichen Gesinnungen hernehmen, theuerste Landesväter, sind es, die unsere Bitte unterstützen; auch Gründe der kalten, strengen Staatsklugheit vereinigen sich mit ihr. — Ein Blick auf die Lage mehrerer unserer verbündeten eidsgenössischen Staaten liefert uns hinlängliche Gründe wider jedes auch noch so weise scheinendes Zaudern zu Bewirkung allgemeiner Vereinigung. Doch diese Lage der Dinge und diese daraus herzuleitende Folgerung kennen Sie besser als wir, und daher wagen wir nicht, Ihnen dieselbe zu entwickeln. Aber Ein Wort sey uns noch hierüber erlaubt. Wenn wir ähnlichen Winken trauen dürfen, wie diejenigen waren, welche wir schon früher und an einer andern Stelle zu Unterstützung unsrer gegenwärtigen Bitte benutzten, und welche sich nur zu sehr durch die schnelle Entwickelung ihrer Angaben bestätigten; wenn wir solchen Winken trauen dürfen, so wird auch bald das gleiche Ungewitter unmittelbar über uns losbrechen, welches einige unserer Nachbarn betraf; ein Ungewitter, welches besonderer Umstände wegen bey uns vielleicht noch traurigere Folgen hätte. Denn wir allein haben noch eine nicht geringe Menge wegen politischer Vergehungen empfindlich gestrafter Staatsbürger in unserm Schooße sowohl als auch in jenem mächtigen Staate, vor dessen bevorstehender Einwirkung wir, Sie zu warnen, uns verpflichtet fühlen. Sie empfinden mit uns zu sehr, welch einen empfindlichen Stoß das obrigkeitliche Ansehen erleiden würde; wie kränkend für die, vor Allem aus unentbehrliche Unabhängigkeit unsers Vaterlandes es wäre, wenn wir erst auf äußere Einwirkung hin Verzeihung nicht mehr schenken, sondern erniedrigt dargeben müßten. O theuerste Landesväter,

kommen Sie doch diesem durch so viele Winke und durch das Ganze der Zeitumstände so wahrscheinlich, beynahe gewiß gemachten Ungewitter zuvor, und retten Sie dadurch die Ehre unsers Staates, das Ansehen der Regierung und unsere allgemeine politische Selbstständigkeit, welche zu besorgen Ihnen der Staat vor Allem aus zur heiligsten Pflicht machte.

Diese beyden Gesichtspunkte sind es, würdige Regenten, die unserm Pflichtgefühl den Gegenstand unserer Bitte einer allgemeinen Amnestie so nahe ans Herz legten, und die uns zu jeder rechtmäßigen und auch nur einigermaßen wahrscheinlich wirksamen Betreibung derselben auffordern. Möchten wir im Stande gewesen seyn, Ihnen diese Gesichtspunkte eben so lebhaft darzustellen, als wir sie in unserm Herzen haben. Dann wären wir der schnellsten Erfüllung unsers innigen Wunsches gewiß, und vor jeder weitern Entstellung unserer reinen Absichten sicher.

Auch noch den Grund zu Unterstützung unserer Bitte wagen wir, Ihnen aufzustellen, daß, da nun durch die weise Verfügung unserer hohen Landesregierung auf immerhin die Wege gesichert sind, auf denen jede Bitte, jeder Wunsch, jede Beschwerde von den Staatsbürgern an die Regierung gelangen kann, daß nun dadurch auch das Vaterland vor jeden weitern, ähnlichen Ausbrüchen sichergestellt ist, wie diejenigen waren, für deren Vergebung wir Sie hiermit dringendst bitten.

Möge die Berathung dieses wahrscheinlich ersten Gegenstandes, der Ihnen, theuerste Regenten, demuthsvollst übergeben wird, ganz dem Endzwecke Ihrer wichtigen Arbeiten entsprechen, und jedes noch vorhandene Mißtrauen zu allgemeiner, unbedingter Vereinigung aller Glieder unsers glücklichen Staates entfernen. Möge

jede Ihrer wichtigen Bemühungen zum allgemeinen Segen unsers Vaterlandes gedeihen!

Mit unbegrenzter Hochachtung haben wir die Ehre zu seyn,

Theuerste Regenten,

Ihre gehorsamsten Mitbürger.

Eingegeben den 21. Jenner 1798.

---

3. *)

Bürger Repräsentanten!

Zur gründlichen Beurtheilung eines so wichtigen Tractats, wie der uns von unserm Vollziehungsdirektorium vorgelegte Allianztractat mit der fränkischen Republik ist, gestehe ich aufrichtig, daß die tiefsten politischen Kenntnisse über alle äußern und innern Verhältnisse unsers eigenen Vaterlandes sowohl, als auch besonders der fränkischen Republik, und also dadurch vom politischen Zustande von ganz Europa, erforderlich sind, kurz Kenntnisse, die ich und die Meisten aus uns nicht besitzen. Da wir aber dessen ungeachtet über diesen so wichtigen Gegenstand, der unser Vaterland auf viele Jahrhunderte hinaus glücklich oder unglücklich machen kann, absprechen müssen, so glaube ich, sey es Pflicht eines jeden aus uns, mit offener Freymüthigkeit, aber ohne eben auf das Urtheil der Versammlung Einfluß zu suchen, seine Meinung zu äußern, und jede Rücksicht seiner selbst zu verachten, um nicht sich, sondern das Vaterland zu beurtheilen. Im tiefsten Gefühle die-

---

*) Den 24 Aug. 1798 im Großen Rathe zu Aarau gesprochen.

ser Pflicht werde ich also mit der größten Freymüthigkeit ihnen mein Urtheil äußern.

Allervorderst gestehe ich aufrichtig, daß im Ganzen betrachtet dieser Allianztractat ehrenvoller und in mehreren Rücksichten selbst günstiger ist, als wir denselben erwarten durften, wenn wir unser Schicksal mit dem einiger anderer der neuern Republiken vergleichen wollen. Der ausgezeichneteste Vortheil, den ich in dieser Rücksicht darin finde, ist der Umstand, daß wir kein fränkisches Truppenkorps in unserer Republik unterhalten müssen.

Allein, Bürger Repräsentanten, wenn wir nicht nur bey den kleinen Umständen stehen bleiben, sondern die Hauptgegenstände dieses vorgelegten Allianztractates untersuchen, so gestehe ich Ihnen eben so aufrichtig, daß ich denselben als dem eigentlichen Interesse Helvetiens gerade zuwiderlaufend ansehe. Die helvetische Republik soll mit der fränkischen Republik eine Offensiv = und Defensiv=Allianz schliessen. Unser kleines, armes, ganz desorganisirtes Vaterland, welches nur in einem fortdauernden Frieden seine politische Selbstständigkeit, seine ökonomische Erhohlung und eine allmählig dauerhaft werdende neue Ordnung der Dinge hoffen darf, dieses unser Vaterland soll in ein Schutz = und Trutz=Bündniß mit Frankreich treten, also an allen Landkriegen Antheil nehmen, welche diese mächtige, stolze, unternehmende Nation, diese Nation, welche Armeen durch Aegypten nach Ostindien sendet, anhebt! Mich schaudert vor diesem Gedanken. Betrachten wir die Geschichte Europa's seit einigen Jahrhunderten, so treffen wir kaum einen zwanzigjährigen Zeitpunkt an, in welchem nicht die Menschheit an den wildesten und unsinnigsten Kriegen blutete, während unser glückliches Vaterland immer

des segensreichsten Friedens genoß. Und diese unsere ruhige Lage soll nun auf Ein Mahl umgeschaffen, und wir zu Theilnehmern an allen Kriegen Europens gemacht werden. Hiezu meine Stimme zu geben, läßt mir mein Gewissen und meine Vaterlandsliebe nicht zu. — Aber mehr noch, B. R., wir sollen diesem Allianztractat zufolge auf unsere Kosten zwey militärische Heerstraßen errichten; eine durch das Wallis nach Cisalpinien; diese, ungeachtet sie über die höchste Gebirgskette der alten Welt gehen soll, und wahrscheinlich etwa zehen Millionen kosten wird, sehe ich nicht für bedenklich an, weil sie die französische Republik mit der cisalpinischen, zwischen denen wahrscheinlicher Weise kein Krieg entstehen wird, verbinden soll. Aber die nördliche Militärstraße, welche längs dem linken Rheinufer an den Bodensee und in's Rheinthal hinaufführen soll, diese betrachte ich als das größte Unglück Helvetiens. Denn, da keine östreichische Armee an den Rhein vordringen kann, ehe sie sich ihre linke Flanke, welche an unsere Rheingrenze stößt, gesichert hat, und welche vermittelst dieser Militärstraße von den Franken bey jedem Ausbruche eines Krieges besetzt seyn wird, so sehe ich, daß das nordöstliche Helvetien das Kriegstheater aller fränkisch-östreichischen Kriege seyn wird. B. R., ich will ihnen kein Gemählde des Unglücks und des Jammers solcher Gegenden machen, deren Lage sie vorzüglich zum Schauplatz der Kriege bestimmt; ich überlasse jedem aus euch, sich selbst den Zustand der deutschen Rheingegenden in jedem Kriege vorzustellen, und sich die Wahrscheinlichkeit hinzuzudenken, daß nun das nordöstliche Helvetien, also die Cantone Schaffhausen, Zürich, Thurgau, Sentis und Linth in künftigen Kriegen, statt dem bisherigen ruhigen Frieden, den gleichen jammervollen

Verwüstungen unterliegen werden. — Und zu diesem, B. R., fordert man unsere Beystimmung! — Ohne diese Militärstraße bliebe uns wenigstens einige Hoffnung zur Wiedererringung unsers Neutralitätssystems übrig, weil sehr leicht der Fall eintreten könnte, daß wir durch Aufstellung einer bewaffneten Neutralität das Interesse zeigen könnten, welches unsere Nachbarn eigentlich haben, uns in keinen Krieg hineinzuziehen; diese nördliche Militärstraße aber, durch die jeder Krieg Frankreichs gegen Oestreich von Helvetien aus angefangen werden wird, macht jede Hoffnung zu solch einem glücklichen Ereignisse verschwinden. — Noch bleibt aber ein anderer Gesichtspunkt übrig, unter dem dieser Allianztractat sich als durchaus unvereinbar mit dem Wohlstand der helvetischen Nation zeigt. Wir sollen auf unsere Kosten diese Militär-Routen anlegen, und auf unsere Kosten den Genfersee durch Kanäle mit dem Neuenburgersee verbinden! Fühlet ihr nicht, B. R., daß auch ohne Kriege diese Unternehmungen das Mark unsers armen Ländchens aufzehren werden? daß dadurch alle Mittel zur zweckmäßigen Organisation unsers Vaterlandes wegfallen, und daß besonders dadurch der süße Traum verschwindet, daß wir nun an der Veredlung unserer Nation durch Unterrichts- und Aufklärungsanstalten arbeiten könnten? und wenn auch ein langer Zeitpunkt des Friedens unsern Kräften wieder die wohlthätige Leitung auf Anstalten gestatten würde, die unserm Lande selbst vortheilhaft sind, so wird uns bald wieder irgend ein unserm Interesse fremder Krieg aller unserer Kräfte und zugleich unserer muthigsten Söhne berauben; so daß uns nirgends eine Hoffnung übrig bleibt, unser Vaterland je auf eine hohe Stufe der Cultur und des Wohlstandes sich erheben zu sehen. — Ich höre mir entgegenru-

sen, „aber unser jetzige Zustand von Ungewißheit wird sich verlängern, und unserm Vaterlande noch drückender gemacht werden, als er jetzt ist, wenn wir diesen Allianztractat verwerfen." Ja, B. R., ich gestehe es selbst, daß ich voraussehe, daß unser Vaterland durch Nichtannahme dieses angebotenen Bündnisses seinen gegenwärtigen traurigen Zustand vielleicht um einige Jahre verlängern und selbst merklich verschlimmern wird. Allein augenblickliche Leiden sollen uns durchaus nicht bestimmen, dem Interesse künftiger Generationen zuwider, und selbst dem wahren Interesse der jetzigen Generation zuwider einen solchen Bund zu schließen. Wir sollen die Nation als ein fortdauernd Ganzes ansehen, dessen wahres Interesse nie einer augenblicklichen Behaglichkeit aufgeopfert werden soll. — Ebenso weiß ich, daß man mir einwenden wird, Europa sey nun im Kampf der Grundsätze der Freyheit gegen den Despotismus, und unser eignes Interesse, das Interesse der Menschheit fordre uns auf, mit der Freyheit gegen den Despotismus den großen, erhabnen Kampf zu bestehen, und der großen Sache der Menschheit siegen zu helfen. — Aber, B. R., ich scheue mich nicht, auch bey der größten Gefahr, deren ich weiß, daß ich mich aussetze, Euch hier mit Freymüthigkeit zu erklären, daß ich in der Sache der Franken nicht mehr die Sache der Freyheit erblicke. Ich führe euch unter den vielen nur zwey Beyspiele an, die mich allein schon zu meinem Urtheil berechtigen würden. Warum steht denn die große Republik im Bunde mit dem Könige von Spanien, dem größten Despoten der Erde, und warum schloß sie um Geld den Frieden mit dem Herzog von Würtemberg gegen das nach Befreyung lechzende Schwaben, wenn sie nichts als Freyheit suchte? — Auch ich ehre die Grund-

sätze des Rechts und der Freyheit, aber deßwegen doch nicht die Politik der Franken-Republik, an die wir uns nun allein anschließen sollen! und also erkläre ich mich feyerlich, daß ich meine Stimme meinem Gewissen und Vaterlandsliebe zufolge, zu diesem angebothenen Bunde mit Frankreich nicht geben kann, und also meiner Pflicht gemäß darauf antrage, denselben zu verwerfen.

V.

Beytrag zur Geschichte Römischer Diplomatik.

Es ist aus der vaterländischen Geschichte hinlänglich bekannt, welch' lebhaften Antheil der Römische Stuhl durch seinen Nunzius Carraccioli an dem einheimischen Kriege von 1712 und dessen Verlängerung genommen habe. Wie mißfällig Clemens XI. dann der geschlossene Friede gewesen und wie er denselben auf jede mögliche Weise zu hindern gesucht, geht aus der Sammlung seiner Breven an die katholischen Kantone, den Kaiser, König von Frankreich, die französischen und östreichischen Bothschafter und andre diplomatische Personen (abgedruckt in d. Helv. Biblioth. VI. St. Zürich 1741. S. 124. ff.) sattsam hervor. Noch aber fehlt dieser Sammlung eines der wichtigsten Aktenstücke, die Bannbulle gegen den 1718 zwischen den Ständen Zürich und Bern und dem neuen Abt von St. Gallen Joseph von Rodolfi abgeschlossenen Frieden. Wir liefern hier, nebst dem keineswegs leichten Versuch einer Uebersetzung, dieses Meisterstück Römischer Diplomatik zu freyer und gerechter Würdigung.

Dilecto Filio, Iosepho à Rodulphis, Abbati Monasterii S. Galli Ordinis S. Benedicti.
CLEMENS. P. P. XI.

Dilecte Fili, salutem etc. Etsi ex Tuis die XVI. praeteriti Mensis Septembris ad Nos datis Litteris dilucidè perceperimus id quod iam arbitrabamur, videlicet duram tantum rerum, ac temporum, in quibus versabaris, conditionem exprimere à Te potuisse assensum, quem non minus tua repugnante Voluntate, quàm ipsa palam reclamante iustitia, Tractationi Pacis per ante actos Menses in Oppido Badensi inter tuos Ministros ex Una et Deputatos Pagorum Bernensis, et Tigurini ex alterâ partibus firmatae praestitisti, id tamen minimè satis fuit, nec est leniendo dolori, quem ex ipsa Tractatione suscepimus plane acerbum, nec inde profecto ad eam approbandam, aut etiam dissimulandam adduci ullo modo potuimus, aut possumus; Quam ob rem, expenso diligenter illius authentico ante aliquot dies ad Nos allato Documento, totaque re maturè discussa, Pontificii mūneris Nostri esse duximus gravissimo vulneri, quod per plures eiusmodi pacifi-

Clemens XI Pabst an seinen geliebten Sohn Joseph von Rudolphi, Abt des Gotteshauses St. Gallen, vom Orden des heil. Benedikt.

Geliebter Sohn, unsern Gruß zuvor u. s. f. Obschon Wir aus deinem, unter'm 16 des abgewichenen Herbstmonaths an uns erlassenen Schreiben deutlich ersehen haben, was Wir bereits vermutheten, nähmlich daß nur die harten Umstände und Zeiten, in welchen du dich befandest, dir die Zustimmung abzudringen vermochten, die du, nicht weniger gegen deinen eigenen Willen als den lauten Forderungen der Gerechtigkeit zuwider, dem Friedensvertrage ertheilt hast, der in den jüngstverflossenen Monathen in der Stadt Baden zwischen deinen Beamten auf der einen, und den Abgeordneten der Cantone Bern und Zürich auf der andern Seite geschlossen worden: so war und ist dieses doch im Mindesten nicht hinreichend, den sehr bittern Schmerz zu lindern, den Wir dieses Vertrages wegen empfunden, und Wir konnten und können Uns wahrlich dadurch keineswegs bewogen finden, ihn zu billigen oder auch nur dazu zu schweigen. Nachdem Wir das Original-Instrument desselben, welches uns vor einigen Tagen überbracht worden, sorgfältig erwogen, und die ganze Sache reiflich geprüft, haben Wir Unsers päpstlichen Amtes erachtet, die tiefe Wunde, welche durch mehrere Artikel des gedachten Friedensschlusses der katholischen Religion,

cationis Articulos Catholicae Religioni, authoritatique huius Sanctae Sedis, ac istius Monasterii illiusque pro tempore existentis Abbatis Iurisdictioni, et rationibus inflictum fuit, opportune mederi, ac de ipsa Pacificatione id statuere, quod ex aliis Nostris in simili forma Brevis nuperrimè expeditis Litteris, quas una cum præsentibus ad te perferri mandamus, uberius intelliges. Easdem itaque nostras Litteras ad perpetuam rei Memoriam in Archivo Monasterii praedicti custodiri curabis, ac interim iuxta illarum Tenorem pro comperto habeas, Te successoresque Tuos ad ea, quae in praedicta infausta Tractatione conventa fuerunt, observanda, perinde ac si nunquam conventa fuissent, nullo modo teneri.

Dum Nos Deum Optimum Maximum enixe obsecrantes, ut actus tuos dirigere in beneplacito suo, Tibique continenter adesse dignetur, quatenus divina roboratus ope, quod infirmum inveneris consolidare, quod confractum alligare, et quod abiectum reducere aliquando possis, eum in scopum Apostolicam Benedictionem Tibi, Dilecte Fili, peramanter impertimur.

Datum Romae etc. die 20 Octobris 1718.

dem Ansehen dieses heiligen Stuhls, so wie der Gerichtsbarkeit und den Interessen des bemeldeten Gotteshauses und seines jeweiligen Abtes geschlagen worden, auf angemessene Weise zu heilen, und über gedachten Friedensschluß dasjenige zu verordnen, was du aus einem andern, gleichfalls in Form eines Breve neulich von Uns erlassenen Schreiben, welches Wir mit Gegenwärtigem an dich abgehen lassen, umständlicher ersehen wirst. Besagtes Unser Schreiben wirst du daher zu stetem Andenken im Archive des erwähnten Gotteshauses aufbewahren lassen, und inzwischen nach seinem Inhalte als ausgemacht annehmen, daß du und deine Nachfolger an die Beobachtung dessen, worüber man in gedachtem unseligen Vertrage überein gekommen, ganz und gar nicht gebunden seyen, wie wenn diese Uebereinkunft nie geschlossen worden.

Indem Wir zum Allerhöchsten inbrünstig flehen, daß er deine Handlungen nach seinem weisen Rathschlusse zu leiten und dir unausgesetzt beyzustehen die Gnade haben wolle, auf daß du durch Gottes Hülfe gestärkt, dereinst, was du schwach gefunden, zu befestigen, das Zerbrochene zu binden, das Verworfene zurückzuführen *) vermögest, ertheilen Wir dir zu diesem Ende, geliebter Sohn, mit inniger Zuneigung den apostolischen Segen.

Gegeben zu Rom u. s. f. den 20 Weinmonath 1718.

Clemens P. P. XI.

Ad perpetuam rei memoriam. Romanus Pontifex, aequi bonique supremus assertor in terris a Domino constitutus, Catholicae fidei integritatem, nec non ecclesiasticam libertatem et immunitatem, aliaque Ecclesiarum, monasteriorum, conventuum ac locorum ecclesiasticorum quorumlibet, illorumve personarum iura sarta tecta tueri, et adversus quascumque pactiones et conventiones, per quas illis aliquid detrimenti inferri posset, traditâ sibi divinitus potestate, asserere tenetur, sicut omnibus maturae considerationis trutinâ perpensis, aequitati et iustitiae consentaneum esse in Domino arbitratur.

Quum itaque, sicut ad Apostolatus nostri notitiam non sine gravi animi nostri molestia pervenit, novissime, nempe die XV. Iunii proxime praeteriti in oppido Badensi dilectus filius *) Ioseph a Rodulphis, modernus Abbas Monasterii Sancti Galli, ordinis Sancti Benedicti, nullius Dioecesis, Provinciae Moguntinae, ex una, ac Magistratus Pagorum

*) Exciditne *noster*?

Clemens XI, Papst.

Zu stetem Andenken. Der Römische Oberpriester, als oberster Beschützer des Rechten und Guten auf Erden vom Herrn eingesetzt, hat die Pflicht auf sich, die Reinheit des katholischen Glaubens, nicht weniger die kirchliche Freyheit und Unabhängigkeit, und die übrigen Rechte der Kirchen, der Klöster, der kirchlichen Versammlungen und Oerter jeder Art, oder der dazu gehörenden Personen aufrecht zu erhalten, und gegen alle Verträge und Uebereinkünfte, wodurch ihnen einiger Nachtheil zugefügt werden könnte, kraft der ihm von Gott übertragenen Gewalt zu behaupten, so wie er es, nachdem er Alles auf der Wage reifer Ueberlegung abgewogen, der Billigkeit und Gerechtigkeit gemäß im Herrn findet.

Nun haben — wie, nicht ohne tiefe Bekümmerniß Unserer Seele, zur Kenntniß Unsers Apostelamtes gelangt ist — jüngsthin, nähmlich am 15 letztabgewichenen Brachmonaths, in der Stadt Baden, unser geliebte Sohn, Joseph von Rudolphi, neuerwählter Abt des Gotteshauses St. Gallen, vom Orden des heil. Benedikt, keiner Diöcese angehörend, in der Mainzer-Provinz gelegen, auf der einen, und die Räthe der Cantone Bern und Zürich oder deren beyder Beamte oder Abgeordnete auf der andern Seite, über verschiedene Streitgegenstände, wegen deren es früher zwischen diesen Cantonen und dem vor nicht gar Langem aus die-

Bernensis et Tigurini, eorumve respective Ministri, seu Deputati ex altera partibus super diversis controversiis: ob quas dudum inter eosdem Pagos, et bonae memoriae, Leodegarium, dum vixit, memorati Monasterii Abbatem non ita pridem ab humanis exemptum etiam ad arma deventum fuerat, tractatum quemdam pacificationis inierint in plures articulos distinctum; quorum plerisque in Comitatu Doggiensi eiusdem monasterii ditioni subiecto, non modo haereticis hominibus nefariae suae haereseos exercitium libere permittitur; sed ipsi haeretici una cum Catholicis, perinde ac si esse posset societas luci ad tenebras, et participatio iustitiae cum iniquitate, ad iudicum, consiliariorum, magistratuum, aliaque publica munia, officia, seu ministeria omnino aequaliter, et absque ullo prorsus discrimine admittuntur. Practerea, quod vix credi potest, parochis acatholicis accurata puerorum instructio non in aliis utique, quam damnatae suae sectae dogmatibus enixe commendatur, aliaque multa non minus orthodoxae religionis divino cultui atque animarum saluti adversantia, quam Monasterii suprascripti, illiusque Abbatis, Monachorum aliarumve personarum iurisdictioni, auctoritati, exemptionibus, privilegiis, rebus, bonis, ac iuribus prorsus repugnantia et infensa approbantur, statuuntur et firmantur, et alias, prout

ser Zeitlichkeit abgerufenen Leodegarius, seligen Gedächtnisses, bey Lebzeiten Abt des gedachten Gotteshauses, sogar zum Kriege gekommen war, einen in mehrere Artikel zerfallenden Friedensvertrag eingegangen, durch deren Mehrzahl in der, der Hoheit des gedachten Gotteshauses unterworfenen Grafschaft Toggenburg nicht nur den Ketzern die Ausübung ihrer gottlosen Ketzerey unbedingt gestattet, sondern sogar die Ketzer mit den Katholiken, wie wenn Licht und Finsterniß sich paaren, Gerechtigkeit und Ungerechtigkeit Hand in Hand gehen könnten, zu den Stellen der Richter, Räthe, Landesvorsteher und zu allen öffentlichen Verrichtungen, Aemtern oder Diensten auf völlig gleiche Weise und durchaus ohne irgend einen Unterschied zugelassen werden. Ferner wird (was an's Unglaubliche gränzt) den nichtkatholischen Pfarrern die genaue Unterweisung der Jugend, allerdings in keinen andern Glaubenslehren, als in denen ihrer verdammten Secte, nachdrücklich empfohlen, und noch vieles Andere gutgeheißen, festgesetzt und bekräftigt, das eben so sehr dem Gottesdienste der rechtgläubigen Religion und dem Heil der Seelen zuwiderläuft, als es des obenbemerkten Gotteshauses, seines Abtes, seiner Conventualen oder anderer Personen Gerichtsbarkeit, Ansehen, Freyheiten, Privilegien, Besitzungen, Güter und Rechte geradezu bestreitet und angreift, und so weiter, wie solches in dem Instrumente oder der Schrift, das oder die über gedachten Friedensvertrag aufgesetzt worden ist, und hernach von beyden Theilen mag bestätigt worden seyn, umständlicher enthalten seyn soll.

Obgleich nun eigentlich vor aller Welt am Tage liegt, daß dieser Vertrag an sich schon offenbar nichtig und ungültig ist, und obgleich es anerkannten Rech-

in instrumento, seu scriptura super tractatu pacificationis huiusmodi confectis seu confecta, et subinde forsan utrinque ratificato seu ratificata, uberius dicitur contineri. Iam etsi vere eumdem tractatum per se, manifesto nullum, ac irritum esse palam constet, notoriique iuris sit, quascumque conventiones, seu pactiones de rebus ac bonis ecclesiasticis, absque Apostolicae sedis authoritate initas nullius esse roboris vel momenti: quin immo felicis recordationis Urbanus P. P. VIII., praedecessor noster, apostolicae ac Romanae, inferiorumque ecclesiarum, nec non personarum ecclesiasticarum quarumlibet iura a quibuscumque praeiudicialibus per quandam suam constitutionem die V. Iunii MDCXXXXI. editam amplissime praeservaverit, adeoque tractatus praedictus nullâ vere ad sui reprobationem ulteriori nostra abrogatione seu declaratione indigeat, Nihilominus, ne tam gravia per illum Catholicae non minus Religioni, quam Apostolicae auctoritati inflicta vulnera silentio praeteriisse, nostrique propterea Pastoralis officii debito deesse videamur, ita Nos in hac re gerere statuerimus *), ut nostri etiam vigore iudicii nulla unquam Tractatus praedicti ratio haberi possit. Hinc est, quod nos Catholicae fidei con-

*) statuimus.

tens, daß alle Uebereinkünfte und Verkommnisse über Kirchensachen und Kirchengüter, wofern sie ohne Ermächtigung des Apostolischen Stuhls eingegangen worden, von keiner Kraft und von keinem Gewicht sind, zu dem unser Vorgänger Papst Urban VIII, seligen Andenkens, die Rechte des Apostolisch-Römischen Stuhls, so wie der untergeordneten Kirchen und der geistlichen Personen jeder Art gegen alle benachtheiligende Handlungen durch eine unter'm 5 Brachmonath 1641 erlassene Verordnung vollkommen geschützt hat, und mithin vorbemerkter Vertrag zu seiner Verwerfung eigentlich keiner weitern Abschaffung oder Erklärung von Unserer Seite bedarf: — so haben wir nichts desto weniger, um den Schein zu vermeiden, als ob wir die so tiefen Wunden, die durch ihn sowohl der katholischen Religion als dem Apostolischen Ansehen geschlagen worden, mit Stillschweigen übergangen hätten, und die daherige Pflicht unsers Hirtenamtes vernachläßigten, in dieser Sache so zu handeln beschlossen, daß auch kraft einer von Uns ausgegangenen Entscheidung auf gedachten Vertrag nie die mindeste Rücksicht genommen werden könne. Deßnahen, in der Absicht, für die Erhaltung des katholischen Glaubens, wie auch für die völlige Sicherstellung dieses heiligen Apostolischen Stuhls, des Gotteshauses St. Gallen und seines Abtes, seiner Conventualen und übrigen Personen, Oerter, Besitzungen und Rechte jeder Art Vorsorge zu treffen, genau in die Fußstapfen unsers erwähnten Vorgängers Urbanus tretend, und indem Wir annehmen, es sey der Inhalt des Instrumentes oder der Urkunde gedachten Friedensvertrages und alles dessen, was derselbe, sowohl im Einzelnen als sonst, irgend enthalten mag, selbst wofern es nothwendig ausdrücklicher und nahmentlicher

servationis, nec non huius Sanctae Apostolicae Sedis, Monasterii Sancti Galli, illiusque Abbatis: et Monachorum, aliarumve eius personarum, locorum, bonorum, ac iurium quorumcunque indemnitati providere cupientes memoratique Urbani, praedecessoris *) vestigiis inhaerentes, nec non instrumenti, sive scripturae Tractatus pacificationis huiusmodi, omniumque et singulorum inibi contentorum et aliorum quorumcunque etiam specificam et individuam mentionem et expressionem de necessitate requirentium tenores, et datas etiam veriores, caeterave quaelibet, etiam speciali mentione digna, praesentibus pro plenè et sufficienter expressis, ac de verbo ad verbum insertis et exactissime specificatis habentes, post deliberationem, quam desuper cum venerabilibus fratribus nostris, Sanctae Romanae Ecclesiae Cardinalibus contra haereticam pravitatem generalibus inquisitoribus habuimus diligentem, de ipsorum, nonnullorumque aliorum eiusdem Sanctae Romanae Ecclesiac Cardinalibus super hoc eodem negocio a Nobis specialiter deputatorum consilio, ac etiam Motu proprio, et ex certa scientia deque Apostolicae potestatis plenitudine, praenarratos et alios quoslibet dicti Tractatus pacificationis articu-

*) adde: *nostri.*

Meldung und Erwähnung bedürfte, auch die Daten, mit den erforderlichen Berichtigungen, oder was sonst noch besonders erwähnt werden sollte, in Gegenwärtigem vollständig und hinlänglich ausgedrückt, von Wort zu Wort eingeschaltet und auf's genauste im Einzelnen aufgezählt, auch in Folge sorgfältiger Berathung, welche Wir hierüber mit Unsern ehrwürdigen Brüdern, den Cardinälen der heiligen Römischen Kirche, General-Inquisitoren gegen die ketzerische Verderbniß, gepflogen haben, nach dem Befinden derselben und einiger anderer Cardinäle genannter heil. Römischen Kirche, die von Uns zu diesem Geschäfte besonders verordnet worden, und auch aus eigener Bewegung, mit genauer Sachkenntniß und aus Apostolischer Machtvollkommenheit erklären und erkennen Wir durch den Inhalt des Gegenwärtigen:

Es seyen die vorhin angeführten und alle andern Artikel gedachten Friedensvertrages und alles sonst noch in selbigem Instrument oder Urkunde Enthaltene, das dem katholischen Glauben, dem Dienste Gottes, dem Heil der Seelen, dem Apostolischen Stuhl, dem Gotteshause St. Gallen und seinem Abte, seinen Conventualen und übrigen Personen, Mitgliedern, Besitzungen, Eigenthumsrechten, Gütern, Einkünften, Gerichtsbarkeiten (auch den weltlichen), Herrlichkeiten, Immunitäten, Freyheiten, Privilegien, Vorrechten und Gerechtsamen jeder Art auf irgend eine Weise zu nahe tritt oder auch nur den geringsten Eintrag thut, oder von welchem irgendwie gesagt, gedacht, behauptet oder verstanden werden kann, es thue ihnen Eintrag oder habe ihnen gethan, oder sey ihnen sonst nachtheilig, oder nachtheilig gewesen, sammt Allem und Jedem, was daraus erfolgt ist, oder zu irgend einer Zeit daraus erfolgen

los, ceteraque in Instrumento seu scriptura huiusmodi contenta, quae Catholicae fidei, Divino cultui, animarum saluti, Sedi Apostolicae, Monasterio Sancti Galli, illiusque Abbati, Monachis et aliis personis, membris, rebus, dominiis, bonis, redditibus, iurisdictionibus etiam temporalibus, auctoritatibus, immunitatibus, libertatibus, privilegiis, praerogativis, et iuribus quibuscunque quomodolibet officiunt, seu praeiudicium etiam minimum adferunt, aut inferre, seu intulisse, vel alias nocere, seu nocuisse quoquo modo dici, censeri, praetendi, vel intelligi possunt, cum omnibus et singulis inde secutis et quandocumque secuturis, ipso iure nulla, irrita, invalida, iniqua, iniusta, damnata, reprobata, inania, viribusque et effectu penitus et omnino vacua ab initio fuisse, et esse, et perpetuo fore, neminemque ad illorum, et cuiuslibet eorum etiamsi pluries ratificata et iuramento vallata sint, observantiam teneri, neque ex illis cuiquam aliquod ius, vel actionem, aut titulum etiam coloratum, vel possidendi aut praescribendi causam, etiamsi longissimi et immemorabilis temporis possessio etiam citra ullam interpellationem, vel interruptionem subsequatur, acquisitum fuisse, nec esse, minusque ullo tempore acquiri, et competere posse, neque illa ullum statum facere vel fecisse, sed perinde ac si nunquam ema-

wird, schon an sich nichtig, unstatthaft, ungültig, ungerecht, rechtswidrig, verdammt, verworfen, eitel, völlig und durchaus kraft- und wirkungslos von Anfang an gewesen, es sey solches noch gegenwärtig und werde es ewig bleiben, und niemand solle an dessen Beobachtung, im Ganzen oder im Einzelnen, gebunden seyn, auch wenn es zu wiederhohlten Mahlen bestätigt und eidlich bekräftigt worden; auch solle dadurch von niemandem irgend ein Recht, noch eine Ansprache oder ein auch nur scheinbarer Titel, noch ein Grund des Besitzes oder der Verjährung, möchte auch ein Besitz von der längsten und von unvordenklicher Dauer, und zwar ohne irgend eine Störung oder Unterbrechung, darauf gefolgt seyn, erworben worden noch erworben seyn, und noch weniger jemahls erworben werden und ihm zustehen können, noch solle derselbe irgend einen Rechtszustand begründen noch begründet haben, sondern wie wenn es niemahls ausgegangen noch errichtet worden, immerdar als nicht bestehend und nicht geschehen angenommen werden.

Nichts desto weniger, zu noch mehrerer Sicherheit und so weit es nöthig seyn mag, thun Wir besagte Artikel und übrige oben bemerkte und erwähnte benachtheiligende Punkte mit Willen, Wissen und Machtvollkommenheit durch Gegenwärtiges verdammen, verwerfen, entkräften, brechen, vernichten, völlig und durchaus kraft- und wirkungslos machen, und so weit es gleichfalls nöthig seyn mag, besagtes Gotteshaus St. Gallen, seine Conventualen und Personen jeder Art gegen dieselben in den vorigen und alten Stand, denjenigen, in welchem sie sich vor allen Eingriffen und Angriffen der Ketzer in jeder Hinsicht befunden, wieder einsetzen, wieder herstellen und alle Neuerungen völlig aufheben.

nassent, nec facta fuissent, pro non extantibus et non factis perpetuo haberi debere tenore praesentium declaramus ac decernimus. Et nihilominus ad abundantiorem cauthelam (*sic*), et quatenus opus sit, articulos praedictos, aliaque praemissa ac praefata praeiudicialia motu, scientia et potestatis plenitudine praesentibus damnamus, reprobamus, irritamus, cassamus, annullamus, viribusque, et effectu penitus et omnino vacuamus; ac quatenus itidem opus sit, Monasterium Sancti Galli praedictum, illiusque monachos ac personas quascumque adversus illa in integrum et pristinum, ac eum, in quo ante quaslibet haereticorum usurpationes et invasiones quomodolibet erant, statum restituimus, reponimus, et plenarie reintegramus; Decernentes easdem praesentes litteras, et in eis contenta quaecunque, etiam ex eo, quod quicunque in praemissis interesse habentes, seu habere quomodolibet praetendentes, etiam specificâ et individua mentione digni non illis consenserint, nec ad ea vocati, citati, et auditi, neque causae, propter quas eaedem praesentes emanarint, sufficientes adductae, verificatae, aut ullo modo iustificatae fuerint, aut ex alia quacunque causa, colore, praetextu, et capite etiam in corpore Iuris clauso, nullo unquam tempore de subreptionis, vel obreptionis, aut nullitatis, vel invaliditatis vitio,

Wir verordnen ferner, es solle gegenwärtiges Schreiben und Alles, was darin enthalten, selbst aus dem Grunde, weil jemand, wer es immer sey, der an Obigem ein Interesse hat oder in irgend einer Hinsicht zu haben behauptet, sollte ihm auch besondere und nahmentliche Erwähnung gebühren, nicht dazu eingewilligt habe, noch dazu berufen, vorbeschieden und angehört, auch für Erlassung des Gegenwärtigen keine hinreichenden Gründe beygebracht, oder dieselben nicht erwiesen oder in irgend einer Hinsicht nicht gerechtfertigt worden, oder aus irgend einem andern Grunde, Anschein, Vorwand oder Titel, selbst wenn derselbe in den Rechtsbüchern enthalten wäre, zu keinen Zeiten wegen eines Fehlers der Erschleichung (sey es durch Verheimlichung nothwendiger oder Anführung falscher Thatsachen) noch der Nichtigkeit oder Ungültigkeit, eben so wenig wegen Mangels genauer Untersuchung von unserer Seite oder der Zustimmung derer, die dabey ein Interesse haben oder zu haben behaupten, oder wegen jedes sonstigen, auch noch so großen Mangels, an welchen nicht gedacht worden, und der nicht ausgedacht werden konnte, oder der aus irgend einem andern Titel und Rechte, einer Thatsache oder einem besondern Gesetze, Herkommen oder Privilegium herfließen mag, gerügt, angefochten, entkräftet, zurückgenommen, in Widerspruch gesetzt, oder auf die gesetzlichen Fristen, wie weit sie auch reichen mögen, beschränkt werden können, sondern gegenwärtiges Schreiben immer und ewig aufrecht, gültig und rechtskräftig seyn und bleiben, seine vollständige und unbeschränkte Wirkung erlangen und erhalten, und von Allen und Jeden, welche die Sache angeht und zu jeweiligen Zeiten angehen wird, unverbrüchlich befolgt werden.

seu intentionis nostrae aut interesse habentium, vel habere praetendentium consensûs, aliove quocumque etiam quantumlibet magno ac incogitato, inexcogitabilique defectu, aut ex alio quovis capite et iure, vel facto, aut statuto, consuetudine, vel privilegio resultante, notari, impugnari, invalidari, retractari, in controversiam vocari, seu ad terminos iuris reduci ullatenus posse, sed ipsas praesentes literas semper et perpetuo firmas, validas et efficaces esse et fore, suosque plenarios et integros effectus sortiri et obtinere, ac ab omnibus et singulis, ad quos spectat, et pro tempore quandocumque spectabit, inviolabiliter observari. Sicque, et non aliter in praemissis omnibus et singulis, per quoscumque Iudices ordinarios et delegatos; etiam causarum Palatii Apostolici Auditores, ac praefatae Sanctae Romanae Ecclesiae Cardinales, etiam a latere legatos, et sedis Apostolicae praefatae Nuncios, aliosve quoslibet, quacumque praeminentia ac potestate fungentes, et functuros, sublatâ eis, et eorum cuilibet, quavis aliter iudicandi, et interpretandi facultate et auctoritate, iudicari et definiri debere, et irritum et inane *), si secus super his a quoquam quavis auctoritate scienter vel ignoranter contigerit attentari:

---

*) Exciditne *fore*?

So und nicht anders soll in allen und jeden vorbemerkten Punkten von allen ordentlichen und delegirten Richtern, auch von den Auditoren des Apostolischen Palatium's und den Cardinälen gedachter heiligen Römischen Kirche, auch von den Legaten a latere und den Nuntien des vorerwähnten Apostolischen Stuhls, oder wer sonst noch mit irgend einer Würde oder Gewalt bekleidet ist, oder bekleidet seyn wird, geurtheilt und entschieden werden, und ihnen allen, so wie jedem Einzelnen, jegliche Möglichkeit und Vollmacht zu einer andern Entscheidung oder Auslegung benommen seyn; trüge sich aber zu, daß jemand hierin aus was immer für einer Macht, wissentlich oder aus Unkunde, etwas Abweichendes versuchen wollte, so soll es ungültig und kraftlos seyn.

Auch sollen dem Vorhingesagten keine Apostolischen oder auf allgemeinen, Provinzial- und Synodal-Concilien erlassenen Verordnungen und Verfügungen im Wege stehen, seyen sie allgemeinen oder besondern Inhalts, auch nicht, so weit es nöthig seyn mag, Unsere und der Apostolischen Kanzley Regel über die Nichtaufhebung eines wohlerworbenen Rechtes, auch nicht die Kaiserlichen und Partikular-Rechte, ferner keinerley Satzungen, wären sie auch durch einen Eid, durch Apostolische Bestätigung oder durch ein anderes Bekräftigungsmittel befestigt, keine auch unvordenklichen Gewohnheiten, auch keine bewilligten Privilegien und Apostolischen Briefe, welche, was immer für Orten und Personen, wenn diese auch in irgend einer geistlichen oder weltlichen Würde glänzen oder sonst irgend einen Rang bekleiden, und besondere Erwähnung erfordern würden, in Form und Ausdrücken irgend einer Art, sogar mit vollkommen entkräftenden und andern noch wirk-

Non obstantibus praemissis et Apostolicis, et in Universalibus, Provincialibusque et Synodalibus conciliis editis generalibus vel specialibus Constitutionibus et ordinationibus, et, quatenus opus sit, nostra et cancellariae Apostolicae regula de Iure quaesito non tollendo, legibus quoque etiam Imperialibus et municipalibus, nec non quibusvis, etiam iuramento, confirmatione Apostolica, vel quavis firmitate alia roboratis statutis et consuetudinibus, etiam immemorialibus privilegiis quoque indultis, et litteris Apostolicis, quibuscumque locis et personis, etiam quacunque Ecclesiastica vel mundana dignitate fulgentibus, et alias quomodolibet qualificatis, ac specialem expressionem requirentibus, sub quibuscunque verborum tenoribus et formis, ac cum quibusvis etiam derogatoriarum derogatoriis, aliisque efficacioribus, efficacissimis et insolitis clausulis irritantibusque et aliis decretis, etiam motu, scientia et potestatis plenitudine similibus, ac Consistorialiter et alias quomodolibet, in contrarium praemissorum concessis, editis, factis ac pluries iteratis, et quantiscumque vicibus approbatis, confirmatis et innovatis. Quibus omnibus et singulis, etiamsi pro illorum sufficienti derogatione de illis eorumque totis tenoribus specialis, specifica, expressa et individua ac de verbo ad verbum, non autem per

samern, allerwirksamsten und ganz ungewöhnlichen Bestimmungen jeder Art, mit aufhebenden oder sonstigen Entscheidungen, mit gleichem Willen, Wissen und Machtvollkommenheit *), im Consistorium oder sonst irgendwie, dem Obigen zuwider zugestanden, erlassen, errichtet und selbst öfter wiederhohlt würden, möchten sie zu noch so viel Mahlen gutgeheißen, bekräftigt und erneuert werden. Alles und Jedes dieser Art, gesetzt auch, es müßte zu dessen völliger Entkräftung eine besondere, umständliche, ausdrückliche und in's Einzelne gehende Erwähnung desselben und seines ganzen Inhalts von Wort zu Wort, nicht bloß durch Ausdrücke, welche allgemeine Gewißheit mit sich führen Statt finden, oder irgend eine sonstige Vormerkung geschehen, oder eine andere, eigens hiefür ausgesuchte Form vorbehalten werden, thun Wir dessen ungeachtet, indem Wir annehmen, der Inhalt von diesem allem sey in Gegenwärtigem vollkommen und hinreichend ausgedrückt und eingeschaltet, gerade als wenn es von Wort zu Wort ohne die mindeste Weglassung und mit Beobachtung der darin vorgeschriebenen Form ausgedrückt und eingeschaltet wäre (wobey indessen selbiges in jeder andern Hinsicht in Kraft verbleiben soll), zu erforderlicher Wirkung des oben Verfügten, wenigstens in dieser Beziehung besonders und ausdrücklich entkräften und wollen es hiemit entkräftet haben, so wie alles Andere, das Jenem zuwiderläuft.

Wir wollen auch, daß den Abschriften des gegenwärtigen Schreibens oder auch gedruckten Exemplarien desselben, wofern sie von einem öffentlichen Notar eigenhändig unterzeichnet und mit dem Siegel einer mit

*) Scil. Wie Gegenwärtiges.

clausulas generalem fidem importantes mentio, seu quaevis alia expressio habenda, aut aliqua alia exquisita forma ad hoc reservanda foret, tenores huiusmodi ac si de verbo ad verbum, nihil penitus omisso et forma in illis tradita observata exprimerentur et insererentur, praesentibus pro plene et sufficienter expressis et insertis habentes, illis alias in suo robore permansuris, ad praemissorum effectum, hac vice dumtaxat specialiter et expresse derogamus, ac derogatum esse volumus. Ac earumdem praesentium litterarum transumptis, seu exemplis etiam impressis, manu alicuius Notarii publici subscriptis et sigillo personae in Ecclesiastica dignitate constitutae munitis, eadem prorsus fides ubique locorum et gentium in Iudicio et extra illud habeatur, quae haberetur ipsis praesentibus, si forent exhibitae, vel ostensae.

Datum Romae apud Sanctam Mariam Maiorem, sub annulo Piscatoris, die X Octobris MDCCXVIII, Pontificatus Nostri Anno decimo octavo.

Sig.

I. Cardinalis Olivetius.

einer geistlichen Würde bekleideten Person versehen sind, allenthalben und bey allen Nationen, vor Gericht und außergerichtlich, völlig der nähmliche Glaube beygemessen werde, wie Gegenwärtigem, wofern dieses vorgewiesen oder gezeigt würde.

Gegeben zu Rom bey Santa Maria Maggiore, unter dem Fischerring, den 10 Weinmonath 1718, im achtzehnten Jahre unsers Oberpriesteramtes.

Chronologische Fortsetzung von Urkunden *).

VII.

Luzern und Schwyz an die Gotteshausleute.

15. Nov. 1529.

Zürchersches Staatsarchiv LXIV. 9.

Den fürnehmen, ehrsamen, weisen, unsern besondern, lieben, getreuen und guten Freunden, Schultheiß und Rath und ganzer Gemeind zu Wyl im Thurgau, auch gemeinen obern und niedern Gotteshausleuten des Gotteshauses Sct. Gallen samt und sonders.

Unsern freundlichen Gruß, auch Ehre und Gutes zuvor, ehrsame, weise, besonders liebe Getreue. Uns langt an, wie unsre Eidgenossen von Zürich jetzt vergangener Tagen einen Schaffner, nähmlich den alten und vertriebenen Stadtschreiber von Rapperschwyl gen Wyl in die Pfalz gesetzt, dabey daß auch Euch und Andern möge fürgegeben werden, als ob solcher Schaff-

*) Wir liefern anmit die chronologische Fortsetzung der wichtigsten noch unbekannten Urkunden zu Erläuterung der Schweizergeschichte. Dem Wunsche einiger Leser zufolge haben wir die Orthographie mehr der jetzigen genähert; zu anderweitigen Abänderungen hingegen glaubten wir uns nicht befugt. Die im vorigen Hefte sowohl, als dem gegenwärtigen in ziemlicher Vollständigkeit mitgetheilten Aktenstücke zu Erläuterung des Zürcherschen Verfahrens gegen den Abt von Sanct Gallen und die Stiftslande, setzen diesen wichtigen Gegenstand, so wie

ner mit unserer Gunst und Willen dahin geordnet, und nahmentlich was der jetzige Hauptmann des Gotts-haus handle und thue, das sey immer von den vier Orten befohlen, und solches uns nun merklich verwundert, dann wir nichts von diesem Schaffner wissen. Es ist uns auch gar unwissend und hinterrücks geschehen, und nie nichts darvon angezeigt, darum dieser Schaffner von uns ganz keine Gewalt noch Befehl hat, dann obgleich wohl wir des Willens wären (als wir aber nicht sind) einen Schaffner dahin zu setzen, so wollten wir doch wohl einen andern Schaffner, der mit besseren Ehren her, dann dieser Stadtschreiber, von Rapperschwyl flüchtig, gekommen, dahin verordnet haben; aber wir haben weder ihn, noch einen andern Schaffner dahin gesetzt, bewilligt, und gefällt uns gar nicht, wollen auch nichts darin bewilligen, dann so wir die Burg- und Landrecht, auch den Hauptmanschafts-Brief, so ein Lehn und das Gottshaus St. Gallen von den vier Orten besiegelt und aufgerichtet noch in Kräften inne hat, besehen und ermessen, so können wir nicht finden, daß weder unsere Eidgenossen von Zürich und Glarus, noch wir als die vier Ort gemeinsam, noch viel minder jeder Ort für sich selbst insonders den Ge-

---

die, daraus hervorgehenden, Zwistigkeiten zwischen den vier Sanct Gallischen Schirmorten (Zürich, Luzern, Schwyz und Glarus) vollkommen in's Klare und damit zugleich eine der Hauptursachen des Krieges von 1531. Da der, mit Nächstem erscheinende, neue Band der Fortsetzung des Müllerschen Werkes sich über alle die Ereignisse, wozu die mitgetheilten Urkunden die Belege ausmachen, ausführlich verbreiten wird, so dürfen unter Hinweisung auf diese zusammenhängende Darstellung vereinzelte historische Anmerkungen desto eher unterbleiben.

walt habe, und uns gezieme und zustehe, also der Maaßen zu handeln, als jetzt mit Einsetzung des Schaffners und anderen Dingen geschieht, dann wir unsers Theils des Willens allweg gewesen und noch sind, gegen jenen Abt und dem Gottshaus St. Gallen und gegen andere Brief und Siegel treulich zu halten, und niemand des Seinen mit Gewalt und ohne Recht zu entsetzen.

Und wie wohl wahr, daß ein Hauptmann im Nahmen der IV Ort bisher dem Gottshaus St. Gallen gegeben, und da außen gewesen, und ihm nicht weiter Gewalt befohlen und gegeben worden ist, dann nach Vermögen des Burg- und Landrechts, auch Hauptmannschafts-Briefs, nicht desto minder will uns bedünken, der jetzige Hauptmann, der wolle sich zu viel und mehr Gewalts annehmen, dann unsers Verstands Brief und Siegel vermögen, das uns nun nicht gefällig, auch unsers Willens gar nicht ist, und darum so möcht Euch vorgegeben werden, der Hauptmann wäre von den IV Orten hinausgesetzt, und was er vornehme und handelte, das thäte er im Nahmen und auf Befehl der IV Orte: — Darauf, liebe Freund, fügen wir euch zu vernehmen, so fern der Hauptmann, Herren Abt und Convent, auch das Gottshaus St. Gallen bleiben läßt bey ihrer Herrlichkeit, Oberkeit, Freyheit, Gerechtigkeit, altem Herkommen, auch bey Brief und Siegel, und sich weiterer Gewalt nicht annimmt, dann das Burg- und Landrecht und die Hauptmannschaft ausweist, und das Gottshaus auch Herren Abt dabey hilft handhaben, auch ihre Ehr und Nutzen fördern und schirmen, und anders weiters nicht vornimmt und handelt, so ist es unser guter Wille und Meinung, wie dann das alles vorher gebraucht worden, wo aber er, außerhalb und anders, dann nach

Sag gemeldter Briefen und wie obsteht etwas vornehmen und handlen wollte, darum hat er von uns kein Befehl noch Gewalt, thut uns daran kein Gefallen, dann wir dem Gottshaus und einem Herren Abt, in ihr Freyheit, Gerechtigkeit, und altem Herkommen einigen Eingriff und Abbruch zu thun, noch darwider zu handlen, in keinem Weg bewilligt haben, noch bewilligen wollen. Und besonders so gefällt uns nicht, daß der Hauptmann oder andere sich in die Verwaltung, Haushaltung und Regierung des Gottshauses St. Gallen also eindringen, Zins, Zehnden, Renten, Gült und andere Nutzung einnehmen und handlen, als ob sie Herren zu St. Gallen seyen. Wir haben auch unsers Theils solches zu thun niemand befohlen, noch Gewalt gegeben und dieweil es leider jetzt also steht, daß etlich den jetzigen recht erwählten und bestätigten Herren von St. Gallen nicht für einen Herren haben wollen, so ist unser treuer Rath, Befehl und Meinung, daß sich jedermann wisse zu hüten mit Ausrichtung und Zahlung der Zinsen, Zehnten, Renten, Gülten und anderer Nutzung und schuldigen Pflicht, so dem Gottshaus St. Gallen zugehört, dann dem Hauptmann noch dem jetzigen Schaffner solches einzunehmen noch zu verwalten, weder vom Herren Abt noch seinem Convent noch von uns zwey Orten, nie bewilliget noch befohlen ist, und mit Nahmen, welcher doch seinen schuldigen Zins, Zehnten, Renten, Gülten dem jetzigen Herren Abt und Convent, als ihren verordneten Amtsleuten, jedoch nicht zahlen und ausrichten wollte (als aber unser Bedünkens ein jeder zu bezahlen schuldig, daß doch ein jeder luge, daß er der Maßen darinnen hinter sich halte und handle, damit er zu seiner Zeit, dem rechten Herren und dem Gottshaus wisse darum Antwort zu geben, denn dieses

Fürnehmen und Haushalten, so jetzt bey Euch geschieht, gefällt uns gar nicht, es wird auch ungezweifelt kein Fortgang, Bestand noch Grund haben. Darum so haben wir Euch unsers Willens, guter freundlicher Meinung wollen berichten, damit Ihr Euch in allweg desto besser wisset zu schützen, zu halten, und darnach zu richten; denn, liebe Freunde, Ihr möget selbst wohl gedenken und ermessen, obgleich wohl das Gottshaus und ein Herr zu St. Gallen weder von uns noch von anderen Orten keinen Schirm hätte, so ist es doch der Maßen fundirt und in solcher Herkommenheit, daß es nicht also leicht zu vertilgen, sondern steht darauf, was Euch und gemeiner Eidgenossenschaft mit dieser Sach zu schaffen würd. Darum wollet Euch jetzt darnach halten, und auf Frid und Ruh stellen. Hiermit seyd Gott befohlen!

Datum und mit unserer Stadt Luzern Secret-Insiegel in unser lieben Eidgnossen von Schwytz (die dann uns diese Schrift an Euch zu thun befohlen) und in unser selbst Nahmen beschlossen.

Auf Montag vor Othmari A. 1529.

Schultheiß und Rath der Stadt Luzern; Landammann und Rath zu Schwytz.

VIII.

Abt Kilian Käuffi an Zürich.

29. Nov. 1529.

Zürcherisches Staatsarchiv CLIV. 4.

Den edlen, strengen, frommen, vesten, fürsichtigen und weisen Burgermeister und Rath der Stadt Zürich, unsern besonders lieben Herren, und guten Freunden.

Unser freundlich, willig Dienst, und was wir Ehren, Liebs und Guts vermögen, zuvor bereit. Edle, strenge, fromme, veste, fürsichtige und weise, besonders liebe Herren, und gute Freunde. Demnach uns dann hievor zu Tagen durch unser vielfaltig Nachlaufen und Anschreyen der schweren und treffenlichen Schuldigung halber, uns mancherley Weg von unsern Gottshaus-Leuten und andern zugeredt, ein Verhörtag gen Baden, wie wir dann den jetzt der Tagen persönlich gesucht, angesetzt gewesen, derselbige dann gleicher Gestalt, als wir durch den Abscheid, uns ab dem nächsten Tag zu Frauenfeld zu kommen, berichtet, jetzt bemeldten unsern Gottshaus Leuten anzeigt und verkündt worden ist 2c. Und so wir uns in solcher Schuldigung, die uns sodann unser Glimpf und Ehr betroffen, vor Euern, deßgleichen der andern drey Orten, Luzern, Schwytz und Glarus Bothen auf jetzt erschienenem Tag zu Baden dermaßen, und wie einem Frommen geziemt, verantwortet und entschuldigt, daran, wir dann gänzlich achten, sie ein gut Benügen empfangen: haben wir sie darauf, als unsre Schutz und Schirm-Herren zum höchsten nnd obersten angeruffen und gebethen, uns bey Brief und Siegel, so Ihr und die benannten drey Ort vor viel Jahren mit unsern Vorherren selig angenommen und aufgerichtet, bleiben zu lassen, und uns darbey, und allem wozu wir Recht haben, als ihren Bürger und Landmann zu schützen und zu schirmen, wie Ihr dann von solchem unserm Anschreyen und Anrufen durch Euer ehrlich Sandbothen, dessen wir keinen Zweifel tragen, genugsam unterrichtet seyd. Dieweil wir dann darauf von jetzt bemeldten Euren Bothen mit einer Antwort, der wir uns doch, unserm gethanen und ziemlichen Anruf nach, keineswegs nicht versehen hätten,

abgefertigt sind, welche dieselbe gegebene Antwort dann unter anderm also lautet: „Daß Ihr des Willens und „Fürnehmens seydt, in unsers Gottshauses Landschaft „zu schicken, und das Regiment und Amtleute daselbst „zu setzen und zu verordnen, damit der Gute vor dem „Bösen geschirmt möge werden" &c. &c. deß wir uns dann größlich befremden, so haben wir darauf Rathes gepflogen, und so viel erfunden, daß uns solches keineswegs nicht zu erleiden seyn will. Und alldieweil wir dann auch bisher nichts anders begehrt haben und noch begehren können, dann allein uns bey Brief und Siegel und dem Recht bleiben zu lassen, so langt und ist deßhalb an Euch, als unser und unsers Gottshauses Schutz- und Schirm-Herren nochmahls unser gar hoch und dringender Anruf und freundliche Bitte, Ihr wollet so gutwillig seyn, und uns bey Brief und Siegel, wie die, als obverstanden, Euere loblichen frommen Vordern mit unsern Vorherren selig angenommen, besiegelt und aufgericht haben, bleiben und uns wiederum zu dem Unsern kommen lassen, und darbey als Eueren Burger, nach Vermögen jetzt angezeigter besiegelter Briefen, helfen handhaben und schirmen, desselbigen wir uns dann nochmahls gänzlich zu Euch versehen. Ob und wenn Ihr uns aber nicht dabey, wie ein Herr und Abt des Gottshauses St. Gallen, der wir dann rechtlich erwehlt, auch die Bestätigung von Päpstlicher Heiligkeit, deßgleichen die Regalia und Weltlichkeit von unserm allergnädigsten Herren dem Römischen Kaiser, mit aller Zubehör, erlangt haben, bleiben lassen, sonder auf obangezeigter Antwort, wie uns die zu Baden worden ist, verharren und bleiben wolltet, als wir aber gänzlich nicht verhoffen; so wollen wir Euch hiemit ermahnt und erfordert haben, daß Ihr und

jetzt Euer Hauptmann zu Wyl, in unsers Gottshauses Landschaft, noch an andern Orten und Enden, uns und unserm Gottshaus zugehörend, es sey mit Besetzung des Regiments, der Haushaben, noch dergleichen andrer Gewaltsamen, Euch ohne Recht nicht weiter und ferner unterziehet, beladet noch annehmet, dann solches die Briefe und Siegel, deßgleichen der Eid nicht vermögen, welche Briefe und Siegel dann in einem Artickel mit bedinglichen Worten und heiter ausweisen, daß sich die vier Orte an unserm Gottshaus, noch dem seinen, ganz keiner Gewaltsamen nicht unterwinden noch annehmen sollen ꝛc. ꝛc. und darum so wollen wir Euch hiermit also solches Recht fürgeschlagen haben, mit Erbietung dasselbige an Ort und Enden, wo es die Ziemlichkeit und Billigkeit erleiden möge, anzunehmen und zu erwarten; achten auch es soll und werde von Euch nicht widerfochten, und an dem End nichts fürgenommen und gehandlet, dann je so fern Ihr, als unser Schutz und Schirm Herr, uns und unser Gottshaus bey dem unsern, nicht anderst dann bisher geschehen ist, schirmen wolltet, würden wir geursachet und genöthigt, uns mit andern Schirmherren der Nothdurft nach zu versehen. Dasselb Ihr dann, und daß wir ohne Schirm nicht bleiben können, als die Verständigen wohl ermessen möget ꝛc. ꝛc. Wir haben auch solche Meinung gleicher Gestalt unsern lieben Herren und Freunden von Glarus zu geschrieben. Und also wolltet Ihr wie getreue Schutz- und Schirm-Herren handlen, und das Beste thun, wie wir Euch dann desselbigen gänzlich und keins anderen vertrauen, auch zu Euch versehen und getrösten. Das begehren und wollen wir allzeit um Euch in aller Gutwilligkeit freundlich beschulden und verdienen, wir begehren auch deßhalb

Euer geschriebene Antwort bey diesem hierum gesandten Bothen.

Datum zu Einsiedlen auf St. Andreas-Abend Apostoli 1529.

Kilian von Gottes Gnaden
Abt des Gotteshauses Sanct Gallen.

IX.

Zürich an den Abt Kilian Käuffi.

4. December 1529.

Zürcherisches Staatsarchiv CLIV. 4.

Dem ehrwürdigen geistlichen Herren Kilian Käuffi, etwan Conventsherren des Gotteshauses zu Sanct Gallen, der sich desselben Gotteshauses bestätigten Abt berühmt, unserem lieben Herren und guten Freund.

Unsern freundlichen Gruß mit Erbiethung gebührender Ehren zuvor. Ehrwürdiger geistlicher besonders lieber Herr und Freund.

Wir haben Euer Schreiben, uns auf unsere Antwort, so wir Euch zu Baden geben lassen, zu gesandt, mit angehängter Begehr, daß weder wir noch unser Hauptmann, aus allerley, wiewohl nichtigen, unbegründten Ursachen in Euerem Schreiben vermeldet, uns in des Gottshauses Landschaft, es seye mit Besetzung des Regiments, der Haushaltung oder anderen Dingen, ohne Recht nicht unterziehen noch beladen, sonder Euch deßhalb zuvor Rechtens gestatten sollen, alles Inhalts verstanden. Und wiewohl Ihr uns in solchem Schreiben das Burg- und Landrecht, auch den Hauptmannschafts-Brief, so zwischen unsern Vorderen und den Herren zu St. Gallen aufgerichtet, zum schärfsten, und

nähmlich unter anderm einen Artikel im Hauptmannschafts-Brief, nach Euerem Sinn also lautend: „Daß sich die vier Ort in gemeldtem Gottshaus noch dem Seinen ganz keiner Gewaltsame unterwinden noch annehmen sollen,“ fürziehend und wir denselben Artikel, zu samt allem Inhalt gemeldter Briefen eigentlich und mit Fleiß erdauret, können wir doch in uns nicht befinden, daß wir Euch vermöge derselben etwas pflichtig, oder daß Ihr uns in Verwaltung des Gottshauses, Leuten und Güteren zu hindern oder still zu stellen, noch uns darum Recht zu biethen, oder von solchem Burgrecht der Maß zu schalten, Fug habet. Dann es ist kundtlich, daß dieses ein ewig immerwährend Burgrecht, und nicht allein auf eines Abts Person, sonder auf das Gottshaus auch alle seine Hab, Land, Leut und Güter, die zu schützen und zu schirmen, gestellt, welches uns auch in dem Hauptmannschafts-Brief heiter und mit bedingten Worten vorbehalten ist. Dieweil aber solches Burgrecht unter anderm heiter zugiebt, daß wir uns des Gottshauses zugehörige Land und Leute getreulich befohlen seyn lassen, und daß sie bey ihrer Freyheit bleiben, ihnen in allen Sachen, als andern unsern Burgern und Landleuten das Best und Klügste thun; — wie kann dann der Artikel, den Ihr uns ohne Grund fürziehet, den Verstand haben, daß wir uns des Gottshauses Landen und Leuten nicht beladen sollen? Daß wir aber Euch bey gemeldten Briefen, obschon Euer Mönchenstand nicht wider Göttliches Wort strebte, nichts schuldig, mag sich aus nachfolgenden begründten Ursachen heiter erfinden. Dann für's Erst die unwidersprechliche Wahrheit, daß der Mönchenstand, den Ihr zu behalten vornehmet, Göttlichem Wort zuwider ist, auch bey deimselben nicht bestehen mag, und ob-

schon das göttlich Recht still stünde, (dem doch alle menschlichen Ordnungen billig weichen sollen,) wird doch Eure vermeinte Abtey, auch von menschlichen Satzungen, keinen Grund haben mögen, dieweil Ihr (ohne den betrüglichen Aufsatz, damit der abgestorbene Abt selig drey Tag tod verhalten geblieben) nicht nach Form Rechtens, sonder wider unser, als des Gotts-hauses Schirm-Herren, deßgleichen der biedern Gotts-hausleuten Wissen und Willen, hinter uns und Ihnen, auch unser unbefragt und unberuft, an einem fünften Ort, nicht nach des Gottshauses Freyheit, Ordnung und altem Herkommen, auch nicht mit des ganzen Convents Willen, sondern hinter ihrer ettlichen, und ohne ihr Wissen, wider das gemeine geschriebene Recht zu vermeintem Abt unordentlich und untugendlich nicht ohne besondere Gefährde erwählt, sondern de facto mit der Gethat intrudirt und untergeschleifst seydt, wie auch Eure vermeinte Election, deßgleichen derselben Bestätigung abermahls hinter uns und ohne unser Wissen gefolgt, deßhalb nichtig und unwirklich ist. Zudem und über das alles Ihr die gemeldten Gottshausleute in aller Gefahr verlassen, und Euch über See hinaus an argwöhnige, ungemeine Ort entäußert, und des Gotts-hauses Schätze und Güter, Brief und Gewahrsame, unverwahreter Ehren auch vor und eh Ihr bestätigt, und durch uns zugelassen seydt, abermahls hinter uns, als Schirmherren, uns zurück, und eines Theils außer der Eidsgnossenschaft, unehrbarlich veruntreuet, und ein offentlich Spolium und Ram (Wegnahme, Raub) daran begangen, und damit Eure vermeinte Gerechtigkeit, ob Euch einige gebührt, von Rechtswegen verwürkt; und ob Ihr schon solchen Ram verglimpfet, als ob Ihr ettliche unserer Mitschirms-Genossen, wie

Ihr das zu Baden selbst anred gewesen, hierum befragt, findet sich doch daraus heiter, und müsset Ihr Euch deß begeben, daß Ihr hinter uns, als nicht den mindesten Eueren Schirmherren, hierin durchgangen seydt. Dergleichen und nicht bessern Grund hat auch Euer Verantworten, als ob Ihr um ringeres Kostens willen über See hinausgefahren, dieweil doch bewußt, daß Ihr Euere Confirmation durch die Fugger von Augspurg eine gute Zeit zuvor zu bewerben befohlen habet. Und so dann unser Hauptmann dem Herren Abt selig nicht anders, dann mit heiterem Vorbehalt Göttlichem Wortes geschworen, er ihn auch mit solchem Vorbehalt, und darauf die biederen Gottshausleute das Gotts-Wort angenommen, und uns, als ihre Schirmherren, dabey zu handhaben angerüft, das wir ihnen vermöge gemeldten Vorbehaltes zugesagt, und der Landsfrieden uns solche unsere Zusage, die wir Göttlichen Wortes halb den biederen Lüthen gethan, vorbehalten; deßgleichen Ihr unserm und unserer lieben Eidgnossen von Glarus Andringen weder mit Erhaltung Euers Mönchenstands, noch Wiederkehrung entwendtet Güter Statt gethan, sondern viel gemeldtes Burg- und Landrecht an uns, und wir nicht an Euch gebrochen; können wir Euch, ob wir es schon gern thäten, bey gemeldten Briefen und Sieglen, dieweil Euch die biederen Leute für einen Herren nicht bekennen wollen, auch das gehörter Ursach halb zu thun nicht schuldig sind, und Ihr Euch für und für auch jetzt jüngst zu Baden, daß Ihr die Kutte nicht lassen wollt, vernehmen lassen, nicht schirmen, noch wider Göttliches Gefallen, und wider gemeldten Landsfrieden handhaben; sondern sind wir des steifen unbewegten Willens, auf der Antwort, so unsere Bothen Euch zu Baden gege-

ben, zu verharren, und laut unsers Zusagens die biederen Gottshausleute, mit Hülf und Zuthun gemeldter unserer lieben Miteidgenossen von Glarus mit gebührlichem Regiment und Oberkeit, auch die Haushaltung zu versehen, und alle Dinge nach dem Besten zu ordnen, ihnen ihre unleidenlichen Beschwerden nach ziemlichen billigen Dingen abzunehmen, wie wir dann dessen, vermöge vielgemeldten Burg- und Land-Rechtes, auch des aufgerichten Landsfriedens, der Euch als einen Landtrünnigen nicht befreuen mag, getrauen, Glimpf Fug und Recht zu haben, dann wir daran nicht mehr hinter sich ziehen, sonder also fortfahren, uns Brief und Siegeln behelfen, und uns Euere vermeinten unbegründten Rechtsbothe daran in keinem Weg säumen noch irren lassen werden.

Das haben wir Euch guter Meinung auf Euer Schreiben nicht verhalten, sondern uns hiermit, warum wir gedachten Brief und Sieglen nicht statt geben konnten, zum kürzesten entschuldigen wollen, Euch damit Gott zu Erkanntnuß seiner Wahrheit befehlend.

Aus Zürich des nächsten Samstags nach Andrea 1529.

Burgermeister Räth und Burger
der Stadt Zürich.

X.

Gutachten des Zürcherschen geheimen Rathes betreffend die künftige Verwaltung der Abt-Sct. Gallischen Lande.

Den 1. December 1529.

Zürchersches Staatsarchiv DCXI. 9.

Betrachtung bey dem Handel der Gottshausleuten von St. Gallen halb, wie man die Sach an die Hand nehmen, und Land und Leute verwalten wolle, durch meine Herren die Verordneten. Sonntags nach Andreä A. 1529.

Die Verordneten.

Mein Herr Royst.
Mr. Huldreich Zwingli.
— Thumeisen.
Jakob Werdmüller, Seckelmeister.
Hans Bleuler.
Peter Meyer.
Stadtschreiber.

Und vornähmlich dieweil ihnen der Abt, der bisher ihre Herrschaft und Obrigkeit gewesen, abgenommen werden soll, wird von Nöthen, mit ihnen von wegen eines andern Hauptes zu handlen, wie sie sich beherrschen und regieren, und wen sie ihnen zu einem Haupt setzen lassen wollen, und wiewohl sie vielleicht auf ein frey Regiment, als einen Landammann und Landrath unter ihnen selbst zu erkiesen und zu ordnen, dringen

werden; dieweil aber in den jüngsten Ordnungen, so Meine Herren der Appellationen und hohen Gerichten halb hinauf gehen lassen, der Hauptmann als für das oberste Haupt benamset und bestimmt und wohl zu vermuthen ist, sie solche Ordnungen angenommen, und ihnen die gefallen lassen haben, will die Herren Verordneten noch für gut und gerathen dünken, daß je zu Zeiten ein Hauptmann ihr Haupt bleiben, seyn und heißen, der alle Verwaltung der obern Geschäfte in seinem Gewalt haben, und dem auch alle andern Unteramtleut es seye der Hofammann oder andere an die Hand gehen, und aller ihrer Verwaltung Rechnung und Bescheid geben sollen. Dann daß ihnen ein Landammann und ein Regiment unter ihnen selbst aufzuwerfen zu gestatten sey, will die Herren Verordneten nicht für gut ansehen aus viel beweglichen Ursachen, dieweil der gemeine Mann sonst allweg mehr zur Ungehorsamkeit, und sich wider eine Obrigkeit aufzulehnen geneigt, dann gut. Deßhalb sie allweg unter einander zweyspältig und gar nicht ihr Fug seyn würd.

Doch möchten sie wohl in den mindern und nähmlich ihren eignen Geschäften, was sie untereinander zu schaffen und zu ordnen hätten, ein Nachamtmann, den sie einen Hofammann, oder wie sie ihn sonst nennen wollten, deßgleichen auch die anderen Vögt, Schaffner und andere Amtleut unter und aus ihnen selbst setzen. Doch der Gestalt, daß der Hauptmann im Nahmen der Herrschaft und Oberkeit allweg der oberst und vorderst, dem sie auch alle schwören, und jeder seines Thuns und Lassens (wie obsteht) Rechnung zu geben schuldig wären, und keine wesentliche große Sach, ohne sein Wissen und Gehülf zu verwalten Macht hätten.

Daß auch alle des Gottshauses Güter, Nutzung,

Eingang und Gerechtigkeit, und aller Unterämter Verwaltung in ein Urbar verzeichnet, und zu Handen eines Hauptmanns gestellt werde, damit er aller Dingen Wissens habe, und nicht hinter ihm durchgegangen werden möchte, und damit den biederen Leuten böswilliger Hauptleute halb, so vielleicht nach der Ordnung von andern Orten dahin gegeben werden möchten, nicht Last aufgelegt werde, mag man verdingen, daß der Hauptmann ein frommer, ehrlicher, christlicher, gottesfürchtiger, züchtiger Mann, dem Gotteswort und Christliche Lehr nicht widrig, sonder der wohl gesinnt und bedacht, dann wo der anderst, daß sie ihn dann anzunehmen nicht schuldig seyn sollen. Daß ihm auch in seinen Eid gebunden werde, sie beym Gottswort zu handhaben, zu schirmen, und keinerley Gewalt noch Unbilligkeit darum zuzufügen.

Daß auch diese Unteramtleut nicht weiter bestätigt werden, denn so lange sie sich wesentlich, fromm und voll Tugend und Geschicklichkeit hielten; wo anders sie alsdann der Hauptmann zu ändern, abzusetzen, und andere zu verordnen Fug und Macht hätte.

Item daß auch jedem Amtmann sein Eid gemacht, und jeder nach Gelegenheit und Gestaltsame seines Amtes in Pflicht genommen werde.

Gericht und Recht halb sind vorhin Ordnungen gesetzt, und als man sich wohl versieht, durch die Gottshausleute zu Gefallen angenommen. Darbey läßt man's, wo sie nicht Neuerung bringen, noch bleiben, damit dann nicht der mindeste Theil des Regiments schon versehen ist.

Und dieweil dann die Beherrschung, Besetzung und Bestimmung des Regiments und der Obrigkeit, von ehhafter Nothwendigkeit wegen vorgehen muß; kann die Herren Verordneten nicht bedünken, daß der besonder-

baren oder Nebengeschäften halb, oder von wegen der Beschwerden etwas stattliches oder fruchtbares vorzunehmen oder zu berathschlagen sey, bis man sehen mag, wie und welcher Gestalt sie sich beherrschen, und was sie ihnen für ein Haupt geben lassen wollen. So man sich dann deß, als des vornehmsten, mit ihnen vergleicht, mögen dann die Bothen in den andern Geschäften wohl weiter handlen, was sie ehrbar, ziemlich und gut dünkt, dann sie nach Gestalt und Gelegenheit jedes Handels wohl in ihnen selbst ermessen, was christlich, göttlich und billig, und also zu haben und zu lassen sey, auch solches da oben mit der Erfahrung wohl erlernen mögen.

Es bedünkt auch die Herren Verordneten nicht ungeschickt seyn, dieweil man sich jetzt zu den biederen Lüthen von neuem verdingen, und eines neuen Regiments vergleichen muß, daß dann die verschienene Zeit, da der Hauptmann da oben gewesen, nicht gerechnet, sondern er von jetzt an noch zwey Jahre Hauptmann da bleiben soll; doch darnach man an unsere Eidgenossen von Glarus hört, darnach geschehe aber was geschickt sey.

Deßgleichen ist es auch von wegen der Gefällen und Nutzungen, was der Oberkeit gefallen, und was Ihnen bleiben solle, deßhalb man jetzt auch nicht viel vorrathen kann, dieweil man Gestaltsame und Gelegenheit dieser Dinge noch kein Wissens haben mag, und deßhalb hoch und fürnähmlich von Nöthen seyn wird, daß die Botten sich dieser Dingen, was des Gottshauses Einkommen und Rechtsame seyen, eigentlich erkundigen, und allen Dingen ernstlich nachfragen, sie auch geflissentlich verzeichnen und aufschreiben, so viel man immer darauf kommen mag. Und zu Erkundigung dieser Dingen mögen unsere Eidsgenossen von St. Gallen wohl und ganz dienstlich seyn, dann je der Land-

mann der Wegweiser ist. Und so man sich dann wohl versieht, daß dieselben vielleicht auch ihres Anliegens halb erscheinen werden, will die Herren Verordneten für gut und fruchtbar ansehen, daß sich die Bothen zu Ihnen halten, und Ires Raths und Gutdünkens, wo sie das Nothseyn bedünken will, pflegen sollen, der Hoffnung, sie ihnen mit allen Treuen beholfen seyn werden.

Es hat auch gestrigen Tags der Burgermeister von Watt Meister Huldreichen guter, getreuer Meinung geschrieben, daß ihn für gut ansehe, daß die Kleinode und Kirchzierden angegriffen, verkauft und zu Nothdurft der Armen in den Kirchhörinnen nach der Gesandten Rath und Gutdünken verwendt werden; auch sonst jetzt so viel dann Noth wäre zur Haushaltung und Ergänzung des Kostens, den die biederen Leute dieser Sach bis sie das Gottswort erlanget, leiden und tragen müssen, gebraucht, und also jetzt zum Anfang die biederen Leute damit willig und lustig gemacht werden, daß sie sich desto eher der Zehnten und Zinsen und anderer versicherter und angelegter Gütern halb entschlagen und in anderen Dingen desto eher eins billigen weisen lassen würden. Und dieweil nun Meister Huldreich diese Meinung auch für fruchtbar gerathen, und aller Sach förderlich seyn bedünken wollte, hat er die auf weiter Euer Herren Gefallen auch hierzu setzen geheißen, ungezweifelter Hoffnung, daß es der Sach nicht kleinen Fürstand bringen, und den gemeinen Mann zu billigen Dingen vast bewegen werd, dieweil doch der gemeine Mann zu Eingang aller Dingen, besonders in diesen widerwärtigen Zeiten etwa mitgeschweigt und angeführt werden muß, da kein feineres Mittel hierin zu suchen, dann aber mit Angreifung dieser Gezierden.

Sonst weiß man dieser Zeit nicht viel hierzu zu rathen, dann wie die Bothen alle Ding gestaltet finden, daß sie nach billiger Ehrbarkeit darin Befehl und Gewalt haben, je nach Gestalt und Gelegenheit der Sach zu handlen, das sie bedünken will, ehrbar, recht und billig, und Euer unserer Herren Lob Nutz und Ehr sey.

XI.

Erklärung der Rathsbothen von Zürich und Glarus über die künftige Verwaltung der Sct. Gallischen Lande.

6. Dec. 1529.

Zürcherisches Staatsarchiv DCXI. 9.

Alsdann die biederen Gottshausleute sich aus besonderen Gnaden Gottes des Allmächtigen seines Göttlichen Worts Evangelischer Lehr und Wahrheit unterfangen und in Sachen des Glaubens nach Ausweisung göttlichen Worts mit unseren Herren von Zürich verglichen; und darauf dieselben unsern Herren auf ihre drungentliche und vielfaltige Bitte und Begehren ihnen zugesagt, sie wider männiglich hiebey zu schirmen und zu handhaben, auch je ein Theil zum andern hierin Leib und Gut zusetzen, besonders auch denselben biedern Leuten, ihre unleidenlichen Beschwerden, so in göttlichem Wort nicht begründet, nach billiger Ehrbarkeit abzunemmen; und aber folgends ein vermeinter Convent-Herr des Gottshauses zu St. Gallen, genannt Herr Kilian Käufi, sich diesem Zusagen und christlichem Ansehen zuwider hinter gedachten unsern Herren von Zürich, auch unsern Eidsgnossen von Glarus, als rechten, wahren, des Gottshauses zu St. Gallen und aller desselben Landen, Leu-

ten und Gerechtigkeiten Schirm-Herren, deßgleichen hinter den biederen Gottshausleuten nichtiglich und unordentlich wider gemeldeten Gottshauses Ordnung und alt Herkommen, zu vermeintem Abt aufwerfen und erwählen lassen; deßgleichen über solches dem Gottshaus das Seine entführt, und sich mit einem großen merklichen Spolio und öffentlichem Nam bey Nacht und Nebel abschweif gemacht, und landtrünnig worden, und doch über solches die biederen Leute wiederum zu beherrschen, und sich zu Verwaltigung derselben über ihren Willen einzudringen fürgenommen, deßhalb etwa manche Tagleistung gehalten, und doch ihm, von wegen gemeldter unserer Herren von Zürich und unserer Eidgenossen von Glarus, daß er seinen Mönchenstand mit göttlicher Schrift erhalten, deßgleichen das entwendte Gut wieder kehren solle, zu mehrmahlen entbothen worden: Dieweil er aber solches bißher nicht erstatten wollen, noch mögen, und durch gemeldte seine unehrbare Entäußerung die Obrigkeit Regierung und Gericht und Recht, unter den biederen Gottshausleuten abständig gemacht, sonder auch sich über solches jetzt jüngst auf dem Verhörtag zu Baden offentlich vernehmen lassen, daß er die Kutte nicht lassen wolle, deßgleichen das freundlich Ersuchen unserer Herren von Zürich an ihre Eidgenossen von Luzern und Schwyz nichts mehr verfangen, dann daß sie sich erläuteret, sich der Sach nicht zu beladen, sonder gemeldtem Herren Kilianen, so viel an ihnen seye, Brief und Siegel zu halten, und ihn also gleichwohl wider das heiter Gottswort und den gemachten Landsfrieden zu handhaben; sintemahl aber dieselben unsere Herren von Zürich des steifen unverruckten Willens und der gestrakten Meinung sind, den biederen Lüthen ihre gethane Zusage zu

halten, und sie von gemeldtem Münch wider das Gottswort nicht beherrschen zu lassen, sonder um gemeinen Friedens und mehrerer Ruhe willen, so viel die beyden Orte hierin betrifft und ihnen zusteht, sie mit Hilf und Zuthun ihrer lieben Eidgnossen von Glarus mit Obrigkeit und gebührlichem Regiment zu versehen, und in ihren Beschwerden ziemliche Einsehung zu thun; und aber die gedachten Gottshausleute zu jüngster Tagleistung sich ettlicher Meinung und Artickeln, wie und welcher Gestalt sie sich regieren lassen, in Schrift verfaßt, welches an gemeldte unsere Herren von Zürich gelangt, die sich nach genugsamer ihrer Erdaurung im allerbesten, und den biederen Leuten zu Gutem dieser nachfolgenden Meinung entschlossen, und ihnen die bis auf weitere Verbesserung, so Gott geben wird, daß die vier Orte vielleicht zu mehrerer Einigkeit kommen werden, anzunehmen, in allen Treuen gerathen. Dann dieweil der vermeinte Abt sich noch für und für vieler Gerechtigkeit berühmt und zu erlangen verhofft (das ihm doch ob Gott will fehlen soll) deßgleichen auch gemeldte Eidgenossen von Luzern und Schwyz noch zur Zeit nicht zum willigsten sind, und sich ihrer Rechtsame nicht zu entziehen vermeinen, will gemeldte unsere Herren zusamt ihren Eidgenossen von Glarus sich für dießmahl weiter einzulassen nicht gefallen, sie auch nicht bedünken, daß den biederen Gottshausleuten das Nutz oder fruchtbar sey; doch daneben zu nachgehender Zeit, so es sich etwa zu besserer Ruhe schickt, ihnen Weitres nachzulassen und vielleicht andere oder bessere Einsehung zu thun, unabgeschlagen haben.

Und erstlich so wollen vielgemeldte unsere Herren von Zürich zusamt ihren lieben Eidgenossen von Glarus vermeinen, kein füglicher noch geschickter Haupt oder

obersten Regierer zu setzen seyn, dann je zu Zeiten ein Hauptmann so der Ordnung und dem alten Brauch nach von je zweyen zu zweyen Jahren von den vier Orten dahin geschickt und geordnet wird, also daß der im Nahmen und von wegen der Obrigkeit in dem Gottshaus und aller desselben Landschaft das oberste Haupt sey und heiße, der alle Verwaltung der oberen Geschäften in seinem Gewalt, und auf den auch alle Landschaften und alle Gottshausleute ihr Aufsehen und Zuflucht haben, und dem alle Gottshausleute in aller Landschaft, deßgleichen alle Unteramtleute, es seyen Hofammann, Statthalter, Vögte und andere, schwören, gehorsam seyn und alles ihres Thuns und Lassens in Gegenwärtigkeit der Zwölfen, so durch einen Landesrath oder die Gemeinden über die Appellationen gesetzt werden, Rechnung und Bescheid geben, und ihn also für einen oberen Regenten im Nahmen der Herrschaft erkennen, auch ihm seines Heißens und Entheißens gewärtig seyn, und keine wissentliche große Sach ohne sein Vorwissen und Gefallen zu verwalten Macht haben sollen.

Daß auch alle des Gottshauses Güter, Nutzung, Eingang und Gerechtigkeit, auch aller Vogteyen und Unterämter Verwaltung in ein Urbar verzeichnet und zu Handen eines Hauptmanns gestellt damit er aller Nutzung Wissens habe, und nicht hinter ihm durchgegangen werden möge.

Und damit die biederen Gottshausleute desto minder Sorg oder Scheuens haben, daß sie von andern Orten mit böswilligen Hauptleuten belästigt, oder ihnen solche unmilde gottlose Leute aufgestoßen werden möchten, so soll hierin versehen werden, daß der Hauptmann, so man ihnen also alher setzen will, ein frommer, ehrlicher, tugendsamer, wohlverständiger, gottesfürchtiger

Mann, und dem göttlichen Wort anmuthig, gefällig, und deßhalb ein guter Christ; göttlicher Gerechtigkeit, evangelischer Lehre und der Wahrheit hold, günstig, anhängig, und in keinem Weg darwider sey. Dann wo es anders erfunden, solle in ihrer Macht stehn, ihn nicht anzunehmen, noch ihm Huldigungen zu thun. Er soll ihnen auch schwören, daß er sie beym Gottswort und ihren christlichen Fürnehmen bleiben lassen, und in keinen Weg darvon drängen, noch nöthigen wolle.

Damit sie auch mit Gericht und Recht, besonders den Appellationen und hohen Gerichten versehen werden mögen, dieweil ihnen doch die niederen Gerichte, wie von Altem her zu brauchen, doch mit frommen, christlichen, gottesfürchtigen Männern, die zum Tisch Gottes gehen, aufgethan sind, so haben unsere Herren von Zürich und Glarus für gut angesehen, und wollen bis auf weitere Verbesserung vergönnen, daß der Hauptmann anstatt des Reichsvogts, Obmann und Richter sey, und das Schwert führe, und nähmlich die Gemeinden ihm zu Mitrichtern, oder Räthen und Urtheilsprechern zwölf fromme, ehrsame, tapfere, verständige und gottesfürchtige Männer vorschlagen, daraus sie acht und er vier nehmen, zu welchen zwölfen sie noch zween thun, also daß der Mitrichtern, so man über das Blut oder sonst malifizisch richten will, vierzehn und der Hauptmann der fünfzehente sey, die sollen alle zu Gericht sitzen und da nach Ehrbarkeit, allein Gott und Gerechtigkeit angesehen, sprechen und erkennen, was sie billig und dem Recht gemäß dünkt, daß sie auch mit leiblichen Eiden an Gott gewiesen werden, und darüber wie recht ist, schwören sollen. Doch ob der Hauptmann etwa mit anderen Geschäften beladen, mag er einen aus den 14 zum Statthalter setzen, und demselben das Gericht an seiner Statt zu vollführen befehlen.

Die Appellationen zu vollführen und zu entscheiden wollen unsere Herren von gemeldten beyden Orten, daß der Hauptmann auch der Oberrichter sey, und den Stab führe, und von gedachten zwölf Männern, die über das Malefizgericht verordnet sind, sechs, nähmlich vier von denen, so die Gemeinden dargegeben, und zwey von den vieren, die er dargethan hat, zu allen halb Jahren, und ein halb Jahr um's andere zu ihm nehme, also daß der Miträthe sechs, und er der Hauptmann, als der Oberrichter, der siebente sey. Dieselben sollen alle Appellationen hören und darum nach ehrbarer Billigkeit sprechen, was sie recht dünkt, und wann also das eine halbe Jahr herum kömmt, sollen alsdann die übrigen sechs, so dasselbe halb Jahr stille gestanden und ruhig gewesen sind, neu angehen, und die sechs, so das vergangene halbe Jahr das Gericht besessen haben, dasselbe halb Jahr ruhig, und also allweg sechs neue und sechs alte Räthe. Doch soll dem Hauptmann, wie oblautet, so er mit Geschäften beladen, einen Statthalter an seine Statt zu ordnen, gegönnt seyn. Doch will es den Gemeinden besser gefallen, daß der Appellationsrichtern jetzt zum Anfang zwölf seyen, wollen unser Herren von gemeldten beyden Orten, zu dieser Zeit, dieweil der Geschäfte so viele sind, auch nicht abgeschlagen haben, doch allein bis die Zeit ruhiger und der Geschäfte minder werden.

Sie mögen auch bewilligen, daß solche Gerichte, es seyen das Malefiz oder die Appellationen, sofern der Kosten in malefizischen Sachen, nicht von des Uebelthäters oder Verurtheilten Gut, erfolgt werden mag, in des Gottshauses Kosten erhalten werden, und nähmlich der Hauptmann den Richtern Essen und Trinken, für Roß und Mann, nach ziemlicher Nothdurft darzu

denen, so dem Gottshaus mit Aemtern und Diensten nicht verfangen, jedem des Tags zwey Batzen, für seine Mühe und Besoldung zu geben schuldig seyn soll.

Was Amtleuten auch der Hauptmann setzen und entsetzen will, es seyen Statthalter, Hofammann, Vögte oder Gerichtsammann, das soll er thun, mit der Zwölfen oder des mehreren Theils unter ihnen Wissen und Willen. Item es sollen die Amtleute, Räth und Richter, auch die Gemeinden jährlich einem Hauptmann im Nahmen der Obrigkeit schwören, nähmlich der Gerichtsammann und andere Landräthe, hohe und niedere Richter, menklichem zu seinem Rechten zu richten, als sie billig und göttlich dünkt, auch eines Landes Nutzen und Ehre zu förderen und Schaden zu wenden. Demnach auch in diesem Eid schwören, was sie den vier Orten, der Hauptmannschaft, auch Burg- und Landrechten halb schuldig sind, all ihres Vermögens getreulich zu leisten, und sie bey Bußen und Frevlen zu handhaben, auch deßhalb zu ihren Rechten, nach billiger Ehrbarkeit zu richten und zu rathen, nach bester ihrer Verständniß ohne alle Gefährde.

Die Pfarrer und Verkünder göttlichen Worts wollen unsere Herren den Gemeinden, ihres Gefallens zu setzen und zu erwählen Gewalt zugestellt haben, doch daß die zuvor durch die Schrift erfahren zu Zürich, Constanz oder St. Gallen verhört und zugelassen, auch keiner von den Pfründen verschupft noch abgewiesen werden solle, der Hauptmann mit samt den Zwölfen möchten sich dann einhellig oder mit dem Mehr erkennen daß eine Gemeinde ihren Prädicanten abzuweisen gut Fug, auch redliche, tapfere und genugsame Ursach dazu hatte.

Unsere Herren wollen auch keinen Unteramtmann,

Statthalter, Hof- oder Gerichtsammann, Räth, Richter oder andere Amtleute bestätigen, sondern sie gar oder zum Theil zu änderen und andere an ihre Statt zu ordnen, besonders der Amtleuten und Gerichtsammännern halb dem Hauptmann zusamt den Zwölfen, und der Räthen, Zwölferen und Richtern halb, dem Hauptmann zusamt den Gemeinden behalten und zugelassen haben, nachdem sie je zu Zeiten nutzlich und gut zu seyn bedunken will.

Daß auch die Gottshausleute alle Zinse, Zehnten und andere Nutzungen, wie die bisher dem Gottshaus zuständig gewesen, außerhalb den ungöttlichen Beschwerden, die man ihnen nach Billigkeit abzulassen erböthig ist (als sie sich in Annehmung göttlichen Worts zu mehrmahlen erbothen) wie von Altem her gütlich und ohne Eintrag folgen lassen, daraus der Hausbrauch, Leibgeding, Zins und andere Beschwerden, auch Kosten, Besoldung der Diensten und Amtleute bezahlt, auch die Armen, Dürftigen in Landschaften durch den Hauptmann mit samt den Zwölfen, nachdem sie Gott hierum Antwort geben wollen, bedacht und versehen, und was über solches überbleibt, zu Theurungen, Kriegs-, Feuers-, Heeres- und andern dergleichen Landnöthen und Schäden, nach Ansehung unserer Herren, deßgleichen des Hauptmanns und der Zwölfen hinter sich gelegt, verwahrt und behalten werden solle. Und damit die biederen Lüth sehen und spüren mögen, daß unsere Herren von beyden Orten ihnen alle Billigkeit zu beweisen genzigt, wollen sie ihnen jetzt für dießmahl die ungöttlichen Beschwerden, als nähmlich der Eigenschaft halb, deßgleichen die Hauptfälle als die so nähmlich bis auf's Kind in der Wiegen gegangen sind, zusamt den Ehrschätzen, die nicht von des Gottshauses eigenen Güte-

ren gehen, sonder von Neuem aufgewachsen sind, und sie von dem Hauptmann und den Appellations-Richtern, mit Brief oder Leuten erweisen mögen, daß die von neuem und bey Menschen Gedächtniß aufgewachsen, und nicht von rechten Grundsrechten von der Eigenschaft wegen, von altem Herkommen, oder auf den Gütern erkauft seyen, deßgleichen das Abkaufen der Gefälle oder Geläße bey lebendigem Leib, das man von Weib und Mann, wann sich jemand aus der Landschaft thun wollen, bißher genommen hat, gütlich abnehmen, und sie in allen anderen beschwerlichen Dingen so freundlich bedenken, und mit solchen Gnaden und Treuen gleicherweis und in allen Fugen, wie sie die Ihren in ihren eigenen Landen halten, wie dann solches ihr Burg- und Landrechts-Brief auch zugiebt und ausweist. Dabey auch unsere Herren sie getreulich, ehrlich und redlich handhaben, und davon nicht treiben lassen wollen.

Der Kauf oder Pfrundschillinge halber, als sich die biederen Leute erklagt, wenn ein Biedermann sein Gut verkauft, das auch sein eigen ist, daß der Käufer einem Herren zu St. Gallen von jedem Pfund einen Schilling geben und bezahlen müssen, dieweil nun obgemeldte meine Herren solche Beschwerden für unziemlich und unbillig geachtet, sind sie auch des Willens, ihnen die abzunehmen, und so fern es ihre eignen Güter belangt, sie deren zu erlassen.

Deßgleichen haben auch die biederen Lüth anzeigt, wie die Tschuposen ihnen auch vorher um einen ziemlich leidentlichen Zins ohne Ersatz geliehen, und aber demnach über den gewöhnlichen Zins mit einem Ersatz nach des Abts Gefallen, gesteigert worden, dieweil dann diese Tschupos-Güter nicht gleich zinsig, auch nicht mit gleichen Ehrschätzen beladen, und deßhalb meine Herren

Gestaltsame und Gelegenheit derselben nicht gründlich fassen noch berichtet werden mögen, haben sie solches auf den Hauptmann und die Zwölf gewiesen, und ihnen Gewalt und Befehl gegeben, sich der Sache gründlich zu erkunden, und demnach ohne wieder hintersich bringen, nach Gestalt der Sachen, darin zu handlen und nachzulassen, das sie ziemlich ehrlich und göttlich dünkt.

Und damit auch die biederen Leute in diesen theuren Zeiten desto besser den Armen zu Hülf kommen mögen, wollen unsere Herren von beyden Orten Zürich und Glarus ihnen bewilligen, daß sie die Gezierden, Kleinode, Ornat und Kirchengüter angreifen und zu Nutz und Nothdurft der Armen verwenden mögen, doch daß vier ehrbar Männer aus den Aeltern mit samt dem Gerichtsammann jedes Orts darüber verordnet, und mit Rath und Gunst derselben, da sie am göttlichsten bedunken will, angelegt und verwendet werden, die auch dem Hauptmann und den Zwölfen darum jährlich, fromme ehrbare Rechnung und Bescheid zu geben pflichtig seyn sollen.

Und dieweil dann gedachte meine Herren von beyden Orten vermeinen, daß nach Gestalt der Sachen die Gemeinden hieran billig für gut haben und ihnen solches gefallen lassen sollen, so ist derselben meiner Herren ganz freundliche Bitte, sie wollen ansehen, daß sie sich so väterlich und mit so hohen Treuen ihrer beladen, sie von Gewalt und Last zu retten und zu entschütten fürgenommen, ihnen auch so getreulich zum Gotteswort geholfen und ihre Noth nicht minder, dann ob es die ihre eigne gewesen, anliegen lassen, und daß sie sonst von jedermann verlassen gewesen, wie gar große Gefahr, Unwillen, Sorg und Last sie von ihrentwegen auf sich genommen, und daß sie noch heut bey Tag, und

für und für ihr Leib und Gut für sie zu strecken, und sie in keinen Nöthen zu verlassen, ganz billig und erböthig, und also um solcher Treue, Freundschaft, und bewiesenen Gutthat willen sich dankbar erzeigen, und für dießmahl, bis es etwa mit der Zeit besser werden mag (daran man ihnen nichts abgeschlagen, auch sie eben hiebey zu bleiben nicht gezwungen haben will) obangezogener, freundlicher billiger und göttlicher Meinungen und Nachlassungen begnügen und sättigen lassen, und weiter nicht suchen, sondern hierin gebührlich und freundlich, als die Dankbaren und Gehorsamen beweisen und nicht widerspenstig seyn wollen, das werden unsre Herren und Oberen zusamt ihren lieben Eidgenossen von Glarus allezeit freundlichs, gnädigs Willens um sie haben zu erkennen, und desto minder nicht mit der Zeit allweg Hand ob ihnen halten, und sie, ob sie etwa weiter beschwehrt wären, nachherwärts zu gelegener Zeit, so günstiglich darin bedenken, daß sie spüren mögen, daß man sie mit Treu, ehrlich und göttlich bedacht, und mit keiner Unbilligkeit wider Gott beschwehren lassen, sonder ihnen mehr, dann man schuldig gewesen, gethan hab.

Sintemahl aber die Gesandten der Gemeinden gemeldten meinen Herren ihrer Gutwilligkeit, auch gehabter Müh und Arbeit zum höchsten gedankt, und sich keines Gewalts berühmen wollen, sondern solches hinter sich an ihre Gemeinden langen zu lassen begehrt, der Zuversicht dieselben sich aller Billigkeit weisen lassen werden; da so haben meine Herren ihnen ihre Bitte gewillfahret, und einen anderen Tag ernennt; als nähmlich auf Freytag nächst künftig zu St. Gallen Nachts an der Herrberg zu erscheinen, und hierum so freundlich und bescheiden Antwort zu geben, als man sich aller

Ehrbarkeit zu ihnen versieht. Dann sollten sie sich dieser ziemlichen Dingen weigern, möchten sie wohl gedenken, daß es ihnen zu keinem Statt dienen möcht, deß man sie zum treulichsten gewarnt haben will.

Actum zu Wyl im Thurgau, Samstags des nächsten nach Nicolai 1529.

XII.

Protokoll der Conferenz der Rathsbothen von Zürich und Glarus mit den Abgeordneten sämtlicher Gotteshausleute zu Wyl.

19. December 1529.

Zürcherisches Staatsarchiv DCXI. 9.

Der Abredung nach, so durch der beyden Orten Zürich und Glarus treffenlich, fürnehm und ehrsam Rathsbothschaften, mit den biederen Gottshausleuten zu St. Gallen zu Wyl geschehen, und den Gottshausleuten hinter sich an die Gemeind zu bringen und auf Samstag nach Lucia Antwort zu geben in Abscheid gegeben; ist auf bestimmten Samstag um Kürze halb des Tags auf morgenden Sonntag zwischen den Bothen gedachter zwey Orten und den Gottshausleuten geordneten Anwälden, zu klarer Erläuterung solcher Artiklen, mit allem Ernst und Fleiß von einem Artikel an den andern Erläuterung und Abred um Vermeidung Mißverstands, so sich leichtlich erheben mag, geschehen wie von einem Artikel an den andern folgt, dem also ist: Nähmlich und von wegen des ersten Artikels, Besetzung halb eines Hauptmanns und obersten Regierers, da dann die von Zürich und Glarus vermeinend, kein füglicher noch geschickter Haupt oder oberster Regierer zu setzen sey, dann

ein Hauptmann, so der Ordnung und altem Gebrauch nach je zu Zeiten ist, und daß es bey demselben Artikel seines Inhalts bleiben solle. Doch daß derselbig Hauptmann um Sachen des göttlichen Worts A. und N. Testaments berührend, Satzung zu machen, und Strafen aufzuhalten, deßgleichen auch andern Satzungen, so dann bey ihren Herren und Oberen gebraucht und gehalten werden, zu stellen nicht Macht hab, dann mit den Zwölfen oder Sechsen des Landraths ꝛc. ꝛc. Aber Haft und dergleichen Geboth zu thun und anzulegen, auf Recht, solle er billig Macht und Gewalt haben, wie das je zu Zeiten die Nothdurft erfordert.

So fern sich aber in Sachen, das Malefiz berührende, begeben, daß einer dermaßen verläumdet würde, daß alsdann ein Hauptmann wohl Recht und Gewalt haben soll, den oder dieselben gefänglich anzunehmen und bewahren zu lassen, aber peinlich nicht zu fragen, ohne Rath und Weis der Zwölfen oder Sechsen des Landraths.

Sonst aber um andere Händel und Sachen, das Malefiz nicht berührende, als so einer Geboth oder Verboth übersehen, oder sonst trotzigen Muthwillen begienge, daß er ungleich anzunehmen wäre, oder von einem Hauptmann (wie er das wohl Macht haben soll) angenommen und beygefangen würde, und dann derselbe von jemand, es wäre von seiner Freundschaft oder andern Leuten, Tröstung sich zum Rechten zu stellen und das zu erwarten haben möchte, solle alsdann ein Hauptmann oder Statthalter ihn darbey bleiben, und darauf ledig lassen ꝛc. ꝛc. wie von Alter her gebraucht ist.

Demnach als die Gottshausleute auf den ersten Artikel, inhaltend, daß alle des Gottshauses Güter, Eingänge, Nutzungen und Gerechtigkeiten in ein Urbar gestellt werden ꝛc. ꝛc. vermeint, daß ihnen deßhalb auch

ein Urbar oder Gegenbuch gegeben werden sollte; haben ihnen die Bothen kürzlich geantwortet, daß sie dazu von Ihren Herren und Obern keinen Befehl noch Gewalt haben, sie wollen aber solches gern hinter sich bringen, und dieselben ihre Herren und Oberen erkennen lassen, was sie deßhalb für das Beste ansehen.

Deßgleichen auch des Artikels halb, daß den biederen Leuten allweg ein gottsfürchtiger Mann und Liebhaber göttlichen Worts gegeben, und derselbe schwören solle, sie bey dem Gottswort und christlichen Fürnehmen bleiben zu lassen, darauf nun die biederen Gottshauslüth weiter angezogen und vermeint, daß ein Hauptmann ihnen darbey auch schwören sollte, gemeiner Gottshausleute Nutzen und Ehre zu betrachten 2c. haben die Bothen ihnen geantwortet, daß sie deßhalb auch kein Befehl noch Gewalt haben. Aber, dieweil wohl zu gedenken, daß nach Abtretung eines Abts mit der Zeit von Nöthen sey, daß ein anderer Hauptmannsbrief gestellt müßte werden, und noch eine gute Zeit bis ein anderer Hauptmann anstehen solle, daß dann die biederen Gottshausleute solches jetzt in Gutem wollen lassen anstehn, bis mit der Zeit was Noth und ziemlich sey, gehandelt werden möge.

Item die Appellationen zu entscheiden, wie dann derselbig Artikel klarlich vermag und innehält, sind die biederen Leute ganz und wohl zufrieden; doch darbey begehrt, was an demselben End zu Recht erkennt, daß dem gelebt, und davon nicht weiter geappelliert werden solle, dessen auch die Bothen, in Ansehung daß solches zu eines Abts Zeit auch in Gebrauch gewesen ist, wohl zufrieden gewesen, und die biederen Leute, so viel an ihnen stehen mag, darbey bleiben zu lassen, gutwillig gewesen sind.

Weiter alsdann die Bothen aus sonderem geneigtem gutem Willen, als unwissend des Gotteshauses altem Gebrauch denen, so zu den Malefiz-Gerichten je zu Zeiten berufen werden, etwas für ihre Müh zu geben, bester Meinung angesehen und bestimmt, aber von den Gottshausleuten solches nicht in ihrem Gebrauch zu seyn vernommen: haben sie sich deßhalb entschlossen, daß es füro wie bisher bey dem alten Gebrauch bleiben solle, es sey bey dem Mahl, so man den Richtern geb, oder anderem. Deßgleichen auch daß dem verurtheilten Uebelthäter, noch seinen Erben, weiter nicht abgenommen werden solle, dann das bey ihm, so er gefänglich angenommen, funden wird, guter Hoffnung, so ihr Herren und Oberen solches vernehmen, sie werden sie darum auch nicht drängen, sonder sie bleiben lassen, wie von Alter her; es wäre dann Sach, daß die biederen Leute das, wie ihnen durch die Bothen vorgeschlagen ist, anzunehmen, vermeinten, soll zu ihrem Gefallen stehn, anzunehmen, welches sie an dem Ende das anmuthigere dünken will.

Auf solches nun die biederen Gottshausleute weiter angetragen und begehrt haben, dieweil Besatzung halber des Malefiz-Gerichts bey denen von Rorschach und Goßau bisher der Gebrauch gewesen, daß sie das mit ihren gewöhnlichen Richtern zusamt etlichen Zusitzeren versehen und besetzt haben, daß man ihnen bester Meinung nachlassen und bewilligen wollte, sich unter ihnen selbst weiter zu berathen und unterreden, ob es bey solchem altem Gebrauch, oder der Besatzung nach Inhalt des Abscheids zu Wyl gestellt, bleiben solle, welches die Bothen nicht unziemlich geachtet und ihnen solche Unterredung gutwillig nachgelassen haben.

Demnach die Gottshausläuth weiter auch den Artikel

der Amtleute halb angezogen und vermeint haben, daß sie bey demselben bleiben und dem gelebt werden soll, also daß ein Hauptmann solche Amtleute, es seyen Statthalter, Hofammann, Vögt oder Gerichtsammann, es sey zu St. Gallen, Wyl oder anderswo, mit der Zwölfen, oder des mehrern Theils unter ihnen Wissen und Willen besetzt und entsetzt, damit sie ihren Gemeinden nicht heut das und morgen ein anderes vorhalten müßten, und darbey vermeint, daß ein Einzieher aus ihnen und nicht von denen von St. Gallen genommen und erkiest werde, derselbige auch einem Hauptmann und ihnen, und nicht denen von St. Gallen Rechnung geben solle. Darauf ihnen durch die Bothen geantwortet, daß hierin, ihrer Herren und Oberen, auch ihre Meinung anders nicht gewesen, und noch sey, denn also, wie hernach folgt: Nähmlich und von Erstem, der Gerichtsammänner oder Untervögte halber, wie dann die bey ihren Herren und Oberen, und in ihren Landschaften gewöhnlich genennt werden; daß nochmahls durch die Worte, Vögte oder Gerichtsammänner, anders nicht verstanden werde, dann die Gerichtsammänner, und also dieselben Gerichtsammänner durch den Hauptmann mit Wissen und Willen der Zwölfen, oder des mehrern Theils unter ihnen besetzt und entsetzt werden sollen, wie die jetzt auch also von ihnen besetzt seyen.

Deßgleichen auch, ob es sich füge, daß man einen Hofammann, es sey zu St. Gallen oder zu Wyl zu haben und zu setzen nothdürftig seyn würde, daß denn derselbige als durch einen Hauptmann, mit Wissen und Willen der Zwölfen besetzt und entsetzt werden solle. Deßgleichen auch, so sich begiebt, daß ein Hauptmann seiner, oder seiner Herren, oder anderer obliegender Geschäfte

halber, nicht anheimisch seyn könne oder möchte, und deßhalb von Nöthen sey, daß ein Statthalter, der an seiner Statt zu Vollstreckung der Appellationen oder Malefiz-Rechten und Gerichten, zu sitzen, oder dem um einliegende Sachen nachzulaufen und anzurufen nothwendig seyn, gesetzt und erkiest werde; daß solcher Statthalter allweg durch den Hauptmann und die Zwölfe, aus den gedachten Zwölfen, auch gesetzt und entsetzt werden solle.

Aber daß sich die biederen Gottshausleute deß beschwert und vermeint haben, daß ein Einzieher oder Statthalter, wie der genennt mag werden, der dann des Gottshauses Renten, Gülten, Zinse, Zehnten und anderes, wie von Alter her einziehen solle, aus ihnen, und nicht aus der Stadt St. Gallen genommen, erkiest und gesetzt werde, auch einem Hauptmann, und nicht denen von St. Gallen seines Einnehmens und Verhandlung Rechnung geben solle ꝛc. ꝛc.

Hat die Bothen solche der Gottshausleute Widerspännigkeit etwas bedauert, vermeinend, sie hätten solches bey Nächstem bleiben gelassen und sich deß nicht gewiedret, dann, wiewohl sie die biedern Lüth darhin wohl achten, daß sie unter ihnen viel ehrliche und geschickte Leute haben, so muß man doch zu einem solchen Amt die nehmen und erkiesen, die dazu geschickt und der Dingen bericht sind. Zu dem wird auch derselbige Einzieher sich weiters nicht annehmen, und beladen, denn Renten und Gülten, wie von Alter her, einzuziehen, und darum einem Hauptmann im Nahmen seiner Herren und Oberen, und mit denen von St. Gallen Rechnung geben, und sich weder zu gebiethen noch zu verbiethen nicht unterstehen in keinem Weg. Darum die Bothen die biederen Lüth angekehrt und freundlich ge-

bethen haben, von ihrem Fürnehmen abzustehn, und es bey ihrer Anführung bleiben zu lassen.

Item der Artikel, wie die Pfarrherren und Predikanten göttlichen Wortes besetzt und entsetzt sollen werden, haben die Gottshausleute für christlich und gut sonders zu hohem Dank angenommen, und wollen dem gerne geloben und Statt thun. Aber dieweil die von Goßau ihres Pfarrers halb etwas Mangels angezogen, und darbey gemeldt haben, daß etlichen in derselben Pfarre auf ihre freyen Güter, so je welten zehentfrey gewesen, der Zehnten aufgelegt seyn, mit Begehr ihnen solcher Beschwerden abzuhelfen; darauf ihnen durch die Bothen abermahls geantwortet ist, erstlich des Pfarrherren halb, daß sie es desselben halb beym Artikel im Abscheid begriffen, bleiben lassen. Aber des Zehnten halb, damit die biederen Lüth beschwert zu seyn vermeinen, hat die Bothen am fruchtbarsten wollen bedunken, daß die biederen Leute dasselbige vor einem Hauptmann und den Zwölfen, so sie Appellations-Rath halten werden, anzögen, und was dann daselbst erfunden, dasselbig dann an ihre Herren, und Oberen gebracht werde, guter Hoffnung, daß ihnen daselbst das so göttlich und billig ist, werden solle.

Und zum Letzten haben die biederen Lüth angezogen und begehrt, dieweil ein Artikel, in gedachtem Abscheid begriffen, einhalte und ihnen zugebe, daß der Uebernutz zu Hilf und Trost den Armen dienen solle rc. rc. daß an dem End eine Erläuterung geschehe, ob solcher Uebernutz allein den Armen in des Gottshauses Landschaft, oder auch ihro der Orten Armen zukommen solle. Auf solches die Bothen ihnen kürzlich geantwortet, daß sie es bey dem Artikel des Abscheids bleiben lassen, und darum weitere Läuterung zu thun nicht Befehl haben, zu dem sey auch

noch nichts vorhanden, sonder werde vorher mehr zu betrachten Noth seyn, wie oder in was Gestalt man Geld mache, damit das, so man schuldig ist, bezahlt möge werden. Und darauf aus derselben und anderen guten christlichen Mahnungen einen Burgermeister und Rath zu St. Gallen angelangt, und samt ihnen in Ansehung, daß die Kleinod und Zierden, so man das Heiligthum genennt hat, eine ganze lautere Abgötterey, und vor Gott ein großer Gräuel ist, damit der Irrthum, so künftig daraus (wo es ganz bleibe) entstehen möcht, verhütet und abgestellt werde, zu Scheitern gericht, doch darbey gerathschlaget, solches hinter sich an ihre der Bothen Herren und Oberen zu bringen, und ihres Entscheids zu erwarten, wie und in was Gestalt solches zu verwenden und zu Geld zu machen sey. Doch fürnähmlich und vorab, daß von beyden Parteyen solches Geld keineswegs an ihren Nutzen fordern allein zu Bezahlung der Schulden, auch Handhabung des Almosens und Erhaltung der Armen verwendt werden solle; so langt doch die Bothen an, daß in ettlichen Gegenden etwas Unruh und groben Reden, vielleicht durch etlich grob unverständig und widerwärtig Lüth umgegangen, daß wo dem also seyn sollt, die Bothen nicht unbillig bedauerte, sie wollen sich aber zu den biederen Lüthen wohl versehen, daß eine Ehrbarkeit kein Gefallen daran finde, sondern solches abstellen werde, wie sie dann solches den Bothen von den Gottshauslüthen auch mündlich fürgehalten haben ꝛc. ꝛc.

Und zu Beschluß haben die Bothen die biederen Lüth ernstlich ermahnet, und ihnen vorgehalten, daß sie solches alles wiederum an die Gemeinden bringen, und sie zum getreulichsten und ernstlichsten erinnern, daß sie ermessen und betrachten, was geneigten und gnädi-

gen Willen ihre Herren und Oberen ihnen mit Nachlassung der Beschwerden, auch Zusagung von Hülfe, Trost, Schutz und Schirm bewiesen haben, und ferner zu thun gutwillig seyen, und es nun mehr bey dieser Abredung und Abscheid bleiben lassen, und weiters mit ihnen nicht kranglen noch Neueres einziehen wollen, damit ihr Herren nicht zu Widerwillen und Ungunst gereizt wurden; wie dann sie die Bothen achten, und sich zu den biederen Leuten versehen wollen, sie werden nicht dawider streben, sonders bey solchem es bleiben lassen, dann wo das nicht geschehe, und die Gemeinden solches anzunehmen nicht gesinnet seyn wollten, wär ihre Meinung und Begehr, daß sie alle Schriften, Abscheid und Zusagung, so sie von ihren Herren und Oberen haben, ihnen den Bothen, fürderlich zu ihren Handen stellen, das wollen sie alsdann an ihre Herren und Oberen langen lassen, was dieselben ihre Herren und Oberen darauf weiter räthig werden, lassen sie, die Bothen, geschehen, und solle also hierauf des nächstkünftigen St. Johanns Tag des Evangelisten zu freyer Tagzeit zu Wyl Antwort gegeben werden.

XIII.

Bericht über die Audienz Rudolf Collins vor dem Doge und Rath zu Venedig.

28. December 1529.

Original-Handschrift in der Simmlerschen Sammlung T. XXIV.

Meine gnädigen Herren von Zürich und ihre christlichen Mitbürger haben mich hie her zu Euer Durch-

laucht und Majestät geschickt, etwas zu handlen, und deßhalb ein Credenz hier mit zu gesandt, die wolle Euer Durchlaucht gnädiglich vernehmen.

Anfänglich entbiethen meine gnädigen Herren von Zürich xc. xc. ihren freundlichen und nachbarlichen guten Willen, und was sie Guts vermögen, Euer Durchlaucht und Majestät gutwillig zu beweisen alle Zeit.

Zum Andern ist ohne Zweifel Euer Durchlaucht und Majestät unvergessen, in welcher Gestalt die Römischen Kaiser bis her oft unterstanden haben, die zwey loblichen Regiment und Commun, als Venedig und Eidgnossenschaft, ihnen unterthänig zu machen, aber Gott der Herr hat dieselbigen bemeldten Commun bißher mit Gnaden vor aller Kaiser Tyranney erhalten, in Hoffnung auch hin für zu geschehen.

Und dieweil dieser Kaiser mächtiger ist an Leuten und Gut denn viel seiner Vorderen, dazu er jetzt kürzlich aus seiner gewöhnlichen Residenz Hisspanien in Italien mit Heeres Kraft gezogen ist, ohne Zweifel unterstehend, dasselbige Italien unter sich zu bringen, denn er es vorher lange Zeit mit schweren Kriegen beschwert und verheert hat. Darum ist zu besorgen, solche seine Zukunft oder Gegenwärtigkeit möchte mit der Zeit dem löblichen Regiment von Venedig zu Nachtheil, Schaden und Krieg dienen, und deßgleichen auch hernach in mittler Zeit dem loblichen Regiment und Commun der Eidgenossenschaft. Dann die zwey loblichen Communen Venedig und Eidgenossenschaft von Altem her allezeit für andre Leut und Lande von den Kaiseren viel Hassens und Anrennens erlitten haben, dann die Kaiser begehren Monarchien, so sind diese zwey Communen Beyspiel der ganzen Welt, lobliche Freyheit, und gemeine bürgerliche Recht zu erhalten und zu beschirmen.

Auf das solcher Fürsorg und Gefährlichkeiten zu begegnen, so haben meine gnädigen Herren u. s. w. zu Euer Durchlaucht und Majestät als zu ihren lieben Herren und Nachbaren, mich geschickt, zu eröffnen, ob Euch gefällig seyn wolle, solcher Sachen halb, sich mit einander rathlich zu untersprechen, Kundschaft und Freundschaft zusammen zu machen, und Bewahrnuß mit Rathschlägen für solche Gefährlichkeiten zu betrachten, aus welchen diesen beyden loblichen Communen viel Nutzen und Freundschaft mit der Zeit erwachsen möchte; darwider großer Nachtheil und Widerstand dem Kaiser und seiner fürgenommen Monarchie.

Darauf ist meine unterthänige Bitt an Eure Durchlaucht und Majestät, meine Einfaltigkeit und meine so schlechte Bothschaft zu bestem aufzunehmen, dann dieß geschieht aus der Ursach, daß der Kaiser oder seine Verwandten, sömlicher Sachen keinen Unterricht empfange; dann ich gar im Geheim zu Euch abgefertigt bin. Darum soll auch aller Handel heimlich und verborgen bey Euch bleiben.

Darum ist meine unterthänige Bitt im Nahmen meiner gnädigen Herren, Euer Durchlaucht und Majestät wolle Ihren Willen und Gefallen, wie doch das sey, gnädiglich eröffnen, und dieß mein Anbringen mit Fleiß bedenken, und zu guter Frucht kommen lassen. Hiermit ich mich unterthänig empfehlen und gnädiger Antwort erwarten will.

Nachdem fragt man mich, welche Städt in dem christlichen Burgrecht wären. Item welche Ort widerwärtig wären und welche Ort als unpartheiisch sich hielten, und schrieb der Kanzler die Nahmen auf.

Die Credenz konnte man weder lesen noch verstehn, dann sie ganz und gar falsch und zum allerverkehrtesten

geschrieben war, doch gab ich sie zu verstehn, daß sie zufrieden waren.

Der Herzog gab die Antwort: Zu dem Ersten danket er meinen gnädigen Herren rc. rc. zum höchsten und fleißigsten mit viel klugen Worten; darnach empfieng er das Anbringen mit großem Dank, und sprach unter anderem also, die Gefährlichkeiten und aller Handel zwischen dem Kaiser und beyden Communen wären an ihm selbst also, nach Art meines Anbringens, aber jetztmal wär ein Fried mit dem Kaiser getroffen, in Hoffnung, er wurde gehalten werden zu beyden Theilen. Aber die Fürsorg meiner Herren, und das freundlich Zusprechen nehmen sie auf mit höchstem Dank und Freuden. Wollen in künftigem, Gott geb wie die Sachen sich erlauffen, solchem eingedenk seyn, und zu Gutem niemahls vergessen. Darum sollen meine Herren wissen, ungezweifelt, daß ein Regiment von Venedig, ihnen wollte beyständig und behülflich seyn, in allen ihren Gefahren und Nöthen, mit Leib und Gut, mit Kriegsleuten, mit Proviant, mit Gut und Geld. Darum sollt man sie frölich ansprechen rc. rc.

Ich dankt im Nahmen meiner gnädigen Herren, und sprach, sintemahl Ihre Majestät mit Gnaden empfangen hätte meiner gnädigen Herren Anbringen, so begehrte ich weiter im Nahmen meiner Herren, ob sie das Vornehmen des Kaisers wüßten, meinen Herren nachtheilig in künftigem, daß sie solches im Geheim durch Freundschaft und Nachbarschaft meinen Herren wollten anzeigen.

Der Herzog sprach, sie wüßten gar nichts, sonder der Kaiser hätt ihnen fürgeben in dem Vertrag und Frieden, er wäre der Meinung, daß er wolle Frieden machen in ganzer Christenheit unter allen Fürsten und Herren, Landen und Leuten rc. rc.

Ich begehrte, wo sie aber in künftigem vermerkten Rathschläg und Vornehmen des Kaisers und seiner Parthey, die meinen Herren und ihren Verwandten nachtheilig möchten seyn, daß sie solches meinen Herren durch Bothschaft (als viel ihrer Ehren und Majestät ziemte) wollen kund thun, alles in meiner Herren Kosten. Deßgleichen wären meine Herren erböthig, das Regiment Venedig auch zu warnen in allen und jeden Gefahren.

Der Herzog sprach, solches wollten sie gerne thun, und nicht allein mitwarnen, sondern mit allem ihrem Vermögen meinen Herren freundlich zusprechen. Und erboth sich viel Gutes mit viel Worten. Ich dankt ihm und erboth auch alles Guts im Nahmen meiner gnädigen Herren und ihrer Verwandten.

Darnach mußt ich nehmen von dem Herzoge zwanzig Kronen, welche ich genommen hab von ihm, mit der Erläuterung, daß ich's meinen Herren wolle überantworten. In diesem Handel ist mir ernstlich behülflich gewesen, Herr Michel Geismeyer, daß ich für den Herzog und die Räth käme.

XIV.

Zwingli's Zusätze zu diesem Bericht.

Simmlerische Sammlung. T. XXIV.

Was von Venedig kommen in Summa.

Die Venediger sind mit dem Kaiser bericht. Habend auf unser Herren Anbringen, das sie im Nahmen der christlichen Städte gethan, diese tröstliche Antwort gegeben.

Sie haben jezumahl ein Frieden mit dem Kaiser troffen, in Hoffnung der werde stets zu beyden Theilen gehalten. Aber die Fürsorg unserer Herren und ihrer

christlichen Bürgeren, und das freundliche Zusprechen nehmen sie auf mit höchstem Dank und Freuden. Wollen auch in künftigem, (wie sich noch die Sachen verziehen) deß eingedenk seyn und zu gutem nimmermehr vergessen. Es sollen auch unsere Herren wissen, samt ihren Mitbürgern, daß ein Regiment zu Venedig ihnen wolle beyständig und hilflich seyn in allen ihren Gfährden und Nöthen mit Leib und Gut, mit Kriegsleuten, mit Proviant, mit Gut und Geld, darum solle man sie fröhlich ansprechen.

Und das haben sie dem Canzler empfohlen, dem Bothen noch einmahl vor der Thür zu sagen, dann vor hat's der Herzog selbst gesagt.

Darauf ist vom Bothen gedankt und nun sind ihm so viel Kronen vom Herzog geschenkt.

Die Kundschaft des Hauptmanns, den man wohl weißt, von des Kaisers Anschlägen und Fürnehmen auch aus Venedig, ist durch denselben Bothen gekommen:

1. Daß die Kaiserischen mit gar geheimen unrechten Stücken umgehen.

2. Des Kaisers Sachen sind weit zerstreut, darum man ihm desto eh und mehr schaden mag.

3. Der Kaiser richt Freund an Freund, oder Feind an Feind, und demnach drängt er sich ein für einen Mittler, und ist aber partheyisch, allweg das Papstthum und vorab seine eigne Gewalt und Nutzen aufzurichten.

4. Und so er in Deutschland krieget, will er den Castelan von Müß an die Bünde.

Bischof von Constanz an die Stadt Constanz.

Bischof von Straßburg an die von Straßburg.

Herzog von Savoyen an Bern.

Die V Orth an Zürich.

Den Abt von St. Gallen an die Stadt.

Herzog Jörgen von Sachsen an Herzog Hansen,

dem er seinen Stand, daß er nicht mehr ein wählender Fürst sey, zu nehmen, und Herzog Jörgen zu geben, unterstehen wird.

Die Bischöfe am Rhein an Landgrafen von Hessen, und dergleichen allenthalben wider die evangelische Städte richten, was er vermag, und so man allenthalben widereinander auf ist, will er mit einem Zug herein in Deutschland fallen, als ein Mittler, und mit guten aber falschen Worten die Städte und Herren bethören, bis er sie unter sich bringe.

Hiebey ist allweg wohl zu betrachten die Kundschaft, die im September vergangenen Jahres, und auf die Disputation zu Bern, deßgleichen uns zugekommen ist.

Dem Kaiser den Anschlag zu brechen wäre gut, daß man ihm Tyrol einnähme (also sagt der gedachte Hauptmann) müßte er den Zug zu seiner Noth brauchen.

Das vermeynt gedachter Hauptmann zu thun mit Gottes Hilf, mit 8000 deutschen Knechten und mit der Venediger Geschütz und Pferd. Und die Bünde auch einesmahls einfallen.

Dazu würd auch Herzog von Wirtenberg helfen, so er einen Zug in sein Land zu thun fürnähme.

Es ist auch neben dem bereits geredt, wann unsere Bothschaft vor dem Frieden gen Venedig gekommen, wäre der Frieden nicht gemacht.

XV.

Bürgermeister Roist und seine Mitgesandten an den Rath zu Zürich über den Auflauf zu Wyl.

28. December 1529.

Zürchersches Staatsarchiv MDXII. 3.

Frommen u. s. w. Wir thun Euch guter Meinung kund, wie daß die von Luzern und Schwyz mit ihrer Bottschaft auf Sonntag nächst gen Wyl sind gekom-

men, und morgen deß vor uns gekommen und allerley mit uns gehandelt, doch aber nicht bey uns eingekehrt, sonder in einem Wirthshaus. Was aber, oder durch wen, gehandelt ist, mögen wir nicht gründlich wissen. Doch so hat sich zugetragen, daß ungefähr um die dritte Stund Nachmittag ettliche unruhige Leute, mit Nahmen aus der Grafschaft Toggenburg der Batzenheimer mit sammt seinem Hausen, auch von Rickenbach und Bützenschwyl und von Wyl ettlich trefflich erhaben mit ihrem Harnisch und Gewehr uns für die Pfalz gefallen, und unterstanden, uns daraus zu treiben mit Gewalt. Doch so ist es nicht geschehen, weil viele biedere Leute unterloffen. Doch währt es wohl zwey Stund, bis sie die Nacht abtrieb. Und auf das ist ein Anstand gemacht bis auf morgen am Mittwoch. Dann wird man weiter losen, wie dem Handel zu thun sey. Doch hat sich die Ehrbarkeit zu Wyl wohl mit uns gehalten, und uns ettliche gutwillige Männer zugegeben, damit daß wir vor weiterer Gewalt verhütet werden. Und auf solches so ist ein Sturm unter den Gottshausleuten ergangen, und sind ettliche derselben uns in Gutem zugeloffen, aber doch sind die Unterthädiger zu ihnen auch kommen, und sie guter Meinung abgestellt, damit daß es nicht weiter Lärmen geb. Doch so mögen wir nicht wissen, wie es weiter morgen gehen wird, dann wir noch in einer Gefahr müssen stehn. Weiter wollen wir Euch nicht verhalten, daß in allem Lärmen beyder Orten Bothen auch zum Haus geloffen sind, und sie uns ankehrt, daß wir hinaus kommen, oder sie hinein ließen, und da mit ihnen rathschlagen, wie dem Handel zu thun wäre. Am Ende wurden wir räthig, nicht zu ihnen hinaus, noch sie hinein zu lassen. Auf das abermahls begehrten sie, Red an dem Thor mit uns zu

haben, daß wir ihnen loseten. Das war ihr Begehr von Fried und Ruhe wegen, daß wir auch hinaus kämen und die von Wyl einen Zusatz hinein ließen legen, bis man sehe, was daher wurde. Das wir aber nicht haben wollen thun, sondern sie mit kurzer Antwort abgefertiget, und wir das Haus innebehalten, damit wir Gott und der Welt würden Antwort geben. Auf solches mag Euer Weisheit wohl ermessen, wie da gehandelt steht, oder nicht. Weiter hätten wir Euch viel zu schreiben, so haben wir nicht der Weil. Ermessend den Handel mit Ernst. Demnach was uns weiter begegnet, das wollen wir Euch berichten, so fern wir die Bothschaft heraus mögen bringen. Nichts mehr, dann Gott seye mit uns allen. Geben zu Wyl auf Dienstag nach St. Johannes um Mitternacht im 1530 Jahr *).

Euer Weisheit
Diethelm Roist.
Jakob Werdmüller.
und Jakob Hegi.

Ist ausgegangen Mitwoch vor die siebente Stund Vormittag, vor und ehe wir es nicht zu wegen bringen mögen vor den Wachten.

XVI.

Christian Friedbolt Stadtschreiber von Sct. Gallen über dasselbe Ereigniß an Vadian.

(damals in Zürich.)

1. Januar 1530.

Simmlersche Sammlung T. XXV.

Fried und Gnad von Gott, und ein glückhaftiges Jahr wünsch ich Euch und allen, so Euch lieb. Günstiger Herr wissend, daß auf Euer Schreiben meine Herren den Gaisbüler gen Wyl gesandt, doch ehe er

*) Nach bekannter damahliger Sitte, das neue Jahr mit dem Weihnachtstag anzufangen.

wieder heim kommen, haben sie Meinert Wenniger und mich her verordnet; sind Nachts hergeritten, und wahrlich einen seltsamen Handel hie gefunden; hab wohl darfür, Ihr seyd dessen wohl bericht. Wie wir am Dienstag gen Wyl kamen, vermeintend wir, die Sach wäre gericht und ganz gut, kam ein Geschrey, wie der Batzenheimer käme mit tausend Mann, und wollt das Haus einnehmen. Also erschracken die von Zürich und Glarus und gaben das Wahrzeichen, ließen den Sturm aufwärts gehn, der ist gegangen bis in das Rheinthal, und sind also hiebey dreytausend Gottshausleute zusammen gekommen auf Freytag zu Nacht. Sind die von Wyl ganz erschrocken und nicht unbillich, dann sie eine wüste Kilbi haben. Hab wohl darfür, daß sie um 2 bis in 3000 fl. gestraft, schade ihnen nicht so viel. Nun haben die von Zürich, Glarus, wir (von Sct. Gallen) Bischoff-Zell, und ettlich vom Adel, auch die aus der Grafschaft in der Sach gehandelt, zwischen denen von Wyl und den sieben Gegenden des Gottshauses, und sie dahin gebracht wie die Artikel gestellt. Des Ersten, daß die von Wyl die Gottshausleute zu ihnen nicht sollen einlassen, wie von Alter her, dann die Bauren in ihrer Klag nichts höheres angezogen haben, dann daß in der Aufruhr sie ihnen nicht haben wollen die Stadt öffnen. Es habe einer seinen Vetter darin gehabt, dann wieder einer seinen Sohn. Und ist erstlich schlecht ihr Fürnehmen gewesen, sie sollten hinfür kein Thor vor ihnen beschließen. Ist der Artikel durch die Schiedlüth gemittelt; es soll bleiben, wie von Alter her, wie ob steht. Demnach haben zu dem Andern die Bauren begehrt Brief und Siegel um den ersten Artikel. Ist ihnen auch abgebethen worden. Zu dem Dritten haben sie begehrt, den Kosten und Schaden an die von Wyl. Haben die Schied-

leute aber sie gebethen: die von Wyl haben einen großen Schaden erlitten, daran die Oberkeit nicht schuldig sey; bathen sie also, den Artickel lassen anstehn, bis nach gehaltener Landesgemeind, wolle man also zusammen sitzen, und darnach besehen, wie man dem Kosten begegnen, und ist also die Gemeind, so zu Waldkirch gehalten sollte seyn, auf heutigen Tag hier, und practiciert der Vogt am Orth und Vogt Stadler gern viel; aber ihnen soll, ob Gott will nichts gelingen. Sie entschuldigen sich auch auf das Oberst, sie haben um den Anschlag nicht gewußt. Der Viert Artickel ist, daß fürohin die von Wyl ihre Stadt sollen besetzen mit ehrbaren Männern, so göttlichem Wort anhängig seyen, und zu dem Tisch des Herren gehen. Haben also beyde Partheien die vier Artickel angenommen und sind also mit einander gericht. Es sind auch zwey Rathsbothen von Konstanz auf gestern her gekommen, Zunftmeister Hütlin, und Heinrich von Ulm. Doch sind wir die Ersten hier gewesen, haben die von Zürich und Glarus, auch die von Wyl gern gehabt. Man hat auch ihrer drey gefangen, ist der Kanzler, des Abts Schwager, Hans Blaicher, der Waibel. Sorg man werd sie mit dem Henker brechen; nicht weiß ich, was sie singen werden. Habt ihr also hier ein wenig Bescheid der Handlung. Demnach auf zehen Uhr ist die Landsgemeind gehalten worden, und ist ein Mehr unter gemeinen Gottshausleuten worden, sie wollen bey dem Verheißenen bleiben, wiewohl der Vogt am Ort eine schöne lange Red gethan. Darnach Vogt Stadler von Schwytz auch geredt, in Hoffnung sie zu bewegen; dann sie frey heraus zu Wyl geredt haben, was da sey, haben weder sie, noch Zürich und Glarus Theil daran, sonder gehör den frommen Gottshausleuten, und wann Zürich und Glarus ihnen einen

Schuh gäbe, wollen sie ihnen zwey geben. Hättend also gern Haß auf Haß gemacht. Auch ist in der Gemeind geredt und hoch angezogen von unsern Nachbaren, daß sie unbillig bedünkte, daß der Schaffner von Sct. Gallen solle seyn, der im Kloster sitze. Hat uns Burgermeister Roist ehrlich versprochen, möcht ihr mit ihm Red halten, wo ihr ihn betretten, dann seine Meinung ist, daß der Schaffner bleib, dann er allein das sollt einziehen, so in unserer Stadt Gericht gelegen wär, bedünkt mich nicht ein böser Anschlag, damit man des Teufels gar abkäme, doch auf Euer Verbessern. Denen von Glarus traue ich so viel ich mag, dann in dem Lärmen und Aufruhr wären sie gerne weg gewesen. Fragten mich und Meinrad Raths, gab ich ihnen zur Antwort, sie möchten thun, was sie wollten. Ich aber, so ich da außen wär, wollt ich zu ihnen hinein, dann ich das schuldig wäre, Leib und Blut zu ihnen zu setzen. Müßt ihnen also ein Herz einstoßen, waren gar erschrocken. So mir Gott zu Euch hilft, will ich Euch bas berichten. Wollt auf dießmahl für Gut nehmen. Womit ich Euch sonst dienen kann, bin ich gutwillig. Grüßt mir Meister Ulrich damit Gott befohlen.

Euer Weisheit Diener
Christian Friedboldt,
Stadtschreiber in St. Gallen.

Die Antwort, so die Gottshausleute denen von Luzern und Schwytz gegeben: Vor erst, wenn die beyden Orte sich denen von Zürich und Glarus gleichförmig machen, wollen sie ihnen thun, wie Zürich und Glarus, aber wo nicht, so wollen sie ihnen nicht desto minder alles thun, so sie in der Hauptmannschaft und allen andern Dingen schuldig seyen. Habt Bescheid. dat. auf Circumcisionis um 2 Uhr Nachmittag.

VI.

Rudolf Brun, Ritter, erster Zürcherischer Bürgermeister.

Rudolf Brun, der erste Zürcherische Bürgermeister, verdient theils als Haupt einer in der schweizerischen Geschichte immer merkwürdigen Staatsumwälzung, in welcher er sich zu einem in neuern republikanischen Staaten ganz ungewöhnlichen Ansehen emporschwang, theils dadurch, daß er zur Erweiterung des eidsgenössischen Bundesstaates wesentlich beytrug, theils aber auch durch den Mißbrauch, den er von seinem großen Einfluß machte, und endlich durch den selbstverschuldeten Fall seiner Familie die Aufmerksamkeit des Geschichtforschers und des Staatsmannes. — Schon 1187 erscheint Burkhard Brun als Mitglied des Zürcherischen Rathes von Geschlechtern *). Hug wurde 1309 als Ritter, und Rudolf selbst 1332 ebenfalls als solcher in den Rath gewählt, der aus drey Abtheilungen oder sogeheißenen Rathsrotten bestand, deren jede vier Monathe lang im Amte stand, und aus vier Rittern und acht aus den Geschlechtern zusammengesetzt war. Nicht nur war Zürich unter dieser Verfassung zu einem von damahligen Schriftstellern gepriesenen Wohlstande emporgestiegen, sondern die innere Ruhe war auch an den gefährlichen Klippen eines langwierigen Kirchenbannes, zerstörender Feuersbrünste, der

*) Angesehenen bürgerlichen Familien.

Kriege mit mächtigen Feinden, einer schweren Niederlage und einer gefährlichen Belagerung glücklich vorübergekommen. Zwar hatte der Geist der Demokratie, wie in vielen andern deutschen Städten, in derjenigen Richtung, welche das Innungswesen begründen und demselben einen entscheidenden Einfluß in die Stadtverwaltung zu verschaffen suchte, sich in Zürich geäußert, und 1302 waren schwere Strafen gesetzlich gegen diejenigen gedrohet worden, welche es versuchen würden, Zünfte einzuführen. Das Statut beweist das Daseyn eines Versuches; aber nicht weniger beweist die Unterdrückung desselben, daß die damahligen Räthe im Besitze des öffentlichen Vertrauens und von demselben unterstützt waren. Doch zu Bruns Zeiten hatten Klugheit, Mäßigung, vielleicht auch Amtstreue sich bey den Stadtvorstehern in eben dem Maße vermindert, als neue Wünsche nach Veränderungen bey der Mehrzahl der Bürger immer reger wurden.

Rudolf Brun hatte, wenn man nicht vermuthen will, daß zu jener Zeit zwey Männer dieses Nahmens in Zürich gelebt haben, vor seinem Eintritte in den Rath den strafenden Ernst der Gewalthaber empfunden. Das Stadtbuch von 1330 enthält einen Beschluß der Sommer-Rathsabtheilung, daß die fünfhundert fünfzig Pfund betragende Geldstrafe, welche dem Ritter Rudolf Biber und dem Rudolf Brun wegen der Frauen von Lunkhoft auferlegt worden, nicht nachgelassen werden solle. Im Jahr 1333 war diese Summe noch nicht bezahlt, und der Rath bewilligte vom nächsten Martinstag an noch eine Jahresfrist, nach deren Abfluß, wenn die Zahlung nicht erfolgen würde, das Gut, welches die Bestraften zum Pfand gegeben hatten, ohne „Wiederlösung" dem Hospital zufallen sollte. Das Vergehen selbst ist nicht

angegeben, und es hinderte die Freunde und Anhänger Bruns nicht, ihn 1332 in den Rath zu wählen.

Nicht nur in der Bürgerschaft, sondern unter den Räthen selbst herrschte Gährung und Uneinigkeit. Als am ersten May 1335 die erste Rathsrotte die Regierung an die zweyte oder Sommerrotte, gerade diejenige, welche Brunen bestraft hatte, und damahls bey den Bürgern mehr noch als die beyden andern verhaßt war, übergeben sollte, brachen die Unruhen öffentlich aus. Man forderte Rechenschaft über die Verwaltung. Einige Rathsglieder, Brun unter ihnen, unterstützten die Forderungen der Bürger. Die Mehrheit der Rathsglieder hielt Nachgiebigkeit für Schwäche; aber die Unzufriedenheit ging in Wirksamkeit über. Auch die beyden andern Rathsrotten wurden in Untersuchung gezogen. Ein Theil der Räthe entwich; man hielt Gericht über sie; mehrere wurden verbannt, und zwar so, daß ihnen jede Gemeinschaft untersagt, und Grenzen ihres Aufenthaltes bestimmt wurden, über welche hinaus sie sich Zürich nicht nähern sollten. Nun wurde eine Zunftverfassung eingeführt. Die Adelichen, die Kaufleute und die angesehenen Bürger bildeten eine Constafel*); die Handwerke wurden in dreyzehen Zünfte eingetheilt. Unter dem Vorsitze des Bürgermeisters führten gemäß der neuen Verfassungsakte, oder dem geschwornen Briefe von 1336, sechs und zwanzig Rathsglieder ein halbes Jahr lang die Regierung, und traten hierauf dieselbe an eben so viele neue Räthe ab. Dreyzehen aus den Räthen, welche Rathsherren hießen, wählte der Bürgermeister, der unverändert an seiner Stelle blieb, in Verbindung mit zwey Rittern und vier angesehenen Bürgern, die er selbst unter den abtretenden Rathsherren

*) D. h. Kriegsgesellschaft.

bezeichnete, aus den Gliedern der Constafel. Jede Zunft ernannte in den Rath einen Zunftmeister. Konnte sie aber über die Wahl sich nicht vereinigen, so war es wieder der Bürgermeister, der den Zunftmeister ernannte. Dem Bürgermeister und dem Rathe wurde Treue geschworen; allein der Eid, welcher dem Bürgermeister geleistet wurde, sollte dem andern vorgehen. Der Bürgermeister konnte, wenn er wollte, zwey bis drey aus dem abgehenden Rathe in den neuen versetzen. Durch diese Wahlform war die Hälfte der Rathsstellen, und zwar gerade diejenigen, welche den angesehenern Classen der Einwohner vorbehalten blieben, ganz in die Gewalt des Bürgermeisters gegeben, und auch auf die Wahlen der Zunftmeister erhielt er einen bedeutenden Einfluß. Die halbjährige Veränderung gab dem Bürgermeister vollends das Mittel, jeden von den Rathsherrenstellen zu entfernen, dessen er nicht für seine Zwecke durchaus sicher war.

Die entsetzten und verbannten vormahligen Regierungsglieder, welche ihre Hoffnung auf Wiederherstellung nicht aufgaben, fanden Schutz und Unterstützung bey dem benachbarten Adel, insbesondere bey dem Grafen Hans von Rappersweil. Fehden brachen aus, erneuerten sich und veranlaßten noch härtere Maßregeln gegen die Vertriebenen. Ungeachtet Bruns Allgewalt hatten auch sie noch Anhänger in Zürich. Angeknüpfte Verbindungen wurden entdeckt, und einige Freunde der Ausgewanderten büßten dafür mit dem Leben. Das Ansehen des Bürgermeisters stieg so sehr, daß ihm eine besondere Summe angewiesen wurde, um aus derselben eine von ihm abhängige Wache zu bestellen. Der Versuch eines endlichen Ueberfalls und einer Gegenrevolution, welche an der Mathiasnacht 1350 sollte ausgeführt werden, und in Zürichs Geschichte unter dem Nahmen

der Mordnacht eine bedeutende Stelle einnimmt, wurde dem Bürgermeister entdeckt. Dieser bewies wenig persönlichen Muth, desto mehr aber Gewandtheit, durch welche er sich auf das Rathhaus rettete, und von dort her die Bürger in Bewegung brachte, indeß sein treuer Amtsdiener, mit welchem er die Kleider gewechselt hatte, zur Rettung des Lebens seines Herrn das eigene aufopferte. Mit großer Tapferkeit stritten die überraschten Bürger. Groß war der Verlust der eingeschlichenen Verschworenen. Achtzehen Gefangene wurden enthauptet; neunzehen andere gerädert, und drey Tage lang blieben ihre zerschmetterten Leiber vor dem Rathhause ausgestellt. Ein Graf von Rappersweil und der Freyherr von Bonstetten wurden lange in dem Thurme Wellenberg, dem Gefängnisse der Hauptverbrecher, gefangen gehalten. Zweifelhaftere Nachrichten lassen einen Grafen von Toggenburg, der sich habe retten wollen, in der Limmat ertrinken.

Kräftig rächten sich Brun und die gereizten Zürcher an den verrätherischen Feinden. Schnell bemächtigten sie sich, von den Schafhausern unterstützt, Neu-Rappersweils *). Nach einem kurzen Waffenstillstande eroberten und zerstörten sie die Burg Alt-Rappersweil, und nahmen die March und das Weggithal in Pflicht. Aber seinem gegebenen Worte zuwider verbrannte Brun wenige Tage vor Weihnacht die Stadt Rappersweil, gab die hülflosen Einwohner der harten Winterkälte und dem drückenden Mangel Preis, und erregte dadurch große Erbitterung gegen die Zerstörer. Oestreich trat jetzt zu den Feinden Zürichs. Zwar hatte Brun Verbindungen mit einigen benachbarten Herren und Städten einge-

*) Der jetzigen Stadt.

gangen; allein er bedurfte eines noch festeren Stützpunktes; man erinnerte sich der alten Verbindungen mit Oestreichs vieljährigen Feinden, und 1351 wurde mit den vier Waldstätten Luzern, Uri, Schwyz und Unterwalden ein ewiges Bündniß geschlossen. Die Waldstätte gewährleisteten Zürich seine Zunftverfassung. Der Bundesbrief erwähnt an zwey Stellen Bruns auf eine für die öffentlichen Verhandlungen freyer Staaten merkwürdige Weise. Die vier Waldstätte versprachen Hülfe zu leisten, wenn nahmentlich der Bürgermeister, Rudolf Brun, die Räth oder die Bürger beleidigt oder beunruhigt werden sollten; wenn sie gemahnet werden von einem Bürgermeister allein oder von einem Rathe, u. s. f.

Vergeblich belagerte Herzog Albrecht von Oestreich die Stadt Zürich, welche von ihren Eidsgenossen Hülfe erhielt. Ein Schiedspruch der schlauen Königinn Agnes war für Zürich und seine Eidsgenossen so ungünstig, daß der Krieg aufs Neue ausbrach. Die östreichische Besatzung zu Baden beunruhigte und beschädigte die Umgebungen Zürichs so sehr, daß die Züricher bey dem Uebergange in das neue Jahr, welches damahls zu Weihnacht begann, 1300 Mann stark unter Bruns Anführung sich in Bewegung setzten. Sie verbrannten die kleinen Bäder und das Schloß Freudnau, bis zu welchem sie sich neben dem besetzten Baden hinunter wagten, obgleich die Verbindung mit Mellingen den Feinden offen stand. Von der zerstörten Veste führte der Bürgermeister seine Schaar über die Limmat und längs der Reuß wieder aufwärts. Allein bey Dättweil stand bereits eine drey Mahl stärkere feindliche Heerschaar unter der Anführung Burkhards von Ellerbach, in der Absicht, dem zwischen dem Fluß und dem Berge eingeschlossenen Häufchen den Rückweg abzuschneiden. Die feindliche Heerschaar bestand aus

einer zahlreichen Reiterey, andern geübten Kriegsleuten, den Hülfsvölkern der aargauischen Städte, und derjenigen von Basel und Straßburg. In dieser mißlichen Lage verschwand Brun unbemerkt und eilte nach seinem Schlosse Schönenwerd bey Dietikon, um daselbst den Ausgang zu erwarten. Tschudi läßt ihn zu seinem Diener sagen: „Unsers Dings ist nützid; unser Volk wird „alles erschlagen; gefiel es dir so wol als mir, so wol„tind wir in heimlicher Stille vom Hör abscheiden. „Kum ich dann davon, so getruw ich, die Stadt Zürich „wohl zu behalten; dann wurd ich erschlagen so wär der „Hörzug und die Stadt mit einander verloren." Mag er diese Worte ausgesprochen haben oder nicht, die gänzliche Unterlassung irgend eines Versuches, Hülfe von Zürich herbey zu führen, sein Zufluchtsort, zu welchem ein Sieg die Oestreicher zunächst hingeführt hätte, das enge Verhältniß, in welchem er gegen diese Macht nach wenigen Jahren öffentlich erscheint, verbunden mit der Richtung, die er seiner Schaar nach der Zerstörung des Schlosses Freudnau gegeben hatte, machen sein ganzes Benehmen mehr als zweydeutig.

Als der Statthalter des Bürgermeisters, Rüdger Maneß und der Bannermeister Stuki sich von ihrem Anführer verlassen sahen, verbargen sie mit besonnener Klugheit ihren Untergebenen die schändliche Flucht, und machten sie glauben, der Bürgermeister führe ihnen Hülfe zu. Am späten Abend begann der ungleiche Kampf und bereits war die Nacht eingebrochen, als 150 Mann aus den mit Zürich verburgrechteten Dörfern Wädenschweil, Richtenschweil, Wollrau und Pfeffikon, welche von dem östlichen Bergrücken her sich dem Kampfplatze genähert hatten, durch einen stürmischen Angriff den Sieg entscheiden halfen, der das neue Bollwerk der

Eidsgenossen rettete. Die fliehenden Feinde wurden bis an Badens Mauern verfolgt, erlitten einen empfindlichen Verlust, und die frohlockenden Sieger brachten mit vieler Beute sechs eroberte Banner nach Hause. Doch gelang es Brunen und seinen Freunden, welche glauben mochten, nur er sey fähig, die neue Verfassung und sie selbst in ihren gegenwärtigen Verhältnissen zu retten, die sich darbietenden Zweifel zu unterdrücken, und mit dem Stadtbanner hohlte man den unsicher Gewordenen in die Stadt zurück, und bestätigte ihn auf Lebenszeit im Bürgermeisteramte.

Noch zehen Jahre lang zeigen ihn die Geschichtbücher an der Spitze seiner Stadt, um welche her nach unsichern Waffenstillständen und einem kurzen Frieden der verwüstende Krieg sich immer wieder so erneuerte, daß Zürich noch zwey Mahle von den Oestreichern, und endlich 1354 auf Antrieb des Herzogs Albrecht von dem Kaiser und einem zahlreichen Reichsheere zum dritten Mahle, doch immer vergeblich, belagert wurde. Müde des nachtheiligen Krieges, der seine Kräfte verzehrte und bereits Glarus und Zug in den Bund der Eidsgenossen hinübergeführt hatte, versuchte Herzog Albrecht seine Gegner durch Ueberraschung und Vereinzelung zu einem für ihn vortheilhaften Frieden zu bewegen. Zug und Glarus sollten durch diesen Friedensvertrag zwar in unbestimmten Ausdrücken von dem Bunde ausgeschlossen werden, und Zürich, wenn die Eidsgenossen dieß verweigern würden, dem Herzog gegen sie Beystand leisten. Dagegen versprach Oestreich den Zürichern Unterstützung, wenn sie deswegen beunruhigt werden sollten. Streitigkeiten über die Rechte Oestreichs in seinen Städten und Waldstätten sollte ein Verhörer entscheiden, der kein Eidsgenoß sey, und von drey Oestreichern und

drey Zürichern gewählt werden sollte. Zwar behielten die Züricher sich ihre Bünde vor, doch mit Ausnahme der Bestimmungen dieses Bundes. Um die Verbündeten zu überraschen, sollten östreichische Abgeordnete sie einzeln für den Beytritt gewinnen.

Von dem einverstandenen Bürgermeister geleitet, bekräftigte Zürich sogleich den Vertrag. Nicht so die von Zug gewarnten Eidsgenossen. Ihre Boten eilten nach Zürich. Brun entschuldigte sich mit der Eile, welche die östreichischen Abgeordneten in die Sache gelegt hätten. Doch schon im folgenden Jahre ließ sich Zürich von Oestreich zu einem fünfjährigen Bündnisse unter engen Verpflichtungen und für einen Hülfskreis, der sich weiter als der eidsgenössische ausdehnte, bereden, und Brunen wurde hinwiederum durch diesen Vertrag Sicherheit gewährleistet. 1359 erhielt er von Oestreich ein Jahrgeld für sich und seine Erben mit der Stelle eines geheimen Rathes und ein anderes nur für seine Person auf Lebenszeit. In der im zürichertschen Archive aufbehaltenen Urkunde verspricht Brun mit Eidschwur, den Herzogen und ihren Amtleuten zu dienen, ihren Nutzen zu befördern, ihren Schaden zu wenden heimlich und öffentlich. Der Bund mit den Eidsgenossen soll dem Vertrage mit Oestreich nicht nachtheilig seyn, u. s. f. Brun verpflichtet sich also nicht nur für sich, sondern für seinen Staat selbst.

Die Zeit seines Todes ist nicht ganz gewiß*). Mit dem Zusammenhange der züricherischen Geschichte stimmen die Angaben überein, welche denselben in den October des Jahres 1361 setzen. Denn nicht nur bekleidete von dieser Zeit an Rüdger Maneß allein das Bürgermeisteramt, sondern von Bruns Daseyn findet sich keine Spur mehr, selbst bey den schweren Verschuldungen und

*) (Siehe die folgende Abhandlung. A. d. R.)

Strafen, welche auf sein Haus fielen. Als sein Sohn Bruno, den er schon 1354, also noch im Jünglingsalter, zu der damahls wichtigen Stelle eines Probstes an dem Chorherrenstift erhoben hatte, 1370 den Schultheiß von Luzern, Peter von Gundoldingen und dessen Begleiter bey Wollishofen gewaltthätig aufheben ließ, nicht nur mit seinen Gehülfen darüber verbannt wurde, sondern zu Zürich, wo die Vorsteher einen lange hoch gestandenen Nahmen schonen wollten, eingreifende politische Bewegungen, und unter den Eidsgenossen wichtige Verhandlungen entstanden, und als 1371 der Ritter Eberhard Brun und dessen Mutter der Ermordung eines Bruders dieser letztern beschuldigt, von dem Landtag in Uri aus dem Bundeskreise verbannt wurden, wird Rudolf Brunen nirgends gedacht; er müßte also nicht blos zu einer gänzlichen politischen, sondern auch zu geistiger Unbedeutsamkeit herabgesunken seyn. Einzig steht diesen Vermuthungen über Rudolf Bruns Todeszeit, eine zwar gegenwärtig unzugängliche Grabschrift in der St. Peterskirche zu Zürich, deren Patronat er 1345 erworben hatte, entgegen; denn auf dieser wird bey der Angabe des Todes 1375 gelesen.

Ein Mann, der ungeachtet großer politischer Blößen, die er gab, volle vier und zwanzig Jahre sich in einem so ausgezeichneten Ansehen zu behaupten wußte, muß vorzügliche Fähigkeiten und eine nicht geringe Ueberredungsgabe besessen und es wohl verstanden haben, sich wichtig und unentbehrlich zu machen. Schon unter der Amtsführung seines Nachfolgers Maneß wurde die mit dem Zwecke eines Freystaates unverträgliche diktatorische Gewalt des Bürgermeisters abgeschafft; auch wechselten in der Folge zwey Bürgermeister im Amte.

VII.

Rudolf Brun's Ende.

Eine historisch-kritische Untersuchung

von

G. v. Meiß, Oberamtmann.

Unter diejenigen Thatsachen in der Geschichte von Zürich, welche bisanhin erst von einer nähern Forschung nach und in den Quellen ihre Aufhellung erwarten mußten, und deren Anzahl nicht gering ist, gehörte auch das Ende des Bürgermeisters Brun. Was sich darüber bey den Geschichtschreibern findet, besteht in folgendem:

Tschudi, und nach ihm auch die übrigen Chronisten, namentlich Stumpf und Füßli, bemerken theils am Ende des Jahres 1335, theils im Jahr 1336: „Brun regiert 24 Jahr," oder: „Brun behielt das Burgermeisteramt by den 24 Jar lang." Wird nun, wie gewohnt, das Jahr 1336 als das Erste des Brun'schen Bürgermeisteramtes angesehen (obwohl dasselbe schon im Winter des Jahres 1335 seinen Anfang nahm), so ergiebt sich das Jahr 1360 als das letzte Regierungs-Jahr Brun's. In den Geschichten dieses Jahres aber ist, eben so wenig als in denjenigen späterer Jahre, bey diesen Chronisten eine genaue Angabe über Brun's Lebensende zu finden*). In einer kleinen Druckschrift, beti-

*) In der zweyten gedruckten Ausgabe von Stumpfs Chronik (Zürich 1586) ist bey dem Verzeichniß sämmtlicher Zürch. Bürgermeister ohne weitere Bemerkung das Jahr 1375 als Bruns Todesjahr, und 1362 als das erste des Bürgermeisteramtes von Maneß angegeben.

telt: Vom Geschlecht der Brunen zu Zürich, sonderlich von dem Ersten Burgermeister der Stadt Zürich, u. s. f. (Zürich 1599. 28 Seiten 8.), als deren Quelle Joh. Stumpf's gedruckte Chronik angegeben ist, heißt es auf Seite 5 unten: „Und was Herr Rudolff Brun allein ungeendeter Burgermeister bis in das 1362 jar." Und auf der anderletzten Seite: „Er bleyb auch Burgermeister, bis in sein End" und sodann: „Er starb seligklich im J. 1375 auf den 1ten Octobris, ward begraben in der Pfarrkirchen zu S. Peter." — J. C. Fueßlin, ein in Urkunden belesener Mann, hat (in seiner Staats- und Erdbeschreibung der Schweiz. Eidsgenossenschaft 1771. Theil III., Vorrede Seite 36) vermuthlich ohne nähere Prüfung, eben dieselbe Meinung angenommen. — J. J. Leu, (dessen Angaben überhaupt sorgfältig zu prüfen sind), giebt in seinem Lexicon den 1ten October 1375 an, mit dem Beyfügen, Brun habe 1361 sein Amt niedergelegt. Joh. v. Müller, der durch Hinweisung auf eine noch vorhandene, in Sal. Heß Geschichte der Peterskirche beynahe vollständig abgedruckte Urkunde vom Jahr 1361 [deren eigentliches Datum er jedoch nicht näher angiebt und laut welcher „zwey Söhne Herrn Rudolfs sel. Bruns, Ritters, wilent (weiland) unsers Burgermeisters" ein demselben eigenthümlich gewesenes bedeutendes Grundstück an den Spital verkaufen] diese Angaben als völlig unbegründet darstellt, gedenkt der Quelle des Irrthums, nämlich der Inschrift auf Bruns Grabstein, gar nicht. Ebenso übergeht er auch den Punkt, ob Brun sein Burgermeisteramt noch bey Lebzeiten freywillig oder gezwungen niedergelegt habe, und bemerkt einzig folgendes: „Brun sey ungefähr ein Jahr, nachdem er in das schändliche Dienst- und Jahrgehaltsverhältniß zu dem

Herzog von Oestreich getreten (die noch nicht gedruckte Urkunde hierüber ist von Michaelis 1359 datirt), nämlich den 18ten Weinmonath 1360 gestorben, und bey St. Peter bestattet worden." Die Quelle dieser Angaben aber führt Müller nicht an. Hirzel (Zürch. Jahrb. Bd. 1. 1814. S. 282 u. f. u. 317 unten) gedenkt im Jahr 1360 Bruns mit keinem Worte. Hingegen im Jahr 1361 bemerkt er, es sey gewiß und mit Urkunden*) zu belegen, daß in diesem Jahre die Entlassung Bruns von der Burgermeisterwürde vorgegangen sey; darüber aber finde man nirgends Aufschluß, ob er dieselbe freywillig und aus was für einem Grunde, oder aber gezwungen und auf welche Weise niedergelegt habe. Sodann zum Schlusse des Jahres 1371 führt er an: „Am 1sten Weinmonath d. Js. starb Herr Rud. Brun, unser erster Burgermeister. So sagt eine Grabschrift, die sich im Chor der Kirche zu St. Peter befand. Diese setzt das Jahr 1375 mit Römerzahlen, da leicht die letzte Zahl V aus Versehen mit einem Strich vermehrt worden, wo nur I stehen sollte. Ein Mal im (2ten) Geschwornen Brief von 1373 wird seiner, als eines bereits Verstorbenen, mit Ehren gedacht. Es müßten sonst drey Jahre nach seinem Tod, vielleicht aus Reue, so hart mit ihm gehandelt zu haben, seine Gebeine erst die Ruhestatt gefunden haben." — Vögeli (J. C. Geschichte der Schweiz. Eidsgen. Bd. 1. S. 185) und Zschokke (des Schweizerlands Geschichten S. 61) folgen jener wörtlich, dieser ohne Anführung des Todestages Bruns, der Angabe J. v. Müllers. Meyer von Knonau (Handb. d. Gesch. d. Schweiz. Eidsgen. 1826. Bd. 1. S. 131) bemerkt: „Das Ende von

*) Es werden aber keine von ihm angeführt.

Brun's Burgermeisteramt und das Jahr seines Todes seyen nicht genau bekannt."

Diese Verschiedenheit der Meinungen und die dahezrige Ungewißheit über den Zeitpunkt von Bruns Tode hat ihren Grund offenbar in der zweydeutigen Beschaffenheit der Inschrift seines Grabsteines, welcher bisanhin als das einzige, in der fraglichen Beziehung auf uns gekommene, geschichtliche Denkmahl bekannt war. Es ist daher vor allem erforderlich, diese Inschrift etwas näher zu betrachten. Da der Grabstein selbst, zwar im Chor der Kirche zum St. Peter stehend eingemauert noch vorhanden, allein schon längst mit einer hölzernen Wand bedeckt ist, so bleibt nichts anders übrig, als sich an die zwey Abbildungen zu halten, welche man davon noch besitzt. Die eine derselben, eine bloße Handzeichnung, ist in dem von Erh. Dürsteler mit außerordentlichem Fleiße ungefähr in den Sechziger Jahren des achtzehnten Jahrhunderts gesammelten Geschlechterbuche der Bürger von Zürich Bd. 1. S. 319 zu finden; allein gerade hinsichtlich der Inschrift, welche längs dem Rande der vier Seiten des Grabsteines angebracht ist, auf dem in erhöhter Arbeit Schild und Helm nebst Helmzierde des Begrabenen abgebildet sind, sehr undeutlich, und besonders von dem Datum des Todes einzig die Zahlen LXXV., auf welchen freylich die Hauptsache beruht, zu unterscheiden möglich. Diese Zahlen befinden sich am Fuße des Grabsteines ungefähr gleichmäßig von einander entfernt, so daß man nicht mit Bestimmtheit abnehmen kann, ob und in wie weit sie zusammenhängend sind, oder nicht. Dann folgt Kl. Oct. u. s. f. Die zweite dieser Abbildungen ist in den, von dem zürcherischen Ingenieur Joh. Müller in den Jahren 1773—1783 herausgegeben, angeblich

nach Originalien gezeichneten und in Kupfer gestochenen merkwürdigen Ueberbleibseln von Alterthümern an verschiedenen Orten der Eidgenoßschaft (Thl. II. S. 11) zu finden. Nach dieser zeigt sich die Inschrift in Rücksicht sowohl der Stellung als der Vollständigkeit der Worte von der erstern darin verschieden, daß oben die Worte Anno Domini; längs der linken Seite: M.C.C.C.L.X.XV., sodann das Ende des Helmbusches und nach diesem noch Kalend. Octobr. unten aber — is obiit dominus Rudol, und endlich längs der rechten Seite: fus Brun. miles. Primus Mgr. civium. zu lesen sind. In Betreff der Jahreszahl aber ist auffallend, daß hinter jeder der sechs ersten Zahlen ein Punkt steht, die zwey letzten hingegen durch keinen Punkt getrennt sind, so daß man sie als zusammengehörend ansehen muß. Welche von diesen beyden Abbildungen nun auch die richtige sey, so ist sie darum nicht entscheidend, weil in beyden die Jahreszahl nicht auffallend genug von derjenigen des Todestages geschieden ist.

Wie man diese Inschrift vor dem achtzehnten Jahrhundert gelesen habe, ist in keinem der ältern Geschichtschreiber oder Forscher bemerkt. Hingegen die seitherigen Geschichtssammler, namentlich Bluntschli[1]), Leu[2]), Müller[3]), und von Moos[4]), (ob Dürsteler ebenfalls ist ungewiß, da, wie die verschiedene

1) Merkwürdigkeiten der Stadt und Landschaft Zürich. Art. St. Peters-Kirche.

2) Eidsgen. Lexicon Art. Brun.

3) Alterthümer a. a. O., wo überhaupt die historischen Angaben aus Bruns Leben sehr fehlerhaft sind.

4) Thuricum sepultum etc., oder Sammlung alter und neuer Grabschriften in den Kirchen zu Zürich. 1779. Bd. III. Seite 10.

Farbe der Dinte zeigt, von einer spätern Hand die Jahreszahl so verändert worden ist, daß sich nicht mehr genau unterscheiden läßt, wie er solche gelesen habe), übersetzen dieselbe: „Im Jahr des Herren 1375 den 1ten Weinmonath starb Herr Rudolf Brun, Ritter, erster Burgermeister." Von Moos fügt aber bey: „Die Jahrzahl dieser Epitaphe ist nicht gar richtig, wenn man sie mit dem Kaufbrief vom Jahr 1361 vergleicht." Somit gab es bisdahin drey verschiedene Meinungen über den Zeitpunkt von Bruns Tode, wovon die eine den 1ten Weinmonath des Jahres 1375, eine andere den 1ten Weinmonath des Jahres 1371, und eine dritte den 18ten Weinmonath des Jahres 1360, als dessen Todestag erklärte. Allein so viel konnte mit Hinsicht auf die, durch Joh. von Müller angerufene Urkunde als gewiß angenommen werden, daß zur Zeit der Ausstellung derselben Brun bereits verstorben war. Dieser Zeitpunkt aber, das eigentliche Datum der Urkunde, scheint bisher nicht genau geprüft worden zu seyn. Müller begnügt sich, nur die Jahreszahl derselben, wie er sie bey Heß fand, anzugeben. Diesem hatte Joh. Müllers Posaune Joels (4. Zürich 1666. Vorrede S. 22) und Dürsteler's handschriftliche Beschreibung (oder besser Geschichte) der hiesigen Fraumünster-Abtey und Kirche*) als Quelle gedient, und hier findet sich**) die Urkunde ebenfalls, besonders aber deren Datum unvollständig vor, was um so auffallender ist, als beynahe alle übrigen daselbst allegirten Urkunden in vollständiger (obwohl gar nicht durchgehends fehlerlos verfertigter) Ab-

*) Stadtbibl. E. 14.

**) Seite 227.

schrift aufgenommen sind, nahmentlich die bald nachher erfolgte Bestätigung dieses Kaufvertrages durch den Bischof Heinrich von Constanz*). Dagegen giebt Dürsteler an zwey andern Stellen, nämlich in seiner Geschichte des zürcherischen Spitals (S. 6) das Datum, und sodann im Anhang zur Beschreibung der Zürch. Geschlechter Thl. V.*) (Abschn. I. S. 276) eine vollständige Abschrift der Urkunde sowohl, als auch der bischöflichen Ratifikation. Nach dieser Abschrift und eben so nach von Moos**) ist sie vom „nächsten Donstag nach Sct. Johannß Tag in den Wienechten (Weihnacht) do man von Gotts Geburt zalt MCCCLX. darnach in dem ersten Jar." — Würde man nun mit Dürsteler, v. Moos, Heß und Müller annehmen, es sey dieses Datum nach unserm Kalender zu verstehen, so wäre dieß ein bedeutender Irrthum. Es ist nämlich hier wohl zu bemerken, daß zu jener Zeit in unserm Lande das Jahr schon mit dem unbeweglichen Weihnachts-Tage (oder dem 25ten des Christmonaths) seinen Anfang genommen hat***). Daher frägt sich nun ein-

*) Stadtbibl. E. 29.

**) Thuricum sepultum. Thl. III. S. 11.

***) Von welchem Jahre an und bis zu welchem dieß der Fall gewesen sey, ist bisanhin nicht ausgemittelt worden: Tschudi (Chron. I. S. 105 u. 161) bemerkt diesen Jahresanfang beyläufig zuerst bey dem J. 1207 und sodann bey dem J. 1262. — Gewiß ist, daß von daher der XX. oder der zwanzigste Tag (nach unserm Kalender der 13te Januar) von Weihnacht an gerechnet, den Namen hat. Man vergl. J. H. Waser's histor. Diplomat. Jahrzeitbuch zur Prüfung der Urkunden. Fol. Zürich 1789 im Anhang: Chronolog. Benennungen der Fest- und heiligen Tage, u. s. f. die Art. *circumcisio domini* oder Neujahrstag, der heil drey Königen Tag und Epiphania.

zig, auf welchen Tag der Woche im Jahr 1360 Johann der Täufer oder der 27te December gefallen sey, um darnach den nächst darauf folgenden Donnerstag nach unserer jetzigen Berechnungsart bestimmen zu können. Bey näherer Prüfung der chronologischen Verhältnisse dieses Jahres*) zeigt sich nun, daß St. Johann des Täufers Tag ein Sonntag war, und mithin der nächste Donnerstag auf den 31ten des Christmonaths gefallen, also der letzte Tag des Jahres 1360, nach unsrer jetzigen, oder der siebente Tag des Jahres 1361 nach der damaligen Berechnungsart für den Tag, an welchem jene Urkunde ausgefertigt worden, zu erklären ist. Es ließe sich sonst in der That das, außer allem Zweifel liegende, Datum der bischöflichen Bestätigungs-Urkunde, nämlich A. D. MCCCLXI.XV. Kal. mensis martii Indictione XIIII, nach unserm Kalender der 15te Februar 1361 (weil dieses Jahr ein Schaltjahr gewesen ist), gar nicht begreifen, da es geradezu unmöglich ist, daß dieselbe dem Kaufvertrag selbst, den sie wörtlich und vollständig enthält, um zehn Monathe vorausgegangen sey. Hieraus ergibt sich nun schon mit Gewißheit, daß Brun vor dem 31ten des Christmonaths 1360 gestorben ist. Ferner hat man schon ziemlich lange**) unter

*) Da nämlich der Sonntagsbuchstabe des Jahres 1360 E, und nach dem Schalttage (oder dem bissextus, zunächst vor dem 24ten Februar) D war, so fiel die Weihnacht, oder der 25te des Christmonaths, mit welchem das Jahr 1361 angefangen wurde, auf einen Freytag, und Johann der Täufer, als der 27te auf einen Sonntag. M. s. Wasers Jahrzeitbuch S. 20 u. f.

**) In Dürstelers Regimentbuch (Stadtbibl. E. 40) ist diese Urkunde, zwar nicht von seiner Hand, bey dem Verzeichniß der Mitglieder des Winterrathes von 1360 angeführt.

den Urkunden des vormaligen Klosters Rüti einen, vom St. Kathrinenabend (den 24ten November) 1360 datirten Kaufbrief entdeckt, worin der damalige Rath, und an dessen Spitze Manesse als Burgermeister genannt ist*). Außerdem ist eine noch nähere Angabe in dem Stadtbuch (dem ältesten vorhandenen Rathsprotokoll) auf Blatt 62 b zu finden, wo es heißt: „Herr Gottfried von Hünaberg ist Bürg Meister Simons um des Kupfers Gut, an des Burgermeisters selig Statt. Actum Othmari A°. LX. (d. i. den 16. Wintermonaths 1360). — Schon diese Stelle hätte auf die richtige Auslegung der Grabschrift Bruns führen, und die, auch psychologisch gar nicht begründete, Vermuthung beseitigen sollen, als habe er aus irgend einem Beweggrunde noch bey Lebzeiten das Burgermeisteramt niedergelegt, und dem sowohl von ihm selbst, als von der Bürgerschaft gewünschten Nachfolger übergeben. Neulich ist nun aber in dem handschriftlichen Nachlaß eines ausgezeichneten Forschers der Geschichte von Zürich, des gewesenen Raths- und Zeugherren Joh. Heinr. Schinz**) zufälliger Weise eine Stelle aufgefunden worden***), die über den Todestag Bruns vollständigen und richtigen Aufschluß giebt, und also lautet: „Diejenigen, „so Bruns Tod den 1ten October 1375 setzen, und weil „sie vorher den Burgermeister Maneß finden, sich damit

*) M. s. die Copien der Urkunden von Rüti im zürcherischen Finanzarchiv. Bd. II. S. 109.

**) Verfasser des Versuchs einer Geschichte der Handelschaft der Stadt und Landschaft Zürich. 8. 1763. — und der Abhandlung: Ueber den alten Localzustand von Zürich und Muthmaßung über die Erbauung ihrer alten Ringmauren im Schweiz. Museum. J. 1789. S. 536.

***) Durch Herrn Sal. Vögeli, Pfarrer und Kirchenrath in Zürich.

„helfen müssen, daß jener 1361 resignirt habe, sind „durch die falsche Lesung seines Epitaphii verführt „worden, so an dieser Stelle schon lang sehr abgetreten „ist. Ich habe noch im J. 1742 lesen können MCCCLX. „XV. Kal. Oct. (welchen Tag die Anniversaria als „seinen Sterbetag angeben), d. i. 1360 decimo quinto „Kal. Oct. u. s. w." — In dem einen der beyden auf uns gekommenen Anniversarien oder Jahrzeitbücher*) der Stift zum Großen Münster, nämlich demjenigen, welches von den Caplanen geführt worden ist**), findet man in der Reihe der im Monath September verstorbenen Personen, und zwar unter dem XV Tage vor den Kalenden des Octobers, Rud. bruno. mâgr. ci-

*) Ein Verzeichniß der Sterbetage solcher Personen, für deren Seelenheil Messen gelesen wurden; von Jahrzeit, dies anniversarius, anniversarium defuncti. Haltaus Glossarium Germ. medii aevi s. h. v. und du Fresne Glossarium ad scriptores mediae et infimae Latinitatis, s. v. anniversarium.

**) Es wird auf der Stadtbibliothek unter Lit. C. Nro. 10 aufbewahrt, ist ein mäßiger Band in kl. Fol., durchaus Pergamentblätter, in latein. Sprache mit den damals üblich gewesenen Abkürzungen, jedoch beynahe durchweg sehr ordentlich und lesbar geschrieben. Es befaßt ungefähr den Zeitraum vom Anfang des XIV bis gegen Ende des XV Jahrhunderts. Unter den angemerkten Jahreszahlen ist diejenige von 1311 die älteste, und 1490 die letzte. Auf dem ersten Blatt liest man folgende Bemerkung: Vir discretus dominus Ulricus Bokeli, Canonicus Ecclesie praepositure Thuricensis, libere tradidit et assignavit Cappellanis Ecclesie praefate — Librum suum temporaneum, qui vulgo dicitur Zitbuch, emptum a Domino Jacobo im Gewelbe estimatum ad IX lb. in remedium anime sue etc. etc. Dieser war im December 1323 verstorben, jener folgte schon im November 1325.

vium und unmittelbar darauf Mâgr. martinus cocus eiusd. mâgri civium (Meister Martin, der Koch ebendesselben Bürgermeisters). Freylich ist das Todesjahr nicht daneben bemerkt*). Allein da man nun mit Bestimmtheit jenen Tag als den Todestag Brun's kannte, so war es ein Leichtes, den wahren Sinn seiner Grabschrift so herauszubringen, daß gelesen wurde: A°. Dom. MCCCLX. XV. Kal. Octobris obiit etc., d. h. im Jahr des Herrn 1360, am 15ten Tage vor den Kalenden des Weinmonaths (d. i. am 17ten des Herbstmonaths**), ist verstorben Herr Rudolf Brun, Ritter, Erster Bürgermeister. Die Richtigkeit dieser Erklärung wird aber durch den Inhalt des größern, von den Chorherren geführten gleichzeitigen Jahrzeitbuches***), vollends außer Zweifel gesetzt, indem sich hier auch die Jahrszahl MCCCLX., und zwar so, daß die Form der Zahlen den Charakter jenes Zeitalters an sich trägt, am Rande neben dem Namen Bruns befindet.

Der Umstand sodann, daß (laut beyden Jahrzeitbüchern) auch Brun's Koch an eben demselben Tage verstorben ist, begründet die Vermuthung, es seyen beyde

*) Ueberhaupt ist die Jahreszahl bey den Namen von Layen sehr selten, und gewöhnlich nur, wiewohl gar nicht durchgehends, bey denjenigen von Geistlichen angemerkt.

**) M. s. Wasers Jahrzeitbuch S. 47. Auch in dem angeführten alten Jahrzeitbuche selbst gehen diesem Tage noch dreyzehn andere nach, worauf dann die Kalenden (oder der erste) des Octobers folgen.

***) Ebenfalls auf der Stadtbibliothek unter C. 6 ein sehr schönes Manuscript; schade nur, daß vier Blätter, die Tage vom 4ten bis und mit dem 11ten des Monaths August, herausgeschnitten sind.

vergiftet worden; eine Thatsache, worüber bisdahin ebenfalls zuverläßige Angaben mangelten.

Somit hätte man nun über das Lebensende Brun's die wünschbare urkundliche Gewißheit, und wäre wenigstens in dieser Hinsicht kein Grund mehr vorhanden, anzunehmen, er habe sein Amt noch bey Lebzeiten niedergelegt, wovon doch nirgends nähere Spuren zu finden sind.

Auffallend mag es zwar allerdings scheinen, daß außerdem in keiner andern, auf uns gekommenen schriftlichen Urkunde der Todestag Brun's enthalten ist*). Allein da zu jener Zeit noch kein ordentliches Rathsprotokoll geführt wurde, so läßt es sich noch eher erklären, als daß über die Art, wie das Bürgermeisteramt auf seinen Nachfolger Manesse übergegangen ist, bisanhin ganz und gar keine bestimmte urkundliche Angabe aufgefunden werden konnte.

Beyläufig ist hinsichtlich des, von Joh. von Müller erwähnten Umstandes, „daß Brun unter den mit dem Rathe Unzufriedenen auch darum sich befunden habe, weil er mit Rudolf Biber, Ritter, aus einer unbekannten Ursache um 550 Pfund gebüßt worden sey", zu bemerken, daß irrig dafür der Helvet. Almanach von 1780 angeführt wird, indem sich daselbst hierüber nichts findet. Die Thatsache selbst unterliegt indessen keinem Zweifel, da in dem Stadtbuche Bd. I. Bl. 12 und Bl. 15 an zwey Stellen davon die Rede, wenn schon das Strafurtheil selbst und der Zeitpunkt, wann dasselbe

*) Auch auf den Schaumünzen, welche im Jahr 1736 zu Ehren Brun's und der von ihm bewirkten Verfassung geprägt wurden, ist einzig das Jahr 1336, als Datum des ersten geschwornen Briefes, sein Todesjahr hingegen nicht zu finden. M. s. Müllers Alterthümer a. a. O.

ausgesprochen worden, nicht zu finden ist. Eine Raths-erkenntniß vom Jahr 1330 (das nähere Datum ist nicht angegeben) sub Coss. Estivalibus sagt nämlich, daß die sechstehalbhundert Pfund*) betragende Buße, welche dem Ritter Rudolf Biber und dem Rud. Bruno „wegen der frowen von Lunkhoft" auferlegt worden, nicht nachgelassen werden solle. Da sie nun im J. 1333 die Buße noch nicht erlegt, jedoch Grundversicherung dafür gegeben hatten, so wurde ihnen von dem Rathe noch eine letzte, von nächster St. Martins Tult auf ein Jahr sich erstreckende Frist bewilligt, mit dem Beyfügen: wenn sie nicht innert dem Zile zahlen, „so sol das Guot dem Spital beliben daz Si von demselben Guote versezet hant eweklich ane alles widerlosen" — d. h. das von ihnen verpfändete Grundeigenthum soll dem Spital verfallen seyn und keine Auslösung desselben mehr Statt finden können**).

---

*) Nach dem, von 1301 — 1336 zu Zürich bestandenen Münzfuß (m. s. Wasers Abh. vom Gelde S. 80) betrug der Werth dieser Summe (zu 9 Pfund 18 1/2 ß. auf eine feine Mark Silbers) beynahe 55 1/2 Mrk. in jetzigem Gelde 1219 Gulden 5 Schl. 8 Hlr. Zürcherwährung.

**) Sowohl diese, als auch einige der in dem vorliegenden Aufsatz enthaltenen Quellenangaben verdankt der Verf. den freundschaftlichen Mittheilungen des Herren F. U. Lindinners, gewesenen Archivars des hiesigen Finanzrathes, eines gründlichen Kenners der Geschichte Zürichs, zumal während des Mittelalters.

VIII.

Fruchtlose Vermittlung der Eidsgenossen zwischen der Stadt Basel und ihren vier Aemtern Waldenburg, Ramstein, Homburg und Farnspurg 1591 — 1593, und Beendigung der Unruhen durch den Rappenkrieg 1594.

Die verwickelten Verhältnisse des Bischofs und des Rathes zu Basel, die sich im Laufe der Zeit so sehr änderten, daß aus verschiedenen Jahrhunderten ganz entgegengesetzte Ansprüche konnten hergeleitet werden, hatten schon frühe mancherley Streitigkeiten veranlaßt. Besonders häufen sich nach der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts die Klagen über Eingriffe des Bischofs in die Rechte der Stadt. Denn je mehr sich die Bürgerschaft erhob, und der dem Bischofe durch Lehen verpflichtete Adel sein Uebergewicht im Rathe verlor, desto schwerer mußte es werden, alte, theils ganz unbegründete, theils längst verschollene Ansprüche wieder geltend zu machen.

Der Rath führte den Kampf mit Klugheit und Festigkeit, und als er nach mehr oder weniger eigenmächtiger Aufhebung einzelner Rechte des Bischofs im Jahre 1524 beschloß, daß auch die jährliche Steuer von vier Pfenningen für jedes Haus ohne irgend einen Loskauf aufhören solle, so war außer dem kirchlichen jedes andre Verhältniß zum Bischofe aufgehoben, und die gänzliche Lossagung von ihm, welche durch die Glaubensverbesserung bewirkt wurde, betraf eigentlich nur noch die hierarchische Gewalt. Allein da alle diese Veränderungen ohne Einwilligung des Bischofs oder des Kapitels, so-

gar ohne sein Vorwissen geschahen, da durchaus keine Entschädigung bestimmt wurde, und der Bischof gegen Einiges förmlich protestiert hatte, so blieb ein Keim zu Streitigkeiten zurück, der früher oder später von den Bischöfen unter günstigen Umständen konnte benutzt werden.

Auch in den Verhältnissen der baselschen Aemter Waldenburg, Homburg und Liestal, die zu der Landgrafschaft Sißgau gehörten, lag eine ähnliche Veranlassung zu Streitigkeiten. Die landgräflichen Rechte über das Sißgau waren früher ein Eigenthum des Stiftes zu Basel, und als Lehen an die Grafen von Thierstein gekommen. Im Jahre 1416 verpfändete Graf Otto von Thierstein diese Rechte, so weit sie die von Basel schon früher erkauften Herrschaften Waldenburg, Homburg und Liestal bestrafen, an die Stadt mit Vorbehalt der Wiederlösung an seine Erben, oder an den Bischof oder das Kapitel*). Hierauf verkaufte Thomann von Falkenstein, der von weiblicher Seite von den Grafen von Thierstein abstammte, der Stadt Basel im Jahre 1461 für ewig die ganze Landgrafschaft, die er vom Stifte zu Lehen trug, nebst seiner eigenthümlichen Herrschaft Farnspurg**). Die Streitigkeiten, welche daraus sowohl mit dem Bischofe als mit dem Grafen von Thierstein entstanden, wurden im Jahre 1510 durch einen Vergleich beygelegt. Nach demselben bezahlte die Stadt dem Bischofe 1906 Pfund 5 Schl. und sicherte ihm durch eine Urkunde das Recht, die Landgrafschaft Sißgau

---

*) Ochs Bd. 3. S. 119.

**) Ebend. Bd. 4. S. 115. Dieser Kauf fand aber Schwierigkeiten. Ochs glaubt, der Bischof habe die Basler nicht belehnen wollen.

sammt Liestal, Waldenburg, Homburg und Fülinsdorf um die Summe von 31000 Gulden wieder zu lösen. Den Grafen von Thierstein bezahlte Basel 625 Pfund, wogegen sie ihre Ansprüche auf die Landgrafschaft aufgaben. Von da an war der Bürgermeister im Nahmen des Rathes der Lehentrager der Landgrafschaft und leistete den Lehenseid; das Lehen aber wurde jedes Mahl beym Regierungsantritt eines Bischofs wieder empfangen*). So konnte der Bischof jeden Augenblick gegen Erlegung jener Summe der Stadt Basel einen bedeutenden Theil ihres Gebiethes entreissen, und es ist sich eher zu verwundern, daß dieß nicht früher ernstlich betrieben wurde, als daß es endlich in den Achtziger-Jahren des sechzehnten Jahrhunderts geschah.

Als nähmlich im siebenten Decennium dieses Jahrhunderts die Gährung und der Eifer in der katholischen Kirche überall größer wurde, machte auch Bischof Christoph von Basel 1582 Anstalten, im Städtchen Laufen, zu Arlesheim, Pfeffingen und andern mit Basel verburgrechteten Orten den katholischen Gottesdienst mit List und Gewalt wieder einzuführen. Der Rath von Basel schlug ihm, da Vorstellungen fruchtlos waren, das eidsgenössische Recht vor; allein da die sieben katholischen Orte den Bischof unterstützten, so wurden allmählig jene Gemeinden ihrer durch die Bischöfe beschwornen Religionsfreyheit beraubt. Nun trat aber der Bischof mit seinen alten Ansprüchen an die Stadt Basel, und mit dem Begehren der Wiederlösung der Landgrafschaft Sißgau auf. Durch Gesandte von Zürich, Bern und Schaffhausen wurden beyde Theile zu einer gütlichen Vermittlung bewogen. Die Stadt wählte ihre drey Sätze**)

*) S. Ochs. Band 5. S. 274. **) Schiedrichter.

aus diesen Städten; der Bischof die seinigen von Luzern, Uri und Freyburg. Den 16. December 1583 legte der Bischof denselben folgende Ansprüche vor: 1) Da Bürgermeister und Rath der Stadt Basel nun „in etlichen Jahren" das Lehen der Landgrafschaft Sißgau nicht empfangen haben, obschon dieß jährlich von dem neuen Bürgermeister geschehen sollte, so habe sich der Bischof und sein Stift zur Lösung dieser Landgrafschaft sammt den Aemtern Waldenburg, Homburg, Liestall und Fülinsdorf entschlossen. Dabey behalte er sich und seinen Nachfolgern auch die Lösung der übrigen Pfandschaften vor, nämlich des kleinen und großen Zolls, Münz, Banwein, Schultheißenamt, Fuhrwein, Vitzthum, u. s. w.*). 2) Verlangt der Bischof, daß nicht nur der jährlich auf Martinstag „von allen Häusern, Hofstätten, Läden, Höfen und Wirthshäusern, die befreiten Personen ausgenommen," schuldige Bodenzins wieder bezahlt, sondern auch die Rückstände nebst der „bräuchigen Straf von 3 Pfund jährlich für jedes Haus" so lange der Bodenzins nicht bezahlt worden, abgetragen werden. 3) Da die Dörfer Binningen und Bottmingen von Bischof Philipp (im Jahre 1534) ohne Vorwissen des Kapitels an Basel verpfändet worden, so begehre der Bischof dieselben auch zu lösen. 4) Da der Rath und die Bürgerschaft zu Basel „wider des Stifts Freyheit, Handfesten und altes Herkommen etliche Jahr gewaltthätiger Weise Bürgermeister, Zunftmeister und Rath gesetzt, auch nicht, wie es herkomme, geschworen und schwören lassen," so begehre er, daß das Stift wieder in seine Rechte eingesetzt werde. 5) Klagt der Bischof

*) Einkünfte und Rechte, die in verschiedenen Zeiten an die Stadt waren verpfändet worden.

über Beeinträchtigungen in Rücksicht der Grenzen zwischen Mönchenstein, Rheinach und Arlesheim. 6) Behält sich der Bischof und das Stift vor: „alle andren Herrlichkeiten, Gerechtsamen und Ansprachen jetzmahlen nicht angezogen."

Diese Forderungen waren für die Freyheit der Stadt um so gefährlicher, da die einen durch gültige Urkunden, die andern durch das frühere Verhältniß unterstützt wurden, und der sechste Artikel besorgen ließ, daß der Bischof nach und nach vielleicht mehr ansprechen werde, als seine Vorfahren jemahls besessen hatten. Die Gesandten der Stadt beriefen sich daher auf die Verjährung, da die Bischöfe dieser Lösung der verschiedenen Pfandschaften so wenig als der Ansprachen wegen der Wahlen und der Handfesten in so langer Zeit irgend eine Erwähnung gethan. Ueberdieß sey es immer in der Willkühr der Stadt gewesen, von dem Bischofe eine Rathsbesatzung zu begehren; die Handfesten haben sich immer nur auf die darin genannten Bischöfe bezogen und seyen niemahlen auf „nachkommende Bischöfe" gestellt worden. Wegen der streitigen Grenzen wollen sie es auf eine Untersuchung ankommen lassen, und protestiren übrigens gegen die im sechsten Artikel gemachten Vorbehalte.

Die Sache wurde nun auf mehrern Zusammenkünften verhandelt, und selbst die drey reformirten Vermittler mußten zugeben, daß das Verjährungsrecht wenigstens in Beziehung auf den ersten Punkt wegen der Urkunde vom Jahre 1510 nicht Statt finden könne. Denn da dieser Vertrag erst nach der Aufnahme von Basel in den eidsgenössischen Bund errichtet worden, so könne das festgesetzte Lösungsrecht nicht als aufgehoben betrachtet werden. Dagegen sprach dann für die Stadt der lange

Besitz, das Stillschweigen des Bischofs als diese Herrschaften so wie andere in den eidsgenössischen Bund eingeschlossen wurden, die Unmöglichkeit, dasjenige, worauf der Bischof ein Lösungsrecht hatte, genau von solchen Besitzungen und Rechten in diesen Gegenden zu söndern, welche die Stadt von anderen erkauft hatte; die Gebäude, Straßen u. s. w., welche die Stadt auf ihre Kosten angelegt hatte; endlich die zu besorgenden Unruhen, wenn diese reformirten Gegenden sich der Herrschaft des Bischofs wieder unterwerfen sollten. Da nun überdieß das Stift stark verschuldet war, so fand der Vorschlag eines von der Stadt zu bezahlenden Auskaufs, worauf es vielleicht schon anfänglich abgesehen war, leicht Eingang. Die Vermittler legten also den Parteyen folgenden Vergleich vor:

Die Stadt Basel bezahlt dem Bischofe und Domkapitel für alle und jede Ansprachen*), „die seyen vermeldet oder unvermeldet, zu einer freyen Ablösung und eigenthümlichen Erledigung," die Summe von 200,000 Gulden Baslerwährung. Davon werden abgezogen die Schulden des Bischofs gegen der Stadt; an die übrige Summe bezahlt die Stadt bis Pfingsten 50,000 Gulden, und den Rest in zwey gleichen Zahlungen auf Martini 1585 und 1586. Wegen der Grenzstreitigkeiten sollen sich die Parteyen nach Einnehmung des Augenscheins vergleichen. Ihren Kosten trägt jede Partey selbst. Dieser Vergleich wurde nun zu Baden Donnerstags vor dem Palmtag 1585 von beyden Parteyen förmlich ange-

*) Diese Ansprachen werden alle nach den oben angeführten Punkten aufgezählt, und durch den Anhang, sie mögen genannt seyn oder nicht, auch der im sechsten Punkt gemachte Vorbehalt aufgehoben.

nommen, und nachher 1591 durch die zwölf Orte in einer eignen Urkunde bestätigt*).

Unstreitig war eine solche Beendigung des Streites für beyde Theile vortheilhaft; allein die Aufbringung der erforderlichen Summe kostete die Stadt große Anstrengung. Denn durch die Kriege im fünfzehnten Jahrhundert, durch Käufe von Land und Leuten und andre Ausgaben war die Staatsökonomie schon lange bedeutend geschwächt; die Erhebung neuer Abgaben aber, die in den regierenden Städten immer, so oft es das Bedürfniß erforderte, geschah, war bey den Unterthanen auf dem Lande mit großen Schwierigkeiten verbunden. Noch sahen sie das, was sie an die Staatslasten beytrugen, wie einen jährlichen Zins an, der ohne ihre Einwilligung nicht dürfe erhöht werden, und der Uebergang von der ältern zur spätern Zeit, welche auch ihre Beyträge nach den Bedürfnissen glaubte bestimmen zu können, war noch nicht vollendet. So wie zur Zeit des burgundischen Krieges, als die sogenannte Schillingsteuer und der Böspfenning in der Stadt aufgelegt wurde, „die Vögte und Amtleute mit sammt den Meyern eines jeden Amts auf des Rathes Begehren gutwillig zusagten, der Stadt diese Steuren auch zu geben, doch daß man sie dessen entlasse, so erst das seyn möge"**); so glaubten die Landleute auch jetzt noch, daß jede neue Steuer von

*) Schiedrichterlicher Spruch, datirt Baden Donnerstags vor Palmtag 1585. In dem Bestätigungsbrief der XII Orte vom Jahre 1591 wird die nach Bezahlung der ersten 50,000 Gulden noch übrige Summe zu 40,000 Gulden angegeben. Es wurden also an dem ganzen Auskaufe 110,000 Gulden abgerechnet.

**) Ochs Band 4. Seite 304.

ihrer Einwilligung abhangen müsse. Dazu trug auch der Nahme freyer Eidsgenossen bey, auf welchen die Landleute, noch eingedenk der alten Verhältnisse, stolz waren, und der damahls auch einzelnen Landgemeinden gegeben wurde*). Allein bey den Regierungen hatten sich schon andre Begriffe verbreitet, und je mehr sie den Staat nur in den Hauptstädten sahen, desto weniger konnten sie solche Beschränkungen billigen. Wenn daher früher Käufe von Rechten und Besitzungen meist nur aus den Beyträgen der Bürger der Städte bestritten wurden, weil nur diese unmittelbaren Gewinn daraus zogen, so sollten nun auch die Landleute der Stadt Basel zu der Auskaufssumme beytragen, welche an den Bischof mußte bezahlt werden.

Es wurde also den 18. Jenner 1591 die Erhebung einer Abgabe von allem geschlachteten Vieh und eine Erhöhung des sogenannten Umgelds von allem in Wirths- und Privathäusern ausgezapften Weine beschlossen, wogegen ein kleineres Maß, wie es zu Basel selbst eingeführt war, sollte gebraucht werden**). Allein die deswegen erlassenen Befehle, womit zugleich die neuen Maße und Sigel zur Versigelung der Fässer übersandt

*) Ein Beyspiel wird unten vorkommen.

**) Die Fässer sollten versigelt und von jedem Saum (zu 124 Maß) der Verkaufspreis von 24 Maß als Umgeld bezahlt, dagegen aber der böse Pfenning (welcher den Verkaufspreis von 6 Maß betrug) nachgelassen werden. — Von jedem Stücke Rindvieh betrug die Abgabe vier Schilling, von kleinem Vieh etwas weniger, es mochte von den Schlächtern verkauft, oder für die Haushaltung geschlachtet werden. — Bey dem kleinern Maße hatte man die Absicht, eine Erhöhung des Preises zu verhindern. — Ein kleines Umgeld auf das Korn wurde bald wieder aufgehoben.

wurden, erregten sogleich großen Unwillen. Die vier Aemter Farnspurg, Waldenburg, Homburg und Ramstein machten der Regierung Vorstellungen, und da dieselben vergeblich waren, so verbanden sie sich in öffentlichen Landsgemeinden zur Widersetzlichkeit. Die neuen Maße wurden mit Hohn in Stücke geschlagen und die Abgabe hartnäckig verweigert. Daher schrieb Basel den 21. April 1591 an Zürich, man besorge, die Ungehorsamen werden sich anderswo um Rath und Hilfe umsehen, und bitte deswegen, wenn ihre Abgeordneten nach Zürich kommen, sie zum Gehorsam zu weisen. Es scheint, daß damahls schon Verbindungen mit den benachbarten Solothurnerlandleuten und Aargauern angeknüpft worden; wenigstens trotzten die Landleute darauf, und die Abgeordneten, welche sie in die Kantone schickten, fanden an einigen Orten Gehör.

Die Vermittlungsversuche von Gesandten der drey reformirten Städte Zürich, Bern und Schaffhausen, welche den 9. May zu Basel eintrafen, und zwey Mahle in die empörten Gegenden reiseten, schienen die Ruhe herzustellen, allein schon den 28. May berichtete Basel an Zürich, daß der Widerstand fortdaure, und bat um eidsgenössisches Aufsehen, und Rüstung auf den Nothfall. Denn unterdessen hatte die Regierung von ihren Amtleuten Bericht erhalten, daß ein Einverständniß mit einigen Solothurnern und mit den Aargauern Statt finde, besonders mit dem Amte Lenzburg. Auf einem kurz vorher gehaltenen Jahrmarkte zu Olten seyen Verabredungen getroffen worden, auf der Schafmatt eine Landsgemeinde mit den Aargauern und Solothurnern zu halten, und sich da zu berathen, ob man die Sache den katholischen Orten vortragen wolle; sollten sie aber auch von diesen, wie vorher von den drey Städten, zum Gehor-

sam gewiesen werden, so wollen sie dennoch wegen der versprochenen Hülfe*) nicht einwilligen. — Dadurch wurde nun die Gefahr weit größer, theils weil man nicht wissen konnte, wie weit sich diese Verbindungen erstrecken, theils weil die Erbitterung zwischen den katholischen und reformirten Orten durch allerley Umstände, und zuletzt noch durch die Religionskriege in Frankreich und die Fynningerische Unruhe zu Müllhausen einen so hohen Grad erreicht hatte. Die Art, wie die katholischen Orte die Empörung zu Müllhausen unterstützt hatten, ließ ähnliche Einwirkung besorgen, und die Verbindung der Landleute, welche dann 1653 eine so gefährliche Ausdehnung erhielt, mußte jetzt schon große Besorgnisse erregen.

Die Landleute sahen nähmlich diese Abgabe als einen Anfang dessen an, was dann auch in anderen eidsgenössischen Orten geschehen, und wodurch ihre Freyheit sollte beschränkt werden**). Als sich daher im Juni die Tagsatzung zu Baden versammelte, so erschienen Abge-

*) Von den Solothurnern und Aargauern.

**) Hiermit kann verglichen werden, was die Tagsatzung zu Baden den 2. März 1595 in einem Schreiben an den Kaiser sagt, als sie die begehrte Hülfe zum Türkenkriege abschlug. Wenn man die Bürger, Landleute und Unterthanen besteuren wollte, würde es sich doch auf wenig belaufen. „Dazu „würde, welches wohl zu merken, dergleichen Besteurung „und Anlag dieser Landesart Lüten, als die der Freyheiten „Exemtionen und Unbezwangs lange Zeit gewohnt und von „solchen Beschwerden entladen gewesen, also fremd und be„schwerlich fallen, daß sich wohl sobald mehr Weitläufigkei„ten, Ungehorsam und Zerrüttung zu besorgen, dann viel gu„ter Wohlfahrt und gesuchter Frucht zu gewarten seyn möcht." Absch.

ordnete der vier baselschen Aemter mit einer Bittschrift an die XII Orte, worinn sie nach Erzählung der ganzen Angelegenheit sagen: „da so vermeinen wir, sollichen „Auffsatz anzunehmen, sey uns zu beschwerlich und wir „dessen zu kleinfüg (gering): dann, so wir solches an„nehmen, welches uns doch unmöglich zu leisten wäre, „ist zu besorgen, wir wider ein ganze Eydgnoßschaft „und Bündniß handlen würden, und uns höchlich von „durchreisenden Fremden und Heimschen zu verweisen „stünde, solliche Beschwerniß helfen zu eröffnen. Aber „so solche an allen Orten und Enden der Eydgnoßschaft „bräuchig, könnten wir auch nicht dafür, solches anzu„nehmen und zu leisten." Die Bittschrift war übrigens ohne Trotz in bloß bittendem Tone abgefaßt. Dagegen erhob sich nun aber der Baslergesandte mit den Worten: „Was „diese unsrer Herren und Obern ungehorsame, rebelli„sche Unterthanen klagsweis fürgebracht, dessen hätten „sich unsre Herren und Obern zu ihnen gänzlich nicht „versehen, daß sie Ewr. Gnaden mit solchen Sachen „überlaufen hätten, sondern uns vielmehr versehen, „sie wären ihrer natürlichen und von Gott gesetzten „Obrigkeit gehorsam gewesen, wie treuen ehrlichen Un„terthanen gebührt. Dieweil aber ein solches ihnen ge„liebet, müssen wir es also geschehen lassen bis zu seiner „Zeit." Nach einer ausführlichen Erzählung der Veranlassung dieser Auflage fügte er dann bey: Er bitte also, daß man ihre Unterthanen zu schuldiger Gehorsam weise: „dann unsre Herren und Obern nicht bedacht, „ihren ungehorsamen, rebellischen Unterthanen in dem „wenigisten Pünctli abzutreten oder etwas nachzulassen." Wenn aber freundliche Weisung der Orte nichts helfe, so werden sie auf andre Mittel denken, „und möchten „unsre Herren und Obern bedacht seyn Ewr. Gnaden um „Hilf vermög der geschwornen Bünden anzurufen."

Allein die Tagsatzung nahm darauf wenig Rücksicht, und machte der Regierung von Basel den Vorschlag, Vermittler zu senden. Die Antwort war in gleichem Geiste, und lehnte die Vermittlung unter dem Vorwande ab, daß wegen des gerade jetzt eintretenden Wechsels des alten und neuen Rathes, und weil die Landleute mit Einsammlung des Heues und mit der Ernte beschäftigt seyen, wohl nichts Gütliches könne ausgerichtet werden. Wolle man indessen Vergleichsvorschläge, die aber ihren Privilegien nicht zuwider, machen, so wollen sie dieselben von ihren Gesandten bey der Tagsatzung anhören; „der guten Hoffnung, daß ihr die Unterthanen zu gebührendem Gehorsam weisen werdet, auch Euch harinn „also eydgenössisch und freundlich erzeigen, als zu Euch „unser Vertrauen steht." Hierauf schrieb die Tagsatzung wieder an Basel, „daß solche Auflage nicht allein ihre „Unterthanen, sondern auch unsre Herren und Obern „und alle daselbst durchreisende Personen antreffe und „nicht wenig beschwerlich seyn wolle, auch so sollichs „hinder sich an unsre Herren und Obern gelangen soll, „es bey ihnen einen großen Unwillen bringen wird. „Deshalb wollen sie diese neue Auflag gegen ihren erkauften Unterthanen diesmahls beruhen lassen, und bis „zu gelegner und bequemer Zeit einstellen: da alsdann „(ob Gott will) im selbigen Handel etwas Gütlichs „möchte gehandlet werden." Was sie deßwegen zu thun gesinnet seyen, sollen sie an Zürich berichten*). Zugleich wählte die Tagsatzung sechs Gesandte von Zürich, Bern, Luzern, Schwyz, Solothurn und Schaffhausen, welche „zu gelegner Zeit" sich nach Basel begeben sollten.

Die Antwort von Basel (vom 17. Juli) enthielt wie-

*) Abscheid der Jahrrechnung zu Baden.

der eine Erklärung, daß sie dieß Umgeld nicht abstellen können; in der Stadt haben sie auch ein Wein- und Fleischumgeld, und sogar ein Kornumgeld, von welchem die Landleute doch frey seyen. „Wir können auch nicht „befinden, daß das Umgeld wider Euch und die Euri- „gen, noch wider die Bünde sey." Sie hoffen also, man werde sie bey ihren Freyheiten schirmen, und die rebellischen, erkauften Unterthanen zum Gehorsam weisen. Allein auch den reformirten Orten mußte die Beylegung der Sache auf friedlichem Wege immer wichtiger werden. Denn gerade damahls war der Eifer für die Sache Heinrichs IV so hoch gestiegen, daß Zürich, Bern und Schaffhausen sich entschlossen, sieben Fahnen zu dem Heere stoßen zu lassen, welches der Vicomte von Türenne bey den deutschen Protestanten warb, und diese 2100 Mann drey Monate lang auf eigne Kosten zu besolden*). Dies ist um so merkwürdiger, da auch diese Orte für rückständige Friedgelder**), Pensionen***), unbezahlten Sold und geliehene Summen so große Forderungen an den König zu machen hatten. Basel hingegen lehnte die Theilnahme an diesem Feldzuge ab, so dringend es auch von den drey Städten dazu aufgefordert wurde. Da aber die Unruhen immer mehr eine gefährliche Wendung nahmen, so unterblieb endlich auch an diesen Orten die beschlossene Werbung. Denn je länger sich die Sache durch die Ablehnung der Vermittlung verzog, desto weiter mußte sich die Gährung auch in andre Orte verbreiten; überdieß war man mißtrauisch wegen der

---

*) Eine Fahne hatte damahls gewöhnlich 300 Mann. Bern wollte vier, Zürich zwey und Schaffhausen eine Fahne geben.

**) Die durch den ewigen Frieden bestimmten Jahrgelder.

***) Die in dem Bunde festgesetzten Jahrgelder.

Absichten der katholischen Orte, da in denselben mit Ausnahme von Solothurn die spanische Faction noch das Uebergewicht hatte, die leicht durch Unterhaltung der Unruhen die reformirten Orte an thätlicher Unterstützung des Königs verhindern konnte*). Daher schreibt Bern (30. Juli 1591) an Zürich, sie bedauren sehr, daß die Baseler ihres Fürnehmens gegen ihre Unterthanen nicht abzuwenden seyen; sie fürchten, wenn man gewaltige Hand an die Unterthanen lege, so werde es ihnen bey ihren Nachbaren, die solche Auflag auch nicht nutz noch füglich finden, an Hilfe nicht mangeln. Sie schlagen daher eine Tagsatzung vor, von welcher dann sogleich eine Gesandtschaft nach Basel sollte geschickt werden, um vor dem höchsten Gewalt (d. h. dem Großen Rathe) einen Vortrag zu thun, „und an Verrichtung „ihres Befehls durch Euer und unser getreu lieb Eydgenossen von Basel sich keineswegs wendig machen zu „lassen; dann uns anlangt, gemeine Burgerschaft mehrtheils an der neuen Auflag nicht viel Gefallens habe, „jedoch aus Forcht sich nicht merken lassen dürfe." Auch Schaffhausen drang zwar nicht auf Versammlung einer Tagsatzung, aber auf die Abreise der sechs von der Jahrrechnung gewählten Vermittler.

Diese begaben sich dann im Anfang Septembers

*) Darauf ist wohl zu beziehen, was Basel 17. Juli 1591 an Zürich schreibt: „Der Abt zu Pfefers habe gegen die Evan„gelischen, welche im Bade daselbst gewesen, böse Worte „ausgegossen über diese Unruhen, dergleichen überhaupt viel „gehört werde. Auch lassen ihre Unterthanen, welche zu „Baden auf der Jahrrechnung gewesen, sich sehr hochmüthig „aus, sie haben gesiegt: da Basel nun nicht wisse, was sie „für eine Antwort erhalten haben, so bitte man um Mittheilung derselben."

nach Basel, und bewirkten zwar bey der Regierung einige Nachgiebigkeit, indem sie in die Vertauschung des Umgeldes mit einer Vermögenssteuer einwilligte; allein die Landleute blieben beharrlich bey ihrer Weigerung; und obgleich sie von den Gesandten ernstlich waren ermahnet worden, bis zu Austrag der Sache sich ruhig zu verhalten, so breitete sich nun der Widerstand auch in das Amt Liestall aus, wo bisdahin das neue Umgeld war bezahlt worden. Unterm 15. September sandte Basel an Zürich ein Schreiben von Schultheiß und Rath zu Liestall, worin berichtet wird, „daß die Ungehorsamen zu Liestall und in den dazu gehörigen Dörfern erklärt haben, daß sie die kleine Maß und das Umgeld bis nächsten Mittwoch wollen abgeschafft wissen, und bis Austrag der Sache die große Maß und das alte Umgeld, wie in den obern Aemtern begehren." Da diese Forderung mit Drohungen verbunden war, so bath der Rath von Liestall selbst um Bewilligung.

Jetzt schrieb Zürich auf den 31. October alten Styls eine neue Tagsatzung nach Baden aus, da die sechs Gesandten auf die Weigerung der Landleute, irgend etwas beyzutragen, dieses für rathsam erklärt hatten. Dabey wurde den übrigen sechs Orten, von denen keine Gesandten zu Basel gewesen waren, noch Folgendes mitgetheilt: „Sie die Gesandten haben nicht thunlich erachten können, daß solche erkaufte Unterthanen für die „von ihren Herren und Obern der Stadt Basel erlangte „Freyheit des eidsgenössischen Nahmens*), und Auslösung des Pfandschillings und daher Erledigung der „Reichssteuren und Anlagen nicht etwas gebührliches

*) D. h., daß sie durch Aufhebung aller Ansprachen des Bischofs an diese Gegenden freye Eidsgenossen geworden.

„dargegen, es wäre eine gewisse benahmsete Summ „Gelds auf etliche Jahr zu bezahlen, oder anders ihren „Herren und Obern der Stadt Basel wieder zu erstatten, „gewiesen werden, und nicht also mehr dann andere „eydsgenössische Unterthanen aller Steuren und Be„schwerden entbrosten (befreyt) seyen." Dergleichen Sachen seyen zu Vermeidung sorglicher Weitläufigkeit nicht gut anstehen zu lassen. In gleichem Sinne wurden auch die Zürchergesändten für diese Tagsatzung instruirt: „Man finde zwar, daß Basel bey dem ausgegangenen „Mandat des neulich eben hoch aufgesetzten Wein- und „Fleischumgelds nicht wohl zu handhaben sey; aber es „wäre unbillig, wenn die Unterthanen zu dieser Aus„lösung nichts beytragen, wodurch sie zu rechten, be„harrlichen Eydgenossen geworden seyen. Die Gesand„ten sollen also den Vorschlag unterstützen, daß die „Unterthanen eine gewisse Summe in jährlichen Zah„lungen beytragen; damit andre Unterthanen desto we„niger Anlaß nehmen, sich auch in ziemlichen Auflagen „zu befreyen."

Auf der Tagsatzung zu Baden (31. October) erklärten nun die Gesandten von Basel, daß der Rath „von wegen der Eydsgenossen und nicht von wegen der „Unterthanen" in die von den Gesandten gemachten Vorschläge gewilligt. Sie bitten also, daß man Basel bey seinen Rechten schirme, und die Unterthanen dahin weise, daß sie die Mittel gütlich annehmen, wo nicht, daß man ihnen helfe, sie mit Gewalt zum Gehorsam zu bringen. Allein die Tagsatzung antwortete darauf: „unsre Herren und Obern vermeinen, man hätte dies „(die Auflage) solcher Zeit nicht sollen fürhandnehmen, „sondern wie (als) der Auskauf mit dem Bischof ge„schehen. Daß aber ihre Unterthanen die gestellten

„Mittel nicht annehmen können, sey die Ursach, daß „sie auch bey ihnen Leute haben, so die Summe aus„rechnen können, was es in dreyßig Jahren ertrage; „derhalben, so demselben nicht fürkommen werde, gleich „große Aufruhr und Unruh daraus erfolgen möchte." Da nun die Baslergesandten erklärten, daß sie keine andre Instruction haben, so wurde in den Abscheid gesetzt, „man befinde, daß billig die Unterthanen etwas ihrer Obrigkeit zu thun schuldig seyn sollen von wegen der großen Reichs- und Türkensteuren auch andren Auflagen, deren sie mit solchem Auskauf entledigt werden." Dann wurde beschlossen, „die sechs Gesandten sollen wieder nach Basel reisen mit Vollmacht alles zu handlen, was zu Fried diene." An Basel wurde „ganz ernstlich und freundlich" geschrieben, daß sie bisdahin gegen ihre Unterthanen nichts vornehmen, und an die vier Aemter „ernstlich", daß sie still und ruhig, und mit Ausnahme des Mandats gehorsam seyen.

Die Gesandten kamen also wieder nach Basel und bewirkten endlich, daß der Rath sowohl als die Abgeordneten der Landleute einen Vergleich annahmen, nach welchem sie zwey und dreyßig Jahre lang jährlich 1000 Gulden statt des Umgeldes bezahlen sollten. Allein bald nachher verwarfen sie denselben wieder auf einer zu Sissach gehaltenen Landsgemeinde. Denn unterdessen waren einige von ihnen heimlich zum Landvogt zu Baden*) gegangen, um von ihm zu vernehmen, ob dieser Vergleich von der Tagsatzung sey festgesetzt worden. Diese breiteten nun aus, der Landvogt habe geäußert, „es sey gemeiner Eydsgenossen Befehl, daß ihnen nichts soll aufgelegt werden; haben ihnen die Gesandten etwas

*) Holderner von Schwyz.

aufgelegt, so seyen sie thorechte Leut, wenn sie es annehmen." Das begründete oder unbegründete Vorgeben fand leicht Glauben; die Landleute äußerten laut, die Gesandten haben keinen Befehl gehabt, ihnen irgend etwas aufzulegen, und verwarfen den Vergleich. Aber auch in den eidsgenössischen Orten kam der Landvogt in Verdacht, daß er die Landleute zu dieser Widersetzlichkeit gereizt habe, und er sah sich genöthigt, sich persönlich vor den Regierungen zu verantworten*). In

*) In einem Schreiben an Zürich 24. Januar 1592 sagt der Landvogt, „er habe mit diesen unghorsamen Unterthanen kein Wort geredet; er möchte wohl leiden, daß sie auf nächste Tagsatzung citirt werden, so wolle er sich verantworten." Indessen waren sie doch zu Baden gewesen, und es ist verdächtig, daß er sie nicht will gesprochen haben. Beym Landschreiber zn Baden, Bodmer von Zürich, waren sie wenigstens. Dieser wurde von einem der sechs Gesandten, Obmann Keller von Zürich, darüber befragt und antwortet demselben unterm 15. Januar 1592: „Es seyen Basler zu ihm gekommen und haben zu verstehen begehrt, was sie thun sollen; er habe ihnen geantwortet, sie sollen deshalb bey den Orten, welche Gesandte zu Basel gehabt, und sonderlich bey Zürich Raths pflegen. Sie haben aber geantwortet, sie wollen zu Zürich, als welche wider sie seyen, keinen Rath suchen, sondern wollen ehe gen Luzern. Sonst sie keinen andren Bescheid, noch viel weniger eine Abschrift der von den Eidsgenossen ergangnen Erkanntniß von ihm oder seinen Dienstverpflichteten empfangen haben." Holderner schreibt dann unterm 27. Februar an Obmann Keller: „Da Keller wahrscheinlich wieder nach Basel geordnet werde, so bitte er ihn, daran zu seyn, daß ihm Basel die 61 Kronen ersetze, welche er gebraucht, als er in die Orte zu reisen genöthigt gewesen, um sich wegen der Verläumdung der zwey Rebellen zu verantworten, als ob er der Anstifter sey. Basel könne es dann von diesen zweyen wieder fordern."

den gleichen Schreiben an Zürich (vom 1. und 3. Jan. 1592), worin Basel diese Aussagen über den Landvogt zu Baden und daß einige Landleute zu Luzern gewesen, deren Verrichtungen man aber nicht kenne, berichtet, wird dann geäußert: „und könnten wir uns schier nicht enthalten, daß wir nicht etwas fürnehmen thun, das ihnen schwer fallen möchte; wir können dem Muthwillen gegen die Gehorsamen nicht länger zusehen, welches dann wir ihnen mit Gottes Beystand wohl erwehren möchten." Allein um diesem zuvorzukommen, was unter den damahligen Umständen und bey den zweifelhaften Gesinnungen mehrerer Orte allerdings sehr gefährlich gewesen wäre, wurde auf den 2. Februar 1592 eine neue Tagsatzung ausgeschrieben.

Hier verlangte Basel, daß man die Unterthanen zum Gehorsam weise, den Vertrag der sechs Gesandten bestätige, den meuterischen Eid der Landleute gegen einander aufhebe*) und die Rädelsführer zur verdienten Strafe ziehe. Schon vor der Tagsatzung (12. Jan.) hatte Basel an Zürich geschrieben, ob es nicht gut wäre, aus jedem Amte zwey Abgeordnete nach Baden zu berufen, damit sie der Eidgenossen Willen vernehmen, oder „ob man nur die Rädliführer berufen wolle, damit ihnen ihr Lohn wiederfahren möchte"**). Es scheint aber, daß man eine solche Citation der Anführer, nur um sich ihrer Personen zu bemächtigen, nicht billigte,

*) Dieser Eid lautete, einander treu zu bleiben und den Zurücktretenden die Häuser zu verbrennen.

**) Es scheint, daß Basel den gleichen Vorschlag auch Luzern gemacht hatte; denn es heißt dann weiter: „Sie haben aus dem Antwortschreiben von Luzern gesehen, daß Luzern etwas Bedenkens dieser Sach halb an Zürich habe gelangen lassen, dessen sie aber gegen Basel geschweigen."

obschon auch die Instruktion der Zürchergesandten dahin ging, daß sie darauf dringen sollen, „daß die widerspennigen Unterthanen in etwas Erlegung des aufgegangnen Kostens erkennt werden, und den fürnehmsten Rädlisführern ihr verdienter Lohn widerfahre." Aber vor allem aus sollten die Gesandten darauf dringen, daß es bey dem Spruche bleibe, und dabey vorstellen, was jeder Ort mit der Zeit von den Seinigen wegen gleicher Sachen möge zu erwarten haben, und wie wichtig dieß für die Ehre der sechs Gesandten sey; erst wenn diese Bestätigung durch die zwölf Orte erfolgt sey, finde man die von Schwyz wegen des Landvogts zu Baden, und auch von Basel begehrte Citation der Landleute thunlich." Allein die Tagsatzung beschloß vor allem aus Abgeordnete nach Baden zu berufen. Es wurde an jedes Amt besonders geschrieben, daß sie sogleich zwey bis drey Männer nach Baden senden, indem die Tagsatzung mit dem Ausspruche fortfahren werde, wenn auch niemand erscheinen sollte. In diesem Schreiben wird den Landleuten der Nahme „Liebe Eydgenossen" gegeben*).

Sobald nun die Abgeordneten in Baden ankamen, wurden sie aufgefordert, sich zu erklären, warum sie ihrem Versprechen zuwider den Vergleich nicht halten wollen. Sie schützten die Theurung vor, die ihnen diese Zahlungen unmöglich mache, und beklagten sich dabey noch, daß man ihnen das Salz „in Säcklinen gebe, und nicht vormesse. Es sey wahr", fahren sie fort, „daß sie gelobt (den Vergleich anzunehmen); aber der-

---

*) Die Aufschrift heißt: Den Frommen, Ehrsamen und Ehrbaren, unsren insbesonders guten Freunden und lieben Eydgenossen gemeinen baslerischen Unterthanen der Aemter Farnspurg u. s. w.

gestalt, daß die Herren Gesandten mit ihren Herren und Obern reden, daß sie ihnen etwas nachlassen wollen, besonders des Salzes halb. Und obschon wäre, daß sie solches halten könnten, und sie die Summe abtheilten, würde vielleicht der Arme nichts zu geben haben; sollte man aber dasselbig dem Reichen auflegen, würde er solches nicht wollen thun; also würde der Handel viel böser als zuvor. Sie bitten also, daß man sie bey ihren Bräuchen schirme." Da nun die Baslergesandten erklärten, „wenn sich die Unterthanen nicht gehorsam erzeigen, so werden ihre Herren und Obern verursachet, den Gewalt zu brauchen und die Eydsgenossen nach den Bünden um Hilfe anzurufen", so ermahnte man die Abgeordneten, den Vergleich anzunehmen. Allein sie erwiderten, sie seyen gemäß dem Schreiben der Tagsatzung mit keinem andern Auftrag hier, als den Ausspruch der Tagsatzung an ihre Gemeinden zu bringen. „Uebrigens haben sie nicht gewußt, daß sie vom Bischofe nur versetzt gewesen. Sie machen aber die Rechnung, wenn sie sich selbst lösen müßten*), so seyen sie gefreyte Leut." Daß etwas Wahres in dieser letzten Aeußerung lag, kann nicht geläugnet werden. Dennoch beschloß die Tagsatzung, daß die Unterthanen verpflichtet seyn sollen, den „um etwas erläuterten" Spruch der sechs Gesandten zu halten: „daran werden sie unsern Herren und Obern Gefallens erzeigen. Und insonderheit wollen wir sie hiemit gemeinlich und sonderlich ermahnet und gewarnet haben, daß so jemand unter ihnen etwas sonderbaren Eyds oder Gelübds gethan hätte, daß sie desselbigen gänzlich abstehen, dann wir solches hiemit

*) D. h., wenn sie selbst zu diesem Auskaufe vom Bischofe beytragen müßten.

aufgehebt und als unkräftig erkennt haben. Mit dem heitern Anhang, so etwar (jemand) hiewider handlen würde, daß der unser aller Herren und Obern Ungnad zu erwarten habe. Und dieweil sie gegen den Herren Gesandten von den sechs Orten ein Mißtrauen gehabt, da sollen sie sich ein andermahl baß (besser) erinnern, wenn unsre Herren und Oberen Gesandte zu ihnen schicken werden, wie sie ihnen mit Bescheid begegnen, respektiren und empfangen sollen." Dagegen wurde dann auch Basel zu verstehen gegeben, „daß sich die Aemter wegen des Salzkaufs beklagt haben. Man bitte also Basel, dafür zu sorgen, daß ihnen das Salz jederzeit vorgemessen werde; dies werde bey den Unterthanen „viel guten Willens bringen"*).

Allein die Bestätigung des Beschlusses der sechs Gesandten war wieder vergeblich. In einer Landsgemeinde beschlossen die Aemter, wider ihre alten Gebräuche nichts anzunehmen. Zugleich berichtete Basel, daß sie in die Orte senden wollen mit dem Begehren, die Sache vor die Landsgemeinden zu bringen. Ein solches Unternehmen mußte natürlich bey den Regierungen der Städte um so größere Besorgniß erregen, da ihr Landvolk auf den Ausgang der Sache immer gespannter wurde, und einzelne Volksführer aus den baselschen Aemtern hier und dort herumreiseten, welche den Streit als alle Unterthanen berührend darstellten. Daher forderte Zürich alle Orte auf, Gesandte nach Basel zu senden, um noch einen Versuch zu machen, die Annahme des Vergleiches zu bewirken. Allein auch dieses schlug fehl, und die Landleute beharrten auch gegen die Gesandten der zwölf Orte auf ihrer Weigerung. Jetzt schien der Augenblick

*) Absch.

gekommen, wo die Orte um ihrer eignen Ehre willen den Beschluß der Tagsatzung mit Gewalt durchsetzen, und den eidsgenössischen Verträgen gemäß die Regierung von Basel in ihrem Ansehen schützen sollten. Allein die Gährung, die in mehrern Gegenden entstanden war, besonders aber die zweydeutige Stimmung einiger Orte hinderte jeden kräftigen Entschluß.

Die Gesinnungen der Kantone zeigen sich am besten aus den Schreiben, welche nach der zu Basel getroffenen Abrede nun an Zürich gesandt wurden. Schon den 3. März schreibt Bern an Zürich: „Sie haben mit Bedauren ersehen, daß die Bauren die ansehnliche Unterhandlung der zwölf Orte unfruchtbar abgehen lassen und mit äußerster Verachtung je länger je mehr verruchter und hartnäckiger sich erzeigen; aus was Rath und Anweisung weiß der liebe Gott; der wird auch zu seiner Zeit das offenbar machen. Wenn die Instruktionen zu Basel nicht so ungleich gewesen und dem, was Zürich und Bern für nothwendig geachtet, zum Theil ungemäß, so wäre von den Bernergesandten ihr Befehl (der auf kräftige Maßregeln ging), näher angegeben worden. Dieweil aber eine solche ernstliche Betrachtung der schädlichen Nachfolg dieser Sach, als die Nothdurft erfordert, einhelliglich nicht fürfallt, so sey ihre Meinung, daß Basel eine gemeine Tagsatzung nach Baden beschreibe, und von allen Orten wider ihre rebellischen Unterthanen Hilf, Rath und Zustand begehre; denn unersucht und ungemahnt das äußerste Mittel des Gewalts und der Waffen für und an die Hand zu nehmen, ist unsers Erachtens unförmlich und auch wegen obangeregten ungleichen Eifers mißlich. Daher sey auch Basel zu ermahnen vor solcher Tagsatzung keine Gewalt zu brauchen." — Bern war aber das einzige Ort, wel-

ches neben Zürich sich so bestimmt für gewaltsame Beendigung der Sache erklärte; nur die dritte reformirte Stadt Schaffhausen war noch dazu geneigt, äußerte aber in ihrem Schreiben vom 29. März, „sie seyen berichtet, daß der übrigen Orte Stimmen sehr ungleich; daher rathen sie zu einer Tagsatzung, wo die Gesandten mit Vollmacht erscheinen sollen, sich eines endlichen Mittels zu vergleichen, um Basel mit ihren Unterthanen zu vereinen und zu versöhnen, oder, wenn die Unterthanen verharren, wie dieselben zu pflichtiger Unterthänigkeit und Gehorsam gebracht werden möchten." Glaris schrieb den 12. März: „Sie finden, daß diese armen, ungehorsamen Unterthanen des Schirms unsers löblichen Bundes, wie auch des Nahmens (von Eidgenossen) nicht würdig noch begabt werden sollen; und wollen wir darauf für unsre Stimm dieselben Gott dem Herren befehlen, sie des eydgenössischen Nahmens und Bundes ausschliessen, und uns gänzlichen ihren verzychen (entziehen), auch ihnen selbst heimgeben, ihre Sachen forthin nach ihrem Bedünken auszuführen." Uebrigens stimmen sie auch bey, wenn andre Orte sie zuerst noch durch ein Schreiben warnen wollen. — In ähnlichem Sinne äußerte sich Solothurn (10. März). Es stellt Zürich frey, ob man, um die Sache ohne Blutvergiessen zu enden, ein Schreiben an die Aemter oder eine Tagsatzung beschließen wolle. „Da aber sobald keine Tagsatzung könne gehalten werden, so halten sie für gut, daß man als letzten Versuch eine ernstliche Vermahnung erlasse mit Vermeldung des höchsten Mißfallens der zwölf Orte, und daß, so sie sich keines Bessern besinnen, wir ihnen nicht ferners zu Hilf kommen, noch unsre G. L. Eydgenossen, gebührende und wohlbewußte Mittel mit ihnen fürzunehmen, länger aufenthalten können,

sondern den Himmel darüber decken und daß wir sammt und sonders an dem Jammer, Angst und Noth keine Schuld tragen." Auch Freyburg rieth (3. April), die Sache entweder auf die nächste Jahrrechnung, oder wenn es nöthig sey, vor eine außerordentliche Tagsatzung zu bringen. So wollten also die einen Kantone die Sache wieder in die Länge ziehen, die andren, Basel zwar von Anwendung der Gewalt nicht länger abhalten, aber selbst nichts dazu beytragen; und nur wenige glaubten sich verpflichtet, bundesmäßige Hülfe zu leisten. Noch auffallender aber war das Schreiben der fünf Orte Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug, von einem Tage zu Luzern an Zürich (15. oder 25. März). „Weil alles vergeblich sey, so wissen sie auf dießmahlen der Sach anderst auch nicht zu thun: Wir verhoffen aber, es sollen sich die Sachen durch göttliche Gnad also und dahin schicken, daß die spänigen Parteyen sich selbst eines andren und bessern bedenken, und ihnen selbst zu Ruhen helfen werden." Dann wird freylich noch beygefügt: „Was Euch unterzwischen dieser Sach halben begegnen und wir dessen von Euch berichtet werden, wollen wir, nachdem dann je fürfallt und dasselbig ist, in dem und andrem, was zu Erhaltung gemeiner Ruh und Wohlfahrt des Vaterlands dient, mit Euch, (als die wir dessen auch begierig zu seyn, wissen), gern handlen und an uns nichts erwinden lassen." Ungeachtet dieses Zusatzes sah man aber doch immer deutlicher, daß die fünf Orte, wenn auch die Landleute nicht von dort her bestärkt wurden, doch keinen ernstlichen Schritt zu Beendigung einer Sache thun wollten, welche die reformirten Städte auch in Rücksicht der französischen Angelegenheiten so sehr hemmte.

Noch deutlicher zeigten dieß einige Orte auf der näch-

sten Tagsatzung zu Baden den 30. April 1592. Denn Basel hatte dringend die Versammlung derselben begehrt und Abschriften von Briefen des Rathes zu Liestall überschickt, worin geklagt wird, daß die wenigen Gehorsamen in der höchsten Gefahr seyen, daß weder Gericht noch Recht könne gehalten werden und die Verbindungen mit den Solothurnerlandleuten fortdauren. Allein die Gesandten auf der Tagsatzung waren selbst verlegen, was sie thun sollten. Von einem neuen Schreiben an die Aemter ließ sich wenig hoffen, und die Anwendung von Gewalt war, nachdem die Sache lange gedauert hatte und deswegen heimlich weit verbreitet seyn konnte, äußerst gefährlich, wenn auch mehrere Orte dazu hätten Hand biethen wollen. Daher heißt es in der Instruktion der Zürchergesandten für diese Tagsatzung: „Es wäre wohl gut, daß man die Sache gemeinlich mit Ernst zu Handen genommen hätte; es sey sich aber dieses gemeinen Ernstes aus allerley Ursachen noch nicht zu versehen, so daß man den Gesandten jetzt keinen bestimmten Befehl geben könne. Sollte indessen Basel das äußerste Mittel an die Hand nehmen und nach den Bünden mahnen, ihnen mit gewaltiger Hand zu helfen, ihre Unterthanen gehorsam zu machen, so will sich Zürich, wenn alle Orte der Mahnung Statt thun, auch nicht söndern; wenn aber ein solches nicht einhellig bewilligt werde, so sollen die Gesandten die Mahnung in den Abscheid nehmen."

Nach einer langen Berathung*) trug nun der Burgermeister Großmann von Zürich den Baslergesandten im Nahmen aller zwölf Orte vor: „ob nicht bey ihren

*) „Nachdem dann wir zwey Tag ob dieser Sach gesessen"; damahls ungewöhnlich lang. Abschd.

Herren und Obern erheblich (zu erhalten) seyn möchte, daß die Sache bis auf andre gelegne Zeit eingestellt werde von wegen der leidigen, unruhigen und schweren theuren Zeit; dieweil auch die Unterthanen klagen, daß ihnen solche zu erlegen nicht möglich, sondern sie sonst in großen und schweren Schulden stecken. Wann dann sich bessere Jahre begeben werden, alsdann werden unsre Herren und Obern was möglich in der Sach helfen mittlen und scheiden. So fern aber ihre Herren und Obern den Gewalt brauchen, sollen sie zu Gemüth führen, daß solches wider niemanden dann die ihrigen geschehen werde. Wenn aber Basel nach den Bünden mahnen würde, so werde es bey allen Obrigkeiten ein hohes Bedenken geben; viel weniger bey ihren Hohen Gewälten*), dahin es noch nicht kommen, erheblich seyn, ihre Unterthanen mit Gewalt helfen zu der Gehorsame zu bringen. Dann etlich ihrer unghorsamen Unterthanen ihren benachbarten Unterthanen eingebildet, so sollichs mit ihnen einen Fürgang gewinne, folgends auch an sie kommen werde, welches dann das Feuer noch größer anzünden und die Eydgenoßschaft in größere Gefahr gerathen möchte. Ueberdieß sey auch wegen des erledigten Bisthums Straßburg ein schwerer Krieg zu erwarten**). Sie bitten also, daß Basel die Sache für jetzt einstelle."

Diese Wendung des Streites, an welcher sogar die drey reformirten Städte Theil nahmen, war den Baslergesandten höchst unerwartet; denn die Forderung jetzt einstellen, hieß, sie gänzlich fallen lassen. Daß von thätlicher Hülfe keine Rede mehr seyn könne, sahen sie

---

*) D. h., in den Städten von den Großen Räthen, in den demokratischen Orten von den Landsgemeinden.

**) Siehe unten.

wohl ein; aber deswegen, glaubten sie, dürfe noch nicht Alles aufgegeben werden. Bitter beklagten sie sich darüber: „Sie hätten sich versehen, man hätte außer dem Gewalt andre Mittel können finden, so man einandern so viel günstig wäre, ihre Unterthanen zu der Gehorsame zu bringen." Dabey beriefen sie sich auf die Urkunde des Vergleichs, die von den Gesandten sey besigelt und beyden Theilen übergeben worden. „So ihre Herren und Obern diese Sach einstellten, würden sie einander in der Stadt dällen (tellen, besteuren) müssen; dadurch dann das Feuer in der Stadt größer würde angezündet werden, als auf dem Land. Sie bitten also noch ein Mahl für ihre Personen*), man wolle außer Gewalts auf andre Mittel denken, etwann durch ein ernstliches Schreiben oder auf andre Art." Nun waren Zürich, Bern, Schwyz, Unterwalden, Glaris, Solothurn, Schaffhausen und Appenzell instruirt, daß man den Aemtern ernstlich und freundlich zuschreibe, daß sie gehorsam seyen. Luzern, Uri, Zug und Freyburg hingegen waren nicht instruirt, auch nur in ein solches Schreiben zu willigen, sondern daß Basel die Sache gänzlich einstelle. Da man aber hoffte, daß sich diese Orte doch noch zur Theilnahme entschliessen würden, so nahmen alle Gesandten das Projekt des Schreibens in den Abscheid. Es heißt in demselben: „Wir hätten uns versehen, daß ihr euch dem Spruch gehorsam erzeigt und unser aller Herren und Oberen Ehr und Reputation anderst, dann beschieht, geachtet hättet; sonderlich auch

*) D. h., ohne dazu instruirt zu seyn, denn die Instruktion enthielt das von den Baslergesandten zuerst vorgetragene Begehren, „daß man ihnen helfe, diese Rebellen zum Gehorsam bringen und abzustrafen."

daß (weil) hievor euer Ausschuß zu Liestall die gütlich gestellten Mittel mit Mund und Hand, und hernach etlich derselben zum Theil wieder in der Stadt Basel auf= und angenommen gehabt." Man ermahne sie also den Spruch der eidsgenössischen Gesandten anzunehmen. „Sonsten, so ihr von euerm die Zeit her erzeigten Wesen nicht stehen (abstehen) sollet und wollet, können wir euch nicht bergen, daß man sich euer weder mit Rath, Hilf noch That nichts beladen wird." Zu bemerken ist dabey, daß in der Aufschrift, die sonst mit der oben angeführten, gleichlautend ist, die Worte „und Lieben Eydgenossen" fehlen. Ueber dieses Schreiben sollten die Orte ihren Entschluß nach Zürich berichten; allein dieß scheint unterblieben zu seyn, denn erst von der Jahrrechnung im Juni wurde dasselbe, „welches wir um etwas verbessert"*), an die Aemter gesandt, nachdem die Baslergesandten gebethen hatten, „daß man den Bauren den Ausspruch zu halten gebiethe."

Allein auch dieses Schreiben konnte keine Wirkung thun, da gerade das, was ihm allein Nachdruck gegeben hätte, die Drohung Basel beyzustehen, darin fehlte. Ohne eidsgenössische Hülfe aber konnte die Stadt keinen Gehorsam erzwingen. Ueberdieß war durch die Theilnahme von Zürich und Bern an dem Kriege um das Bisthum Straßburg eine starke Spannung zwischen diesen beyden Städten, auf welche Basel am meisten gezählt hatte, und den übrigen eilf Orten entstanden. Als nähmlich im April 1592 der Bischof Johann von Straßburg gestorben war, so wählten die evangelischen Dom=

*) Diese Verbesserungen werden im Abscheide nicht angegeben; sie bestanden wahrscheinlich in der Milderung einiger Ausdrücke.

herren den Markgrafen Johann Georg von Brandenburg zum Bischof*), die katholischen hingegen den Kardinal und Bischof von Metz, Karl von Lothringen. Für den erstern als Protestanten erklärte sich die freye Reichsstadt Straßburg und unterstützte ihn mit Truppen; dagegen rückten auch lothringische Truppen ins Elsaß ein. Nun verlangte Straßburg von Zürich und Bern eine bundesmäßige Hülfe von 3000 Mann**). Die Sache fand anfänglich Schwierigkeiten, weil der Krieg nicht die Stadt, sondern das Bisthum betraf; endlich bewilligte jede Stadt 1500 Mann, aber nicht als Bundeshilfe, sondern nach einer förmlichen Capitulation auf Kosten von Straßburg***). Auf der Jahrrechnung zu Baden 1592 begehrten dann östreichische und spanische Gesandte, daß diese Werbung eingestellt werde, und die Eidsgenossen durch eine Gesandtschaft bey dem Markgrafen von Brandenburg und seiner Partey ernstlich darauf dringen, daß sie den vom Kayser auf das Bisthum gelegten Sequester anerkennen. Die Sache wurde mit großer Bitterkeit besonders von dem Luzernergesand-

*) Oder eigentlich zum Administrator des Bisthums. Johann Georg war auch unter der Zahl der evangelischen Domherren.

**) Der Bund der Städte Zürich und Bern mit Straßburg wurde den 13. May 1588 geschlossen; er wird zwar nicht ewig genannt, aber im Schlusse des Briefes heißt es, wenn die zehnjährige Erneuerung schon nicht Statt finde, so soll der Bund doch Bestand haben. Die beyden Städte leisten mit Truppen, Straßburg mit Geld und Getreide ihre Hülfe. Wenn ein Theil ohne Vorwissen des andern Krieg anfängt, so findet keine Verpflichtung zur Hülfe Statt.

***) Die Hauptleute der fünf Zürcher-Compagnien waren Mitglieder des Kleinen Rathes; die übrigen Offiziere des Großen. Die Nahmen der Bernerhauptleute gibt Stettler.

ten verhandelt, und zuletzt ein Schreiben an Zürich und Bern erlassen, worin man sie aufforderte, die Werbung einzustellen. Allein beyde Städte erklärten, daß sie durch den Bund mit Straßburg zu dieser Hülfe verpflichtet seyen, und die 3000 Mann zogen im Juli wirklich nach Straßburg. Dieß erregte nun besonders bey den sechs mit Spanien verbündeten Orten vielen Unwillen, weil auch dieser Krieg mit dem großen Kampfe in Frankreich zusammenhing. Aber auch die übrigen Orte mißbilligten die Werbung, da man den Krieg im Elsaß als eine Hauptursache der herrschenden Theuerung ansah, und der Erfolg der eidsgenössischen Vermittlungsversuche durch diese Werbung auch gehindert wurde. Denn kurz nach der Ankunft der Zürcher- und Bernertruppen waren eidsgenössische und östreichische Gesandte zu Straßburg erschienen, die aber bey der protestantischen Partey um so weniger Eingang finden konnten, weil es leicht vorherzusehen war, daß der Kayser, sobald man ihn als Richter anerkennen würde, sich für den Kardinal von Lothringen erklären werde.

Unter solchen Umständen war um so weniger an Einstimmigkeit zu einem kräftigen Entschlusse in der Angelegenheit von Basel zu denken, wenn auch die innere Lage mehrerer Orte und das übrige Verhältniß der Parteyen denselben gestattet hätten*). Basel mußte dieß immer mehr fühlen und die Bereitwilligkeit, womit Zü-

*) So sah man es auch zu Zürich an; denn in der Instruktion für diese Tagsatzung heißt es; wegen des Straßburgerkriegs werde kaum etwas in der Baslersache gehandlet werden können; wenn aber die Sache von den Baslergesandten angezogen (zur Sprache gebracht) werde, so sollen die Gesandten bevollmächtigt seyn, darin zu handlen.

rich und Bern den Straßburgern Hülfe gesandt hatten, schien mit der Zögerung in dieser eidsgenössischen Angelegenheit in einigem Widerspruche zu stehen. Indessen machten die Baslergesandten, nachdem die Aemter auf das letzte Schreiben geantwortet hatten, daß sie sich in keine Neuerung einlassen können, noch einen Versuch bey der Tagsatzung zu Baden den 28. October 1592. Hier bathen sie, „daß man die Aemter dazu halte dem Ausspruch Statt zu thun. Sie hoffen, man werde sie mit mehrerm Einsehen dahin weisen und den rebellischen Eid aufheben. Da es eine gemeine Sach und in den Händen der Tagsatzung sey, so soll man sich die Sache befohlen seyn lassen, und bedenken, daß solches, wenn die Ihrigen so fürfahren, auch von andrer Orte Unterthanen begegnen könnte. Wenn dieß nicht erheblich, so müssen sie es dem lieben Gott befehlen und nach andern Mitteln trachten, sie zum Gehorsam zu bringen." Allein da auf eben dieser Tagsatzung die Zurückrufung der Zürcher- und Bernertruppen wieder mit Heftigkeit von den eilf Orten gefordert wurde, die Gesandten der beyden Städte aber sich mit Mangel der Instruktion entschuldigten, so konnte auch die Bitte von Basel keinen einstimmigen Entschluß bewirken. Zwar vereinigten sich sieben Orte noch einmahl „freundlich" an die Aemter zu schreiben; weil aber die Gesandten von Luzern, Uri, Schwyz, Freyburg und Appenzell keinen Befehl dazu hatten, so wurden ihnen Abschriften des Schreibens gegeben, damit die Regierungen dem Landschreiber zu Baden, der die Ausfertigung zu besorgen hatte, ihren Entschluß berichten können. Bisdahin soll Basel die Sache wieder ruhen lassen und nichts Thätliches vornehmen. Das Schreiben selbst, das im Abscheid „freundlich" genannt wird, war übrigens mehr ernst-

lichen Inhalts*). Es heißt in demselben: „Man sehe mit Bedauren, daß bisher alles bey ihnen unverfänglich gewesen; man befehle es also dem lieben Gott und der Zeit; was ihnen darüber begegnen möchte, haben sie sich selbst und niemand anders zu klagen. Wenn ihr saget**), „Wenn ihr betrachtet die alten, loblichen „wohlangesehenen Freyheiten, so die eydsgenössischen „Bünde zugeben und wie frey andre eydsgenössische Un„terthanen sitzen, könnet ihr euch einicher (keiner) Neue„rung einlassen", da so sollet ihr wissen, daß ihr euch solches eydsgenössischen Nahmens und habender Freyheiten, alleweil (so lange) ihr in der erzeigenden Ungehorsame gegen euerer Oberkeit verbleibet, zu berühmen, nicht befugt zu seyn, von unsern Herren und Obern erkennt werdet; und daß man euch hievor in Reden und Schreiben den eydsgenössischen Nahmen gegönnt, ist alles von euren Herren und Obern wegen, als die wir für unser lieb Eydgenossen halten, und sich des eydgenössischen Bunds, sammt ihren gehorsamen Unterthanen zu gebrauchen haben, geschehen. Im Fall nun ihr euch sammtlich oder doch eine oder mehr Gemeinden insonderheit in derselben eurer Herren und Oberen gebührende Gehorsame auch stellet, werden unsre Herren und Oberen sehen und ihnen selbst vorbehalten, wessen man sich gegen euch des eydsgenössischen Bunds und Nahmens zu verhalten habe. Sie hätten auch wohl noch unterlassen können, sich noch zu beschweren, daß ihnen das

*) Mit Ausnahme der Aufschrift, welche derjenigen des letzten Schreibens gleich ist.

**) In dem Schreiben vom 26. Juli, worin die Aemter auf das von der Jahrrechnung erlassene Schreiben wieder ihre Weigerung erklärten.

Salz nicht vorgemessen werde, da in letztem zu Baden ergangnen Spruch heiter begriffen sey, daß man in Zukunft jedem sein erkaufend Salz vormessen soll. Sie sollen also in sich selbst gehen, ihre unbefugten zusammen gethanen Gelübd hintansetzen, und die gestellten freundlichen Mittel, die ihre Herren und Obern angenommen haben, auch annehmen; da sie dann bey ihren Herren und Obern der Stadt Basel die vorige Gnad und gnädigen Willen in zufallenden Sachen finden werden."

Dieses Schreiben, welches die damahligen Begriffe von dem Verhältnisse der Unterthanen zum eidsgenössischen Bunde darstellt, konnte aber von denjenigen Regierungen, welche sich der Sache schon lange zu entziehen suchten und vielleicht die Beendigung derselben nie aufrichtig betrieben hatten, unmöglich gebilligt werden*). Daher wurde auch dasselbe nicht abgeschickt, und die Regierung von Basel, aufgefordert von der Tagsatzung sich aller Thätlichkeiten zu enthalten, und ohne die Hülfe andrer Orte zu schwach dazu, mußte es sich gefallen lassen, daß weder das Umgeld, noch die von den Eidsge-

*) Daß bald nachher die Truppen von Straßburg zurück gerufen wurden, konnte natürlich hierin nichts ändern. Diese Zurückrufung wurde übrigens nicht durch die Mahnungen der Orte bewirkt, sondern durch Zwistigkeiten mit den Straßburgern. Schon im September war dieselbe nur durch den französischen Gesandten von Silleri abgewendet worden, weil der Krieg im Elsaß den Herzog von Lothringen hinderte, die Ligue mit seiner ganzen Macht zu unterstützen. Allein nachher gelang es ihm nicht mehr, und Bern rief seine Truppen im Anfang Novembers zurück, „weil, nach Stettler, diese Truppen von sonderbaren qualificirten Personen solcher Maßen gehalten wurden, daß wenig guten Willens daraus entspringen möchte." Es war nähmlich von Anfang an eine

nossen festgesetzte jährliche Summe bezahlt wurde. Dennoch wurde dadurch die Ruhe nicht hergestellt, theils weil die Landleute mit Recht vermutheten, daß die Regierung nur auf günstigere Umstände harre, theils weil sich diese durch Erhöhung des Salzpreises schadlos zu halten schien. Auf der Jahrrechnung 1593 trug nähmlich der Zürchergesandte vor: „Die Baslerunterthanen seyen wegen des Salzverkaufs eben gar unruhig und klagen, daß ihre Herren und Obern mit dem Salz für und für aufschlagen; deshalb diese Unterthanen etliche Bürger in der Stadt Basel aufwiegeln und weitere Unruhe anzustiften begehren. Daher Zürich für gut halte, daß man das (obige) Schreiben, so vormahls in Abscheiden heimgekommen, an die Aemter erlasse." Allein es scheint, daß Basel selbst der unnützen Vermittlung müde war; denn die Gesandten erklärten, „sie seyen nicht instruirt; für ihre Personen aber berichten sie, daß ihre Herren und Obern diese Handlung dieß Mahl eingestellt und dem lieben Gott befehlen bis zu gelegener Zeit, daß sie Mittel und Weg finden, ihre ungehorsamen

---

starke Partey zu Straßburg gegen den Bund mit Zürich und Bern gewesen; durch diese wurden wahrscheinlich die Truppen übel gehalten. Die Streitigkeiten betrafen vorzüglich die Besoldung. Die Zürcher blieben noch länger in Straßburg; denn erst den 16. December wurden zwey Gesandte nach Straßburg geschickt, um sie zurück zu rufen. In ihrer Instruktion werden drey Gründe dieses Entschlusses angegeben: 1) weil sie nach dem Abzuge der Berner zu schwach seyen; 2) wegen der Erbvereinigung, welche durch die Beschädigung des östreichischen Gebieths verletzt werde; und 3) wegen der Mahnungen der übrigen eilf Orte. Dann sollen die Gesandten auch suchen, einen Vergleich zu treffen wegen der Streitigkeiten über die Musterung und Zahlung.

Unterthanen zum Gehorsam zu bringen. Das Schreiben, glauben sie, werde bey den Gutherzigen nützlich seyn. Den Salzkauf haben ihre Herren und Obern immer bey Handen gehabt und dasselbe ihren Bürgern und Unterthanen ausgetheilt; weil aber das Salz jetzt so theuer, so können sie es auch nicht in dem Preis wie vor Altem geben; wenn sie es aber wieder wohlfeiler erhalten, so werden sie es auch wieder wohlfeiler geben." Hierauf beschloß die Tagsatzung, „im Nahmen aller Orte ein unvergriffenlich (unverfängliches) und ermahnlich Schreiben an die Aemter ergehen zu lassen, der Hoffnung, sie werden sich gegen ihren Herren und Obern in Gehorsam begeben." Ob aber dieses Schreiben abgeschickt worden, ist ungewiß; denn damit endigt sich die ganze fruchtlose Vermittlung der Eidsgenossen. Weder die Abscheide noch die übrigen Quellen dieser Darstellung enthalten weiter die geringste Spur von dieser Begebenheit, aber die Geschichte des sogenannten Rappenkriegs zeigt uns das Ende derselben.

Bemerkenswerth ist es für die Geschichte der eidsgenössischen Vermittlungen, daß bey dieser ganzen Verhandlung nie von unbedingter Behauptung des Umgeldsgesetzes die Rede war, und daß alle Orte darin übereinstimmten, daß die Abgabe müsse vermindert werden, weil dieselbe allzuhoch sey. So weit dehnte man damahls noch die eidsgenössische Vermittlung aus, weil man die Herstellung der Ruhe nicht bloß durch Unterdrückung jeder Störung der gesetzlichen Ordnung, sondern zugleich durch möglichste Hebung der Ursachen einer solchen Störung zu bewirken suchte. Damit ließen sich dann die Begriffe leicht vereinigen, welche bey den Landleuten über ihr Verhältniß als „freye Eidsgenossen"

verbreitet waren, und nach denen durch den Bund auch ihre wahren oder vermeintlichen Rechte sollten geschützt werden. Zu Erhaltung dieser Begriffe hatte besonders auch jene Sitte viel beygetragen, wovon unter andern die Geschichte von Zürich und Bern im sechszehnten Jahrhundert mehrere Beyspiele gibt, und durch welche diese Regierungen in den gefährlichsten Augenblicken die kräftigste Stütze in dem Zutrauen ihres Volkes fanden; die Sitte, daß Angelegenheiten von besonderer Wichtigkeit, welche festes Zusammenhalten der Regierung und des Volkes erforderten, auch den versammelten Landgemeinden durch Rathsglieder nicht bloß berichtsweise vorgetragen, sondern förmlich ihre Meinung darüber verlangt wurde. Eben deßwegen sahen dann aber auch die Landleute andrer Kantone, selbst von verschiedner Confession, einer Angelegenheit wie die erzählte nicht gleichgültig zu, und es mußte bald, wenn nicht ein ausdrückliches, doch ein stillschweigendes Einverständniß Statt finden, je mehr sie die allmählige Veränderung ihres Verhältnisses zu den Städten bemerkten. Noch waren auch sie stolz auf den Nahmen freyer Eidsgenossen, weil sie nicht bloß die Thaten der Väter kannten, sondern auch Kraft in sich fühlten, bey Gefahren des Vaterlandes Aehnliches zu wagen, und so verderblich auch ein egoistischer Kantonalgeist bey den Regierungen schon seit dem fünfzehnten Jahrhundert oft wirkte, so hatte derselbe doch beym Volke den Gemeinsinn noch nicht auszulöschen vermocht. Ewig zu beklagen ist es, daß die Regierungen das Gute, das in solchem Geiste lag, der auch noch im siebzehnten Jahrhundert sich regte, nicht zu benutzen verstanden, und dadurch das Volk in die Hände ehrgeiziger und eigennütziger Unruhstifter fallen ließen.

Die Weigerung der Landleute, sich dem Ausspruche der Tagsatzung zu unterwerfen, beweiset, wie groß damahls schon das Mißtrauen gegen die Absichten der Regierungen war, wenn man auch nicht zugeben wollte, daß geheime Anreizungen zum Widerstande vielleicht von Regierungsgliedern andrer Kantone mitwirkten. Bedenkt man aber den damahls noch ganz neuen, den Baselerlandleuten so nahen Fynningerhandel zu Mühlhausen und den Einfluß des luzernischen Schultheißen Ludwig Pfyffer auf denselben, der als Krieger mit Recht so berühmt, als Magistrat der Eintracht der Kantone so verderblich geworden ist, so begreift man, daß die einmahl in Bewegung gesetzten und durch Leidenschaft fortgerissenen Landleute hoffen konnten, bey ihm Unterstützung zu finden. So war es zu verstehen, wenn sie sich sogar gegen einen Zürcher, den Landschreiber zu Baden, trotzig äußerten, daß sie nicht in Zürich sondern in Luzern Rath suchen werden; denn Pfyffer herrschte daselbst unumschränkt, und auch in mehrern andern Kantonen galt sein Wort Alles. Ueberdieß konnten sich die Aemter, gerade weil Basel den Auskauf vom Bischofe als Grund der Auflage angab, niemahls von der Rechtmäßigkeit derselben überzeugen. Es handelte sich zwar um herrschaftliche Rechte über sie; aber nach damahligen Begriffen hatten sie nichts dazu zu reden, wenn nur Käufer und Verkäufer einig waren. Eben deswegen mußte es unbillig scheinen, daß sie auch an den Kaufpreis zahlen, die Rechte aber bloß in die Hände von Basel kommen sollten. Die Einwendung, daß sie dadurch von Reichs- und Türkensteuren, die sie als Unterthanen des Bischofs hätten bezahlen müssen, befreyt und zu „rechten beharrlichen Eidsgenossen" werden, konnte ihnen um so weniger genügen, da sie sich seit der Aufnahme

Basels in den eidsgenössischen Bund schon als solche betrachtet hatten. Endlich wirkte unstreitig auch die herrschende Theuerung und die gewöhnliche Abneigung gegen Abgaben zu jenem Widerstande mit.

Unbegreiflich aber scheint es, daß die Tagsatzung keinen ernstlichen Schritt that, ihren Ausspruch durchzusetzen und ihr verhöhntes Ansehen zu behaupten. Nur die damahlige Lage der Eidsgenossenschaft kann dieses erklären. Die nach dem Bürgerkriege von 1531 allmählig zuheilenden Wunden waren durch die Nunciatur und ihre Waffenträger die Jesuiten und Kapuziner im letzten Viertheil des sechszehnten Jahrhunderts weit schmerzlicher wieder aufgerissen, und Mißtrauen und Bitterkeit an die Stelle des zurückkehrenden brüderlichen Sinnes gepflanzt worden. Die Theilnahme an den Religionskriegen in Frankreich hatte auch die beyden Religionsparteyen in der Schweiz in wirklich feindliche Stellung gebracht, weil man für seine Religion zu kämpfen glaubte, während man sein Blut meistens nur fremder Herrschsucht opferte. Der borromäische und der noch unglücklichere spanische Bund hatten die Heiligkeit der eidsgenössischen Bünde vernichtet, und in einseitigen Verbindungen mit Fremden suchte man den Schutz, welchen nur die ewigen Bünde der Eidsgenossen gewähren können. Die Ausschließung der Stadt Mühlhausen vom eidsgenössischen Bunde durch die katholischen Orte (1587) war eine fürchterliche Wirkung dieses Geistes, und hatte die Leidenschaftlichkeit der Parteyen auf den höchsten Grad gebracht. Uebermächtig herrschte zu Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug und zum Theil auch zu Freyburg die spanische Faktion und an ihrer Spitze der Ritter Ludwig Pfyffer; denn Geldmangel vernichtete den Einfluß des französischen Gesandten von Sillery. , Römische,

spanische, savoysche und liguistische Intriguen wirkten zusammen, damit das eigne Wohl fremden Absichten nachgesetzt werde, und leicht konnten Unruhen in einem evangelischen Kanton als vortheilhafte Diversion angesehen werden. Rechnet man dazu noch die um diese Zeit sich häufenden landsfriedlichen Streitigkeiten, welche das unglückliche Verhältniß gemeiner Herrschaften von gemischter Religion und beherrscht von leidenschaftlichen katholischen und evangelischen Landesherren hervorbrachte, so begreift man, daß auch ein äußerlich einstimmiger Beschluß der Tagsatzung ohne Kraft bleiben konnte. Daß aber auch die reformirten Städte nicht mit der Kraft handelten, welche sie bey der Empörung zu Mühlhausen gezeigt hatten, erklärt sich leicht aus den angeführten Spuren weiterer Verbindungen der Unzufriednen.

(Fortsetzung.)

Der Rappenkrieg.

1594.

Drey Jahre hatte der anarchische Zustand der Aemter Waldenburg, Ramstein, Homburg und Farnspurg und eines großen Theiles vom Amte Liestall gedauert, als im März des Jahres 1594 die der Regierung getreue Partey im Kirchspiel Bubendorf, des Amts Waldenburg, vorzüglich durch den Einfluß des Pfarrers die Oberhand gewann, und das ganze Kirchspiel mit dem Amte Liestall sich zum Gehorsam gegen die Befehle der Regierung erklärte*). Dieses Beyspiel des Abfalls erregte

*) Der Ungehorsam hatte indessen nur die neue Auflage betroffen; denn da die meisten untern Beamten der Regierung getreu

große Bewegung bey den übrigen und machte die Anführer besorgt, endlich ganz verlassen zu werden. Den 11. May hielten die vier Aemter eine große Landsgemeinde zu Sissach, wo schon davon die Rede war, die Abgefallnen mit Gewalt wieder zur Theilnahme zu nöthigen. Doch wurde noch beschlossen, sie nur durch Drohungen feindlicher Behandlung zum Erscheinen auf einer neuen Landsgemeinde den 13. May zu bewegen. Als dieß durch achtzehen Abgeordnete zu Bubendorf angekündigt wurde, berichtete der Pfarrer sogleich an die Regierung und verabredete mit Liestall Zeichen, um im Nothfall von daher Hülfe zu erhalten. Jetzt durfte die Regierung nicht mehr müßig bleiben, wenn sie den Rest ihres Ansehens retten wollte. An die Landsgemeinde zu Sissach den 13. May wurde ein ernstliches Abmahnungsschreiben erlassen, und noch am nähmlichen Tage unter einem klugen Anführer, Andreas Ryff, siebzig bewaffnete Bürger nach Liestall gesandt. Diese fanden zu Liestall und Bubendorf alles unter den Waffen und in Erwartung eines Angriffs von den Empörern, die zugleich mit der Hülfe des Bischofs von Basel drohten. Indessen erregte die Ankunft dieser Bewaffneten, die Anstalten des Anführers und die Zuversicht, die er überall zeigte, und mit der er auf stärkere Hülfe vertröstete, Unentschlossenheit unter den Aufrührern. Dieselbe vermehrte sich, als es ihm am Tage nach seiner Ankunft in Liestall gelang, einige Rädelsführer aufzufangen; denn die Hülfe, welche sie vom Bischofe von Basel, aus dem Oestreichischen und selbst aus einigen Kantonen hofften, war zu ungewiß, und

blieben, so ging alles übrige in den meisten Fällen seinen ordentlichen Gang. Doch machten sie im Anfange dieses Jahres Anstalten zu bewaffnetem Widerstande.

konnte auf jeden Fall zu späte kommen. Noch am nähmlichen Tage kam ein Schreiben von einigen andern, worin sie äußern, da sie vernehmen, daß man sie wegen des Umgelds überfallen wolle, so bitten sie noch um einigen Aufschub, indem sie wieder eine Landsgemeinde halten, und der Obrigkeit so weit entgegengehen wollen, daß die Sache endlich könne beygelegt werden. Ryff erklärte ihnen zwar, daß er keinen Befehl habe, jemanden zu überfallen, fing aber zugleich an, in einem Tone zu sprechen, der die Furcht der Empörer noch vermehrte. „Die Regierung wolle einmahl der Sache ein Ende haben; bis zum andern oder spätestens bis zum dritten Tage gebe er ihnen noch Bedenkzeit; erhalte er bis dahin keine Antwort, so haben sie es sich selbst zuzuschreiben, wenn Schaden für sie entstehe." Dieß wirkte soviel, daß das Amt Waldenburg beschloß, der Regierung eine Erhöhung der Weinabgabe anzubiethen, die aber dem, was gefordert wurde, nicht gleich kam*); einige Dörfer hingegen erklärten sich zu völligem Gehorsam.

Da man nun nicht mehr zweifeln konnte, daß viele der Sache müde waren, und nur die Anführer das Volk von völliger Unterwerfung abhielten, so wurde Ryff Befehl gegeben, sich des Hauptes der ganzen Empörung, Hans Sigrist, eines angesehenen Mannes von Niederdorf im Amte Waldenburg, zu bemächtigen. Mit genauer Noth konnte sich Sigrist vor den Bewaffneten, welche bey Nacht sein Haus überfielen, verbergen, und da hierauf der Landsturm erging, so mußte sich die kleine Schaar eilends entfernen. Doch gelang es ihr, obschon heftig verfolgt, mit zwey andern Gefangnen zu entrin-

*) Einen Pfenning statt eines Rappens von jeder Maß.

nen. Allein jetzt sammelten sich die Landleute in großen Scharen auf den Höhen bey Bubendorf, und auch Ryff ordnete seine kleine Macht vor dem Dorfe. Doch wagte keine Partey einen Angriff; Ryff hatte weder Befehl noch die nöthigen Kräfte dazu; die Landleute aber, wenn gleich in Rücksicht der Abgabe in offenem Ungehorsam gegen die Regierung, hatten bisdahin keine Gewaltthätigkeiten begangen, und auch die Beamten der Regierung in ihren übrigen Verrichtungen nicht gestört, so daß sie sich nicht als Empörer betrachteten, und Feindseligkeiten vermieden, obschon Ryffs Soldaten in der Nacht gegen die Verfolgenden einige Schüsse gethan hatten. Endlich schickten sie zwey Abgeordnete mit der Anfrage, wie dieß Alles gemeint sey, und ob man sie so überfallen wolle. Ryff, welcher das Volk durch Vorstellungen zu gewinnen hoffte, suchte sie zu bereden, von den Anhöhen in die Ebene herunter zu kommen. Allein sie trauten nicht, und es wurden nur zehen bis zwölf Mann herabgesandt. Diesen erklärte nun Ryff, daß er keinen Befehl habe, jemanden zu überfallen oder zu beschädigen; sondern er sey mit seinen Leuten nur da, um die Gehorsamen gegen den gedrohten Ueberfall zu schützen. Der Widerstand gegen die Abgabe sey nur aus unrichtigen Begriffen und falschen Aufhetzungen entstanden; allein dieselbe komme nicht der Obrigkeit zu Gute, sondern es sey ein Schirmgeld für sie selbst, da der Auskauf den Schatz erschöpft habe, der zum Schutze der Stadt und des Landes bey Kriegsgefahren, Feuersbrünsten u. s. w. bestimmt sey, damit man nicht auf Ein Mahl große Summen einziehen müsse. Aber die Obrigkeit werde nicht von dem Umgelde weichen; womit er dann Drohungen verband, und sie ernstlich aufforderte, die Aemter Homburg und Farnspurg, welche auch

in Bewegung waren, wieder abzumahnen. Bey dem nächtlichen Ueberfall seyen nur einige Ruhestörer gefangen genommen worden, welche den Gehorsamen von Bubendorf den Landfrieden aufgekündigt haben. Da nähmlich niemand dazu Befehl wolle gegeben haben, so sey ihm von der Regierung aufgetragen worden, sich des Sigrist als Hauptanführers zu bemächtigen, damit man von ihm die wahre Beschaffenheit der Sache erfahren könne, und, wenn sich finde, daß diese Aufkündigung ohne Befehl geschehen sey, die Gefangnen als Landsfriedensbrecher bestrafen könne. Da die Abgeordneten nun eine Erhöhung der Abgabe anbothen, so erklärte ihnen Ryff mit Festigkeit, daß es genau bey dem Beschlusse der Regierung bleiben müsse, worauf sie sich mit dem Versprechen, bald eine gute Antwort zu bringen, entfernten.

Durch diese Unterredung war nun zwar die Gefahr eines Bürgerkriegs für den Augenblick abgewendet, und es ließ sich hoffen, daß die Vorstellungen und Drohungen vielleicht Eingang finden könnten. Allein eben so sehr war zu besorgen, daß Sigrist und andre Anführer, überzeugt, sie würden für das Ganze zu büßen haben, Alles aufs Spiel setzen werden, um sich mit Gewalt zu behaupten. Ueberdieß hatte der nächtliche Ueberfall eine solche Bewegung erregt, daß es leicht durch einen Zufall zu Thätlichkeiten kommen konnte. Daher entschloß sich Ryff zu dem Versuche, den Anführer selbst zu gewinnen, damit sein Beyspiel auch die Andern zum Gehorsam bewege, oder doch Unschlüssigkeit und Trennung unter ihnen hervorbringe. Mit vielem Muthe wagte sich der Pfarrer von Bubendorf, von einem einzigen Manne begleitet, noch am nähmlichen Tage mitten unter die tobenden Haufen der Landleute, die ihn als thätigen

Verfechter des Ansehens der Regierung mit dem Tode bedroheten, und nachdem er endlich Sigrist aufgefunden hatte, gelang es ihm, denselben zu einer Zusammenkunft mit Ryff auf den folgenden Tag zu bewegen. Sigrist scheint ein schlimmes Ende gefürchtet zu haben; denn als ihm der Pfarrer nach Ryffs Befehl gänzliche Begnadigung ankündigte, soll er große Freude bezengt haben. Es wurde ihm nun ein förmliches Geleitsschreiben zugesandt, worin es unter anderm heißt: „Ich (Ryff) gelobe, im Fall durch Mittel des fürgenommenen Gesprächs die spännige Handlung zwischen MGn. Herren und Oberen und ihren Unterthanen freundlich vereinbart und verglichen würde, daß ihm, Hansen Sigristen, alles dasjenige so er bisanhero wider mehrgedachte Oberkeit mißhandelt, auf Ratifikation und Gutheißen Ihrer Gnaden gänzlich verziehen, und weder an seinem Leib, Ehren noch guten Lümden einichen Schaden noch Nachtheil gebähren und zu ewigen Zeiten nicht mehr gedacht werden solle." Dennoch traute er noch nicht recht, und ließ Ryff, der den 17. May schon an dem verabredeten Orte in der Nähe von Bubendorf angekommen war, einladen, weiter hinauf an den Berg auf eine Weide bey Wildenstein zu kommen, wo aus dem ganzen Waldenburgeramt alles bis auf funfzehen Jahre herunter, nebst den Weibern bewaffnet versammelt war. Ryff gab nach, und als er daselbst auf eine neue Anfrage versichert hatte, daß das Geleit solle gehalten werden, zog endlich Sigrist mit der ganzen Schar, sieben- bis achthundert stark, aus dem Walde hervor. Obschon Ryff nur zwanzig Mann bey sich hatte, ritt er ihnen doch entgegen, und trug seine Absicht vor, sich mit Sigrist in Gegenwart weniger Zeugen zu unterreden.

Diese Unterredung hatte den gewünschten Erfolg*). Durch Vorstellungen, Drohungen und durch das Versprechen, völlige Begnadigung für ihn auszuwirken, wurde Sigrist, der noch auf der Landsgemeinde zu Sissach den 13. May die Unterwerfung verhindert hatte, zu dem Versprechen gebracht, nicht nur sich nicht länger zu widersetzen, sondern auch seinen ganzen Einfluß zu Herstellung der Ordnung anzuwenden. Denn gerne ergriff er dieses Rettungsmittel, da er ahnden mochte, daß seine Anhänger sich bald unterwerfen würden. Sobald nun Ryff der Unterwerfung des Hauptes versichert war, kündigte er dieses den aus dem Waldenburger- und Ramsteineramte versammelten Haufen an, und wiederhohlte ihnen, was er Tags vorher ihren Abgeordneten gesagt hatte. Dabey erklärte er, daß Sigrists Rettung nun von ihnen abhange, und dieser verband damit dringende Bitten, daß sie durch schleunige Unterwerfung ihm die versprochne Begnadigung verschaffen. Ryff hatte sich nicht lange entfernt, als die Gemeinde beschloß, das Umgeld zu bezahlen; doch verlangten sie von ihm eine nochmahlige Versicherung, daß Sigrist sowohl als sie alle begnadigt seyen; ferner daß die Gefangenen freygelassen und die Abgabe von geschlachtetem Vieh aufgehoben werde. Den ersten Punct versprach er bey der Obrigkeit auszuwirken, doch mit Vorbehalt „wenn einer der Oberkeit Ehr und Majestät möchte verletzt oder malefizisch gehandelet haben; die Gefangenen schließe er in diesen Frieden ein und versichere ihnen Leib und Leben;

*) Daher äußerte nachher Ryff selbst, er halte es für ein Glück, daß der nächtliche Ueberfall mißlungen sey; denn wäre Sigrist gefangen worden, so wäre die Sache kaum so friedlich beygelegt worden.

ob sie aber schon auf Gefallen der Obrigkeit vier oder fünf Tage im Thurm liegen würden, das möge ihnen nichts schaden." Ihr Begehren wegen der Abgabe vom Schlachtvieh und einige kleinere Puncten werde er der Oberkeit vortragen.

Unterdessen waren auch die Landleute aus dem ganzen Homburger- und aus einem Theile des entferntern Farnspurgeramtes herbeygekommen, so daß wenigstens 2400 Mann, alle bewaffnet, versammelt waren. Diesen trugen Ryff und Sigrist die Sache auf die gleiche Weise vor, und nun erklärte sich auch das Homburgeramt ganz wie vorher die Waldenburger und Ramsteiner. Hingegen äußerten die Farnspurger, daß sie sich am folgenden Tage in einer Gemeinde berathen wollen, weil die Zeit nicht erlaubt habe, das ganze Amt zu berufen; die Antwort werde ohne Zweifel gut seyn, doch werden sie Brief und Siegel begehren, daß man ihnen nichts weiter auflegen werde. Allein dieß schlug Ryff geradezu mit der Erklärung ab, daß es der Regierung nicht zuzumuthen sey; indessen dürfen sie keine höhern Auflagen besorgen, wenn nicht etwa ein „Landschaden" vorfalle. Jetzt erklärte auch ein Theil der anwesenden Farnspurger, daß sie sich unterwerfen, was bey den übrigen, welche die Sache zuerst vor eine Versammlung des ganzen Amtes bringen wollten, große Unzufriedenheit erregte; denn sobald eine solche Trennung anfing, konnte von keinen Bedingungen mehr die Rede seyn. Unterdessen ließ Ryff, wohl wissend wie vortheilhaft oft ein kleines Geschenk am rechten Orte wirke, Wein und Brot herbeyführen, und unter frohem Jubel wurde der hergestellte Friede durch Losbrennen der Gewehre gefeyert.

Noch blieb der größte Theil des Amtes Farnspurg übrig, denen diese Versammlung zu spät war angekün-

digt worden. Ryff betrieb die Berufung desselben so viel möglich, doch fand die Versammlung erst drey Tage später, den 20. May, zu Sissach Statt. Der gleiche Vortrag, die Erzählung des Erfolgs der vorigen Versammlung und Sigrists Ermahnungen hatten auch hier zuletzt den gleichen Erfolg. Doch waren die Drohungen besonders auch gegen die Anführer und die Vorwürfe, daß sie fremde Hilfe gesucht haben, stärker als vorher, und Ryff äußerte, daß Basel auch von seinen Nachbaren aufgefordert worden, der Empörung einmahl ein Ende zu machen. Die Berathung dauerte drey bis vier Stunden und nur die Mehrheit entschloß sich zur Unterwerfung, während der Beschluß der Waldenburger und Homburger einstimmig gewesen war. Doch als Ryff Anstalten machte, ein Verzeichniß der Ungehorsamen aufzunehmen, so erklärte einer derselben, „sie haben beschlossen, daß der kleinere Theil der Mehrheit folgen solle. Hätte man ihnen früher solchen Bericht gegeben, so wäre die Sache nie so böse geworden; aber es seyen viele Aufhetzer herumgelaufen, besonders seyen die von Liestal am heftigsten dagegen gewesen, und haben vorgegeben, sie haben Brief und Siegel vom Bischofe; jetzt aber seyen sie zuerst abgefallen und lassen sie im Stiche. Weil nun aber gänzliche Vergessenheit versprochen werde, so wollen sie sich auch nicht länger widersetzen."

So machte Ryff durch kluge Vereinigung von Ernst und Milde der mehr als dreyjährigen Widersetzlichkeit ein Ende, und bewies, wie viel oft Vorstellungen beym Volke vermögen, wenn ihm dieselben verständlich und unmittelbar, und nicht bloß seinen Führern gemacht werden. Weise bestätigte die Regierung den ohne wirkliche Bevollmächtigung geschlossenen Frieden, und Nachgiebigkeit in Nebensachen zeigend, welche Ryff den Land-

leuten versprochen hatte, war sie zufrieden, unter so gefährlichen Umständen in der Hauptsache gesiegt und dadurch ihr Ansehen gerettet zu haben.

IX.

Eidsgenössische Vermittlung zwischen der vorderöstreichischen Regierung und den Landleuten im FricktHale und auf dem Schwarzwalde*).

Im Jahr 1614.

Der steigende Finanzdruck und die allmählige Erhöhung der Abgaben verursachte im Anfange des siebzehnten Jahrhunderts bey den Landleuten der vorderöstreichischen Besitzungen große Unzufriedenheit, da sie sich noch der frühern Zeiten erinnerten, wo nur die althergebrachten und durch Verkommnisse bestimmten Summen erhoben, oder doch bey außerordentlichen Bedürfnissen nur für wenige Jahre erhöhete Abgaben bewilligt wurden. Der Begriff, daß die Abgaben nach den Bedürfnissen, und nicht die Bedürfnisse nach den Abgaben müssen abgemessen werden, war hier und in andern Ländern wohl bey den Fürsten, aber noch nicht bey dem Volke verbreitet, weil es noch Staatsbedürfnisse und Bedürfnisse des Fürsten unterschied, und beym Aufhören des Grundes oder Vorwandes einer außerordentlichen Abgabe auch das Aufhören der Abgabe selbst glaubte fordern zu können. Diese Verschiedenheit der Begriffe wird von den Lobrednern der sogenannten guten alten

*) (Theils als Beweis, wie viel Gewicht man damahls noch auf die Erbvereinigung legte, theils als Gegenstück zu dem vorhergehenden Aufsatze ist diese Vermittlung nicht ohne Interesse.)



Zeit gewöhnlich ganz übersehen. Besonder's fühlten sich die Landleute des rauhen und nicht sehr ergiebigen Schwarzwaldes gedrückt. Als daher im Jahr 1614 die vorderöstreichischen Landstände dem Erzherzog Maximilian wieder eine Erhöhung der Abgabe von ausgezapftem Weine bewilligten*), so widersetzten sich die Landleute im Frickthale und auf dem Schwarzwalde der Bezahlung. Da die Aufforderungen zum Gehorsam fruchtlos blieben, so machte die östreichische Regierung Anstalten, Gewalt zu brauchen. Jetzt griffen auch die Landleute zu den Waffen, erzwangen von der Stadt Waldshut die Auslieferung einiger Kanonen, und suchten Städte und Klöster durch Drohungen zu nöthigen, sich mit ihnen zu vereinigen**). Ungefähr fünfzehnhundert Mann stark verschanzten sie sich unterhalb Rheinfelden, indessen die Regierung kleine Besatzungen nach Rheinfelden und in andre Städte warf, und von Basel nach der Erbvereinigung den Paß für Truppen aus dem Elsasse nach dem Frickthale verlangte. Zugleich berichtete sie den Eidsgenossen ihren Entschluß, wenn ein letzter gütlicher Versuch, den sie noch machen wolle, fruchtlos bleibe, so werde sie ohne Zögerung Gewalt gegen die Landleute brauchen; daher bitte sie die Eids-

---

*) Von jeder Maß einen Rappen mehr als bisher.

**) Auf dem Tage zu Baden 21/31. August 1614 klagte der Abt von St. Bläsi, daß ihm eine Frist von wenigen Tagen sey angesetzt worden, um sich zu erklären. Die Tagsatzung fand, daß es für ihn sehr gefährlich sey, sich für die eine oder andre Partey zu entscheiden. Es wurde deßwegen den in Baden befindlichen Abgeordneten der Landleute ernstlich zugeredet, von ihrem Begehren an St. Bläsi abzustehen und das Kloster nicht zu beschädigen; was sie dann auch versprachen.

genossen, dafür zu sorgen, daß diese Rebellen nicht von eidsgenössischen Unterthanen Hülfe erhalten, und ihnen das Flüchten ihrer Habseligkeiten auf eidsgenössischen Boden nicht gestattet werde. Alsobald schrieb Zürich auf den 21/31. August eine Tagsatzung nach Baden aus*), vor welcher Abgeordnete der vorderöstreichischen Regierung zu Ensisheim den nähmlichen Bericht wiederhohlten, der Graf von Sulz und der Landgraf von Stülingen ihre Theilnahme, wenn eine Vermittlung sollte unternommen werden, anerbieten ließen, und eine zahlreiche Gesandtschaft der Landleute ihre Beschwerden schriftlich übergab. Der Hauptinhalt war folgender: „Von Kaiser Ferdinand sey schon eine Abgabe von Einem Rappen auf jede Maß ausgezapften Weines gelegt worden, jedoch nur auf fünf Jahre zu Wiederlösung der kaiserlichen Kammergüter. Diesen vor drey und fünfzig Jahren aufgelegten Rappen bezahlen sie dermahlen noch immer. Ferner sey unter Erzherzog Ferdinand vor ungefähr zwanzig Jahren noch ein halber Rappen dazu aufgelegt worden für zehen Jahre; auch diese Erhöhung müsse noch immer bezahlt werden. Doch würden sie diese anderthalb Rappen gerne bezahlen, wenn man sie nur dabey ließe. Allein wenn man ihnen dazu noch einen Rappen auflege, so sey dieß gegen die kaiserliche Confirmation, Briefe und Siegel, bey denen sie geschworen; man solle gegen sie doch auch halten, was diese Briefe ausweisen. Nicht lange nachher habe man ihnen noch auf zwölf Jahre die Türkensteuer aufgelegt. Sie haben aber nie vernehmen können, ob solches Geld den ungarischen Soldaten mitgetheilt werde;

*) „Die sich aber wegen einer Hochzeit zu Zug um einen Tag „verlängert." Haller in der Fortsetzung von Bullingers Chronik.

vielmehr werden sie berichtet, daß dasselbe zu Erhaltung der drey Landstände*) angewendet werde. Jetzt wolle man diese Türkensteuer von 60000 Gulden noch auf zwölf Jahre haben; allein dergleichen Steuren hören dann nachher nie mehr auf. Wenn indessen der Kaiser oder der Erzherzog von Oestreich wirklich von Fremden angegriffen werde, so seyen sie bereit, mit Volk, Gut und Geld Hülfe zu leisten." Außer diesen Beschwerden wegen der Abgaben führen sie noch zehen andre Puncte an, worin sie „wider das alte Herkommen und ihre Rechte" sich gedrückt fühlen. Unter Anderm kömmt dabey vor, „daß ihre Geistlichen und Seelsorger**) die schönsten Güter um hohe Preise an sich kaufen, und daß dann für dieselben keine Frohnen u. s. w. mehr geleistet, sondern Alles auf die Landleute gewälzt werde."

Obgleich nun der Vortrag des östreichischen Abgeordneten keinen Wunsch einer Vermittlung durch die Eidsgenossen ausdrückte, so beschloß die Tagsatzung dennoch einstimmig, „in Betrachtung der Erbvereinigung, und weil die Verwüstung des Landes auch in der Eidsgenossenschaft Theurung verursachen würde", die Vermittlung zu übernehmen. Es wurde also ein Tag nach Rheinfelden auf den 24. August (3. Sept.) angesetzt, und die Bevollmächtigten der Regierung sowohl als die Ausschüsse der Landleute ermahnt, daselbst vor den Gesandten aller dreyzehen Orte zu erscheinen. Dagegen wurde die Einmischung des Grafen von Sulz und des Landgrafen von Stülingen geradezu abgelehnt, „weil „die ungehorsamen östreichischen Herrschaftsunterthanen „dießmahlen in die benachbarten Fürsten, Grafen und

---

*) Prälaten, Adel und Städte.

**) Klöster und Stifte.

„Herren ein Mißtrauen haben möchten; also daß hie-
„mit, wann sie in unsren Compagnien seyn sollten, desto
„weniger bey gedachtem Punkten zu erhalten.“

Von jedem der dreyzehen Orte begab sich nun ein Gesandter unmittelbar von Baden aus nach Rheinfelden. Vor Allem aus, und noch ehe die östreichischen Bevollmächtigten angekommen waren, wurden die Landleute aufgefordert, die Waffen niederzulegen. Sie gehorchten nicht nur ohne Zögern dieser Aufforderung, sondern die Unbesonnenheit ihres Unternehmens erkennend, bey dem sie mehr ihre Rechte als die Mittel zu Behauptung derselben bedacht hatten, übergaben sie auch die ganze Angelegenheit den Eidsgenossen mit der Erklärung, „zu gehorsamen, was die Eidsgenossen sie heißen werden.“ Hierauf wurde auch eine Aufforderung an die Regierung zu Ensisheim erlassen,“ nicht allein nichts Thätliches vorzunehmen, sondern auch mit fernern Werbungen und Einführung des Volkes stille zu stehen.“ Als hierauf die Bevollmächtigten der Regierung auch zu Rheinfelden angekommen waren, wollten sie lange von nichts Anderm, als von strenger Bestrafung des Aufruhrs hören. Durch die Bemühungen der Eidsgenossen ließen sie sich endlich zu einiger Nachgiebigkeit bewegen, so daß ein Vergleich zu Stande kam, nach welchem die Ausschüsse der Landleute öffentlich auf den Knieen um Verzeihung bitten, die Bezahlung der neuen Abgabe versprechen, und alle Landleute ihre Waffen ausliefern mußten*). Die Entwaffnung wollten die Eidsgenossen lange nicht zugeben; allein die Bevollmäch-

---

*) Haller: „Die Sach ward gütlich vermittelt, aber doch dergestalt, daß die guten Leut das Böser haben müssen, wie gemeinlich geschieht.“



tigten der Regierung beharrten fest auf dieser Forderung. Die Ceremonie des Fußfalls fand hierauf in Gegenwart der eidsgenössischen Gesandten zu Rheinfelden Statt, die dann nach einer Abwesenheit von zehen Tagen nach Baden zurückkehrten. Der mündliche Dank beyder Parteyen war ehrenvoller für sie, als die, freylich in der Sitte der Zeit gegründete, Annahme eines Geschenkes*) von den östreichischen Abgeordneten. Indessen schützte doch ihre Vermittlung diese Gegenden vor Verheerung, und die östreichische Regierung erhielt willigern Gehorsam als die Gewalt nie hätte erzwingen können.

X.

Abscheid einer durch die Rathsbothschaften der gesammten Löbl. Cathol. Orthen der Eidgnoßschafft in der Stadt Lucern freundvertraulich verpflogenen Tagleistung den 12 bis 16. Dec. Ao. 1695.

Nahmen der Herren Ehrengesandten.

Lucern:

Hauptmann Joh. Rudolf Dürler, Schultheiß und und Pannerherr. Hauptmann Aurelian zur Gilgen, Alt-Schultheiß und Venner. Hauptmann Rudolf Moor, Regierungsstatthalter und Stadtvenner. Landvogt Johann Martin Schwelzer, Herr zu Buonas, Oberzeugherr und des Raths.

*) Jeder der Gesandten erhielt von den östreichischen Bevollmächtigten nach Beendigung der Unterhandlung „fünfzig Doppelt-Thaler.“

Uri:

Sebastian Emanuel Tanner, Landsfähndrich und Landammann. Jost Azarius Schmid, Statthalter und des Raths.

Schwyz:

Hauptmann Rochus Ab Iberg, Landammann. Anton Ignaz Ceberg, des Raths.

Unterwalden:

Bauherr Sebastian Müller, Landshauptmann, des Raths, Ob dem Wald. Joseph Karl Lußi, Ritter, Landammann, Pannerherr, Nid dem Wald.

Zug:

Hauptmann Beat Caspar Zur Lauben von Gestellenburg, Ritter, Herr zu Neßlenbach, Heinbrunn, Anglikon, Ammann zu Zug, Landshauptmann in freyen Aemtern. Caspar Cüster, Alt Ammann. Christoph An der Matt, Alt Ammann.

Glarus:

Johann Ludwig Tschudi, Ritter und Landammann.

Freyburg:

Franz Niclaus Von der Weyd, des Raths. Franz Augustin von Dießbach, Herr zu Tourny, Burgermeister, des Raths.

Solothurn:

Urs Suri, Herr zu Büßi, Venner und des Raths. Hauptmann Johann Ludwig von Roll, Herr zu Emmenholz, Seckelmeister und des Raths.

Appenzell:

Ulrich Suter, Landammann der Innern Roden.

Abt St. Gallen.

Georg Wilhelm Ringk von Baldenstein, Landshofmeister.

Die in Anhebung, Verführung und Endigung des sogenannten Wartauischen Religionsgeschäfts mit unterloffene Umständ sind in ihrer Eigenschaft so gewichtig und wegen denen weitsichtigen Consequentien so bedenklich, ja um die vorabsehende Gefahren so andringend, und daher aller emsigen Reflexion so würdig, als tief einem jeden ehrlichen Gemüth bey Herzen liegen solle die Rettung unserer wahren allein seligmachenden katholischen Religion, und mit eingeflochten alles dessen, so unsere liebe Vorderen uns in dem Stand und dessen souverainen Administration liebwerthes und schätzbares hinterlassen haben. Und wann man bey Verführung des erwähnten Geschäfts ganz klar zu verspüren, ja würklichen zu erfahren gehabt, wie unsere Eidgenossen der anderen Religion, wann die Geschäft, es seyen gemeine Herrschaften oder sonsten, auf die Religion fallen, und man deßhalben in eine Contestation fallet, allen Egard einer eidgenössischen Pflicht, Freundschaft und Nachbarschaft außert alles Gesicht setzen, aller von denen Catholischen ihnen vorher erwiesenen großen Freundschaften und Wohlthaten vergessen, auf Könftiges wenig reflectiren, und die Geschäft nächstens auf die äußerste Extremität gelangen lassen, in der Präsumtion, mit ihrer Präpotenz das schwache catholische Häufelein nach belieben treiben und drängen zu mögen: — Also solle billich den Löbl. catholischen Orthen insgesammt höchst angelegen seyn, das gemeine cathol. Wesen bestens in Acht zu nehmen und zu versorgen, theils wie sie mit einem behutsamen und klugen Verfahren zu unzeitiger Weitläufigkeit keine Anläs schaffen, theils aber, so der Gegentheil von sich selbs mit seinem unbeschränkten Absehen zu Schwächung und Verderbung unserer wahren Religion und des gemeinen Wesens

ergießen wollte, wie man sich in gute und wehrliche Postur setzen, und sothan verderbliches Beginnen des Gegentheils kräftig und wie ehrlichen Leuten sich gebührt, tapfer hintertreiben möge; zu dem Ende nun und mit solchem Absehen, ist gegenwärtige Conferenz der gesammten cathol. Orthen wolmeinlich beschrieben und von unseren allerseits Herren und Obern beschlossen worden, solche mit bestem Herzen zu besuchen; da dann, nachdem wir gegen ein anderen die freundeidgenössische Begrüßung abgestattet, und aller brüderlichen Treu und Aufrichtigkeit einander versichert hatten, wir insgemein nothwendig befunden haben, bevor man zu der Hauptmaterie geschritten, pro Präliminari und gleichsam für den Vortrab eine ernsthafte Anregung zu thun von der Geheimde und Verschwiegenheit in dergleichen Stands- und Religionssachen.

Wann die Geheimde, wo solche in Stands- und besonders in Kriegssachen und Anschlägen erfordert wird, nicht kann gehalten werden, heißet solches die Muschel öffnen, und das sonst sicher darin verschlossene Perlin, nemlich eigene Ehr und Wohlfarth der Begierd und dem Raub der Feinden prostituiren.

Nachdem in der verwichenen Unruhe, die Ruth Ao. 1650 zwüschend denen fünf cathol. alten Orten für die Kriegsfäll zusammen getragene geheime Kriegsabscheide zu Handen genommen, und durch die verordnete Herren Kriegsräthe in Wäggis ein essentialer Auszug daraus formiert worden, welche als ein Feur unter der Aschen bis auf den Nothfall hätten sollen fleißigst verschlossen gehalten werden, haben wir mit äußerster unserer Erstaunung vernehmen müssen, daß nächstens auf ermeldte Wäggißerconferenz in Zürich offentlich von denen aldorten verhandelten Sachen geredt, und auch die Specialia

aus dem angezogen, zumahlen bedeutet worden, wo-nahen sie alles vernommen. In nicht minder Bestürzung hat uns gesetzt, daß wir in der verwichenen Handlung in Baden aus dem Munde der Unkatholischen verneh-men müssen, daß in Zürich die absönderlichen Abschiede der lobl. katholischen Orte in der so träffen Verhand-lung de Ao. 1632 in Copie liegen, daraus sie dann wi-der uns verschiedene Einwürfe zu formiren gesucht haben.

Wie aber uns nicht allein die Vernunft und die Erfahrnuß, samt denen bey uns angezogenen Exem-peln aus der alten Römer-Republik und der Persianer weisen, daß die Geheimde die Seele eines guten Rath-schlages seye, und wann dieselbe, zu Unzeiten entdeckt, dem Feinde zu der Gegenminirung den Weg weiset, solches ohne unersetzlichen Schaden nicht ablaufen könne; also haben wir nach dem Beyspiel unsers Gegentheils, von dessen Rathschlägen wir nicht das Mindeste pene-triren können, wahrhaftig für höchst nothwendig befun-den, daß man in diesen Sachen sehr geheim und ver-schwiegen seyn soll; wie dann, da man von dem obge-dachten Elend gehört, bereits in verschiedenen loblichen Orten unter uns die kluge Veranstaltung gemacht wor-den; daß diejenigen Sachen, welche ohne die Geheimde allezeit gefährlich zu traktiren, in und mit der erfor-derlichen Circumspection für das Künftige möchten ver-handelt werden.

Und weilen die gegenwärtige Versammlung derglei-chen träffe Sachen, besonders wie bey dem hervorbre-chenden Nothfall unsere Religion zu schirmen und zu retten seyn werde, in sich schließen wird, als haben wir angesehen, daß neben diesem gemeinen noch ein absonderlicher Abschied sollte formirt werden, welcher

nicht aller Orten öffentlich, sondern als geheime Kriegssache bey jedesem Orte dazu verordneten geheimen oder Kriegsräthen solle verhört, und von diesen zu gemeiner Wohlfahrt die darinnen begriffenen Sachen in Obacht gezogen und erdauret werden; gestalten man von sicherer Hand die Nachricht erhalten, daß die Unkatholischen würklich abermals daran setzen, zu erkundigen, was unser Absehen, Handlung und Verrichtung bey gegenwärtigem Congreß sey.

Eben so bleibt bey uns auch abgeredt, daß der mehr erwähnte Wäggißerabschied um die Kriegssachen samt den übrigen und vorgehenden, so in demselben angezogen worden, aller Orten sollen unterschlagen und zu den geheimen Kriegssachen gelegt werden.

Dieweilen aber Ihr Fürstlichen Gnaden, der Apostolische Nuntius, Abt Michael Angelo Conti, aus den Herzogen und Fürsten Poli und Guadagnolo, Erzbischof zu Tarst, vor uns zu erscheinen verlangte, haben wir denselben durch einen Ausschuß und nähmlich für das erste Mal aus jedem Ort durch einen Abgeordneten abholen lassen, welcher dann in italienischer Proposition uns ein so freund- als höfliches Compliment abgelegt, die Hochachtung unserer Nation bezeuget, die zu unserer Unterhaltung löblich observirende Klugheit in Rathschlägen, und Gutmüthigkeit gegen den Unterthanen als zwey Grundsäulen samt der erforderlichen Einigkeit gepriesen, der väterlichen Liebe und Huld Ihrer Päpstlichen Heiligkeit gegen lobliche katholische Orte uns versichert und zumahlen seine eifrigen Dienste zu unserm Vergnügen von bestem Herzen angetragen hat; darüber wir Ihro nach der Hand durch eben diesen Ausschuß wiederum eine freundliche Gegensinceration erstat-

ten und der Katholischen Interesse Deroselben zu Dero Patrocinio bestens anbefehlen lassen.

Nach diesem haben wir den ersten Hauptpunkt für uns genommen, welchen wir namsen eine behutsame und kluge Handlung der vorfallenden Geschäften.

Denn gleichwie bekannt, daß aus einem geringen Funken, besonders wo es die Religion betrifft, bald ein großes und unauslöschliches Feuer erweckt werden kann, und die Religionsgeschäfte an ihnen selbst und in ihrer Eigenschaft so delikat, daß man dieselbe nicht wohl, auch nur bey dem Mindesten berühren kann, daß es nicht die ganze Natur empfinde, welche Empfindung gemeiniglich auch so tief andringt, daß sie die Extremität, diese aber das gemeine Wesen und alles, was allen und jeden in der Religion, in dem Vaterlande, an der Obrigkeit und jedesen Haab und Gut lieb seyn kann, ohnvermeidlich nach sich zu ziehen pflegt; da man dann handgreiflich zu sehen hat, daß bey den Unkatholischen ihren bösen Willen zu Nachtheil unserer Religion auch mit dem Gewalt auszutreiben weder Bünde noch Gebühr, sondern einig und allein die für ihren Vortheil erwartende bessere Conjunctur entzwischend liegt, welche aber sich über Nacht leichtlich ergeben kann; also haben wir in Erwägung, wie es in vergangenem Wartauer Handel abgelaufen, und daß wohl besser gewesen wäre, wenn man in Erwägung des Geschäftes das Vergangene reiflich überlegt und auf das Zukünftige sorgsamer reflectirt hätte; wie denn in Verhandlung dergleichen Geschäften keinem Privatabsehen oder Animosität einiger Platz solle gestattet, die Actionen eines Particularen so leichtlich zu oberkeitlichen Handen nicht gezogen, und dann ein gemeines Geschäft daraus gemacht werden, dessen man danethin mit großer Mühe,

Kosten und Gefahr sich zu beladen gezwungen wird; wenn aber die verwichene Verlossenheit von selbst weiset, daß man bey dergleichen mehrern Zufällen, welche in ihrer Zutragenheit und Umständen, wie ungewiß, also ganz ungleich sich zu ergeben pflegen, weilen ein gewisses deshalben nicht anzusehen, gleichwohl mit aller Behutsamkeit daher zu wandeln habe, — als lassen wir es darbey und zukünftigen dergleichen unbeliebigen Vor- und Uebereilungen bey demjenigen bewenden, so der nachgesetzten Beamteten halber um ihren Verhalt in Zug verabscheidet worden.

Danne, daß man die Geschäfte mit Bedacht, Langmuth und erheischender Vorsichtigkeit, und nicht ohne vorhin gemeinen Rath ab executione anfangen solle, hat uns der Sachen Wichtigkeit in das mehrere Nachdenken gezogen; da man dann einerseits die eidsgenössische Bünde, anderseits aber den guldnen Bund vorgestellt. Kraft der Erstern soll man einander in denen Vorfallenheiten beholfen und berathen seyn, welche aber vor aller Thätlichkeit das Recht vorschreiben; wie aber um Religionssachen weder Vernunft noch Bünde, auch weder das Recht der Majoren in den gemeinen Herrschaften, nach der Herkommen den Rechtsatz erleiden mag; und so es zu Behauptung dessen an die Execution und von der Execution an die Thätlichkeit ohnentbehrlicher Dinge gelangen muß; beyneben der guldne Bund in Religionssachen nicht allein die Schirmung gegen einander, wo man angegriffen wird, sondern auch die gemeinsame brüderliche Hülfe, wo man die Waffen zu ergreifen genöthigt ist, mit starken Worten vorschreibt; hingegen aber für den Grundsatz des ganzen katholischen Wesens, die gesammten loblichen Orte zu einem vertraut brüderlichen Vernehmen gegen einander

anweiset und verknüpfet, bey welchem allem man es billich ganz ungeschwächt solle bewenden lassen; so ergibt sich von selbsten, weilen man wohl siehet, daß die Unkatholischen uns in Künftigem zu einer Thätlichkeit reizen oder nöthigen werden, daß sie gleichfalls unter sich wider die Katholische causam communem machen und zu Ausrottung unserer wahren katholischen Religion alles vorkehren werden; daß eben so hingegen die Katholischen auch mit zusammengesetzten Kräften sich dem Gegentheil widersetzen müssen und sollen; deßhalben und gleichwie unter uns wir, die von Freyburg und Solothurn in sehr viel und wichtigen Streitpunkten, welche direct oder indirecte das katholische Wesen angehen, schon von geraumer Zeit dahero stehen, wir aber in denen gemeinen Herrschaften theilhabende Orte gar wohl erkennen, daß man in Orten, wo eine gemeinsame Regierung von vermischter Religion waltet, ohne Streit und Differenzen nicht seyn kann, daß eben also unter uns die mehr obangezogene kluge, bedacht- und behutsame Verhandlung der Geschäften eine höchst nothwendige Hauptregel seyn und bleiben solle.

Darbey für den Hauptgrund unter uns abgeredt worden, in dergleichen vorfallenden Religionsgeschäften, ohne unter uns vorhin gehaltenen gemeinsamen Rath weder einer, anderer, noch dritter Seiten dieselbe nicht ab executione anzufangen, sondern darin wie bedacht und sorgsam zu procediren, also gegen und unter einander das in dem guldnen Bund verschriebene wohl vertraute und brüderliche Vernehmen aufrichtig walten zu lassen.

Und weilen bey dergleichen Begebenheiten unter unsern Geistlichen zu Zeiten etwelche mit unzeitigem Eifer mehr schädlich als nützlicher Dingen in das Feuer bla-

sen, wird bey solchen Begebenheiten den Vorgesetzten zu bedeuten seyn, daß die Ihrigen sich derjenigen Sachen nicht beladen sollen, welche das politische Standeswesen berühren und nicht ihres Berufs sind, oder es werde von denen hohen Obrigkeiten ein solches zu thun, für nothwendig erachtet und ihnen deshalben eine Anregung gethan.

Das andere Theil dieses ersten Hauptpunktes ist, welchen wir aber nicht in dieser Ordnung, sondern fast bey der letzten Zeit dieser Tageleistung vorgenommen haben, daß unser Verhalten untadenlich seyn solle, welches wir dahin verstehen, daß die Justiz von denen Landvögten in den gemeinen Herrschaften und auf den Jahrrechnungen, bie, diesseits und jenseits des Gebirges untadelhaft administrirt, mehr auf die Gehorsame bey den Unterthanen, dero Treu und guten Willen gegen die Obrigkeit, als aber auf das Geld und dessen oftmahlige wie übermäßige, also sündhafte und verkleinerliche Erpressungen gesehen werde.

Und solle billich jedem ehrlichen Gemüthe bis in die Mitte des Herzens schmirzen, wenn es an das schändliche Brandmahl gedenkt, welches das gegenwärtige Seculum in unserm Vaterlande der Posterität hinterlasset, wenn sie aus den Akten und mit Nahmen aus dem letzten Badischen Abschied sehen und vernehmen werden, daß bey diesen Zeiten sich so entsetzlich und unverantwortliche Schandsachen unter den Vorgesetzten ergeben haben sollen, welche denn Schuld von Unschuld nicht zu unterscheiden weißt, und also in der bösen Einbildung die ehrliche und der Gerechtigkeit allezeit hold gewesene Herren eben wie die Schuldige mit einflichtet, und nicht wird fassen mögen, warum man solche Unthaten nicht mit mehrerm Ernst abgehalten und exemplarisch

abgestraft habe; inmittelst wo die Vorgesetzte sich nicht auch selbsten den Gesetz und Ordnungen untergeben, sondern ihnen das Unrecht vor Recht halten und machen, in der Meinung, weilen es mit dem obrigkeitlichen Gewalt, welcher ihnen von Gott, aber wahrhaftig nicht zu sothanem sündhaftem Mißbrauch in die Hände gelegt worden, stattlich bedeckt wird; also ist dadurch der Ehr- und Geldsucht Thür und Thor zu Laster- und Schandthaten geöffnet, wird aber damit der hohen Obrigkeit ein schädlicher Haß der Unterthanen auf den Hals geladen, und erholet man sich die Verkleinerung bey ehrlichen Leuthen, ja die Rache und Strafe des Allerhöchsten, welcher die Gerechtigkeit selbsten zu richten und wegen deren Mißbrauch die Unterdrückung und Untergang der Herrschaften sich vorbehalten hat.

Bey dieser wohlmeinlich und aufrichtigen Erinnerung, haben wir wohl gesehen, daß kein kräftiger Mittel zu Abhaltung dergleichen Ungebühren seyn werde, als wenn man die Verwaltung der Vogteyen und die Commissionen auf die gemeine Tagleistung Niemand anders vertraut als ehrlichen und gewissenhaften Leuten, und welche dem unpartheyischen Rechte mehr als dem Geldgeiz hold seyen; dann daß man trachten solle, wann sich ferner dergleichen Betrug gegen der hohen Obrigkeit in den Rechnungen, schändliche Schindereyen gegen den Unterthanen, und boshafte Verfällungen oder Ungerechtigkeiten ergeben sollten, wie in verwichenen Zeiten geschehen, daß dergleichen Fehlbare mit der Restitution des Geraubten, oder sonsten noch weiters exemplarisch abgestraft, und damit ein solches ernsthaftes Exempel statuirt werde, auf daß die Welt erkennen möge, daß den hohen Obrigkeiten dergleichen Extorsionen mißfällig seyen.

Item, wenn auf einer Tagleistung dergleichen geklagte Gelderpressungen kündlich und bescheint würden, daß es in öffentlicher Session sollte angezogen, ein solcher zu Schanden gemacht, wohl auch aus der Session gestellt und der Prozeß seinen Herren und Obern überschickt werden, damit dieselbe die fernere Gebühr darüber ansehen möchten.

Als aber die fleißig und ernsthafte Ueberlegung dieser so träffen Materie uns in die Erinnerung gezogen, wie in dergleichen Sachen der calvinische Geist sehr subtil daher wandle, und wenn er schon mit weiß nicht wie viel Fehlern und tadelhaften Uebergreifungen beschmützet, alles ordentlich zu vermänteln wisse, von der Gerechtigkeit und von dero reinen Verwaltung hoch spreche, darmit den guten Willen der Unterthanen an sich locke und Haß den Katholischen auf den Hals lade, da doch durch verschiedene angezogene Exempel bekannt und bescheinlich, daß der Eint und Andere unter ihnen die armen Unterthanen mit oftmahliger ganz offenbarer Ungerechtigkeit bis auf das Mark angegriffen, als solle man auf der Badischen Zusammenkunft, wann dieser Materie halben ein Anzug geschehen wird, dessen fleißig gedenken, in allweg aber gewahret werden, daß man allerseits diese Sachen zu künftigem untadelhaftem Verhalt und zu sonderm Trost der Unterthanen sich lasse gesagt seyn.

Und weilen diese Materie den Anlaß gegeben von dem Verhalt des eint und andern Landvoigts in gemeinen Herrschaften zu reden, welche dem Verlaut nach mit Anlegung der Bußen eben scharf verfahren, als wird denenselben die Erinnerung zu thun seyn, daß sie auf milderes Verfahren sich lassen und vor Augen haben sollen, was aus Erödung und Erarmung der katholi-

schen Unterthanen dem gemeinen Wesen vor großer Schaden zu gewarten steht.

Mit Namen aber soll man eingedenk bleiben, daß der Landvogt in Baden denjenigen alten Mann, welcher auf der letzten Badischen Tagleistung der Session vorgestellt und zu einer ziemlichen Abstrafung dem Landvogt übergeben, von diesem mit 200 Rthlr. zur Strafe belegt worden, da er doch zuvor durch zwey nichtswerthe Gesellen bey dem Trunk schlimmer Weise zum Fall eingelocket worden, just deme zuwider so damahls in dem Abscheid angeheftet und auch dießmahl angezogen worden, daß man die Unterthanen nicht der Gestalten scharf halten solle; alles zu dem Ende, damit auf der Badischen Jahrrechnung diesem alten Mann, so der katholischen Religion beygethan ist, aber durch die Bezahlung dieser Strafe vollkommen zu Grunde gerichtet würde, etwelcher Gestalten wiederum geholfen werden möge.

Zu dieser Materie dienet der auf der letzten Badischen Tageleistung in hohem Tone beschehene Anzug, wegen Austilgung und Abschaffung der Juden in der Grafschaft Baden; weilen man aber eigentlich nicht wissen mag, was es mit diesem Volk für eine Beschaffenheit habe, ob nähmlich der vorgegebene Schade so gar groß und empfindlich seye, oder ob vielleicht etwan die Sachen noch anderwerts zielen und zu seiner Zeit einen widrigen Ausschlag gewinnen möchten, also hielte man dafür, daß denen auf die Jahrrechnung nacher Baden abgeordneten HHerrn Ehrengesandten in die Instruction möchte gegeben werden, sich um den Zustand der Juden in mehr gedachter Grafschaft fleißig und gründlich zu informiren und zu suchen, ob denn der Schade, wie er vorgewendet wird, so groß und empfindlich? Ob die ihretwegen gestellte Ordnungen zu

Abhaltung des anziehenden Schadens zu erbessern seyn möchten, oder ob dieses endlichen nicht möglich, ob sothane Abschaffung der Juden zu thun oder zu verrichten seyn werde, welches dann samt der HHerrn Gesandten Befinden allerseits hohen Obrigkeiten zu dero Schluß wiederum nach Haus gebracht werden solle.

Auf diesen ersten Punkt der behutsam und untadelhaften Behandlung der Geschäften samt denen daran hangenden Nebensachen folget der andere, nähmlich: Wenn man aber von dem Gegentheil zu Ausführung seiner bösen Vorhaben über unser jetzt in so guten und ehrbaren Schranken gehörter Maßen eingerichtetes Verfahren dessen ungeachtet mit seinem gewohnten Ueberpracht, uns in unserer wahren Religion zu drängen suchen wollte, wie wir diesem hochmüthigen Beginnen uns kräftig widersetzen und das katholische Wesen, als ehrlichen und eifrig katholischen Gemüthern gebührt, tapfer schirmen und retten wollen? Gestalten wir in Kraft und nach Veranstaltung des guldnen Bundes nicht das Mindeste in unserer allein seligmachenden kathol. Kirche zu übergeben redlichen entschlossen sind.

Diesere Materie, wie sie in ihrer Eigenschaft sehr kräff, und alles daran gelegen, also ist sie auch sehr weitläufig, und hat uns eben in gar sorgfältige Gedanken geworfen; denn wir dabey nicht allein des Gegentheils Beschaffenheit seiner Situation, Mitteln, Gemüthsbewegung und höchst bedenklichen Absehen genau durchgangen, sondern auch uns in unserm Stand, so insgemein, so in Particular, dann auch in den gemeinen Herrschaften, und ferners die ringsumher grenzende Potenzen und Stände fleißig erwogen, alles was zu thun oder zu lassen, was nutz oder schädlich, mit Bedacht aus einander geworfen, und jene vorsichtige Ge-

danken und Mittel zusammengetragen haben, welche unsrer wohlmeinlichen Sorgfalt eine fast dreytägige emsige Arbeit dictirt hat, und welche wir in aller Aufrichtigkeit gefunden, daß eine jede kathol. Obrigkeit bey ihren hohen Pflichten zu ergreifen schuldig seye, wenn sie das gemeine katholische Wesen nicht will äußerster Gefahr ausgesetzt, und sich bey Gott und der ehrbaren Welt eine sehr schwere Verantwortung einer allerschädlichsten Saumseligkeit auf den Hals geladen sehen; wie aber wir, zufolg der gleich bey Anfang dieser Tagesleistung unter uns gethanen Abrede, nothwendig befunden, um diese Materie einen absönderlichen Abschied zu formiren, auf daß diese so hoch importirliche Materie in der Enge möge behalten werden, und nicht vor der rechten Zeit evaporieren, mithin dem gemeinen kathol. Wesen mehr Nachtheil, dann aber Vortheil gebähre, also ist diesem gebührende Statt gethan worden, und inmittelst man sich auf denselben bezieht, werden die hochlobl. Stände aller Orten von uns in ehrerbietiger Aufrichtigkeit ersucht, ihre hochweise Veranstaltungen dahin abfließen zu lassen, damit zu Trost und Gutem des so träffer Dingen herunterversirenden gemeinen kathol. Wesens unsre ehrlich wohlmeinliche Gedanken die erwünschte Wirkung erreichen mögen, dazu Gott der Herr, dessen Sache es ist, seine heilige Gnade verleihen wolle.

XI.

Geheimer Abscheid einer vertraut brüderlichen und geheimen Unterredung durch die Ehrenbothschaften der gesammten Löbl. Kathol. Orten auf vorbeschriebener Tageleistung zu Lucern den 12 bis 16. Dec. Ao. 1695.

Durch den in dem gemeinen Abscheid gethanen wohlmeinlichen Anzug des nothwendigen Punktes der so hoch importirlichen Geheimde in den Staats- und Kriegssachen ist die Ursach zur Genüge vorgestellt, warum man nothwendig funden, daß bey gegenwärtig unserm Congreß der vorgefallenen und verhandelten Materie halber ein zweyfacher Abscheid zu verfertigen, und diesem gegenwärtigen diejenige Sachen einzuverleiben, welche in der Enge zu behalten uud nicht unzeitig lautbrecht, sondern bey denen von jedesen lobl. Orts hoher Obrigkeit dazu verordneten HHerrn tractirt und menaschirt werden sollen.

Und begreift diesere Materie, welche in dem gemeinen Abscheid unter den andern Hauptpunkten generice begriffen ist, die so schuldig und nothwendige Rettung unsers wahren allein selig machenden Glaubens vor dem Gewalt und Ueberpracht unsrer Stiefbrüder und benachbarten Eidgenossen der unkatholischen Religion.

Diese Materie haben wir abgetheilt, erstlichen, was dieselbe das katholische Wesen ins gemein, dann jedes der lobl. Orten besonders, drittens, die gemeinen Herrschaften, und endlichen, die außere und angrenzende Fürsten und Stände concerniren mag.

Allervorderst aber ist unter die Augen gefallen die Untersuchung der Beschaffenheit unsers Gegentheils, und die Präpotenz, welche derselbe gegen uns Katholi-

sche genießet, die Weitläufigkeit ihrer Landen, dero Fruchtbarkeit, der Reichthum, so er aus denselben und den geraubten geistlichen Gütern zusammenlegt, der Gewinn, so er aus den Fabriken und vermittelst derselben sogar aus den katholischen Orten selbst zieht, der Vortheil dessen Situation, da er an den besten Flüssen und Gränzen sitzt, und daher den katholischen Orten alle Zufuhr von außen her sperren kann, die große und von ihm zu allem Ueberfluß und Ausdauerung eines langen Krieges zusammengebrachte Provision von allerhand Gattung Stucken, Mörsel, Kugeln, Bomben, Granaten, Pulver, kurze gleichlöthige und mit scharfen Bayonetten versehene Geschoße, Bley und allerhand anderem Gewehr, Waffen und Vorrath, der sehr große Vorrath an Früchten, Salz, Wein und allerhand Lebensmitteln, die fleißige Correspondenz mit äußern und angränzenden Potenzen, der continuirende gute Wille gegen den Unterthanen in gemeinen Herrschaften, die Gehorsame von denen in eigener Bothmäßigkeit, die beständige Uebung in allen militarischen Sachen, die gute Vorsorgen und fleißige Verordnungen, mit welchen sie zu und für allen Fall einer Thätlichkeit und Ruptur in unaussetzlicher Emsigkeit sich veranstaltet halten.

Ferner ist uns unter das Gesicht gekommen der große Eifer, mit welchem die Unkatholischen ihre Religion alles Vermögens zu befördern suchen, und wie sie dazu so beflissen sind, ja allerhand vorkehren, und wo dieses und wohl auch der List nicht gelangen mag, sie den Gewalt mit daran setzen, und also mit gleicher Präsumtion auf ihrer Präpotenz und Geringhaltung unserer Schwachheiten, die Geschäfte treiben und drücken, mithin weiß nicht was für weitsichtige Gedanken zu Beförderung ihrer Religion, und zu Unterdrückung der

unsrigen, wohl auch auf die Regierung gemeiner und angränzender Herrschaften ernähren, und zu der Ausführung solche nur in Hoffnung, daß die Conjuncturen für sie noch vortheilhafter fallen könnten, mit der wirklichen Ruptur bis dahin inne gehalten haben, wie dann dieses die von sehr guter Hand gehabte Avisen, und der Sachen Erkenntniß mehr dann handgreiflich an den Tag legen.

Wenn man aber dahero die Gefahr der Ruptur für dißmahl um etwas eingestellt, aber nicht darum vollkommen ausgewichen sagen kann, sondern wo nicht gar ferne von uns schwebend stehet; als haben wir die größte Ursach, ja finden uns genöthigt, wenn man gegen Gott, gegen der ehrbaren Welt und gegen der Posterität sich nicht eine schändliche Verachtung und Hohn aufbürden will, bey so stark zudringender Gefahr, uns bestens in allem zu versehen, so bey dem hervorbrechenden Fall nothwendig an der Hand seyn solle, damit man nähmlichen dasjenige in Treuen erstatten möge, so zu Rettung der wahren Religion und des Vaterlandes redlichen Leuten und Eidgenossen sich gebührt.

Nun ist zwaren minder nicht, dann das wir hoffentlich von Seiten der kathol. Orten, Gott den Herrn, für dessen Sache und Ehre wir die Waffen ergreifen werden, für uns haben, daß der alte Muth und Eifer für das katholische Wesen bey uns haftet und waltet, und daß unser Volk an der Zahl ziemlich groß und an Kräften stark und wohl resolvirt ist; alles gute und vortheilhafte Sachen, welche sammt dem Vertrauen, daß man diesem Feind mehrmahlen sieghaft obgelegen, uns die billiche Hoffnung machen solle, daß Gott der Herr die Seinen und welche in seinem Namen kommen, von dem Ueberpracht seiner Kirchenfeinden noch weiters gnädig retten werde.

Wie aber der Himmel gemeiniglich denen günstig ist, welche neben dem Vertrauen gegen ihm zu löblichen Werken die Hände emsig anlegen, und theils die Kriege bey jetzigen Zeiten nicht mehr in der Form geführt werden, wie vor diesem in Brauch gewesen, theils auch die Gegner, welche vor diesem, da man auch auf sie gesieget, in Wehr, Waffen, Vortheil und Abgang einander gewachsen, sint derselben Zeit ihre gefundene Mängel fleißig ersetzt, und sich in weit bessern Zustand gerichtet, und ihre Sachen sowohl auf einen geschwinden unversehenen Ueberfall, als Ausdaurung eines langen Krieges verfaßt und veranstaltet haben; wie dann erstens ihre sinthero gefestnete Städte und Schlösser die Anzeigung geben; Item daß Bern bey 7000 auserlesener junger und meistentheils lediger Mannschaft in stündlicher Bereitschaft, alle wohl und meistens mit Füsilen versehen haltet, das andere aber aus dem obangezogenen Entwurf zu ersehen; also sollen wir uns billig höchstens angelegen seyn lassen, uns gleichfalls sowohl für einem gähen Ueberfall als zu Ausdaurung eines langwierigen Krieges verfaßt zu machen, und nicht allein allen verspürenden Abgang und Mangel ernsthaft in den Kriegsrüstungen, an dem Volk und dero Waffen zu verbessern, sondern auch die Sachen nach der dießmaligen Kriegsnoth einzurichten.

Es ist aber bekannt, daß, weilen die katholische Orte in lobl. Eidgenossenschaft samt unsern katholischen Unterthanen ziemlich zerstreut, und theils mit den Unkatholischen vermischt liegen, da es zwaren allezeit und allervorderst die Meinung hat, daß nach Anleitung des guldenen Bundes, und der nach der Hand darüber verfertigten mehrmahligen Verabscheidungen, dem Nothleidenden alle Uebrige in guten Treuen und Aufrichtig-

keit alle mögliche Hülfe und Rettung thun und leisten sollen; gleichwohl weilen man nicht wissen mag, wo eine sothane mehrere Noth sich ereignen wird, so muß man gleichwohl sothane vorläufige Veranstaltungen machen, welche zu dem erforderlichen Widerstand die vernünftigsten scheinen, und der Beschaffenheit des Feindes die angemessensten sind.

Und wie der Feind von unkatholischen Seiten gleichsam zwey Corpora formirt, nähmlich Bern und Basel, Genf, Biel und Neuburg eines, Zürich aber samt Schaffhausen, unkatholisch Appenzell, samt den unkatholischen Glarnern, Stadt St. Gallen, Thurgauern, Rheinthalern, Toggenburgern und andern ihren Anhängern ihrer Religion des andern Theils. Also stellet man den erstern entgegen Lucern samt den freyen Aemtern eines, Freyburg samt Wallis andern, Solothurn samt dem Herrn Bischof von Basel dritter Seits. Den Andern, nähmlich der Stadt Zürich samt ihren Anhängern, wird entgegengesetzt in einem oder zertheilten Corpore die Macht der vier löbl. Orten Uri, Schweitz, Unterwalden, Zug, katholisch Glarus samt der Stadt und Grafschaft Baden, auch was Lucern gegen Bern immer ermangeln kann, dann jenseits des Hummelwaldes Ihr Fürstl. Gnaden zu St. Gallen, katholisch Appenzell, samt was in dem Thurgau und Rheinthal von dem Unglauben unversehrt und der kathol. Religion beygethan verbleibt.

Nun sollen jede dieser fünf Theilen ihre Kriegsordnungen, Abscheid und Veranstaltungen fleißig durchgehen, und durch ihre verordnete verständige und erfahrne Kriegsräthe nicht allein dermalen alles nach bestem Befinden wohl und klug einrichten, sondern ein solches von Jahr zu Jahr erfrischen, und dannethin einander jähr-

lichen alles Befundene in wahrem Vertrauen und brüderlicher Aufrichtigkeit öffnen, und nicht allein alle Mängel ersetzen, sondern auch das kathol. Wesen in je länger je vortrefflichern und tröstlichern Zustand zu bringen.

Zu diesen vertraulichen Eröffnungen haben wir die fünf alte Ort samt Glarus kathol. Religion die beste Gelegenheit bey gewöhnlichen Zusammenkünften zu Lucern; und wenn in demselben Jahr anderer Geschäften halber keine absönderliche kathol. gemeine Tagleistung gehalten wird, so können Freyburg und Solothurn ein solches in Baden mit Gelegenheit der gewöhnlichen Jahrrechnung in dem Capucinerkloster alldorten vornehmen, welches eine gleiche Meinung gegen Ihr Fürstl. Gnaden zu St. Gallen, kathol. Appenzell und dem kathol. Oberamt des Thurgaus und Rheinthals führt; da dann zum Unvermerktesten in so heilsam und nothwendigem Werk mit gesammten Kräften beständig wird können fortgearbeitet werden; inmaßen, daß es also beschehen solle, es unter uns eine hiemit beschlossene und verabscheidete Sache seyn und bleiben solle.

Wir schreiten zu dem andern Theil, nähmlich, was jeder Ort absonderlich zu beobachten haben solle; die vertraute Eröffnung, die wir einander gethan, hat gezeigt, daß bey der verwichenen Unruhe da und dort, keines ausgenommen, verschiedene Mängel und Abgänge sich hervorgethan, dero man vorhin in dem langen Genuß eines süßen Friedens nicht wahrgenommen, dero Verbesserung versaumt worden, und dahero man, wenn es zu dem wirklichen Bruch gelanget wäre, eine nicht geringe Verwirrung und Nachtheil gegen dem Feind zu erwarten gehabt hätte. Nachdem aber der neuliche Stoß uns aus dem Schlaf gebracht, und die Augen geöffnet, solle man billig diese Begegniß als eine getreue Ver-

wahrung des Himmels annehmen, und sich für künftige Zutragenheiten in einen tröstlichen Zustand setzen.

Nun theilet sich dieses Wesen nach unserm darüber geführten Discurs in drey Theile, da der erste die Mannschaft, der zweyte deren Bewaffnung, und der dritte den Vorrath an Lebensmitteln in sich begreift.

Die Mannschaft betreffend, welche bey uns meistens gut und herzhaft ist, solle dieselbe aller Orten in Compagnien abgetheilt, mit Ober- und Unterofficiren wohlversehen, zu Herbst- und Frühlingszeit fleißig exercirt, zu Zeiten zusammengeführt und gemustert, und von Zeit zu Zeit aller sich ergebende Abgang ersetzt und fleißige Compagnieródel darüber gehalten werden.

In diesen Compagnien solle man trachten 2/3 Musketirer und 1/3 Pikenirer und Helbardirer zu haben; bey den Musketirern wäre höchst vonnöthen, wo nicht den halben Theil, doch eine gute Anzahl Füsilirer zu haben, als welches das geschwindere und zum fertigen Schießen, auch bey Pässen und hinter Mauren, besonders zur Nacht das bequemere Geschoß ist.

Jede Compagnie solle bey ihren Musketirern eine Anzahl mit Bajonetten haben nach der englischen Gattung, welches eine sehr vortheilhafte, dermahlen sehr übliche und scharfe Bewehrung ist, sowohl gegen die Reuterey als bey dem Angriff der Kurzgewehren.

Die Helbardirer sollen mit guten Mordäxten, die Pikenirer mit gleichlangen Piken, wenigstens 16 Schuhe hoch, jede aber währ- und dauerhaft, versehen seyn.

Die Seitengewehre sollen allerseits gut und stark, die Behenk und Bandolirungen dauerhaft seyn.

Die Helbardirer und Pikenirer soll jeder neben dem Seitengewehr einen guten Gertel oder Handbeil bey sich haben.

Unter den Muskettirern soll jeder wenigstens mit 2 Pfund Bley und 1 Pfund Pulver samt einem Büschel Lunten versehen seyn.

Ob dieser Personen Bewaffnung schon um etwas in den andern obangezogenen Theil schreitet, so höret aber noch dazu:

Erstlich die Artillerie, daß nähmlich jeder Ort nach Proportion seiner Mannschaft, Pässe, Städte und Schlösser mit einer genugsamen Anzahl von Stücken auf Rädern versehen seyn; da man dann absönderich auf Feld- und Regiment-Stück schauen solle, welche aber fleißig sollen besichtigt werden: ob sie mit Gruben nicht verderbt, oder bey dem Zündloch und sonst ausgeschossen, auf gute währhafte Räder und Laveten gestellt, mit dem gemachten Ladzeug und einer genugsamen Anzahl Kugeln versehen seyn; item daß man zu den Regimentstücken eine Anzahl Kartuschen habe.

Eben so, weil man in der dießmahligen Kriegesart alles mit dem Feuer zu zwingen sucht, sich auch der Mörser im Feld und sonsten gebraucht, man auch nicht wissen kann, wohin der Krieg einen tragen mag, solle jeder Ort wenigstens etwas, und nach Proportion mehr oder minder Mörser zu Werfung der Bomben, und dieselben nach der dießmahligen Gattung wohl camerirt, auch mit der nöthigen Anzahl der Bomben versehen, haben.

Die Haubitzen, eine Art kurzer Stücke mit großem Mund, und aus welchen man Kartuschen schießt, auch Bomben daraus werfen kann, sind bequem zu ferggen, machen an den Pässen, bey Breschen und in dem Angriff des Fußvolkes eine große Wirkung, sind auch in dem Preis und Kosten nicht groß, gestalten eine nicht höher denn auf 100 Pistolen gelanget; man braucht auch kleine

Stückle, welche etwas größer als große Doppelhägken in dem Mund sind, welche man sogar aus einander thun und auf den Saumpferden auf alle Höhen gar ring bringen kann, und die von guter Wirkung und kommlich sind, jeder Ort solle sich mit einer guten Anzahl und Quantität Handgranaten versehen, welche bey gegenwärtigen Kriegen in den Retranschementen und in den Angriffen sehr viel gebraucht werden.

Und weil man nicht weiß, wo man von dem Krieg hingetragen wird, solle man von kathol. Seite, bey den vermöglichen Orten auch trachten, etliche Stück von 12 Pfund zu haben.

Jeder Ort solle sich mit einer Quantität guter-Bickel, Hauen, Aexten und Gertel zu einem Vorrath versehen.

Item weil die Länge des Krieges und allerhand Zufälle die Wehr und Waffen der Soldaten gar bald verringern, verzehren, verlustig oder unnütz machen können, so solle ein jeder der lobl. Orte sich eigentlich obgelegen seyn lassen, einen guten und beständigen Vorrath an den obgedachten und andern nothwendigen Kriegsrüstungen zu unterhalten; mit Namen aber zu trachten, so viel immer möglich, die Rohre und Musketen nach und nach auf ein gleiches Loth zu bringen, und nämlich daß dieselbige insgemein zweylöthig seyen.

Oben ist schon bedeutet worden, daß die Unkatholischen an den Grenzen der Eidgenossenschaft liegen, und denen innert dem Land gelegenen katholischen Orten alle Zufuhr von Bley, Erz, Kupfer, Stahl, Klingen, Rohr und andern Nothwendigkeiten gar ring versperren können, wie sie solches mehrmals gethan, und auch dazu schon in der verwichenen Unruh den Anfang mit Abschlagung des Bleys und anderer Sachen gemacht haben; deßwegen man sich obgelegen solle seyn lassen, die

Materialien, so man von außen her einzunehmen genöthigt ist, vorhin und bey guter Zeit in das Land zu bringen und sich damit nach Nothdurft zu versehen; darunter das Vornehmste ist, eine gute Quantität von Bley, welches man von Nürnberg durch eine Privatcommission zum besten und mit dem ringsten Preis erhandeln könnte.

Item Schwefel und wohlgeläuterten Salpeter, eine Anzahl guter Lunten, vor allem aber ein guter und großer Vorrath an Schießpulver, als welches zum allernothwendigsten ist, und dessen in kurzer Zeit eine große Viele consumirt werden kann; dabey zu gewahren, daß man das Pulver von guter Prob habe, zu dem alten fleißige Achtung trage und zu Zeiten wiederum körnen und mit dem nöthigen Zusatz verstärken lasse.

Weilen aber der Salpeter dazu und zu allerhand Ernstfeuern der nothwendigste und unentbehrlichste Zeug ist, welcher aber in verschiedenen Orten wenig in Acht genommen und mit allem Ueberschwall aus dem Land verfertigt wird, solle darin bessere Ordnung gemacht und beobachtet werden; und ist in Vorschlag gekommen, weilen derselbe dießmahlen in hohem Preise steht, daß angesehen werden sollte, solchen etwa ein Jahr lang nicht mehr außer das Land zu verführen, damit die lobl. Orte, so dessen zu Aufrichtung und Vermehrung ihres Vorraths vonnöthen haben, denselben in einem ziemlichen Preis zu Handen bringen möchten, gestalten diejenigen lobl. Orte, so dessen denn Ueberfluß haben, den andern, so dessen bedürftig, allen Vorschub und Leichterung zu machen, sich freundlich erboten haben.

Ferner ist vonnöthen, daß ein jeder der lobl. Orte mit einer Anzahl guter Karren und Wagen, sowohl zu Verführung der Kriegsmunition als der Lebensmittel

und sonsten zu allerhand Nothwendigkeiten, samt den dazu erforderlichen Zug- und Pferdgeschirren, Winden, Redungen, Batteriebrettern versehen sey; zu diesem allem aber gehören erfahrne Constabler, Feuerwerker, Schlosser, Büchsenschmiede, Wagner, Zimmerleute und Sattler, unter welchen letztern Handwerkern, wenn sie auf die Constablerey sich legen und darin erfahren sind, sie eine doppelte Verrichtung thun können.

Man hat auch erinnert, daß man sich nicht vollkommen von der Reuterey lassen, sondern bey jeder Compagnie zu Fuß, wenigstens etliche Dragoner haben sollte, wenn man nicht ganze Compagnien aufrichten will, diejenige der lobl. Orte aber, welche ganze Compagnien zum Stand bringen können, sollen dasselbe nicht unterlassen.

Es ist aber mit diesem allem nicht genug geredt, weilen man dermahlen nicht wissen mag, was jedem Ort gepristet oder kommlich und vortheilhaft ist; es war dahero gut und nothwendig erachtet, daß in jedem Ort die erfahrnesten unter den HHerrn Kriegsräthen und hohen Offizieren darüber sitzen, und nach jedes Orts Beschaffenheit einen fleißigen Ueberschlag um obgedachte Sachen alle machen sollen, um zu sehen, was man in jedem Ort nach obgedachtem Vorschlag vonnöthen habe, damit ein solcher nach und nach und sobald möglich möge zuwegen gebracht werden; da dann, wenn ein Stand mit Fleiß und Ernst ansetzen will, was ihm gleich bey dem ersten Anschauen ohnmöglich scheint, endlich zu übersteigen seyn wird.

Eben dieser HHerrn Kriegsräthen und hoher Offizieren Sorge wird und soll auch seyn, wo sie ihre bestimmte Sammelplätze, wo sie Hochwachten und Wachtfeuer haben, was sie bey dem ersten unversehenen Ueber-

fall für Posto fassen und wie sie die importirlichsten Pässe in Verwahrung und Sicherheit stellen wollen, welches samt was hierinfalls noch weiters erforderlich denenselben zu veranstalten, und das einmahl wohl und mit guter Vorsichtigkeit abgefaßte, in Schrift zu verfassen, und in jedem Ort zu denen geheimen Kriegssachen zu thun obgelegen seyn solle, damit bey Abgang des Eint und Andern, man allezeit wissen möge, was verständig und erfahrner Leute Gedanken und Absehen gewesen. Dabey lassen wir es für den andern Theil bewenden, und kommen zu dem dritten.

Diesem aber setzen wir noch vor den nothwendigen Vorrath an Salz, als dessen wir in unsern Landen keines haben, als was von Außen her in die Orte gebracht, alles aber durch der Unkatholischen Hände transmittirt wird, hiermit aber in des Gegentheils Händen steht, uns dasselbe nach Belieben abzustricken; wie aber dieses eine Sache, welche besonders in denen mit Vieh überhäuften Landen eine unentbehrliche Sache, und sowohl dem Menschen als dem Vieh vonnöthen ist, also solle man dessen einen erforderlichen Vorrath etwa für ein Jahr wenigstens machen; es sind zwar drey der lobl. Orte unter uns mit einem solchen Vorrath gar wohl versehen, andern aber so jenseits des Hummelwalds gelegen, kann von den Unkatholischen nicht wohl gesperrt werden; die dritten haben etwas aber nicht genugsam in dem Vorrath; welchen letztern hiemit die Anschaffung einer solchen Provision angelegentlich recommandirt wird. Das beste und so der Schweinung zum mindesten unterworfen, wäre das Meersalz, dessen aber dermahlen zu Handen zu bringen, erachtet man der gegenwärtigen Kriegsconjuncturen halber, schwer zu seyn.

Diesere Materie hat uns in einen weitläufigen Diskurs gezogen wegen der Salzhandlung, welche nicht allein über die gemeine Herrschaften, sondern sogar über etwelche lobl. Orte in den Handen unsrer Eidgenossen von Zürich steht, welche daraus einen großen Vortheil ziehen, und kann man wohl sagen, ob den Katholischen sich bereichern, um denselben desto mehr überlegen seyn zu können; man hat eben dahero von Seiten unsrer Eidgenossen der lobl. Orten Unterwalden und Zug die Gedanken, sobald es wegen der Stabilirung des Traktats in Hall die Zeit seyn wird, sich für ihre Orte selbst in Inspruck auch anzumelden, und in den Traktat zu stehen um jene aus den eben in demselben für die Stände reservirte 3000 Faß ihnen beziehende Quota, zu dessen Beförderung Rid dem Wald für ein Recommandationsschreiben in gemeinem unserm Namen an die Behörde zu seiner Zeit auszufertigen angehalten hat, welches ihm auch willig zugesagt worden. Man solle aber auch Nachdenkens haben, wie für die gemeinen Herrschaften der Salzgewerb zu hochobrigkeitlichen Handen möchte gezogen und der Vortheil nicht der Stadt Zürich allein überlassen, sondern die übrig mitregierenden Obrigkeiten dessen auch theilhaftig gemacht werden könnten, welches dann zu Aufbringung einicher Mitteln der leichteste und unempfindlichste Weg seyn würde, den man zu Ausführung des obgemeldten Vorhabens wohl hochvonnöthen haben wird, und dero Aufbringung eben allezeit der größte Stein des Anstoßes ist.

Nun um den Punkt des Vorraths der nothwendigen Lebensmitteln, hat man in genauer der Sachen Untersuchung befunden;

Daß die lobl. katholischen Orte insgemein mit Vieh und Mülchen wohl und genugsam, ja etwelche derselben

in einem solchen Ueberfluß versehen, daß wenn sie auf jeden Soldaten des Tages ein Pfund Fleisch und ein Pfund Käs rechnen würden, sie nicht allein gar ring fast drey Jahre den Krieg ohne Beschwerde in diesem Punkt aushalten, sondern noch weiters auch ihren benachbarten Eidgenossen und Freunden, so dießfalls einichen Abgang leiden möchten, tröstlich beyspringen könnten.

Wie aber der Krieg, gleich wie bey dem Ueberschlag eines unternehmenden Gebäudes, gemeiniglich mehr aufzehret, als die vorhin gemachte Computation mitgeben, also solle man gleichwohl beflissen seyn, diesen Vorrath fleißig zu menaschiren und etwa aus Unsorgsamkeit nicht gar zu viel außer das Land zu lassen.

Früchte und Brod betreffend, finden wir die Beschaffenheit der lobl. kathol. Orte gar ungleich.

Wir von Lucern halten davor, für unser Ort genug zu haben, und noch etwas zum Vorschuß, um auch nach Möglichkeit den nächst gelegenen lobl. Orten succurriren zu mögen; wie aber der Krieg in seinem Anfang, Fortsetzung und Zufällen ungewiß und unser Land gegen Bern vollkommen offen, also die Früchte in Speichern, auf dem Land und in dem Feld der Ungewißheit exponirt, so ist nicht wohl möglich, sich dießfalls auf ein Gewisses auszulassen; man ist aber in der wirklich und beständigen Arbeit, die Magazine in der Stadt zu vergrößern und zu vermehren.

Wir von beyden Städten Freyburg und Solothurn finden unsere Orte ziemlich wohl versehen und sind gleichfalls in dem Werk begriffen, die Vorrathshäuser mit Früchten zu vergrößern und zu verstärken.

Die Fürstl. St. Gallischen Landschaft neben dem eigenen Wachsthum hat die fast sichere Kommlichkeit

einer ungesperrten Zufuhr aus dem Reich, woher auch das katholische Appenzell sich versichert.

Wir von Zug haben für unser Ort an eigenen Früchten das benöthigte Auskommen, und die Kommlichkeit der Zufuhr aus den freyen Aemtern.

Wir von den übrigen Orten aber haben zwar von etwas Jahren dahero zu dem Fruchtbau aufgebrochen, zu Zeiten auch die Vorrathshäuser angesehen, wie aber das erstere unerklecklich und nach Verschiedenheit der Jahresläufen unthunlich, also ist das andere allezeit zu Schaden ausgefallen.

Nun hierüber finden wir insgemein, ob man zwar sagen kann, daß der Mensch nicht allein mit und durch das Brod lebe, auch an ihm selbsten gewiß und aus der Erfahrung sicher ist, daß unter denjenigen, so an die Molken gewohnt sind, auch ein Geringes von Brod dazu gethan, erklecklich seye, so ist doch zur Verführung des Kriegs der Vorrath von Brod und Früchten eine ganz unentbehrliche Sache, dahero eben so unentbehrlich, daß derselbe gemacht werde, weilen die Zufuhren von Außen her theils ungewiß, theils bey denen Zutragenheiten beschwerlich gemacht werden können.

Wenn aber wir von den fünf alten Orten nebst Glarus uns in den Orten selbst, und in den gemeinen Herrschaften wohl considiriren, so ist gewiß, daß die vornehmsten Renten in Früchten, es seye in Grundzinsen, eigenen Gütern und Zehenden, fast alle oder der Mehrtheil in den Händen der Geistlichen sich befinden; denen ackern, denen säen, denen schneiden wir, kann man sagen, und zwar in solchem Ueberfluß, daß ihnen allein der Vorschuß des Landes in Händen; denen Weltlichen aber fast nichts, als die bloße Sustentation neben der sauren Arbeit überbleibt; was sollte demnach auch

billiger seyn können, nach dem das gesammt kathol. Corpus mit so großer Sorgfalt alles anwendet, ja sich bis auf das Mark ausspinnet und aussinnet, wie es sich vor denen beständigen Anfällen des um und um rasenden Unglaubens bedecken und retten wolle, als daß die Geistlichkeit, welche den vornehmsten Theil in diesem Corpore ausmacht, welcher wir ja viel und alle Prärogative gönnen, welche zu erhöhen und zu bereichern wir uns bald aller Substanz beraubet haben, dießfalls auch einen ihrem Stand und Profession gemäßen christlichen katholischen Eifer erzeigen und dem so hart gedrückt und geängstigten katholischen Wesen auch eine tröstliche Hand, ob Gott will, lieber reichen, als daß ihr Ueberfluß an unnütze Eitelkeiten verwendet werde, da dann unsere Rettung ihr eigenes Heil, und unsere Unterdrückung zumahlen auch ihre und des gemeinen katholischen Wesens Ausrottung unvermeidlicher Dingen nach sich ziehen muß; beständig anderseits gedenken wollen, und sich von Stund zu Stund in Erhandlung Herrschaften, Gütern, Zins und Gülten je mehr und mehr zu ergießen, heißt diejenige ausmärgeln, erschwächen und in einen unvermöglichen Stand setzen, welche die starke Mauren und Schild seyn sollten, hinter welchen einig und allein sie sich retten und schirmen können, ja in offenen Oertern und gemeinen Herrschaften Gut auf Gut zusammenlegen, heißt dem Feind die Wehr und Waffen in die Hand geben, sich desto gewaltiger zu des katholischen Wesens gesammtem Untergang gebrauchen zu mögen, sich beständig schwächen und die Feinde stark machen, wird die Nachwelt nicht glauben, daß es habe seyn können; und doch helfen wir beständig an dem Schwert schmieden, welches uns verzehren soll; und ist der Feind nicht entfernt, sondern nahe, ja bey und

rings herum um uns, ja so nahe er ist, so bösen und entschlossenen Willen hat und ernährt er, seine giftigen Vorhaben bey nächster Gelegenheit auf uns zu ergießen. Weil aber dieseres nicht die Stelle, über diese Materie weitläufig zu seyn, also ziehen wir dieses allein zu dem Ende an, daß wir hoffen und uns zu glauben geben, daß die HHerrn Geistliche, welche unter ihnen viel sehr kluge und eifrige katholische Geister haben, diese Wahrheit mit uns gar wohl erkennen und mithin die unentbehrliche Nothwendigkeit fassen werden, daß sie zu all' möglicher Ablähmung des vor Augen schwebenden Unheils die Hand auch wirklich müssen anlegen helfen, und weil wir an dem Punkt des nothwendigen Vorraths an Früchten sind, daß sie, als welche dessen einen Ueberfluß haben, einen solchen auszumachen, sich auch willig werden ergeben wollen.

Und bleibt unter uns allervorderst verabscheidet, daß jeder der lobl. Orte unter uns, für sich und aus sich selbsten trachten und wirklich solle angelegen seyn lassen, eine mögliche Anzahl Früchte zusammen zu bringen und solche in beständig unterhaltendem Vorrath zu conserviren, und deßhalben auf gute, trockene und währhafte Früchte zu schauen. Bleibet hiemit für eine Hauptmaxime zu achten, daß wir die Unkatholischen, wenn sie mit uns brechen werden, nicht nur einen Handstreich werden versuchen und wiederum Frieden machen, sondern uns allerdings ausgerottet sehen wollen; gestalten sie gewisser Orten klar unter das Gesicht gesagt, daß sie uns nicht mehr unter die Brügel laufen wollen, sondern werden den Krieg in die Länge ziehen und denselben methodisch führen, wie dann ihre Vorbereitungen alle klar dahin gehen.

Um dasjenige, was des Beytrags der Geistlichen

halber gemeldet worden, haben wir die Materie auf drey Fragen gestellt, nähmlich:

1) Ob man dieselbe zu sothanem Beytrag eines Fruchtvorraths anhalten könne oder wolle?

2) Wie groß dieser Beytrag seyn solle?

3) Wohin man solchen verlegen wolle?

Wegen der ersten Frage findet man nicht allein, daß es geziemend und anständig, daß diejenige, welche das Fetteste des Landes genießen, zu dessen Conservation auch eine Gebühr abstatten, und nach Proportion auch helfen; sondern es wird für eine unentbehrliche Nothwendigkeit erachtet, indeme ohne deren Beytrag die Erhaltung des Landes und des katholischen Wesens mit Vernunft nicht kann erhoben werden; die vorschützende Immunität wird zwar eine schwere Opposition machen, aber salus populi suprema lex est; die Noth, aus augenscheinlichem Untergang sich zu retten, übersteigt alle Opposition; daß der Fall nicht wirklich unter Augen liege, kann in der Eidgenossenschaft nicht haften, dieweil das Uebel repentinum, und alsobald das Herz begreift, dessen Rettung ohne vorgegangenes Präcautiv durch keine Vernunft zu hoffen steht. Wenn man dahero die Geistliche nicht allein will, sondern auch zu solchem Beytrag anhalten soll, fragt es sich, ob man es auch thun könne? und finden wir ja und gar wohl; und ob zwaren aus denen obangeregten Ursachen nicht zu zweifeln ist, daß die HHerren Geistliche meistentheils sich willig dazu verstehen werden, so wurden endlich die Mittel nicht ermangeln, sie dazu zu vermögen, davon folgendes solle geredt werden; ebenso wie auch folgends mit Mehrerm der Diskurs folgen wird, was man deßhalb und anderer Sachen wegen sowohl bey Ihr Fürstl. Gnaden, dem Herrn Nuncio Apostolico, als bey

ihnen den HHerrn Geistlichen selbst und in was Form die Sachen wolle antragen lassen.

Der zweyten Frag halber, wie groß der Beytrag seyn sollte, hat man einen Anstand gefunden, und zwar der Ursachen, weilen hiervon ein eigentliches nicht wohl zu schließen, ohne daß man die gründliche Erkenntniß trage um die Beschaffenheit jedes Gottshauses. Insgemein aber ward davor gehalten, daß der Beytrag minder nicht seyn sollte, als ein ganzer Raub, id est, ein ganzes Einkommen an Früchten jedes Gottshauses; sintemahlen man hört, daß verschiedene Gottshäuser gezwungen seyen, von den Früchten, so sie in dem Zürichgebieth haben, gleichfalls einen ganzen Jahrraub in dem Vorrath zu Diensten des Standes liegen zu lassen, müssen sie ein solches zu eigenem, unserm, der Katholischen Untergang, dem Feind thun, ist nicht billig, daß sie uns, die wir ihre Retter sind, und alles, Leib, Leben, Blut, Gut und Haab, für sie aufzusetzen willig und bereit sind, ein Gleiches erstatten? Dabey aber hat es nicht die Meinung, daß dieser Beytrag auf einmahl beschehen solle, sondern nach und nach; damit es zum unempfindlichsten und unschädlichsten beschehe, auch daß jedes Gottshaus seine nothwendige Nahrung vorhabe, weilen hierin eine große Repartition zu machen seyn wird.

Bey dem dritten Punkt, wohin man diesen Vorrath legen wolle? fallt vor die Beobachtung der Beschaffenheit des eidgenössischen Wesens, wenn es zu einer Religionsruptur gelangen sollte. Und zwar macht einen Theil des Feindes aus, wie obenher schon weitläufig ausgeführt worden, der Stand Bern mit Genf, Biel, Neuenburg und Basel, gegen welchen zu setzen sind Lucern, Freyburg, Solothurn, freye Aemter und Wallis.

Den andern Theil macht aus Zürich, Schaffhausen, mit ihren Anhängern von Glarus und Oberland, gegen welches zu setzen Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, katholisch Glarus, Sargans und Grafschaft Baden.

Den dritten Theil constituirt das Lutherthum, so jenseits des Hummelwalds gelegen, Appenzell, Stadt St. Gallen, theils Thurgauer, Rheinthaler und Toggenburger; diesen wird entgegengesetzt der Fürst zu St. Gallen, Appenzell und was in dem Thurgau und Rheinthal unserer kathol. Religion zugethan.

Nun was gegen Bern geschiebt, da Freyburg und Solothurn abgeschnitten, hat es die Meinung, daß diese beyde Städte ihre Magazin in ihren Hauptstädten machen und jede ihre Geistliche zu sich ziehen solle.

Um übrige findet man drey Magazine genugsam, nähmlich eines vor die Katholischen jenseits des Hummelwalds, ein anderes an oder ob dem Rapperschweiler See, das dritte an dem Lucerner See.

Wo man die Magazin aufbauen will, soll man consideriren, daß man die Früchte dem Geld nachführe, und nicht wider das Geld, da sie denn nützlich sind, indem die Fuhr allezeit darmit bezahlt wird.

Danne daß die Zu- und Abfuhr ring seye, wie denn bey den Wassern solches zum besten, da auch bey den Gefahren man in dem geschwindesten mit fortkommen kann.

Drittens, daß sie nicht an offenen Orten und dem Feind zu nahe exponirt, sondern in der Sicherheit seyen.

Ferner, daß man die Früchte zu rathsamen und zu wechslen die Erfahrnuß habe. Hierüber ist einhellig befunden worden, daß eins von diesen dreyen in Lucern seyn solle, welches allen fünf Orten zum Trost gerei-

chen könnte, und dabey die erforderlichen Eigenschaften communiciren.

Für das andere ist Rapperschweil vorgeschlagen, in so fern derselbe Ort noch in bessere Defension kann gestellt werden; wie dann, daß es geschehen solle, alle Vernunft ja die Nothdurft äußerst erheischt, wenn wir katholisch Glarus nicht wollen ruinirt und ausgerottet, der so hoch importirliche Paß über den Hummelwald den Katholischen aus den Händen gerissen, Zürich mit lutherisch Glarus und Bündnern conjungirt, und hiemit das kathol. Wesen in äußerste Gefahr des Untergangs gesetzt sehen; gleichwie nun dieses Magazin auf Rapperschweil thun, wenn es nicht befestnet, anders nicht wäre, als unsern Vorrath dem Wolf in den Rachen stoßen und ihnen die Kräfte zu unserm Untergang zu mehren; also wenn es nicht könnte in bessere Defension gesetzt werden, so müßte ein andrer sichrer Ort für das ermeldte Magazin ausgesonnen werden, wo man dasselbige aufrichten wollte; daß man aber diesen Ort befestnen solle, wird nochmahlen höchst nothwendig erachtet, und daß man solches zu bewerkstelligen alles aufwenden und ankehren solle; und so den lobl. vier Schirmorten unmöglich fallt, aus sich alles zu thun, werden sie doch etwas was möglich, gerne ankehren, die Landhauen ansetzen, und solle man ansetzen, von Außen her, es sey von Rom oder von den Geistlichen noch weitere Hülfsmittel dazu zu erwerben.

Für das dritte Ort eines Magazins zu Gutem der Katholischen jenseits des Hummelwalds war die Stadt Weil vorgeschlagen, in so fern auch derselbe Ort in eine wehrliche Defension mag gebracht werden, davon wird das Mehrere folgen, wenn man zu derselben

kathol. Enden das gestellte Projekt zu Handen nehmen wird.

Nächst diesem und so der geistlichen HHerrn Consens zu diesem nothwendigen, nützlichen und heiligen Vorhaben wird erhalten seyn, wird man die Abtheilung machen müssen, welche Geistliche und Gottshäuser aus diesen und jenen gemeinen Herrschaften in das erste, andere und dritte dieser Orte die Früchte, und wie viel derselben verlegen sollen.

Danne wird auch zu schliessen seyn, wie eben dieselbe die gedachte Magazine aufführen und bauen, item wie sie dieselben rathsamen und verpflegen lassen wollen, welches alles sehr und hauptnothwendige Sachen sind, und auf welche, gleichwie sie noch eines Fleißes, Sorg und Mühe bedürfen, also alles Fleißes und Ernstes unabsetzlichen solle gedrungen, und bis man den Effekt erhalten, mit Liebe, Freundlichkeit, Ernst und endlich mit allem Aeußersten nicht auszusetzen; was hiemit eine endlich entschlossene und in Treuen aufgenommene Sache seyn, heißen und bleiben solle, so wahr als wahr und in herzlicher Aufrichtigkeit die Rettung des katholischen Wesens uns äußerstens ob- und angelegen ist.

Ueber dieses Projekt und resolvirte Vorhaben haben die HHerrn Abgesandten von Zug vorgebracht, daß etwa eines von den gemeinen Gottshäusern sollte seine Früchte in die Segne auf Zug oder Arth legen, weilen gemeinlich ein Corps wider Zürich bey Zug stehen solle, daß man den Vorrath desto näher an der Hand haben möchte.

Ein gleicher Anzug ist von unserm Herrn Collegen des kathol. Lands Appenzell beschehen, daß die in ihrem Land gelegene Gottshäuser den Vorrath in ihrem eigenen Land zu machen sollten vermögen werden, in der

Form, wie oben bey Freyburg und Solothurn gemeldet worden; welches man auch recht und billich funden hat.

Bey dieser Abtheilung aber hat es nicht die Meinung, daß darum das kathol. Wesen etwa ein abgetheilt und separirtes Wesen heißen solle; nein, sondern es ist eine Ordnung, welche zu der Sachen bessern und bequemlichern Einrichtung vonnöthen ist, dem guldnen Bund und der darin enthaltenen Disposition um den gemeinen Zuzug und Hülfleistung in allweg unvorgegriffen; gestalten, als schon oben bedeutet worden, derselbe durchaus bester Maßen reservirt bleibt.

Wenn man unsere aufrichtige Intention betrachtet, dann die vor Augen sehende Noth, daß diese unsere Intention secundirt werde; ferners mit was entschlossenen Willen wir uns selbst angreifen, ungeachtet der Schwachheit, in welcher wir uns befinden, eben und meistens darum, weilen wir aus der weltlichen Substanz die Geistlichen berührt haben; wiederum ihr, der Geistlichen Aufnahm und Reichthum, respective da ihr Stand und Beruf über ihre nöthige Sustentation, allen Ueberfluß den Armen auszutheilen, so vielfaltig angehalten ist; die Gefahr das Ihrige samt dem Unsrigen, ja das katholische gemeine Wesen in diesen Landen zu verlieren; so können wir einmal uns nicht einbilden, daß sie, die HHerrn Geistlichen, nicht mit und neben uns zu Bewerkstelligung einer vernünftigen Defension der kathol. Religion alles mögliche beytragen, ein solches aber zu thun nicht auf die wirkliche Ruptur warten wollen, die dann, wenn sie einbricht, nichts als Schrecken, Fliehen und Flöchnen und damit große Confusionen verursachet, sondern in Zeiten solche Vorsorgen thun, welche dem gemeinen kathol. Wesen tröstlich, und um ihre eigene dabey unterlaufende Conservation ihnen selbst mehr nützlich seye

als die Zahl ihrer Einverleibten hochzutreiben, köstliche Gebäude aufzuführen, die Renten und Einkünften mit Erkaufung Herrschaften, Gütern und Zinsgülten zu vermehren, und endlich, wenn man die so oft anrufende Vorsorgen und Rettung nicht anschaffet, alle auf einmahl in äusserster Gefahr, ja vielleicht Verlust und Untergang selbsten, davor Gott seyn wolle! gestürzt zu sehen.

Wir hielten dahero davor, daß die HHerrn Geistlichen unbeschwehrt seyn würden, unter sich eine Abtheilung zu machen, und nach und nach an einem ihnen beliebigen Ort eine ansehnliche Summe Gelds zusammen zu schießen, und dieselbe für die gemeine Noth der Religion in wirklicher Bereitschaft zu halten, ihnen würde das Geld bleiben, ihnen würde die Verwahrung bleiben; wenn aber die kathol. Religion in wirkliche Noth gelangen sollte, und die Weltliche darfür alles aufsetzen, warum sollten dannzumahl sie das Ihrige nicht auch thun, welches aber in dem unversehenen sich begebenden Fall nicht beschehen kann, wenn eine sothane Vorsorg und Vorrath nicht vorhin gemacht worden.

So hielten wir auch darvor, daß ihnen nicht beschwerlich seyn würde, etliche Stück gießen zu lassen, um damit die nothwendigsten Posten zur Defension der Katholischen versehen zu können; sinthemal die weltlichen Obrigkeiten in entsetzlich große Kosten gelangen, und ihnen alles zu erschwingen pur unmöglich fallt; ja wahrhaftig die Ehrenwappen der HHerrn Prälaten und Gottshäusern eben so glorwürdig zu Defension des Glaubens auf solchen Stücken und Magazinen stehen und prangen würden, als anderstwo in Gebäuden und andern Zierden.

Oben hat man schon angezogen, wie nothwendig

es seye, die Stadt Rapperschweil in eine gute Defension zu setzen; und damit man dadurch die Conjunktion der Bündner und Oberländer und der Unkatholischen von Glarus verhintern möge; danne daß man damit die unkatholischen Glarner in dem Zaum behalten möge, da sonsten die gänzliche Austilgung der Katholischen daselbst zu Glarus und hiemit der Verlust eines halben katholischen Orts zu besorgen; daß man dadurch den hochimportirlichen Paß des Hummelwalds bedecke, und hiermit die Communikation der Katholischen dieß- und jenseits des Hummelwalds erhalten werde, welcher Paß auch wegen der Zufuhr der Früchten und des Salzes aus dem Reich höchst vonnöthen ist, und was sonsten bey Verlust dieses Orts denen gesammten Katholischen in Uznach, Gaster und Oberland für unausbleiblicher Schaden erfolgen müßte.

Und ob zwaren wohl auch vonnöthen wäre, an der Reuß die beyden Städte Bremgarten und Mellingen auch in eine Defension zu setzen, weilen aber an der Obrigkeit daselbsten die beyden Städte Zürich und Bern auch participiren, siehet man die Bewerkstelligung um so viel schwerer, welches aber bey Rapperschweil nicht entzwüschent liegt, indem die Protektion allein bey Uri, Schweitz, Unterwalden und kathol. Glarus steht, so facilitirt diesen Festungsbau, daß dieser Ort zum grossen Theil von dem daran liegenden See umgeben ist, meistens auf Felsen steht und die Zufuhr an Stein und andern Materialien bequem und in der Nähe zu finden sind; bey diesem allem aber fallet sowohl der Bürgerschaft daselbsten, welche schwach und nicht bey großen Mitteln ist, als den Schirmorten, welche anderwärts schon gehörtermaßen sehr occupirt sind, allerdings un-

möglich, in dieser sonst so hoch importirlichen Sache, fortkommen zu mögen.

Wann wir nun darüber consideriren, wie viel dem ganzen Italien und allervorderst Rom daran gelegen, daß der kathol. Glaube in diesen Landen conservirt und also dieses Ante-murale für Italien erhalten werde, damit die Unkatholischen sich auf erhobene dessen Zerstörung nicht in Welschland ergießen mögen; und wir noch ferner betrachten, wie ein sehr großes von der Kirchen auf die Missionen in Indien und sonst ultra mare et montes verwendet werde, welches wahrhaftig mit viel größerm Nutzen in diesen Landen beschehen könnte, daraus der Stadt Rom selbsten die mehrere Sicherheit und dem ganzen Italien zuwachset; ferner uns auch in die Augen gehet der große Nutzen, welcher aus diesen Landen mit Bezahlung der Dispensationen und anderm auf Rom abfließt, welche gleichwohlen nach Disposition der Canonum und des Concilii in loco ad pias causas zu verwenden wären, da man doch von dergleichen Mitteln von Rom aus in diesen Landen, außer einer Viele schöner Encomien nichts zu sehen bekommen; endlichen da wir beobachtet, wie groß die Mildthätigkeit Ihrer Heiligkeit seye, welche zu Abhaltung des gemeinen Erbfeinds der Christenheit, unsagliche Summen anwendet und Ihro das Heil und Erhaltung der Wahrgläubigen und der Armen so gar väterlich zu Herzen lieget; dabey uns eben diese Eigenschaften der genöthigten Religion, unser Eifer und Heil samt der erleidenden Armuth respective gegen den Unkatholischen vollkommen auch concurriren; so geben wir uns mit guter Vernunft zu glauben, daß wenn Ihro Heiligkeit diese Sachen aus ihrem Grund würden vorgestellt werden, dieselben zu einem so heiligen, so noth-

wendigen und sehr nützlichen Werk mit Reichung einer ansehnlichen Mildthätigkeit und Steuer die Hand väterlich zu biethen die gnädigste Resolution thun würde, vermittelst wessen, und was die HHerrn Geistliche in diesen Landen, ob Gott will, zu einem so heiligen Werk auch etwa beytragen würden, man zu hoffen hätte, dasselbe zu der erwünschten und trostlichen Bewerkstelligung zu bringen.

Ueber diese so wohlmeinliche und sorgfältige Gedanken nun, haben wir uns reiflicher berathschlaget, wie diese Sachen anzugreifen seyn möchten, und haben uns allervorderst resolvirt, von diesem allem Ihro Fürstl. Gnaden, dem anwesenden Herrn Nuntio Apostolico eine vertraute Eröffnung und Participation zu thun, nicht zwaren in der Meinung, darmit das Geschäft, so viel es die HHerrn Geistlichen concernirt, dem römischen Hof anhängig zu machen, welches wir aus seinen gewissen Ursachen bedenklich zu seyn befunden, sondern vielmehr, damit man um unsere aufrichtig und eifrig katholische Meinung die gründliche Nachricht habe, und so wir das Geschäft mit denen HHerrn Geistlichen zu verhandeln anfangen, dieselbe nicht etwan zu unverhoffenden Widerstand steifen, sondern vielmehr verleiten wolle, sich sothaner christlichen Gebühr nicht zu widersetzen, und uns zu etwan widrigen Resolutionen zu nöthigen einerseits; anderseits haben wir beobachtet den sonderbaren Eifer, große Eigenschaften und Autorität Ihro Fürstl. Gnaden, des Herrn Prälaten zu St. Gallen, welcher nicht allein als ein Mitglied in dem eidgenössisch kathol. Corpore in allen Sachen einen großen Antheil tragt, sondern als das Ehrenhaupt der Benediktinischen Congregation bey derselben vieles auswirken kann; wir haben uns deßhalben entschlossen,

hochgedacht Jhro Fürstl. Gnaden so schriftlichen, so durch dero Abgesandten unsern Herrn Mitkollegen, den Herrn Landshofmeister Ringkek, mündlichen ersuchen zu lassen, daß derselben belieben möchte, sich dieser Arbeit und Mühe zu beladen und gegen denen HHerrn Geistlichen der gesammt Benediktinischen Congregation um das obentworfene unser Vorhaben den Antrag zu thun; und ob zwaren der Herr Abgesandte verdeutet, hierüber nicht instruirt zu seyn, hat derselbe gleichwohlen übernommen, die gemeine Angelegenheit, wie dieselbe in weit mehrerm als solche hier angezogen wird, in bester Form Jhro Fürstl. Gnaden vorzustellen.

Als wir nun in einem ansehnlichen Ausschuß aus dieser Session, in neun Personen bestehend, durch den Mund des Herrn Amts-Schultheißen Dürlers von Lucern bey Jhro Fürstl. Gnaden, dem apostolischen Herrn Nuntio diesere Materie vorstellen lassen, welches dann nach deren bekannten vortrefflichen Eigenschaften des Herrn Proponenten über die Maßen nachdrücklich verrichtet worden; hat hochermeldt Jhr Fürstl. Gnaden mit einer verwunderlichen Gedächtniß und Kapacität die ganze Materie alsobald reassumirt, und von Punkten zu Punkten mit Bescheinung eines sehr großen Eifers für das gemeine katholische Wesen darüber discurirt, die kluge Vorsichtigkeit der lobl. kathol. Orte höchl. gerühmt, des Geschäfts Nothwendigkeit erkannt, und sich so weit vernehmen lassen, daß in reifer Erwägung dieser der Sachen gründlichen Beschaffenheit, sie billig hoffe, daß nicht allein Jhr Päpstlichen Heiligkeit nach dero weltbekannten väterlichen Güte zu dem kathol. Wesen, dieses heilige Vorhaben gnädigst approbiren, und alles mögliche beyzutragen Jhro alles Vermögens werde angelegen seyn lassen, sondern daß die HHerrn

Geistliche in einer Sache, die Gottes ist, und daher sie vor andern concernirt, auch alles werden thun wollen, was da in diesem Vortrag verlangt worden; man begehre ihnen nichts zu nehmen, die Disposition über den Vorrath bleibe ihnen, man verlange nur den Ueberfluß und daß er in Sicherheit gethan, dem Feind entzogen, die Katholischen getröstet, die heilige Religion erhalten, und damit ihnen ihr eigen Wesen und alles was ihnen lieb seyn solle, gerettet werde. Da man den Feind so ernsthaft, in so vielen Vortheilen und so mächtig, die Katholische aber meistens darum so schwach sehe, weilen aus der Frommkeit den Geistlichen so große Mittel zugeflossen, warum sollten sie jetzund nicht auch von denselben eine ergiebliche Portion zu Beschirmung des gemeinen kathol. Wesens darschießen wollen? Sie wünschen von Herzen zu Bewerkstelligung eines wie so nothwendigen, also klug und löblich ausgesonnenen Vorhabens das ihrige mit Nachdruck beytragen zu können; wünschten auch, daß sie mit lebender Stimme Ihro Heiligkeit den Vortrag selbst kräftig genug thun könnte, dero große Attention und Mildigkeit Ihro bekannt wäre; damit aber sie desto nachdrücklichere Representationen machen können, haben sie nicht vor anders als einig für Erhaltung des Gedächtnisses uns ersucht, und mehrmahlen angehalten, daß man die Punkten und Materien in Schrift verzeichnen und Ihro anvertrauen wollte, solche gar nicht auf Rom zu schicken, sondern sich deren zu Formirung der Information zu bedienen.

Wie wir eine so freund- und trostliche Antwort empfangen, Ihro auch das Geschäft zu der erforderlichen Geheimde recommandirt, und eine Gedächtnißschrift derselben abfolgen zu lassen erkennt, so haben wir auch davor gehalten, daß man nun dieses und dasjenige

sollte würken lassen, was wir von Ihro Fürstl. Gnaden, dem Herrn Prälaten zu St. Gallen, bitten, daß sie gegen der Benediktinischen Congregation übernehmen wollen, in der Meinung und Hoffnung, wenn diese unserm Verlangen entsprechen werde, daß dannethin auch die übrige Geistlichkeit ein Gleiches zu thun, sich nicht weigern werde; sollte man aber die Willfahr nicht erhalten, so hätte man schon Arbeit genug, wenn man gegen diesen den Ernst vorkehren müßte; gestalten man auf den Erfolg des widrigen Falls endlichen dazu würde genöthigt seyn.

Wir haben auch von verschiedenen Mitteln geredt, welche man dannzumahl und noch andere ergreifen könnte, welche aber hier zu melden man unnöthig erachtet, wohl aber in der Gedächtniß behalten werden, um dieselben, so es vonnöthen, zu reassumiren; gestalten wenn man die lobl. Orte entweder in eine lange Contestation deßhalber zu ziehen oder mit nichts begegnen wollte, man endlichen resolvirt und entschlossen ist, dasjenige zu ergreifen, so Landesvätern und einer Landesobrigkeit zu eigener und des gemeinen Wesens Rettung gebührt, ohne daß man sich weiters zu einer lautern Ohnmacht würde abschwächen und ausmärgeln lassen, und da man dannzumahl sagen müßte, daß dero Aufnahm zu anders nichts als eigenem und des gemeinen Wesens Untergang halsstarrig wollte beharret werden, daß man sehen müßte, daß solche Gottshäuser wären, welche zu Erhaltung etlich weniger München mehrer und größer Einkommen hätten, als verschiedene hohe Obrigkeiten selbst unter uns.

Wir abstrahiren aber von dieser Materie also davon zu gedenken und zu reden, ob es zwar weitlaufig seyn könnte; hoffentlich die hohe Vernunft, Erkenntniß und

Wahrheit der Sachen, samt dem katholischen Eifer der HHerrn Geistlichen wird durch eine gewichtige Resolution uns von selbst dieser Sorg entheben.

Und schreiten hiermit zu dem dritten Punkten, nähmlich zu den gemeinen Herrschaften, derer Beschaffenheit wir in Spezie in das Aug genommen und bey dem Thurgau den Anfang gemacht haben; es hat sich aber der große Vortheil hervorgethan, welchen der Gegentheil in demselben genießt, und aus welchem sich nicht unklar ergiebt, daß er damit nicht ersättigt, sondern noch größere Absehen ernähre, um endlich die völlige Herrschaft in dem Thurgau an sich zu bringen; die Situation der in dem Thurgau und Zürichgebieth angrenzenden Nachbarschaften, die Gleichheit bey dem weit mehrern Theil der Unterthanen ihres Unglaubens, der ihnen geeignete Vortheil und Ueberlassung des Chorgerichts für ihre Religionsgenossen, die verschiedenen Collaturen, so Zürich hat, und daß alle Predicanten, deren bey 53 in dem Thurgau sind, aus diesem Ort genommen werden, die Besitzung so vieler Herrschaften und Gütern, neben dem, daß der große Theil dorthin sonsten in Gülten und Schulden verschrieben, die Klugheit, gute und große Sorg, mit welcher der Gegentheil suchet das Gemüth der Unterthanen glimpflich an sich zu ziehen, sind alles Sachen, welche den obigen Grundsatz bekräftigen und sehr bedenklich fallen.

Wenn man hingegen anschauet daß das Wenige, welches in dieser sonst so weitläufig und sehr importirlichen Landschaft denen Katholischen übrig bleibet, fast alles in der geistlichen Fürsten, Prälaten und Gottshäusern Händen liege, unter welchen diejenige, so in dem Land liegen, einig und allein ihrer Unterhaltung und Vermehrung der Haabschaft obgelegen, von den Lehen die Ka-

tholischen oft ausschließen, wenn sie von einem Unkatholischen nur bey 20 Fl. mehr Zins erhaschen können; die Außern aber nur auf Beziehung des Nutzens ihrer Herrschaften trachten, diese aber fast alle zur Defension des Lands unnütz verliegen, so bleibet den wenigen katholischen Weltlichen wahrhaftig ein so Weniges übrig, und den katholischen Obrigkeiten außert dem Dunst der aller Orten her geschwächten Regierung so wenig der Enden in Handen, daß man bald nicht sehen kann, wie oder ob noch möglich das kathol. Wesen der Enden zu erhalten; — wie aber wenn man bedenken will, was die Erhaltung des kathol. Wesens in dieser Grafschaft die kathol. Orte an Gut und Blut gekostet, und was die Unkatholischen uns danahen für Kösten, Sorg, Ungemach und Besuchung einer Unzahl der kostbaren Tagleistungen auf den Hals gezogen haben, sich erscheinet, daß ein solches in die Harre unerschwinglich fallen dürfte, also wollen wir hoffen, daß die reife Erwägung dieses Punktes allein bey denen HHerrn Geistlichen ein genugsamer Sporrenstreich seyn werde, mit und neben uns zu Erhaltung dieser Last die Schulter zu untersetzen.

Wir unsers Theils wollen das Unsere noch gern weiters erstatten, und als wir das Projekt abgehört, so zu dem Verhalt der Katholischen und zu dero Rettung für künftige Ruptur zwüschend denen Fürstl. St. Gallischen Abgeordneten und dem Landvogteyamt zu Frauenfeld kurz verwichener Zeit ausgesonnen und aufgesetzt worden, dazu dann der anwesende Fürstl. St. Gallische Herr Abgesandte seine kluge Wohlmeinung noch weiter mündlichen eröffnet, so haben wir befunden, daß die Besetzung der Stadt Arbon auf den hervorbrechenden Nothfall mit Fürstl. St. Gallischer Mannschaft,

eine hochnothwendige und aus vielen Respekten und mit unterlaufenden Nothwendigkeiten eine unentbehrliche Sache sey. Man wird aber was von verwichenen Zeiten hierüber die ältern Verabscheidungen und Abreden gewesen, dem gedachten Landvogteyamt mit nächstem übermachen, damit die Fürstl. St. Gallisch eBeamtete samt mehr angezogenem Landvogteyamt nochmahlen zusammentreten und das gedachte Projekt zu seiner Vollkommenheit bringen möchten, welches dannethin allhero zu überschicken, und zu den geheimen Kriegssachen zu legen seyn wird. Es solle aber diese Arbeit nicht allein die Rettung des kathol. Thurgaus, und die dadurch zu erwarten habende kräftige Diversion, sondern mithin auch ansehen die Schirm und Rettung des gesammten kathol. Wesens jenseits des Hummelwalds, darin U. G. L. E. von kathol. Appenzell und was in dem Rheinthal unserer wahren Religion beygethan, auch begriffen seyn sollte.

In der Grafschaft Baden ist die Beschaffenheit der Sachen um etwas, doch nicht viel besser beschaffen; als in welcher die Stadt Zürich beständig suchet, sich mit Kaufung der liegenden Gütern zu ergießen. Weiningen will es bald independent machen. Zu Birmenstorf suchet Bern die Extension, und aller Orten sind die Unkatholischen auf ihren Vortheilen; dagegen wenn man ansiehet, was Wettingen, die Stift Zurzach, Ihr Fürstl. Gnaden zu Constanz, Fahr, Lüggeren, St. Bläsi und andere Geistliche in derselben inhaben, bleibet den weltlich Kathol. abermahl ein geringer Theil übrig.

Ein gleiches könnte wahrhaftig von den freyen Aemtern und übrigen gemeinen Herrschaften gemeldet werden; wie aber ohne schriftliche Extension ein solches

bald jedem mehr als wohl bekannt, also bleibet man dessen überhebt.

Und nachdem wir so schrift- als mündlich abgehört haben, wie die Landschaft Sargans und andere Vogteyen beschaffen und bewaffnet, hat sich insgemein ergeben, daß die Unkatholischen fleißig, emsig, ernsthaft in ihren Sachen und über die Maßen wohl bewehrt seyen; hingegen daß bey den Katholischen Alles saumselig und übel bewehrt und gar nicht bewaffnet seye, also daß in der letztverwichenen Unruhe die Katholischen bald an keinen Widerstand gedacht, und auf anders nicht getrachtet haben, als auf Fliehen und Flöchnen; inmaßen Gott wohl zu danken sey, daß Er uns vor der würklichen Ruptur in Gnaden bewahret, da wahrhaftig anders nichts als große Verwirrung, wo nicht unersetzlicher Schade, zu gewarten gewesen wäre, welches billig uns die Augen öffnen und hiemit obgelegen seyn solle, die Verbesserung des Mangels und Abgangs aller Orten vorzunehmen, und davon endtlichen, ungespart aller Mühe und Arbeit, nicht auszusetzen, bis man die bessere und trostliche Beschaffenheit aller Orten würklich sehen wird, welches hiemit unter uns eine abgeredte und verabscheidete Sache seyn, heißen und bleiben solle.

Diesem nach lassen wir an die kathol. Landvogteybeamtete und hohe Offiziere in denen gemeinen Herrschaften den gemessenen Befehl abgehen, daß sie die Mannschaft in der Vogtey fleißig beschreiben, und in ihre Compagnien fürderlich abtheilen, dieselben so viel möglich mit guten Ober- und Unteroffizieren versehen, besonders aber schauen sollen, daß zwey Theile darunter mit Rohren und Geschoß, der andere Drittheil aber mit guten Mordaxten und Piken allerseits aber mit

guten Seitengewehren, Schenk und Bandolir versehen seyen.

Jeder Musketirer solle beständig zwey Pfund Bley und ein Pfund Pulver, und welche Rohr zu Lunden haben, ein Büschel Lunden in Vorrath haben.

Unter den Musketirern solle man trachten den halben Theil mit Füsils, den andern halben Theil mit Lunden einzurichten, und vornehmlich schauen, was man für neue Rohr einkaufe, daß alle gleichen Loths seyen und nämlich zwey Loth schiessen.

Die Piken und Halparten sollen in den Schäften währhaft, die Piken aber in der Länge gleich, und minder nicht denn 16 Schuh lang seyn; welche zu den Mordaxten und Piken aufgenommen, sollen einen Gertel oder ein Handbeil bey sich führen; wo es je möglich, sollte man trachten, daß jede Gemeind oder Kirchhöri ein oder zwey Stück Bley samt dem dazu gehörigen Pulver in beständigem Vorrath und an einem sichern Ort, als etwan zu oberst in dem Kirchthurm aufbehielte.

Die Hausmusterungen sollen alle Jahr wenigst einmahl 14 Tag ehe und bevor man die gewöhnliche Musterung thut, fleißig verrichtet werden. Man sollte aber fürohin zu Frühlings- und Herbstzeit das Volk fleißig exerciren und mustern, dieses aber ohne Gepräng und Kosten thun, denn man nicht haben will, daß damit die Unterthanen sollen beschwert werden; das Exerciren solle kurz und einfaltig gleich gemacht werden, welches man in Druck geben und jeden der HHerrn Landshauptleuten eine Quantität überschicken wird.

Die kathol. Landvogteybeamtete und hohe Offiziers sollen des Landes Beschaffenheit wohl erkundigen, die in jedesen Bezirk gelegenen Pässe wohl in Acht nehmen,

wie solche zu schirmen und zu retten, ihr vernünftig Absehen tragen; wo die Sammelplätz und Wachtfeuer seyn sollen, in Verzeichniß fassen, und dessen die Verzeichniß einschicken, damit solches zu denen Kriegssachen könne gelegt werden; und so viel bleibet geordnet für die gemeinen Herrschaften insgemein.

In Particulari aber wegen Sargans, weilen die kathol. Angehörigen alldorten mit Rohren sehr übel oder gar nicht versehen, hielte man davor, daß jede der Gemeinden zu Pfeffers, Sargans, Mels, Flums und Wallenstatt etwan 300 guter Rohren, halb Füsils und halb mit Lunden zu einthun sollte angehalten werden, welche demnach solche auf die vermögentlichen Unterthanen verlegen, oder aber in einem Vorrath beysammen behalten könnten, wie man es nach des Landes Beschaffenheit für das Thunlichste erachten würde. In dieser Vogtey solle man den Paß am Schollberg wohl in Acht nehmen, dahin ein Commandant von Schweiz und 400 Mann von dero Mannschaft; gegen 600 Mann aber zu Verwahrung der Pässen am Rhein gebraucht, übrige aber zu Trost der löbl. kathol. Glarnern angewendet werden könnten; die völlige Disposition dieses Punktes aber ist den HHerrn Kriegsräthen mit Zuziehung der HHerrn Oberoffizieren des Landes überlassen.

In den freyen Aemtern, allwo man absönderlich die so importirliche Pässe an der Reuß in fleißige Obacht zu nehmen hat, und an welchen die Verspèrrung der Conjunction der Feinden, und die Erhaltung der Communication mit Baden gelegen, solle man billig die beyden Städtli Bremgarten und Mellingen vielmehrer zu ihrer Aufnahm kultiviren, als aber zu der Unkatholischen Vortheil in Abbruch bringen; und dieweilen die Defension der freyen Aemter der Stadt Luzern anver-

traut bleibt, welche auch dahin einen Theil ihrer Mannschaft mit der Artillerie und anderm verordnet, als solle man unsern G. L. A. E. daselbsten von Zeit zu Zeit eine fleißige Communication thun, der Sachen Beschaffenheit, wie stark die Mannschaft seye, wie sie abgetheilt, wie bewehrt, wie mit Proviant und Offizieren versehen, damit sie wissen mögen, wie weit sie sich darauf verlassen, und was sie dieß Orts thun oder lassen mögen.

Wegen der Grafschaft Baden, dieweilen der Herr Landschreiber und Landshauptmann Schindler dermahlen unpäßlich, haben wir die von unsern G. L. A. E. von Schweiz gemachte Verordnung beliebet, daß inmittelst des Landshauptmanns Indisposition dessen Bruder für und auf allen Fall der Landshauptmannstelle sich beladen und annehmen solle.

Bey diesem allem aber hat es die ausdrückliche Meinung, daß von den Landvogteybeamteten und hohen Offizieren mit aller geziemenden Gewahrsame daher gewandelt, zu keinem unzeitigen Eifer und Schalusie dem Gegentheil kein Anlaß gegeben, sondern *alles* in möglichster Stille verrichtet, mit Erhandlung der Gewehre, Pulver, Bley und andern Nothdurften nach und nach so viel als möglich unvermerkter Dingen gearbeitet, auch zu vielem Geschrey und großem Wesen bey den Unterthanen kein Anlaß gegeben, und die nothwendige Verbesserungen bald heut, bald morgen, bald da, bald dorten vorgenommen werden.

In denen Herrschaften, wo beyde Religionen unter einander vermischt sind, sollen die HHerrn Beamtete absönderlich mit Einrichtung der obigen Sachen, und Beobachtung dieser Ordnung klug verfahren, damit es keine Schalusie gebe, und die Sachen ohne Verwirrung

und mit Unterscheid eingerichtet werden, wie der Sachen Beschaffenheit es zulassen und diktiren wird. Wenn man sich der Rohren von Sul bedienen will, wie dann in Vorschlag kommen, daß man eines auf Lindau geliefert samt Schaft und Lundenschloß für einen Spezies-Fünfortsthaler, eines aber mit einem Füsilschloß für anderthalben Spezies-Reichsthaler auf die Prob gleichen Loths und gleicher Höhe haben könne; so solle in der Verhandlung mit Präkaution gefahren werden, daß man sie in dem Preis mit allzu gäher Ueberfahrung nicht steigere, und würde das Thunlichste seyn, dieses etwa durch eine bekannte gewisse Person geschehen zu lassen.

Es ist auch erinnert worden, daß, wie es anderstwo auch gebraucht werde, etwa zu seiner Zeit um Erhaltung der Gewehren willen die Anstalt könnte gemacht werden, daß die Häuser und Höf, jede nach ihrer Beschaffenheit, ein oder zwey Rohr beständig erhalten müßten; bey welchen auch in Verkaufung dieselbe inalineabel bleiben könnten, welches ob und was praktikabel die Zeit und der Sachen fleißige Obhalt und Beobachtung von selbst geben wird.

Die Seele dieser guten Gedanken wird nun die Execution seyn, welche sowohl denen Beamteten und Offizieren alles Ernsts solle aufgetragen, als von den hohen Obrigkeiten, daß es beschehe, jederweilen in sorgfältigem Angedenken erhalten werden solle. Gestalten unsere G. L. A. E. lobl. Orts Schweiz freundlich ersucht werden, bey dem Congreß so wegen des kathol. Wesens jenseits des Hummelwalds solle gepflogen werden, mit feiner guten Manier auch jemand zu haben, um zwüschen dem kathol. Corpo alldorten und jenem, so bey Rapperschweil stehen solle, eine richtige Communi-

fation zu erhalten, und ein Theil dem andern desto besser berathen und beholfen seyn zu können.

Auf welches sie dannethin auch mit kathol. Glarus und dem Oberamt und hohen Offizieren in Sargans auch conferiren werden, um auch alldorten und besonders den Katholischen zu Glarus die Sache zum vortheilhaftesten und tröstlichsten zu veranstalten, zumahlen zu beobachten und darob zu halten, damit die obangeregten Sachen ein und andern Orts zu ihrem Stand gebracht und von einer in die andere Zeit das Nothwendige ergänzt und alles in dem beschriebenen guten Stand erhalten werde. Eine gleiche Meinung hat es gegen den freyen Aemtern von Seiten Lucern und wegen der Grafschaft Baden; wenn man von Jahr zu Jahr abgehörter Maßen einander um der Sachen Beschaffenheit alldorten oder in Lucern die Eröffnung thun will, kann auch die Nothwendigkeit erläutert und die befindende Gebühren darüber angesehen werden.

Die Besorgung der Ennetbirgischen Vogteyen, über welche die drey lobl. Ort allein herrschen, wird denenselben fleißig recommandirt, und wegen denen übrigen Vieren, an welchen alle zwölf Orte Theil haben, finden wir große Unordnung, und daß man gegen denselben von Zeit zu Zeit gar zu viel vergeben habe. Weilen aber die alten Verabscheidungen geben, daß im Fall einer Ruptur wegen der Religion dieselbe uns 500 Mann für den Anfang mit ihrem Gewehr und Uebergewehren versehen, zu Erstattung der Gebühr geben sollen, als lassen wir es dabey bewenden, damit auf allen Fall dieser Zuzug, wie sie solchen Ao. 1663 versprochen, möge befürdert werden: daß die kathol. regierende Orte ihre Ortsstimmen nach der beyliegenden Nota ausfertigen und auf Luzern besiegelt überschicken sollen, damit

dieselbe zu den geheimen Kriegssachen gelegt werden, und man sich derselben auf den hervorbrechenden Fall bedienen möge, gestalten unsern G. L. A. E. zu Lucern überlassen seyn solle, in der Begebenheit dieselbe dorthin abzuschicken und diesere Hilfsleistung emsigst zu befördern.

Endlich folgt der vierte Theil, nämlich die Aeußere und um eine lobl. Eidgenossenschaft gränzende Fürsten und Stände.

Bey diesem Punkt haben wir uns für dießmalen nicht lang aufgehalten, dieweilen dergleichen Sachen öftersmals mehr in der Apprehension und Einbildung als in dem Werk bestehen; gleichwohl hat man beobachtet, daß die Unkatholischen mit denen Aeußern sich emsig angelegen seyn lassen, fleißige Correspondenz und Freundschaft zu unterhalten, und wohl zu sorgen wäre, weilen sie große Geldmittel beysammen haben, daß sie etwa fremde Völker aufdingen und in dem Land erhalten möchten, welches ihrer Macht einen großen Zusatz und ein bedenkliches Gewicht zulegen würde, auch genugsam wäre, die lobl. kathol. Orte in größte Verwirrung und Ungelegenheit zu halten; kathol. Seits hingegen hat man die größte Hoffnung auf unsere Eids- und Bundsgenossen der Republik Wallis zu setzen, deßhalben man sich solle angelegen seyn lassen, mit denenselben eine beständige und vertrauliche Correspondenz zu unterhalten, dazu ein gut Mittel erachtet wird, die auf gewisse Jahr bestimmte Bundes-Erneuerung, dessen Beförderung auch unsern G. L. A. E. lobl. Orts Uri recommandirt worden; danne so könnte der Herr Bischof von Basel, Neuenburg und Biel nicht nur eine große Diversion machen, sondern auch noch unsern Eidsgenossen von Solothurn mit einem würklichen Succurs an Volk verhülflich seyn;

weilen es aber in des begehrenden Theils Kosten geschehen muß, als fallet ein solches um so viel beschwerlicher, weilen unser Gegentheil auf ihre Glaubensgenossen in Bündten ein großes Capital macht, danahen auch im Oberland und zu Glarus denen Katholischen eine große Gefahr zuwachsen könnte, also wird in der zwischen Schweiz, Glarus und Sargans eben projektirten und abgeredten Conferenz fleißig darauf zu reflektiren und mithin zu gewarten seyn, wie der Paß am Schollberg möge erhalten, bey dem Herrn Bischof zu Chur aber mit seiner guten Circumflektion dahin gearbeitet werden, damit die Katholischen in Bündten für das gemeine Wesen auch ihr Bestes thun, ihre Landsleute in der Ruhe und in einem neutralen Stand behalten möchten. Gegen allen angränzenden und sonsten mit Bund oder Freundschaft uns verwandten Fürsten und Ständen solle eine gute Nachbarschaft und Freundschaft verpflogen und hiermit dero guter Willen gegen den Katholischen erhalten und kultivirt werden.

Dahin sind nun vor dießmal unsere Gedanken gestellt, und auf diesem ruht, was unsere Sorgfalt in dieser fünftägigen Arbeit nothwendig befunden, was zu Erhaltung des gemeinen Ruhestandes in dem lieben Vaterland, was zu untadelhaften Verfahren der lobl. kathol. Orten, und endlich was zu dero Rettung bey dem widrig hervorbrechenden Fall nothwendig seyn wolle; da von beyden ersten Punkten der gemeine Abscheid, von den letztern aber dieser gegenwärtige mit seinen Divisionen und Subdivisionen weitläufig, doch nicht so genugsam, noch so spezifizirlich handelt, daß nicht noch verschiedene Sachen von Zeit zu Zeit vorfallen werden, welche beyzusetzen, zu verbessern und zu verrichten seyn werden, welches aber auch zu erheben

seyn wird, wenn die hin und wieder in diesem Werk angezeigte fleißige Absichten, und gegen einander zu erstatten verordnete Communikationen ihren Fortgang von Jahr zu Jahr gewinnen werden, welches daß es beschehe, eine nochmals erinnerte und hiermit für den Beschluß verabscheidete Sache seyn und bleiben solle. Denn gleichwie dieses eines der vornehmsten Mitteln ist, durch welches diesem Werk die Exekution wird befördert, und hiemit der Geist und Leben gegeben werden, also und ohne Exekution diesere Gedanken erliegen zu lassen, wäre nicht allein eine vergebene und heillose Arbeit, sondern eine unverantwortliche Saumseligkeit gegen Gott, gegen unsere wahre Religion und gegen unsere liebe Posterität. Deßhalben und gleichwie man wegen des abgefaßten und entschlossenen Vorhabens gegen denen Geistlichen eine gute Vertröstung von Ihro Fürstl. Gnaden dem apostolischen Herrn Nuntio gegeben worden; danne auch unser Vertrauen zu Ihr Fürstl. Gnaden dem Herrn Prälaten zu St. Gallen nicht minder groß ist, daß vorermeldtes vorhabende Werk zu der erwünschten Bewerkstelligung gebracht werden möge, es auch daß es beschehe, die Vernunft, die Gebühr und die Noth erfordert, und wie schon mehrmahlen bedeutet worden, eine verabscheidete Sache ist; dabey man dann angezeigt hat, daß auch von Seiten der hohen Obrigkeiten in den berathschlagten Versorgungen man die Hand würklichen anlegen und alles Mögliche bewerkstelligen werde, also wird hoffentlich unsern allerseits Herren und Obern obgelegen seyn, daß man diesere Sachen nicht allein auf dem Papier verliegen lasse und daran seyn wolle, daß das hierin abgefaßte bewerkstelligt werde, sondern daß auch Sie, die hohe Obrigkeiten, dasjenige trachten würklich zum Stand zu bringen, wie

daß es bey jedem der löbl. Orte absonderlich beschehen solle, gleichfalls in hier verabscheidet worden, damit nämlich das gute Absehen, so uns zu dieser Arbeit gebracht, zu Gutem und Trost des gemeinen kathol. Wesens erhoben, und den andern nicht Anlaß gegeben werde vorzuwerfen, man wolle nur von den Andern den abgeschlossenen Beytrag erpressen, und aber selbst nichts thun. Wir ersuchen demnach unsere allerseits HHerrn und Obern, diese Sachen dahin zu veranstalten, daß diesen Sachen allen nach ihrem Inhalt möglicher Dingen nachgegangen, und von Zeit zu Zeit zu Stand befördert werden, damit man nicht zu größter Beschimpfung und Schaden des kathol. Wesens sagen könne, der Anfang sey eifrig, das Mittel erschwachet, und das Ende gar verlegen.

Und weilen auch der Anzug beschehen, davon schon vorhin gemeldet worden, daß die Unkatholischen in den gemeinen Herrschaften mit an sich Erhandlung und Beschwerung der liegenden Gütern sich eben sehr schädlich ergießen, welches nach und nach die Katholischen erarme, von den Gütern treibe, und endlich die kathol. Religion ganz zu Boden richte, als ist neben der Vorsorg, welche in dem gemeinen Abscheid angezogen, noch weiters gut befunden worden: daß in dem Congreß, welcher zwüschen den Fürstl. St. Gallischen und denen Oberamtleuten in dem Thurgau und Rheinthal wird gehalten werden, auf dieses so gar schädliche Uebel solle fleißig reflektirt, und wider diesen so merklichen und verderblichen Schaden etwa ein abhelfliches Mittel möge gestellt werden, welches man dannethin auf einen gemeinen Congreß wird bringen und die Gebühr darüber abfassen und ansehen können.

Gott der Herr verleihe zu diesem so heiligen Vor-

haben seine Gnade, damit seine eigene Sache, wie diese ist, nicht allein vor Zerrüttung erhalten, sondern auch zu mehrerem Aufnehmen gebracht werden möge.

Chronologische Fortsetzung der Urkunden.

XVII.

Protokoll der Conferenz der Gesandten von Zürich, Bern und Basel mit dem geheimen Rathe zu Straßburg.

9. Jan. 1530.

Zürcherisches Staatsarchiv CXLVII. 2.

Nachdem auf heut Dato in unserer Stadt Straßburg unserer getreuen, lieben und besonders guten Freunden und christlichen Mitbürgern der Stadt Zürich, Bern und Basel Gesandte mit unseren der geheimen Räthe Verordneten der jetzt geschwinden und ungetreuen Läufe halben, so zuwider denjenigen, so gern Gott dem Herrn und seinem Wort anhiengen, in Practicirung und Uebung stehn, vertraulicher Weise Rede gehabt, darbey besorgenden Schaden, wo nicht bedächtliches Fürnehmen geschieht, zu Herzen geführt, ist von allen Theilen berathschlagt worden:

Dieweil augenscheinbarlich am Tag, daß der Widerwärtigen Gemüth gründlich dahin gerichtet, die lautere Erkenntniß der göttlichen Wahrheit und evangelischen Lehre mit der That abzuwenden, und so viel an ihnen auszureuten, und hinwieder aus billiger und erheischender christlicher Pflicht einer jeden Obrigkeit, so dem

Wort Gottes anhangen will, zusteht und ihr schuldig Amt ist, sich und ihre Unterthanen mit höchstem Vermögen darbey durch Mittel göttlicher Hülfe zu enthalten und vor Abfall zu bewahren; damit man dann nicht also gewaltiger That, unverheert und unüberwunden davon erschreckt und manch gefangen frommes Herz wieder unter das päpstliche Gesetz getrieben werde; daß dann, menschlicher Weise zu reden, nichts Ersprießlicheres fürgenommen oder gearbeitet werden möchte, dann daß alle oder der mehrere Theil Obrigkeit, so Gott und sein Wort lieben, und das bey ihnen lauter und klar predigen lassen, sie wären, weß Standes sie wollten, fern oder nahe gelegen, sich in einen christlichen Verstand mit und gegen einander begeben.

Dergestalt so einiger Theil unter ihnen des Wortes Gottes und der evangelischen Lehr oder Sachen halb, so in einem anderen Schein möchten vorgewendt, doch im Grund wohl abgenommen werden, daß die zuvorderst zu Abtreibung des Gottes Worts geschehen, befehdet, vergewaltigt oder überzogen wurden, daß dann die andern, so in diesem christlichen Verstand wären, und ein jeder für sich selbst, sobald sie das durch Schrift oder glaubliche Erfahrung inne wurden, die Sach ihnen nicht anders sollten lassen angelegen seyn, dann als ob ein jeder selbst angegriffen, befehdet, überzogen und seine eigene Sach (wie es denn die Wahrheit ist) wäre, darauf auch, ohne allen Vorzug seinem besten Vermögen nach helfen, retten und entschütten, auch den, der ihm am nächsten gesessen, so sich empört, oder sein Helfer wäre, angreifen, beleidigen und dem benöthigten Theil unterstehen soll, Luft und Platz zu machen, wie dann jeder Zeit, nach Gelegenheit des Handels füglich, und ihn seine christliche Lieb und Treue, auch eigen

Gewissen und Selbstwohlfahrt dahin weisen wird. Ob sich auch solches zu einem beharrlichen Krieg erstrecken wolle, den getreulich mit einander vollenden und ausführen, auch kein Theil dieses christlichen Verstands ohne des anderen Wissen einige Rechtung anzunehmen; dieweil doch dieser christliche Verstand niemandem zuwider, auch nicht anders, dann sich selbst, bey der ewigen Wahrheit und vor unbilligem Gewalt zu beschirmen, aufgerichtet würde; der tröstlichen Zuversicht, so also ein christlicher Verstand verbreitet und geweitert, daß es manchem Gutherzigen, so die Wahrheit verdrucken und nicht offen bekennen darf, höchst tröstlich, zu Mehrung christlicher Liebe dienlich, und den Widerwärtigen erschrecklich, auch zu Abtreibung ihrer geschwinden Rathschlägen abbrüchlich und zerstörend seyn soll; manchen fürgefaßten Willen im Sack behalten, dazu die traurenden Gemüther mildern werde.

Wiewohl aber die Gesandten deßhalb etwas zu beschließen nicht Befehl haben, haben sie allein das vertraulicher Weise bey ihnen bedacht, jedoch solches, als ein Nothwendiges, an ihre Herren und Oberen hinter sich zu bringen angenommen, davon ferner mit Fleiß zu rathschlagen, das zu mehren und mindern auch Nachdenkens zu haben, wie ein solches in das Werk zu bringen sey.

Darneben ist auch bedacht, dieweil unser G. Herr Landgraf Philipp zu Hessen auf dem Gespräch zu Marburg fast auf solche Maaß eine freundliche gnädige Unterredung gehabt, auch den Gesandten von Zürich und Basel neben den unseren von Straßburg einen Abscheid zugestellt, daß man sich auch auf denselbigen bedenken, und unsere vertrauten lieben Freunde und christlichen Mitbürger zu Zürich, Bern und Basel ihr Ge=

müth unseren Gesandten, so dießmahl hinauf reiten, entdecken, und ob ferner deßhalb Tag für zu nehmen sey, jemand ernennen mögen, damit hochgedachtem Fürsten auf sein christlich Fürhaben und Anregen auch gebührliche Antwort widerfahre. Es hat auch jeder Theil für fruchtbar und gut angesehen, seine vertraute Kundschaft der Läufe halb zu machen und was also erfahren, solches dem nächsten Ort dieser christlichen Verständniß zu verkünden, wo derselbe das den andern auch zu wissen thun soll, sich demnach zu halten.

Actum Sonntag den 9. Januar. Anno tricesimo.

Petrus Buotz,
urbis Argentinae protonotarius.

XVIII.

Conferenz der Abgeordneten der vier Städte Zürich, Bern, Basel und Straßburg zu Basel.

16. Juny 1530.

Zürcherſches Staatsarchiv DCXII. 1.

Demnach dieser Tag fürnehmlich der Ursache wegen besucht worden, daß sich die vier Städte Zürich, Bern, Basel und Straßburg zu der Ehre Gottes, seines Worts und unser aller Wohlfahrt sich des landgräflichen christlichen Verstands halber einer gleichförmigen Antwort vereinbaren möchten: Da nun, als sich die Boten ihrer Herren und Oberen Befehl entschlossen, der Bote von Bern genugsam entdeckt, daß seine Herren in diesem Handel bey ihrer vorgegebenen Antwort bleiben, und daß er in diesen Sachen nichts rathen, sondern allein, ob etwas vorfallen würde, dasselbige

an seine Herren zu bringen, in Abscheid nehmen wollte u. s. w., weiß ein jeder Bot seine Herren wohl zu berichten, mit was großem Ernst durch uns die übrigen Boten von angeregtem christlichem Verstand Red gehalten, und was wir unsern lieben Eidgenossen und christlichen Mitbürgern von Bern deßhalb zugeschrieben, auch wie unsern Eidgenossen und christlichen Mitbürgern von Basel die Antwort von Bern zu empfangen, und demnach dieselbige gen Straßburg zu fertigen, oder, wo Noth, einen andern Bürgertag zu ernennen, befohlen ist.

Und als unsere Eidgenossen und christlichen Mitbürger von Basel uns auf diesen Tag fürgehalten, alsdann unsere christlichen Mitbürger von Straßburg, Inhalt unsers Burgrechtes, einen ehrbaren Theil Roggen gen Basel fertigen lassen u. s. w., daß die von Breisach zu Büssisheim einen neuen Zoll darauf geschlagen, und dieweil solche Neuerung wider die Erbeinung, auch unser aller Freyheit, und deßhalb uns nicht leidentlich, haben sie denen von Breisach eines solchen Zolls abzustehen, geschrieben, und wiewohl die von Breisach ihnen mit Antwort zu begegnen zugesagt, sie doch noch keine Antwort bekommen u. s. w.; auf das ist verabscheidet, daß unsere Eidgenossen von Basel zum Ueberfluß noch einmal gen Breisach schreiben, und daß aber nicht desto minder jede Stadt mit Ernst davon rathen, und auf den nächsten Bürgertag darum Antwort geben soll, so die von Breisach auf ihrem unbilligen Fürnehmen verharren, wie wir uns alsdann verhalten und solche Neuerung abstellen wollen, wie ein jeder Bot weiter davon zu sagen weiß.

XIX.

Die Gesandten von Zürich, Basel und Straßburg an Bern.

16. Juny 1530.

Zürcherisches Staatsarchiv DCXII. 1.

Den frommen, fürsichtigen, ehrsamen, weisen Schultheißen, auch kleinen und großen Räthen der Stadt Bern, unseren insonders guten Freunden, getreuen, lieben Eidgenossen und christlichen Mitbürgern.

Unsern ganz freundlichen u. s. w. Als wir an heutigem Dato von unseren Herren und Oberen zu dieser Tagleistung abgefertiget, in Beywesen Euers Rathsboten von dem Landgräflichen christlichen Verstand, ob derselbe auch anders annehmlich und zu Aeufnung göttlichen Worts dienlich sey, unserer Herren Meinung einander verständigt, finden wir gemeinlich, daß es unsere Herren und Oberen, solchen Verstand anzunehmen, ganz gut und Noth bedünken will. Denn, getreue, liebe Eidgenossen und christliche Mitbürger, es hat Euere Lieb, gleich als wir, gut Wissen, was geschwinder böser Pratiken wider und gegen allen Liebhabern der Wahrheit göttlichen Worts vor Augen, das man wahrlich nicht leicht verhindern mag, dann so sich die Gutherzigen zu Erhaltung göttlicher Wahrheit auch zusammen versprechen, damit durch die tapferste Gegenwehr ein Schwerdt das andere in der Scheide behalte. Es zweifelt uns gar nicht, wann die Widersprecher evangelischer Wahrheit vernehmen, daß wir uns so tröstlich zusammengethan, einander christliche Treue und Liebe erzeigen, sie werden uns unangefochten ruhig lassen, da sie aber hingegen, wann sie

uns abgetheilt zu seyn vernehmen, ein groß Herz gewännen, und jetzt diesen, dann jenen, zuletzt (das Gott wend) alle hiedurch zu unterdrücken, gewiß unterstehn werden. Wir haben unsere gewisse Kundschaft, daß die päpstliche Parthey gegen uns nicht anders entsitzt, dann wann alle die, so das Evangelium angenommen, als bald sie eine derselben Städte oder Landen strafen, sich (als wir vor Gott schuldig) der Sach annehmen, retten und entschütten werden. Und dieweil dann Gott der Herr sein Wort an vielen Orten reichlich verkünden lassen, besorgen sie, wenn sie den Anfang an einem Ort thäten, daß wir sie dargegen an viel Enden beschädigen werden. Zudem sind ohne Zweifel hin und her noch viele Gutherzige, denen die Wahrheit anmuthig, die sich um Furcht zeitlicher Gewalt nicht aufthun dürfen. So nun G. L. Eidgenossen unsere Herren bedacht, daß durch diesen christlichen Verstand erstgemeldten Furchtsamen geholfen, darzu der christliche Glaube erweitert und also die Ehre Gottes, darzu unser und der Unseren Seelenheil gefördert, auch unsere Herren deß genugsam verständiget, daß unser gnädige Fürst und Herr der Landgraf bey anderen Fürsten, Herren und Seestädten dermaßen gefaßt, daß seine Gnade dieser Sache halb freylich nicht angegriffen; sondern ob sich etwas erheben, dasselbe viel ehe wider uns, dann seine Gnad, angefangen möcht werden, deßhalb ihre Gnad mit diesem Verstand nicht ihren Vortheil, sondern allein aus ganz christlichem Gemüth, die Ehre Gottes, damit sein heiliges Wort bey uns nicht verdruckt, wir standhaft darbey bleiben, und also unsern Vortheil sucht; und da dann endlich der fürgenommene Verstand, niemanden zu beleidigen, allein zu Beschirmung, und gar nicht der Meinung, daß sich jemand

dessen also vertröste, daß er Krieg anheben wollte, vor- genommen worden; — sind unsere Herren und Obern in dem Nahmen Gottes ihn anzunehmen willig. Die- weil aber Eure brüderliche Liebe und Gunst, solchen Verstand von wegen Entlegenheit Herrn Landgrafens, auch daß Euch, wann sich Krieg erhöbe, Eure Nach- baren, die lieben zu ruhen, anzugreifen, nicht gelegen u. s. w. anzunehmen abgeschlagen; haben unsere Herren und Oberen bedacht, so wir vier Städte in diesem Han- del also getheilt seyen, und uns in so christlichen Sa- chen trennen sollten, daß solches unserer Widerpartie zu ihrem bösen Fürnehmen ein großes Herz gebe, uns und allen Gutherzigen zu merklichem Nachtheil gereichen würde, und darum aus guter Meinung diesen Tag zu leisten angesehen, der Hoffnung, so wir zusammen kom- men, uns einer gleichförmigen Antwort zu vereinbaren. Dieweil aber Euer Gesandter, hiervon zu handeln, keine Gewalt gehabt, haben wir nicht desto minder den jüng- sten Begriff vor Augen genommen, und den Artikel, die Hülf belangend, wie Ihr ob beyliegender Copie zu vernehmen habet, dermaßen geändert, daß wir nicht gedenken, daß Euch etwas darin drücken möge. Es soll Euch auch nicht hindern, daß uns Herr Landgraf weit gelegen, dieweil wir ihm mit keiner Macht in sein Land ziehen dürfen, sondern unsere Hülf nicht anders seyn würde, dann wie wir die jeder Zeit am fruchtbar- sten ansehen mögen, das nun mit Botschaften, Schrif- ten, Verhinderung seiner Widerwärtigen und dergleichen geschehen mag, und so es aber je dahin kömmt, daß wir zu beyden Seiten zusammen ziehen müßten, wäre uns Straßburg ein gleicher Platz, dahin seine Gnad und wir mit Gottes Hülf wollen kommen, und allda einander viel besser erzeigen möchten, dann so wir etwa

um einigen Nutzen und Ruhms willen, in andern Vereinen gen Rom, Italien, Frankreich und andere End zu ziehen unterstehen. Und als es hier die Ehre Gottes belangt, haben wir die tröstliche Zuversicht, Gott werde unser Hauptmann seyn und uns ganz wohl erhalten. Dem allen nach, getreue, liebe Eidgenossen und christliche Mitbürger, gelangt an Euch unser ganz freundlich Begehren, Ihr wollet Euch den großen Nachtheil, so nicht allein uns, sondern auch dem göttlichen Wort selbst, wann wir vier Städte in dieser Sache nicht einhellig seyn sollten, erwachsen, zu Herzen lassen gehn, und um unser aller Wohlfahrt willen diesen christlichen Verstand in dem Namen Gottes mit unsern Herren und Oberen annehmen. Das wird ungezweifelt dem allmächtigen Gott gefällig, seinem heilsamen Wort förderlich, uns und allen Gutherzigen zu Erhaltung beyder Leib und Seelenseligkeit ersprießlich seyn, das werden unsere Herren und Oberen um Eure brüderliche Liebe ganz freundlich verdienen, und ob Euch auch beyliegende Aenderung, so wir gethan, noch zu rauh und bey den Euren nicht erheblich zu seyn bedünkte, mögen wir leiden, daß Ihr diesen Verstand auf noch bessere Mittel wendet und bedenket, wie Ihr die Euren gefällig machet, damit wir Herren Landgrafen mit einhelliger Antwort begegnen und die Feinde christlicher Wahrheit durch unsere Zweyung nicht erfreut, ihres bösen Fürnehmens gegen uns desto weniger gestärkt werden; und so es, als wir nicht getrauen, ja dahin käme, daß Euch dieser christliche Verstand anzunehmen nicht gefällig, und aber unsere Herren darein gehen werden, so wollen wir Euch dennoch trauen, wann sich (das Gott wend) etwas thätliches hierunter zutrüge, Ihr werdet Eure Herzen von uns nicht abwenden, sondern Euer getreues Aufsehen

zu uns haben, Eure getrostliche Hülfe zu uns setzen, wie Ihr, von uns zu geschehen, begehren möchtet, so Euern Mitbürgern von Constanz, die uns von Basel und Straßburg auch nicht versprochen, etwas begegnen sollte. Was Euch hierunter gefalle, wollet in unser aller Namen Euren und unseren Eidgenossen und christlichen Mitbürgern von Basel in 8 oder 10 Tagen zuschreiben; damit wir uns Euer wissen zu halten. Hiermit Euch dem allmächtigen Gott wohl befehlend, der gebe uns allen Gnad, seinen Willen und Wohlgefallen anzunehmen.

Datum und mit unserer lieben Eidgenossen und christlichen Mitbürgern von Basel aufgedrucktem Insiegel, in unser aller Namen bewahrt.

Auf Donnerstag den 16. Brachmonat 1530.

Der Städte Zürich, Basel und Straßburg Sendboten, jetzt auf den Burgertag zu Basel versammelt.

XX.

Berns Antwort.

26. Juny 1530.

Zürcherisches Staatsarchiv DCXII. 1.

An Bürgermeister und Räthe der Stadt Basel.

Unser u. s. w. Nachdem unser Bot, so nächst bey Euch auf gehaltenem Bürgertag gewesen, uns den Abscheid, auch die freundliche Ermahnung an uns des Hessischen Verstandes halb entdeckt hat, und wir das alles wohl verstanden, haben wir doch in uns selbst

nicht können erfinden noch verhoffen, daß solches bey den Unsern in Stadt und Land erheblich seyn möchte, wie gern wir unsers Theils das Beste gethan hätten. Darum wir es bey vordriger unserer Antwort bleiben lassen, doch daran gehenkt, wann Fürstl. Gnad von Hessen von wegen des Worts Gottes überzogen oder begewaltigt wurde, daß wir uns in dem Fall gegen seine Fürstl. Gnaden so freundlich erzeigen wollen, daß wir getreulich deß gegen der Welt Glimpf und Fug haben. Diese unsere Meinung und Entschluß möget Ihr Eueren und unsern christlichen Mitbürgern von Straßburg zuschreiben, dann, uns weiter zu verbinden, will uns nicht gemeint seyn. Hiermit seyd Gott befohlen.

Datum Sonntag den 26. Juny 1530.

Schultheiß, Räthe und Bürger
der Stadt Bern.

XXI.

Christian Friedbolt an den Rath zu St. Gallen über die Ereignisse auf dem Reichstag zu Augsburg.

16. July 1530.

Zürchersches Staatsarchiv DCXVIII. 2.

Meine alle Zeit unterthänig, gutwillig u. s. w. Herr Burgermeister, ehrsame und weise, günstige, gnädige, meine Herren, ich thue Euer ehrsamen Weisheit kund, wie daß Kilian, der verwähnte Abt von St. Gallen, hieher gen Augsburg auch gekommen ist, den 9ten Tag July dieses Jahrs. Ich habe ihn etliche Male gese-

hen, und mit seinen Dienern, nämlich Michel, seinem Kämmerling, und Rudolph, seinem Kanzler, auf der Straß (als sie mich grüßten) geredt; jedoch mich keineswegs nichts merken lassen; und andere Reden ließ mir gemeldter Rudolph aus, wie sein gnädiger Herr hier wäre zu Augsburg (wann ich gleich thäte, als ob ich gar nichts darum wüßte) und er mit ihm, wäre allein darum hier, daß er wollte Lehen empfangen von dem Bischof von Chur, der dann auch der Zeit hier gegenwärtig ist. Item, wollt auch also sehen und erwarten, was da beschlossen und veranlaßt allhier auf gegenwärtigem Reichstag zu Augsburg würde, und gleicher Weise, wie es anderen geistlichen Stands ergangen, also geschehe und gebe es ihm auch. Wahrlich so dem also ist, hat jetzt gemeldter Abt einen weisen Rathgeb gehabt, denn Geratheneres (meines Verstands) könnte er nicht handlen, noch thun. Gedachter Kilian liegt bey einem Fischer zur Herberg, an einer nicht vielgedachten Straß oder Gasse, dann er und seines Gleichen nicht sehr viel geachtet sind. Den 10ten Tag dieß hat er mit dem Bischof von Constanz die Mahlzeit geessen. Demnach des 11ten Tags jetzigen Monats ist er mehr als eine ganze Stund vor des Bischofs von Constanz Kammer (hin und her, ehe er zu ihm hinein, da sein Jammer, Angst, Noth und Maria-Klag u. s. w. zu erzählen) umgegangen, ohne Zweifel dann durch angemeldten Bischof mit Worten wohl getröstet, hoff aber, ihr Anschlag werde ihnen gröblich fehlen, als ich Euch, meinen Herrn, nachdem und ich dieser Sach und Handlung (so ich anderst auf Gebot Euer, meiner Herren, so lang hier zu bleiben verordnet werde) Ausgang und Beschluß mich erinnern mag, aufs bäldest und fürderlichst kund thun will, mit Hülf

Gottes. Daß aber obgedachter Kilian insonderheit etwas, so Euch, meine Herren, zuwider und nachtheilig wäre, fürnähme oder beharrlich sollicitirt und verfolgt, kann ich mich bis der Zeit nicht erkundigen. Es kann auch weder der Burgermeister Varnbühler von Lindau, noch Junker Conrad Zwicki, noch Ulrich Varnbühler, noch Peter Scherer (ein ansehnlicher Mann, mein guter Freund), noch andere Vertraute meiner Landsleute und Gönner, zu denen ich täglich gehe und Wandlung habe, auch Doktor Caspar Usenwanger, mein Vertrauter, nicht verstehen, daß oftgemeldter Abt Kilian etwas Euch, meine Herren, Nachtheiliges handlete, deßhalb Ihr, meine Herren, getrost möget seyn, bis auf weitere Erkundigung und mein Schreiben. Weiter lautet meine Kundschaft, daß berührter Kilian innerthalb 3 oder 4 Tagen, vom Datum dieß, wieder hinweg heimwärts wolle; will es, so es geschieht, kund thun Euch, meine Herren.

Der Länder Botschaft betreffend: Erstlich deren von Lucern Gesandte, nämlich Vogt am Ort, Schultheiß Hugen Sohn, und Miser (Monsieur) Baptista de Genua sind angekommen des 5ten Tags dieses Monats. Sind aus Befehl des Kaisers wohl in einer ehrlichen Herberg logirt und beherbergt worden nicht weit von des Kaisers und Königs Hof. Vogt am Ort hat dem Kaiser viele Briefe, ohne Zweifel Supplicationen und Entschuldigungen ihrer gezwungen hingegebenen königlichen Bundesbriefe und Sieglen und dergleichen anders mehr in Schrift eingelegt und überantwortet. Mag aber nicht merken, daß der Kaiser etwas darin sonderlich handle, bis und so lang daß der Beschluß dieser Reichshandlung (den Glauben nnd andere dergleichen Artikel betreffend) sich eröffne. Daß gedachte Gesandten

von Lucern hier ankommen sollen, hab ich Euch, meine Herren (nach dem meine Brief also dazumal schon geschlossen waren), dasselbig durch den jungen Ambrosius Eiger mit Mund anzuzeigen, kund gethan, auch dem Zunftmeister Christian Friedbold auf sein Begehren an mich, Euch, meine Herren, zu schreiben, gegönnt. Ich hoffe, gemeldtes Schreiben sey Euch, meinen Herren, geworden.

Demnach sind auch die von Zug hier, mit Namen Hauptmann Heinrich Schönbrunner, und der Seckelmeister von Zug; kann nicht merken, daß sie insonderheit große Geschäfte handeln, dann denen von Lucern zu gefallen und besserem Ansehen, und vielleicht ihre Capelischen Handlungen zu verglimpfen, und vielleicht mit der Zeit ihres Fürnehmens hartnäckiger Weise einen Rücken zu suchen, und zuvorderst dem verwähnten Abt Kilian das Geld beutlen, und ihm ein Placebo und Spiegelfechten zu machen, damit sie ohne eigene Zehrung (denn ich mich endlich versehe, Kilian werde die Riemen ziehen und ihr Seckelmeister und Ausgeber seyn müssen) den Kaiser, König und Versammelte dieses Reichstags sehen mögen. Demnach, wo der Kaiser fürhin weiter etwas Bündnuß mit ihnen eingehn und machen wolle, daß sie die Fürnehmsten und Brauchlichsten geachtet würden, und der Kaiser sie jetzt dießmal lerne kennen und ihnen große Schenkung und Verehrung thun sollte u. s. w. Darzu hilft Mark Sittich stark.

Wie wohl es ist, gnädige, weise Herren, daß die Prattiken und Anschläge groß sind, als hernach folgt, die gemeine Eidgenossenschaft, zuvor die evangelischen Städte Bern, Zürich und ihre Mitverwandten und christlichen Bürger zu verfolgen, so sind es doch meines

Bedünkens leere und allein hochmüthige und böcherische große Hansen, als da sind Mark Sittich (der da insonderheit fast unruhig und heftig in diesen uns widerwärtigen Handlungen bemüht und beschäftigt ist). Eck von Ryschach, Graf Felix von Werdenberg, der todt am Bett gefunden worden ist am 12ten Tag dieses Monats zu Augsburg. Item der Abt auf der Reichenau, Wolf Dietrich von Knörringen, Hans Jakob von Landau; diese alle haben sich in eine Farb gekleidet. Item der Bischof von Constanz, Albrecht von Landenberg, ist auch hier, und der Faber und Ihres Gleichen andere mehr. Des vierten Tags July hat Mark Sittich dem Kaiser hoch über die von Zürich geklagt, wie sie ihm das Seinige gewaltig vorhalten; auf solches soll denen von Zürich geschrieben worden seyn. Den Sachen wird wohl Rath. Und ist mit Namen folgende Prattik, als Marks und seines Anhangs Anschlag: Wie man die christlichen Städt an drey Orten überfallen, überziehen und angreifen sollte, nämlich der Herzog von Savoyen mit Hülfe der Wallisser und Freyburgs auf Bern zu. Item der Kaiser gegen Basel und Constanz, sodann Mark Sittich mit Aebtischen und dergleichen Geschwader über den Rhein, und die widerwärtigen Länder hinten auf uns. Demnach die Stadt Straßburg sollte belagert werden. Sodann die Städte aus bürgerlicher Pflicht, ihnen Hülfe zu thun, ausziehen würden, sollte man's unterwegs alle zu todt schlagen, ja daß keiner davon sollte kommen, der doch möchte sagen, wie's gegangen wäre. Solches wäre endlich (nach gedachter Pochhansen rühmen sagen) geschehen, so der Türk dieser Zeit nicht gekommen wäre. Ich hoffe zu Gott, unserem Heilmacher, diese Gesellen werden viel, ja mehr als den halben Theil an diesen ihren Anschlägen verlieren.

Darum Ihr, meine Herren, möchtet unerschrocken seyn, ob Euch solche Mähr etwa vorkommen würd, da unser Heiland solche schnöden Anschläge nicht gestattet. Und ob es schon geschähe, wird's doch wahrlich nur zu seiner Glorie und Ehr gereichen. Dagegen will ich Euch, meine Herren, einen andern Anschlag, so der Kaiser in großer Untreu und Geheim hat, lassen merken, der mir nochmals vertraut ward durch eine angesehene Person und glaubhaften Mann, nämlich, wie der Kaiser endlicher Meinung seye, daß er Mittel und Weg wolle suchen, nachdem des Glaubens halb allhier beschlossen ward, daß er die Eidgenossen gemeinlich mit einander vergleichen möge und einträchtig und ein's mache, demnach an sie Hülf wider den Türken begehren, und das zuvörderst aus folgender Ursach, daß er einen Haufen Landsknecht hätte, und einen Haufen Eidgenossen und jedem sein eigen Regiment lassen, damit gedachte Landsknechte nicht so ungebührlich, unziemlich, schändlich Leben haben dürfen, als sie gethan haben, jüngst türkischem Zug vergangen, denn der Kaiser wollt in dem Fall den Eidgenossen mehr vertrauen dann den Landsknechten. Denn ich weiß wahrhaftig, daß er den Landsknechten heimlich Feind ist. So dann ein Haufen Eidgenossen würde seyn, würden die Landsknecht nicht so schändlich handlen dürfen. Nun wie? Wann das auch ein fauler Anschlag wäre, denn in diesen geschwinden Läufen niemand zu vertrauen ist. Wie? wann dieß der Anschlag wäre, daß man die Eidgenossen mit solchem Fug und Deckmantel aus ihrem Land in die Ferne brächte, um vielleicht daselbst umzukommen; also würde die Eidgenossenschaft geschwächt, um demnach mit so viel besserem Fug ihnen in ihr Land zu helfen. Daß Gott vor seyn wolle! Wie in solchen Sachen zu thun

wird werden, wird uns die Zeit wohl lehren, damit man sich wüßte zu berathschlagen.

Neuerer Zeitung halb weiß ich Euch, meine Herren, insonderheit nichts zu schreiben, denn daß es wahrhaftig ist, daß die Türken, bis in die zwanzigtausend stark, auf Oestreich zu ziehen, deßhalb haben die deutschen Knechte und alles Kriegsvolk (welcher Oberster gewesen sind, Graf Hans von Hardeck und der Katzianer) weichen müssen auf Preßburg herauf und Wien zu.

Des 11ten Tags July hat der Kaiser gewisse Botschaft gehabt, daß der König von Frankreich seine zwey Söhne wieder habe, deßgleichen habe er auch des Kaisers Schwester Leonore zu ihm genommen. Item die Sag ist, der König von Frankreich wolle dem Kaiser seinen jungen Sohn hieher, um an seinem Hof beym Kaiser zu bleiben, schicken, und das von besserer Sicherheit ihrer beyder Freundschaft und Einigkeit. Alsdann so solches geschähe, wolle der Kaiser gedachtem jungen König der gedachten Leonoren Tochter, die eine Königin aus Portugall ist, zu einem Gemahl geben. In Summa, der Sohn würde seiner Stiefmutter Tochter oder seine Stiefschwester beschlafen. Der Kaiser bringt solches leicht zuwegen, denn er hat viel Kardinäl bey ihm, die mit ihm dissertiren und solches zugeben. In Summa geschiehts, so glaub ich's, vor nicht.

Der König Ferdinand hat innerhalb zehn Tagen einen Gesandten oder Botschaft abgefertigt zum Türken, heißt Weixelberger; er ist vormahls auch beym Türken Botschaft wegen gewesen; ich kenn ihn wohl, hab mich oft mit ihm genug erspracht von der Türkey. Denselben, sprech ich, hat der König zum Türken gesandt, um einen Anstand mit ihm zu machen. Hätte gedachter König vor etlich Jahren solches gethan und den

Türken einen jährlichen Tribut gegeben, so besäß er vielleicht das Königreich Ungarn und Oestreich jetzt ruhig, wäre auch nicht so viel Christenblut vergossen.

Es ist die Sag (wiewohl nicht gewiß), wie daß der Kaiser sein Gemahl beschickt habe, heraus in Deutschland zu kommen, auch wie er Willens sey, draußen in Deutschland zu bleiben drey oder vier Jahre lang. Junker Conrad Zwick, deren von Constanz Gesandter, hat mich gebeten in gutem Vertrauen, ich solle Fleiß anwenden, daß ich es recht an des Kaisers Hof möcht erfahren. In Summa Junker Conrad hat also gehört sagen. Darum mögt Ihr, meine Herren, Euch um solches bey Euch auch erkundigen, wenn ichs noch nicht für gewiß kann erfahren, wäre ihm also, so sähe es, meines Bedünkens, nicht einem Guten gleich. Auf das wäre solches mein Anschlag (wiewohl ich von niemand kein Wort davon gehört habe) wo der Kaiser würd sehen, daß man seinen Bruder, den König Ferdinand, nicht wolle wählen zum römischen König, daß er Ferdinandum hinein in Hispanien, seinen Staat da eine Zeitlang zu regieren und zu bleiben, würde kschicken, und er, der Kaiser, draußen in Deutschland wollte bleiben u. s. w.

Man rüstet eine gewaltige hohe Brüge zu, da will der Kaiser Lehen ausleihen u. s. w. So solches geschieht, dünkt mich, es wolle sich die Sach zu Gutem vollziehen, denn es ein Zeichen ist, daß er sich unterstehen will, Mittel und Weg zu finden, daß er, der Kaiser, eine Einigkeit in deutscher Nation machen wolle. Beyläufig ist die Sag, wie König Ferdinand auch wolle Lehen empfangen, aber niemand weiß, was es seyn werde. Das ist gewiß, daß der Kaiser die Fürsten an-

strengt, daß Ferdinand römischer König sollte gemacht werden. Wollen sehen, was daraus wolle werden. Der Kaiser (also ist mir durch einen vertrauten Freund angezeigt), hat drey Wahlen aufgegeben und entboten den Fürsten und Ständen des Reichs, der Artikeln halb: Erstlich, ob sie ihn wollen lassen den Ausspruch thun und Richter seyn; die andere Wahl, ob sie es zu einem Concilio stellen wollen; die dritte Wahl, ob sie es an die Geschrift lassen wollen, und dieselben richten lassen, wo deren keins nicht, alsdann wolle er handlen nach seinem Gutdünken. In Summa, ich hoff, es werd einen guten Ausgang gewinnen, denn die Bischöfe sind auch selbst in der Sach nicht eins.

„Die Artikel, Einlegung und Antwort der Fürsten, wie sie eingelegt worden, mit ihm heimbringen." — Wir wollen guten Fleiß anwenden, daß wir's zu Weg bringen, hoff auch sie werden bald gedruckt ausgehen.

Mir sagt ein glaubhafter Mann, wie sich in kurz vergangenen Tagen bey sechszig Städte mit den christlichen Fürsten verstanden und verschrieben haben u. s. w., unter welchen Augsburg auch eine seyn soll. Ich wollte, daß es also wäre. Es ist auch weder Ueberlingen noch Wangen unter denen, wollte nicht, daß sie bey ihnen wären.

Des Königs aus England Botschaft ist gekommen zum Kaiser den 12ten July des jetzigen Monats. Sein Anbringen ist noch ganz still. Weiß also dießmahl Euch, meine Herren, nichts Besonderes zu schreiben. Hab's also in einfältig guter Meinung nicht gewollt bergen. Bitte hiermit U. Gnad wolle solches mein Schreiben im Besten von mir verstehen, da ich mich wahrlich kei-

nes Fleißes spare. Befehl mich also aufs Unterthänigste Eurer Gnaden und ehrsam Weisheit.

Datum zu Augsburg den 16. July 1530.

XXII.

Die Zürcherischen Gesandten aus St. Gallen an den Geheimen Rath.

27. August 1530.

Zürchersches Staatsarchiv DCXXX. 1.

Fromme u. s. w. Es ist uns dieses Abends Land-Mährsweise, doch von einem christmüthigen und gutwilligen Mann, der dieser Dingen gut Wissens zu haben vermeint, freundlicher Warnungsweise angelangt, wie daß vergangener Tagen nicht lange hievor, die Spanier ob fünftausend stark zu Genua angekommen seyen und Befehl haben, sich nirgends in Mayland zu lagern oder nieder zu lassen, als sie auch sich nach und nach, da 30, da 40, da minder, da mehr, und also getheilt, so still sie immer können, auf Piemont und Savoyen zu verschleiken, zu dem die Boten von Lucern und Schwyz der Zeit, als sie draußen im Rheinthal auf unser Eidgenossen von Appenzell und der Oberrheinthalern Stößen gewesen sind, zu Appenzell ob dem Tisch, da dieser Biedermann auch gesessen, eben grob heraus gefallen, und sich nicht verborgen zu reden, es müsse Euch, unseren lieben Herren, noch heiß genug werden. Deßgleichen auch einer dieser Tagen da außen im Allgäu auf einem Roßmarkt gewesen, da ein Brief öffentlich verlesen worden, wie sich der Kaiser zusamt

den fünf Orten auch der Stadt Freyburg zusammen verbunden, den Lutherischen Glauben auszutilgen und daran all ihr Leib und Gut zu setzen, darneben auch der von Müß mit Mark Sittich von Ems vielerley Botschaften, Ab- und Zureitens sich gebrauche. Und dann dieser Biedermann vermeint, daß er so viel verstanden, daß nicht kleine Pratik über Euch, unsere gnädigen Herren, und andere Euch anhangende Städt gemacht, und nichts gewisser sey, denn daß Ihr unangerannt nicht möget bleiben. Dieweil dann nichts zu verachten und unsere L. E. von Bern solches leichtlich erkunden mögen, wie es eine Gestalt der Spanier halb hab, so haben wir Euch solches länger nicht verhalten mögen, daß sich der Nothdurft nach gebühren will, damit nichts übersehen, sondern etwa durch gute Sorg und Aufsicht größerer Schaden verhüthet werde, denn wir all unsers Vermögens zuwenden, und Euch, unsern günstigen lieben Herren, getreue und gewärtige Dienst zu beweisen alle Zeit gutwillig und bereit sind.

Aus St. Gallen, Samstags nach Bartholomäi 1530.

E. W. Gutwillige,

Diethelm Roist, Alt-Bürgermeister,
Jörg Berger, Seckelmeister und
Wernher Bygel, Stadtschreiber.

XXIII.

Die Straßburgischen Prädicanten an die vier Waldstätte samt Zug.

5. Sept. 1530.

Simmlerische Sammlung XXVI.

Gnade und Friede von Gott zuvor, fromme, veste, ehrsame, weise, gnädige, günstige, liebe Herren. Als sich leider ein Span erhoben hat zwischen den fünf Orten und den Städten, so einander in der löbl. Eidgenossenschaft mit einem christlichen Burgrecht verwandt, ist zwar über unser Ansehen, daß wir Eure Ehrsamkeit mit Schriftlichem ansuchen, so wir aber uns desselben wohl bewußt, daß unser Anbringen aus gutem Herzen und Liebe, die wir zu einer Eidgenossenschaft haben, kömmt, sind wir ungezweifelt, Eure Weisheit werde ein trauliches und demüthiges Ansinnen nicht verungnaden. Es ist Euch, gnädige, liebe Herren, wohl bekannt, wie mit Einhelligkeit kleine Dinge groß werden und mit Zwietracht wiederum zergehen. Welches Spruchs der erste Theil an Euer Ehrsamkeit öffentlich erfunden wird, dann Ihr mit Einigkeit aus einem nicht großen Anfang in einen großen Aufgang durch Hülfe Gottes gekommen, der wolle Euer hüten, daß der andere Theil, daß Ihr zergebet aus Uneinigkeit, nicht an Euch erfüllt werde. Nun ist aber des Zergehens, der Zwietracht schon unter Euch, deßhalb Euch ernstlich aufzusehen ist, daß die nicht weiter wachsen, oder aber es wird Euer übel zu sorgen seyn. Dann Ihr wisset, was Euch die gönnen, die Euch vielleicht zur Zwietracht ziehen und reizen. Und daß sie (als zu sorgen) die zum ersten begehrten umzubringen, denen sie etwas Hoffnung mach-

ten, und deßhalb Hülf wider den Anderen zu sorgen, nichts anders ist, als so man das Bubenhaar schirmt, da rupft gemeiniglich der Schirmer mehr als die Geier. So nun Zwietracht die einzig Ursach ist, die Euch in Gefahr setzen mag, welch eine üble Sache ist es dann, wann man nicht alle Arbeit dahin richtet, daß man die schädlichen Wurzen ausreute? Nun ist aber die Ursach der Zwietracht nichts Andres, weder eigener Nutzen. Der hat von Anfang der Welt her nicht allein alle Reiche, sondern auch die ruhigen Freuden des Paradieses umgekehrt, und mag aber der Eigennutz nicht verlassen werden, es sey dann die Liebe des gemeinen Nutzens größer als des eigenen. Gemeinen Nutzen hat niemand lieb, als der die Art und Eigenschaft Gottes hat; der hat alle Geschöpfe der ganzen Welt so lieb, daß er in allen Ursachen thut ohne alles Widervergelten; denn wer bezahlt ihm jährlich nur ein Körnlein, wir nehmen's alle von ihm und bezahlt ihm niemand nichts, wiewohl es in Liebe des gemeinen Nutzens bey uns Menschen eine andere Art hat, denn welcher bey den Menschen den gemeinen Nutzen schirmt, der hat den eigenen Nutzen beschirmt, denn wer ist bey dem seinen sicher, wenn nicht das gemeine Regiment mit Wohlstand des gemeinen Nutzens die besonderen Güter schirmt? So aber der gemeine Nutzen eine Eigenschaft Gottes ist, so ist jedem vonnöthen, daß man Gottes Erkenntnuß habe, will man seine Art und Willen erlernen. Nun kann man seinen Willen nirgends, als in seinem Wort erlernen. Hierum, Ihr gnädige, liebe Herren von den fünf Orten, wollet um Gotteswillen unsere treue demüthige Bitte nicht ausschlagen, sondern gedenken, daß das getreue Vermahnen der Propheten nie ohne Straf verachtet worden ist, und wollet das

klare, helle Wort Gottes wahrhaftig bey Euch nach allem Vermögen des neuen und alten Testaments frey predigen lassen, dann Ihr bey Gottes Zorn, den wir einzig zu fürkommen noch einmal warnen, das Zuhören zu verschaffen schuldig, über das ihr aus drey fürnehmen Ursachen darzu billig sollet gereizt werden. Die erste ist, daß sich Eure frommen Vordern über Gottes Wort nie gesetzt noch Meister gemacht, also daß sie das in den Zwang gesetzt haben: „Das predige Du, Pfarrer, und das predige nicht!" als aber leider jetzt geschieht, da man nur Verführung der Päpstler gebetet vom Fegfeuer, vom Götzendienst, vom Ablaß und was dergleichen ungegründeter Lehren ist, damit die armen Seelen vor dem wahren Brunnen, das ist, von dem lebendigen Gott, von der Gnad seines eingebornen Sohnes, und von rechtem Verehren der Mutter Jesu Christi und aller Auserwählten, abgeführt werden auf Dienste und Hoffnungen, die Gott nicht gefallen und uns zur Zeit der Trübsal (wie der Prophet sagt) nicht helfen mögen. Ja, solchen Irthum zwingt der Papst zu predigen. Und ist aber bey Eueren Altvorderen allweg frey gewesen, Gottes Wort zu predigen, und hat sich dessen niemand angenommen, in Meisterschaft zu halten. Als auch in den christlichen Städten und Landen auf den heutigen Tag offenbar ist; denn die helle lautere Lehr hat allein den Weg gewurzet, daß man wider Gottes Wort nicht hat thun wollen und das nicht einzwingen, nach unser armer Menschen unverständigem Gutdünken. Deßhalb E. Weisheit und Ehrsamkeit wohl anzumuthen, daß Ihr Gottes Wort frey, wie Euere Vorderen, lasset predigen, damit es Euch gehe, wie Eueren Vorderen, und seydt auch ohne Zweifel, wenn Ihr darin, Euren Vordern nach, das frey

predigen lasset, es werde der erste Artikel im Landes-Frieden, darob sich der größte Span hält, daß jeder Theil dem Anderen seinen Glauben nicht solle weder wehren noch hassen, nicht allein vereinbart und aus dem Span genommen, sondern auch viel Freundschaft und Liebe bey den Städten erneuern.

Die andere Ursach ist, daß kein Regiment nie gewesen ist, es habe denn erkennt, daß die göttliche Kraft allen Wohlstand müsse schirmen und erhalten, und daß man Gott (und als gleich die Heiden reden die Götter) nicht solle erzürnen mit Pflanzen der Lüge, mit Unterdrücken der Rechten und mit Muthwillen, sondern ihn mit und aus der Wahrheit mit Unschuld und Zucht verehren, oder aber er kehre dieselben Stände mit seinem Zorn um. So nun Wahrheit, Gerechtigkeit und Zucht nirgends ernstlicher weder in Gottes Wort gelehrt wird, und aber kein Regiment ohne Gottes Recht bestehen mag, ist aber zuvorderst Noth, daß das heilig Wort Gottes, das ein Licht ist, das allen Unverstand hinnimmt, das ein Trost ist allen Zweifelhaften und Schwachen, und ein Gärtner und Pflanzer aller Tugend, fleißig bey Euch gepredigt werde. Die dritte Ursach ist, daß auch zeitliche Ehr und Güter einem Volke von Gott geschirmt werden, so es sich Gottes, wie uns gemeldt ist, haltet, denn er spricht also durch den Propheten Jeremiam zu dem König und seinem Hof, das ist zu allen Vorgesetzten und Richtern: Haltet Gerechtigkeit und Billigkeit, entschüttet den Beraubten von der Gewalt des Frevlers, den Fremdling, das Waislein und die Wittwe bekümmert, und erarmet nicht und vergießet nicht unschuldig Blut im Land, und so ihr das steif haltet, so werden durch diese Porten des Hofes Könige wandlen, die in dem Stuhl Davids sitzen und auf Wagen und

Pferden geführt werden sie und ihre Diener und ihr Volk u. s. w. In welchen Worten und auch sonst an vielen andern Orten der Schrift Herrlichkeit und Friede samt Wohlhab und Genüge verheißen werden denen, die sich Gottes Willen und Wort befleißen. Und gleich darnach drohet wiederum Gott, wo man ihm nicht gehorsame, werde er dieselben ausreuten, als ob man einen Wald aushaut u. s. w. Alles das wollet Euch zu Herzen fassen, verehrte Herren und liebe Freunde, daß Euch Gott die Ehre und Freyheit, die er Eueren Vätern gern gönnte, noch heut bey Tag gönnen will, allein wir sehen zu beyden Seiten auf sein Wort, das wir wahrlich in den Städten gar nicht anderst finden, obgleich etwas Zwietracht wider Euch möchte gesehen werden, denn daß es nicht eine Feindschaft, sondern ein Freundesblast ist, der von Stund an, wann Ihr Gottes Wort frey lasset predigen und Euere Sitten, (die, wie Ihr leider nicht verläugnen könnet, etwas von unserem Herkommen abfällig geworden sind) darnach verbessert, hingenommen wird; darnach denn zu hoffen, daß Euch Gott, wie Ihr fast in der Christenheit Mitte lieget, werde zu einem Beyspiel, Freyheit und Zuflucht machen aller derer, die der Wahrheit begierig sind. Nun muthen wir Euch Gott und Euers Heils halb große Dinge zu, aber deßhalb, daß Ihr verlassen sollt ein ganz klein Ding, denn was ist kleiner und schwächer, als ein menschlicher Rathschlag oder Fürnehmen, denn wir sehen, daß der höchsten Könige Rathschläge, so Gott nicht will, in einem Augenblick zu nichts und umgekehrt werden, ja wir muthen Euch zu, daß Ihr Euer Gemüth nieder lasset und Gott ergebet und alle Ungnade gegen den Städten hinleget, als gegen denen, die mit der Lehre Gottes Worts gar

viel besser, weder Ihr gefasset sind. Nun laufen doch zwey Tropfen Quecksilber von Stund an, so das, so darzwischen gelegen ist, von dannen gethan wird, zusammen, und werden wiederum eins, das zuvor zwey, ja etwa tausend gewesen ist; also wollet allein das von dannen thun, das Euch zwischen den Städten theilt, das ist der Mangel des Wortes Gottes, so haben wir so viel Zuversicht zu dem allmächtigen Gott, er werde Gnad geben, daß Ihr wiederum Eins zu aller Liebe und Freundschaft werdet, wie Euer Aller fromme Vorfahren; es würde auch Euch an allen Orten aufgehen, an Zeitlichem nicht fehlen, und Ihr würdet allen Frommen ein Trost, allen Unfrommen ein Schrecken, und im Aufgang des Evangeliums nicht die Letzten in künftiger Zeit ausgeschrieben und nach diesem Jammerthal zu allen Gottes-Freunden in ewige Freud gesetzt. Amen.

Vernehmet daß unser Schreiben aus keiner Arglistigkeit, sondern aus Liebe und Ehre Gottes und gemeiner Eidgenossenschaft geflossen ist und daß die Warnungen Gottes, die gleich zumahl rauh und sträflich durch die Propheten geschehen, nicht sollen nachlässig in den Wind geschlagen werden, wie viel mehr so wir von Gott dahin gewiesen, daß wir Euch mit solcher Einträchtigkeit und Sanfmuth ansinnen, soll keineswegs unerachtet werden. Es wäre auch unser Begehr und Bitt, wo es Euerer Ehrsamkeit nicht zuwider, diese Schrift würde freundlichster Meinung vor Eueren Räthen und Gemeinden öffentlich verlesen. Denn wir je unserer Lehre, der wir in in der Wahrheit und Schrift aus Gottes Gnaden vergewissert sind, Rechnung zu erhalten und Euch darin mit Treu zu dienen und alles das zu thun, das zu Fried und sonst dienlich seyn

mag, erbietig sind. Hiermit seyd dem allmächtigen Herr Gott befohlen, der wolle uns alle seines Willens unterrichten und nach seinem Gefallen formen und gestalten. Gegeben zu Zürich, den fünften Tag September, da wir versammlet waren 1530.

Eurer Ehrsamen Weisheit

unterthänige Predicanten
zu Straßburg.

Bey Orell, Füßli und Compagnie ist erschienen:

Das alte Zürich

historisch-topographisch dargestellt.

Oder

eine Wanderung durch dasselbe

im Jahr 1504.

Herausgegeben

von

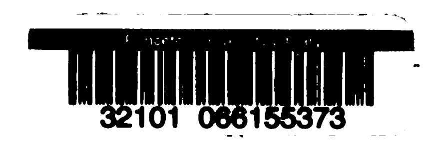
Salomon Vögelin.

gr. 8. Mit zwey Ansichten der beyden Münster und einer Titelvignette, cartonirt 2 fl. 45 kr.

Es könnte den Bewohnern Zürichs und allen denjenigen, die einige Zeit darin gelebt haben, nicht wohl eine angenehmere literarische Neuigkeit als diese Darstellung des alten Zürichs vorgelegt werden. Dem Wanderer aus dem sechszehnten Jahrhundert, welcher Rechenschaft von dem damaligen Zustand dieser alten und merkwürdigen Stadt ertheilt, folgt der Leser des neunzehnten gerne mit wißbegieriger Aufmerksamkeit. Kein bedeutendes Gebäude, kein Kloster, keine Kirche ist es, die nicht mannigfaltigen Stoff zu historischer und architektonischer Belehrung und zu Rückerinnerungen an längst vergangene Zeiten darbietet. Die Begleiter des Wanderers, zwey junge gebildete Züricher, wissen überall guten Bescheid und erfreuen durch ihre trefflichen Bemerkungen, mit denen sie ihrem Gastfreunde zur richtigen Auffassung des Beschauenden zu verhelfen trachten. — In einer bedeutenden Reihe auf historische Dokumente

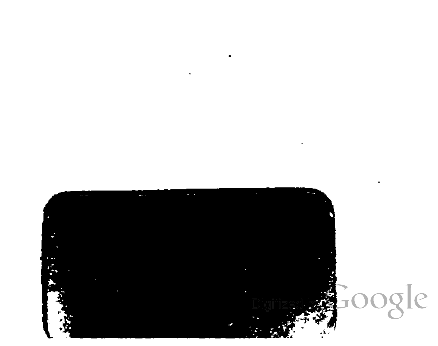
gegründete Noten, werden die meisten Merkwürdigkeiten unserer Stadt in ihren bisherigen Schicksalen und Veränderungen hinreichend beleuchtet, und ihr gegenwärtiger Zustand deutlich nachgewiesen.

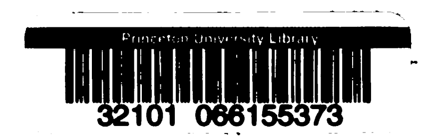
Ueber die Volksbelustigungen der ältern Zürcher, ihre Sitten, Kleidung, Gerichtswesen u. s. f., sind vielfache noch wenig bekannte Aufschlüsse gegeben; auch die beygesetzten Kupfer, nach einem treuen Gemälde damaliger Zeit, gewähren Stoff zu interessanten Vergleichungen.

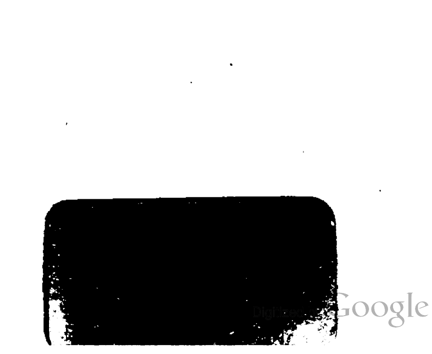

32101 066155373



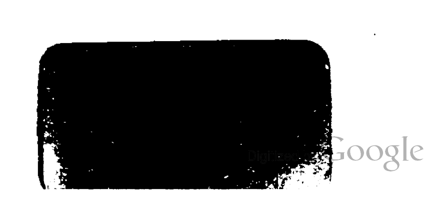

32101 066155373

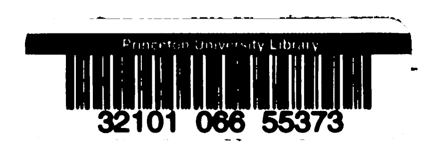



Princeton University Library
32101 066155373








Princeton University Library
32101 066 55373

